



Bundeskriminalamt

**Nathalie Guzy  
Christoph Birkel  
Robert Mischkowitz (Hrsg.)**

# **Viktimisierungsbefragungen in Deutschland**

**Band 1**

**Ziele, Nutzen und Forschungsstand**

# **Viktimisierungsbefragungen in Deutschland**

Band 1

Ziele, Nutzen und Forschungsstand

*Polizei + Forschung*

*Band 47.1*

Herausgegeben vom  
Bundeskriminalamt  
Kriminalistisches Institut

*Beirat:*

*Professor Dr. Johannes Buchmann*  
Direktor des Center for Advanced Security Research Darmstadt

*Professor Dr. Hans-Jürgen Kerner*  
Institut für Kriminologie der Universität Tübingen

*Professor Dr. Hans-Jürgen Lange*  
Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei

*Professor Dr. Peter Wetzels*  
Universität Hamburg, Kriminologie, Fakultät für Rechtswissenschaft

*Uwe Kolmey*  
Präsident des Landeskriminalamtes Niedersachsen

*Klaus Zuch*  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin

*Professorin Dr. Regina Ammicht Quinn*  
Universität Tübingen, Internationales Zentrum für Ethik in den  
Wissenschaften

*Professorin Dr. Petra Grimm*  
Hochschule der Medien Stuttgart

*Professorin Dr. Rita Haverkamp*  
Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement  
an der Universität Tübingen



Bundeskriminalamt

---

Nathalie Guzy,  
Christoph Birkel,  
Robert Mischkowitz (Hrsg.)

# Viktimisierungsbefragungen in Deutschland

Band 1

Ziele, Nutzen und Forschungsstand

**BKA**

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Publikationen der BKA-Reihe Polizei + Forschung (ausgenommen VS-NfD-eingestufte Bände) sind im Internet im PDF-Format unter [www.bka.de](http://www.bka.de) (Kriminalwissenschaften/Kriminalistisches Institut) eingestellt.

Korrektur und Redaktion:

**Lars Wiedemann**

Bundeskriminalamt  
Kriminalistisches Institut

Alle Rechte vorbehalten

© 2015 Bundeskriminalamt Wiesbaden

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Lektorat: Wissenschaftslektorat Zimmermann, Magdeburg  
Herstellung: Griebisch und Rochol Druck GmbH, Hamm

## Vorwort

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dokumentiert seit nunmehr 62 Jahren die Kriminalitätslage in Deutschland. Doch können in der PKS nur *die* Straftaten ausgewiesen werden, die der Polizei – sei es durch die Anzeige von Bürgerinnen und Bürgern, sei es durch eigene Ermittlungen – zur Kenntnis gelangen. Diesem so genannten Hellfeld der Kriminalität steht ein – je nach Deliktsart unterschiedlich großes – „Dunkelfeld“ gegenüber.

Seit mehr als vier Jahrzehnten versuchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit persönlichen, postalischen, telefonischen und in den letzten Jahren zunehmend auch Online-Opferbefragungen Zugang zum Dunkelfeld zu bekommen. Je nach Forschungsfrage und -intention wurden entweder einzelne Opfergruppen wie Jugendliche, Seniorinnen und Senioren oder Frauen untersucht oder Kriminalitätslagen in begrenzten lokalen oder regionalen Bereichen beleuchtet (sog. „Kriminologische Regionalanalysen“).

Mit dem vorliegenden Sammelband setzt das BKA sein Engagement auf dem Gebiet der Opferbefragungen fort mit dem Ziel, die vorhandenen einzelnen Forschungsergebnisse zu bündeln, um eine bislang noch fehlende systematische Darstellung des aktuellen Forschungsstandes vorzulegen. Neben der zentralen Dokumentation der Forschungsergebnisse lassen sich im vorliegenden Werk auch Anregungen für künftige wissenschaftliche Arbeiten und Projekte finden. Mit dieser Wissensbasis sollen nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern auch Angehörige von Politik und Polizeipraxis angesprochen werden, indem kriminalpolitische Anregungen und Umsetzungsmöglichkeiten in der Polizeipraxis besonders herausgestellt sowie Hinweise und Interpretationshilfen zum besseren Verständnis der Ergebnisse, Möglichkeiten und Grenzen von Opferbefragungen dargelegt werden.

Die Realisierung eines solchen Werks ist ohne die Unterstützung vieler Mitwirkender nicht möglich. Zunächst einmal sind an dieser Stelle die Autorinnen und Autoren zu nennen, die sich pro bono dazu bereit erklärt haben, einen Teil ihrer oft geringen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die einzelnen Beiträge und damit das Herzstück des vorliegenden Sammelbands zu verfassen. Vor allem Prof. Dr. Helmut Kury, Dr. Joachim Oberfell-Fuchs, Privatdozent Dr. Dietrich Oberwittler und Prof. Dr. Peter Wetzels danke ich für ihren Einsatz, den sie – neben ihren Beiträgen – bereits während der Konzeption der Sammelbandstruktur gezeigt haben. Mit Hilfe aller Beteiligten ist es gelungen, ein Werk zu schaffen, dass zukünftigen Opferbefragungs-Projekten eine reichhaltige und hilfreiche Wissensbasis bieten wird.

Holger Münch

Präsident des Bundeskriminalamts



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
<i>Holger Münch</i> . . . . .	V
Einleitung	
<i>Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz</i> . . . . .	1
<b>1 Geschichte und Forschungsüberblick</b>	
The hedgehog and the fox; the history of victimisation surveys from a Trans-Atlantic perspective	
<i>Jan van Dijk und Matthieu de Castelbajac</i> . . . . .	10
Betrachtungen zur Geschichte der Dunkelfeldforschung in Deutschland	
<i>Robert Mischkowitz</i> . . . . .	29
Überblick über existierende Opferbefragungen	
<i>Joachim Obergfell-Fuchs</i> . . . . .	63
<b>2 Ziele und Nutzen von Opferbefragungen</b>	
Die Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen Durchführung, Resonanz und Konsequenzen einer periodisch angelegten Dunkelfeldstudie	
<i>Uwe Kolmey</i> . . . . .	90
Wissenschaftliche Perspektive	
<i>Dietrich Oberwittler und Helmut Kury</i> . . . . .	107
<b>3 Delikt- und gruppenspezifische Viktimisierungserfahrungen</b>	
Konventionelle Eigentums-, Gewalt- und Betrugsdelikte	
<i>Christoph Birkel und Nathalie Guzy</i> . . . . .	134
Sexuelle Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen	
<i>Monika Schröttle</i> . . . . .	181
Sexueller Missbrauch und physische Gewalt an Kindern und Jugendlichen im sozialen Nahraum	
<i>Lena Posch, geb. Stadler und Stefanie Kemme</i> . . . . .	211
	VII



Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des sozialen Nahraums	
<i>Dirk Baier</i> . . . . .	249
Viktimisierung von älteren Menschen	
<i>Thomas Görgen</i> . . . . .	281
Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte	
<i>Thomas Bliesener, Thimna Klatt und Janine Jäger</i> . . . . .	305
Hasskriminalität	
<i>Marc Coester</i> . . . . .	333
Organisationen als Opfer	
<i>Kai-D. Bussmann</i> . . . . .	363
Cybercrime gegen Privatpersonen	
<i>Edith Huber</i> . . . . .	393
Viktimisierung in Einrichtungen	
<i>Thomas Görgen, Frank Neubacher und Daniela Hunold</i> . . . . .	421

#### **4 Erfahrungen mit und Reaktionen auf Kriminalität**

Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden: Die Angst der Bürger vor dem Verbrechen (und dem, was sie dafür halten)	
<i>Helmut Hirtenlehner und Dina Hummelsheim</i> . . . . .	458
Folgen von kriminellen Viktimisierungen und Umgang mit Opfern	
<i>Werner Greve, Farina Rühs und Cathleen Kappes</i> . . . . .	489
Anzeigeverhalten und polizeiliche Registrierungspraxis	
<i>Dirk Enzmann</i> . . . . .	511
Viktimisierung und Strafeinstellungen	
<i>Stefanie Kemme und Bettina Doering</i> . . . . .	543

#### **5 Zusammenfassung und Forschungslücken**

Zusammenfassung und Forschungslücken	
<i>Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz</i> . . . . .	574
Autorenverzeichnis . . . . .	579

# Einleitung

Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz

Als Kriminologinnen und Kriminologen in den 1970er Jahren, anknüpfend an entsprechende Bemühungen in Nordamerika und den skandinavischen Ländern, auch in Deutschland begannen, bei Bürgerinnen und Bürgern mittels Befragungen systematisch ihre Erlebnisse als Opfer von Straftaten zu erheben, eröffneten sie neue Forschungsperspektiven und trugen auch zu bedeutenden kriminalpolitischen Entwicklungen bei: Zum einen ermöglichten sie erstmals, auf einer soliden methodologischen Grundlage das kriminalstatistische Dunkelfeld zumindest für bestimmte Delikte „aufzuhellen“ (Heinz 2006; Schwind 2011, 38 ff., insbesondere 47), zum anderen bewirkten sie, dass die bislang täterorientierte kriminologische Forschung sich stärker der Perspektive der Kriminalitätsoffer zuwandte (Kunz 2001, 299), was sich schließlich auch in entsprechenden Bemühungen auf polizeilicher Seite (man denke an die zahlreichen Projekte zur Verbesserung des Umgangs mit Opferzeugen; siehe z. B. Balß 2001; Voß 2001) und kriminalpolitischen Initiativen (Kaiser 1997, 298 f.)<sup>1</sup> niederschlug.

Während bundesweite Opferbefragungen<sup>2</sup> seither nur in überschaubarer Zahl stattfanden, ist die Anzahl der in Deutschland durchgeführten lokalen, regionalen und delikt- oder gruppenspezifischen Viktimisierungsbefragungen nur schwierig zu überblicken. Dies gilt auch für deren inhaltlichen Ertrag. Eine ebensolche „Unübersichtlichkeit“ kennzeichnet den deutschen Forschungsstand zu den methodischen und methodologischen Aspekten dieses Befragungstyps, der allerdings nur aus relativ wenigen explizit methodischen Arbeiten (z. B. Baumann 1991; Kury 1994; Wetzels 1996; Schnell 2000; Treibel 2004) resultiert und im Wesentlichen ein Nebenprodukt an inhaltlichen Fragestellungen interessierter Untersuchungen darstellt. Es existieren zwar einige knappe Überblicksartikel (Oberfell-Fuchs 2008; Oberfell-Fuchs 2009; Heinz 2006; Stock 2012) und zum Teil nicht mehr ganz aktuelle monografische Synopsen (Weiß 1997; Feldmann-Hahn 2011) zum Stand der Forschung mittels Opferbefragungen in Deutschland – eine detaillierte Be-

---

<sup>1</sup> Das erstarkte Interesse an den Belangen der Kriminalitätsoffer manifestierte sich u. a. im Opferschutzgesetz (1976), im Opferschutzgesetz (1986) und im Gewaltschutzgesetz (2002).

<sup>2</sup> Im vorliegenden Sammelband werden die Begriffe ‚Opferbefragung‘ und ‚Viktimisierungsbefragung‘ synonym verwendet.

standsaufnahme, die von einer einzelnen Person auch kaum zu leisten ist, steht aber noch aus.<sup>3</sup>

Gleichwohl besteht der Bedarf für eine solche Überblicksdarstellung, und zwar gleichermaßen für im Bereich der Kriminologie Forschende – insbesondere Wissenschaftler, die selbst eine Opferbefragung planen – und Lehrende wie für die (potenziellen) „Nutzer“ der Ergebnisse von Opferbefragungen, also Praktiker im Bereich der Strafverfolgung und Prävention, Kriminalpolitiker und an kriminalpolitischen Fragen interessierte Bürger. Für sie alle gilt, dass sie sich mangels einer Gesamtdarstellung recht mühsam einen Zugang zu diesem bislang unübersichtlichen Feld erarbeiten müssen. Eine wesentliche Erleichterung würde hier ein Kompendium schaffen, das einen raschen Überblick über das Feld der Dunkelfeldforschung mittels Viktimisierungsbefragungen ermöglicht, die Identifikation der für das jeweilige Interesse relevanten Studien erlaubt sowie zugleich Hinweise auf die bei der Durchführung und Bewertung von Opferbefragungen relevanten methodischen bzw. methodologischen Gesichtspunkte bietet. Durch eine solche Absenkung der Zugangsbarrieren zu diesem Forschungsbereich würde, so steht zu hoffen, die Rezeption der Ergebnisse der in Deutschland durchgeführten Viktimisierungsbefragungen insbesondere auch außerhalb des akademischen Bereichs stimuliert.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Bedarfslage hat sich die kriminalistische Forschungsgruppe am Kriminalistischen Institut des Bundeskriminalamts – das seit seiner Gründung 1973 immer wieder an Viktimisierungsbefragungen beteiligt war – zur Herausgabe eines Sammelwerks entschlossen, mit dem die geschilderte Lücke geschlossen werden soll. Es bietet einen Überblick sowohl über die Entwicklung kriminologischer Forschung mittels Viktimisierungsbefragungen als auch über die auf diesem Wege beforschten Themengebiete sowie die methodischen und methodologischen Grundlagen von Opferbefragungen. Die ersten beiden dieser drei Aspekte werden in den Beiträgen des ersten Bands behandelt, während der zweite Band der Darstellung von Methodologie und Methodik der Durchführung und Auswertung von Opferbefragungen gewidmet ist.

---

<sup>3</sup> Dies gilt im Prinzip auch für den internationalen Forschungsstand und die englischsprachige Literatur; das häufig zitierte Buch von Cantor 2000 thematisiert zwar die wichtigsten methodischen Aspekte – allerdings ausschließlich im Hinblick auf den amerikanischen *National Crime Victim Survey* (NCVS). Das von den Vereinten Nationen erstellte „Manual on Victimization Surveys“ (United Nations Office on Drugs and Crime 2010) ist genau dieses – eine knappe Anleitung zur Durchführung von Opferbefragungen, in der ebenfalls die wichtigsten methodischen Fragen angesprochen werden. Es enthält aber keinen Überblick über den inhaltlichen und methodologischen Forschungsstand.

Der vorliegende erste Band des Sammelwerks gliedert sich in vier thematische Abschnitte:

Eine *erste Gruppe* von Beiträgen dient der Darstellung der Entwicklung kriminologischer Opferbefragungen und einer Bestandsaufnahme der in Deutschland bislang existierenden Befragungen dieser Art. Dabei schildern *van Dijk* und *de Castelbajac* zunächst die von Nordamerika und Skandinavien ausgehende Entstehung und internationale Entwicklung von Opferbefragungen. Der entsprechende Verlauf in Deutschland wird im Beitrag von *Mischkowitz* nachgezeichnet, der sie in Bezug zum Fortgang der allgemeinen sozialwissenschaftlichen Diskussion betreffend Methodenfragen stellt. Einen komprimierten Überblick über die bislang durchgeführten Opferbefragungen, insbesondere ihre Organisation, Finanzierung und bevorzugten methodischen Zugänge enthält schließlich der Beitrag von *Obergfell-Fuchs*.

Im *zweiten Teil* des Bandes wird die oben umrissene Bedeutung von Viktimisierungsbefragungen ausführlicher dargelegt, und zwar aus sowohl polizeilicher (*Kolmey*) als auch wissenschaftlicher Sicht (*Oberwittler/Kury*).

Die Beiträge des *dritten Abschnitts* des vorliegenden Bands vertiefen und ergänzen den Überblick von *Obergfell-Fuchs* durch Darstellungen der Opferstudien zu spezifischen Delikten und einzelnen Opfergruppen, von herkömmlichen Eigentums-, Gewalt- und Betrugsdelikten (*Birkel/Guzy*) über Viktimisierungen älterer Menschen (*Görgen*) bis hin zu Unternehmen als Opfer von Straftaten (*Bussmann*). Auch wenn die Beiträge dieses Teils keineswegs einen erschöpfenden Überblick über alle Themen und Problemfelder geben, zu denen Opferbefragungen durchgeführt wurden oder werden, verdeutlichen sie doch, dass Untersuchungen dieser Art wesentliche Erkenntnisse zu Erscheinungsformen der Kriminalität, die hohe öffentliche Aufmerksamkeit genießen, beitragen, wenngleich nicht unerwähnt bleibt, dass auch sie an Grenzen stoßen.

Viktimisierungsbefragungen erschöpfen sich in der Regel nicht in der Erhebung von Opfererlebnissen. Vielmehr stellte es eine wesentliche Innovation dar, dass sie es darüber hinaus erlauben, Erkenntnisse über die – allgemein gesprochen – „subjektive Sicht“ von Betroffenen ebenso wie die von Bürgerinnen und Bürgern generell zu erlangen, zu der konventionelle Datenquellen wie Kriminalstatistiken keine Informationen enthalten (Heinz 2006). Der Forschungsstand zu diesen Themen ist Gegenstand des *vierten Teils* dieses Bands. Die Beiträge in diesem Abschnitt behandeln Forschung zu den Folgen von Opfererlebnissen für die Betroffenen (*Greve u. a.*), zu den Reaktionen von Opfern auf solche Ereignisse – insbesondere ob sie die Polizei einschalten (*Enzmann*) und wie sich das Verhalten der Strafverfolgungsbehörden in

ihren Augen darstellt (ebenfalls *Greve u. a.*). Überdies erlauben es Opferbefragungen, Informationen über die ganze Bandbreite kriminalitätsbezogener Wahrnehmungen und Einstellungen „normaler“ Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen, von der Furcht vor Kriminalität (*Hirtenlehner/Hummelsheim*) bis hin zu den Vorstellungen darüber, welche strafrechtlichen Sanktionen bei bestimmten Straftaten angemessen sind (*Kemme/Doering*). Das zu diesen Themen kumulierte Wissen ist – wie die Beiträge unterstreichen – unverzichtbar für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik.

Im Hinblick auf die oben skizzierten Funktionen eines Kompendiums zu Viktimisierungsbefragungen sind alle Beiträge (mit Ausnahme der Kapitel zu Geschichte und Zielen von Opferbefragungen) des ersten Bands so aufgebaut, dass sie jeweils folgende Aspekte behandeln: Relevanz des jeweiligen Themas; bisher realisierte nationale (und ggf. auch internationale) Studien sowie deren Erkenntnisse zum Dunkelfeld; praktische Relevanz und Nutzbarmachung der Befunde; methodische Probleme sowie offene Fragen und Forschungsbedarf. Eine Zusammenfassung in Stichpunkten am Ende jedes Kapitels erlaubt einen schnellen Überblick über die wesentlichen Inhalte und eine Einschätzung der Relevanz des Beitrags für die eigene Fragestellung.

Die in diesem Band versammelten Aufsätze geben einen umfassenden Überblick über Entwicklung, Bedeutung und thematisches Spektrum von Opferbefragungen in Deutschland. Im abschließenden Beitrag des ersten Bands (*Guzy u. a.*) wird versucht, knapp zu bilanzieren, in welchem Umfang durch die existierenden Studien der Bedarf an Opferbefragungen seitens unterschiedlicher Rezipientengruppen und im Hinblick auf verschiedene Phänomenbereiche befriedigt wird und in welchen Bereichen Forschungslücken bestehen. Inwieweit diese geschlossen werden können, ist natürlich auch eine Frage des methodisch Machbaren und darüber hinaus des finanziell Leistbaren. Methodik und Methodologie von Opferbefragungen sind Gegenstand des zweiten Bands, an dessen Ende *Helmut Kury* auf die angesprochenen „Grenzen von Opferbefragungen“ zurückkommt.

In ihrer Gesamtheit werden die beiden vorliegenden Bände – so zumindest die Intention der Herausgeberschaft – die Zugänglichkeit der Opferbefragung als Methode der empirischen Kriminalitätsforschung für einen breiten Kreis von Adressatinnen und Adressaten erhöhen und nicht nur eine intensivere Befassung mit diesem Instrument, sondern auch seine reflektierte Nutzung anregen.

In diesem Sinne möchten wir an dieser Stelle nochmals allen Autoren und Autorinnen für ihre Bemühungen sowie die fristgerechte und unentgeltliche Erstellung ihrer Beiträge und des dort bereitgestellten Wissens danken. Insbesondere die Bemühungen, die Beiträge für die breite Zielgruppe des

Sammelbands („adressatengerecht“) aufzubereiten und trotz des hohen wissenschaftlichen Anspruchs allgemein verständlich auszuformulieren, dürfte sicherlich für alle Autoren und Autorinnen die größte Herausforderung gewesen sein.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch dem Kollegen Lars Wiedemann, der das Projekt in der Durchführungsphase kompetent und mit größter Motivation im Hinblick auf die Kontaktpflege, das Termincontrolling sowie die formale Aufbereitung der Beiträge begleitet hat.

## Literaturverzeichnis

- Balß, Rudolf; Baurmann, Michael C.; Lieser, Rudolf; Rein, Dieter und Voß, Hans-Georg W. (2001): Opfer und Zeugen bei der Polizei. Ein Modellprojekt zur Professionalisierung der polizeilichen Arbeit, durchgeführt beim Polizeipräsidium Südhessen. Konzept, Erfahrungsbericht und Ergebnisse der Begleitforschung, Neuwied: Luchterhand.
- Baurmann, Michael C.; Hermann, Dieter; Störzer, Hans U. und Streng, Franz (1991): Telefonische Befragung von Kriminalitätsoffern: Ein neuer Weg ins Dunkelfeld? In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 74 (3), S. 159–173.
- Cantor, David; Lynch, James P. (2000): Self-Report Surveys as Measures of Crime and Criminal Victimization. In: Duffee, David (Hg.): *Criminal Justice 2000*. Washington: National Institute of Justice, S. 85–138.
- Feldmann-Hahn, Felix (2011): Opferbefragungen in Deutschland: Bestandsaufnahme und Bewertung, Holzkirchen: Felix-Verlag.
- Heinz, Wolfgang (2006): Zum Stand der Dunkelfeldforschung in Deutschland. In: Obergfell-Fuchs, Joachim; Brandenstein, Martin (Hg.): *Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie: Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag*. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaften, S. 241–263.
- Kaiser, Günther (1997): *Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen*, 10. Auflage. Heidelberg: C. F. Müller.
- Kunz, Karl L. (2001): *Kriminologie*, 3. Auflage. Bern: Haupt.
- Kury, Helmut (1994): Zum Einfluß der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 77 (1), S. 22–33.
- Obergfell-Fuchs, Joachim (2008): Crime Victims and Insecurity Surveys in Germany. In: Zaubermann, René (Hg.): *Victimisation and Insecurity in Europe. A Review of Surveys and their Use*. Brüssel: VUBPRESS, S. 105–126.
- Obergfell-Fuchs, Joachim (2009): Comparing Crime Data of Different Sources: The German Situation. In: Robert, Philippe (Hg.): *Comparing Crime Data in Europe*. Brüssel: ASP – Academic & Scientific Publishers, S. 69–87.
- Schnell, Rainer; Kreuter, Frauke (2000): Untersuchungen zur Ursache unterschiedlicher Ergebnisse sehr ähnlicher Viktimisierungssurveys. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 52, S. 96–117.
- Schwind, Hans D. (2011): *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*, 21. Auflage. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.

- Stock, Jürgen (2012): Stand und Perspektiven der Dunkelfeldforschung in Deutschland und international. In: Hilgendorf, Eric; Rengier, Rudolf (Hg.): Festschrift für Wolfgang Heinz zum 70. Geburtstag. Baden-Baden: Nomos, S. 317–331.
- Treibel, Angelika; Funke, Joachim (2004): Die internetbasierte Opferbefragung als Instrument der Dunkelfeldforschung – Grenzen und Chancen. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 87 (2), S. 146–151.
- United Nations Office on Drugs and Crime; United Nations Economic Commission for Europe (2010): Manual on Victimization Surveys. Genf: United Nations.
- Voß, Hans-Georg W. (2001): Professioneller Umgang der Polizei mit Opfern und Zeugen. Eine Evaluationsstudie. Neuwied: Luchterhand.
- Weiß, Rüdiger (1997): Bestandaufnahme und Sekundäranalyse der Dunkelfeldforschung. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Wetzels, Peter (1996): Kriminalität und Opfererleben: Immer öfter das Gleiche? In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 79 (1), S. 1–24.





# **1 Geschichte und Forschungsüberblick**

# The hedgehog and the fox; the history of victimisation surveys from a Trans-Atlantic perspective

Jan van Dijk und Matthieu de Castelbajac

## 1 Introductory remarks

In his PhD thesis defended at the University of Versailles on November 12, 2014, Matthieu de Castelbajac traces back the early history of victimisation surveys in the USA and Europe with a focus on the National Crime Victims Surveys in the USA (starting in 1973), the Dutch Victimisation Survey (1973), the British Crime Survey (1982) and The International Crime Victims Survey (1988) (Castelbajac 2014). The present chapter is largely based on this study, supplemented by additional considerations regarding the Dutch survey and the ICVS. Firstly, we will try to understand why the American studies in the early 1970s developed into the first ever full-fledged survey, whereas earlier, similar attempts in Scandinavia did not get off the ground. What explains this change of fortune of crime surveys? Next we will analyse in some detail the original ideas behind the American survey and how these have shaped the National Crime Victim Survey (NCVS) ever since. In the third paragraph we will discuss the different trajectory of the first victimisation surveys in Europe and how these have meandered into many different directions over the years. Finally, we will reflect on the foiled plans of the European Commission for an EU wide comparative survey.

## 2 Scandinavian preludes and the NCVS

Although the pioneers of the first USA national survey are acknowledged as the inventors of the victimisation surveys, reference is often made to a preceding proposal by the Finnish criminologist Inkeri Antilla to develop such surveys in 1965 (Antilla 1965). Castelbajac (2014) disproves the widely held belief that Antilla ever made such proposal. In the authentic text of the publication, Antilla actually dismisses the idea of approaching the study of the dark numbers of crime from the victim's perspective. In her view such study would risk shifting attention away from much needed policy reforms on behalf of young offenders. Out of these political misgivings, she opted for self-

reported delinquency studies rather than for a victimisation survey.<sup>1</sup> Although Antilla's historical proposal appears to be a myth, surveys on victimisation have indeed been carried out in Scandinavia that preceded the American survey experience by several years. In 1945 Gallup carried out a national poll on recent experiences with crime through one open interview question. The results on the public's experiences with various broad categories of crime were duly reported in the Finnish media. Curiously, victimisation by crime was framed in these reports as part of the demoralising impact of the Second World War.<sup>2</sup> This framing possibly explains the lack of any follow up to the Finnish study for two decades or more. In 1970 Swedish criminologist Kurt Sveri conducted a local pilot study on victimisation in a Swedish city. This unpublished study was not followed up either, apparently because of low response rates but probably also for lack of political support. In 1970 the Finnish Institute of Criminology launched a survey on victimisation by violent crime that was later reproduced in Norway, Denmark and Sweden (Aromaa 1974). However, it was not before the 1990s that Scandinavian governments started to take up an interest in launching dedicated surveys on criminal victimisation by different types of crime and related topics.<sup>3</sup>

The prehistory of the surveys in Scandinavia is illuminating because it demonstrates the determining impact of politics on the development of this new instrument to measure crime. In Finland crime was a media topic in the immediate aftermath of the Second World War. It would not return to the political agenda for three or four decades. For a long time the debate on crime in Finland would remain focused on prison reform. Equally telling is the political motivation of Inkeri Anttila to recommend the conduct of self-reported delinquency studies rather than a victimisation survey, the latter being an instrument already pilot tested in her country in 1945. At the time the focus of criminologists on the rehabilitation of offenders seems to have made them wary of a possible victimological agenda. In other words, crime in Scandina-

---

<sup>1</sup> To put this choice in a proper perspective it should be pointed out that criminal sentencing policies in Finland in the 1960s were among the most punitive in Europe. It is also worth mentioning that as founding director of The European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations (HEUNI), Inkeri Anttila chose victims' rights as the topic of the opening conference of the institute in 1976.

<sup>2</sup> In the framework of the United Nations crime was similarly debated as collateral damage of the war. In 1948, the Social Affairs Committee of the United Nations decided to start collecting crime statistics as a basis for its work on the prevention of crime and treatment of offenders. A "Statistical Report on the State of Crime 1937 – 1946", was published in 1950. This report provides an analysis of the methodological difficulties of collecting international crime statistics rather than an assessment of crime rates in war-torn countries. In hindsight it is amazing that policy makers at the time were more concerned about emerging problems of common criminality and juvenile delinquency than about the devastating and lasting impact of the genocides committed by the Soviet, Nazi and Japanese regimes.

<sup>3</sup> For example, the first general crime victim survey in Sweden was launched in 2006.

via was not a major concern and to the extent that it was, the focus was on understanding and supporting offenders rather than on caring about victims. In this political context the development of large scale victimisation surveys was far-fetched. Swedish criminologist Kurt Sveri was decades ahead of his time.

The history of the national surveys of the USA has been reconstructed in great detail by Castelbajac (2014). In his view the surveys were developed by two independently operating research teams which would eventually join forces. One of the teams was made up of survey expert Peter Rossi who involved Philip Ennis as his partner. The other team consisted of Albert Reiss Jr. (sociologist of crime) and, more prominently, Albert Biderman (sociologist specialised in army research and protagonist of the social indicators movement).

Against the background of the aborted Scandinavian experience, two factors in the American story of the surveys stand out. First, there is the emergence of crime as a political concern at the federal level. Although Peter Rossi had been contemplating the conduct of a victimisation survey already in 1962, he relaunched his efforts in 1965 with a view of engaging the National Commission on Crime newly established by President Johnson as a countermove against the law and order agenda of the Republican Party.<sup>4</sup> In the inner circle of this Commission, the sociologist Lloyd E. Ohlin persuaded his fellow commission members that the available administrative statistics on crime could not be reliably used as a measure of the volume and trends of crime and should be replaced by survey-based data. Without the financial and institutional support of the Johnson Administration the initiatives of both teams would most likely have soon withered away. The production of survey-based crime statistics requires considerable funds which can only be found if the issues of crime have become a political priority. The second determining factor in the prehistory of the NCVS seems to us the role of social scientists in promoting a new perspective on crime that challenged the official perspective espoused by police statistics. Initially, Rossi's plans for a survey were questioned by the criminal justice establishment. As a non-criminologist pondering about a possible victimisation survey to be funded by the government, Rossi sought the support from the American Bar Association (ABA)). The ABA's initial response was dismissive of the idea that crime victims as lay persons could contribute anything useful to the measurement of crime ("is not worth serious consideration, on its face"). In the eyes of the ABA's ex-

---

<sup>4</sup> It could be argued that the law and order movement in the 1960s was primarily fuelled by the civil rights movement and opposition to the Vietnam War. However, in the 1964 presidential campaign of Republican candidate Barry Goldwater street crime was added to the equation.

perts, victims simply did not qualify as credible sources of information on crime. As discussed above, misgivings about giving victims a voice had earlier dissuaded Inkeri Anttila in 1965 from proposing the launch of victimisation surveys in Finland. On both sides of the Atlantic then, the prevailing ideology of offender rehabilitation, and a concurring lack of appreciation of crime victims, seems initially to have inhibited the development of victim-centred surveys on crime.

The Finnish and American cases suggest that two factors are prerequisites for large scale victimisation surveys. First, governments must feel compelled to invest in better crime statistics as part of a political strategy to address urgent problems of crime. Second, the mental block among criminal justice experts to turn to the side of crime victims, and to give them voice in defining the problems of crime, must be removed. It was sociologists like Bideman and Reiss who were directly responsible for offering a new way of thinking about crime<sup>5</sup>. But the presence of representatives of the victims' rights movement in the Crime Commission may have helped to overcome resistance to the idea of interviewing ordinary people about their personal experiences of crime. The two prerequisites of a fully-fledged victimisation survey were met in the USA in 1965. In Europe this confluence of factors occurred in the Netherlands in the early 1970s. In the latter country the rise of crime volume, and a call for law and order, emerged as a major political issue in the national elections of 1971. The first victim support projects in the country were launched not much later, in 1973 (Wemmers 1996). According to Antony Pemberton, the two factors were personified in Jan van Dijk who as in house researcher at the Dutch Ministry of Justice was the driving force behind both the Dutch victimisation surveys and the development of victim support schemes (Pemberton 2008). Around the same time similar forces were at play in the United Kingdom where social researchers like Ron Clarke, Mike Hough and Pat Mayhew gained a foothold at the Home Office. It seems no coincidence that victimisation surveys were in Europe first introduced on a national scale in

---

<sup>5</sup> The archives of the National Commission on Crime show no evidence that representatives of the emerging movement for victims' rights in the USA promoted or supported the proposal for victimisation surveys. However, the results of the victimisation survey, designed by Rossi/Ennis, are extensively presented in the Commission's report in a separate paragraph about victims, focussing on the overexposure of low income groups and non-whites. The latter part of the paragraph discusses the establishment of state compensation for victims of violent crime (US Government, 1967). The attention for the plight of crime victims in the Commission may have helped to reduce resistance to victim-focused surveys to determine the extent of crime. American criminologist Gilbert Geis (1990), one of the consultants of the National Commission, observes that the victims' rights movement gained impetus thanks to the Crime Commission and the research it sponsored, notably the victimisation surveys. Although victimisation surveys cannot be seen as an offshoot of the victims movement, the conclusion seems warranted that in the USA the growing awareness of the needs of crime victims and victim-based crime surveying have mutually reinforced each other.

the Netherlands and the United Kingdom and not, for example, in Germany or the Scandinavian countries where both law and order campaigns and lobbying for victims' rights remained comparatively modest till the end of the 20<sup>th</sup> century.

### **3 Measuring the true volume of crime**

In the USA the leading idea behind what would later become the National Crime Victims Survey (NCVS) has been that a victimisation survey should try to estimate the “true volume“ of acts defined as criminal by the federal criminal code. As documented by Castelbajac (2014), the team of Rossi and Ennis experimented with questions which directly reflected the legal definitions of crime (Rossi 1967). Biderman's first questionnaire was structured differently. Building on his experiences of interviewing army personnel, he designed screeners using colloquial language. These were followed up by sets of detailed questions about the precise nature of the incident. The answers to these follow up questions were used to classify the reported incidents as specific criminal offences during data processing (Biderman 1967). In the design of the first version of the so-called National Crime Survey (NCS) the legalistic approach of Rossi, developed in consultation with the American Bar Association, seems to have prevailed. In this approach the respondent is construed as a lay person sharing information on acts which have come to his/her attention which fully meet the legal definitions in the criminal code. Tellingly, in his pilot study for the NCVS Ennis asked legal experts whether incidents reported to the interviewer could be classified as a criminal offence under American law (Ennis 1967). In other words, the survey tried to supplement existing administrative statistics on crimes known to the police with a count of identical acts that for various reasons have remained unrecorded. Through the use of relatively large sample sizes – ranging from twenty to sixty thousand – the American surveys aimed at estimating with small margins of error the absolute numbers of acts falling under the official definitions of the main categories of crime incorporated in the Uniform Crime Reports (UCR): e. g. aggravated assault, forcible rape, theft, burglary and motor vehicle theft. In this tradition much attention is given to comparisons between volumes and trends of absolute numbers of these offences according to the UCR and NCVS (Lynch /Addington 2007). The key terms of such analyses are convergence or divergence of the two measures. In line with this orientation, the Census Bureau carried out (reverse) record checks to test the extent to which crimes reported to the police according to interviewers actually showed up in

police administrations, or vice versa (e. g. Schneider 1978, 81).<sup>6</sup> Although the main redesign of the NCVS allowed for the exploration of new directions under the auspices of Albert Biderman, the Department of Justice and the Census Bureau have never abandoned their efforts to try to refine and calibrate the legalistic approach. The American efforts at crime surveying seek to bring the art of measuring the dark numbers of crime to ever greater perfection. Although the available datasets were occasionally used for secondary analyses by external scholars of e.g. risks of victimisation (Hindelang et al. 1978), the annual reports on the NCVS of the Bureau of Justice Statistics still focus on the estimated absolute numbers of crime (e. g. BJS 2014).<sup>7</sup> As a consequence, topics such as fear of crime, preventive responses, reasons for reporting or not reporting to the police or opinions about the police, although occasionally included in supplements to the questionnaire, remain of marginal importance. Although the NCVS is somewhat more pluralistic than the original NCS, it remains in essence a legalistic-statistical survey as the one originally designed by Rossi and Ennis. At a workshop with data users convened by the BJS in 2008 many proposals were made to broaden the scope of the NCVS (Addington 2008). Few of these suggestions have been heeded. On account of its single-mindedness, the NCVS model can, in the dichotomous typology of the philosopher Isaiah Berlin (1953), be classified as that of the Hedgehog, an animal focussed on harnessing just one superb trick.<sup>8</sup>

#### 4 A European model?

Two of the very first victimisation surveys in Europe were strongly inspired by the experimental studies of Ennis and the ensuing NCS. This is true for the Zurich/Stuttgart/Gottingen studies of the early 1970s and the survey by Fiselier in 1973 in the urban areas of the Netherlands (Fiselier 1978). Follow-

---

<sup>6</sup> In 1979 the Research and Documentation Centre carried out a small reverse record check on the results of the Dutch survey in the city of Utrecht (Van Dijk 1992). The results were almost identical to those of Schneider (1978; 1981), in the sense that in roughly 60% of the cases victim reports could be found back in the police records. In an external publication of 1992 Van Dijk downplays the significance of the imperfect match and stresses possible flaws in police administrations. He also points at the many other purposes of victimisation surveys such as risks analyses, measures of reporting patterns and public attitudes, and international comparisons, besides producing a perfect measure of the national volume of crime. In a replication study in Amsterdam Elffers and Averdijk (2012) found a somewhat lower match which they in the American tradition interpret as a blow to the credibility of survey-based estimates of crime.

<sup>7</sup> Tellingly, Biderman was critical of the analyses of Hindelang et al. of differential victimisation risks, arguing that priority should be given to further improvements in the measurement of victimisation (Castelbajac 2014).

<sup>8</sup> Cited by Erasmus of Rotterdam in 1500: *Multa novit vulpes, verum echinus unum magnum* ("the fox knows many things, but the hedgehog knows one big thing").



ing the example set by the team preparing for the NCS, Fiselier duly carried out a forward record check with police data: interviewing persons who had reported crimes to the police. In his report he also made a detailed comparison of estimated and officially recorded numbers of offenses. The subsequent national victimisation studies in Europe such as the Dutch and British surveys also had much in common with the American model: they all struggled with the same technical challenges of sampling, cognitive testing of the questions, memory loss and, more recently, declining response rates. Having said this, it should be noted that the European protagonists of national victimisation surveys have from the outset pursued a distinctly different agenda than their American peers. Several differences can be identified. Firstly, the surveys' questioning on victimisation experiences was less legalistic.<sup>9</sup> Typically, the first national Dutch surveys asked respondents for example whether their "house had been burgled" or whether they had been personally a victim of "pickpocketing" (Van Dijk/Vianen 1977). Although burglary and pickpocketing are colloquial concepts, commonly used by criminologists, neither can be found in the Dutch Criminal Code. The questionnaire items are formulated in concrete, colloquial language which stays closer to the respondents' perceptions of crime than the terminology used in the NCVS. Responses are to a much lesser extent reclassified during data analysis on the basis of answers to follow up questions to fit legal categories. Secondly, in the early European surveys sample sizes remained relatively small.<sup>10</sup> This is especially obvious in the case of the early Scandinavian, French and German surveys, usually conducted with samples of no more than 1.000 respondents. The researchers did apparently not aspire to the production of estimates of the absolute numbers of crimes within narrow margins of error. They contented themselves with rough estimates of the proportion of the public exposed to broadly defined forms of criminal victimisation. Key results of the surveys were expressed as prevalence rates of victimisation over the last twelve months. The grossing up of results to estimates of absolute numbers was not a primary goal.<sup>11</sup> In the first comprehensive report on the Dutch survey (Van Dijk/Via-

---

<sup>9</sup> Early examples of the Finnish victimisation survey broadened the scope to include injuries caused by traffic and domestic accidents (Castelbajac 2014). In the view of the designer, and funders, the issue whether injuries were caused by criminal offences or other events was apparently seen as of little relevance. In France and the Netherlands the national surveys were also incorporated in broader surveys on the quality of life for some years (Wittebrood 2004; Zauberman 2014).

<sup>10</sup> Sample sizes of the early European surveys ranged from 1.000 in Germany to 4.000 in the Netherlands. The much larger sample sizes of the BCS and the Dutch Safety Survey in later years were not introduced to produce more accurate estimates of absolute numbers at the national level but to produce comparable estimates of geographical areas such as police districts or cities.

<sup>11</sup> The comparisons in Europe are further complicated by the fact that national figures of police-recorded crimes are often less rigorously standardized than in the USA, or not available at the

nen 1977), for example, no attempt is made to relate the published prevalence rates of victimisation to the numbers of officially recorded crimes.

In sum, European researchers appear to have been less concerned about the lack of legal expertise of their respondents. The victims' experiences are accepted as valid in their own right. In their view perceived victimisations by crime are, in the words of Thomas' theorem, real in their consequences.<sup>12</sup> The perception to have been victimised shapes a broad set of cognitive, emotional and behavioural responses such as fear, preventive responses, reporting to the police and changes in attitudes towards state institutions. From a criminological perspective these topics are of interest in their own right.

Over the years the European surveys evolved into surveys measuring a broad and variable set of crime-related perceptions and responses and their distribution across segments of the population. Attention focussed on the notification of the police, treatment of reporting victims by the police and on analysing victimisation risks of different segments of the population with a view of developing and testing theories which can be used to design and target crime prevention policies or adequate victim support. The European surveys, launched after the emergence of the victims' rights movement, filled the incident forms with varying questions on the victims' experiences and responses rather than on the precise legal nature of the criminal act as such.<sup>13</sup> Typically, in the early Dutch survey much attention was given to reporting to and recording by the police, and in later versions victims were asked about possible post-traumatic stress symptoms (Wittebrood 2004). Parallel to the first Dutch survey a national study was commissioned in 1973 by the Research and Documentation Centre about public attitudes towards crime, law enforcement and criminal justice (Van Dijk 1979). Many of these topics were later incorporated in the regular victimisation survey. The Dutch and British surveys were eventually redesigned, and relabelled as Public Safety or Police Monitors. In these surveys questions on victimisation make up just a small part of the survey's questionnaire and of the regular reports of their results.<sup>14</sup> In France,

---

federal level at all (e.g. in Belgium and Switzerland). This is another reason why the European literature on the issues of convergence or divergence is limited compared to the one in the USA (Van Dijk 2009).

<sup>12</sup> It could be argued that this was also the initial approach of Biderman and Al Reiss Jr, both sociologists in the tradition of the Chicago School.

<sup>13</sup> Evidence for the impact of the victims' movement on the surveys in Europe is the inclusion of some questions to victims on the need of specialised victim support in the questionnaire of Fiselier of 1973 at the request of a Dutch NGO promoting the launch of such programmes.

<sup>14</sup> In the annual reports of the Dutch security monitor results concerning rates of victimisation make up a minor part of the contents (Central Bureau of Statistics 2014), in contrast to the annual reports on the NCVS of the USA which are largely devoted to estimated absolute numbers of crime (Bureau of Justice Statistics 2014).

Switzerland, Italy and Belgium too, the surveys try to do much more than just measuring the dark numbers of crime. This European model of crime surveying serves many purposes besides estimating the “true volume of crime“ and is more versatile. Using the terminology of Isaiah Berlin (1953), it can be characterised as that of the Fox.

In his PhD thesis Castelbajac reconstructed the trajectory of the Dutch survey which was in the field for the first time in 1973 and has been continued on an annual basis ever since (Smit/Van Dijk 2014). In his view this first European national survey on victimisation by various types of crime bears the mark of the involvement of criminologists such as Van Dijk. The first fully-fledged reports about the survey published in 1977 and 1979 presented victimisation prevalence rates, rather than grossed up absolute numbers (Van Dijk/Vianen 1977; Van Dijk/Steinmetz 1979/1980)<sup>15</sup>. Both reports extensively report on victimisation risks of different segments of the population and on differential reporting by victims to the police as well as to the selective responses to these reports given by the police. The victimological drift of the early Dutch survey is neatly reflected in the title of the first international publication on the Dutch survey, *Beyond Measuring the Volume of Crime* (Van Dijk/Steinmetz 1983). The survey has been increasingly used as vehicle for victimological risk analyses and the monitoring of victim policies, a tradition pursued with analyses of data from the ICVS (Van Dijk/Groenhuijsen 2007).<sup>16</sup>

---

<sup>15</sup> In the report of 1980 estimated numbers are compared to police figures but the authors take the view that “victimisation surveys should in principle be used as an independent measurement instrument of (petty) crime“.

<sup>16</sup> Fiselier and Van Dijk, at the time both lecturers at the Criminological Institute of Nijmegen University, published a joint conference paper on *Studies in Victimology* in 1974 (Van Dijk/Fiselier 1974). In this report Fiselier presents preliminary findings of his city survey from 1973 and Van Dijk of a study among victims of violent crimes recorded by the police about the impact of the crime and their attitudes towards criminal justice. When van Dijk took up a new position as research coordinator at the Research and Documentation Centre of the Ministry of Justice (RDC) at the end of 1974 one of his responsibilities was the further development of a national victimisation survey. When he joined the RDC the survey was already ongoing in an embryonic form (Buikhuisen 1975). The first round of the national survey in 1973 was contracted out to an Amsterdam-based affiliate of Gallup USA (NIPO). From 1975 onwards Van Dijk collaborated with staff of Gallup/NIPO to expand and redesign the existing questionnaire with questions on more types of crime as well as on reporting patterns and recording practices of the police (Van Dijk/Vianen 1977). As a consequence, the core questions on victimisation used in the later national Dutch surveys have indeed, as correctly observed by Castelbajac, not been designed by statisticians. It seems likely that NIPO consulted their parent company in the USA on their new assignment. We consulted current staff of Gallup USA in order to check the personal memories of the first author that a core questionnaire was already available. They confirmed that Gallup USA had carried out a survey in the USA in December 1972 on experiences of citizens with victimisations by six types of crime (personal communication Stephanie Holgado, 23-10 2014). The questionnaires used in 1973 and 1974 in the pilot versions of the Dutch survey with inter alia special questions on bicycle theft, are not identical to the American one of 1972 but they were definitely based on expertise of polling experts and, possibly, in part based on the Gallup survey of 1972.

Castelbajac documents how experiences with both the NCVS and the Dutch survey impacted on the design of the national British survey in 1982. American expert Wesley Skogan, speaking at a seminar convened by the Home Office about the possible launch of a British Crime Survey, explicitly cautioned against a ready adoption of the NCS that was at the time being redesigned. In our view the final questionnaire of the British Crime Survey seems indeed much more akin to the Dutch than to the American one.<sup>17</sup> This is also true for the Swiss survey, and for almost all other national surveys designed in Europe thereafter. With its varying modules on different topics, the British Crime Survey was later restructured into a so-called Police Monitor with much emphasis on perceptions of safety and confidence in local policing. It became subsequently the model of several other European surveys, such as, inter alia, the ongoing Swedish and French national surveys. The Belgian survey, discontinued in 2008, is directly modelled after the ongoing Dutch Public Safety Survey (Veiligheidsmonitor), which resembles the British Police Monitor, currently called the Crime Survey of England and Wales. The questionnaires of older surveys in France were clearly not modelled after the American survey either. They maintained a clear focus on the role of the victim as gatekeeper of the criminal justice system (Zauberman/Levy 1991; Zauberman 2013).

The first German national survey was part of the first round of the International Crime Victims Survey in 1988 which was modelled after the existing European surveys (Mayhew/Van Dijk 2011). This international survey was repeated in Germany in 2005 and 2010 with funding from the European Commission. The independently run German survey from 2012 was part of a much larger research project on security issues Barometer Sicherheit Deutschland (Security Monitor Germany). The larger project contains extensive modules on fear of crime besides one on victimisation. The involvement from researchers from different academic disciplines in the project besides criminology (sociology, psychology, communication studies, ethics and law) testifies that this is much more than a statistical exercise to measure the dark numbers of crime. It seems also worth noting that the survey was not funded by ministries responsible for the control of crime but by the Ministry of Culture and Science.

---

<sup>17</sup> Although the impact of the Dutch survey on the BCS has never been documented (Hough/Maxfield 2010), a comparison of the questionnaire of the first BCS with the one of the first Dutch surveys shows a striking resemblance.

Castelbajac (2014) notes that Pat Mayhew, key researcher of the British Crime Survey, as well as Swiss criminologist Martin Killias were both natural partners of Jan van Dijk for the design of an International Crime Survey in 1988. These three criminologists could indeed build on shared experiences with highly similar, national surveys and therefore easily reach consensus on a core questionnaire for the ICVS largely based on existing national surveys in Europe. The use of simple definitions of crime types in colloquial terms as usual in the European national surveys was felt to cover the common ground of the public's experiences with ordinary crimes across the (Western) world. Sample sizes were kept at a minimum ( $n = 2,000$ ). In the ICVS reports no attempts were made to gross up the victimisation prevalence rates and make comparisons with police-recorded crimes. The ICVS reports focus on prevalence rates and risks analyses and on differential reporting rates (Van Dijk et al. 1990). The ICVS was from the outset also used to collect comparative data on the implementation of situational crime prevention measures, fear of crime and the need of and reception of victim assistance (Van Kesteren et al. 2014). In his thesis Castelbajac characterises it as a typically European victimisation survey, prepared by criminologists, and theoretically informed by lifestyle/exposure or opportunity theory.

Although American crime survey experts like Wesley Skogan and Jim Lynch have been very supportive of the ICVS from the start, it is hard to see how such an initiative could ever have evolved out of the model of the NCVS with its entrenched, exclusive focus on estimating the volume of offences as defined under United States law.<sup>18</sup> The ICVS is a logical offshoot of the European, criminologically or victimologically inspired model of crime surveying. As said, the European model of victimisation surveys seems in the dichotomy of Isaiah Berlin to stand for the fox. With the development of the ICVS it has proven to be a cosmopolitan, boundary-crossing fox to boot.

---

<sup>18</sup> In 1979 the OECD convened an expert group to explore the feasibility of a standardised survey on indicators of objective and subjective insecurity. Although representatives of the US Department of Justice took part in some of the meetings, they did not put their stamp on the proposal. The pilot survey was designed by Finnish criminologists, including Kauko Aromaa, who would later join the ICVS. It was piloted in the US, Finland and the Netherlands (Castelbajac 2014; Van Dijk 1978). To our knowledge the only attempt to export the NCS-based American expertise to Europe was a local survey in Lisbon, Portugal designed by Gilbert Geis, formerly consultant of the Crime Commission (Geis 1987). The Portuguese survey, conducted in 1989, sought to make comparisons with official crime statistics but went beyond the NCS model by adopting several questions on perceptions of crime and opinions on the police. Portugal joined the ICVS in 2000 (Van Dijk et al. 2008).

## 5 Conclusions: the way forward in Europe

We have documented that national surveys of several European nations have more design features in common with each other than with that of the NCVS in the USA. In spite of belonging to the same family of criminologically inspired surveys, and the use of very similar screeners on victimisation experiences, the European surveys fail to produce comparable results (e.g. Van Dijk et al. 1990)<sup>19</sup>. Even minor differences in the formulation and/or sequencing of items on victimisation have been found to render the results incomparable. The launch of a standardised International Crime Victims Survey by European criminologists in 1988, involved in some of the national surveys, was therefore a logical next step. Besides several European nations, early participants were the US and Canada. In later years the ICVS branched out globally under the aegis of the United Nations Criminal Justice Research Institute in Italy. The survey went into the field for the first time in 1989 in thirteen nations. With some adjustments, the survey has since been carried out in five subsequent sweeps, at intervals of four or five years (1992, 1996, 2000, 2005 and 2010). The last round in 2010 was conducted in 13 countries, including five EU countries (Van Dijk 2012). In 2005 and 2010 the execution of the survey was co-funded by the European Commission. Thereafter the survey was repeated, inter alia, in Luxembourg (2013), China (2014) and, with funding of the Inter-American Development Bank, in several Caribbean nations (2014) as well, with funding of USAID, in Kyrgyzstan (2015). Altogether the ICVS has been carried out once or more in 90 countries from all world regions to date.<sup>20</sup>

The EU Action Plan 2006-2010 envisaged the development of comparative crime statistics among the Member States including a common module for victimisation surveys. Several expert groups within the framework of the European Commission confirmed the need of a standardised victimisation survey of the European Union. Technical groundwork for a Europe-wide follow up to the ICVS 2010 was done by an expert group of Eurostat, the statistical arm of the European Commission (Van Dijk et al. 2010). The questions on victimisation experiences were mainly taken from the core set of the ICVS. Following the European tradition the planned survey “European Safety Survey (EUSASU)” also included a set of questions on feelings of unsafety, satisfaction with the treatment by the police, general attitudes towards the po-

---

<sup>19</sup> Several attempts have in the past been made to make the results of national surveys comparable by reconstructing variables post hoc but these efforts have always proven to be unsatisfactory (e.g. Mayhew 1987).

<sup>20</sup> The full dataset is available for secondary analyses. It can be downloaded from a website of Lausanne University (<http://www3.unil.ch/wpmu/icvs/> – Download from 11. 10. 2014).

lice and the reception of victim support. In most member states, including Germany, pilots were carried out with an earlier version of the draft questionnaire (Aromaa et al. 2007). With a view of collecting more data on cyber-crime and on the reception of victims by police forces in line with the 2012 Victims Directive, some additional questions were formulated. A substantial budget was earmarked for data collection in all member states in 2013. Unfortunately the European Parliament in 2012 advised negatively about the survey and no decision on actual data collection has since been taken (Van Dijk 2012).<sup>21</sup>

The main argument raised against the EUSASU, besides its costs, was that it would duplicate existing national surveys. This argument is unconvincing for several reasons. First, national surveys are annually executed in just a handful of Member States, notably the Netherlands, England/Wales, France and Sweden. In the majority of Member States such surveys have only been conducted once or twice, often within the framework of rounds of the ICVS. The unique added value of the EUSASU would not just be that the surveys would be conducted across the EU with minimal overhead costs, but that they would produce *comparable* information on crime, reporting to the police and the reception of victim support as well as on fear of crime and trust in the police. Such comparative data could be used for benchmarking anti-crime and pro-victim strategies across the EU and for determining the impact of EU legislation. Without the EUSASU the only available information on levels and trends of crime in the EU are the numbers of crimes recorded by police forces as collected by Eurostat (Clarke 2013). The use of the police figures of recorded crime of Eurostat will inevitably result in erroneous conclusions, for example that levels of crime are consistently the highest in Northern Europe and the lowest in Bulgaria and Rumania.<sup>22</sup> Without a standardised victimisation sur-

---

<sup>21</sup> The conduct of such survey required legislation and a proposal was submitted to the European Parliament in 2011 (2011/0146 (COD)). On September 12, 2012 the European Parliament, at the advice of a rapporteur, the British Member of the European Parliament, Timothy Kirkhope (Conservative), rejected the Commission's proposal (A7-0365/2012- European Parliament). The survey was critiqued for its inclusion of "subjective" and "sensitive" questions. This criticism shows a lack of understanding of the proven methodology of victimisation surveys on personal experiences with common crimes. Ironically, the EU's Fundamental Rights Agency has conducted dedicated victimisation surveys on comparatively more subjective and sensitive topics like violence against women, hate crime and harassment and discrimination of LGBT people (e. g. FRA 2013).

<sup>22</sup> Cognisant of the pitfalls of comparing statistics of police-recorded crimes as measures of the levels of crime due to differences in legal definitions, reporting patterns and recording practices, Eurostat refrains from calculating rates per 100.000 inhabitants, except for homicide. This cautious publication policy cannot hide strikingly odd findings such as that Sweden in 2012 recorded a total of 1,4 million criminal offences and Rumania, a country with a considerably larger population, less than 300.00.

vey, EU policies on crime and public safety will continue to be designed, implemented and evaluated in a thick statistical mist.

In the meantime, the United States' NCVS survey, after difficult times under the Bush Administration, is now once again sufficiently funded to continue producing credible estimates of crime at the federal level. An important new asset of the NCVS is data on the proportion of crime victims receiving specialised assistance. Similar comprehensive crime victimisation surveys are conducted in more and more nations across the world (Aebi/Linde 2014). Meetings have recently been convened by the United Nations Office on Drugs and Crime in Mexico City with a view of launching a new, comparative crime victimisation survey in Latin America. In contrast, plans to conduct a comparative survey in Europe are stagnating. Although the European Union has a mandate to start collecting comparable statistics on crime, and extensive, and expensive, technical groundwork by Eurostat has already been done, an EU wide crime victimisation survey seems unlikely to be executed any time soon. A standardised crime survey, building on the best practices of the European national surveys, will for the time being remain a sorely missed opportunity for Europe.

## 6 Summary

- Extensive desk research and interviews with key persons has led Matthieu de Castelbajac to the conclusion that American and European victimisation surveys have been developed largely independently of each other, and have pursued fundamentally different objectives from the outset.
- The American National Crime Victim Survey (NCVS) aims at the production of estimated numbers of crimes committed that can be compared to the statistics of police-recorded crimes (UCR). The survey can be characterised as a legalistic-statistical exercise.
- The early European surveys like the Dutch and British Surveys aim at measuring the experiences with crime and the police and feelings of unsafety of the public. The surveys can be characterised as criminologically and victimologically inspired.
- Both the International Crime Victims Survey (ICVS) and the second generation of victimisation surveys in Europe including the German survey of 2012 stand in the European tradition of crime surveying.
- The statistics published by Eurostat of police-recorded crimes, showing that levels of crime are the lowest in Eastern Europe and the highest in



Northern Europe, give a distorted picture of the realities of crime and corruption. The EU is in urgent need of a standardised victimisation survey among the member states along the lines of the ICVS.

## 7 Literature

- Addington, Lynn A. (2008), Current Issues in Victimization Research and the NCVS's Ability to Study Them, Washington D.C.: Bureau of Justice Statistics, February 12, 2008
- Aebi, Marcelo F.; Linde, Antonia (2014): National Victimization Surveys. In: Bruinsma Gerben; Weisburd, David (Eds.): Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice, New York: Springer Press, p. 3228–3242.
- Anttila, Inkeri (1964): The criminological significance of unregistered criminality, *Excerpta Criminologica*, 4, p. 411–414.
- Aromaa, Kauko M. (1974): Replication of a survey on victimisation to violence – a report on changes in the violence situation from 1970 to 1973 in Finland, Helsinki: Institute of Criminology.
- Berlin, Isaiah (1953): *The Hedgehog and the Fox: An Essay on Tolstoy's View of History*, London: Weidenfeld & Nicolson.
- Biderman, Albert D. (1967) Report on a pilot study in the District of Columbia on victimization and attitudes toward law enforcement (Vol. 1). Washington DC: US Government Printing Office.
- Bureau of Justice Statistics, (2014): Criminal victimisation (revised), Langton, Lynn; Truman, Jennifer. Washington: Bureau of Justice Statistics.
- Central Bureau of Statistics (2014): *Veiligheidsmonitor 2013*. Den Haag/Heerlen: Centraal Bureau van de Statistiek (Security Monitor 2013).
- Buikhuisen, Wouter (1975): *Geregistreerde en niet-geregistreerde criminaliteit*, Den Haag: WODC.
- Castelbajac, Matthieu de (2014): *Enquête sur des Enquêtes; les enquêtes de victimation et la connaissance du crime*. Thèse pour l'obtention du titre de docteur en sociologie, Université de Versailles.
- Clarke, Steve (2013): Trends in Crime and Criminal Justice, 2010, European Commission/Eurostat, Eurostat, Statistics in Focus 18/2013
- Elffers, Henk; Averdijk, Margit (2012): The discrepancy between survey-based victim accounts and police reports revisited, *International Review of Victimology* May 2012 18, p. 91–107.
- Ennis, Philip H. (1967): *Criminal Victimization in the United States*. A report of a national survey, Chicago, National Opinion Research Centre, University of Chicago.
- Fundamental Rights Agency (2013), *EU LGBT Survey, EU lesbian, gay, bisexual and transgender survey, results at a glance*.
- Fiselier, Jan P. S. (1978). *Slachtoffers van delicten; een onderzoek naar verborgen criminaliteit*. Utrecht: *Ars Aequi* (in English: *Victims of crime; a study into hidden criminality*).
- Geis, Gilbert (1987), *Crime Victims, Victim Surveys and Victimology*, Lisbon, Gabinete de Estudos e Planeamento, Ministerio da Justicia, 32 pages

- Geis, Gilbert (1990): Crime victims: practices and prospects. In: Lurigio, Arthur J.; Skogan, Wesley and Davis, Robert C. (Eds.): *Victims of Crime: problems, policies and programs*, p. 251-268, Thousand Oaks: Sage.
- Hindelang, Michael; J, Garofalo, James and Godfredson, Michael (1978): *Victims of personal crime: an empirical foundation for a theory of personal victimisation*, Ballinger Publications.
- Hough, Mike; Maxfield, Mike (2010), *Surveying Crime in the 21st Century: Commemorating the 25th Anniversary of the British Crime Survey*, Crime Prevention Studies, Vol 22
- Mayhew, Pat (1987): *Residential burglary: a comparison of the U.S, Canada and England/Wales*, Washington D.C.: National Institute of Justice, Government Printing Office.
- Mayhew, Pat and Dijk, Jan J. M. van (2011): *Assessing crime through international victimisation surveys*, In: Gadd, David; Karstedt, Susanne and Messner, Steven F. (Eds.): *The SAGE handbook of criminological research methods*. London: Sage Publications Ltd, p. 253-267.
- Pemberton, Antony (2008): *Victim Support and the International Crime Victim Survey: a Consumer Perspective*, In: Kauko Aromaa and Markku Heiskanen (Eds.), *Victimisation surveys in comparative perspective*, Papers from the Stockholm Criminology Symposium 2007, HEUNI Publication Series No. 56, p. 40-60.
- Rossi, Peter H. (1967): *Criminal victimization in the United States: A report of a national survey*. Chicago: National Opinion Research Center, University of Chicago.
- Schneider, Anne L. (1978): *Portland forward record check of crime victims. final report*, Washington D.C.: US Government Printing Office.
- Schneider, Anne L. (1981): *Methodological Problems in Victim Surveys and their Implications for Research in Victimology*, *Journal of Criminal Law and Criminology*, Vol. 72, No. 2, p. 818-838.
- Smit, Paul R. and van Dijk Jan J.M. (2014): *History of the Dutch Crime Victimisation Survey(s)*. In: Bruinsma Gerben and Weisburd, David (Eds): *Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice*, New York: Springer, p. 2286-2296.
- United States Government (1967), *The Challenge of Crime in a Free Society*, a report by the President's Commission on Law Enforcement and the Administration of Justice, US Government Printing Office, Washington D.C, February 1967.
- Wemmers, Jo-Anne M. (1996): *Victims in the Criminal Justice System. A study into the treatment of victims and its effects on their attitudes and behavior*, Amsterdam: Kugler/New York.
- Wittebrood, Karin (2004): *Slachtoffers van criminaliteit: feiten en achtergronden*, Den Haag, Sociaal en Cultureel Planbureau.

- Van Dijk, Jan J.M. (2012): The International Crime Victims Survey; latest results and outlook. In: Newsletter European Society of Criminology, December 2012, p. 24–34.
- Van Dijk, Jan J.M. ((2009): Comparing crime data based on general population surveys with police figures of recorded crimes. In: Robert, Ph. (Ed) *Assessing Deviance, Crime and Prevention in Europe*. Crimprev info n° 17bis . Brussels: Brussels University Press
- Van Dijk, Jan J. M. (1992): Als de dag van gisteren: Over de betrouwbaarheid van het slachtofferverhaal. *Justitieële verkenningen, Documentatieblad van het Ministerie van Justitie*, 18(3), p. 47–65 (“As if it happened yesterday; on the reliability of the victim’s story”).
- Van Dijk, Jan J.M. (1979): Public opinion on crime and criminal justice: reports presented to the thirteenth criminological research conference (1978). Strasbourg: Council of Europe, Vol. 17, p. 7–42 (Collected studies in criminological research; Vol. 17).
- Van Dijk, Jan J. M. (1978): Mail screening pilot study in the Netherlands, The Hague: Ministry of Justice/RDC.
- Van Dijk, Jan J.M.; van Kesteren, J.N. & Mayhew, P. (2014), The international crime victims surveys: A retrospective, In: *International review of victimology*. 20, 1, p. 49–69.
- Van Dijk, Jan J.M.; Mayhew, Pat; Kesteren, John van; Aebi, Marcelo and Linde, Antonia (2010): Final report on the study on crime victimisation, Tilburg: Eurostat.
- Van Dijk, Jan J. M.; Kesteren, John N. van and Smit, Paul (2008): Criminal Victimization in International Perspective. Key findings from the 2004–2005 ICVS and EU ICS. Den Haag: Boom Legal Publishers (Onderzoek en Beleid, WODC, 257)
- Van Dijk, Jan J. M.; Groenhuijsen, Marc S. (2007): Benchmarking victim policies in the framework of European Union law. In: Walklate, Sandra (Ed.): *Handbook of victims and victimology*. Cullompton: Willan.
- Van Dijk, Jan J.M.; Mayhew, Pat and Killias, Martin (1990): Experiences of crime across the world. Key Findings from the 1989 International Crime Survey. Deventer: Kluwer Law and Taxation Publishers.
- Van Dijk, Jan J.M; Carl H. D Steinmetz (1983): Victimization surveys: Beyond measuring the volume of crime. *Victimology*, Vol 8 (1-2), 1983, p. 291–309.
- Van Dijk, Jan J. M.; Carl H.D. Steinmetz (1980): The RDC Victim Surveys 1974–1979, Den Haag WODC (English translation of report of 1979, Onderzoek en Beleid/13).
- Van Dijk, Jan. J. M.; Vianen, Ad (1977): *Omvang en Ontwikkeling van de Criminaliteit; slachtofferenquetes 1974 – 1977*, Den Haag, WODC.

- Van Dijk, Jan J. M.; Fiselier, Jan (1974): *Studies in Victimology*, paper at the Dutch-British Criminological Colloquium at Leiden, 2–3 September 1974, Institute of Criminology, Nijmegen University.
- Zauberman, Renée (2013): *Un pied dedans, un pied dehors: la sociologie de crime du cote des non-professionnelles*, thèse de doctorat, Guyancourt: Université de Versailles St. Quentin-en-Yvelines.
- Zauberman, Renée, and Levy, René (1991): *Connaitre la criminalité ou connaitre les victimes. Quelle place pour les enquetes de victimation?* *Les cahiers de la securité*, 4, p. 115–139.

# Betrachtungen zur Geschichte der Dunkelfeldforschung in Deutschland

Robert Mischkowitz

## 1 Vorbemerkung

Es wäre sicherlich etwas vermessen, den Anspruch zu erheben, auf wenigen Seiten eine Geschichte der Dunkelfeldforschung in Deutschland zu schreiben und hierzu ausführlich auf die theoretischen und methodologischen Überlegungen, die nicht nur die Anfänge der Dunkelfeldforschung in Deutschland gekennzeichnet, sondern auch deren weiteren Verlauf bestimmt haben, im Detail einzugehen. Der mit diesem Beitrag erhobene Anspruch ist wesentlich bescheidener. Versucht werden soll, in Anlehnung an Obergfell-Fuchs (2010), einzelne Phasen der Dunkelfeldforschung in Deutschland mit Blick auf die Entwicklung der Forschungsmethoden und des wissenschaftlichen Diskurses sowie des kriminalpolitischen Interesses zu skizzieren und zu charakterisieren. Der Schwerpunkt der Betrachtungen wird auf Bemühungen liegen, in Deutschland eine statistikbegleitende, regelmäßige Opferbefragung einzuführen – vor allem deshalb, weil hierzu nicht nur auf literarische Quellen, sondern auch auf persönliche Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.

Eine Darstellung der Geschichte der Dunkelfeldforschung in Deutschland wäre ohne Betrachtung lokaler und thematischer Studien, die das Bild der Dunkelfeldforschung in Deutschland im Wesentlichen und über Jahre hinweg geprägt haben, sehr lückenhaft. Ähnliches gilt für den Einfluss der internationalen Forschung. Die Rezeption des in den Vereinigten Staaten und in England über die Möglichkeiten der Messung von Kriminalität geführten Diskurses haben nicht nur allgemein zur Weiterentwicklung der Methoden empirischer Sozialforschung in Deutschland beigetragen (Kerner 1973); sie haben nicht zuletzt auch die Auseinandersetzung über grundlagentheoretische Fragen der Kriminologie und Soziologie des abweichenden Verhaltens intensiviert und auf kriminalpolitischer Ebene das Interesse sowohl an einer evidenzbasierten Kriminalpolitik als auch am Opfer von Straftaten gefördert (Sack 1978; Kaiser 1981; Kunz 2013, 101). Zur Implementierung einer regelmäßigen nationalen Opferbefragung, eines deutschen *Crime and Victim Survey*, haben diese Diskussionen bisher jedoch nicht geführt.

In dem zu betrachtenden Zeitraum haben sich – das ist sicherlich ein Gemeinplatz – sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Instrumentarien der empirischen Sozialforschung dramatisch verändert. Die Auswirkungen der soge-

nannten „Digitalen Revolution“ (Drenth 2001) in ihren zahlreichen Facetten aufzuzeigen, überschreitet die hier gebotenen Möglichkeiten bei Weitem. Sie nicht ansatzweise zu benennen, käme aber einer Unterlassungssünde gleich. Die Welt ist nach Einführung des Internets und der mobilen Telefone eine andere geworden (siehe auch Kruke 2014, 15 f.). Auswirkungen betreffen nicht nur die technischen Möglichkeiten der Datenerhebung, -verarbeitung und -analyse, sondern auch – und vielleicht noch mit drastischeren Konsequenzen – das Verhältnis zu Daten überhaupt sowie zur Preisgabe privater, teils intimer Informationen. Hinzu kommt, dass unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet die digitale Revolution die Kostenfaktoren empirischer Untersuchungen nicht unerheblich verändert hat. Vielleicht mehr noch als die Intensität des kriminalpolitischen und wissenschaftlichen Interesses an der Dunkelfeldforschung und ihren Ergebnissen sind es die Kostenfaktoren, die letztlich über die Durchführung von Projekten und über die Art des Forschungsdesigns entscheiden (UNODC 2010, 20). Im Spannungsfeld zwischen den Polen des kriminalpolitischen und wissenschaftlichen Interesses und den technischen Möglichkeiten der Datenerhebung, -verarbeitung und -analyse einerseits sowie dem soziokulturellen Wandel im Hinblick auf den Umgang mit Daten und persönlichen Informationen andererseits kann ein kurzer Abriss der Geschichte der Dunkelfeldforschung in Deutschland versuchsweise verortet werden.

## **2 Die Frühphase: Kriminologie und Dunkelfeldforschung im Aufbruch**

Die (theoretische) Befassung mit Fragen des Dunkelfelds reicht bis in die Anfänge der kriminalstatistischen Erfassung von Straftaten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück (Heinz 2006). Empirische Untersuchungen jenseits der amtlichen Kriminal- und Rechtspflegestatistiken spielten hingegen noch keine wesentliche Rolle, was nicht nur an den vergleichsweise unausgereiften empirischen Methoden, sondern mehr noch an der Überzeugung gelegen haben mag, dass die amtlichen kriminalstatistischen Daten eine ausreichende Grundlage für wissenschaftliche Erkenntnisse und somit auch für kriminalpolitische Entscheidungen böten. Generationen von Kriminalpolitikern und Kriminalstatistikern gingen, wie Heinz es unter Hinweis auf Quetelet formuliert hat, von der – uns aus heutiger Sicht naiv erscheinenden – „stillschweigenden Annahme“ aus, dass zwischen der statistisch erfassten Kriminalität und der „Totalsumme begangener Verbrechen ein beinahe unveränderliches Verhältnis“ (Heinz 2006, 241) bestehe.

Dieses „Gesetz der konstanten Verhältnisse“, das späteren empirischen Prüfungen nicht Stand hielt und in der Folgezeit zu kontroversen Diskussionen Anlass bot (Schwind 2013, 56 f.; Sack 1993, 103), verweist aber auf eine der

zentralen Fragestellungen der Dunkelfeldforschung, nämlich auf das Verhältnis amtlich registrierter und wirklich begangener Kriminalität, wie es beispielsweise in den Begriffen ‚Kriminalitätswirklichkeit‘ und ‚Dunkelziffer‘ zum Ausdruck gebracht wird. Zwar bestimmt die Fragestellung bis heute das Erkenntnisinteresse empirischer Untersuchungen, doch ist sie inzwischen durch zusätzliche, z. B. zum Sicherheitsgefühl und zur Kriminalitätsfurcht, ergänzt worden (Heinz 2006, 257 ff. und in diesem Band).<sup>1</sup> Die Institutionalisierung der Soziologie und Kriminologie an den Universitäten, zunächst in den USA, dann aber auch in Europa (Diekmann 1996, 94 ff.; Kunz 2013, 97), hat gewissermaßen zu einem Siegeszug der empirischen Sozialforschung und zur Ausbildung sozialwissenschaftlicher Methoden geführt, die die Grundlage für empirische Forschungsprojekte, auch der Dunkelfeldforschung, bilden (Scheuch 1999, 7 ff.).

Von einer dauerhaften empirischen Befassung mit Dunkelfeldforschung lässt sich in Deutschland aber wohl erst seit Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre sprechen.<sup>2</sup> Die entscheidenden Impulse gingen von den Vereinigten Staaten, später auch vom Vereinigten Königreich aus. Empfehlungen der von Präsident Johnson 1964 eingesetzten Katzenbach-Kommission, die u. a. den Auftrag hatte, besserer Kriminalitätsindikatoren als die FBI-Statistik zu erarbeiten, führten 1972 zur Institutionalisierung des *National Crime Victimization Survey* durch das *Bureau of Justice Statistics* der USA (Boers 1991, 18 ff.; van Dijk in diesem Band). Die Diskussionen um diesen ersten großen nationalen Crime Survey fielen in Deutschland auf „fruchtbaren Boden“ und wurden von der sich rasch entwickelnden kriminologischen und soziologischen *Scientific Community* rezipiert. Dem damaligen intellektuellen Zeitgeist entsprechend standen dabei zunächst grundlegende Fragen der Forschungsmethodologie und Fragen der grundlagentheoretischen Konsequenzen der durch Dunkelfeldforschung gewonnenen Erkenntnisse im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses, weniger Fragen der Forschungspraxis und der Verfeinerung bzw. Verbesserung einzelner Datenerhebungs- und Analysemethoden (Sack 1978, 304 f.).

Der „Positivismusstreit in der deutschen Soziologie“ (Adorno u. a. 1973) warf lange Schatten und führte zu einer Spaltung zwischen Positivisten und

---

<sup>1</sup> Das *Manual on Victimization Surveys* von UNODC (2010) zählt auf S. 5, Nr. 23 neun Fragestellungen auf, die mittels Victim Surveys beantwortet werden können, jeweils abhängig freilich vom zur Verfügung stehenden Budget. Siehe auch die Ausführungen von van Dijk über die Unterschiede zwischen dem amerikanischen NCVS und den europäischen Surveys in diesem Band sowie über die ursprünglichen Bemühungen in den USA, „the true level of crime“ zu ermitteln.

<sup>2</sup> Anholz (2014, 281) verweist zwar auf Befragungen von Hirschfeld in den Jahren 1903 und 1904, doch können diese schwerlich als Untersuchungen gewertet werden, die eine Forschungstradition in Deutschland begründet haben.



Kritischer Schule einerseits sowie der traditionellen (täterorientierten) Kriminologie und den kritischen Kriminologen andererseits (Sack 1978).<sup>3</sup> Während quantitative Methoden der empirischen Forschung vor dem Hintergrund des Methodenstreits an den Hochschulen zunächst nur vereinzelt oder zögernd eingeführt und weiterentwickelt wurden, bildeten sie die Basis für die sich auch in Deutschland nach dem Krieg etablierende Umfrageforschung (Scheuch 1999; Kruke 2014).<sup>4</sup> Dabei konnte zwar auf bereits vor dem Krieg im deutschsprachigen Raum entwickelte Verfahren zurückgegriffen werden, im Wesentlichen aber war es wiederum dem Einfluss der amerikanischen und englischen Sozialwissenschaften zu verdanken, dass empirische Methoden und Techniken der Forschung reimportiert werden konnten.<sup>5</sup> Die weitere Entwicklung der Umfrageforschung, vor allem deren zunehmende Akzeptanz nicht nur im Rahmen der politischen Forschung, sondern auch darüber hinaus, eröffnete die Möglichkeiten von Kooperationen kommerzieller Markt- und Meinungsforschungsinstitute mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den Hochschulen und in sonstigen Forschungseinrichtungen wie dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPI). Ohne diese Kooperationen, die in der Regel darin bestanden und nach wie vorbestehen, arbeitsteilig die Datenerhebung den kommerziellen Instituten und die Datenauswertung den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den Hochschulen bzw. sonstigen Forschungseinrichtungen zu überlassen, wären nationale Opferbefragungen in Deutschland nur schwierig vorstellbar. Die Geschichte der Dunkelfeldforschung ist somit nicht nur eng mit der Geschichte der Kriminologie und deren Bezugswissenschaften, sondern eben auch mit der Entwicklungsgeschichte der Demoskopie in Deutschland eng verbunden (APuZ 2014; Diekmann 1996, 97).

Obergfell-Fuchs hat bei seiner Betrachtung drei Entwicklungsphasen unterschieden: die Phase zu Beginn der 70er Jahre bis in die späten 80er, die nachfolgende relativ kurze Phase bis in die frühen 90er und die anschließende Phase (Obergfell-Fuchs 2010). Die Frühzeit der ersten Phase ist gekennzeich-

---

<sup>3</sup> Die Auseinandersetzung über grundlegende Methodenfragen hat Tradition in Deutschland bzw. im deutschsprachigen Raum. Erinnerung sei nur an den Methodenstreit der Nationalökonomie in den 80er und 90er Jahren des 19. Jh. zwischen der nominalistischen Grenznutzen-schule Carl Mengers und der Historischen Schule repräsentiert durch Gustav von Schmoller sowie an den Werturteilsstreit zwischen Max Weber und Schmoller Anfang des 20. Jh. Über den Positivismusstreit in den 60er und 70er Jahren hinaus findet die Auseinandersetzung, wenn auch in „gemilderter Form“, teilweise noch heute zwischen den Befürwortern quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung statt (Tenbruck 1986; Adorno u. a. 1974; Dahrendorf 1986).

<sup>4</sup> Das älteste Meinungsforschungsinstitut in Deutschland wurde 1947 von Elisabeth Noelle (später: Noelle-Neumann) als Institut für Demoskopie in Allensbach gegründet (Kruke 2014, 14).

<sup>5</sup> Scheuch spricht davon, dass nach 1945 die Deutschen die Techniken der Forschung als Import gelernt haben (Scheuch 1999, 8).

net durch lokale Opferbefragungen in den Städten Stuttgart (Stephan 1976), Göttingen (Schwind u. a. 1975), Solingen (Plate u. a. 1985) und Bochum (Schwind u. a. 1978) sowie durch die Täterbefragung von Kreuzer an der Universität Gießen (Kreuzer 1981). Diesen Projekten war gemeinsam, dass sie in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt erfolgten bzw. durch das Bundeskriminalamt (teil-)finanziert wurden.<sup>6</sup> Die Einrichtung der „Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe“ im Bundeskriminalamt zu Beginn der 70er Jahre übte einen wesentlichen Einfluss auf die empirisch-kriminologische Forschung in Deutschland, nicht nur bezogen auf die Dunkelfeldforschung, aus. In einem im Oktober 1973 im Bundeskriminalamt stattfindenden Kriminologentreffen, zu dem der damalige Präsident des BKA, Herold, geladen hatte, wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der kriminalistisch-kriminologischen Forschung im BKA und den Universitäten, auch im Hinblick auf Projekte im Bereich der Dunkelfeldforschung, diskutiert. Die Idee, eine statistikbegleitende Dunkelfeldforschung zu implementieren, „um die von der Kriminalstatistik angezeigte Kriminalitätsentwicklung in bestimmten Abständen überprüfen zu können“ (Bundeskriminalamt 1973, 36), wurde bereits damals als ausgesprochen wünschenswert erachtet.

Hinsichtlich der bei den o. g. Untersuchungen angewandten empirischen Methoden kann auf die Feststellung Scheuchs verwiesen werden, dass bis in die siebziger Jahre hinein das Erhebungsinstrumentarium verhältnismäßig einfach gewesen sei (Scheuch 1999, 10). Eine Beauftragung kommerzieller Umfrageinstitute zur Durchführung der Datenerhebung oder der Stichprobenziehung erfolgte nicht. Dies wurde von den Wissenschaftlern selbst nach dem damaligen State of the Art bewerkstelligt (Schwind u. a. 1975, 54 ff.; Stephan 1976, 44 ff.; Schwind u. a. 1978, 24 ff.; Kreuzer 1981, 370; Plate u. a. 1985, 31 ff.).

Dass im Gefolge des Positivismusstreits der wissenschaftliche Diskurs primär auf Grundsatzfragen des sozialwissenschaftlichen Forschens und der durch die Untersuchungen erbrachten Ergebnisse ausgerichtet war und nicht so sehr die Verbesserung und Verfeinerung des Erhebungs- und Auswertungsinstrumentariums im Auge hatte, kann anhand der Zahl der Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, die sich vorrangig mit Methodenfragen befassten, belegt werden.<sup>7</sup> Dies änderte sich erheblich gegen Ende der 70er, Anfang der 80er

---

<sup>6</sup> Einen Überblick über das Engagement des Bundeskriminalamts für die Dunkelfeldforschung bietet zusammenfassend der Beitrag von Stock in der Festschrift für Heinz (2012).

<sup>7</sup> In der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS) z. B. finden sich in den zwei Jahrzehnten von 1960 bis 1979 nur relativ wenige Artikel zu speziellen Methodenfragen im Zusammenhang mit der Dunkelfeldforschung. Erwähnt seien nur die Beiträge von Koch und Peister über „Die Verwendung elektronischer Rechenanlagen bei der Aufbereitung empirisch-soziologischen Untersuchungsmaterials“ (1960), die Arbeiten von van Koolwijk:

Jahre, als das Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim eingerichtet wurde. Der Zusammenschluss von ZUMA mit dem Bonner Informationszentrum (IZ) und dem Kölner Zentralarchiv für empirische Sozialforschung (ZA) im Rahmen der GESIS (Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen) Ende der 80er Jahre bedeutete einen wichtigen Meilenstein in der Befassung mit sozialwissenschaftlichen Methodenfragen in Deutschland (Diekmann 1996, 98). Kruke spricht deshalb – allerdings auf den Zeitraum von Mitte der 60er bis Anfang der 80er Jahre bezogen – auch von einem „methodischen Innovationssprung“, der darauf zurückzuführen sei, dass neue Umfrageansätze der Medien- und Konsumforschung mit Fragen der politischen Meinungsforschung verknüpft sowie sozialpsychologische Ansätze auf die quantitative Sozialforschung übertragen worden seien (Kruke 2014, 15). Eine Beschleunigung erlebte das Umfragewesen gemäß Kruke schließlich auch durch die methodisch neue Abfrage per Telefon und die verbesserten Möglichkeiten der Datenverarbeitung durch Großrechner.

Eine recht gute Datenquelle zur Darstellung von Entwicklungstrends von Themen des kriminologischen Diskurses, darunter auch der Dunkelfeldforschung, bietet neben den zusammenfassenden Artikeln von Oberfell-Fuchs (2010), Heinz (2006) und Stock (2012) das Computergestützte Dokumentationsystem (COD) für Literatur im BKA, in dem über 70.000 seit den 50er Jahren veröffentlichte deutschsprachige Literaturquellen ausführlich dokumentiert werden. Eine Recherche in der Datenbank für die Jahre 1950 bis 2014 erbringt allein zum Stichwort „Dunkelfeldforschung“ 153 Treffer.

---

„Unangenehme Fragen. Paradigma für die Reaktion des Befragten im Interview“ (1969) und Opp: „Das Problem der Dunkelziffer bei der Prüfung von Theorien abweichenden Verhaltens und eine Methode zu ihrer Eliminierung bei ökologischen Untersuchungen“ (1969).

Abbildung 1:

**Suchergebnisse zu den Stichworten „Dunkelfeldforschung“, „Opferbefragung“, „Kommunale Kriminalprävention“ und „Kriminologische Regionalanalyse“ im COD**

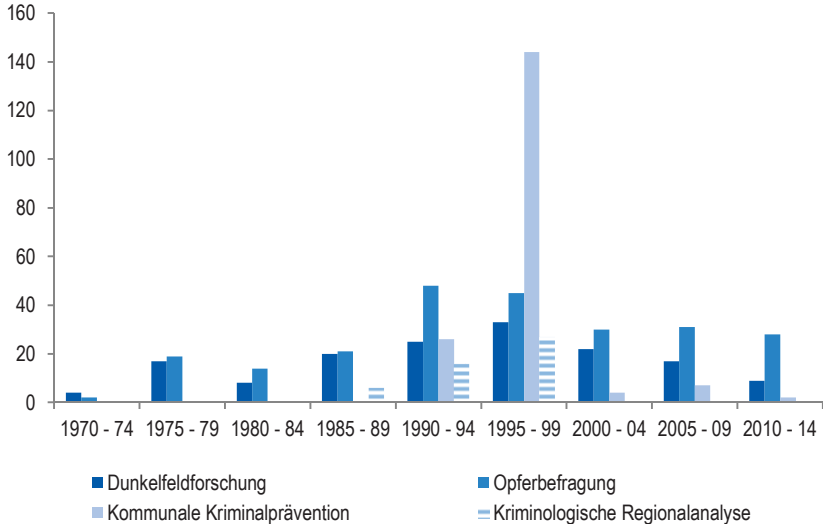


Abbildung 1 illustriert einen quantitativen Überblick über die Anzahl der im COD erfassten Veröffentlichungen mit Bezug zu den jeweiligen Stichworten in Fünfjahresschritten und zum Stichwort „Dunkelfeldforschung“ bis in die zweite Hälfte der neunziger Jahre einen Aufwärts- und danach einen Abwärtstrend. Auffällig sind die Werte für die Stichworte „Kommunale Kriminalprävention“ und „Kriminologische Regionalanalyse“, die im Zusammenhang mit der Dunkelfeldforschung eine gewichtige Rolle spielen und auf die noch näher einzugehen sein wird. Die Zahl der Veröffentlichungen zu diesen Themenkomplexen stieg in den neunziger Jahren, insbesondere in der zweiten Hälfte, sprunghaft an. Vor allem das Thema der kommunalen Kriminalprävention erfreute sich eines regen wissenschaftlichen Interesses.

Unter Bezugnahme auf die im COD erfassten Quellen und den Beitrag von Obergfell-Fuchs (2010) lassen sich für diese erste Phase der Dunkelfeldforschung summarisch folgende Kernpunkte zusammenfassen:

- Die im Zuge des Methodenstreits geführten Diskussionen und methodologischen Erörterungen haben zu der Erkenntnis geführt, dass die Ergebnisse der Dunkelfeldforschung zwar die Daten der amtlichen Kriminalstatistik ergänzen und somit zu einer besseren Lagebeschreibung und Analyse von Kriminalität beitragen, dass aber auch sie nicht die „Kriminalitätswirklichkeit“ als solche abbilden, sondern – wie es Kaiser im Geleitwort zur Stuttgarter Opferbefragung formuliert hat – unterschiedliche „soziale Konstruktion von Wirklichkeit“ (Stephan 1976, 20) respektive von Kriminalität wiedergeben und ein Gegeneinander-Ausspielen von amtlicher Kriminalstatistik und Dunkelfeldforschung deshalb wenig sinnvoll erscheint (Sack 1978, 306).
- Die in den Opferbefragungen untersuchten Delikte sind dem Bereich der „klassischen Kriminalität“ zuzuordnen, z. B. den Diebstahls-, Gewalt- und Sexualdelikten. In den Täterbefragungen (*self-reports*) werden darüber hinaus auch Fragen der Drogenkriminalität angesprochen (Kreuzer u. a. 1981; Kreuzer u. a. 1991). Zu den zentralen Ergebnissen der Dunkelfeldforschung zählt die etwas umstrittene Ubiquitätsthese, die besagt, dass zumindest im Jugendalter delinquentes Verhalten bei weniger schweren Delikten nahezu ubiquitär ist (zusammenfassend Kaiser 1981, 159). Des Weiteren wird belegt, dass schwere Delikte von den Opfern eher angezeigt werden als weniger schwere. Allerdings erbrachte die Dunkelfeldforschung auch die Erkenntnis, dass neben hohen Dunkelziffern durchaus auch ein beachtliches Maß an Rechtstreue bei vielen und vor allem bei schweren Straftatbeständen besteht (Schöch 1976, 224).
- Die Internationalität der Dunkelfeldforschung manifestiert sich nicht nur im länderübergreifenden Austausch von Ideen, sondern auch in der Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte. Mehr noch als die amtlichen Kriminal- und Rechtspflegestatistiken bieten sich Dunkelfelduntersuchungen für den internationalen Kriminalitätsvergleich an. Während die amtlichen Statistiken eng an Legaldefinitionen des jeweiligen Strafrechts und an die Selektionsmechanismen des Strafrechtsverfolgungssystems gebunden sind, kann die Opfer- und Täterbefragung auf das Alltagsverständnis der Befragten zurückgreifen und „umgeht“ zudem die Selektionsmechanismen der staatlichen Kontrollapparate.

Bereits zu Beginn der 80er Jahre beteiligte sich das MPI an einer international vergleichenden Untersuchung, in der mittels postalischer Befragung neben Angaben zur Kriminalitätsfurcht auch Fragen zur Opferwerdung in Baden-Württemberg, Baranya (Ungarn) und Texas erhoben wurden (Arnold/Korinek 1985). Bemühungen, internationale Kriminalitätsvergleiche unabhängig

von amtlichen Statistiken<sup>8</sup> durchzuführen, erhielten vor allem durch die Forschergruppe um den Niederländer van Dijk, der beim Treffen der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen des Europarates in Barcelona im Jahr 1987 einen Plan für standardisierte internationale Opfererhebung einbrachte, Auftrieb (van Dijk u. a. 1990, 3; van Dijk und Castelbajac in diesem Band). Unter der Leitung des dem Niederländischen Justizministeriums angegliederten WODC (Zentrum für wissenschaftliche Untersuchungen und Dokumentation) beteiligten sich in der Folge 17 europäische und außereuropäische Länder an einer Telefonbefragung, deren Fragebogen von mehreren Experten aus verschiedenen Ländern entwickelt bzw. kommentiert worden war.<sup>9</sup>

Für die Befragung in Deutschland waren federführend das MPI und in Kooperation die Kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe des BKA zuständig (Kury u. a. 1992, 3 f.). Das Projekt war nicht nur wegen der internationalen Dimension, sondern auch wegen des auf nationaler Ebene arbeitsteiligen Vorgehens und des Erhebungsinstrumentariums beispielgebend. Neben MPI und BKA waren ein kommerzielles Meinungsforschungsinstitut (GFM-Getas, Hamburg) – zuständig für die Datenerhebung – und ZUMA Mannheim als beratende Instanz in die Durchführung eingebunden (Kury u. a. 1992, 15). Die Datenerhebung erfolgte mittels eines standardisierten Programms als *computer assisted telefoninterviewing* (CATI) und basierte auf einer über Einträge aus dem Telefonbuch zufällig gezogenen Stichprobe.

### 3 Die Zeit nach der Wiedervereinigung: Dunkelfeldforschung auf dem Prüfstand

Die Durchführung dieser ersten Welle des International Crime Victim Surveys (ICVS)<sup>10</sup> im Jahre 1989 erfolgte kurz vor der historischen gesellschaft-

---

<sup>8</sup> Datenquellen zum internationalen Kriminalitätsvergleich unterhielten bis dahin die Vereinten Nationen (UNODC), die im regelmäßigen Rhythmus seit den 70er Jahren Erhebungen zum *UN Crime Trends Survey* (UN-CTS) durchführten und bis heute – inzwischen zur 14. Welle – durchführen, sowie Interpol. Die – nicht öffentlich zugängliche – *International Crime Statistics* (ICS) von Interpol wurde 2006 offiziell eingestellt, doch von den Mitgliedsstaaten im bi- bzw. multilateralen Datenaustausch quasi „inoffiziell“ weitergeführt. Das BKA veröffentlicht nach wie vor jährlich die im ICS enthaltenen Daten auf seiner Website und beantwortet Statistikanfragen nationaler Zentralstellen von Interpol auf der Basis des ICS-Formulars.

<sup>9</sup> Die Hauptprotagonisten des International Crime Surveys waren neben Jan van Dijk Pat Mayhew (UK) und Martin Killias (CH). Der Fragebogen wurde aber von Expertinnen und Experten aus den USA, Belgien, Finnland, Niederlande, Frankreich, England, Deutschland und Spanien kommentiert (van Dijk u. a. 1992, 4, Fn. 6).

<sup>10</sup> Die inzwischen bekannte Abkürzung ICVS war wohl zum Zeitpunkt der ersten Welle noch nicht gebräuchlich. Damals wurde noch vom ICS (*International Crime Survey*) gesprochen

lich-politischen Wende und der deutschen Wiedervereinigung. Die Situation nach Öffnung der Grenze bot die einzigartige Möglichkeit, empirische sozialwissenschaftliche und kriminologische Fragestellungen in bis dahin unterschiedlichen Gesellschaften und politischen Systemen zu überprüfen. Deshalb wurde unter Mitarbeit der Universität Jena 1 1/2 Jahre nach der Telefonbefragung eine erneute Befragung in den alten und neuen Bundesländern durchgeführt (Kury u. a. 1992 15 f.), die wegen der geringen Telefonichte in den neuen Bundesländern und aus Gründen der Vergleichbarkeit aber als „Face-to-Face-Befragung“ konzipiert werden musste.<sup>11</sup> Die Befragung stützte sich auf den Fragebogen der Telefonbefragung, wenngleich erweitert durch Fragenkomplexe, die „das Erleben und Bewerten von Kriminalität im Hinblick auf die besondere historische Situation“ (Kury u. a. 1992, 16) zum Gegenstand hatten.

Die Stichprobe dieser ersten großen gesamtdeutschen Opferbefragung basierte auf einem ADM-Mastersample (Arbeitsgemeinschaft deutscher Marktforschungsinstitute) und wurde nach dem Random-Route-Verfahren vom selben kommerziellen Meinungsforschungsinstitut durchgeführt, das für die erste Untersuchung verantwortlich war (Kury 1992, 25). Neben einer Fülle empirischer Ergebnisse, die die beiden Befragungen erbrachten und auf die an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann, lenkten sie den Blick auch auf Probleme der Methodik bzw. der Forschungspraxis. So wurde die im Vergleich mit den anderen am ICVS beteiligten Ländern geringe Ausschöpfungsquote bei der Telefonbefragung auf die defizitäre Umsetzung durch das beauftragte Unternehmen zurückgeführt, da eigentlich gute Erfahrungen mit Telefonbefragungen von einer Heidelberger Opferbefragung bekannt waren (Baurmann u. a. 1991, 462).

Es wurde deutlich, dass Validitätsprobleme unterschiedlicher Erhebungsmethoden in Deutschland bisher, anders als z. B. in USA, sehr wenig erforscht und diskutiert worden waren (Kury u. a. 1992, 23). Diese Erkenntnis läutete in gewissem Sinne eine intensivere Befassung mit Einzelaspekten des Erhebungsinstrumentariums und des Forschungsdesigns ein. In den 90er Jahren differenzierte sich die deutsche Kriminologie insgesamt, wie Kunz feststellt, in Methoden und Themen weiter aus (Kunz 2013, 103). Dass dies mit dem Heranwachsen einer neuen Generation von Kriminologinnen und Kriminologen, die während ihres Studiums eine fundierte sozialwissenschaftliche

---

(Kury 92, 6), was hier aber leicht zu Verwechslungen mit der *International Crime Statistics* von Interpol führen könnte.

<sup>11</sup> Die Telefonichte lag bei der ersten Befragung im Januar/Februar 1989 in der damaligen Bundesrepublik bei über 94 Prozent (van Dijk 1990, 135), in den neuen Bundesländern hingegen 1993 noch bei nur 30 Prozent (Heckel 2001, 1).

Methodenausbildung genossen haben, zusammenhängt, darf durchaus vermutet werden.<sup>12</sup> Die Methoden der empirischen Sozialforschung standen fortan jedenfalls stärker auf dem Prüfstand als zuvor, und zwar weniger in Bezug auf Grundsatzfragen oder erkenntnistheoretische Überlegungen wie in den Methodenstreits der Vergangenheit als vielmehr im Hinblick auf die Verfeinerung der Techniken des Erhebungs- und Auswertungsinstrumentariums sowie der Validität der Daten.

Fast zeitgleich zu dem vom MPI geleiteten Kooperationsprojekt führte auch eine Forschergruppe der Kriminologischen Forschungsstelle der Humboldt-Universität zu Berlin, des Seminars für Jugendrecht und Jugendhilfe der Universität Hamburg sowie des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen ein von der Deutschen Forschungsgesellschaft unterstütztes und auf repräsentativen Stichproben beruhendes Projekt durch. Die erste Datenerhebungsphase fand in den neuen Bundesländern im Frühjahr 1991, eine zweite, an der dann auch die alten Bundesländer beteiligt waren, im Sommer 1993 und eine dritte im Sommer 1995 statt (Kerner 1997, 337 ff.; Boers u. a. 1997, 46 f.). Verantwortlich für die Datenerhebung war neben ZUMA auch hier ein kommerzielles Meinungsforschungsinstitut (GETAS). Neben diesen nationalen Opferbefragungen wurden im Rahmen der kriminologischen „Umbruchsforschung“, wie Boers zusammenfassend darlegt (Boers 1997, 46 f.), auch Projekte mit lokalem Bezug, wie die Opferbefragung des MPI und der Universität Jena in den Jahren 1991 und 1993 in Jena und Freiburg (Kräupl/Ludwig 1993), die Täterbefragungen an den Universitäten Jena, Gießen und Potsdam (Kreuzer u. a. 1993) sowie die vom Bundesministerium für Familie geförderte Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) zur Opfererfahrung und Kriminalitätsfurcht älterer Menschen (Wetzels u. a. 1995), durchgeführt.

Da der Fragenkatalog dieser repräsentativen Opferbefragungen vornehmlich auf Deliktbereiche der Massen- und Straßenkriminalität beschränkt ist, das kriminalistisch-kriminologische Erkenntnisinteresse aber auch auf weniger häufig vorkommende, gleichwohl aber gravierende Delikte gerichtet bleibt, wären, wie Boers im Kontext der Umbruchsforschung anmerkt, Untersuchungen mittels qualitativer Methoden wünschenswert (Boers u. a. 1997, 47). Vor allem in den aus kriminalpolitischer Perspektive wichtigen Bereichen der

---

<sup>12</sup> Kunz vermutet, dass die Tatsache, dass „die kriminologische Forschung in Deutschland anders als in den meisten anderen Ländern weitgehend von primär juristisch und nicht erfahrungswissenschaftlich ausgebildeten Personen betrieben wird, [...] eine innovative Forschung auf internationalem Spitzenniveau“ erschwert hat (Kunz 2013, 106). Dass die Festschreibung der Methodenausbildung als Teil der sozialwissenschaftlichen Magister- und Diplomstudiengänge ein wichtiges Indiz für die Konsolidierung der Umfrageforschung in den 70er und 80er Jahren darstellt, wird von Scheuch explizit hervorgehoben (Scheuch 1999, 13).



Umwelt-, Wirtschafts- und Korruptionsdelikte, aber auch der organisierten Kriminalität erscheint kriminalistisch-kriminologische Forschung mittels qualitativer Methoden angezeigt und gewinnbringend. Eine angemessene Würdigung der mit diesen Methoden in Deutschland bisher erzielten Erkenntnisse und deren Auswirkungen auf Kriminalpolitik und Polizeiarbeit kann jedoch im Rahmen dieses Beitrags leider nicht geleistet werden.<sup>13</sup>

Die von Kunz erwähnte Ausdifferenzierung von Themen und Methoden in den 90er Jahren lässt sich im Umfeld der Dunkelfeldforschung anhand zweier Begriffe belegen, nämlich denen der ‚Kriminologischen Regionalanalyse‘ (KRA) und der ‚Kommunalen Kriminalprävention‘. Insbesondere die Kommunale Kriminalprävention wird als „übergreifendes Rahmenthema“ (Kunz 2013, 104) von den Kriminologen entdeckt. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre kommt es zu einem wahren Boom an Publikationen (Abbildung 1). Kriminologische Regionalanalysen bilden als differenzierte, auf unterschiedlichen Datenquellen basierende Lagebeschreibungen sowohl ein wichtiges Instrument polizeilicher Führungsentscheidungen als auch eine Grundlage kriminalpräventiven Wirkens im lokalen Raum (Jäger 1988; Koch 1992; zusammenfassend Schwind 2013, 373 ff.). Durch die Einbeziehung lokaler Befragungen zur Opferwerdung, Kriminalitätsfurcht und zum Sicherheitsgefühl können kriminologische Regionalanalysen als wichtiger Bestandteil der Dunkelfeldforschung betrachtet werden. Bekannt hierfür sind im Norden Städte wie Lübeck, Bremen, Hamburg und Osnabrück, im Süden Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Emmendingen. Im Laufe der Zeit sind zahlreiche Regionalanalysen in weiteren Städten hinzugekommen (siehe auch den Beitrag von Birkel und Guzy in diesem Band).<sup>14</sup>

Bedeutend und zukunftsweisend im Hinblick auf die Planung und Einführung einer regelmäßigen, statistikbegleitenden Opferbefragung in Deutschland erwiesen sich die Arbeiten der Forschergruppe „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“<sup>15</sup>, die nicht nur ein Standardinventar zur Messung von Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht entwickelte, das interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt werden konnte, sondern auch bestrebt war, „die Grundlagen für eine kontinuierlich durchzuführende Untersuchung zu

---

<sup>13</sup> Einen kurzen, zusammenfassenden Überblick über qualitative Methoden der Dunkelfeldforschung bietet Schwind (2013, 41 ff.). Meinem Kollegen Uwe Kemmesies danke ich den Hinweis auf eine Reihe qualitativer Studien zum Drogenbereich sowie zur Terrorismusforschung. Als Übersichtsarbeit von ihm nach wie vor empfohlen Schumann 1991.

<sup>14</sup> Ein Überblick kann dem Lehrbuch von Schwind (2013, 384) entnommen werden, der KRA in sieben Bundesländern aufzählt. Eine Übersicht bietet auch Feldmann-Hahn 2011, 183 f.

<sup>15</sup> Zur Forschungsgruppe gehörten Dieter Dölling und Dieter Hermann (Heidelberg), Thomas Feltes (Villingen-Schwenningen), Wolfgang Heinz, Bertrand Lisbach und Gerhard Spieß (Konstanz) sowie Helmut Kury und Joachim Obergfell-Fuchs (Freiburg) (Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention 1998, 67, Fn.).

den objektiven und subjektiven Dimensionen Innerer Sicherheit zu legen“ (Forschungsgruppe kommunale Kriminalprävention 1998, 68). Die Ergebnisse der kontinuierlich durchzuführenden Untersuchung sollten als Referenzrahmen dienen, um „selbst erhobene lokale Befunde zur Viktimisierung auf dem Hintergrund repräsentativer, nach Regionen und Altersgruppen differenzierter Daten einordnen und bewerten zu können“ (Forschungsgruppe kommunale Kriminalprävention 1998, 68).

Als kritischer Aspekt bei Opferbefragungen wurde von der Forschergruppe die Stichprobengröße benannt. Da Opferwerdung ein relativ seltenes Ereignis darstellt, erfordert eine nach Regionen und Altersgruppen und überdies nach Deliktarten differenzierte Datenanalyse relativ große Stichproben, um möglichst präzise Schätzungen zu gewährleisten bzw. die Konfidenzintervalle in einem Größenbereich zu halten, der Unterschiede zwischen einzelnen Analyseeinheiten und – bei mehreren Messzeitpunkten – im Zeitvergleich noch möglichst präzise bestimmen lässt. Vorgeschlagen wurde eine Stichprobengröße von rund 20.000 Befragten – eine Größe, die bei den bis zu diesem Zeitpunkt in Deutschland durchgeführten Untersuchungen nicht erreicht worden war (Forschungsgruppe kommunale Kriminalprävention 1998, 68). Die oben erwähnten Untersuchungen basierten auf Stichproben in einer Größenordnung von 2.000 bis 5.000 Befragten.<sup>16</sup> Die vorgeschlagene Stichprobengröße orientierte sich dabei wohl am *British Crime Survey*, der 1982 bei der ersten Welle etwa 11.000 Befragte umfasste, im Laufe der Zeit aber erheblich aufgestockt wurde (Jansson o. J., 5).<sup>17</sup>

Besonders deutlich wurde die Frage der Stichprobengröße und weiterer Probleme des Forschungsdesigns beim Konstanzer Victim Survey (KVS) Mitte der 90er Jahre (hierzu ausführlich Heinz 2006, 251 ff.). Bei zwei im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz von kommerziellen Meinungsforschungsinstituten 1997 fast zeitgleich durchgeführten Surveys – einer im Rahmen einer Mehrthemenumfrage (MTU) mit ca. 20.070 Befragten und eine kleinere Befragung im Rahmen des Sozialwissenschaftlichen Bus III/97 (SWB) mit 3.272 Befragten – konnten trotz identischen Erhebungsinstrumentariums keine übereinstimmenden Ergebnisse für die Opferraten bei einem Signifikanzniveaus von 95 % erzielt werden (Schnell/Kreuter 2000, 97).

Rückblickend betrachtet bedeutete dieses Ergebnis eine Zäsur bei den Bemühungen um eine regelmäßige, statistikbegleitende Opferbefragung, da das Vertrauen in die Validität der Daten von Victim Surveys zunächst erschüttert

---

<sup>16</sup> Die Stichprobe für den International Crime Survey z. B. umfasste 5.274 Befragte (van Dijk u. a. 1990, 138).

<sup>17</sup> Im Jahr 2005 basierte der BCS auf ca. 47.000 Befragten (Jansson o. J., 5).

war. Gleichzeitig wurden Kriminologen aber für Methodenfragen stärker sensibilisiert als zuvor. Dieses Problembewusstsein und die aus der Befassung mit der Problematik resultierenden Lösungsvorschläge<sup>18</sup> boten und bieten jedoch den Schlüssel zu einer Verbesserung des Forschungsdesigns, der Datenanalyse und der Interpretation von Forschungsergebnissen und trugen somit erheblich dazu bei, das Vertrauen in die Validität der Daten und die Aussagekraft von Opferbefragungen zu stärken.

Schnell und Kreuter von der Universität Konstanz befassten sich in der Folge mit den divergierenden Ergebnissen des KVS und kamen in ihrer Analyse zu dem Ergebnis, dass bei den beiden Crime Surveys Designeffekte berücksichtigt werden müssten, die bewirken, dass prinzipiell Konfidenzintervalle bundesweiter sozialwissenschaftlicher Untersuchungen erheblich größer werden als bei einer einfachen Zufallsstichprobe (Schnell/Kreuter 2000, 116). Dies wiederum hat zur Konsequenz, dass die erforderliche Fallzahl für zuverlässige Schätzungen weit größer angesetzt werden muss als bei naiver Berechnung. Des Weiteren betonen die Autoren die Bedeutung einer detaillierten Dokumentation der Feldarbeit im Datensatz, insbesondere jedoch die Relevanz von Nonresponse-Analysen, die Aufschluss über die Auswirkungen unterschiedlicher Ausfallquoten verschiedener Bevölkerungsgruppen geben. Jede Opferstudie sollte deshalb eine Nonresponse-Studie vorsehen. Nicht zuletzt sollte das Verhalten der Interviewerinnen und Interviewer im Detail kontrolliert werden, was am ehesten bei einer telefonischen Befragung möglich erscheint.

Das Bundeskriminalamt gab, in Kenntnis dieser Problematik, eine Studie in Auftrag, die sich speziell der Frage widmete, wie groß eine bundesweite Stichprobe für aussagekräftige Ergebnisse, insbesondere für selten vorkommende Delikte, sein müsste (Ahlborn u. a. 1999, insbesondere das Vorwort von Ahlf). Mit der Arbeit verband sich das ausdrückliche Interesse, den Behörden die Entscheidung über einen bundesweiten Victim Survey wesentlich zu erleichtern (Ahlborn u. a. 1999). Die Studie von Ahlborn u. a. erbrachte zwar nicht zuletzt anhand von Rechenbeispielen und Nomogrammen Klarheit über die mathematischen Zusammenhänge von Schätzgenauigkeit, Stichprobengröße, minimal zu erwartender Opferwahrscheinlichkeit, minimal zu erwartender Anzeigewahrscheinlichkeit und Tiefe der Klassifizierung, verdeutlichte aber vor allem, dass es letztlich eine Entscheidung des Auftraggebers sein muss, mit welcher Stichprobengröße und folglich mit welcher Schätzgenauigkeit und Aussagekraft des Surveys er sich zufrieden geben will.

---

<sup>18</sup> Zu Nonresponse-Untersuchungen und Interviewereffekten Schnell/Noack in diesem Band.

Die Verunsicherung hinsichtlich der Validität der Daten und der Aussagekraft von Studien mit kleinen Stichproben dürfte ein wesentlicher Grund dafür gewesen sein, dass sich Deutschland in den folgenden Jahren an den nächsten drei Wellen des ICVS nicht mehr beteiligt hat. Erst an der fünften, von der EU teilfinanzierten Welle 2004/2005 nahm das MPI mit einer Erhebung für Deutschland teil (van Dijk u. a. 2007; van Dijk in diesem Band).

#### **4 Initiativen, Forderungen und Expertisen: Dunkelfeldforschung im Spannungsfeld von Erwartungen und Möglichkeiten**

Auftrieb erhielten die Bemühungen um einen nationalen Crime Survey durch die Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen Ende des Jahres 1998, die vorsah, einen periodischen Sicherheitsbericht (PSB) durch die Bundesregierung vorzulegen. Zur Vorbereitung dieses Sicherheitsberichts veranstaltete das Bundesjustizministerium im April 1999 im Kloster Eberbach ein Kolloquium über die regelmäßige Durchführung von Opferumfragen, an dem neben den Vertreterinnen und Vertretern des BMI, BMJ, BKA, Statistischen Bundesamts sowie der Kriminologischen Zentralstelle auch wissenschaftliche Expertinnen und Experten aus dem MPI und dem KFN sowie dem akademischen Bereich teilnahmen. Ziel des Kolloquiums war es, eine kontinuierliche Dunkelfeldforschung als Voraussetzung für den periodischen Sicherheitsbericht vorzubereiten.

Obwohl die Bedeutung und der Sinn kontinuierlicher Dunkelfeldforschung durchaus kontrovers diskutiert wurden, hielt es die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für erforderlich, Anschluss an die internationale Entwicklung, vor allem in den USA, England und den Niederlanden, zu finden. Als Fernziel sollte eine europäische Zusammenarbeit in der Dunkelfeldforschung angestrebt werden. Hinsichtlich der Finanzierungsfrage ging man davon aus, dass die Finanzierung und Koordination von den Ministerien unter Einbeziehung nachgeordneter Behörden übernommen werden sollte. Um Methodenfragen zu klären und ein Konzept auszuarbeiten, sollte eine Projektgruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eingerichtet werden. Vorgeschlagen wurde zudem, Fragen zum Dunkelfeld in den regelmäßig vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Mikrozensus, bei dem Auskunftspflicht besteht, einzubringen.

Zur Ausarbeitung eines Konzepts im Vorfeld des periodischen Sicherheitsberichts ist es nicht gekommen. Die Arbeiten am Ersten Periodischen Sicherheitsbericht (1. PSB) begannen Anfang des Jahres 2000. Das zur Erstellung des Berichts eingerichtete Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern des BMI, BMJ, BKA, Statistischen Bundesamts und der Kriminologischen Zentralstelle sowie fünf Professoren und einer beim BKA angebandenen Ge-

schäftsstelle<sup>19</sup> legte den 1. PSB im Juni 2001 vor. Der Bericht bot nicht nur eine ausführliche und detaillierte Gesamtlagebeschreibung der Kriminalität in Deutschland, sondern erhob ausdrücklich die Forderung, eine regelmäßige, statistikbegleitende Opferbefragung einzurichten (1. PSB 2001, 2).

Die Gesamtlagedarstellung des PSB basiert auf einer Vielzahl von Datenquellen (Kerner 2004, 548). Zu den Leitlinien bzw. Essentials der Erstellung gehörte es,<sup>20</sup> u. a. längere Zeitreihen zu beachten und eine Datentriangulation durchzuführen. Das Fehlen regelmäßig erhobener Opferdaten wurde als entscheidendes Defizit bei der Interpretation der Kriminalitätsentwicklung, wie sie sich anhand der PKS abbilden ließ, wahrgenommen. Änderungen des Anzeigeverhaltens der Bevölkerung waren bestenfalls ansatzweise aus Einzelstudien zu erschließen. Eine besondere Rolle kam dabei den drei Bochumer Untersuchungen von Schwind zu (Schwind u. a. 1975, 1986 und 1998), die zwar Hinweise auf die Entwicklung des Anzeigeverhaltens der Bochumer Bevölkerung zuließen, nicht jedoch auf die Entwicklung des Anzeigeverhaltens der deutschen Bevölkerung insgesamt. Auch im 2. PSB wurde die Forderung nach Durchführung einer regelmäßigen, statistikbegleitenden Opferbefragung nochmals bekräftigt (2. PSB 2006, 9).

Kurz nach Erscheinen des 1. PSB wurden die Überlegungen aus dem Ebersbacher Kolloquium aufgegriffen und eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Aufgabe es war, eine regelmäßige Opferbefragung für Deutschland auszuarbeiten. Zu diesem Zweck fand im November 2001 zunächst ein zweites Kolloquium in Bonn statt, auf dem von einer Vertreterin des britischen *Home Office* der *British Crime Survey* vorgestellt wurde. Die sich im Anschluss daran konstituierende Arbeitsgruppe „Bevölkerungsumfrage zu Kriminalitätserfahrungen und Sicherheitsempfinden – BUKS“ legte Ende 2002 ein Konzept vor, in dem eine umfassende Datenerhebung vorgesehen war (ausführlich Heinz 2006, S. 257 ff.). Vorgeschlagen wurde eine Face-to-Face-Befragung bei einer Stichprobengröße von 30.000 realisierten Interviews, wobei die Stichprobe als Einwohnermeldeamtsstichprobe gezogen werden sollte. Wegen der raschen Technikentwicklung (z. B. zunehmender Gebrauch von Mobiltelefonen) hatte man von einer zunächst präferierten Telefonbefragung Abstand genommen (Heinz 2006, 261). Das gesamte Forschungsdesign war so ausgerichtet, dass eine Replizierbarkeit der Erhebungen ohne große Änderungen über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren bei einem Erhebungsrhythmus von drei Jahren möglich sein sollte.

---

<sup>19</sup> Die Geschäftsstelle bestand aus Vertreterinnen und Vertretern des BKA, Statistischen Bundesamts und der KrimZ.

<sup>20</sup> Folgende sechs Leitlinien wurden vom Gremium beschlossen: 1) Triangulation, 2) lange Zeitreihen, 3) komparative Analysen, 4) De-Aggregation der Deliktdaten, 5) Theoriebezug und 6) aktueller Forschungsstand (Schumann 2003, 156).

Eine Umsetzung des Konzepts scheiterte letztendlich an den im Kostenplan ausgewiesenen relativ hohen Kosten. Obwohl das Bundesinnenministerium bereit war, einen Teil der Kosten zu übernehmen und hierfür finanzielle Mittel in den Haushaltsplan einbrachte, gelang es nicht, eine vollständige Kostendeckung herbeizuführen. Auch der Versuch der BUKS-Arbeitsgruppe, Ende 2005 einige kostensparende Änderungen an dem Konzept vorzunehmen, z. B. die Reduktion der Stichprobengröße von 30.000 auf 20.000 Probanden, führte nicht zum Erfolg. Zu einer Umsetzung des reduzierten Konzepts ist es nicht gekommen. Daran haben auch die Empfehlungen der vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) eingerichteten Arbeitsgruppe zur „Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems in Deutschland“ nichts geändert (RatSWD 2009). Im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe war explizit auf die Konzeption der BUKS-Arbeitsgruppe Bezug genommen und empfohlen worden, „das kriminalstatistische System durch eine periodisch durchgeführte, bundesweit repräsentative Bevölkerungsumfrage zu Viktimisierung, Anzeigeverhalten, Kriminalitätsfurcht sowie Einstellungen zu Strafe und den Institutionen der Strafrechtspflege zu ergänzen (crime and victimisation survey).“ (RatSWD 2009, 24)

Der auf den beiden Kolloquien 1999 und 2001 diskutierte Vorschlag, Fragen zur Opferwerdung in das geplante neue Mikrozensusgesetz einzubringen, war ebenfalls nicht erfolgreich. Zwar formulierte das Bundeskriminalamt in Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt und den an den Kolloquien beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zwei einfache Fragen zum Wohnungseinbruch, die zunächst auch Eingang in die Entwurfsfassung des Mikrozensusgesetzes fanden, letztlich aber 2005 vom Vermittlungsausschuss gestrichen wurden, sodass auch diese Chance, wenigstens die Datenbasis für ein eng mit dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung korrelierendes Delikt zu verbessern, vergeben wurde.

Die Bemühungen um eine regelmäßige, statistikbegleitende Dunkelfeld-Opferbefragung wurden nicht nur von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Forschungseinrichtungen der Polizei, sondern auch von der Polizeiführung mit Aufmerksamkeit verfolgt (dazu auch Stock 2012, 324 f.). Im Sommer 2006 setzte die AG Kripo<sup>21</sup> deshalb eine länderoffene Projektgruppe (BLPG) unter Federführung des BKA ein, die ausgehend von der Konzeption der BUKS-Arbeitsgruppe die Möglichkeiten prüfen sollte, ob bzw. auf welche Weise periodische Dunkelfeldbefragungen, die zugleich repräsentative Auswertungsergebnisse auf Ebene der Länder ermöglichen sollten, auf nationaler Ebene als Gemeinschaftsvorhaben von Bund und Ländern realisiert werden könnten.

---

<sup>21</sup> Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des BKA.

In der Folgezeit legte die BLPG der AG Kripo und über diese dem AK II<sup>22</sup> mehrere Konzepte vor, die Kostenschätzungen für unterschiedliche Stichprobengrößen und Erhebungsmethoden (schriftliche Befragung, telefonische Befragung) enthielten. Da gemäß dem Auftrag repräsentative Auswertungsergebnisse für die Länder angestrebt werden sollten, schlug die BLPG eine Aufstockungsoption vor. Länder sollten dieser zufolge die Möglichkeit erhalten, die auf sie entfallende Stichprobe aufzustocken. Der Vorschlag orientierte sich an einer in den Niederlanden praktizierten Vorgehensweise, bei der sich einzelne Kommunen in den nationalen Survey „einkaufen“ können. Als minimale Länderstichprobengröße wurde in Anlehnung an das ICVS eine Zahl von 2.000 Interviews vorgeschlagen. Um kleinere Länder nicht über Gebühr zu belasten, wurde eine Finanzierung der Grundstichprobe (ohne Aufstockungen) nach dem Königsteiner Schlüssel<sup>23</sup> empfohlen.

Ein weiteres, zunächst kontrovers diskutiertes Thema betraf die Frage der Zuständigkeit. Welche Institution sollte mit der Durchführung bzw. mit der Administration der Studie beauftragt werden? Denkbar erschienen mehrere Lösungen. Sowohl die Beauftragung eines Forschungsinstituts oder eines Lehrstuhls als auch einer dem BMI oder BMJ nachgeordneten Behörde wurde ins Auge gefasst, wobei immer berücksichtigt werden musste, dass die Datenerhebung nur durch ein kommerzielles Meinungsforschungsinstitut erfolgen kann. Am Ende wurde eine Lösung bevorzugt, die die Einrichtung einer zentralen Organisationsstelle beim BKA vorsah.

Als sich im Jahr 2009 die Möglichkeit bot, im Rahmen des nationalen Sicherheitsforschungsprogramms Finanzmittel zur Durchführung eines Kooperationsprojekts mit dem Titel „Barometer Sicherheit Deutschland“ (BaSiD) zu akquirieren, reichte auch das BKA zusammen mit sechs weiteren Kooperationspartnern<sup>24</sup> einen Förderungsantrag ein, der u. a. eine Opferbefragung mit einer Stichprobengröße von 30.000 realisierten Telefoninterviews vorsah. Seitens der AG Kripo und des AK II wurde die Beteiligung begrüßt und empfohlen, das Projekt als Basis für eine nationale Dunkelforschung zu nutzen, wobei die Frage der Nachhaltigkeit erst im Laufe des Projekts geklärt werden sollte.

---

<sup>22</sup> Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Polizeiabteilungen der Innenministerien („Arbeitskreis II Innere Sicherheit“).

<sup>23</sup> Mittels Königsteiner Schlüssels werden die Beiträge der einzelnen Länder zur gemeinsamen Finanzierung von Maßnahmen und Projekten geregelt.

<sup>24</sup> Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.; Universität Freiburg i. Br., Institut für Soziologie (IFS); Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) Karlsruhe; Universität Tübingen, Interfakultäres Zentrum für Ethik und Wissenschaften (IZEW); Universität Kiel, Katastrophenforschungsstelle (KFS) und Universität Düsseldorf, Sozialwissenschaftliches Institut, Abt. Kommunikations- und Medienwissenschaft (KMW).

Das BaSiD-Projekt, das unter der Konsortialleitung des MPI durchgeführt wurde, bestand aus neun Modulen und hatte ein Monitoring zur objektiven und subjektiven Sicherheitslage in Deutschland zum Ziel (Birkel u. a. 2014, 1). Dabei wurde von einem weiten Sicherheitsbegriff ausgegangen, der neben Kriminalität und Terrorismus auch technische Großunglücke und Naturkatastrophen in die Betrachtung einbezog. Zwei der Module wurden hauptverantwortlich vom Bundeskriminalamt übernommen, darunter das Modul 4 zur Opferbefragung. Die Datenerhebung erfolgte durch das Sozialforschungsinstitut Infas. Im Hinblick auf organisatorische und methodologische Gesichtspunkte lassen sich sehr verkürzt folgende Merkmale der Opferbefragung, die auch als „Deutscher Viktimisierungssurvey 2012“ bezeichnet wird, hervorheben (Birkel u. a. 2014, 3 ff.):

- Die Studie eröffnete den Bundesländern die Möglichkeit einer Aufstockung des auf sie ohnehin entfallenden Stichprobenanteils. Dieses Angebot wurde auch von fünf Ländern wahrgenommen.<sup>25</sup>
- Die Stichprobe setzte sich aus drei Komponenten, nämlich Basisstichprobe, Aufstockungsstichprobe und onomastische Teilstichprobe zusammen. Die Grundgesamtheit umfasste alle Mitglieder der deutschsprachigen Wohnbevölkerung ab dem Alter von 16 Jahren. Die Stichprobenziehung erfolgte nach dem Häder/Gabler-Verfahren, dem Standardverfahren der ADM-Institute<sup>26</sup> (Infas 2013, 9)
- Mittels computergestützter telefonischer Befragung (CATI) wurden 35.503 Personen interviewt, davon 28.118 über einen Festnetzanschluss und 7.385 über eine Mobilfunknummer. Zusätzlich wurde eine Teilstichprobe von 808 Interviews durchgeführt, die mithilfe von Erkenntnissen der Namenskunde (Onomastik) gezogen wurde und eine ausreichende Repräsentation von Personen mit türkischem Migrationshintergrund gewährleisten sollte.
- Das Deliktpektrum umfasste zwölf Delikte, darunter neben Diebstahlsdelikten (z. B. Fahrrad, Kfz, Motorräder), Wohnungseinbruch, Raub, Konsumentenbetrug und Körperverletzung auch Missbrauch von Zahlungskarten sowie Internetdelikte wie „Phishing“ und „Pharming“.

---

<sup>25</sup> Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Sachsen.

<sup>26</sup> ADM = Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V.



Erste Ergebnisse finden sich in dem Bericht von Birkel u. a. 2014. Die Frage der Nachhaltigkeit bzw. Durchführung einer zweiten Befragungswelle konnte bisher noch nicht abschließend geklärt werden.

Neben Initiativen auf nationaler Ebene müssen weitere auf internationaler Ebene, die die Entwicklung in Deutschland mitbeeinflusst haben, erwähnt werden. Welche Bedeutung internationale und supranationale Institutionen inzwischen Opferstudien beimessen, wird nicht zuletzt anhand des von der UNO herausgegebenen „Manual on Victimization Surveys“, das von einer internationalen Taskforce (UNODC-UNECE Task Force on Crime Victim Surveys) erstellt und 2010 veröffentlicht worden ist, deutlich. Parallel zu den Arbeiten am Manual wurde auf europäischer Ebene von Eurostat die Methodenstudie „Translating and Testing a Victimization Survey Module“ initiiert, an der sich auch Deutschland beteiligt hat (Brings u. a. 2010; Fuhr/Guzy 2010). Politischer Hintergrund der Methodenstudie war die Empfehlung des Dubliner Übereinkommens von 2003, eine europaweite Statistik zu entwickeln, die 2005 im Haager Programm (Europäische Union 2005, 11) aufgegriffen, im EU-Aktionsplan 2006–2010 („Entwicklung einer umfassenden und kohärenten EU-Strategie zur Messung von Kriminalität und Strafverfolgung“) umgesetzt und 2010 im Stockholmer Programm (European Council 2010, 21) fortgeschrieben wurden. Der EU-Aktionsplan 2006–2010 sah ausdrücklich ein zweigleisiges Vorgehen bei der Erstellung einer europäischen Statistik vor, und zwar eines, das auf den amtlichen Statistiken basierte und die Ermittlung verfügbarer nationaler/regionaler Daten und Metadaten zur Aufstellung gemeinsamer Indikatoren zum Ziel hat, sowie ein weiteres, das die Übersetzung und Erprobung einer einheitlichen Opferbefragung (Modul) anstrebte (Kommission der EU 2006, 4).

Die Einheitlichkeit des Testmoduls bestand in einem gemeinsamen Fragebogen in englischer Sprache, der in die jeweilige Landessprache zu übersetzen war, und in einer einheitlichen Erhebungsmethode. Der Fragebogen war von HEUNI<sup>27</sup> entwickelt worden. Hierzu hatten Vertreter von HEUNI mit mehreren europäischen Ländern, darunter auch Deutschland, Kontakt aufgenommen und sich über die Dunkelfeldforschung und die Kriminal- und Rechtspflegestatistiken des jeweiligen Landes informieren lassen. Als bevorzugte Erhebungsmethode war zunächst CATI ins Auge gefasst worden, doch wurde schließlich ein Methodenmix vereinbart, u. a. weil es sonst wegen der Vertragsbedingungen für Deutschland schwierig geworden wäre, an dem Metho-

---

<sup>27</sup> HEUNI = The European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations.

dentest teilzunehmen.<sup>28</sup> Die Untersuchung in Deutschland, die federführend vom Statistischen Bundesamt unter Mitwirkung der Statistischen Landesämter von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen sowie mit dem BKA als Kooperationspartner als schriftliche Befragung durchgeführt werden konnte, basierte auf der Dauerstichprobe befragungswilliger Haushalte, die im Zusammenhang mit dem Mikrozensus geschaffen wurde (Brings u. a. 2010, 736).

Die Durchführung der Testerhebung, insbesondere die Diskussionen in der *Eurostat Working Group* und der von der Working Group eingesetzten Taskforce offenbarten, welche Schwierigkeiten bezüglich der Vergleichbarkeit der Daten zu erwarten sein würden. Unterschiedliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen in den Ländern (z. B. Anteil der Mobiltelefone; Register als Voraussetzungen der Stichprobenziehung) ließen deutlich werden, dass selbst bei Anwendung eines formal gesehen einheitlichen Erhebungsinstrumentariums und einer einheitlichen Erhebungsmethode gewisse Differenzen in der Sache zu erwarten sein würden. Eine simple Vergleichbarkeit der „produzierten Zahlen“ erschien problematisch. Allein schon die Vergleichbarkeit des Sinngehalts mancher Begriffe bei der Übersetzung in die jeweiligen Landessprachen stellte eine Herausforderung dar. Zwar bietet eine Opferbefragung im Unterschied zu den amtlichen Statistiken zweifellos Vorteile, da z. B. die Bindung an Legaldefinitionen nicht in gleicher Weise gegeben ist wie bei amtlichen Statistiken, dennoch müssen auch hier beim Kriminalitätsvergleich wichtige Metainformationen in die Interpretation der Daten einbezogen werden.

Im Anschluss an die erfolgreiche Testphase sollte die Hauptuntersuchung 2013 durchgeführt werden. Dazu kam es nicht. Obwohl die von der Working Group und Eurostat ausgearbeitete Verordnung für die nun als *European Safety Survey* (EU SASU) bezeichnete Untersuchung im Juni 2011 von der EU-Kommission beschlossen worden war, wurden die Finanzmittel vom Europäischen Parlament nicht bewilligt. Nachdem der Innenausschuss des EU-Parlaments („Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres“) die Bewilligung der Finanzmittel abgelehnt hatte, votierte das Europaparlament gegen den Vorschlag der Kommission (European Commission 2014, 3). Für die europäischen Länder, die bereits eine regelmäßige Opferbefragung installiert hatten und der Durchführung einer europäischen Opferbefragung skeptisch bzw. ambivalent gegenüberstanden, dürfte die Ablehnung kaum negative Folgen im

---

<sup>28</sup> Da das Statistische Bundesamt nicht über die technischen und fachlichen Voraussetzungen zur Durchführung einer CATI-Untersuchung verfügte, hätte ein kommerzielles Forschungsinstitut mit der Datenerhebung beauftragt werden müssen. Der Kostenanteil hierfür hätte jedoch den Prozentanteil der Kosten überschritten, der für eine Vergabe an Externe vorgesehen war.

Hinblick auf weitere nationale Untersuchungen haben, für Länder allerdings, die mit EU SASU die Institutionalisierung regelmäßiger Opferbefragungen anstreben, bedeutet die Entscheidung einen Rückschritt, da das Interesse an EU SASU nicht allein den Ergebnissen der Hauptuntersuchung, sondern strategisch auch der Institutionalisierung eines Systems der Datenerhebung auf europäischer Ebene galt.

Eine weitere Methodenstudie zu Opferbefragungen wurde 2008 beim Treffen der *International Government Research Directors* (IGRD) in Edinburgh ange-regt. Mit dieser vom englischen Home Office und vom niederländischen WODC sowie dem NICIS-Institut federführend betreuten Studie sollte die Tradition des ICVS fortgeführt werden. Ziel der schließlich 2010 durchgeführten Pilotstudie war es, verschiedene Erhebungsmethoden zu testen, um zukünftig die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu verbessern und eine Kostensenkung herbeizuführen. Insbesondere sollte der Mixed-Mode-Ansatz, d. h. der Einsatz verschiedener Erhebungsmethoden getestet und deren (Mode-)Effekte auf die Ergebnisse bestimmt werden (Guzy 2014, 149 ff.; van Dijk 2012). An der im Wesentlichen von der EU-Kommission finanzierten Untersuchung (ICVS-2) beteiligten sich neben England, Wales und den Niederlanden auch Dänemark, Kanada, Schweden und Deutschland. Auftraggeber von deutscher Seite waren das MPI und das Bundeskriminalamt.

Die Datenerhebung in den sechs Teilnehmerländern wurde von zwei Sozialforschungsinstituten (Intomart GfK: Kanada, Dänemark und Deutschland; TNS Nipo: Niederlande, UK und Schweden) durchgeführt. Dabei kamen drei Erhebungsmethoden, nämlich CATI, CAWI P (*computer assisted web-based interviewing*; P für Panel) und CAWI R (R für Register) zum Einsatz, wobei Letzteres nur in den Niederlanden und in Dänemark angewendet werden konnte, da nur dort zuverlässige Personenregister für die Stichprobenziehung existierten. Bei CAWI P basierte die Stichprobe auf dem vom verantwortlichen Sozialforschungsinstitut erzeugten Access-Panel. In Deutschland wurden 2.000 Personen mittels CATI und 1.500 mittels CAWI P befragt (Guzy 2014, 160).

Ohne auf die Ergebnisse an dieser Stelle näher eingehen zu können (ausführlich Guzy 2014, 163 ff. und van Dijk 2012), sei erwähnt, dass eine abschließende Bewertung der Mode-Effekte auf Basis dieser Untersuchung nur sehr eingeschränkt möglich erschien. Dennoch kann die Pilotstudie als wichtiger Fortschritt für die Gewinnung von Erkenntnissen über Mode-Effekte gewertet werden, insbesondere weil sie internetbasierte Erhebungsverfahren einer genaueren Analyse unterzog. Sollten deren Defizite (z. B. geringe Ausschöpfungsquote, Stichprobenverteilung) behoben werden, ließen sich die Kosten von Opferbefragungen in Zukunft wahrscheinlich erheblich reduzieren. Eine

weitere, auf den Erkenntnissen des Pilotprojekts aufbauende Untersuchung im Rahmen des ICVS ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aufgelegt worden. Das Scheitern von EU SASU und die Nichtfortsetzung des ICVS haben inzwischen eine Lücke in der internationalen Forschungslandschaft deutlich werden lassen (van Dijk in diesem Band).

## 5 Dunkelfeldforschung quo vadis?

Die Geschichte der Dunkelfeldforschung in den letzten vierzig Jahren ist eine Geschichte von Erfolgen und Enttäuschungen – Erfolge im Hinblick auf die Vielzahl der regionalen und thematischen Untersuchungen, Enttäuschung über die erfolglosen Bemühungen um die Institutionalisierung einer regelmäßigen, statistikbegleitenden Opferbefragung, eines deutschen *Crime and Victim Survey*. Rück- und vorausblickend lassen sich für die Entwicklung der Dunkelfeldforschung meines Erachtens folgende Kernpunkte schlaglichtartig hervorheben:

1. die Methodenentwicklung im Zeitalter beschleunigten technischen Fortschritts,
2. die räumliche Komponente von der lokalen zur internationalen Ebene,
3. die Rolle als Datenquelle und Instrument strategischer Kriminalitätsbekämpfung und Politikberatung sowie
4. der Aspekt der Institutionalisierung.

*Erstens* ist die Entwicklung der Methoden der Dunkelfeldforschung neben den Sozialwissenschaften und der Demoskopie eng mit der Entwicklung der technischen Möglichkeiten der Stichprobenziehung und der Datenerhebung verbunden. Die rasche Entwicklung der Informationstechnologie, die sich z. B. sowohl am Gebrauch mobiler Telefone als auch an der Anzahl der Internetanschlüsse ablesen lässt (Huber in diesem Band), hat die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Surveys erheblich verändert. Schriftliche Erhebungen und Face-to-Face-Interviews wurden von Telefoninterviews (CA-TI) als bevorzugte Erhebungsmethoden abgelöst und dürften zukünftig durch Mixed-Mode-Ansätze, wahrscheinlich verstärkt durch Internet-Erhebungen, ergänzt werden. Die Stichprobenziehung, die in der Anfangsphase über ein zwei- oder mehrstufiges Verfahren mit Zugriff auf die Register der Einwohnermeldeämter erfolgte, wurde teilweise durch *Random Digit Dialing* und das Häder/Gabler-Verfahren abgelöst. Noch sind die im Methodentest des ICVS-2 eingesetzten Internet-Access-Panels mit großen Defiziten belastet,

doch lässt sich vermuten, dass neue, kostengünstigere Möglichkeiten zur Bildung repräsentativer Stichproben unter Einbeziehung des Internets gefunden werden.

Im Unterschied zur Anfangsphase der Dunkelfeldforschung ist die Diskussion um erkenntnis- und grundlagentheoretische Fragen verflacht bzw. hat an Schärfe verloren. Obwohl nach wie vor unterschiedliche Grundpositionen vertreten werden, hat sich die Diskussion insofern „versachlicht und ausdifferenziert“, als mittlerweile Einzelfragen der Methodik und Methodologie in den Vordergrund getreten sind. Heute dürften weniger die Gegensatzpaare qualitative vs. quantitative Sozialforschung bzw. idiografische vs. nomothetische Wissenschaft zu weiteren Diskussionen Anlass bieten als Fragen der Forschungspragmatik vs. einem forschungsmethodischen Rigorismus.

*Zweitens* war Dunkelfeldforschung in Deutschland schon immer ein internationales Unterfangen insofern, als von Anbeginn an massiv auf die Arbeiten im angelsächsischen Raum Bezug genommen wurde. Die räumliche Komponente hat gewissermaßen zwei Seiten: die Entwicklung der Methodik und Methodologie im internationalen Kontext einerseits und den Bezug auf die Grundgesamtheit der Studie (lokale, regionale, nationale oder internationale Studie) andererseits. Bei Letzterer hat die Frage der Vergleichbarkeit von Ergebnissen – im Hinblick sowohl auf die räumliche als auch auf die zeitliche Dimension – schon immer eine herausragende Rolle gespielt. Der große Vorteil regelmäßiger, statistikbegleitender Opferbefragungen ist nicht zuletzt in der Produktion von Zeitreihen zu sehen, die Vergleiche mit Zeitreihen anderer Datenquellen, z. B. der PKS, erlauben, eine gewisse Konstanz des Erhebungsinstrumentariums vorausgesetzt.

Während auf lokaler Ebene im Laufe der letzten 40 Jahre immer mehr Kommunen in Deutschland bereit waren, Opferbefragungen durchzuführen und im Rahmen kommunaler Kriminalprävention deren Ergebnis als Entscheidungshilfe für politisches Handeln fruchtbar zu machen, stockt der Prozess auf nationaler und inzwischen auch auf internationaler Ebene. Das Fehlen eines deutschen *Crime and Victim Survey* dürfte nicht zuletzt dazu beigetragen haben, dass mittlerweile einige Bundesländer, wie z. B. Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, jüngst auch Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, eigene Opferbefragungen durchführ(t)en.

Auf internationaler Ebene kommen die Bemühungen um eine europäische Statistik, die sich nicht ausschließlich auf amtliche Daten stützt, gegenwärtig nicht voran. Trotz aller Schwierigkeiten, die der internationale Kriminalitätsvergleich mit sich bringt, wird man auf europäischer Ebene kaum auf verlässliche Datenquellen, die Vergleiche zwischen einzelnen Ländern zulassen, verzichten können, um kriminalpolitische Maßnahmen zu evaluieren. Internationale Vergleiche beschränken sich jedoch nicht nur auf Vergleiche zwischen

einzelnen Staaten. Sie sollten vielmehr durch Vergleiche auf der Ebene von Städten und Metropolen und wenn möglich Regionen ergänzt werden.<sup>29</sup> Mittels einer deutsche Opferbefragung, der eine entsprechend große Stichprobe zugrunde liegt, wären z. B. Vergleiche bundesländerübergreifender Ballungsräume, wie z. B. des Rhein-Main-Gebiets oder des Rhein-Neckar-Raums mit der Rhein-Ruhr-Schiene, möglich.

*Drittens* haben die Ergebnisse der Dunkelfeldforschung, das lässt sich mit einigem Recht behaupten, die Wahrnehmung dessen, was als Kriminalität definiert wird, in den letzten Jahrzehnten erheblich mitgeprägt. Zahlreiche kriminalpolitische Themen wären ohne Dunkelfeldforschung entweder nicht in ihrer Tragweite erkannt oder unzureichend abbildbar gewesen. So haben beispielsweise die thematischen Studien zur Gewalt gegen Frauen dazu beigetragen, die Öffentlichkeit für das Thema „Gewalt in der Familie“ bzw. „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ zu sensibilisieren und kriminalpolitische Maßnahmen und Gesetzesänderungen zu initiieren. Ähnliches trifft für die Schülerstudien des KFN und die Duisburger Delinquenzverlaufsstudien der Universität Münster zu (Baier u. a. 2009; Baier u. a. 2010; Boers u. a. 2014).

Die Bedeutung von Surveys und anderen Dunkelfeldstudien als wichtige Datenquelle für Kriminalitätsanalysen wird deshalb kaum bestritten, doch wird nach wie vor diskutiert, ob sie zutreffendere Rückschlüsse auf die „Kriminalitätswirklichkeit“ zulassen als die amtlichen Statistiken. Darüber hinaus wird das Verhältnis von Survey-Daten zu den Daten der amtlichen Statistik problematisiert. Dass die Ermittlung von Dunkelfeldrelationen auf Basis von Surveys und PKS nur bedingt möglich ist, wird in dem Beitrag von Heinz in diesem Band deutlich. Bei beiden – Surveys und amtlicher Statistik – handelt es sich um unterschiedliche „Konstruktionen sozialer Wirklichkeit“, die sich gleichwohl ergänzen und im Rahmen kriminalistisch-kriminologischer Gesamtbetrachtungen eine wesentlich zuverlässigere Kriminalitätslagedarstellung ermöglichen, als unter Bezugnahme auf nur eine Datenquelle möglich wäre. Zuverlässige Lagedarstellungen bilden die Grundvoraussetzung für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik und für Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention.

*Viertens* bleibt zu konstatieren, dass trotz der Bedeutung, die der Dunkelfeldforschung mittlerweile von Kriminalpolitik, Polizei, Wissenschaft, Medien und interessierter Öffentlichkeit beigemessen wird, eine Institutionalisierung auf nationaler Ebene nicht gelungen ist. Bisher ist es bei einzelnen Forschungsprojekten, die von unterschiedlichen Bedarfsträgern bzw. im Rahmen

---

<sup>29</sup> Ein Beispiel bietet das europäische Forschungsprojekt zu Unsicherheiten in Großstädten („Insecurities in European Cities. Crime-Related Fears Within the Context of New Anxieties and Community-Based Crime Prevention“ (Sessar u. a. 2007).

nationaler oder internationaler Forschungsprogramme finanziert wurden, geblieben. Ohne Institutionalisierung eines deutschen *Crime and Victim Survey* – in etwa analog zur Opferbefragung im BaSiD-Projekt – bleibt eine Gesamtbetrachtung der Kriminalitätslage in Deutschland defizitär. Dies ist umso bedauerlicher, als das Land auf eine bedeutende sozialwissenschaftliche und kriminologische Tradition zurückblickt und nun auf diesem wichtigen Feld den Anschluss an die internationale Entwicklung zu verlieren droht.<sup>30</sup>

## 6 Zusammenfassung

- Die Anfänge der Dunkelfeldforschung in Deutschland, insbesondere die Zeit der siebziger Jahre, sind gekennzeichnet durch die Durchführung lokal begrenzter Erhebungen in Städten wie Göttingen, Stuttgart und Solingen sowie durch intensive Diskussionen über methodologische Fragen und die grundlagentheoretische Bedeutung der empirischen Ergebnisse. Den Hintergrund der Debatten bildete der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, der auch in der Kriminologie zu Auseinandersetzungen zwischen der traditionellen, täterorientierten Kriminologie und den kritischen Kriminologen führte.
- In Anlehnung an die Einteilung von Obergfell-Fuchs lassen sich grob drei Entwicklungsphasen skizzieren: eine relativ lange Frühphase von den siebziger Jahren bis zur Wiedervereinigung im Jahr 1990, in der bedeutende Fortschritte in der Entwicklung des Instrumentariums sozialwissenschaftlicher Methoden der empirischen Sozialforschung, gewissermaßen ein „methodischer Innovationssprung“, zu verzeichnen war; eine Phase in den neunziger Jahren, die durch Möglichkeiten der „Umbruchsforchung“ mit dem Vergleich der neuen und alten Bundesländer einerseits sowie dem großen Interesse an kriminologischen Regionalanalysen im Zuge kommunaler Kriminalprävention andererseits gekennzeichnet war, in der sich aber auch eine kritische Haltung gegenüber dem methodischen Instrumentarium herausbildete; eine dritte Phase seit der Jahrtausendwende, in der sich die Ausweitung regionaler und thematischer Untersuchungen fortsetzte, in der aber zudem verstärkt auf die Konzipierung und Implementierung einer nationalen, statistikbegleitenden Opferbefragung, eines deutschen Viktimisierungssurveys, hingewirkt wurde.

---

<sup>30</sup> In der fünften Auflage des *European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics 2014* wird darauf hingewiesen, dass unter den 36 europäischen Nationen bisher nur neun kein „national victimization survey“ durchgeführt haben, darunter Deutschland und Österreich (HEUNI 2014, 341). Die Opferbefragung des BaSiD-Projekts wurde dabei noch nicht berücksichtigt.

- Der den Sozialwissenschaften inhärente Trend zu Ausdifferenzierung und Verbesserung der Methoden empirischer Sozialforschung erhielt zusätzliche Impulse durch den technischen Fortschritt, insbesondere durch die digitale Revolution, die sowohl die Methoden der Datenerhebung als auch die der Datenverarbeitung und -auswertung auf eine qualitativ neue Stufe stellte und deren Auswirkungen auch für die Konzipierung und Durchführung von Projekten der Dunkelfeldforschung ausschlaggebend wurden.
- Dunkelfeldforschung in Deutschland erfolgte von Anfang an mit Blick auf die internationale Entwicklung. Waren es Anfang der siebziger Jahre vor allem die Vereinigten Staaten, die durch die Schaffung des *National Crime Victimization Survey* (NCVS) den wissenschaftlichen Diskurs und die Entwicklung der Forschung wesentlich bestimmten, wurde deren Wirken in den achtziger Jahren durch die Einführung des *British Crime Survey* (BCS) und des *International Crime Victims Survey* (ICVS) durch eine europäische Forschergruppe ergänzt und erweitert. Untersuchungen in Deutschland orientierten sich am internationalen Forschungsstand; darüber hinaus partizipierten deutsche Institutionen an internationalen Forschungsprojekten.
- Die Bemühungen um eine regelmäßige, statistikbegleitende Opferbefragung, die die Datenbasis für eine umfassende Gesamtdarstellung der Kriminalitätslage wesentlich erweitern und verbessern würde, reichen bis in die Frühphase der Dunkelfeldforschung in Deutschland zurück. Trotz diverser Initiativen und Gutachten – u. a. auch ausdrücklicher Forderungen in den beiden Periodischen Sicherheitsberichten der Bundesregierung – ist es bisher nicht gelungen, das Vorhaben dauerhaft zu verwirklichen. Detaillierte Vorschläge der Expertengruppe „Bevölkerungsumfrage zu Kriminalitätserfahrungen und Sicherheitsempfinden“ (BUKS) und die Forderungen einer Arbeitsgruppe zur „Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems in Deutschland“ verhallten bisher ohne tiefgreifende Wirkung. Auch die Bemühungen auf europäischer Ebene sind bisher nicht über eine Testphase hinaus gediehen. Dies hat in Deutschland zur Folge, dass weiterhin ausschließlich lokale, regionale und thematische Untersuchungen durchgeführt werden und sich mittlerweile einige Bundesländer zu Alleingängen im Hinblick auf die Einführung einer regelmäßigen, statistikbegleitenden Opferbefragung entschlossen haben.



## 7 Literatur

- Adorno, Theodor W.; Dahrendorf, Ralf; Pilot, Harald; Albert, Hans; Habermas, Jürgen und Popper, Karl R. (1974): *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*, 3. Aufl. Darmstadt/ Neuwied: Luchterhand.
- Antholz, Birger (2014):  $\Lambda$ -Kriminalitätsverlauf – Fehlende Dunkelfeldforschungskontinuität in Deutschland? In: *Die Polizei*, 10, S. 281–285.
- APuZ (2014): Demoskopie. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, 64, S. 43–45.
- Arnold, Harald; Korinek, László (1985): Kriminalitätsbelastung in der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn: Ergebnisse einer international vergleichenden Opferbefragung. In: Böhm, Alexander; Eckert, Hildegard; Feuerhelm, Wolfgang M.; Hamburger, Franz und Sander, Günther (Hg.): *Kriminologie in sozialistischen Ländern*. Bochum: Brockmeyer, S. 65–136.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson, Julia und Rabold, Susann (2009): *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt: Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministerium des Innern und des KFN*. KFN-Forschungsbericht Nr. 108. Hannover: KFN.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson, Julia und Rabold, Susann (2010): *Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum: Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministerium des Innern und des KFN*. KFN-Forschungsbericht Nr. 109. Hannover: KFN.
- Baurmann, Michael C.; Hermann, Dieter; Störzer, Hans-Udo und Streng, Franz (1991): The Heidelberg victim survey. Telephone interviewing of victims of violent crime: A new approach to unreported crime? In: Kaiser, Günther; Kury, Helmut und Albrecht, Hans-Jörg (Hg.): *Victims and criminal justice*, Bd. 50. Freiburg: MPI Eigenverlag, S. 441–467.
- Birkel, Christoph; Guzy, Nathalie; Hummelsheim, Dina; Oberwittler, Dietrich und Pritsch, Julian (2014): *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012 – Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht*. Arbeitsbericht A7 10/2014. Freiburg: Schriftenreihe des MPI.
- Boers, Klaus (1991): *Kriminalitätsfurcht – Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems*. Hamburger Studien, Bd. 12. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Boers, Klaus; Gutsche, Günter und Sessar, Klaus (Hg.) (1997): *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Boers, Klaus: Sozialer Umbruch, Modernisierungsrisiken und Kriminalität (1997). In: Boers, Klaus; Gutsche, Günter und Sessar, Klaus (Hg.): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 35–52.
- Boers, Klaus; Reinecke, Jost; Bentrup, Christina; Daniel, Andreas; Kranz, Kristina-Maria; Schulte, Philipp; Seddig, Daniel, Theimann, Maike; Verneuer, Lena und Walburg, Christian (2014): Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter – Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 97 (3), S. 183–202.
- Brings, Stefan; Gabriela, Fuhr; Guzy, Nathalie und Mischkowitz, Robert (2010): Kriminalität und Sicherheitsempfinden – Testerhebung zur Vorbereitung einer europaweiten Bevölkerungsumfrage (Viktimisierungsbefragung). In: Statistisches Bundesamt (Hg.): Wirtschaft und Statistik, 8, S. 735–744.
- Bundeskriminalamt (1973): Diskussionsbeiträge. In: BKA (Hg.): Kriminologentreffen. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, S. 32–77.
- Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hg.) (2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.
- Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.
- Dahrendorf, Ralf (1986): Sozialwissenschaft und Werturteil – Nachwort zum Werturteilsstreit. In: Derselbe: Pfade aus Utopia – Zur Theorie und Methode der Soziologie, 4. Aufl. München: Piper 1986, S. 74–88.
- Diekmann, Andreas (1996): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 2., durchgeseh. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Drenth, Pieter J. D. (2001): Die digitale Revolution in den Wissenschaften: ein „mixed blessing“. Festvortrag von Prof. Dr. Pieter J. D. Drenth, Präsident der All European Academies, anlässlich der Verleihung des Lautenschläger-Forschungspreises der Universität Heidelberg. URL: <http://www.uni-heidelberg.de/presse/news/2112drent.html> – Download vom 15. 01. 2015.
- Europäische Kommission (2006): Entwicklung einer umfassenden und kohärenten EU-Strategie zur Messung von Kriminalität und Strafverfolgung. EU-Aktionsplan 2006–2010, KOM(2006) 437 endgültig. Brüssel, 07. 08. 2006.
- Europäische Union (2005): Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union. In: Amtsblatt der Europäischen Union, 2005/C 053/1, S. 1–14.

- European Commission (2014): Commission Staff Working Document: Action Plan on Crime Statistics 2011–2015: Mid-Term Review. SWD (2014) 144 final. Brussels, 15. 04. 2014.
- European Council (2010): The Stockholm Programme – An open and secure Europe serving and protecting citizens. In: Official Journal of the European Union, C115, 04. 05. 2010.
- Feldmann-Hahn, Felix (2011): Opferbefragungen in Deutschland – Bestandsaufnahme und Bewertung. Holzkirchen: Felix-Verlag.
- Forschungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ (Hg.) (1998): Viktimisierung, Kriminalitätsfurcht und Bewertung der Polizei in Deutschland. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 81 (2), S. 67–82.
- Fuhr, Gabriela; Guzy, Nathalie (2010): Europäische Dunkelfeldforschung in Deutschland – Ergebnisse der EU-Testerhebung „Translating and Testing a Victimization Survey Module“. In: Kriminalistik, 11, S. 636–643.
- Guzy, Nathalie (2014): International vergleichende Viktimisierungssurveys. Aktuelle Herausforderungen und Ergebnisse des Methodentests „ICVS-2“. In: Eifler, Stefanie; Pollich, Daniela (Hg.): Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: Springer VS, S. 149–182.
- Heckel, Christiane (2001): Erstellung der ADM-Telefonauswahlgrundlage. Referat anlässlich des ZUMA-Workshop „Methodische Probleme bei der Stichprobenziehung und -realisierung“ in Mannheim, 27./28. März 2001. Mannheim: GESIS, S. 1.
- Heinz, Wolfgang (2006): Zum Stand der Dunkelfeldforschung in Deutschland. In: Obergfell-Fuchs, Joachim; Brandenstein, Martin (Hg.): Nationale und internationale Entwicklung in der Kriminologie. Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 241–263.
- Herold, Horst (1973): Kriminologisch-kriminalistische Forschung im Bundeskriminalamt. In: BKA (Hg.): Kriminologentreffen. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, S. 2–17.
- HEUNI The European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations (2014): European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics 2014, Publication Series No. 80. Helsinki.
- Jäger, Joachim: Die Kriminologische Regionalanalyse als Grundlage kommunaler Kriminalpolitik (1988). Planung der Verbrechensbekämpfung I – Kriminalitätslagebilder. Münster: PFA-Schlussberichte, S. 119–131.
- Jansson, Krista (o. J.): British Crime Survey – Measuring crime for 25 years. URL: <http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20110218135832/rds.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs07/bcs25.pdf> – Download vom 16. 01. 2015.
- Jessen, Anne (2014): Was steckt hinter den Zahlen? Methoden der Demoskopie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 64 (43–45), S. 25–32.

- Kaiser, Günther (1981): *Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen*, 5., unveränderte Aufl. Heidelberg/Karlsruhe: C. F. Müller Juristischer Verlag.
- Kerner, Hans-Jürgen (1973): *Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung*. München: Goldmann.
- Kerner, Hans-Jürgen (1997): *Kriminologische Forschung im sozialen Umbruch. Ein Zwischenresümee nach sechs Jahren deutsch-deutscher Kooperation*. In: Boers, Klaus; Gutsche, Günter und Sessar, Klaus (Hg.): *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 331–372.
- Kerner, Hans-Jürgen: *Wissenstransfer in der Kriminalpolitik – Erfahrungen aus der Mitarbeit am Ersten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung* (2004). In: Schöch, Heinz; Jehle, Jörg-Martin; Aebersold, Peter (Hg.): *Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit, Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice. Neue Kriminologische Schriftenreihe, Bd. 109*. Mönchengladbach: Forum, S. 523–551.
- Koch, Karl Friedrich (1992): *Kriminalitätslagebilder – Zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder auf der Basis von kriminologischen Regionalanalysen*. Sonderband der BKA-Forschungsreihe. Wiesbaden.
- Kräupl, Günther; Ludwig, Heike (1993): *Wandel kommunaler Lebenslagen, Kriminalität und Sanktionserwartungen*. Freiburg: Max-Planck-Institut.
- Kreuzer, Arthur; Gebhardt, Christoph; Maassen, Marcel und Stein-Hilbers, Marlene (1981): *Drogenabhängigkeit und Kontrolle. Kriminologische Untersuchung über Phänomenologie des Heroinkonsums und polizeiliche Drogenkontrolle*. In: BKA (Hg.): *BKA-Forschungsreihe, Bd. 14*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Kreuzer, Arthur; Römer-Klees, Ruth und Schneider, Hans (1991): *Beschaffungskriminalität Drogenabhängiger*. In: BKA (Hg.): *BKA-Forschungsreihe, Bd. 24*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Kreuzer, Arthur; Görgen, Thomas; Krüger, Ralf; Münch; Volker, Schneider, Hans (1993): *Jugenddelinquenz in Ost und West. Vergleichende Untersuchungen bei ost- und westdeutschen Studienanfängern in der Tradition Gießener Delinquenzbefragungen*. Bonn: Forum.
- Kruke, Anja (2014): *Fragen über Fragen: Zur Geschichte der politischen Umfrage*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 64 (43–45), S. 11–17.
- Kunz, Karl-Ludwig (2013): *Die Wissenschaft der Kriminologie. Historische Grundlagen der Kriminologie in Deutschland und ihre Entwicklung zu einer selbstständigen wissenschaftlichen Disziplin*. In: *Monatsschrift für Kriminologie*, 96 (2/3), S. 81–114.
- Kury, Helmut; Dörmann, Uwe; Richter, Harald und Würger, Michael (1992): *Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhal-*

- ten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung. In: BKA (Hg.): BKA-Forschungsreihe, Bd. 25. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. Obergfell-Fuchs, Joachim (2010): Crime victims and insecurity surveys in Germany. In: Zaubermann, Renée (Hg.): Victimization and Insecurity in Europe. A Review of Surveys and their Use. Brüssel: VuB Press, S. 105–126.
- Plate, Monika; Schwinges, Ulrich und Weiss, Rüdiger (1985): Strukturen der Kriminalität in Solingen. Sonderband der BKA-Forschungsreihe. Wiesbaden.
- Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) (2009): Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems in Deutschland – Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz. Baden-Baden: Nomos.
- Sack, Fritz (1978): Probleme der Kriminalsoziologie. In: König, René (Hg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 12: Wahlverhalten – Vorurteile – Kriminalität. Stuttgart: Ferdinand Enke, S. 192–434.
- Sack, Fritz (1993): Dunkelfeldforschung. In Kaiser, Günther; Kerner, Hans-Jürgen; Sack, Fritz; Schellhoss, Hartmut (Hg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller, S. 99–107.
- Scheuch, Erwin K. (1999): Die Entwicklung der Umfrageforschung in der Bundesrepublik Deutschland in den siebziger und achtziger Jahren. In: ZUMA-Nachrichten, 45 (2), S. 7–22.
- Sessar, Klaus; Stangl, Wolfgang und van Swaaningen, René (Hg.) (2007): Großstadtängste – Anxious Cities – Untersuchungen zu Unsicherheitsgefühlen und Sicherheitspolitiken in europäischen Kommunen. Wien und Berlin: Lit-Verlag.
- Schnell, Rainer und Kreuter, Frauke (2000): Untersuchungen zur Ursache unterschiedlicher Ergebnisse sehr ähnlicher Viktimisierungssurveys. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 52, S. 96–117.
- Schöch, Heinz (1976): Ist Kriminalität normal? Probleme und Ergebnisse der Dunkelfeldforschung. In: Kriminologische Gegenwartsfragen, 12, S. 211–228.
- Schoen, Harald; Greszki, Robert (2014): Politische Meinungsforschung in Deutschland – Ein Überblick. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 64 (43–45), S. 18–24.
- Schumann, Karl F. (1991): Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle. In: Flick, Uwe; von Kardoff, Ernst; Keupp, Heiner; von Rosenstiel, Lutz und Wolff, Stephan (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. München: Psychologie Verlags Union, S. 371–375.
- Schwind, Hans-Dieter (2013): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 22. Aufl. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.

- Schwind, Hans-Dieter; Ahlborn, Wilfried und Weiß, Rüdiger (1978): Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum (Kriminalitätsatlas Bochum). In: BKA (Hg.): BKA-Forschungsreihe, Bd. 8. Berlin: Verlagsanstalt Deutsche Polizei GmbH.
- Schwind, Hans-Dieter; Ahlborn, Wilfried; Eger, Jans Jürgen; Jany, Ulrich; Pudel, Volker und Weiß, Rüdiger (1975): Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. In: BKA (Hg.): BKA-Forschungsreihe, Bd. 2. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried und Weiß, Rüdiger (2001): Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975–1986–1998, BKA-Schriftenreihe Polizei + Forschung. Neuwied: Luchterhand.
- Stephan, Egon (1976): Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität, BKA-Forschungsreihe, Bd. 3. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Stock, Jürgen (2012): Stand und Perspektiven der Dunkelfeldforschung in Deutschland und international. In: Hilgendorf, Eric; Rengier, Rudolf (Hg.): Festschrift für Wolfgang Heinz. Baden-Baden: Nomos, S. 317–331.
- Tenbruck, Friedrich H. (1986): Das Werk Max Webers: Methodologie und Sozialwissenschaften. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 38, S. 13–31.
- United Nations Office on Drugs and Crime; United Nations Economic Commission for Europe (Hg.) (2010): Manual on Victimization Surveys. Geneva: United Nations.
- van Dijk, Jan J. M.; Mayhew, Pat und Killias, Martin (1990): Experiences of Crime – across the World. Key findings from the 1989 International Crime Survey. Deventer; Boston: Kluwer Law and Taxation Publishers.
- van Dijk, Jan J. M.; van Kesteren, John; Smit, Paul; UNICRI; UNODC (2007): Criminal Victimization in International Perspective: Key Findings from the 2004–2005 ICVS and EU ICS. The Hague: Ministry of Justice; WODC.
- van Dijk; Jan J. M. (2012): The International Crime Victims Survey; latest results and outlook. In: Newsletter European Society of Criminology; December 2012, S. 21–34.
- Wetzels, Peter; Greve, Werner; Mecklenburg, Eberhard; Bilsky, Wolfgang und Pfeiffer, Christian (1995): Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. Stuttgart: Kohlhammer.



# Überblick über existierende Opferbefragungen

Joachim Obergfell-Fuchs

## 1 Einleitung

Opferstudien haben in Deutschland im Vergleich zu den USA keine lange Tradition (Sparks 1981). Erst in den 1970er Jahren zeigten sich erste vorsichtige Anfänge, in der Regel auf lokaler Ebene und meist in Ergänzung der in dieser Zeit ebenfalls in Deutschland erstarkenden Forschung zur Kriminalgeografie (Hellmer 1974; Herold 1977). Ein Grund bestand unter anderem darin, dass sich zunehmend die Auffassung durchsetzte, dass Helffeldstudien allein Kriminalität nicht abbilden können, insbesondere da sie der ihnen immanenten Fehlerquelle des differenziellen Anzeigeverhaltens unterliegen (ausführlich Köllisch 2004, 7 ff.).

Betrachtet man die seit dieser Zeit in Deutschland durchgeführte Opferforschung, so lassen sich vier Hauptrichtungen unterscheiden:

- 1) Anfänge der nationalen Opferstudien bis in die späten 1980er Jahre, v. a. mit lokalem oder regionalem Schwerpunkt;
- 2) Studien der frühen 1990er Jahre mit Ausrichtung an der Thematik der deutschen Wiedervereinigung, insbesondere große nationale Studien, teils auch regionale Untersuchungen mit Fokussierung auf den Ost-West-Vergleich;
- 3) ab etwa Mitte der 1990er Jahre verstärkte Durchführung lokaler Opferstudien, insbesondere mit Blick auf Planung, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen kommunaler Kriminalprävention;
- 4) seit Anfang der 2000er Jahre Opferstudien mit einer Fokussierung auf bestimmte Zielgruppen, z. B. Viktimisierungen im schulischen Kontext, Opferwerdung von Frauen, Kindern und ethnischen Minoritäten oder Gewalterfahrungen im Strafvollzug.

Dies ist selbstverständlich nur eine grobe Einschätzung thematischer Schwerpunkte. Zu jedem Zeitpunkt wurden auch von diesen Schwerpunkten abweichende Studien durchgeführt, so z. B. die neueste bundesweite Opferstudie (Birkel u. a. 2014).



Eine vollständige Übersicht über alle deutschen Opferstudien der vergangenen etwa 40 Jahre ist weitgehend unmöglich. Insbesondere in den vergangenen 25 Jahren sind zahlreiche Studien durchgeführt worden, von denen viele nicht einmal veröffentlicht wurden, sondern lediglich als „graue Literatur“ verfügbar sind. Dies gilt eigens für Studien der oben beschriebenen Kategorie 3, d. h. im Rahmen kommunaler Kriminalprävention durchgeführte Untersuchungen (z. B. Posch u. a. 2001). Gleiches trifft auch für nicht wenige Studien der Gruppe 4 zu, gerade hier finden sich oftmals Masterarbeiten oder Dissertationen, die allenfalls per Zufall einem größeren Kreis bekannt werden (z. B. Klett 2005; zusammenfassende Übersichten über deutsche Opferstudien finden sich bei Weiß 1997 und Obergfell-Fuchs 2008).

Die folgenden Darstellungen berücksichtigen lediglich solche Studien, in denen die Viktimisierung im Vordergrund steht. In der Vergangenheit sind auch zahlreiche Erhebungen durchgeführt worden, bei denen ausschließlich die Erfassung der Kriminalitätsfurcht bzw. des Sicherheitsgefühls im Mittelpunkt steht. Diese sollen aufgrund ihres speziellen Fokus ebenso wenig zum Zuge kommen wie Dunkelfelduntersuchungen, in denen die selbst berichtete Delinquenz das hauptsächliche Thema ist. Gerade im Bereich von Jugendstudien, besonders mit Blick auf die Erfassung schulischer Gewalt, sind derartige Studien häufig anzutreffen.

## **2 Überblick über deutsche Opferstudien**

Die erste nennenswerte (publizierte) Opferstudie stammt aus dem Jahr 1973 und ist als „Stuttgarter Opferstudie“ (Stephan 1976) in die „Geschichte“ der deutschen viktimologischen Forschung eingegangen. Es folgte in den kommenden Jahren eine Reihe weiterer Untersuchungen mit vergleichbarer Methodik, nicht zuletzt bedingt durch die damalige Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt. Zu erwähnen sind die Untersuchungen von Schwind u. a. (1975) in Göttingen, Schwind u. a. (1978) in Bochum sowie Plate u. a. (1985) in Solingen. In dieser Reihe ist insbesondere die Bochumer Studie hervorzuheben, da diese mit einer nur geringfügig veränderten Forschungsgruppe in den Jahren 1986 und 1998 nochmals repliziert wurde (zusammenfassend Schwind u. a. 2001). Weiterhin nennenswert aus diesem frühen Abschnitt sind die Untersuchungen von Arnold und Kollegen aus dem Jahre 1981 (Teske/Arnold 1991; Arnold/Korinek 1991), die erstmals einen internationalen Vergleich drei höchst unterschiedlicher Regionen (Baden-Württemberg, Texas und Baranya/Ungarn) beinhalteten.

Nach diesen ersten, eher sporadischen Annäherungen an die Opferforschung, kam es ab Beginn der 1990er Jahre im Zuge der deutschen Wiedervereinigung zu einer deutlichen Zunahme der Opferstudien, wozu neben dem großen

„natürlichen Experiment“ der Vereinigung von zwei Staaten mit völlig unterschiedlichen Staats- und Wirtschaftssystemen auch das Erstarken der Viktimologie als Teildisziplin der Kriminologie beigetragen haben dürfte. Sichtbares Kennzeichen hierfür waren die in dieser Zeit stattfindenden großen viktimologischen Weltkongresse, z. B. in Rio de Janeiro (Kaiser u. a. 1991; auch [www.worldsocietyofvictimology.org](http://www.worldsocietyofvictimology.org)).

Zu den bedeutenden Studien dieser Phase gehören sicherlich die erstmalige Teilnahme Deutschlands am *International Crime and Victimization Survey* (ICVS; Kury 1991), die erste deutsch-deutsche Opferstudie (Kury u. a. 1992) sowie die aus einer Kooperation von aus ost- und westdeutschen Universitäten entwickelte nationale Studie von Boers u. a., die in drei Wellen 1991, 1993 und 1995 durchgeführt wurde (Boers u. a. 1997).

Der in den folgenden Jahren einsetzende Aufschwung der kommunalen Kriminalprävention, der durchaus auch eine Reaktion auf die kriminalpolitischen Folgen der Wiedervereinigung darstellte, führte zu einer erheblich gesteigerten Zahl von Opferstudien, die in ihrer Gesamtheit und Methodik jedoch unüberschaubar wurden. Es stand nicht mehr die Nation als Ganzes im Fokus, sondern kleinräumige Einheiten, in aller Regel Kommunen unterschiedlicher Größenordnung. Als Beispiel unter zahlreichen Untersuchungen seien hier nur die Studien der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (1998) erwähnt.

### **3 Organisation der Opferstudien**

Betrachtet man die in Deutschland durchgeführten Opferstudien seit deren Beginn, so sind die primären Impulse untrennbar mit dem Bundeskriminalamt verbunden. Wie bereits erwähnt basieren die frühen Studien, wie auch einige spätere, so z. B. die erste deutsch-deutsche Opferstudie, auf einer engen Kooperation kriminologischer Forschungsinstitute mit dem BKA. In späteren Jahren wurden Opferstudien meist eigenständig von kriminologischen Forschungsinstituten entwickelt, in aller Regel zur Beantwortung einer oder mehrerer recht spezifischer Forschungsfragen, oft mit theoretischem Hintergrund. Exemplarisch sei die Testung der Anomietheorie im Ansatz von Kräupl und Ludwig (1993) zu erwähnen. Spätere Opferstudien, insbesondere während der Hochphase der kommunalen Kriminalprävention, entstanden häufig in Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen und lokalen bzw. kommunalen Verwaltungen. Die Zielrichtung war oftmals die lokale Sicherheitskonzeption, die Ansätze selbst waren überwiegend atheoretisch.

Bedauerlicherweise fehlen in Deutschland nahezu durchweg periodische Opferstudien mit einheitlicher Methodik, die eine Betrachtung der Entwicklung der Viktimisierungshäufigkeiten und deren struktureller Veränderungen erlau-

ben würden. Dies gilt insbesondere für nationale Opferstudien, sodass im Vergleich zu anderen Ländern wie z. B. den USA (*National Crime Survey*) oder England (*British Crime Survey*) eine deutliche Forschungslücke besteht.

Lediglich auf lokaler bzw. regionaler Ebene sind sporadische Ansätze in dieser Richtung festzustellen, so z. B. anhand der Studien in Bochum (Schwind u. a. 2001), der Region Jena (Kräupl/Ludwig 2000; Ludwig/Kräupl 2005) oder der Rhein-Neckar-Region (Hermann 2008, 2013). Aber selbst diese Untersuchungen erlauben aufgrund der oft langen Perioden zwischen den Erhebungszeiträumen oder einer immer wieder veränderten Methodik keinen echten Längsschnitt. Allenfalls im Bereich der Studien zu Viktimisierungen im schulischen Kontext, insbesondere in den Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (Wetzels u. a. 2001; Wilmers u. a. 2002; Baier u. a. 2006; Rabold u. a. 2008) sind solche Ansätze erkennbar. Aufgrund der einheitlichen Methodik erlauben sie sowohl – sofern verfügbar – eine längsschnittliche Betrachtungsweise als auch den Querschnitt über verschiedene räumliche Einheiten hinweg.

Nahezu allen Opferstudien ist gemeinsam, dass verschiedene Aspekte des subjektiven Kriminalitätserlebens erfasst werden. So werden neben einem „Standardsatz“ von Fragen zu Viktimisierungen, wie er seit Einführung der International Crime Surveys weitgehend vergleichbar verwendet wird (Kury 1991; Netherland Institute for Scientific Information Services o. J.), auch meist Fragen zum Anzeigeverhalten, zur Kriminalitätsfurcht und zu Sicherungsmaßnahmen, zur Polizeizufriedenheit sowie zur Zufriedenheit mit Stellen staatlicher Rechtspflege oder zu Strafeinstellungen gestellt. Gerade die kommunalen Untersuchungen ab Mitte der 1990er Jahre erfassten in der Regel auch die Einschätzung der öffentlichen Sicherheit sowie *Incivilities* (Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg 2000).

Darüber hinaus werden aber auch immer wieder durch Meinungsforschungsinstitute kriminologische Aspekte – teils sporadisch, teils regelmäßig – in Erhebungen eingebracht. Meist handelt es sich dabei um Fragen zur Kriminalitätseinschätzung oder zum Sicherheitsgefühl, die aufgrund ihres speziellen Charakters hier nicht eingehender erörtert werden sollen. Zu nennen sind v. a. der Wohlfahrtssurvey (GESIS), das Sozioökonomische Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, SOEP), die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS, GESIS) und insbesondere die vom Infocenter der R+V-Versicherungen seit mehr als 20 Jahren durchgeführte Erhebung zu den „Ängsten der Deutschen“, die mittlerweile eine der solidesten Längsschnittuntersuchungen mit – wenn auch nur geringem – kriminologischem Bezug darstellt.

## 4 Raumbezug der Opferstudien

In der Gesamtheit der deutschen Opferstudien der vergangenen 40 Jahre stehen fraglos Untersuchungen mit lokalem oder regionalem Schwerpunkt im Vordergrund. Die Zahl der nationalen Studien ist recht überschaubar, dies wurde immer wieder kritisiert – hier zeigen sich doch wie oben erwähnt erhebliche Unterschiede zu den USA, England oder auch den europäischen Nachbarn, wie z. B. Frankreich (zur Kritik Zauberma 2008). Allerdings können auch regionale oder lokale Studien in erheblicher Weise zur Weiterentwicklung viktimologischer Erkenntnisse beitragen, dies ist ohne Frage in den vergangenen vier Jahrzehnten auch geschehen. Deutliche Beispiele sind, um nur ein paar wenige Studien herauszugreifen, die wegweisenden kriminalgeografischen Studien in Bochum (zusammenfassend Schwind u. a. 2001), die theoriegeleiteten Studien in der Region Jena (zusammenfassend Ludwig/Kräupl 2005) oder auch die einen einheitlichen methodischen Standard setzenden Untersuchungen in Baden-Württemberg (Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg 1998). Dennoch haftet diesen Erhebungen oftmals der Nimbus des „Provinziellen“ an, denn Aussagekraft und v. a. Generalisierbarkeit der Ergebnisse über den Rahmen des Erhebungsgebiets hinaus werden in aller Regel in Zweifel gezogen.

Große Vorteile – und dies dürfte der primäre Grund für die starke Dominanz der räumlich begrenzten Studien in Deutschland sein – sind deren vergleichsweise unproblematische Realisierbarkeit und der überschaubare Kostenfaktor. Nicht nur das Sampling ist bei einer vergleichsweise begrenzten Grundgesamtheit deutlich einfacher, auch die Breite der einsetzbaren Methodik ist größer. Während telefon- oder onlinebasierte sowie postalische Erhebungen weitgehend unabhängig von der räumlichen Erstreckung des Gebiets sind, besteht bei in einem begrenzten Raum eine weitaus bessere Möglichkeit für die Durchführung von Face-to-Face-Erhebungen, die meist über eine überlegene Ausschöpfungsquote verfügen. In einer Kommune oder Region lassen sich, insbesondere wenn das Forschungsinstitut selbst ortsansässig ist, sehr viel leichter geeignete Interviewerinnen und Interviewer rekrutieren und so die Befragung mit vertretbarem Kostenfaktor durchführen. Hinzu kommt, dass durch den lokalen Bezug die Erhebung für die Befragten eine größere subjektive Bedeutung aufweist und nicht zuletzt auch die durchführende Institution, ggf. sogar die federführenden Personen, den Befragten eher bekannt ist und dadurch einen Vertrauensvorschuss genießt.

### 4.1 Nationale Opferstudien

Wie bereits festgestellt ist die Zahl der nationalen allgemeinen Opfersurveys in Deutschland bislang recht überschaubar. Neben den immer wieder ins Feld

geführten hohen Kosten solcher Untersuchungen dürfte dies auch der Tatsache geschuldet sein, dass eine federführende und allgemein von den Forschungsinstituten akzeptierte nationale Einrichtung fehlt. Zwar wurden, wie noch im Folgenden darzustellen ist, immer wieder von einzelnen kriminologischen Instituten solche Studien, teils zusammen mit Behörden wie dem Bundeskriminalamt, durchgeführt, eine konstante Zusammenarbeit, insbesondere mit Blick auf eine periodische nationale Opferstudie, konnte sich jedoch nicht entwickeln.

Erstmalig konnte 1989 eine solche Untersuchung im Rahmen des *International Crime and Victimization Survey* durchgeführt werden (Kury 1991). Während sich am ICVS andere europäische und außereuropäische Länder immer wieder beteiligten (van Dijk u. a. 2007), dauerte es immerhin 16 Jahre, bis Deutschland 2005 erneut an der fünften Welle – und dann auch fünf Jahre später an der sechsten Welle – des ICVS teilnahm. In der Folge der ersten ICVS-Welle wurde in kurzer Zeit eine Reihe nationaler Opferstudien durchgeführt, wenngleich der Blick auf die deutsche Wiedervereinigung im Vordergrund stand und das primäre Ziel der Studien die Gewinnung kriminologisch relevanter Vergleichszahlen aus Ost- und Westdeutschland war. Zu nennen sind hier neben der ersten deutsch-deutschen Opferstudie (Kury u. a. 1992) die in insgesamt drei Wellen (1991, 1993, 1995) durchgeführte Studie von Boers u. a. (1997), die aufgrund der einheitlichen Methodik in hervorragender Weise den Prozess des Wandels in Ostdeutschland im Vergleich zu den westlichen Bundesländern begleitete und dokumentierte. Ebenfalls zu nennen ist die von Wetzels u. a. (1995) 1992 durchgeführte nationale Opferstudie.

Eine weitere nationale Studie außerhalb des primären Ost-West-Vergleichs war zunächst eine von der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention (1998) im Rahmen einer GFM-GETAS Mehrthemen-Großumfrage 1995 in Auftrag gegebene Untersuchung. Primäre Ziele waren die Gewinnung nationaler Vergleichszahlen im Hinblick auf die Einordnung der Ergebnisse lokaler Opferstudien sowie die Validierung eines Standarderhebungsbogens kommunaler Opferbefragungen.

War diese Studie als primäre Methodenstudie geplant, so erlangten die 1997 von Heinz in Auftrag gegebenen Module im Rahmen einer Mehrthemenumfrage sowie im Sozialwissenschaften-Bus III/97 ungewollt eine erhebliche methodische Relevanz, indem sie, als weitgehend identische Befragungen im selben Referenzzeitraum, erhebliche und nicht erklärbare Unterschiede in den Opferprävalenzraten erbrachten und somit die Validität derartiger Befragungen generell in Zweifel zogen (Schnell/Kreuter 2000).

Rückblickend kann man zweifellos sagen, dass der Schwerpunkt der nationalen Opferstudien in der ersten Hälfte der 1990er Jahre zu verorten ist. Danach finden sich im Hinblick auf allgemeine Opferbefragungen – Studien mit spe-

ziellen Themen werden weiter unten noch dargestellt – nur noch die bereits erwähnte Teilnahme an der fünften Welle des ICVS sowie die jüngste nationale Opferstudie aus dem Jahr 2012 (Birkel u. a. 2014), in der abweichend von früheren Viktimisierungsstudien die „klassischen“ Opferereignisse reduziert wurden (z. B. keine Erfassung sexueller Viktimisierungen), aber neue, „moderne“ Formen der Opferwerdung aufgenommen wurden (Waren- und Dienstleistungsbetrug, Zahlungskartenmissbrauch, Schädigung durch Schadsoftware, Phishing, Pharming).

Diese Modifikationen sind zweifelsohne begrüßenswert, bergen aber wiederum das Risiko, dass die Ergebnisse dieser Studie mit denen vorangegangener Untersuchungen nicht oder kaum vergleichbar sind. Künftige Erhebungen – um eben diese Vergleichbarkeit zu sichern – sollten demnach auf denselben Fragebogen in identischer Fragenreihung zurückgreifen. Angesichts der seit Jahren bekannten Effekte der Fragenreihung (Kury 1994) ist es bedauerlich, dass durch immer neue „Optimierungen“ die oft gewünschte Vergleichbarkeit der Studien mit möglichst derselben Methodik verloren geht, sodass gewissermaßen mit jeder Untersuchung „das Rad neu erfunden wird“. Insofern ist zu hoffen, dass mit diesem aktuellen Vorstoß in Richtung Wiederbelebung der nationalen Studien auch ein neuer einheitlicher Maßstab gesetzt wird, was – so die o. g. Studie von Schnell und Kreuter (2000) – jedoch auch keine Gewähr für die Reliabilität darstellt.

## 4.2 Lokale/regionale Opferstudien

Wie eingangs erwähnt war der Beginn der deutschen Opferforschung ohne Frage lokal orientiert. Die Beeinflussung durch Theorien zur Kriminalökologie, ausgehend von der Chicago-School der 1940er Jahre in den USA, zum *Defensible Space* oder auch zu den neueren Ansätzen wie dem, später die Diskussion zu *Incivilities* massiv beeinflussenden *Broken-Windows*-Ansatz sind unverkennbar. Es ist fraglos müßig, darüber zu diskutieren, inwieweit in den darauffolgenden Jahren die regionale bzw. lokale Betrachtung der Viktimisierung in Deutschland eventuell einen weiteren und v. a. theoriebasierten Ausbau erfahren hätte – das „natürliche Experiment“ Wiedervereinigung setzte diesem Ansatz zunächst ein Ende und (nationale) Ost-West-Vergleiche gerieten – berechtigterweise – in den Fokus der deutschen Kriminologie.

Erst einige Jahre später, ab etwa Mitte der 1990er Jahre, gewann der kommunale Ansatz wieder eine größere Bedeutung, nicht zuletzt mit der sich später in der kommunalen Kriminalprävention zu einer Art Lehr- und Leitsatz entwickelnden Feststellung, dass man Kriminalität dort begehen müsse, wo sie entstehe, nämlich im kommunalen Gemeinwesen (ausführlich Oberfell-Fuchs 2001, 39 ff.). Die in der Folge sich rasch entwickelnde Durchführung

lokaler wie auch regionaler Opferstudien war dem Bedürfnis geschuldet, neben den bekannten polizeilichen Daten des Hellfelds auch eine Abschätzung des Dunkelfelds zu erhalten und dies möglichst stadtteil- oder besser quartiersgenau, um Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung oder -verhinderung vor Ort durchführen zu können.

Betrachtet man die seit dieser Zeit realisierte, kaum überschaubare Vielfalt lokaler bzw. regionaler Opferstudien, so kann man anhand der publizierten Studien feststellen, dass vor allem die kleinen und mittleren Großstädte zwischen etwa 100.000 und 500.000 Einwohner im Fokus der Untersuchungen standen. Diese Kommunengröße hat den Vorteil, dass Kriminalität eine tatsächlich messbare Größe darstellt und zudem Problemlagen und strukturelle Gegebenheiten vorhanden sind, die eine Analyse wissenschaftlich interessant machen. Ergänzend setzen sich diese Kommunen aus differenzierten Stadtteilen und Quartieren zusammen, die groß genug sind, um anhand der ermittelten Indikatoren vertiefte Analysen zuzulassen, aber andererseits klein genug sind, um aus den Analysen verwertbare Reaktionsstrategien auf die Kriminalitäts- bzw. Opferbelastung abzuleiten. Eine Wahl noch größerer Städte bis zu einer Million oder mehr Einwohnern birgt das Risiko, dass die einzelnen Stadtteile so groß sind, dass sie nahezu eigenen Gemeinwesen entsprechen und die Gesamtstichprobengröße erheblich steigen muss, um überhaupt noch zu verwertbaren Ergebnissen zu kommen.

Diese Stichprobengröße ist gerade bei solchen lokalen, der Kommunalpolitik dienenden Untersuchungen ein limitierender Faktor. Kriminalität und Opferwerdung sind zwar vergleichsweise häufige Ereignisse, betreffen aber in aller Regel den Bagatellbereich, wie z. B. einfache Sachbeschädigungen an Pkw oder einfachen Diebstahl. Die oftmals interessierenden, auch die Sicherheit einer Kommune berührenden Ereignisse, wie z. B. schwerer Diebstahl, Gewalt- oder Sexualkriminalität, sind dagegen sehr selten, sodass bei einer halbwegs aussagekräftigen Erfassung dieser Phänomene selbst in kleinen und mittleren Großstädten Nettostichproben von unter 10.000 Befragten nur wenig Sinn ergeben. Entsprechend erheblich sind die Kosten des Stichprobenzugangs.

Zwar wurden in den vergangenen 20 Jahren seit Einsetzen des Kriminalpräventionsbooms auch lokale Erhebungen in Kleinstädten durchgeführt – teils mit sehr nennenswerten Bruttostichproben (mehr als 20 % der Einwohnerschaft; z. B. Dreher u. a. 2005). Allerdings steht man, mit Blick auf die Viktimisierungereignisse, oft vor dem „Problem“, dass eine merkliche Fallzahl gar nicht erst erreicht wird, ein Kriminalitätsproblem also nicht wirklich vorhanden ist. Ohne Frage sinnvoll ist dagegen sowohl in den kleineren Kommunen als auch in den Großstädten die Erfassung der Kriminalitätsfurcht oder der Einstellungen gegenüber der Polizei bzw. anderen Instanzen. Daraus

lassen sich ebenfalls – auch unabhängig von Prävalenzzahlen – sinnvolle Parameter für Interventionen, z. B. zur Stärkung des Sicherheitsgefühls, ableiten.

Neben den lokalen Opferstudien sind echte regionale Studien eher selten, eine der frühen Opferstudien von Arnold u. a. (Teske/Arnold 1991; Arnold/Korinek 1991) lässt sich durch den Vergleich von Baden-Württemberg, Texas und Baranya/Ungarn dieser Kategorie zuordnen, ebenso eine neuere Studie von Oberwittler u. a. (2001) zum Vergleich von Freiburg und Umland.

Von besonderem Interesse sind fraglos auch supranationale Vergleichsstudien auf lokaler Ebene. Diese erlauben, sofern mit einem einheitlichen Instrument durchgeführt, die Überprüfung weitergehender Hypothesen, z. B. mit Blick auf eine unterschiedliche Polizei- und Justizpraxis, Einstellungen und Werthaltungen bzw. auch den sozialen Wandel. Allerdings sind die diesbezüglichen Anforderungen erheblich, denn das Instrument muss nicht nur einheitlich, sondern sollte auch in der Lage sein, Werthaltungen so zuverlässig abzubilden, dass international unterschiedliche Ergebnisse tatsächlich interpretierbar sind. Dies gilt v. a. für Einstellungsvariablen, wie z. B. Kriminalitätsfurcht und Strafeinstellungen, aber auch Fragen zur Anzeigemotivation u. Ä. Hier ist v. a. die Studie von Sessar (2006) erwähnenswert, die unter Beteiligung lokaler kriminologischer Einrichtungen mit vergleichbarer Methodik 2001 in Hamburg, Amsterdam, Budapest, Krakau und Wien durchgeführt wurde.

## **5 Charakteristika der Durchführung von Opferstudien**

Neben dem oben dargestellten Raumbezug der Opferstudien (national, regional, lokal) gibt es eine Reihe weiterer Merkmale, nach denen sich die deutschen Opferstudien der vergangenen 40 Jahre charakterisieren lassen, darunter Aspekte der Finanzierung, der wissenschaftlichen und technischen Organisation, des methodischen Zugangs sowie der Fragebogengestaltung.

### **5.1 Finanzierung der Opferstudien**

Kriminologische Forschung und gerade auch Opferstudien sind nicht zum „Nulltarif“ erhältlich, sondern erfordern erhebliche finanzielle Ressourcen. Die Finanzierung dieser Studien erweist sich als recht heterogen. Neben der Deutschen Forschungsgemeinschaft und weiteren kleineren, teils auch regional tätigen Stiftungen ist insbesondere die Europäische Union zu nennen, die Mittel für derartige Forschungen bereitstellt. Beispielhaft sind die internatio-



nal vergleichende Studie von Sessar (Sessar 2006), die fünfte sowie die sechste Welle des ICVS (van Dijk u. a. 2007; van Kesteren u. a. 2014) zu nennen. Darüber hinaus spielen auch staatliche Einrichtungen, Ministerien und Behörden, wie z. B. das Bundeskriminalamt, eine wichtige Rolle in der Finanzierung von Opferstudien.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Einrichtungen in aller Regel hauptsächlich solche Ansätze in nennenswerter Weise fördern, die entweder einen nationalen Überblick liefern oder über ein profundes wissenschaftliches Theoriegebäude verfügen und eine dezidierte Forschungsfragestellung sowie eine angemessene Operationalisierung der Hypothesen aufweisen. Die Vielzahl v. a. im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention durchgeführter lokaler Studien wurde meist durch die Kommunen selbst oder lokale Sponsoren, z. B. lokal bzw. regional tätige Banken oder Versicherungen, gefördert. Indes spielen in der Gesamtheit private Geldgeber für die Durchführung der *Victim Surveys* eine eher untergeordnete Rolle.

Keinesfalls vernachlässigt werden darf, dass ein Großteil der deutschen Opferstudien durch die realisierenden Forschungseinrichtungen selbst bzw. in Kombination mit Drittmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder Stiftungen finanziert wird. Hier stehen natürlich insbesondere die großen kriminologischen Forschungsinstitute, v. a. das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg sowie das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen in Hannover, im Vordergrund. Aus beiden Instituten sind, oftmals in Co-Finanzierung mit öffentlichen Einrichtungen, in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Opferstudien hervorgegangen.

## **5.2 Wissenschaftliche und technische Organisation**

Bei der überwiegenden Mehrzahl der bisherigen deutschen Opferstudien waren die organisierenden Forschungsinstitute auch selbst durchführend tätig, d. h., Design, Durchführung, Auswertung sowie Suche nach möglichen Drittmittelfinanzierungen lagen in einer Hand. Grund für diese Vorgehensweise, die auch einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Datenerhebungsmethode hat, sind oftmals knappe finanzielle Mittel, die ein Outsourcing, z. B. an ein professionelles Meinungsforschungsinstitut, nicht zulassen. Eine derartige Beauftragung wurde bislang in der Regel dann vorgenommen, wenn es sich um nationale wie auch internationale Studien handelte, da die einzelnen kriminologischen Institute nicht über die personellen und organisatorischen Möglichkeiten verfügen, um eine derart flächendeckende Erhebung, beispielsweise mittels Random-Walk-Verfahrens, zu realisieren. Hinzu kommt, dass Meinungsforschungsinstitute auch über die entsprechenden technischen

Möglichkeiten, z. B. zur Durchführung computeradministrierter Telefoninterviews (CATI), verfügen, um beispielsweise eine breite telefonische Datenerhebung umzusetzen.

Nicht vernachlässigt werden darf auch, wie dies z. B. bei den Erhebungen der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (1998) von Heinz (Schnell/Kreuter 2000) der Fall war, dass sich kriminologische Institute in sogenannte Mehrthemen-Befragungen einklinken, ohne dabei in irgendeiner Weise selbst Einfluss auf den Erhebungsprozess und die Methodik bzw. die anderen abgefragten Themen nehmen zu können. Auch diese Vorgehensweise ist in aller Regel begrenzten finanziellen Ressourcen geschuldet.

Daneben finden sich, gerade auf der lokalen Ebene, auch völlig andere Konstruktionen, bei denen kriminologische Institute eine eher untergeordnete Rolle spielen. Hier liegt die Federführung nicht selten bei der Kommune oder der Polizei selbst und die Ressourcen eines wissenschaftlichen Instituts, eventuell auch im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten, werden lediglich für beratende Tätigkeiten bzw. Auswertung oder Berichtsfassung einer Opferstudie genutzt.

### 5.3 Methodischer Zugang

Von besonderer Bedeutung, nicht nur für Viktimisierungsstudien, sondern für Befragungen überhaupt, ist die Wahl der Stichprobe. Erklärtes Ziel ist die Repräsentativität, um mit den erhobenen Daten möglichst eine reliable und valide Aussage über die Grundgesamtheit treffen zu können. Hierzu ist über die Jahre hinweg eine Vielzahl von Strategien entwickelt worden, deren Darstellung im Einzelnen den Umfang dieses Überblicksbeitrags bei Weitem übersteigen würde. Zudem sei auf den ausführlichen Beitrag von Schnell und Nock im zweiten Band dieser Publikation verwiesen.

Eine vergleichsweise einfache Technik, die bei einer Vielzahl der kommunalen Viktimisierungsstudien zum Tragen kommt, ist die Zufallsauswahl anhand des Einwohnermelderegisters. Diese Vorgehensweise ist, abgesehen von gesperrten Einträgen, in hohem Maße repräsentativ. Eine ebenfalls sehr zuverlässige, wenngleich immens aufwendige Methode ist das Random-Route-Verfahren, das in Deutschland bei einigen nationalen Opferstudien zum Einsatz kam (Kury u. a. 1992; Boers u. a. 1997; Wetzels u. a. 1995; Schnell/Kreuter 2000). Über die Verwendung des auf den Wahlbezirken basierenden ADM-Designs – eine dreistufige Zufallsstichprobe aus *Sampling Points*, Random-Route-Methode und Schwedenschlüssel – kann ein sehr hohes Maß an Repräsentativität erzielt werden. Im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern eher selten eingesetzt wurde bislang die Methode des

Telefoninterviews (CATI), diese kam z. B. bei den beiden letzten nationalen Opferstudien zum Tragen (van Dijk u. a. 2007; Birkel u. a. 2014).

Mit der Stichprobenauswahl verbunden und oben teils dargestellt ist auch die Methode des Stichprobenzugangs. Fasst man alle Studien seit Stephan und Schwind Mitte der 1970er Jahre zusammen, so überwiegt sicherlich in Deutschland der „klassische“, postalisch versandte Fragebogen. Dieser ist zwar aufgrund seiner niedrigen Ausschöpfungsquote (in der Regel deutlich weniger als 50 %) in Verruf gekommen, angesichts der durchaus auch vorhandenen Fehlerquellen der anderen Verfahren wäre seine vollständige Ablehnung jedoch verfrüht. In Verbindung mit geeigneten *Incentives* oder der wahlweisen Bearbeitung eines Onlinefragebogens bieten sich durchaus geeignete Möglichkeiten, die Rücklaufqualität zu steigern. In umgrenzten Settings, z. B. Schülerbefragungen, ist der schriftlich vorgelegte Fragebogen wegen seiner Einfachheit weiterhin sicher die Methode der Wahl.

Etwas weniger häufig, allerdings mit erheblichen Kosten und intensiver Logistik verbunden sind Face-to-Face-Befragungen. Trotz ihrer guten Ausschöpfungsquote (s. o.) birgt dieses Verfahren den deutlichen Nachteil der sozialen Erwünschtheit. Auch hier können Kombinationen aus persönlichem Kontakt und vorgelegtem Papierfragebogen hilfreiche Ergänzungen sein.

Auf die Methode des telefonischen Interviews wurde bereits oben ausführlicher eingegangen, auch mit Blick auf die internationale Forschungslandschaft im Bereich der Opferstudien handelt es sich wohl derzeit um die Methode der Wahl. Nur wenige Erfahrungen gibt es bislang mit Onlinebefragungen, hier bestehen oftmals Vorbehalte hinsichtlich der Auswahl der geeigneten Stichprobe und der Repräsentativität und der damit verbundenen Einflüsse auf die Ergebnisse. Dass dieser Einwand jedoch nicht gerechtfertigt ist, zeigt eine neuere Studie, in der so gut wie keine Unterschiede in den Antworten auf die Fragen nach eigener Opferwerdung zwischen Telefonsurvey und Onlinebefragung festzustellen waren (Guzy/Leitgöb 2015). Zudem ist diese Methode vergleichsweise einfach zu handhaben und sehr kostengünstig. Entsprechende Tools sind reichlich vorhanden, sodass man in Zukunft deutlich mehr Studien dieser Art erwarten darf. Gerade in ausgewählten Gruppen, deren Onlinezugang bekannt ist, ist dieses Verfahren schwerlich zu übertreffen.

## 5.4 Fragebogenkonstruktion

Seit vielen Jahren enthalten die Fragebögen zum Viktimisierungserleben einen weitgehend vergleichbaren Itempool, der auf die erste Welle des ICVS (1989) zurückgeht und seitdem – mit geringen Modifikationen – immer wieder eingesetzt wurde. Dies gilt für die nationalen Befragungen wie auch für deren lokale oder regionale Gegenstücke. Auch die Entwicklung eines ein-

heitlichen Verfahrens zur Durchführung lokaler Opferbefragungen durch die Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention (2000) basiert letztlich auf diesem Pool. Erfasst werden die Prävalenzraten des vergangenen Jahrs bzw. der zurückliegenden fünf Jahre in den Delikten:

- Diebstahl von Kfz,
- Diebstahl an/aus Kfz,
- Sachbeschädigung am Kfz,
- Kraftraddiebstahl,
- Fahrraddiebstahl,
- Diebstahl persönlichen Eigentums,
- Sachbeschädigung im Allgemeinen,
- Raub,
- Vergewaltigung und sexueller Angriff,
- Bedrohung,
- tätlicher Angriff.

Zwar ergaben einzelne Studien wiederholt Abweichungen, sodass z. B. Fahrerflucht explizit hinzugefügt wurde, ebenso Betrug oder Korruption. Andererseits fanden sich auch immer wieder Erhebungen, in denen mit reduzierten Itemlisten oder, wie unlängst die neueste nationale Opferstudie, mit einem an häufige moderne Viktimisierungsformen, z. B. Zahlungskartenmissbrauch oder Waren- und Kreditbetrug, angepassten Inventar gearbeitet wurde.

Häufig wurde kritisiert, dass insbesondere schwere Opferereignisse im Grunde sehr selten sind und daher immens große Stichproben erfordern, um überhaupt zu nennenswerten Ergebnissen zu kommen. Dem trägt z. B. die nationale Studie von Birkel u. a. (2014) mit 35.000 befragten Personen oder auch die Studie der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (1998) mit rund 20.000 Befragten Rechnung.

Kennzeichen nahezu aller Opferstudien war und ist es, dass nicht nur Viktimisierungsereignisse erhoben werden, sondern darüber hinaus weitere kriminologisch relevante Parameter. Dabei handelt es sich teils um viktimisierungs-

bezogene Variablen, wie z. B. das Anzeigeverhalten in Bezug auf die erlittene Opferwerdung oder die Art und die Höhe des erlittenen Schadens. Deutlich häufiger sind jedoch Einstellungsfragen. Im Vordergrund steht dabei die Erfassung der Kriminalitätsfurcht, deren Diskussion mittlerweile bei Weitem die im ursprünglichen Interesse stehenden Opferwerdungen überholt haben dürfte. Die Zahl der Publikationen zu diesem Thema ist nahezu unüberschaubar, ebenso der Streit um die „richtige“ Erfassung (Kury u. a. 2004).

Gängig im Rahmen von Opferstudien ist die Einbindung drei Arten von Items zur Erfassung von Kriminalitätsfurcht:

- die affektive Furcht, in der Regel erfasst über das sogenannte Standarditem („Wie sicher fühlen Sie sich oder würden sich fühlen, wenn Sie nachts draußen allein in Ihrer Wohngegend unterwegs sind?“),
- die kognitive Furcht, erfasst über die Wahrscheinlichkeitseinschätzung bestimmter Opferwerdungen,
- die konative, verhaltensbezogene Furcht, gemessen anhand des Vermeidungsverhaltens, z. B. das Meiden bestimmter Gegenden nach Einbruch der Dunkelheit.

Neben der Kriminalitätsfurcht werden ebenfalls recht häufig Einstellungen zur Polizei bzw. zur Justiz erfragt, z. B. die Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit oder der Arbeit der Gerichte. Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren weitere einzelne Fragestellungen in Opferstudien integriert worden, diese reichen von Strafeinstellungen (Kury u. a. 2002) über Bewertungen des sozialen Wandels bis hin zu Persönlichkeitsvariablen. Eine vollständige Übersicht würde den hier zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen.

## **6 Viktimisierungen ausgewählter Personengruppen**

Neben den bislang beschriebenen allgemeinen Opferstudien wurde im Laufe der vergangenen Jahrzehnte auch eine Fülle von Untersuchungen durchgeführt, bei denen bestimmte ausgewählte Personengruppen im Mittelpunkt standen – sei es, da sie ein besonders hohes Viktimisierungsrisiko aufweisen (z. B. Frauen oder alte Menschen), sich in Settings aufhalten, in denen ein differenzielles Opferrisiko besteht (z. B. Schülerinnen und Schüler, Inhaftierte), oder sich von Berufs wegen einem erhöhten Risiko aussetzen (z. B. Polizeibeamtinnen und -beamte). In den nun folgenden Abschnitten sollen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, diese Ansätze cursorisch dargestellt werden.

## 6.1 Viktimisierung von Schülerinnen und Schülern

Opferstudien an Schülerinnen und Schülern oder Studentinnen und Studenten haben in Deutschland eine lange Tradition. Bereits 1990 führten Kreuzer u. a. (1993) eine Studie an Studierenden durch, Mitte der 1990er Jahre folgten Untersuchungen z. B. durch Schwind u. a. (1995) in Bochum oder durch Funk (1995) in Nürnberg. Es folgten immer wieder teils auch regionale Opferstudien, so z. B. von Oberwittler u. a. (2001) in Freiburg, in Köln sowie im Markgräflerland (Oberwittler u. a. 2002).

Besonders hervorzuheben sind die seit Ende der 1990er Jahre durchgeführten Opferstudien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) an einer Reihe von Schülerpopulationen. Diese wurden, bis zuletzt 2009 im Bundesland Sachsen-Anhalt, in einer Vielzahl von Kommunen und Kreisen mit weitgehend vergleichbarer Methodik durchgeführt, darunter auch 2005 im Bundesland Thüringen (Wetzels u. a. 2001; Wilmers u. a. 2002; Baier u. a. 2006; Rabold u. a. 2008; Baier u. a. 2009b). Erstmals 2007/2008 wurde durch das KFN eine bundesweite Dunkelfeldstudie an insgesamt mehr als 52.000 Schülerinnen und Schülern erhoben (Baier u. a. 2009a).

Allen Studien gemeinsam ist, dass es sich nicht um reine Opferbefragungen im engeren Sinne handelt, sondern um Dunkelfeldstudien, d. h., neben der Viktimisierung werden auch Täterwerdungen erfasst. Darüber hinaus werden diese Befragungen regelmäßig mit weiteren Themen ergänzt, seien es Variablen wie z. B. Schulschwänzen, Nutzung von Medien u. Ä. Erfasst werden zumeist jugendtypische Viktimisierungen, z. B. Gewalt, Bedrohung, Bullying, aber auch Erpressung, Diebstahl und Sachbeschädigung sowie – zumindest in einigen Untersuchungen – sexuelle Viktimisierungen. Die Erhebungen selbst sind über die Autoren hinweg bis auf einige zentrale Bestimmungsstücke nur bedingt vergleichbar, ein „Standardinventar“ ähnlich wie bei den allgemeinen Opferstudien ist nicht erkennbar.

## 6.2 Viktimisierung im Kindesalter

Während vorgenannte Schülerbefragungen recht häufig sind, findet sich eine vergleichsweise geringere Zahl von Studien zu Viktimisierungen im Kindesalter, die insbesondere sexuellen Missbrauch und Misshandlung erfassen (für einen zusammenfassenden Überblick siehe Stadler/Kemme in diesem Band). So liegen z. B. aus den Jahren 1992 und 2001 zwei Untersuchungen vor, die sich u. a. mit derartigen Opfererlebnissen in der Lebenszeitprävalenz befassen (zusammenfassend Hellmann 2014). Dabei konnten 2001 deutlich geringere Opferquoten als 1992 festgestellt werden – diese waren seinerzeit außerordentlich hoch ausgefallen, entsprechend war die Validität der Erhebung erheblich in Zweifel gezogen worden. Grundsätzlich sind allerdings derartige,

gerade den lebenslangen Zeitraum erfassende Studien zwar sinnvoll, jedoch auch mit gewisser kritischer Distanz zu betrachten, da Erinnerungsverzerrungen, wie sie z. B. im Rahmen des *false memory* diskutiert werden, einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Ergebnisse haben können.

### 6.3 Geschlechtsbezogene Viktimisierungen/häusliche Gewalt

Immer wieder wurden auch Studien zur Frage geschlechtsbezogener Viktimisierungen, insbesondere von Frauen, durchgeführt. Dabei ging es zum einen um solche Opfererfahrungen, wie sie auch im Rahmen der allgemeinen Surveys erhoben wurden, insbesondere sexuelle Viktimisierungen sowohl durch fremde Täter als auch im sozialen Nahraum, zum anderen um Gewalterfahrungen v. a. im häuslichen Kontext. Die Erfahrungen der allgemeinen Surveys zeigten bei solchen Opferwerdungen extrem niedrige Prävalenzraten, niedriger als dies aufgrund internationaler Erfahrungen mit speziellen Surveys an Frauen zu erwarten gewesen wäre. In der Regel sind aufgrund der doch eher „technischen“ Abfragen allgemeine Opferstudien kaum in der Lage, diese speziellen Viktimisierungen angemessen abzubilden, da angesichts der Breite der Themen eine Atmosphäre, die es den Opfern erleichtern würde, diese doch recht belastenden und oftmals als stigmatisierend erlebten Ereignisse zu berichten, kaum zu schaffen ist. Insbesondere Viktimisierungen in engen sozialen Beziehungen, v. a. im Rahmen häuslicher Gewalt, können nicht zuverlässig erfasst werden.

Im Kanon der in diesem Zusammenhang durchgeführten Studien ist insbesondere die Untersuchung der Forschungsgruppe um Müller und Schröttle zu nennen, die 2003 als erste eine nationale Studie zur Opferwerdung und zur Kriminalitätsfurcht von Frauen an einer repräsentativen Stichprobe von mehr als 10.000 Probandinnen durchführten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004a). Diese Erhebung erlaubte erstmals eine umfassende Betrachtung weiblicher Viktimisierungen in Partnerschaften und im Rahmen häuslicher Gewalt. Durch ergänzende Stichproben von Migrantinnen, Prostituierten und Inhaftierten war es darüber hinaus möglich, Opferwerdungen unter besonderen Lebensbedingungen zu erfassen und spezifische Viktimisierungsrisiken festzustellen.

Während weibliche Opfer in aller Regel bislang im Fokus des Interesses standen, sind Studien speziell zu Gewalterfahrungen von Männern, darunter auch häusliche Gewalt, eher die Ausnahme. Zu erwähnen ist hier insbesondere die 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004b) veröffentlichte Studie zur Gewalt an Männern. Auch wenn die Stichprobe aufgrund ihrer geringen Fallzahl keine Verallgemeinerungen zulässt, gab sie doch, nicht zuletzt wegen des Einsatzes qualitativer Interviews, bis

dahin unbekannte Einblicke in ein weitgehend ignoriertes und in das traditionelle Rollenbild nur schwerlich passendes Viktimisierungsgeschehen in unterschiedlichen Settings, von der familiären und schulischen Sozialisation über Institutionen wie Bundeswehr und Zivildienst bis hin zu häuslicher Gewalt und Opferwerdungen im Erwachsenenalter.

Besonderes Aufsehen und eine intensive Diskussion hat auch die 2008 bis 2011 durchgeführte Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland hervorgerufen, im Rahmen derer auch physische und psychische Viktimisierungen erfasst wurden (Schlack u. a. 2013). Bei den insgesamt etwa 6.000 teilnehmenden Personen zeigte sich, dass zwar Frauen häufiger Opfer von Partnergewalt wurden als Männer (0,9 % vs. 1,2 %), selbst jedoch etwa viermal häufiger als Männer in Beziehungen als Täterinnen in Erscheinung traten. Männer waren von erlebten Gewalterfahrungen deutlich stärker beeinträchtigt als Frauen – ein Ergebnis, das so zunächst nicht zu erwarten war und scheinbar auch gängigen Klischees widerspricht. Interessant ist, dass in dieser Studie auch psychische Gewalt (Abwertung, Beleidigung, Beschimpfung u. Ä.) erhoben wurde, wobei sich eine stärkere Opferbelastung der Frauen zeigte, wiederum v. a. in partnerschaftlichen Beziehungen.

#### **6.4 Viktimisierung älterer Menschen**

Kennzeichen älterer Menschen ist oftmals deren höhere Vulnerabilität aufgrund zunehmender körperlicher Einschränkungen, sozialen Rückzugs oder auch Überforderungssituationen. Entsprechend war diese Gruppe in der Vergangenheit auch immer wieder Schwerpunkt von Viktimisierungsstudien. Zu den frühen Untersuchungen gehört die nationale Opferbefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen aus dem Jahr 1992 (Wetzels u. a. 1995), die neben dem damals in der Nachwendezeit besonders interessierenden Ost-West-Vergleich ausführliche Analysen bezüglich des Viktimisierungs- und Furchterlebens im Vergleich von unter und über 60-jährigen Menschen in den Mittelpunkt stellte.

2005 wurde erneut eine Untersuchung durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführt (Görge u. a. 2012), die bundesweit das Opfererleben von 40- bis 85-jährigen Menschen in den Fokus rückte und auch Vergleiche zur o. g. früheren Studie aus dem Jahr 1992 zog. Besonders interessant ist, dass in dieser neueren Erhebung neben den allgemeinen Viktimisierungen auch Opferwerdungen im häuslichen Bereich sowie in Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit erfasst wurden. Neben den Gepflegten selbst wurden auch Pflegedienste und pflegende Angehörige erfasst, sodass die Untersuchung eine umfassende Analyse eines vieldiskutierten, jedoch kaum mit Zahlen belegten Problems liefert.



## 6.5 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Polizeibeamtinnen und -beamte sind allein schon Berufs wegen einem deutlich erhöhten Opferrisiko ausgesetzt. Systematische Untersuchungen zu Viktimisierungen im Dienst sind hier – wie auch in der Gruppe der Justizvollzugsbediensteten – kaum vorhanden. Zwischen 1985 und 2000 führten Ohlemacher u. a. (2003) eine Studie zur Opferwerdung von Polizeibeamtinnen und -beamten durch. Ausgangspunkt waren allerdings bereits bekannte Vorkommnisse, sodass nicht von einer Dunkelfeldstudie im engeren Sinne gesprochen werden kann. Dennoch gewährte die Untersuchung einen guten Einblick in die Art und die Abläufe dieser speziellen Opferwerdungen.

Im Jahr 2010 wurde erneut durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen eine Befragung von Polizeibeamtinnen und -beamten durchgeführt, diesmal jedoch als Onlinebefragung in insgesamt zehn Bundesländern an mehr als 20.000 Beamtinnen und Beamten, sodass hier auch potenziell im Dunkelfeld verbliebene, d. h. nicht gemeldete Viktimisierungen erfasst werden konnten (Ellrich u. a. 2012). Es wurde ein Referenzzeitraum von fünf Jahren (2005–2009) erfasst. Die Studie zeigte, auch im Vergleich zur früheren Analyse, eine deutliche Steigerung der Vorkommnisse im Laufe der Jahre.

## 6.6 Gefangene

Eine Gruppe, die nahezu keine Lobby, jedoch ein erhebliches Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, hat, sind Insassen von Justizvollzugsanstalten. Die Zahl der Studien hierzu ist recht überschaubar. So führten Kury und Brandenstein (2002) zur Jahrtausendwende eine Erhebung in einer Jugendstrafvollzugsanstalt durch, die eine erhebliche Opferbelastung der jungen Gefangenen während der Vollzugszeit erbrachte.

Infolge des „Foltermords“ in der JVA Siegburg im Jahr 2006 geriet das Thema dann kurzzeitig in den Fokus der Öffentlichkeit, eine nachhaltige Diskussion blieb jedoch den Vollzugspraktikerinnen und -praktikern selbst überlassen. Im Jahr 2008 legte Ernst (2008) eine länderübergreifende Studie zu Opfererfahrungen männlicher Inhaftierter vor. Die Ergebnisse bestätigten weitgehend die von Wirth (2007) anhand einer Hellfeldstudie erfassten Daten zur Gewalt unter Gefangenen und damit auch die Bedeutung des Problems. Insofern ist die von Bieneck und Pfeiffer (2012) durchgeführte Untersuchung sehr zu begrüßen, als sie systematische Dunkelfeldziffern für den Vollzug liefert, wenngleich ihre Ergebnisse aufgrund der erheblichen vollzugspraktischen Differenzierungen zwischen den einzelnen Bundesländern nur schwierig vergleichbar sind.

## 7 Zusammenfassung

- Die Opferforschung in Deutschland kann nun mittlerweile auf eine rund vier Jahrzehnte währende Tradition zurückblicken. In dieser Zeit ist eine Fülle unterschiedlicher Studien mit recht heterogenen Schwerpunkten durchgeführt worden. Neben den allgemeinen Surveys, sowohl auf der nationalen als auch auf der regionalen und lokalen Ebene, fanden sich gerade in den letzten zehn Jahren zunehmend Studien zu ausgewählten Gruppierungen, seien dies Schülerinnen und Schüler, Frauen, Polizeibeamtinnen und -beamte oder Inhaftierte. Man kann somit in gewisser Weise sagen, dass die Opferforschung in Deutschland recht breit aufgestellt ist und, nimmt man die ergänzenden Themen wie Kriminalitätsfurcht und Einstellungen zu staatlichen Institutionen hinzu, nahezu alle Aspekte bearbeitet hat, die auch im internationalen Kontext diskutiert werden. Allerdings erscheint die deutsche Opferforschung vielfach etwas „schlaglichtartig“, d. h. eine dauerhafte und intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Themen ist so gut wie nicht erfolgt.
- Dennoch bleibt eine Reihe von Fragen bzw. Problemen offen: An erster Stelle steht dabei die Frage, zu welchem Zweck Opferstudien durchgeführt werden. Bei Erhebungen an ausgewählten Gruppen ist dies meist leicht zu beantworten, hier stehen bei vielen Untersuchungen das Erkennen und das Beheben von Missständen im Vordergrund – seien es Gewaltübergriffe auf Schülerinnen und Schüler, Misshandlung von Frauen in der Familie, Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten oder Erkennen von Übergriffen im Justizvollzug. Hier können auf der Basis der Studien Probleme erkannt und Maßnahmen eingeleitet werden. Aber wie ist dies bei allgemeinen Surveys, zu welchen Konsequenzen führen diese? Selbst bei den zahlreichen lokalen Studien zur kommunalen Kriminalprävention standen am Ende nicht die Viktimisierungen, sondern die Furcht und die Problemlagen der Kommune im Zentrum des Interesses. Sicherlich können solche allgemeinen Studien über die Zeit hinweg wertvolle ergänzende Informationen zur Entwicklung der Kriminalitätsslage liefern oder zur differenziellen Analyse des Kriminalitätsaufkommens mit Blick auf einzelne Deliktgruppen beitragen. Darüber hinaus können anhand solcher Studien Risikogruppen, bedingende und aufrechterhaltende Faktoren der Kriminalität sowie die Folgen von Straftaten erfasst und analysiert werden.
- Jedoch hat es die viktimologische Forschung in Deutschland bislang verpasst, diese Aspekte explizit herauszuarbeiten und auf die Eingangsfrage des Nutzens der Surveys eine zufriedenstellende Antwort zu geben. Erkenntnisinteresse allein mag schön und gut sein, aber in Zeiten knapper

Forschungsgelder dürfte dies kaum ausreichen, um das Dasein solcher Surveys zu legitimieren. Auch der häufige und alleinige Verweis auf eine von registrierten Straftaten unabhängige Datenquelle zum Kriminalitätsgeschehen ist nicht hinreichend, denn hierzu müssten zuverlässig Daten abgebildet werden können. Und dies wäre, um Zufallsschwankungen auszuschließen, wohl nur mit kontinuierlichen Erhebungen möglich.

- Dies führt zum zweiten und damit zusammenhängenden Problem, dem Fehlen eines periodischen Opfersurveys in Deutschland mit vergleichbarer Methodik. Bislang ist es – nicht zuletzt mangels Finanzierung – nicht gelungen, ein solches Vorhaben umzusetzen. Gerade dies könnte aber zur Lösung des erstgenannten Problems beitragen, nämlich zum Nachweis der Berechtigung eines solchen Surveys, wie dies z. B. in den USA oder im Vereinigten Königreich der Fall ist. Durch die längsschnittliche Analysemöglichkeit ergäbe sich tatsächlich eine zweite Datenquelle zum nationalen Kriminalitätsgeschehen und über die Erfassung von Anzeigen sowie deren Korrelate ließen sich recht zuverlässig kritische sowie positive Entwicklungen erkennen.
- Auch die Methodik der Opferstudien ist alles andere als einheitlich. Ohne Frage ist ein Verharren in einer Methode und einem Instrument nicht zielführend, da sich sowohl die Gesellschaft als auch die technischen Möglichkeiten rasch ändern. Dennoch wäre es sinnvoll – auch um einen solchen Längsschnitt zu gewährleisten – eine einheitliche und standardisierte Vorgehensweise zu entwickeln. Versuche hierzu gab es bereits, diese konnten sich aber nur bedingt durchsetzen. Eine solche einheitliche Methode würde zudem den Querschnittsvergleich erleichtern, denn ob die Viktimisierungswahrscheinlichkeiten in der Region A sich von der Region B unterscheiden und welche Gründe dies haben mag, ist bislang mehr der unterschiedlichen Methode geschuldet als tatsächlichen strukturellen Variablen.
- Es erscheint sinnvoll, wenn eine Institution in gewisser Weise „Hüter“ der Methode und der Vorgehensweise wäre, dies würde aber entweder eine Einigung voraussetzen oder das Anerkennen einer eventuell staatlichen Einrichtung als „Instanz“ der Opferforschung. Diese müsste, wie dies in anderen Ländern schon längst der Fall ist, die Datensätze Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Verfügung stellen, sodass diese wiederum eigene Auswertungen und Fragestellungen bearbeiten könnten. Dies könnte der deutschen Opferforschung einen erheblichen Aufschwung verschaffen.

## 8 Literatur

- Arnold, Harald; Korinek, László (1991): Victimization, attitudes towards crime and related issues: Comparative research results from Hungary. In: Kaiser, Günther; Kury, Helmut und Albrecht, Hans-Jörg (Hg.): Victims and criminal justice, Bd. 51. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, S. 99–121.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Windzio, Michael und Rabold, Susann (2006): Schülerbefragung 2005: Gewalterfahrungen, Schulabsentismus und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. URL: [www.kfn.de/schuelerbefragung.shtml](http://www.kfn.de/schuelerbefragung.shtml) – Download vom 30. 03. 2015.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson, Julia und Rabold, Susann (2009a): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt (= KFN-Forschungsbericht Nr. 107). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Baier, Dirk; Rabold, Susann; Kappes, Cathleen und Kudlacek, Dominic (2009b): Sicherheit und Kriminalität in Stade. Ergebnisse einer Schüler- und Erwachsenenbefragung (= KFN-Forschungsbericht Nr. 106). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Bieneck, Steffen; Pfeiffer, Christian. (2012): Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug (= KFN-Forschungsbericht Nr. 119). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Birkel, Christoph; Guzy, Nathalie; Hummelsheim, Dina; Oberwittler, Dietrich und Pritsch, Julian (2014): Der deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Arbeitsberichte A7 10/2014. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Boers, Klaus; Gutsche, Günter und Sessar, Klaus (Hg.) (1997): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2004a): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Berlin: BMFSFJ.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2004b): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Berlin: BMFSFJ.
- Dreher, Gunther; Kury, Helmut und Obergfell-Fuchs, Joachim (2005): Bevölkerungsumfragen in ländlichen und städtischen Regionen – Kriminalitätsanalysen und gezielte proaktive Maßnahmen am Beispiel der Stadt Rottweil. In: Bannenberg, Britta; Coester, Mark und Marks, Erich (Hg.): Kommunale Kriminalprävention. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 169–188.

- Ellrich, Karoline; Baier, Dirk und Pfeiffer, Christian (2012): Polizeibeamte als Opfer von Gewalt: Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern. Baden-Baden: Nomos.
- Ernst, Sonja (2008): Zum Ausmaß der Gewalt in deutschen Justizvollzugsanstalten. Kernbefunde einer Täter-Opfer-Befragung. In: *Bewährungshilfe*, 55 (4), S. 357–372.
- Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg (1998): Viktimisierungen, Kriminalitätsfurcht und Bewertung der Polizei in Deutschland. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81 (2), S. 67–82.
- Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (2000): *Handbuch zur Planung und Durchführung von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention*. 2. Aufl. Stuttgart: Innenministerium Baden-Württemberg.
- Funk, Walter (Hg.) (1995): *Nürnberger Schüler-Studie 1994*. Regensburg: S. Roderer.
- Görgen, Thomas; Herbst, Sandra; Kotlenga, Sandra; Nägele, Barbara und Rabold, Susann (2012): *Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen*. 5. Aufl. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Guzy, Nathalie; Leitgöb, Heinz (2015): Assessing mode effects in online and telephone victimization surveys. In: *International Review of Victimology*, 21 (1), S. 101–131.
- Hellmann, Deborah F. (2014): *Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland (= KFN-Forschungsbericht Nr. 122)*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Hellmer, Joachim (1974): *Kriminalgeographie und Verbrechensbekämpfung*. In: *Der Kriminalist*, 6, S. 99–103.
- Herold, Horst (1977): Die Bedeutung der Kriminalgeographie für die polizeiliche Praxis. In: *Kriminalistik*, 31 (7), S. 289–296.
- Herrmann, Dieter (2008): Zur Wirkung von Kommunalen Kriminalprävention. In: *Trauma und Gewalt*, 2 (3), S. 220–233.
- Herrmann, Dieter (2013): *Kommunale Kriminalprävention – Herausforderungen der Postmoderne*. In: Boers, Klaus; Feltes, Thomas; Kinzig, Jörg; Sherman, Lawrence W.; Streng, Franz und Trüg, Gerson (Hg.): *Kriminologie – Kriminalpolitik – Strafrecht*. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 359–373.
- Kaiser, Günther; Kury, Helmut und Albrecht, Hans-Jörg (Hg.) (1991): *Victims and criminal justice*. 4 Bände. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Klett, Kristian (2005): *Gewalt an Schulen – Eine deutschlandweite Online-Schülerbefragung zur Gewaltsituation an Schulen*. Köln: Dissertation. URL: <http://kups.ub.uni-koeln.de/1617/> – Download vom 28. 05. 2015.

- Köllisch, Tilman (2004): Vom Dunkelfeld ins Hellfeld. Anzeigeverhalten und Polizeikontakte bei Jugenddelinquenz. Freiburg: Dissertation. URL: [www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/1686/pdf/Koellisch\\_Dissertation.pdf](http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/1686/pdf/Koellisch_Dissertation.pdf) – Download vom 30. 03. 2015.
- Kräupl, Günther; Ludwig, Heike (1993): Wandel kommunaler Lebenslagen, Kriminalität und Sanktionserwartungen. Bevölkerungsbefragung in einer städtischen Region Thüringens 1991/92 (= Jenaer Kriminalitätsbefragung). Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kräupl, Günther; Ludwig, Heike (2000): Wahrnehmung von Kriminalität und Sanktionen im Kontext gesellschaftlicher Transformation. Freiburg: edition iuscrim.
- Kreuzer, Arthur; Görgen, Thomas; Krüger, Ralf; Münch, Volker und Schneider, Hans (1993): Jugenddelinquenz in Ost und West. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Kury, Helmut (1991): Victims of crime – Results of a representative telephone survey of 5.000 citizens of the former Federal Republic of Germany. In: Kaiser, Günther; Kury, Helmut und Albrecht Hans-Jörg (Hg.): Victims and criminal justice, Bd. 50. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, S. 265–304.
- Kury, Helmut (1994): The influence of the specific formulation of questions on the results of victim studies. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 2, S. 48–68.
- Kury, Helmut; Brandenstein, Martin (2002): Zur Viktimisierung (jugendlicher) Strafgefangener. In: *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 51 (1), S. 22–33.
- Kury, Helmut; Dörmann, Uwe; Richter, Harald und Würger, Michael (1992): Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Kury, Helmut; Lichtblau, Andrea; Neumaier, André und Obergfell-Fuchs, Joachim (2004): Zur Validität der Erfassung von Kriminalitätsfurcht. In: *Soziale Probleme*, 15, S. 141–165.
- Kury, Helmut; Obergfell-Fuchs, Joachim und Würger, Michael (2002): Strafeinstellungen. Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland. Freiburg: edition iuscrim.
- Ludwig, Heike; Kräupl, Günther (2005): Viktimisierung, Sanktionen und Strafverfolgung. Jenaer Kriminalitätsbefragung über ein Jahrzehnt gesellschaftlicher Transformation. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Netherland Institute for Scientific Information Services (o. J.): International Crime Victimization Survey. Amsterdam. URL: [www.unicri.it/services/library\\_documentation/publications/icvs/data/Questionnaires%201989\\_1996.pdf](http://www.unicri.it/services/library_documentation/publications/icvs/data/Questionnaires%201989_1996.pdf) – Download vom 30. 03. 2015.

- Obergfell-Fuchs, Joachim (2001): Ansätze und Strategien kommunaler Kriminalprävention – Begleitforschung im Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg anhand der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg: edition iuscrim.
- Obergfell-Fuchs, Joachim (2008): Crime victims and insecurity surveys in Germany. In: Zauberman, Renée (Hg.): Victimisation and insecurity in Europe. A review of surveys and their use. Brüssel: VUB Press, S. 105–125.
- Oberwittler, Dietrich; Blank, Tom; Köllisch, Tilman und Naplava, Thomas (2001): Soziale Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen. Arbeitsberichte 1/2001. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Oberwittler, Dietrich; Köllisch, Tilman; Naplava, Thomas und Blank, Tom (2002): MPI-Schulbefragung Breisgau/Markgräfler Land 2000. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ohlemacher, Thomas; Rüger, Arne; Schacht, Gabi und Feldkötter, Ulrike (2003): Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1985–2000. Baden-Baden: Nomos.
- Plate, Monika; Schwinges, Ulrich und Weiß, Rüdiger (1985): Strukturen der Kriminalität in Solingen. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Posch, Christoph; Maier, Irina; Kury, Helmut und Obergfell-Fuchs, Joachim (2001): Kriminologische Dunkelfeldanalyse der Stadt Mannheim. Freiburg: unveröffentlichter Forschungsbericht.
- Rabold, Susann; Baier, Dirk und Pfeiffer, Christian (2008): Jugendgewalt und Jugenddelinquenz in Hannover (=KFN Forschungsbericht Nr.105). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Schlack, Robert; Rüdell, J.; Karger, André und Hölling, Heike (2013): Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung. Bundesgesundheitsblatt, 56, S. 755–764.
- Schnell, Rainer; Kreuter, Frauke (2000): Untersuchungen zur Ursache unterschiedlicher Ergebnisse sehr ähnlicher Viktimisierungssurveys. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 52 (1), S. 96–117.
- Schwind, Hans-Dieter; Ahlborn, Wilfried und Weiß, Rüdiger (1978): Empirische Kriminalgeographie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Schwind, Hans-Dieter; Ahlborn, Wilfried; Eger, Hans Jürgen; Jany, Ulrich; Pudel, Volker und Weiß, Rüdiger (1975): Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried und Weiß, Rüdiger (2001): Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Neuwied, Kriftel: Luchterhand.
- Schwind, Hans-Dieter; Roitsch, Karin; Ahlborn, Wilfried und Gielen, Birgit (Hg.) (1995): Gewalt in der Schule. Mainz: Weißer Ring e. V.

- Sessar, Klaus (2006): Warum man abends nicht das Haus verlässt. Kriminologische Ergebnisse aus einem europäischen Forschungsprojekt zu Unsicherheiten in Großstädten. In: Obergfell-Fuchs, Joachim; Brandenstein, Martin (Hg.): Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie. Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 265–293.
- Sparks, Richard F. (1981): Surveys of victimization – an optimistic assessment. In: Tonry, Michael; Morris, Norval (Hg.): Crime and Justice – An annual review of research, Bd. 3. Chicago, London: The University of Chicago Press, S. 1–60.
- Stephan, Egon (1976): Die Stuttgarter Opferbefragung. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Teske, Raymond H. C.; Arnold, Harald (1991): A comparative victimization study in the United States and the Federal Republic of Germany: A description of the principal results. In: Kaiser, Günther; Kury, Helmut und Albrecht, Hans-Jörg (Hg.): Victims and criminal justice, Bd. 51. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, S. 3–44.
- van Dijk, Jan; van Kesteren, Jon und Smit, Paul (2007): Criminal victimization in international perspective. Den Haag: Boom Juridische uitgevers.
- von Kesteren, John; van Dijk, Jan und Mayhew, Pat (2014): The International Crime Victims Surveys: A retrospective. In: International Review of Victimology, 20 (1), S. 49–69.
- Weiß, Rüdiger (1997): Bestandsaufnahme und Sekundäranalyse der Dunkelfeldforschung. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Wetzels, Peter; Enzmann, Dirk; Mecklenburg, Eberhard und Pfeiffer, Christian (2001): Jugend und Gewalt. Baden-Baden: Nomos.
- Wetzels, Peter; Greve, Werner; Mecklenburg, Eberhard; Bilsky, Wolfgang und Pfeiffer, Christian (1995): Kriminalität im Leben alter Menschen. Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer.
- Wilmers, Nicola; Enzmann, Dirk; Schaefer, Dagmar; Herbers, Karin; Greve, Werner und Wetzels, Peter (2002): Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Baden-Baden: Nomos.
- Wirth, Wolfgang (2007): Gewalt unter Gefangenen. Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes-Nordrhein-Westfalen. In: Bewährungshilfe, 54 (2), S. 185–206.
- Zauberman, Renée (2008): Surveys on victimisation and insecurity surveys in Europe. In: Zauberman, Renée (Hg.): Victimisation and insecurity in Europe. A review of surveys and their use. Brussels: VUBPress, S. 7–37.





## **2 Ziele und Nutzen von Opferbefragungen**

# **Die Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen**

## **Durchführung, Resonanz und Konsequenzen einer periodisch angelegten Dunkelfeldstudie**

Uwe Kolmey

### **1 Die Einleitung**

Befragungen zu Sicherheit und dem Dunkelfeld der Kriminalität sind in Deutschland relativ selten und oft lokal begrenzt. Auch bestehen bei einigen Entscheiderinnen und Entscheidern Vorbehalte, die sich möglicherweise aus der Sorge vor „schlechten Ergebnissen“ speisen.

Niedersachsen hat hier einen anderen Weg beschritten und im Jahr 2013 die erste Befragungswelle einer periodisch angelegten repräsentativen Befragung zu Sicherheit und Kriminalität durchgeführt. Dieser Beitrag schildert das Vorgehen, das ein solch ambitioniertes Projekt erfordert, geht aber vor allem auch auf die Rezeption der Ergebnisse sowie die Konsequenzen ein.

### **2 Der Hintergrund**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird seit 1953 im Bund und in den Ländern geführt – seit vielen Jahren nach vergleichbaren Standards und Zählregeln. Damit erlaubt sie langfristige Aussagen und Analysen zu Fällen, Tatverdächtigen und begrenzt auch zu Opfern, was die PKS über die Jahre zu der maßgeblichen Quelle für die Bewertung der Sicherheitslage machte. Allerdings bildet sie nur die Gesamtheit der bei der Polizei bearbeiteten (versuchten) Straftaten ab – das Hellfeld. Delikte, die aus irgendeinem Grunde nicht zur Anzeige gelangen, werden nicht erfasst und verbleiben im sogenannten Dunkelfeld. Das Wissen über die Höhe des Dunkelfelds ist jedoch flankierend zu detaillierten Aussagen aus der PKS notwendig, um die Sicherheitslage ganzheitlich zu bewerten. Denn stützen sich Lagebeurteilungen ausschließlich auf die PKS, muss unklar bleiben, ob Veränderungen tatsächlich auf ein Mehr oder Weniger an Kriminalität oder auf eine Aufhellung oder Erweiterung des Dunkelfelds – sei es aufgrund einer Veränderung der Anzeigebereitschaft oder des Kontrollverhaltens – zurückzuführen sind.

Das Dunkelfeld der Kriminalität ist im Ausland bereits seit Jahren Gegenstand intensiver Forschung, oft auch institutionalisiert durch die jeweiligen Sicherheitsbehörden. So wird in Schweden seit 2006 die *Nationella Trygghetsundersökningen* (NTU) durch den nationalen Kriminalpräventionsrat, in Großbritannien seit 1982 der *Crime Survey for England and Wales* (vormals *British Crime Survey*) unter Federführung des Innenministeriums und in den Vereinigten Staaten der *National Crime Victimization Survey* in der Verantwortung des Justizministeriums gar seit 1972 durchgeführt. In Deutschland wurden, punktuell auch unter Mithilfe des Bundeskriminalamts, Dunkelfeldstudien initiiert,<sup>1</sup> und insbesondere in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre und zu Beginn des neuen Jahrtausends konnte eine Reihe kriminologischer Regionalanalysen (KRA) durchgeführt werden,<sup>2</sup> wenngleich die Arbeiten nicht annähernd so systematisch wie im Ausland waren.

Nachdem Bemühungen für eine bundesweite Dunkelfeldstudie unter Beteiligung aller Länder aufgrund der Kosten nicht von Erfolg gekrönt waren und das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Forschungsprojekt „Barometer Sicherheit in Deutschland“ mit einer bundesweiten Dunkelfeldstudie wegen der nicht vorgesehenen Mitsprache und der erst späten Verfügbarkeit der Ergebnisse für Niedersachsen nicht zielführend erschienen war, entschloss man sich im September 2012 zur Durchführung einer eigenen, repräsentativen Bevölkerungsbefragung. Den Auftrag erhielt das Landeskriminalamt Niedersachsen, dessen Kriminologische Forschungsstelle in der Folge für die inhaltliche und organisatorische Durchführung verantwortlich zeichnete.

Ein wesentlicher Bestandteil der Bevölkerungsbefragung sollten zwar die Viktimisierungserfahrungen der Bevölkerung sein – etwa welche Straftaten erlebt und angezeigt wurden. Ergänzend hierzu sollten aber weitere Themen abgefragt werden, beispielsweise die Kriminalitätsfurcht oder die Wahrnehmung und Bewertung der Polizei durch die Befragten. Beides sind sehr relevante Themen, denn wenn Menschen eine ausgeprägte Furcht vor Kriminalität hegen, hat dies Einfluss auf ihr Verhalten, selbst wenn eine objektive Gefährdung nicht nachgewiesen werden kann. Die Angaben zur Polizei können wertvolle Hinweise im Sinne einer Organisationsevaluation geben und verdeutlichen, wo Optimierungsbedarfe vorliegen.

Aufgrund der differenzierten, über eine Opferbefragung hinausgehenden Fragestellungen firmierte die Befragung als „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“. Sie war von vornherein periodisch angelegt, eine

---

<sup>1</sup> Beispielsweise in Göttingen (Schwind 1975) oder Stuttgart (Stephan 1976).

<sup>2</sup> Einen Überblick gibt Becker-Oehm 2010, 50–51.

Wiederholung wurde für alle zwei Jahre vorgesehen. Nach der Durchführung der ersten Welle im Rahmen einer Projektorganisation sollte eine Implementierung in die Alltagsorganisation vorgenommen werden.

### 3 Die Durchführung

Die Befragung sollte im Frühjahr 2013 beginnen, um das komplette Jahr 2012 als Referenzzeitraum heranziehen zu können und auf diese Weise Telescoping-Effekte zu minimieren. Die Vorbereitungszeit betrug daher allerdings nur wenige Monate, in denen das Erhebungsinstrument entwickelt und getestet, die Stichprobe bestimmt und gezogen sowie zahlreiche andere Dinge erledigt werden mussten.

Insgesamt sollten 40.000 Personen im Alter von mindestens 16 Jahren befragt werden. Die Größe der Stichprobe erklärt sich aus dem Wunsch, auch seltene Delikte wie Raubtaten in ausreichender Zahl abbilden zu können, um statistisch belastbare Aussagen zu ermöglichen. Die Stichprobe sollte die niedersächsische Bevölkerung ab 16 Jahren nach Alter, Geschlecht und Wohnortzugehörigkeit zu den sechs Polizeidirektionen abbilden. Für die Ziehung konnte der damalige Landesbetrieb für Statistik und Kommunikation Niedersachsen (LSKN; jetzt Landesamt für Statistik Niedersachsen) gewonnen werden, der die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen (GESIS) in Mannheim hinzuzog. Mangels zentraler Einwohnermelderegister wurde ein Design nach der Methode *Probability Proportional to Size* (PPS) gewählt. So wurden zunächst in einem ersten Schritt Kommunen ausgesucht, die das gewünschte Bild der Bevölkerung möglichst exakt wiedergaben. Da bei der Methode die Wahrscheinlichkeit, dass eine Kommune ausgewählt wird, von deren Größe abhängt, konnten die großen Städte mehrmals gezogen werden, was ihrer Bedeutung für das Land gerecht wird. Jede ausgewählte Kommune wurde im zweiten Schritt gebeten, eine bestimmte Zufallsstichprobe aus den Einwohnermelderegistern zu generieren und zu übermitteln. Anhand dieser Adressdaten wurden die entsprechenden Personen dann über die Befragung informiert und der Fragebogen anschließend mit der Bitte um Beantwortung übersandt.

Das Erhebungsinstrument ist modular aufgebaut. Die ersten vier Module zu den Themen Kriminalitätsfurcht, Opfererfahrungen, Wahrnehmung der Polizei und Lebensumstände sind in jeder folgenden Befragungswelle geplant, während das fünfte Modul ein Sonderthema behandelt, das sich durch besondere aktuelle Relevanz auszeichnet; im Rahmen der ersten Befragung zu Sicherheit und Kriminalität wurde im fünften Modul die Gewalt durch Partnerinnen und Partner in den Fokus gerückt. In die Entwicklung des zwanzig Seiten umfassenden Fragebogens waren auch renommierte Experten einge-

bunden, die das Projekt in einem Beirat begleiteten. Die insgesamt 50 Fragen, die in den Fragebogen einfließen, wurden in der Regel schon erfolgreich in anderen Zusammenhängen verwendet, so etwa in der modellhaften KRA für die Stadt Sarstedt (Wolter 2010), der Bürgerbefragung für die Stadt Bremen (Polizei Bremen 2008) und in Befragungsstudien des KFN (Baier u. a. 2011). Alle verwendeten Skalen waren getestet. Ein durch den Kooperationspartner Universität Hamburg durchgeführter Pretest ergab nur geringen Optimierungsbedarf, sodass im März 2013 mit der Feldphase begonnen werden konnte.

Die Befragung wurde vorab angekündigt. Den angeschriebenen Personen wurde ein Zeitfenster von vier Wochen für die Bearbeitung eingeräumt, wobei nach der Hälfte der Zeit ein weiteres Schreiben versendet wurde, in dem jenen Personen, die bereits teilgenommen hatten, gedankt und alle anderen freundlich erneut um ihre Mithilfe gebeten wurden. Insgesamt konnte ein Rücklauf von 47,4 % oder 18.940 Bögen erreicht werden. Diese von uns als hoch bewertete Rücklaufquote kann sicherlich auf die große Relevanz des Themas zurückgeführt werden, aber auch auf das Design der Erhebung mit Ankündigungs- und Erinnerungsschreiben, einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit in den lokalen Medien und der Einrichtung einer Hotline während des Befragungszeitraums.

Der Rücklauf spiegelte Niedersachsen nach Alter, Geschlecht und Wohnorten bereits recht gut. Dass Frauen eher als Männer antworteten, ist in der empirischen Sozialforschung durchaus üblich (Bortz/Döring 2009, 73). Verzerrungen beim Alter, die unterschiedlichen Teilnahmeneigungen junger und alter Menschen geschuldet sind, waren nicht in besonderem Maße zu konstatieren. Trotz nur leichter Abweichungen von der Grundgesamtheit wurde der Datensatz nach Alter, Geschlecht und Polizeidirektion gewichtet. Diese Gewichtung anhand von knapp 100 Faktoren ermöglichte Aussagen, die über die Stichprobe hinaus Gültigkeit besitzen, nämlich für das Bundesland Niedersachsen in Bezug auf die genannten Faktoren und jede der sechs niedersächsischen Polizeidirektionen.

#### **4 Die Kernbefunde zu Viktimisierung und Anzeigeverhalten**

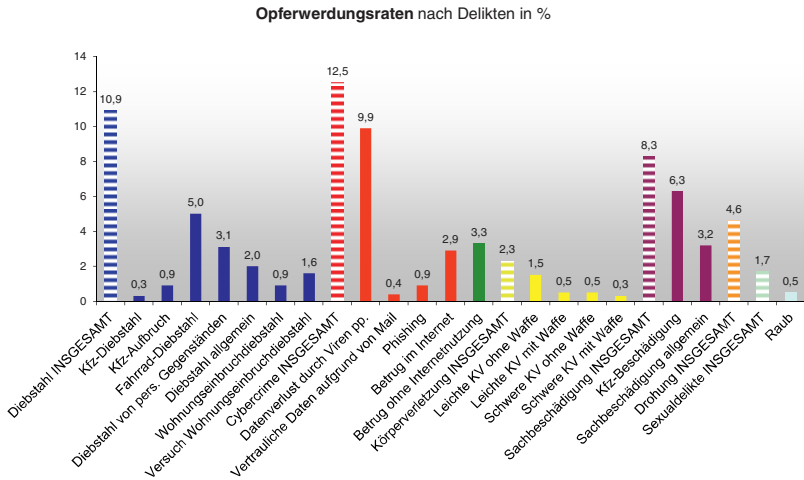
29,7 % der Befragten gaben an, im Jahr 2012 Opfer mindestens einer der erfragten Straftaten geworden zu sein. 69 % verneinten eine Opferwerdung, 1 % beantwortete die Frage nicht.

Die Anteile der mindestens einmal viktimisierten Personen, die sogenannten Prävalenzraten, reichen von 0,3 % (Kfz-Diebstahl und schwere Körperverletzung mit einer Waffe) bis 12,5 % (computerbezogene Kriminalität). Straftaten wie Raub, Körperverletzung oder Sexualdelinquenz, also die schwereren un-

ter den abgefragten Delikten, sind relativ selten. Eigentumskriminalität wie Diebstahl oder Sachbeschädigung, Betrug, Drohungen oder computerbezogene Kriminalität sind hingegen verbreiteter. Die Prävalenz nimmt mit der Schwere des Delikts ab. Generell gilt, dass Kontaktdelikte wie Körperverletzungen seltener auftauchen als Nicht-Kontaktdelikte (etwa Diebstahl). Gewaltkriminalität ist gemessen an der Gesamtkriminalität im Dunkelfeld wie auch im Hellfeld eher selten.

Abbildung 1:

### Opferwerdungsraten nach Delikten in Prozent



Heruntergebrochen auf Altersgruppen zeigt sich, dass vor allem jüngere Menschen von Viktimisierungen berichten. So wurde jede bzw. jeder Zweite der Altersgruppe von 16 bis 20 Jahren mindestens einmal Opfer einer Straftat im Jahr 2012, bei den 65- bis 79-Jährigen waren dies dagegen lediglich 15,7 % bzw. bei den Hochaltrigen ab 80 Jahren 12,4 %. Am größten sind die Unterschiede zwischen den Altersgruppen bei Drohungen, Fahrraddiebstählen und computerbezogener Kriminalität: Hier liegen die Prävalenzraten der jüngsten und der beiden älteren Altersgruppen um mehr als zehn Prozentpunkte auseinander. Der (versuchte) Wohnungseinbruchdiebstahl ist das einzige Delikt, bei dem keine augenfälligen altersspezifischen Unterschiede festgestellt werden können.

Männer geben deutlich häufiger als Frauen Viktimisierungen im Jahr 2012 an (33,9 % vs. 25,7 %). Innerhalb beider Geschlechter sind vor allem die jünge-

ren Jahrgänge belastet: Einzig bei Sexualdelinquenz berichten mehr Frauen als Männer von einer Betroffenheit. Relativ geringe geschlechtsbezogene Unterschiede finden sich bei Diebstahl, Raub und Sachbeschädigung.

Die für Niedersachsen festgestellten Prävalenzraten sind für Körperverletzungen vergleichbar mit in anderen Studien erhobenen Werten – hier wurden Werte zwischen 1,9 % und 2,2 % festgestellt. Bei Diebstahl (13,9–23,0 %) oder Raub (1,9–2,2 %) weisen andere Studien höhere Werte aus. Auch die Tatsache, dass Männer und Jüngere ein höheres Viktimisierungsrisiko aufweisen, ist aus anderen Studien bekannt.<sup>3</sup>

Nicht alle der berichteten Straftaten wurden durch die Befragten auch angezeigt. Über alle Delikte wurde nur jede vierte Tat den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gegeben. Diese Anzeigquote variiert jedoch je nach Delikt erheblich.

Am häufigsten werden Diebstahlsdelikte zur Anzeige gebracht, insbesondere Kfz-Diebstahl (92 %), Wohnungseinbruchsdiebstahl (84 %) und Kfz-Aufbruch (78 %). Die hohen Anzeigquoten sind auf die Versicherungsansprüche der Geschädigten, also das Erfordernis einer polizeilichen Strafanzeige zur Vorlage bei der Versicherungsgesellschaft, zurückzuführen. Raub (35 %) und Körperverletzung (24 %) haben dagegen weit geringere Anzeigquoten. Grundsätzlich lässt sich also festhalten, dass Straftaten gegen das Eigentum häufiger zur Anzeige gebracht werden als solche gegen die eigene Person. Die geringsten Anzeigquoten finden sich bei computerbezogener Kriminalität (9 %) und Sexualdelikten (4 %). Während Erstere als eher nicht so schwerwiegend erachtet werden und daher auf eine Anzeige verzichtet wird, gelangen Sexualdelikte aufgrund von Gefühlen der Erniedrigung, Scham und Schuld sowie von Angst vor Ablehnung, Zweifel an der Glaubwürdigkeit und Stigmatisierung durch das Opfer nicht zur Anzeige.

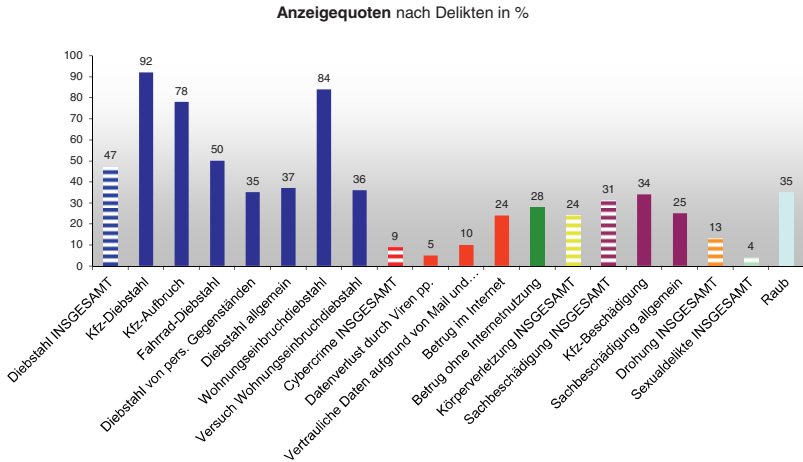
---

<sup>3</sup> Zu vergleichbaren Prävalenzraten Schwind u. a. 2001, 118–120; Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz 2006, 17 ff.; Oevermann u. a. 2008; Liebl 2014.



Abbildung 2:

## Anzeigequoten in Prozent



Geschlechtsspezifische Unterschiede im Anzeigeverhalten bestehen bei Körperverletzungen (30 % Frauen vs. 21 % Männer) und Raub (40 % vs. 32 %) sowie bei Drohung (16 % vs. 11 %) und Sexualdelinquenz (5 % vs. 0 %). Aussagen zu den Anzeigequoten nach Altersgruppen und Delikt sind aufgrund geringer Fallzahlen grundsätzlich nicht statistisch verlässlich zu treffen.

Bei den beschriebenen Befunden handelt es sich um einen Ausschnitt der für eine erste Einschätzung und einen Vergleich mit der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wichtigsten Ergebnisse des dritten Erhebungsmoduls. Weitere Kernbefunde der Befragung wurden im November 2013 veröffentlicht (Landeskriminalamt Niedersachsen 2013). Ein umfassender abschließender Forschungsbericht erscheint 2015.

## 5 Die Resonanz

Bereits nach der Ankündigung der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen war die Resonanz groß. Viele größere und kleinere Tageszeitungen sowie Radio- und Fernsehstationen berichteten über das Vorhaben.

Erste Kernbefunde wurden im Rahmen einer Pressekonferenz am 22. November 2013 durch den niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius vor-

gestellt. Auch hier war die mediale Resonanz groß und die Reaktionen sehr überwiegend positiv. In keinem Fall wurde beispielsweise kritisiert, dass in den bisherigen Jahren nur ein Teil des Gesamtbilds der Kriminalität präsentiert worden sei, mithin also eine zu positive Darstellung vorgeherrscht habe. Vielmehr wurden die Inhalte aufgenommen, vor allem die Ergebnisse zu computerbezogener Kriminalität, Anzeigequoten und erfahrener Gewalt durch (Ex-)Partnerinnen oder (Ex-)Partner.

Sowohl innerhalb als auch außerhalb der Polizei war das Interesse an den Ergebnissen groß. Vorträge in den verschiedenen bundes- und landesweiten polizeilichen Gremien wurden gehalten, ferner die Inhalte bei lokalen Präventionsräten, dem Landespräventionsrat und auf diversen Fachtagungen präsentiert und diskutiert. Insgesamt wurden seit Anfang 2013 ca. 40 Vorträge gehalten. Die Beteiligung des Landeskriminalamts (LKA) Niedersachsen an der wissenschaftlichen Diskussion geschieht auch über Aufsätze in Zeitschriften, die neben den selbst herausgegebenen Ergebnisberichten gefertigt werden.

Besonders hervorzuheben ist das Interesse anderer norddeutscher Bundesländer. Vor allem Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zeigten sich nicht nur an den Ergebnissen sehr interessiert, sondern haben die niedersächsischen Erfahrungen zum Anlass genommen, im Jahr 2015 eigene Erhebungen durchzuführen, die sich methodisch und inhaltlich an der niedersächsischen Befragung orientieren.

## **6 Die Bekanntheit und der Nutzen**

Zwar nutzen wie dargestellt viele Akteurinnen und Akteure die Ergebnisse der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen, der Fokus liegt jedoch vor allem im Nutzen für die Polizei. Die Daten werden primär produziert, um strategische Entscheidungen zu begründen oder zu hinterfragen. Dies bedeutet, dass jene Personen, die polizeiliche Strategien entwickeln, sei es in der Prävention, der Gefahrenabwehr oder der Repression, Kenntnis von den Ergebnissen haben und diese nutzen.

In diesem Zusammenhang wurde eine Onlinebefragung unter zufällig ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei Niedersachsen durchgeführt. Zwischen dem 13. und 30. Oktober 2014 wurden insgesamt 2.500 Polizeiangehörige angeschrieben und gebeten, einige Fragen zu Bekanntheit und Nutzen der Ergebnisse der niedersächsischen Dunkelfeldstudie zu beantworten. 1.209 Personen beantworteten die Fragen.

Zunächst wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, ob sie eine Leitungsfunktion wahrnehmen und wie intensiv sie Daten der Polizeilichen

Kriminalstatistik für ihre Arbeit nutzen. 1.180 Personen machten zu beiden Fragen Angaben, aus denen vier Gruppen gebildet wurden (Tabelle 1).

Tabelle 1:

**Bildung von Gruppen nach Führungsfunktion und Häufigkeit der Nutzung von PKS-Daten**

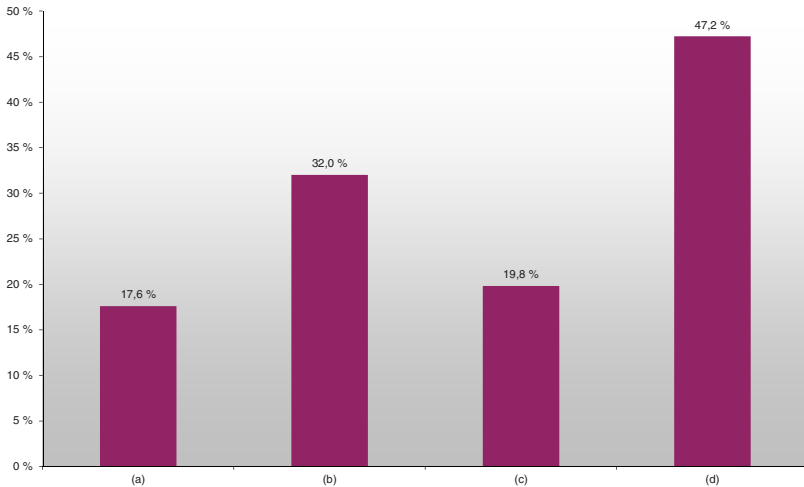
		Führungsfunktion	
		nein	ja
Verwendung von PKS-Daten zur Aufgabenerledigung	nie/selten	(a) – n = 721 – beispielsweise Sachbearbeiter/-innen im Einsatz- und Streifen-dienst	(b) – n = 272 – beispielsweise Hundertschaftsführer/-in der Bereitschaftspolizei
	häufig/immer	(c) – n = 98 – beispielsweise Mitarbeiter/-innen in Analysestellen	(d) – n = 89 – beispielsweise Leiter/-in des Dezernats 11 (Kriminalitätsbekämpfung) einer Polizeidi-rektion

Sofern unterstellt wird, dass jene Personen, die angeben, Daten der PKS zu nutzen, auch Dunkelfelddaten – quasi als andere Seite der „Medaille Kriminalität“ – verwenden müssten, ist die Hauptzielgruppe, die Kenntnis von den Dunkelfeldergebnissen nehmen und diese in Maßnahmen umsetzen soll, Gruppe (d). Personen dieser Gruppe haben Leitungsaufgaben und nutzen intensiv die PKS für ihre Aufgabenerledigung. Hier erwarteten wir einen hohen Grad an Bekanntheit und Nutzung der Dunkelfeldergebnisse. Gleiches gilt für Gruppe (c): Angehörige dieser Gruppe haben selbst zwar keine Führungsfunktion, bereiten aber strategische Entscheidungen vor. Die Gruppen (b) und vor allem (a) sind keine Zielgruppen, bei denen eine intensive Kenntnis und Nutzung der Dunkelfeldstudie erwartet wurde.

Diese Hypothesen bestätigten sich: Die Bekanntheit von Ergebnissen der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen ist vor allem von einer Führungsfunktion abhängig. Beinhaltet diese Funktion die Nutzung von PKS-Daten und damit nach unserem Verständnis viele strategische Elemente, ist die Bekanntheit der Dunkelfeldstudie noch einmal höher, wie nachfolgende Grafik ausweist.

Abbildung 3:

### Bekanntheit der Ergebnisse der niedersächsischen Dunkelfeldforschung nach Gruppen



Die 275 Personen, denen Ergebnisse bekannt waren, gaben insgesamt 342 Quellen hierfür an. Am häufigsten wurden die Medien als Grundlage für die Kenntnis von Ergebnissen genannt (98), es folgten Berichte des LKA (78), Gespräche mit anderen Personen über die Studie (76) und Vorträge, überwiegend in der Aus- und Fortbildung (62). Deutlich seltener wurden Beiträge in Fachzeitschriften zur Kenntnis genommen.

Zur konkreten Nutzung der Ergebnisse wurden 456 Angaben gemacht. Am häufigsten wurden die Erkenntnisse für die eigene Meinungsbildung herangezogen (125). Eine Relevanz besitzen die Ergebnisse auch bei der Konzeption von Maßnahmen, hier jedoch eher in präventiver (88) als in repressiver Hinsicht (33). Weiterhin genannt wurden die Aus- und Fortbildung (65), strategische Entscheidungen (58) sowie Öffentlichkeitsarbeit (45). Kaum findet eine Nutzung im Rahmen der Analyse und Forschung statt (12); da das Dunkelfeld neben dem Hellfeld die zweite Seite der „Medaille Kriminalität“ darstellt, war hier eine weit intensivere Nutzung erwartet worden.

Es kann konstatiert werden, dass die Dunkelfeldforschung und deren Ergebnisse vor allem in der Gruppe (d) bekannt sind. Hiermit wurde insbesondere die hauptsächlich intendierte Zielgruppe erreicht. Vor dem Hintergrund, dass erst eine Welle der niedersächsischen Befragung zu Sicherheit und Kriminali-

tät in Niedersachsen durchgeführt wurde und zum Zeitpunkt der Onlineumfrage zu Bekanntheit und Nutzung erst knapp über ein Jahr vergangen war, ist ein Bekanntheitsgrad von fast 50 % in der Hauptzielgruppe jedoch als durchaus akzeptabel zu bewerten. Er dürfte mit Veröffentlichung des abschließenden Ergebnisberichts noch steigen. Inwieweit mit der Zeit eine höhere Bekanntheit erreicht wird, sollen zukünftig regelmäßig wiederholte Onlinebefragungen wie die hier dargestellte zeigen. In jedem Fall muss versucht werden, noch mehr Informationen über die Gruppen (b) und (d) – jeweils Führungskräfte – in die Sachbearbeitungsebene zu transportieren.

## 7 Die Konsequenzen

Der Ertrag der Bevölkerungsbefragung an für Niedersachsen zuvor nicht in dieser Weise vorhandenen Informationen zur Belastung durch Kriminalität und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist ebenso groß wie vielschichtig. Bereits die Befunde der ersten Befragungswelle haben daher eine Reihe von Konsequenzen in ganz unterschiedlichen Bereichen des Aufgaben- und Handlungsfelds der Polizei veranlasst.

Dabei ist die Feststellung, dass die Inhalte und Ergebnisse der Befragung durch die Kriminologische Forschungsstelle des LKA Niedersachsen bei jeder sich bietenden Gelegenheit genutzt werden, nicht verwunderlich. War es doch jahrelang der Wunsch der dort Tätigen, über derartiges Datenmaterial zu verfügen. Nunmehr werden die Befragungsbefunde für alle Produkte im Rahmen von Forschungsprojekten oder anderen Aufgabenstellungen, etwa der Beratung von Dienststellen der Polizei, zur fachlichen Bewertung der Ergebnisse herangezogen. Insbesondere werden Befragungsstudien zu spezifischen Themen oder auf lokaler/regionaler Ebene erstellte Lageanalysen mit den gewonnenen Landesdaten kontrastiert, für die Erhebungen werden die geprüften Frageformulierungen und Skalen verwendet. Bereits unmittelbar nach der ersten deskriptiven Auswertung der oben in Kapitel 4 dargestellten Daten zu den erfragten Phänomenen der Internetkriminalität im Spätsommer 2013 wurden diese Befunde zum (immensen) Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich in das Lagebild zur Cybercrime, das für die Unterrichtung der Landesregierung und des Landtags erstellt wurde, eingepflegt. In der Folge veränderte sich der Berichtstenor im Hinblick auf das Ausmaß des Problems und die daraus zu ziehenden Handlungserfordernisse. Polizeintern wurde deutlich, dass nicht nur die Anzeigebereitschaft der Betroffenen, sondern auch die PKS-Erfassung dieser Form von Kriminalität defizitär ist und das Hellfeld daraus resultierend völlig unzureichende Informationen zur tatsächlichen Sicherheitslage in diesem Bereich liefert.

Bedeutende Konsequenzen zeigen sich bereits für die Kriminalprävention. So ist der Befund, dass nicht ca.  $\frac{1}{3}$  der Wohnungseinbrüche – wie aus der PKS zu ersehen – im Versuchsstadium enden, sondern ca.  $\frac{2}{3}$  dieser Angriffe auf Wohnungen, wie es die Dunkelfelddaten ergeben, nicht zur Vollendung kommen. Dies ist nicht nur eine wichtige Botschaft für die Bevölkerung insgesamt – es gibt Möglichkeiten des Schutzes, die selbst eine begonnene Tatausführung beenden können –, sondern auch eine Verstärkung der Argumentationskraft bei der Werbung für den Einbau einbruchshemmender Bauteile, wie sie die polizeilichen Beratungsstellen täglich zu betreiben haben.

Der Befund, dass nicht etwa alte Menschen, sondern die jüngsten befragten Altersgruppen die größte Furcht davor haben, Opfer einer Straftat zu werden, und der Fakt, dass wir aufgrund der festgestellten Viktimisierungsraten nunmehr sicher wissen, dass diese Furcht auch berechtigt ist, muss und wird langfristige Konsequenzen für die Grundannahmen der Kriminalprävention und entsprechend auch ihrer Ausrichtung haben.

Auch Einzelbefunde zur subjektiven Sicherheit aus der Befragung haben das Potenzial erheblicher Konsequenzen. So gingen (sicherlich nicht nur) die verantwortlichen Polizeibeamten und -beamtinnen bisher davon aus, dass objektive und subjektive Unsicherheit im ÖPNV ein Großstadtproblem sei – seit der Bevölkerungsbefragung wissen wir, dass dies jedenfalls für Niedersachsen nicht stimmt. Abgeleitet vom berichteten Vermeidungsverhalten (Nutzung von ÖPNV in den Abendstunden) ist dieses Problem in ländlichen Gegenden nicht kleiner als in Großstädten – und es hat eine erhebliche Relevanz, insbesondere bei der Gruppe der jungen Frauen. Es zeichnet sich ab, dass hierzu sowohl im LKA als auch in den Gremien der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit in Niedersachsen konzeptionelle und wissenschaftliche Befassungen mit diesem Problem erfolgen werden.

Die Bevölkerungsbefragung stellt aber nicht nur eine unabhängige Ergänzung der PKS bei der Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage dar. Dieser Ansatz zeigt auch bereits Rückwirkungen auf die Hellfelderfassung mittels der PKS in Niedersachsen. Lässt sich aufgrund eines passgenauen Zuschnitts der in dem niedersächsischen Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS verwendeten Straftatenkennziffern – aus denen auch die PKS generiert wird – eine relativ hohe Kongruenz der dort erfassten Taten mit den erfragten Dunkelfelddaten herstellen, so ist ein Vergleich auf der Ebene der von den Taten betroffenen Personen nicht möglich. Im Gegensatz zur Bevölkerungsbefragung, in der sich anhand der repräsentativen Stichprobe die Viktimisierung sowohl in ihrem Umfang als auch unter vielen personenbezogenen und tatbezogenen Aspekten abbilden lässt, ist dies mit der PKS nicht möglich, da nur ein kleiner Teil der betroffenen Personen, nämlich diejenigen, denen eine Verletzung höchstpersönlicher Rechtsgüter widerfahren ist, dort als Opfer erfasst

wird. Opfer eines Einbruchs oder anderer Taten gegen Eigentums- oder Vermögenswerte werden nicht verlässlich und schon gar nicht vollständig erfasst. Dies wird sich in Niedersachsen ab dem kommenden Jahr ändern – es wird eine vollständige Erfassung aller von Straftaten betroffenen Personen mit den wesentlichen personenbezogenen Merkmalen auch in der PKS geben und so auch eine Vergleichbarkeit der Kriminalitätsbelastung im Dunkelfeld mit der im Hellfeld auf der Personen- und nicht nur auf der Tatabene ermöglicht.

## 8 Das Fazit

Der Blick auf die Befunde und ihre Relevanz für einzelne Aspekte polizeilichen Handelns ist für Praxis die am nächsten liegende und sicher auch wertvollste Konsequenz der Bevölkerungsbefragung. Betrachtet man die Auswirkungen auf das Gesamtgefüge der Akteure im Bereich der inneren Sicherheit in unserem Bundesland, so deutet sich darüber hinaus ein geradezu epochaler Wandel an. In besonderem Maße herauszuheben ist dabei die Gegenwärtigkeit der Inhalte der Studie beim politischen Verantwortungsträger für die innere Sicherheit, dem Minister für Inneres und Sport. Geprägt durch eigene positive Erfahrungen mit kriminologischen Regionalanalysen als langjähriger Oberbürgermeister einer großen niedersächsischen Stadt ist für ihn die Frage nach und das Argumentieren mit Dunkelfelddaten obligatorisch. Auch das dürfte dazu beitragen, dass auf der Ebene der Behördenleiterinnen und Behördenleiter der Polizei intensives Interesse an der Dunkelfeldbefragung besteht. Angebote des LKA, auch sehr spezifische Auswertungen für einzelne Behörden durchzuführen, werden genutzt und ergänzen die strategische Bewertung von Hellfelddaten in den niedersächsischen Polizeibehörden. Überlegungen zu neuen Präventionskonzepten werden durch die Zentralstelle Prävention im LKA mittlerweile obligatorisch an den Ergebnissen der Dunkelfeldbefragungen abgeprüft und auch danach ausgerichtet. Vorträge jedweder Art zu bestimmten Kriminalitätsphänomenen werden ebenso wie Fortbildungen mittlerweile regelmäßig um Ergebnisse aus der Befragung angereichert.

Ausschließlich positiv ist in diesem Zusammenhang auch das Echo der Medien zu bewerten, die bei Veröffentlichungen gern ergänzende Hinweise aus der Dunkelfeldbefragung aufnehmen. Der Umstand, dass diesen Veröffentlichungen häufig keine konkreten Anfragen zugrunde liegen, lässt darauf schließen, dass die Befunde zu den präsenten Arbeitsunterlagen der mit Themen der inneren Sicherheit befassten Journalistinnen und Journalisten gehören.

Sowohl Vorbereitungs- als auch Durchführungs- und Auswertungsaufwand einer Dunkelfeldbefragung sind nicht unerheblich, im Vergleich zu den erzielten Ergebnissen und zum erzielbaren Erkenntnis- und Bewertungsgewinn

aber allemal gerechtfertigt. Das ist nicht nur die Auffassung der damit unmittelbar befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kriminologischen Forschungsstelle, sondern auch die der niedersächsischen Führungskräfte in der Polizei sowie derjenigen, die sowohl in der Fläche als auch in der Zentralstelle mit diesen Daten umgehen. Insoweit verwundert es nicht, dass die bereits bei der anfänglichen Konzeptionierung der „ersten Welle“ fest eingeplanten Folgebefragungen gar nicht diskutiert wurden oder werden – sie werden durchgeführt. Allein das ist ein deutlicher Beleg für die Akzeptanz und den auch strategisch ausgerichteten Willen, mit Dunkelfelderkenntnissen weiter zu arbeiten – was mit der dann einsetzenden Möglichkeit von Längsschnittanalysen sicherlich noch einmal spannender und erkenntnisreicher wird.

## **9 Zusammenfassung**

- Niedersachsen etablierte im Jahr 2012 mit der „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“ eine repräsentative, opferbezogene und niedersachsenweite Dunkelfeldstudie mit 40.000 Befragten, die alle zwei Jahre durchgeführt wird. Mittlerweile ist die zweite Befragungswelle abgeschlossen.
- Themen der Befragung sind unter anderem die subjektive Kriminalitätsfurcht, das individuelle Erleben von Straftaten und deren Anzeige sowie die Bewertung der Arbeit der Polizei.
- Fast 30 Prozent aller Antwortenden sind im Jahr 2012 Opfer irgendeiner Straftat geworden. Die höchsten Prävalenzen weisen computerbezogene Straftaten, Diebstähle und Sachbeschädigungen auf.
- Das Dunkelfeld variiert je nach Delikt. Am größten ist es bei Sexualdelikten und computerbezogenen Straftaten. Bei eigentumsbezogener Kriminalität fällt es kleiner als bei Straftaten gegen die Person aus.
- Die Resonanz in Presse und Wissenschaft ist ausschließlich positiv und groß gewesen. Die Ergebnisse wurden und werden breit im Rahmen von Vorträgen und Berichten kommuniziert.
- Die polizeiinterne Bekanntheit und Nutzung der Ergebnisse ist bei der Hauptzielgruppe der Führungskräfte mit strategischen Aufgaben gemäß einer Befragung durchaus zufriedenstellend, jedoch scheint diese Zielgruppe die Ergebnisse nicht im erforderlichen Maße an nachgeordnete Stellen weiterzugeben.



- Die Ergebnisse fließen bereits in die tägliche Arbeit der Polizei ein, beispielsweise werden Präventionskonzepte und Lageanalysen grundsätzlich mit Dunkelfelddaten abgeglichen. Darüber hinaus werden strategische Überlegungen aufgrund spezifischer Ergebnisse der Studie angestellt.
- Mittlerweile haben auch andere Länder Dunkelfeldstudien durchgeführt. So hat das Land Schleswig-Holstein 2015 eine mit der niedersächsischen identische Umfrage realisiert. Mecklenburg-Vorpommern, mit dem ein enger Austausch besteht, hat ebenfalls in diesem Jahr eine Befragung durchgeführt. Nordrhein-Westfalen veröffentlichte 2015 erstmalig Zahlen aus mehreren Wellen des dortigen Kriminalitätsmonitors, der Dunkelfelddaten enthält.

## 10 Literatur

- Baier, Dirk; Kemme, Stefanie; Hansmaier, Michael; Doering, Bettina; Rehbain, Florian und Pfeiffer, Christian (2011): Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010 (=KFN-Forschungsbericht Nr. 117). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Becker-Oehm, Sybille (2010): Die Kriminologische Regionalanalyse. Notwendige Ausgangsbasis für die Kommunale Kriminalprävention?. Bochum: Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer.
- Bortz, Jürgen; Döring, Nicola (2009): Forschungsmethoden und Evaluation für Sozial- und Humanwissenschaftler, 4. Aufl. Heidelberg: Springer VS.
- Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Paderborn: Bonifatius GmbH.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2013): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen – Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hannover: Landeskriminalamt.
- Liebl, Karlhans (2014): Viktimisierung, Kriminalitätsfurcht und Anzeigeverhalten im Freistaat Sachsen. Eine Untersuchung zum Dunkelfeld im Jahre 2010. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Oevermann, Martin; Rolfes, Manfred; Hunsicker, Ernst; Wellmann Wolfgang; Zimmerer, Wolfgang und Voges, Oliver (2008): Projekt Kriminologische Regionalanalyse Osnabrück 2007/2008. URL: [http://www.praevos.de/medien/KRA\\_OS\\_2008\\_Oktober.pdf](http://www.praevos.de/medien/KRA_OS_2008_Oktober.pdf) – Download vom 08.04.2015.
- Polizei Bremen (2008): Polizei im Dialog – Ergebnisse der Bürgerbefragung in Bremen. Bremen: Polizei Bremen.
- Schwind, Hans-Dieter; Ahlborn, Wilfried; Eger, Hans-Jürgen; Jany, Ulrich; Pudel, Volker und Weiß, Rüdiger (1975): Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Eine Opferbefragung zur Aufhellung des Dunkelfeldes und zur Erforschung der Bestimmungsgründe für die Unterlassung von Strafanzeigen. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried und Weiß, Rüdiger (2001): Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975–1986–1998. Wiesbaden: Luchterhand.
- Stephan, Egon (1976): Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Wolter, Daniel (2010): Kriminalitätsfurcht und subjektives Sicherheitsempfinden in Sarstedt. Magisterarbeit Göttingen.

# Wissenschaftliche Perspektive

Dietrich Oberwittler und Helmut Kury

## 1 Einleitung

Opferbefragungen können aus einer (kriminal-)politischen Warte, aus polizeilicher Sicht, vor allem aber auch aus kriminologisch-wissenschaftlicher Perspektive gesehen werden. Es war insbesondere die sozialwissenschaftlich orientierte Kriminologie in den angelsächsischen Ländern, welche die Methodik der *Victim Surveys* in den letzten Jahrzehnten entwickelt und verfeinert hat. Erste gerichtliche Kriminalstatistiken wurden ab den 1820er Jahren in Frankreich, England und Schweden als Teil einer „Moralstatistik“ veröffentlicht (Sellin/Wolfgang 1964, 9; Schneider 2007a, 295). Erst 1882 erschien eine einheitliche deutsche Kriminalstatistik (Graff 1975). Polizeiliche Kriminalstatistiken wurden zuerst ab 1857 in Großbritannien publiziert, seit 1953 gibt das BKA eine Polizeiliche Kriminalstatistik für die BRD und seit 1993 für Deutschland heraus (Schneider 2007a, 296).

Dass diese Gerichts- und Polizeistatistiken nur einen Teil der Kriminalität erfassen, vermuteten einzelne Forscherinnen und Forscher von Anfang an (Kaiser 1996, 392). Entsprechend finden sich Spekulationen über einen Anteil offiziell nicht erfasster Straftaten bereits in den ersten einschlägigen Veröffentlichungen (Quetelet 1835; Oettingen 1874; Ferri 1896). Oba (1908, 28) prägte dann im deutschsprachigen Bereich für diesen Teil der Straftaten in Anlehnung an das englische *dark number* den seither gebrauchten Begriff der Dunkelziffer. Finkelnburg (1912, 39 ff.; Durkheim 1895) sprach dann wenige Jahre später aufgrund seiner „Hochrechnungen“ auf der Basis justizstatistischer Daten bereits von einem „Normalzustand“ der Kriminalität und kritisierte den gesellschaftlich-politischen Umgang mit dieser Form sozialer Abweichung.

Diese Annahme von der „Normalität“ der (Jugend-)Kriminalität konnte dann mit der in den empirischen Sozialwissenschaften aufblühenden Umfrageforschung nach dem Zweiten Weltkrieg mehr und mehr bestätigt werden. Die Umfragen begannen hauptsächlich mit den Studien von Murphy, Shirley und Witmer (1946) sowie Porterfield (1946). Die Erhebungen können unterteilt werden in Täter-, Opfer- und Informantenbefragungen. Im Folgenden soll schwerpunktmäßig auf den wissenschaftlichen Ertrag und die Bedeutung von Opferbefragungen eingegangen werden.

## 2 Messung der Kriminalität

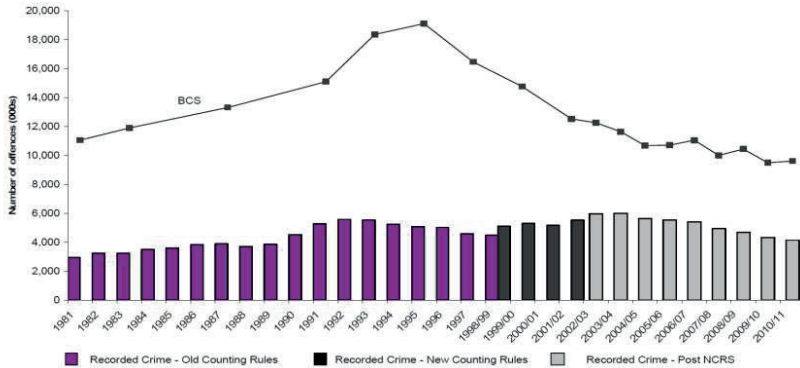
Kriminalität ist ein die Gesellschaft und einzelne Bürgerinnen und Bürger vielfach stark beeinträchtigendes Phänomen. Um präventiv möglichst wirksam gegen sie vorgehen zu können, sind genaue Kenntnisse über Umfang, Entwicklung und Hintergründe sowie Auswirkungen von Straftaten ausgesprochen wichtig. Die ab dem 19. Jahrhundert entstehenden Kriminalstatistiken mussten aus wissenschaftlicher Perspektive unbefriedigend bleiben, da sie stets auf das Hellfeld der registrierten Straftaten beschränkt blieben. Zudem liefert die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) über die Hintergründe und Auswirkungen von Straftaten so gut wie keine Daten. Lange galten die Schwierigkeiten, den Bereich der unbekanntes und nicht offiziell registrierten Kriminalität abschätzen zu können, als unüberwindlich. Man unterstellte anfangs das Verhältnis zwischen registrierter und unerfasst gebliebener Kriminalität als konstant, und zwar für alle Arten von Straftaten (Wadler 1908), wodurch das Dunkelfeld vernachlässigt werden konnte. Mit zunehmenden Zweifeln an diesem von Quetelet (1835) begründeten „Gesetz der konstanten Verhältnisse“ musste allerdings auch die Aussagekraft der PKS mehr und mehr infrage gestellt werden.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem schnellen Aufblühen einer empirischen Sozial- und Umfrageforschung begonnen wurde, die Bevölkerung bzw. Untergruppen zu verschiedenen Themenbereichen zu interviewen, lag es nahe, auch das Thema Opferwerdung durch Straftaten einzubeziehen. Ab den 1960er Jahren nahmen nach einigen frühen Vorläufern (Walsh/Ellis 2007, 43) die Opferbefragungen in den westlichen Industrieländern erheblich zu und werden inzwischen in einigen Ländern, wie etwa den USA, oder den Niederlanden in weitgehend standardisierter Form regelmäßig durchgeführt, um so auch aussagekräftigere Informationen über die Entwicklung der Häufigkeiten von Straftaten zu erhalten.

Der Wert regelmäßiger national-repräsentativer Opferbefragungen wird schnell deutlich, wenn – wie in *Abbildung 1* am Beispiel des *British Crime Survey* dargestellt – die teils gleichgerichteten, teils gegenläufigen Trends der Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld sichtbar gemacht werden.

Abbildung 1:

**Trends der polizeilich registrierten Kriminalität und im British Crime Survey 1981–2011 für England und Wales (Home Office 2011, 15)**



Einen erheblichen Fortschritt brachten die von der *Law Enforcement and Administration of Justice* in den USA unterstützten drei Vorstudien zu den inzwischen regelmäßig durchgeführten *National Crime Surveys*, die vor allem auch methodologischen Charakter hatten und von denen eine bereits landesweit durchgeführt wurde (Biderman u. a. 1967; Reiss 1967; Ennis 1967). Sparks (1981, 4 f.), der eine sehr gute Zusammenfassung der Entwicklung der US-amerikanischen empirischen Opferforschung gibt, bezeichnet diese Voruntersuchungen gerade auch wegen ihrer methodischen Qualität zu Recht als „landmarks in the study of crime“ und betont ihren „substantial impact on academic criminology“ (Kury u. a. 1992, 4). Auf dieser Basis werden in den USA seit 1973 regelmäßige Opferstudien durchgeführt. Unterstützt wurden die Opferstudien vor allem auch durch die aufkommende und erstarkende Viktimologie, die ihrerseits erheblich von dieser Forschung profitierte (Schneider 2007b).

Schon von Beginn an deuteten diese Opferstudien ein erheblich größeres Dunkelfeld an als bisher weitgehend vermutet und zeigten darüber hinaus, dass sein Umfang in erheblichem Maße deliktsabhängig ist. Bei Eigentumsdelikten ist es vergleichsweise gering, bei Betrug, leichteren Gewaltdelikten und Sexualdelikten ist es besonders groß (Kury u. a. 2000, 340; siehe unter Anzeigeverhalten). Die Opferforschung machte zunehmend deutlich, dass zumindest leichtere Formen der Kriminalität nicht nur „normal“ sind, sondern das Dunkelfeld als erheblich ausgedehnter eingeschätzt werden musste als zuvor vermutet. Aber selbst bei Tötungsdelikten geht man heute von einer Dun-

kelziffer von bis zu 50 % aus (Brinkmann u. a. 1997; Rückert 2000), bezogen auf alle Straftaten von 90 % (Kury 2001).

Ein erheblicher Vorteil von Opferstudien wurde auch darin gesehen, dass internationale Kriminalitätsvergleiche, die im Rahmen weltweiter Zusammenarbeit immer bedeutender werden (Albrecht 2007), bei mit derselben Methode durchgeführten Erhebungen aussagekräftiger werden. So wurde etwa 1988 die erste Welle des *International Crime and Victimization Survey* durchgeführt – inzwischen fünfmal in zahlreichen Ländern mit weitgehend derselben Methode realisiert (zusammenfassend van Dijk 2009).

Mit der Zunahme von Opferstudien wurden mehr und mehr auch (methodische) Probleme bzw. Nachteile des Vorgehens deutlich. Wurden anfangs vor allem junge Menschen wie Studentinnen und Studenten oder Schülerinnen und Schüler – auch wegen der leichten Zugänglichkeit – befragt, so wurden die Stichproben später sukzessive ausgedehnt. Allerdings blieben einzelne Bevölkerungsgruppen lange Zeit weitgehend unberücksichtigt, wie etwa alte Menschen, vor allem Bewohnerinnen und Bewohner von Senioreneinrichtungen, Gefangene oder Wohnsitzlose, vielfach auch ausländische Bürgerinnen und Bürger allein aufgrund von Sprachproblemen. Gerade die Berücksichtigung von Viktimisierungen alter Menschen bekommt vor dem Hintergrund des steigenden Lebensalters insbesondere in den westlichen Industrieländern eine besondere Bedeutung, was erst in den letzten Jahren durch spezielle Studien mehr und mehr berücksichtigt wird (Görgen 2009; Görgen in diesem Band).

Auch wurde deutlich, dass einzelne wichtige Straftatbereiche, wie Gewalt in der Familie oder Sexualstraftaten, selbst in Opferstudien nur eingeschränkt erfasst werden können, da diese Viktimisierungen vielfach schambesetzt sind und auch bei Befragungen nicht genannt werden. Teilweise wurden, inzwischen auch in Deutschland, spezielle Befragungen mit besonders geschultem Personal bei diesen Gruppen durchgeführt. So führten etwa Müller und Schröttle (2004) eine methodisch breit angelegte und differenzierte Umfrage bei 10.264 Frauen ab dem 16. Lebensjahr zu unterschiedlichen Formen von Gewalt durch. Sie ergab, dass nach eigenen Angaben nicht weniger als 40 % aller Frauen seit dem 16. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren haben. Nur 15 % der Opfer von Gewalt haben die Polizei eingeschaltet und 9 % Anzeige erstattet. Unter den Opfern sexueller Gewalt lag die Anzeigquote bei nur 5 % (Müller/Schröttle 2004, 123). Deutlich wurde auch die Abhängigkeit der Angaben zu den Viktimisierungen vom methodischen Vorgehen (Fragebogen vs. mündliches persönliches Interview bzw. telefonische Befragung, Befragung über das Internet). In der Regel wird nach Viktimisierungen innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums, etwa dem letzten Jahr, gefragt, was zu falschen zeitlichen Zuordnungen führen kann (Telescoping).

Aber auch methodisch aufwendig durchgeführte Opferbefragungen stoßen an Grenzen. Eine erhebliche Einschränkung der Ergebnisse aus Opferbefragungen wird in aller Regel darin gesehen, dass nur ein relativ geringer Teil möglicher Kriminalität erfasst wird, nämlich persönliche Viktimisierungen, die sogenannte „Straßenkriminalität“, nicht aber Straftaten ohne individuelle Opfer und sogenannte opferlose Delikte, wie bestimmte Formen organisierter Kriminalität, Wirtschafts- oder politische Straftaten, Korruption bzw. Machtmissbrauch, die aber ganz erheblichen Schaden anrichten.

Die Vergleichbarkeit von Umfrageergebnissen, gerade auch in Deutschland, wird auch durch ein unterschiedliches methodisches Vorgehen teilweise deutlich eingeschränkt, vor allem wenn man berücksichtigt, wie sehr die Umfragemethode – etwa die Gestaltung des Fragebogens bzw. die Art der Datenerhebung – Einfluss auf die gefundenen Ergebnisse nehmen kann (Kury 1995). Bundesweite Opferstudien an repräsentativen Stichproben liegen in Deutschland nur wenige vor, die ersten wurden vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt durchgeführt (Kury 1991; Kury u. a. 1992). Vielfach handelt es sich dabei um regional begrenzte Erhebungen mit individuell entwickeltem Erhebungsinstrument. Teilweise sind die Ausschöpfungsquoten relativ niedrig, sodass die Repräsentativität der Stichprobe infrage gestellt werden muss. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn Kritiker von Opferstudien immer wieder auf Mängel hinweisen und etwa betonen, dass diese „keineswegs die kriminelle Wirklichkeit, sondern vielmehr die Wahrnehmung der Bevölkerung über Kriminalität“ erfassen (Schneider 2001, 11).

### **3 Erkenntnisse zu Ursachen und Folgen von Kriminalität**

#### **3.1 Ursachen von Kriminalität**

Die Untersuchung der Bedingungsfaktoren von Kriminalität gehörte nicht zu den ursprünglichen Zielen von Opferbefragungen. Dennoch haben sie erheblich zum Verständnis der Genese von Kriminalität und zur Weiterentwicklung kriminologischer Theorien beigetragen (Lauritsen 2010; Meier/Miethe 1993). Schnell erkannten Kriminologinnen und Kriminologen das Potenzial von Opferbefragungen für die Analyse von Kriminalitätsereignissen, wengleich aus der für die traditionelle Kriminologie ungewohnten Perspektive der Opfer. Seit dem Beginn der Disziplin im späten 19. Jahrhundert bis heute konzentriert sich die Aufmerksamkeit der ätiologisch (auf Kriminalitätsursachen) ausgerichteten Forschung hauptsächlich auf die Täterinnen und Täter, ihre Persönlichkeit und Handlungsmotivationen. Nur sehr wenige Studien wie Hans von Hentigs (1948) „*The criminal and his victim*“ widmeten sich expli-



zit der Rolle der Opfer und ihrer Beziehungen zur Täterin bzw. zum Täter, allerdings noch in einer kasuistischen und vielfach den Kategorien von Psychopathologien verhafteten Perspektive.

Mit der Neuorientierung der Kriminologie nach dem Zweiten Weltkrieg als empirische Sozialwissenschaft veränderten sich die theoretischen und methodischen Zugänge erheblich, sodass Bevölkerungsbefragungen auf einen fruchtbaren Boden fielen. Die US-amerikanische Kriminologie hatte hier zweifelsohne eine Vorreiterrolle inne (Schneider 2014, 276), aber auch in Deutschland entstanden bereits in den frühen 1970er Jahren systematische und methodisch aufwendige empirische Studien wie die Stuttgarter Opferbefragung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht (Stephan 1976). Ende der 1970er Jahre entwarfen Cohen und Felson (1979) mit dem *Routine Activities Approach* zudem einen neuartigen kriminologischen Theorieansatz, der ebenfalls den Fokus von der Täterin bzw. vom Täter auf das Opfer und die kriminogene Situation hinlenkte. Der Kerngedanke des *Routine Activities Approach* ist, dass für die Existenz eines kriminellen Ereignisses das raumzeitliche Aufeinandertreffen von motivierter Täterin bzw. motiviertem Täter und geeignetem Opfer in einer Situation unzureichender Kontrolle zwingend erforderlich ist und eine Zu- oder Abnahme von Kriminalitätsraten alleine durch Veränderungen bei den potenziellen Opfern und kriminogenen Situationen denkbar ist – ohne Veränderungen auf der Seite der motivierten Täterinnen und Täter. Diese Entwicklungen können auch im Kontext einer kriminal- und gesellschaftspolitischen Trendwende gesehen werden: Das wohlfahrtsstaatliche Ideal der Täterrehabilitierung geriet in eine Krise und wurde durch eine Hinwendung zum Opfer und zu den „Kriminologien des täglichen Lebens“ (Garland 2004) ersetzt oder zumindest darum ergänzt. Damit blühte auch der Ansatz der situativen Kriminalprävention durch Überwachung und technische Sicherungen auf (Felson/Clarke 1998).

Ein wichtiger Meilenstein der kriminologischen Opferforschung war die Analyse von Befragungsdaten aus zwölf US-amerikanischen Großstädten durch Hindelang u. a. (1978), die aus statistischen Zusammenhangsmustern zwischen soziodemografischen Merkmalen der Befragten und ihrem Opferrisiko eine *Lifestyle/Exposure*-Theorie der Viktimisierung entwickelten. Ihre Analysen wiesen auf einige robuste Zusammenhänge des Opferrisikos für Diebstahl oder Gewalt hin, die in vielen anderen Studien bis heute bestätigt wurden: Männer, jüngere Menschen, Ledige und Menschen mit niedrigerem Sozialstatus werden deutlich häufiger Opfer als Frauen, ältere Menschen, Verheiratete und Menschen mit höherem Sozialstatus. Dies erklärten sie mit unterschiedlichen Lebensstilen, vor allem mit der Neigung, sich abends im öffentlichen Raum aufzuhalten und sich dort dem Risiko auszusetzen, potenziellen Angreiferinnen und Angreifern zu begegnen, die häufig dasselbe soziodemografische Profil aufweisen wie die Opfer. Während sie einen erhebli-

chen Teil des Opferrisikos demnach mit „riskanten“ Freizeitaktivitäten in Verbindung brachten, betonten die Autoren auch strukturelle Einschränkungen von Unterschichtsangehörigen und diskriminierten ethnischen Minderheiten, Kriminalitätsgefahren aus dem Weg zu gehen (Hindelang u. a. 1978, 242). In der Stuttgarter Opferbefragung ermittelte Stephan (1976, 284) darüber hinaus auch Einflüsse bestimmter Persönlichkeitsmerkmale wie Nervosität, Extraversion und Aggressivität auf das Risiko einer Gewaltviktimsierung, die die Effekte der soziodemografischen Merkmale noch überstiegen. Auch aktuelle Studien bestätigen den Einfluss psychologischer Faktoren auf Viktimisierungsrisiken und versuchen dabei, zwischen direkten Effekten der Persönlichkeit und indirekten Effekten, die durch das Aufsuchen riskanter Situationen Gelegenheiten zur Viktimisierung bieten, zu unterscheiden (Averdijk 2011; Wilcox u. a. 2014).

Während Opferbefragungen zeigten, dass Viktimisierungsrisiken teils durch dieselben Faktoren beeinflusst werden, die auch aktives delinquentes Verhalten erklären, erbrachten kombinierte Opfer- und Täterbefragungen die zusätzliche Erkenntnis, dass Täter- und Opfereigenschaften oftmals in einer Person zusammenkommen, es aber auch einen davon abgrenzbaren ausschließlichen „Opfer-Typus“ gibt (Lauritsen/Laub 2007; Rostampour 1998; Schreck u. a. 2008). Da Opferbefragungen in der erwachsenen Bevölkerung jedoch selten auch nach eigenen Straftaten fragen, bleibt dieser Befund weitgehend auf das Jugendalter beschränkt und ist eher ein Nebenprodukt der zahlreichen Studien zur selbst berichteten Delinquenz.

Diese Erkenntnisse zur Nähe von Opfer- und Täterstatus dienen nicht dem Zweck, Kriminalitätsoffer selbst für ihr Schicksal verantwortlich zu machen, sondern das Verständnis für soziale Mechanismen der Verursachung von Kriminalität zu vertiefen, bei denen Gelegenheitsstrukturen ebenso wie Interaktionen zwischen Täterinnen und Tätern und Opfern zentrale und kausale Rollen spielen können, wie dies in Bezug auf tödliche Gewalt bereits von Wolfgang (1958) erkannt worden war. Diese durch Opferbefragungen empirisch gesicherten Erkenntnisse waren kompatibel mit bestehenden kriminologischen Theorieansätzen wie den Subkulturtheorien, die die statistische Häufung von Kriminalität in den Unterschichtsvierteln der Großstädte erklären wollten, und räumten mit sozialromantischen Vorstellungen der Kriminalität als einer Form des Sozialprotests gegen höhere Schichten auf. Vielmehr bestätigten die Befunde der Opferbefragungen die Charakterisierung zumindest eines Teils der Kriminalität als Vergeltung und informelle Konfliktregelung zwischen Menschen, für die die Inanspruchnahme der Instanzen der staatlichen Sozialkontrolle nicht infrage kam (Black 1983; Kubrin/Weitzer 2003; siehe zum Anzeigeverhalten auch in diesem Beitrag).

Gleichzeitig verliehen die Erkenntnisse aus Opferbefragungen dem *Routine Activities Approach* und neueren, integrativen Theorieansätzen Auftrieb, die den Situationen, in denen Kriminalität als soziales Ereignis stattfindet, eine eigenständige Bedeutung – unabhängig von der Rolle der Täterinnen bzw. Täter – beimessen. Insofern Kriminalitätserfahrungen mit riskanten, aber attraktiven Freizeitaktivitäten in Verbindung gebracht wurden und sich zudem zeigte, dass Opfererlebnisse in diesen Kontexten oftmals kaum negative Folgewirkungen hatten (siehe unten zu Folgen der Viktimisierung), führten die Erkenntnisse auch zu einer gelasseneren Bewertung von Kriminalität als zwar lästige, aber unvermeidliche Begleiterscheinung von „Freiheit und Wohlstand“ (Cohen/Felson 1979, 605).

Diese optimistische Interpretation gilt allerdings nur, solange Opfererlebnisse seltene Ereignisse bleiben und keine tiefgreifenden Spuren hinterlassen. Opferbefragungen haben jedoch auch die Bedeutung von Mehrfachviktimisierungen sichtbar gemacht. Nach den Ergebnissen des *British Crime Survey* 2000 konzentrierte sich ca. ein Drittel aller persönlichen Viktimisierungen auf lediglich zehn Prozent der Bevölkerung; der Anteil der Mehrfachviktimisierten an allen Opfern von Gewaltdelikten lag bei 35 % (Farrall/Pease 2007; Tseloni/Pease 2005; auch Birkel u. a. 2014, 23). Ähnlich wie auf der Täterseite offenbarten Opferbefragungen die Existenz einer sehr kleinen Gruppe extrem von Kriminalität betroffener Opfer, die zudem noch unterschätzt wird, da repräsentative Bevölkerungsbefragungen Menschen in sehr marginalisierten Milieus wie z. B. Obdachlose kaum erreichen (Albrecht 2012; Wetzels 1996).

Opferbefragungen haben es auch ermöglicht, die Bedeutung des Raums für die Kriminalitätentstehung auf verschiedenen Ebenen – von Stadtvierteln bis hin zu Nationen – detaillierter als zuvor zu untersuchen und dabei Annahmen einflussreicher Theorien wie der *Sozialen Desorganisationstheorie* und des *Broken-Windows*-Ansatzes empirisch zu überprüfen. Lokale Viktimisierungsstudien wie die in Stuttgart (Stephan 1976), Bochum (Schwind u. a. 2001) oder Freiburg (Kury u. a. 2000) bildeten traditionell einen Schwerpunkt der deutschen Kriminologie. Die neuere statistische Methode der Mehrebenenanalyse ermöglichte es, die Stärke individueller und kollektiver Einflussfaktoren auf Viktimisierungsrisiken gegeneinander abzugrenzen und kleinräumliche Wohngebiete als eigenständige kollektive „Akteure“ in Erklärungsmodelle aufzunehmen. Dabei wird anders als in den eben genannten „klassischen“ kriminalgeografischen Studien eine relativ große Stichprobe sehr kleiner räumlicher Einheiten gezogen, in denen jeweils nur wenige Personen befragt werden. In der Mehrebenenanalyse werden diese vielen kleinen Stichproben zu einer großen verbunden, die sowohl Personen- als auch Gebietsmerkmale in sich vereint (Oberwittler/Wikström 2009). Verschiedene Studien haben so den kriminalitätsverstärkenden Einfluss sozialräumlicher

Konzentrationen von Armut in Großstädten belegt (Lüdemann/Peter 2007; Tseloni 2006; van Wilsem u. a. 2006; dagegen Nillson/Estrada 2008). Soziale Prozesse auf Nachbarschaftsebene konnten erstmals dadurch gemessen werden, dass in Befragungen neben Fragen zur Viktimisierung auch solche zur sozialen Kohäsion, zur informellen Sozialkontrolle und zu Phänomen der Unordnung gestellt wurden (Lüdemann 2005; Taylor 2015; Oberwittler 2013). Insbesondere die von Robert Sampson (Sampson 2012; Sampson u. a. 1997) geleitete Chicagoer Studie hat das Wissen über sozialräumliche Einflüsse und zur Rolle der „kollektiven Wirksamkeit“ großstädtischer Wohngebiete bei der Kriminalitätsentstehung auf eine neue Grundlage gestellt.

Ihre Stärke können Opferbefragungen auch in internationalen Vergleichsstudien zur Überprüfung kriminologischer Makrotheorien ausspielen, da die offiziellen Kriminalstatistiken aufgrund national unterschiedlicher Definitionen und Erfassungsregeln kaum vergleichbar sind (s. o.). Daher verwenden international vergleichende Analysen häufig die zuverlässigeren Homizidraten, deren Ergebnisse jedoch nicht unbedingt auf andere Formen der Kriminalität übertragbar sind. Beispielsweise konnten van Wilsem u. a. (2003) in einer Mehrebenenanalyse der Daten des *International Crime and Victim Survey* (ICVS) zeigen, dass Länderunterschiede in der Kriminalitätsbelastung mit der Einkommensungleichheit korrelieren. Nach dem Fall der Berliner Mauer sorgten Opferbefragungen, die sowohl in West- als auch in Ostdeutschland durchgeführt wurden, für einen innerdeutschen Gesellschaftsvergleich (Kury u. a. 1992).

Wenn Opferbefragungen also wichtige Impulse für neue und integrative Erklärungsansätze der Kriminalität gegeben haben, so sollte man sie eher als Ergänzung denn als Alternative zu täterzentrierten Forschungsansätzen betrachten. Eine wirklich gelungene Integration beider Perspektiven – auch in empirischer Hinsicht – auf das Phänomen Kriminalität steht dabei noch aus, und eine „Kriminologie ohne Täter“ (Sessar 1997) ist auch weiterhin schwierig vorstellbar.

## 3.2 Folgen von Kriminalität

Die Folgewirkungen von Straftaten für die Opfer sind ein Kernthema der Viktimologie, einer Unterdisziplin der Kriminologie mit Tendenzen zur Selbstständigkeit, gemessen an der Existenz eigener Fachgesellschaften, -zeitschriften und -tagungen (Schneider 2007b). Über die standardisierten Daten hinaus, die in repräsentativen Bevölkerungsbefragungen zu den Auswirkungen von Opfererfahrungen erhoben werden können, interessiert sich die Viktimologie für vertiefende Informationen zu den erlittenen Schäden, ihrer subjektiven Verarbeitung sowie auch zur Rolle der Opfer im Strafrechtssystem.

Empirisch-viktimologische Studien konzentrieren sich daher oft auf Stichproben, die ausschließlich aus Opfern bestehen (z. B. Kilchling 1995; Richter 1997), während repräsentative Opferbefragungen, die im Fokus unseres Beitrags stehen, stets auf die Gesamtbevölkerung (oder soziodemografisch definierte Ausschnitte der Gesamtbevölkerung) abzielen.

Nationale Opferbefragungen ermöglichen eine realistischere Abschätzung der materiellen Kosten von Kriminalität, da sie die Betroffenen nach den entstandenen Schäden befragen und auch nicht angezeigte Viktimisierungen erfassen. Es ist ausgesprochen schwierig, die Kosten von Kriminalität für die Opfer bzw. eine Gesellschaft insgesamt einigermaßen aussagekräftig einzuschätzen. Schätzungen aus Finnland (Heiskanen und Piispa 2002) bzw. Großbritannien (Walby 2004) kommen alleine für häusliche Gewalt zu enormen Beträgen, die auch den wirtschaftlichen Vorteil wirksamer Präventionsmaßnahmen verdeutlichen.

Mit globalen Aussagen zu den psychischen Folgen von Opferlebnissen läuft man Gefahr, ein halbleeres Glas voll oder leer zu nennen (Mayhew 1993, 192). Opferbefragungen haben die für viele überraschende Erkenntnis erbracht, dass Viktimisierungen oftmals keine oder nur geringe negative Auswirkungen auf die Opfer haben. Dies liegt teils an den geringen materiellen Schäden, teils an den Umständen des Opfererlebnisses und teils an den Verarbeitungsfähigkeiten (Coping-Strategien) der Betroffenen. Beinahe 40 % der Opfer von Gewaltdelikten im *British Crime Survey* 1988 gaben an, dass die Viktimisierung keine emotionale Belastung für sie bedeutet habe (Mayhew 1993, 192). Opfererfahrungen steigern Kriminalitätsfurcht nur mäßig sowie in Abhängigkeit von Alter, Geschlecht und anderen Merkmalen und führen in den meisten Fällen nicht zu Einschränkungen des alltäglichen Verhaltens (Hindelang u. a. 1978, 203 ff.). Längsschnittanalysen des amerikanischen *National Crime Victimization Survey* (NCVS) zu Verhaltensveränderungen nach einer erlittenen Viktimisierung zeigten, dass die Alltagsroutinen im Großen und Ganzen unbeeinflusst blieben (Averdijk 2011). Manche Opfererfahrungen können sogar als Preis für riskante, aber lohnende Erlebnisse in Kauf genommen werden (Aromaa 1991; Richter 1997: 127).

Andererseits belegen Opferbefragungen durchaus gravierende Folgewirkungen und Einschränkungen der Lebensqualität in einer Minderheit von Fällen. Zu den Deliktformen, die besonders hohe psychische Belastungen mit sich bringen, gehören neben sexueller Gewalt auch Wohnungseinbrüche, die häufig einen Umzugswunsch nach sich ziehen (Kilchling 1995, 157; Wollinger u. a. 2014).

## 4 Anzeigeverhalten und Selektivität der sozialen Kontrolle

Eines der zentralen Erkenntnisinteressen von Opferbefragungen war von Beginn an die Frage, wie Menschen auf Opfererfahrungen reagieren. Da neben Verbrechensfurcht oder Sanktionseinstellungen (siehe unten) bald auch das Anzeigeverhalten der Opfer und die Einstellung zu Polizei bzw. den Strafverfolgungsorganen erfasst wurde, konnten auch Selektionsprozesse in der Registrierung von Straftaten auf verschiedenen Ebenen aufgedeckt werden. Kriminalitätsoffer nehmen eine Schlüsselrolle im System der Sozialkontrolle ein, indem sie mit der Entscheidung für oder gegen eine Strafanzeige die grundsätzliche Richtung der Reaktionen auf eine strafbare Handlung festlegen. Aber auch die Polizei bildet durch ihren Ermessenspielraum, Anzeigen zu registrieren oder dagegen informell zu behandeln bzw. nicht zu verfolgen, eine Filterinstanz im System der Sozialkontrolle, die nur durch empirische Forschung aufgedeckt werden kann. Kürzinger (1978) untersuchte in einer teilnehmenden Beobachtung das Registrierverhalten der Polizei bei einer Anzeigenerstattung und fand erhebliche deliktsabhängige Unterschiede: Eigentumsdelikte wurden fast immer registriert, Anzeigen wegen Straftaten gegen die Person hingegen von der Polizei häufig bagatellisiert und abgelehnt. Wittebrood und Junger (2002) konnten anhand wiederholter Opferbefragungen in den Niederlanden einen Rückgang dieser informellen Handhabung durch die Polizei im Zeitverlauf belegen – mit der Folge steigender Gewaltraten in der Kriminalstatistik.

Mit der Hochkonjunktur des *Labeling Approaches* in der kriminologischen Forschung der 1960er und 1970er Jahre war mit der Untersuchung des Anzeige- und Registrierungsverhaltens vor allem die Frage der (schichtspezifischen) Selektivität der staatlichen Sozialkontrolle verbunden. Zunächst machten die Ergebnisse von Opferbefragungen deutlich, dass – nach Deliktstypen in unterschiedlichem Maße – nur ein Teil aller strafbaren Handlungen angezeigt wird. Sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, tätliche Gewalt ebenso wie Betrug werden nur in einer Minderheit der Fälle angezeigt, dagegen liegen die Anzeigequoten bei Kfz-Beschädigung, Kfz-Diebstahl und Wohnungseinbruch sehr hoch (Birkel u. a. 2014, 40; Heinz u. a. 1998, 2 ff.; Kury u. a. 2000, 340). Neben Aspekten der Deliktschwere und des Schadensersatzes durch Versicherungen spielen auch die Eigenschaften der Täterin bzw. des Täters (soweit bekannt) und der Täter-Opfer-Beziehungen wichtige Rollen. So verzichten Opfer bei jüngeren Täterinnen und Tätern häufiger auf eine Anzeige und auch das Alter der Opfer selbst beeinflusst die Anzeigeneigung (Köllisch 2004: 17 ff.).

Zu der Frage, ob bestimmte Tätergruppen, vor allem ethnische Minderheiten, durch ein selektives Anzeigeverhalten der Opfer systematisch benachteiligt werden, haben Opferbefragungen unterschiedliche Ergebnisse erbracht. So

berichteten Schwind u. a. (2001, 210), dass deutsche Opfer häufiger Anzeige erstatten als nicht deutsche, nicht deutsche Täterinnen und Täter aber nicht (signifikant) häufiger angezeigt werden als deutsche. Demgegenüber fanden Mansel und Albrecht (2003) eine höhere Anzeigeneigung der Opfer bei nicht deutschen Täterinnen und Tätern.

Für ein tieferes Verständnis der Anzeigeneigung der Opfer ist die Frage der Verfügbarkeit informeller Konfliktregelungsmechanismen sehr wichtig, die häufig dann bevorzugt werden, wenn Täterinnen bzw. Täter und Opfer sich bereits kennen. Köllisch (2009) konnte anhand einer Täter- und Opferbefragung bei Jugendlichen zeigen, dass bei Gewalthandlungen vor allem eine gemischt-ethnische Konfliktkonstellation – nicht jedoch der Migrationshintergrund der Täterin bzw. des Täters selbst – die Anzeigewahrscheinlichkeit erhöht. Da heteroethnische Konfliktsituationen in Deutschland durch die starke Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wahrscheinlich häufiger geworden sind, kann dieser Effekt als eine plausible Erklärung (neben anderen) für die immer stärker werdende Aufhellung des Dunkelfelds bei Jugendgewalt gelten (Baier u. a. 2009, 41).

Der Verzicht auf eine Anzeige kann jedoch auch Ausdruck negativer Erwartungen gegenüber der Polizei oder von Angst vor Konsequenzen und Repräsentationen seitens der Täterinnen und Täter sein (Köllisch 2004, 161). Auf die Bedeutung krimineller Subkulturen deuten die Befunde von Berg u. a. (2013) aus der *Pittsburgh Youth Study* hin: Wer selbst delinquent ist, wendet sich als Opfer seltener an die Polizei – ein besonders starker Effekt in Stadtvierteln mit hoher Kriminalitätsbelastung. Auf der Basis niederländischer Opferbefragungen zeigten auch Goudriaan u. a. (2006), dass die Anzeigeneigung in den sozial am stärksten benachteiligten Stadtvierteln deutlich abnimmt, während sie in Stadtvierteln mit starker sozialer Kohäsion höher liegt.

Wiederholte Opferbefragungen haben durch ihre Sichtbarmachung von Veränderungen im Anzeigeverhalten wesentlich dazu beigetragen, langfristig steigende Trends amtlicher Kriminalitätsraten zu hinterfragen. In Deutschland liegen hierzu mangels regelmäßiger nationaler Opferbefragungen nur wenige Erkenntnisse vor. Eine Ausnahme ist die wiederholte Opferbefragung in Bochum: Hier stieg der Anteil der angezeigten Gewaltdelikte zwischen 1984 und 1998 von 14 % auf 23 % (Schwind u. a. 2001). Der *British Crime Survey* (Chaplin u. a. 2011, 54) verzeichnet zwischen 1981 und 2010 langfristig steigende Anzeigeraten für einige Gewaltdelikte, während es bei den meisten Eigentumsdelikten keine Zunahme gab. Die USA betreffend errechneten Baumer und Lauritsen (2010; Kivivuori 2014) für den Zeitraum zwischen 1973 und 2005 steigende Anzeigeraten insbesondere bei solchen Gewaltformen, die traditionell seltener angezeigt wurden, wie sexuelle Gewalt und Gewalt durch Verwandte. Sie schätzten, dass die Hälfte der Diskrepanz

in den Trends der polizeilich registrierten Kriminalität und des NCVS auf das Konto des Anzeigeverhaltens der Opfer geht.

Im internationalen Vergleich wurden sehr große Länderunterschiede im Anzeigeverhalten durch die Befragungen des ICVS sichtbar (van Dijk 2008, 26 ff.). Einige Länder mit einer sehr hohen Kriminalitätsbelastung im Dunkelfeld, wie z. B. Kolumbien oder Albanien, weisen nur sehr niedrige Anzeigeraten und folglich niedrige Raten der polizeilich registrierten Kriminalität auf, während umgekehrt Länder wie Schweden oder Großbritannien eine relativ geringe Kriminalitätsbelastung im Dunkelfeld mit trotzdem sehr hohen amtlichen Kriminalitätsraten vereinen, da hier ein viel größerer Anteil der Straftaten von den Opfern angezeigt und von der Polizei aufgenommen wird. Am niedrigsten liegen die Anzeigeraten im weltweiten Vergleich in Osteuropa und Lateinamerika, am höchsten in Westeuropa und Ozeanien (van Dijk 2008, 21). Dieses „globale Muster“ des Anzeigeverhaltens lässt vermuten, dass Opfer eine umso geringere Neigung zur Anzeige haben, je höher die Belastung mit Kriminalität und je geringer ihr Vertrauen in die Kompetenz der Polizei ist – ein Teufelskreis (dazu auch Goudriaan u. a. 2004).

## **5 Kriminalitätsbezogene Einstellungen**

### **5.1 Kriminalitätsfurcht**

Opferstudien wurden bis etwa Ende der 1970er Jahre vor allem als eine bessere Möglichkeit zur Erfassung von Kriminalität verstanden, danach wurde der Themenkatalog deutlich erweitert. Insbesondere wurden bald Fragen zu Kriminalitätsfurcht, Sanktionseinstellungen oder zur Beurteilung der Arbeit der Sanktionsorgane (Polizei, Gerichte) entwickelt (Lehnen und Skogan 1981; Killias 2002, 69).

Gerade der Bereich Kriminalitätsfurcht stieß bald, nachdem man begonnen hatte, ihn zu „messen“, auf ein erhebliches (Medien-)Interesse mit Auswirkungen auf kriminalpolitische Entscheidungen. Gerade dies erforderte auch eine valide Erfassung des vielfach ungenau definierten Konstrukts. Um die Erhebungsinstrumente möglichst kurz zu fassen und so die Mitarbeitsbereitschaft der Befragten nicht zu beeinträchtigen, wurde vielfach versucht, die komplexen Bereiche nur durch wenige oder sogar nur eine einzige Frage zu erfassen: So wird Verbrechenfurcht häufig durch die sogenannte „Standardfrage“ nach dem Sicherheitsgefühl beim alleinigen abendlichen Ausgehen im Wohnbereich nach Einbruch der Dunkelheit gemessen. Kritisch wurde hier vor allem vermerkt, dass sich das Item nicht auf Furcht vor Kriminalität, sondern allgemein auf Unsicherheitsgefühle bezieht (etwa Sessar 1992, 70). Die Ergebnisse der internationalen Forschung fielen teilweise sehr unterschiedlich



aus, sieht man einmal davon ab, dass in aller Regel Frauen intensivere Furcht kommunizierten als Männer. Bereits das regelmäßige Ergebnis, dass ältere Menschen sich furchtsamer darstellen als jüngere, konnte nicht einheitlich bestätigt werden. Auch erwiesen sich etwa Opfer von Straftaten, wurden sie nicht ausgesprochen schwer viktimisiert, vielfach nicht als verbrechensängstlicher. Deutlich wurde vor allem auch, dass sich unter dem Stichwort „Verbrechensfurcht“, so wie diese gemessen wurde, zahlreiche Ängste und Unsicherheiten der Menschen in ihrem spezifischen Lebensumfeld niederschlagen (Hirtenlehner 2006; Kury u. a. 2000).

Zunehmend durchgeführte Methodenstudien konnten den enormen Einfluss der Vorgehensweise, etwa der Gestaltung des Erhebungsinstruments, auf die Ergebnisse zeigen. So wiesen etwa bereits Farrall u. a. (1997) auf eine deutliche Überschätzung der Kriminalitätsfurcht mittels des üblichen standardisierten Vorgehens hin (auch Kreuter 2002). Diese Untersuchungsergebnisse konnten für Deutschland bestätigt werden (Kury u. a. 2004; 2005). Verbrechensfurcht ist ein komplexes Konstrukt, das kaum mit einem Item erfasst werden kann. Vielfach wird zwischen affektiven, kognitiven und konativen Komponenten unterschieden (Boers/Kurz 1997).

Mangels einheitlich durchgeführter Opferstudien in Deutschland liegen nicht ausreichend vergleichbare Längsschnittdaten zur Verbrechensfurcht vor. Lediglich eine von der R+V-Versicherung seit 1991 jährlich durchgeführte Erhebung zu den „Ängsten der Deutschen“ liefert ansatzweise Informationen zur Entwicklung der Verbrechensfurcht, die hiernach in den letzten Jahren im Vergleich zu anderen „Ängsten“ deutlich in den Hintergrund rückte (R+V Infocenter 2015). Die Fragen nach der Einschätzung der Bedrohung durch Kriminalität erfolgen hier, im Gegensatz zu den meisten Opferstudien, in einem inhaltlich neutralen Umfeld, was u. a. bewirkt, dass die hier ermittelten Werte für Verbrechensfurcht in aller Regel niedriger als in Opferstudien rangieren.

## 5.2 Punitivität

Neben der Kriminalitätsfurcht sind die Sanktionseinstellungen (Punitivität) ein zweiter Bereich, der bei Opferbefragungen seit Jahrzehnten regelmäßig erfasst wird und der ebenfalls eine erhebliche politische Bedeutung hat, wobei eine mehr oder weniger gestiegene „Kriminalitätsfurcht“ zu einer Verschärfung der Sanktionseinstellungen beitragen kann. In den letzten Jahrzehnten wurde so Punitivität zu einem immer prominenteren Thema in der kriminologischen Forschung und Diskussion, insbesondere in den angelsächsischen Ländern. Einige Autorinnen und Autoren sprechen von einer „new punitiveness“ (Pratt u. a. 2005). Operationalisiert wird hierbei die Punitivität der Bevölkerung vielfach über das Item zur Frage nach der Anwendung bzw.

Wiedereinführung der Todesstrafe bzw. nach Sanktionsvorschlägen auf vorgegebene unterschiedlich schwere Straftaten.

Die Abfrage von Sanktionsvorschlägen als Reaktion auf (verschiedene) Straftaten ist insofern problematisch, als die breite Öffentlichkeit weder einigermaßen klare Vorstellungen über das Kriminalitätsvorkommen noch über die von Gerichten verhängten Sanktionen hat, was bei der einseitigen Medienberichterstattung über Kriminalität – in aller Regel die einzige genutzte Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger – nicht überrascht. So konnte etwa Hestermann (2010, 2015) in seiner empirischen Untersuchung die erhebliche Verzerrung von Medienberichten in Bezug auf Sexualkriminalität zeigen. Vielfach fordern die Medien vor dem Hintergrund öffentlich angeheizten Erschreckens über schwere einzelne Straftaten härtere Strafen als „Lösung“ des Kriminalitätsproblems, heizen damit den von Scheerer (1978) beschriebenen „politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf“ mit der Folge an, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Gesetzesverschärfung steigt. In diesem Kontext konnte etwa Schüßler (2014) im Rahmen einer Analyse der Bundestagswahlprogramme großer deutscher Parteien zeigen, dass das ins Auge gefasste Vorgehen gegen Straftäter zunehmend schärfer wird.

Auch bei diesem Thema zeigte sich ein erheblicher Einfluss der Messmethoden auf die Ergebnisse. Allein eine Veränderung der Reihenfolge der Antwortvorgaben auf einzelne Items bzw. eine Ergänzung der vorgegebenen Antwortalternativen kann zu vollkommen anderen Ergebnissen führen (Kury 1995). Berücksichtigt man auch die politische Bedeutung von Sanktionseinstellungen, ist deren genaue Erfassung hinsichtlich der Gestaltung einer rationalen Kriminalpolitik ausgesprochen wichtig. Mehr Information über die Hintergründe von Straftaten und Straftäterinnen und -tätern reduziert das Sanktionsverlangen der Bürgerinnen und Bürger deutlich, wie etwa bereits Doop und Roberts (1983), Roberts und Stalans (1997) bzw. in jüngster Zeit Sato (2014) hinsichtlich der Einstellung zur Todesstrafe in Japan zeigen konnten (Kury/Shea 2011).

## 6 Zusammenfassung

- Es besteht kein Zweifel, dass Dunkelfeldbefragungen einen enormen Fortschritt auch in der wissenschaftlichen Kriminologie gebracht haben und ihre Ergebnisse heute aus der Forschung nicht mehr wegzudenken sind.
- Dunkelfeldbefragungen haben zu einem deutlicheren Bild der gesellschaftlichen Realität von Kriminalität und zu den Hintergründen und Folgen von Straftaten beigetragen. Sie haben auch eine Einbeziehung der Rolle des Opfers in die kriminologische Theoriebildung ermöglicht.

- Betrachtete man die Entstehung von Kriminalität zuvor beinahe ausschließlich aus der Täterperspektive, so öffneten Opferbefragungen den Blick auf die Bedeutung von Gelegenheitsstrukturen und Lebensstilen potenzieller Opfer.
- Die Schlüsselposition der Opfer im Prozess der Sozialkontrolle durch ihre Entscheidung für oder gegen eine Strafanzeige konnte durch Opferbefragungen verdeutlicht werden. Obwohl das Dunkelfeld stets eine letztlich unbekannte Größe bleiben wird, ist man ihm durch die Befragungen deutlich näher gekommen und hat seinen ungleichen Umfang aufgedeckt: Das Dunkelfeld ist bei Betrugs- und leichten Gewaltdelikten sowie Sexualdelikten erheblich größer als bei Eigentumsdelikten.
- Das Wissen über bisher „verborgene“ Opfer, wie alte Menschen, Strafgefangene oder Ausländer, konnte insbesondere durch Opferstudien erweitert werden.
- Dunkelfeldbefragungen haben deutlich gemacht, dass die Auswirkungen von Straftaten auf die Opfer sehr differenziert zu betrachten und oftmals erstaunlich gering sind.
- Eine rationale Opfer- und Kriminalpolitik beruht weitgehend auf den Resultaten von Umfragen. Nach Kaiser (1996, 399) liegt die „größere Bedeutung der Dunkelfeldforschung [...] wahrscheinlich in den sozial- und kriminalpolitischen Konsequenzen.“
- Längsschnittanalysen zur Kriminalitätsentwicklung unabhängig von den Verzerrungen des Anzeige- und Registrierungsverhaltens ebenso wie internationale Kriminalitätsvergleiche wären ohne die Erkenntnisse von Opferbefragungen kaum sinnvoll möglich.
- Die methodologische Forschung zu Opferstudien, insbesondere hinsichtlich neuer Formen von Umfragen, wie internetbasierte Surveys, die aufgrund der geringeren Kosten erheblich an Bedeutung gewinnen, sollte intensiviert werden.
- Eine rationale und letztlich auch kosteneffiziente Kriminalpolitik ist ohne genaues Wissen über die Hintergründe von Straftaten und deren Effekte nicht möglich. Die Frage kann daher nicht lauten, ob sich Deutschland regelmäßige Opferbefragungen leisten kann, sondern vielmehr, ob es sich Deutschland leisten kann, auf dieses Instrument zu verzichten.

## 7 Literatur

- Albrecht, Günter (2012): Probleme der Erforschung sozialer Probleme. In: Albrecht, Günter; Groenemeyer, Axel (Hg.): *Handbuch Soziale Probleme*. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 1385–1520.
- Albrecht, Hans-Jörg (2007): Vergleichende Kriminologie. In: Schneider, Hans Joachim (Hg.): *Internationales Handbuch der Kriminologie*. Band 1: Grundlagen der Kriminologie. Berlin: De Gruyter, S. 255–288.
- Aromaa, Kauko (1991): Notes on the victimization experience – interviews with victims of violence. In: Kaiser, Günther; Kury, Helmut und Albrecht, Hans-Jörg (Hg.): *Victims and Criminal Justice. Particular Groups of Victims, Part 1*. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, S. 589–610.
- Averdijk, Margit (2011): Reciprocal Effects of Victimization and Routine Activities. In: *Journal of Quantitative Criminology*, 27, 2, S. 125–149.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson, Julia und Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. (= KFN Forschungsbericht Nr. 107). Unveröffentlichtes Manuskript.
- Baumer, Eric P.; Lauritsen, Janet L. (2010): Reporting crime to the police, 1973–2005: a multivariate analysis of long-term trends in the National Crime Survey (NCS) and National Crime Victimization Survey (NCVS). In: *Criminology*, 48, 1, S. 131–185.
- Berg, Mark T.; Slocum, Lee Ann und Loeber, Rolf (2013): Illegal Behavior, Neighborhood Context, and Police Reporting by Victims of Violence. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 50, 1, S. 75–103.
- Biderman, Albert D.; Johnson, Louise; McIntyre, Jennie und Weir, Adrienne (1967): Report on a pilot study in the district of Columbia on victimization and attitudes to law enforcement. U.S. President's commission on Law Enforcement and Administration of Justice, Field Surveys I. U.S. Government Printing Office: Washington DC.
- Birkel, Christoph; Guzy, Nathalie; Hummelsheim, Dina; Oberwittler, Dietrich und Pritsch, Julian (2014): *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht*. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Black, Donald J. (1983): Crime as Social Control. In: *American Sociological Review*, 48, 1, S. 34–45.

- Boers, Klaus; Kurz, Peter (1997): Kriminalitätseinstellung, soziale Milieus und sozialer Umbruch. In: Boers, Klaus; Gutsche, Günter und Sessar, Klaus (Hg.): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 187–253.
- Brinkmann, Bernd u. a. (1997): Fehlleistungen bei der Leichenschau in der Bundesrepublik Deutschland. In: Archiv für Kriminologie, 199, S. 1–12, 65–74.
- Chaplin, Rupert; Flatley, John und Smith, Kevin (2011): Crime in England and Wales 2010/11. Findings from the British Crime Survey and Police Recorded Crime. London: Home Office.
- Cohen, Lawrence E.; Felson, Marcus (1979): Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach. In: American Sociological Review, 44 (4), S. 588–608.
- Doop, Anthony N., Roberts, Julian (1983): Sentencing: An Analysis of the public's view of sentencing. Ottawa: Department of Justice.
- Durkheim, Émile (1895): Les règles de la méthode sociologique. Deutsch: Die Regeln der soziologischen Methode. Neuwied/Berlin: Luchterhand (1961).
- Ennis, Philip H. (1967): Criminal victimization in the United States. A report of a national survey (Field surveys II). Washington DC.
- Farrall, Stephen; Bannister, Jon; Ditton, Jason und Gilchrist, Elizabeth (1997): Questioning the measurement of the 'fear of crime'. Findings from a major methodological study. In: British Journal of Criminology, 37, S. 658–679.
- Farrall, Graham; Pease, Ken (2007): Sting in the Tail of the British Crime Survey: Multiple Victimisations. In: Hough, Mike; Maxfield, Mike (Hg.): Surveying Crime in the 21<sup>st</sup> Century: Commemorating the 25<sup>th</sup> Anniversary of the British Crime Survey. Monsey, NY: Criminal Justice Press, S. 33–52.
- Felson, Marcus; Clarke, Ronald V. (1998): Opportunity Males the Thief. Practical Theory for Crime Prevention. London: Home Office, Policing and Reducing Crime Unit.
- Ferri, Enrico (1892, 1896): Sociologia criminale. Torino. Deutsch: Das Verbrechen als soziale Erscheinung. Leipzig: Georg H. Wigand's Verlag.
- Finkelnburg, Karl (1912): Die Bestraften in Deutschland. Berlin: J. Gutten-tags Verlagsbuchhandlung.
- Garland, David (2004): Die Kultur der „High Crime Societies“. Voraussetzungen einer neuen Politik von „Law and Order“. In: Oberwittler, Dietrich; Karstedt, Susanne (Hg.): Soziologie der Kriminalität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 36–68.
- Görgen, Thomas (2009): „Sicherer Hafen“ oder „gefährvolle Zone“? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen. Ergebnisse einer multimethodalen Studie zu Gefährdungen älterer und pflegebe-

- dürftiger Menschen. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=126746.html> – Download vom 19.05.2015.
- Goudriaan, Heike; Wittebrood, Karin und Nieuwbeerta, Paul (2006): Neighborhood characteristics and reporting crime. Effects of social cohesion, confidence in police effectiveness and socio-economic disadvantage. In: *British Journal of Criminology*, 46, S. 719–742.
- Graff, Helmut (1975): *Die deutsche Kriminalstatistik. Geschichte und Gegenwart*. Stuttgart: Enke.
- Heinz, Wolfgang; Spieß, Gerhard; Schnell, Rainer und Kreuter, Frauke (1998): *Opferbefragungen 1997. Bericht für das Bundesministerium der Justiz*. Konstanz: Universität Konstanz.
- Heiskanen, Markku; Piispa, Minna (2002): The costs of violence in a municipality. A case study of violence against women and its costs in the City of Mäeneenlinna 2001, based on estimates provided by authority representatives. Helsinki: Ministry of Social Affairs and Health.
- Hestermann, Thomas (2010): *Fernsehgewalt und die Einschaltquote. Welches Publikumsbild Fernseherschaffende leitet, wenn sie über Gewaltkriminalität berichten*. Baden-Baden: Nomos.
- Hestermann, Thomas (2015): „Violence against children sells very well“. Reporting crime in the media and attitudes to punishment. In: Kury, Helmut; Redo, Slawomir und Shea, Evelyn (Hg.): *Women and Children as Victims and Offenders: Background, Prevention, Reintegration. Suggestions for Succeeding Generations*. Baden-Baden/New York: Springer (im Erscheinen).
- Hindelang, Michael J.; Gottfredson, Michael R. und Garofalo, James (1978): *Victims of Personal Crime. An Empirical Foundation for a Theory of Personal Victimization*. Cambridge, MA: Ballinger.
- Hirtenlehner, Helmut (2006): Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste oder schwindender Gewissheiten? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58, 2, S. 307–331.
- Home Office (Hg.) (2011): *Statistical Bulletin. Crime in England and Wales in 2010/2011*.
- Kaiser, Günther (1996): *Kriminologie. Ein Lehrbuch*. Heidelberg: C. F. Müller.
- Kilchling, Michael (1995): *Opferinteressen und Strafverfolgung*. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Killias, Martin (2002): *Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive*. Bern: Stämpfli.

- Kivivuori, Janne (2014): Understanding Trends in Personal Violence: Does Cultural Sensitivity Matter? In: Tonry, Michael (Hg.): Why crime rates fall and why they don't. Chicago: Chicago University Press, S. 289–340.
- Köllisch, Tilman (2004): Vom Dunkelfeld ins Hellfeld. Anzeigeverhalten und Polizeikontakte bei Jugenddelinquenz. Freiburg: Universitätsbibliothek Freiburg: Freiburger Dokumentenserver.URL: <http://freidok.uni-freiburg.de/volltexte/1686/> – Download vom 19. 05. 2015.
- Köllisch, Tilman (2009): Vom Dunkelfeld ins Hellfeld: Zur Theorie und Empirie selektiver Kriminalisierung Jugendlicher bei Körperverletzungsdelikten. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 92, 1, S. 28–53.
- Kreuter, Frauke (2002): Kriminalitätsfurcht: Messung und methodische Probleme. Opladen: Leske + Budrich.
- Kubrin, Charis E.; Weitzer, Ronald (2003): Retaliatory Homicide: Concentrated Disadvantage and Neighborhood Culture. In: Social Problems, 50 (2), S. 157–180.
- Kury, Helmut (1991): Victims of Crime – Results of a Representative Telephone Survey of 5.000 Citizens of the former Federal Republic of Germany. In: Kaiser, Günther; Kury, Helmut und Albrecht, Hans-Jörg (Hg.): Victims and Criminal Justice. Victimological Research: Stocktaking and Prospects. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, S. 265–304.
- Kury, Helmut; Richter, Harald und Würger, Michael (Hg.) (1992): Opfererfahrungen und Meinungen zur inneren Sicherheit in Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Kury, Helmut (1995): Wie restitativ eingestellt ist die Bevölkerung? – Zum Einfluss der Frageformulierung auf die Ergebnisse von Opferstudien. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 78, S. 84–98.
- Kury, Helmut; Obergfell-Fuchs, Joachim und Würger, Michael (2000): Gemeinde und Kriminalität. Eine Untersuchung in Ost- und Westdeutschland. Freiburg: edition iuscrim.
- Kury, Helmut (2001): Das Dunkelfeld der Kriminalität. Oder: Selektionsmechanismen und andere Verfälschungsstrukturen. In: Kriminalistik 55, S. 74–84.
- Kury, Helmut; Lichtblau, Andrea und Neumaier, André (2004): Was messen wir, wenn wir Kriminalitätsfurcht messen? In: Kriminalistik 58, S. 457–465.
- Kury, Helmut; Kania, Harald und Obergfell-Fuchs, Joachim (2004): Worüber sprechen wir, wenn wir über Punitivität sprechen. Versuch einer konzeptionellen und empirischen Begriffsbestimmung. In: Kriminologisches Journal 36, S. 51–88.

- Kury, Helmut; Lichtblau, Andrea, Neumaier, André und Obergfell-Fuchs, Joachim (2005): Kriminalitätsfurcht. Zu den Problemen ihrer Erfassung. In: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie (SZK), 4, S. 3–19.
- Kury, Helmut; Shea, Evelyn (Hg.) (2011): Punitivity – International Developments. 3 Bände. Bochum: Brockmeyer.
- Kürzinger, Josef (1978): Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion. Berlin: Duncker & Humblot.
- Lauritsen, Janet L.; Laub, John H. (2007): Understanding the link between victimization and offending: new reflections on an old idea. In: Hough, Mike; Maxfield, Mike (Hg.): Surveying Crime in the 21<sup>st</sup> Century: Commemorating the 25<sup>th</sup> Anniversary of the British Crime Survey. Monsey, NY: Criminal Justice Press, S. 55–76.
- Lauritsen, Janet L. (2010): Advances and Challenges in Empirical Studies of Victimization. In: Journal of Quantitative Criminology, 26, S. 501–508.
- Lehnen, Robert G.; Skogan, Wesley G. (Hg.) (1981): The National Crime Survey: Working Papers. Band 1: Current and Historical Perspectives. Washington DC: GPO.
- Lüdemann, Christian (2005): Benachteiligte Wohngebiete, lokales Sozialkapital und „Disorder“. Eine Mehrebenenanalyse zu den individuellen und sozialräumlichen Determinanten der Perzeption von physical und social incivilities im städtischen Raum. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 88, 4, S. 240–256.
- Lüdemann, Christian; Peter, Sascha (2007): Kriminalität und Sozialkapital im Stadtteil. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten von Viktimisierungen. In: Zeitschrift für Soziologie, 36, 1, S. 25–42.
- Mansel, Jürgen; Albrecht, Günter (2003): Die Ethnie des Täters als ein Prädiktor für das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen. Die private Strafanzeige als Form der Konfliktregulierung. In: Soziale Welt 54, S. 339–372.
- Mayhew, Patricia (1993): Measuring the effects of crime in victimization surveys. In: Bilsky, Wolfgang; Pfeiffer, Christian und Wetzels, Peter (Hg.): Fear of Crime and Criminal Victimization. Stuttgart: Ferdinand Enke, S. 187–200.
- Meier, Robert F.; Miethe, Terance D. (1993): Understanding Theories of Criminal Victimization. In: Crime and Justice, 17, S. 459–499.
- Müller, Ursula; Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland URL: [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20560.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20560.html) – Download vom 19. 05. 2015.



- Murphy, Fred J.; Shirley, Mary M. und Witmer, Helen L. (1946): The Incidence of Hidden Delinquency. In: *American Journal of Orthopsychiatry* 16, S. 686–696.
- Nilsson, Anders; Estrada, Felipe (2006): The Inequality of Victimization Trends in Exposure to Crime among Rich and Poor. In: *European Journal of Criminology*, 3, 4, S. 387–412.
- Oba, Shigema (1908): *Unverbesserliche Verbrecher und ihre Behandlung*. Berlin: Bahr.
- Oberwittler, Dietrich (2013): Wohnquartiere und Kriminalität – Überblick über die Forschung zu den sozialräumlichen Dimensionen urbaner Kriminalität. In: Oberwittler, Dietrich; Rabold, Susann und Baier, Dirk (Hg.): *Städtische Armutsquartiere – Kriminelle Lebenswelten? Studien zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmungen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 45–96.
- Oberwittler, Dietrich; Wikström, Per-Olof H., 2009. Why small is better: Advancing the study of the role of behavioral contexts in crime causation. In: Weisburd, David; Bernasco, Wim und Bruinsma, Gerben (Hg.): *Putting Crime in its Place. Units of Analysis in Geographic Criminology*. New York: Springer, S. 35–59
- Oettingen, Alexander von (1874): *Die Moralstatistiken in ihrer Bedeutung für eine christliche Sozialethik*. Erlangen: A. Deichert.
- Porterfield, Austin L. (1946): *Youth in Trouble*. Fort Worth/Texas: The Leo Potishman Foundation.
- Pratt, John; Brown, David; Brown, Mark; Hallsworth, Simon und Morrison, Wayne (2005): *The New Punitiveness. Trends, theories, perspectives*. Portland, OR: Willan Publishing.
- Reiss, Albrecht J. (1967): *Studies in crime and law enforcement in major metropolitan areas. President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice, Field Surveys III, Band 1*. Washington DC: U.S. Government Printing Office.
- Richter, Harald (1997): *Opfer krimineller Gewalttaten: individuelle Folgen und ihre Verarbeitung. Ergebnisse einer Untersuchung*. Mainz: Weißer Ring.
- Rostampour, Parviz (1998): Das Rollengefüge von Tätern und Opfern. In: Melzer, Wolfgang; Schubarth, Wilfried (Hg.): *Gewalt als soziales Problem in Schulen: Untersuchungsergebnisse und Präventionsstrategien*. Opladen: Leske + Budrich, S. 115–149.
- Rückert, Sabine (2000): *Tote haben keine Lobby. Die Dunkelziffer der vertuschten Morde*. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Quetelet, Adolphe (1835): *Sur l'homme et le développement de ses facultés ou essai de physique sociale*. Bruxelles. Deutsch: *Soziale Physik oder Abhandlung über die Entwicklung der Fähigkeiten des Menschen*. 2 Bände. Paris: Bachelier.

- Roberts, Julian V.; Stalans, Loretta J. (1997): *Public Opinion, Crime, and Criminal Justice*. Boulder, CO: Westview.
- R+V-Infocenter für Sicherheit und Vorsorge (2015): *Die Ängste der Deutschen 2013*. Frankfurt am Main.
- Sampson, Robert J.; Raudenbush, Stephen W. und Earls, Felton J. (1997): *Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy*. In: *Science*, 277, S. 918–924.
- Sampson, Robert J. (2012): *Great American City. Chicago and the Enduring Neighborhood Effect*. Chicago: Chicago University Press.
- Sato, Mai (2014): *The Death Penalty in Japan. Will the Public Tolerate Abolition?* Wiesbaden: Springer.
- Scheerer, Sebastian (1978): *Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf*. In: *Kriminologisches Journal*, 10, S. 223–227.
- Schneider, Hans Joachim (2014): *Kriminologie. Ein Internationales Handbuch*, Band 1. Berlin: Walter de Gruyter.
- Schneider, Hans Joachim (2001): *Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie. Überblick und Diskussion*. Münster u. a.: Lit-Verlag.
- Schneider, Hans Joachim (2007a): *Kriminalitätsmessung: Kriminalstatistik und Dunkelfeldforschung*. In: Ders. (Hg.): *Internationales Handbuch der Kriminologie*. Band 1: *Grundlagen der Kriminologie*. Berlin: De Gruyter, S. 289–332.
- Schneider, Hans Joachim (2007b): *Viktimologie*. In: Ders. (Hg.): *Internationales Handbuch der Kriminologie*, Band 1: *Grundlagen der Kriminologie*. Berlin: De Gruyter, S. 395–434.
- Schneider, Hans Joachim (2014): *Kriminologie. Ein internationales Handbuch*, Band 1: *Grundlagen*. Berlin: De Gruyter.
- Schreck, Christopher J.; Stewart, Eric A. und Osgood, D. Wayne (2008): *A reappraisal of the overlap of violent offenders and victims*. In: *Criminology*, 46, 4, S. 871–906.
- Schüßler, Jördis. (2014): *Kriminalität als Mittel zur Herrschaftssicherung – Am Beispiel der Bundestagswahlprogramme von 2002 bis 2013*. Unveröffentlichte Masterarbeit. Universität Hamburg.
- Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried und Weiß, Rüdiger (2001): *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975–1986–1998*. Neuwied: Luchterhand.
- Sellin, Thorsten; Wolfgang, Marvin Eugene (1964): *The Measurement of Delinquency*. New York/London/Sidney: Wiley.
- Sessar, Klaus (1992): *Wiedergutmachen oder Strafen: Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz*. Pfaffenweiler: Centaurus.

- Sessar, Klaus (1997): Zu einer Kriminologie ohne Täter oder auch: Die kriminogene Tat. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 80, 1, S. 1–24.
- Sparks, Richard F. (1981): Surveys of victimization – An optimistic assessment. In: Tonry, Michael; Morris, Norval (Hg.): *Crime and Justice: An annual review of research*, Band 3. Chicago: University of Chicago Press, S. 1–60.
- Stephan, Egon (1976): *Die Stuttgarter Opferbefragung: Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Taylor, Ralph (2015): *Community Criminology*. New York: New York University Press.
- Tseloni, Andromachi; Pease, Ken (2005): Population inequality: the case of repeat crime victimization. In: *International Review of Victimology*, 12, S. 75–90.
- Tseloni, Andromachi (2006): Multilevel Modeling of the Number of Property Crimes: Household and Area Effects. In: *Journal of the Royal Statistical Society: Series A*, 169, 2, S. 205–233.
- van Dijk, Jan (2008): *The World of Crime. Breaking the Silence on Problems of Security, Justice, and Development across the World*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- van Dijk, Jan (2009): Criminological Research in the Framework of the United Nations. In: Schneider, Hans Joachim (Hg.): *Internationales Handbuch der Kriminologie*, Band 2: Besondere Probleme der Kriminologie. Berlin: De Gruyter, S. 227–253.
- van Wilsem, Johan; de Graaf, Nan Dirk und Wittebrood, Karin (2003): Cross-National Differences in Victimization. Disentangling the Impact of Composition and Context. In: *European Sociological Review*, 19, S. 125–142.
- van Wilsem, Johan; Wittebrood, Karin und de Graaf, Nan Dirk (2006): Socioeconomic Dynamics of Neighborhoods and the Risk of Crime Victimization: A Multilevel Study of Improving, Declining, and Stable Areas in the Netherlands. In: *Social Problems*, 53, 2, S. 226–247.
- von Hentig, Hans (1948): *The Criminal & his victim. Studies in the sociobiology of crime*. New Haven: Yale University Press.
- Wadler, Arnold (1908): *Die Verbrechensbewegung im östlichen Europa. Band 1: Die Kriminalität der Balkanländer*. München: Hans Sachs-Verlag.
- Walby, Sylvia (2004): *The Cost of Domestic Violence*. London: Women & Equality Unit.
- Walsh, Anthony; Ellis, Lee (2007): *Criminology – An Interdisciplinary Approach*. Thousand Oaks u. a.: Sage Publications.

- Wetzels, Peter (1996): Kriminalität und Opferleben: Immer öfter das Gleiche? Defizite und Perspektiven repräsentativer Opferbefragungen als Methode empirisch-viktimologischer Forschung in der Kriminologie. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 79, 1, S. 1–24.
- Wilcox, Pamela; Sullivan, Christopher J.; Jones, Shayne und van Gelder, Jean-Louis (2014): Personality and Opportunity: An Integrated Approach to Offending and Victimization. In: Criminal Justice and Behavior, 41, 7, S. 880–901.
- Wittebrood, Karin; Junger, Marianne (2002): Trends in Violent Crime: A Comparison Between Police Statistics and Victimization Surveys. In: Social Indicators Research, 59, S. 153–173.
- Wolfgang, Marvin E. (1958): Patterns in Criminal Homicide. Philadelphia: University of Philadelphia Press.
- Wollinger, Gina Rosa; Dreißigacker, Arne; Blauert, Katharina; Bartsch, Tillmann und Baier, Dirk (2014): Wohnungseinbruch: Tat und Folgen. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.



### **3 Delikt- und gruppenspezifische Viktimisierungserfahrungen**

# Konventionelle Eigentums-, Gewalt- und Betrugsdelikte

Christoph Birkel und Nathalie Guzy

## 1 Einleitung

Unter konventionellen Eigentums-, Gewalt- und Betrugsdelikten werden im Folgenden die Delikte Wohnungseinbruchsdiebstahl, Diebstahl von/an Kraftwagen, Fahrraddiebstahl, Diebstahl von Motorrädern/Mopeds etc., sonstiger Diebstahl, Raub, Körperverletzung sowie Waren- und Dienstleistungsbetrug inkl. sonstiger Betrug (z. B. Zahlungskartenbetrug) verstanden.

Konventionelle Delikte sind für die Dunkelfeld(opfer)forschung insofern von Interesse, als sie – wie die begriffliche Bezeichnung bereits suggeriert – einen erheblichen Anteil der bekannten, also in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registrierten Kriminalität ausmachen und daher bislang standardmäßig in Opferbefragung erhoben wurden.<sup>1</sup> Zwar ist bekannt, dass die PKS aufgrund hoher Anzeigeraten zumindest bei einem Teil dieser Delikte (z. B. Autodiebstahl oder Diebstahl von Motorrädern/Mopeds) relativ aussagekräftig ist, andere Delikt jedoch wie Waren- und Dienstleistungsbetrug, Körperverletzung oder Fahrraddiebstahl werden in der PKS durch die Begrenzung auf das statistische Hellfeld und die starke Abhängigkeit von Anzeigeraten allerdings nur schlecht abgebildet.

Valide Kenntnisse zur tatsächlichen Verbreitung dieser quantitativ ins Gewicht fallenden Delikte sind allerdings wichtig, um ein von der sozialen Kontrolle unabhängiges Bild über Umfang, Struktur und bestenfalls Entwicklung (bei wiederholten Befragungen) zu erhalten. Dies ist wiederum bedeutsam, um besonders belastete Risikopopulationen und/oder -gebiete zu identifizieren und hier sowohl von kriminalpolitischer als auch polizeilicher Seite notwendige (präventive) Maßnahmen einleiten zu können. Dabei kann insbesondere die Erhebung von in der PKS nicht registrierten Informationen hilfreich sein, wie bspw. die Tatumstände oder Informationen über (nicht) getroffene Schutzmaßnahmen. Auch die Identifikation von Charakteristika von Täterinnen und Tätern im Dunkelfeld, die sich möglicherweise von den Erkenntnis-

---

<sup>1</sup> 2013 machten Diebstahls-, Gewalt- und Betrugsdelikte in der PKS etwas über 75 % der registrierten Gesamtkriminalität aus. Allerdings ist zu beachten, dass es sich hier – anders als in klassischen Opferbefragungen – nicht ausschließlich um Privatpersonen als Opfer handelt (Bundeskriminalamt 2014).

sen aus dem Helffeld unterscheiden, können helfen – insbesondere von polizeilicher Seite –, präventiv und repressiv gegen diese Delikte vorzugehen.

Der vorliegende Beitrag ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werden die methodischen und methodologischen Grundlagen zur Erhebung konventioneller Delikte in Opferbefragungen vorgestellt. Es folgt ein Abschnitt zum Stand der bisherigen Erkenntnisse aus Dunkelfeld-Opferbefragungen getrennt für die hier näher betrachteten Delikte Wohnungseinbruchsdiebstahl, Diebstahl von/an Kraftwagen, Fahrraddiebstahl, Diebstahl von Motorrädern/Mopeds etc., sonstiger Diebstahl, Raub, Körperverletzung sowie Waren- und Dienstleistungsbetrug. Daran schließt ein Abschnitt zur Bewertung dieser Ergebnisse (auch unter polizeipraktischen Überlegungen) sowie zur Identifikation weiteren Forschungsbedarfs an. Der Beitrag endet mit einer Zusammenfassung.

## 2 Method(olog)ische Grundlagen

Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, das ganze Spektrum bei Opferbefragungen generell zu beachtender erhebungsmethodischer Aspekte abzuhandeln, die selbstredend auch bei Erhebungen zu konventionellen Eigentums- und Vermögensdelikten von Relevanz sind (so z. B. zur Stichprobenziehung, Nonresponse, Fragebogenkonstruktion und Modeffekten, siehe Schnell/Noack, Faulbaum sowie Kury u. a. in zweiten Band). Generell gelten diese Deliktsfelder mit Ausnahme von Betrugsdelikten als das Phänomenspektrum, für das Opferbefragungen besonders geeignet sind (Schwind 2011, 48; Heinz/Wetzels 2002, 7; Heinz 2006, 244).

Nichtsdestotrotz ergeben sich auch hier einige methodische Herausforderungen, insbesondere bei der Operationalisierung von Konzepten und der Frageformulierung. Welcher Art sie sind, hängt auch von der Zielsetzung der Befragung und dem gewählten Ansatz zur Subsumtion berichteter Ereignisse unter Deliktkategorien ab; idealtypisch kann hinsichtlich der Zielsetzung zwischen einem viktimologischen<sup>2</sup> und einem strafrechtsorientierten, legalistischen Ansatz unterschieden werden (siehe van Dijk und de Castelbajac in diesem Band): Im ersten Falle geht es vor allem darum, die Bedeutung und Verarbeitung von Opfererlebnissen für bzw. durch die Betroffenen zu erheben; das Ziel ist weniger, die exakte Häufigkeit bestimmter Straftatbestände festzustellen. Deliktkategorien werden folglich eher in Orientierung an Alltagskonzepten als an strafrechtlichen Definitionen gebildet. Im zweiten Fall besteht das Ziel hingegen insbesondere in der Ergänzung der vorhandenen Kriminalstatistiken durch eine Schätzung des Aufkommens bestimmter Straf-

---

<sup>2</sup> Van Dijk und Castelbajac (in diesem Band) bezeichnen ihn als den „europäischen Ansatz“.



taten, weshalb versucht wird, juristische Definitionen in der Opferbefragung abzubilden. Im letztgenannten Fall stellt sich allerdings das Problem, dass strafrechtliche Deliktdefinitionen zum einen nicht exakt mit dem im Alltag üblichen Verständnis eines bestimmten Delikttyps<sup>3</sup> übereinstimmen und zum anderen diese Definitionen recht komplex sind und sich kaum in ein kompaktes Frageprogramm übersetzen lassen. Da diese Probleme beim viktimologischen Ansatz kaum auftreten, wird auf diesen im Folgenden nicht weiter eingegangen; der Fokus dieses Beitrags liegt damit auf der Diskussion einer adäquaten Messung von Opfererlebnissen in Anlehnung an strafrechtliche Definitionen.

Das konkrete Vorgehen bei der Zuordnung von Geschehnissen zu Straftatenkategorien bestimmt aber auch, in welcher Schärfe sich das Problem der verständlichen Umschreibung strafrechtlicher Sachverhalte stellt (Heinz in diesem Band): In einigen Opferbefragungen werden von den Zielpersonen Schilderungen der von ihnen erfahrenen Viktimisierungen eingeholt, die dann von geschulten Codiererinnen und Codierern Deliktkategorien zugeordnet werden (z. B. in den Bochumer Opferbefragungen, Schwind u. a. 2001, und im *British Crime Survey*, Bolling u. a. 2008). Hier erübrigt sich eine getreue Übersetzung strafrechtlicher Definitionen in eine möglichst komprimierte Reihe für juristische Laien gut verständlicher Fragen. Wichtig ist nur, dass im Verlauf des Interviews alle für die strafrechtliche Subsumtion relevanten Aspekte angesprochen werden.<sup>4</sup> Da dieses Vorgehen freilich recht aufwendig ist, erfolgt häufiger die Zuordnung zu Deliktkategorien anhand von Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien, oft nur einzelnen Filterfragen (*Screeners*), bei deren Bejahung weitere Fragen zu den entsprechenden Opfererlebnissen gestellt werden (z. B. im EU-ICS, siehe Gallup Europe 2005). Folgt auf die Screener-Fragen nicht – wie etwa im amerikanischen *National Crime Victimization Survey* (Rennison/Rand 2007) – ein ausführliches Programm an Folgefragen zu den für die Subsumtion der Viktimisierungen relevanten Aspekte, stellt sich das geschilderte „Übersetzungsproblem“ in voller Schärfe: Die Antwortvorgaben müssen gut verständlich formuliert sein und – idealiter – gleichzeitig insgesamt alle für die juristische Definition wesentlichen

---

<sup>3</sup> Beispielsweise stellt sich bei Fragen zum Kraftwagendiebstahl das Problem, dass im Alltagsverständnis keine klare Abgrenzung zur Unterschlagung (§ 246 StGB) vorgenommen wird. Daher dürften hier auch Fälle genannt werden, bei denen ein ausgeliehenes Fahrzeug nicht zurückgegeben wurde, die häufig als Unterschlagung zu bewerten sein dürften (was aber von weiteren Einzelheiten abhängt). Im kognitiven Pretest zum Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 klassifizierten z. B. fast alle Befragten ein entsprechendes Szenario als Diebstahl (Schiel u. a. 2012, 50).

<sup>4</sup> Dies kann – je nach Komplexität des Tatbestands – freilich durchaus zu einem erhebungspraktischen Problem werden, da die pro Deliktkategorie zur Verfügung stehende Interviewzeit üblicherweise knapp bemessen ist.

Merkmale enthalten. Dies wird häufig nicht möglich und auch nicht wünschenswert sein, da dies zu langen Frageformulierungen führen würde, die die Befragten kognitiv stark beanspruchen und den Abruf einschlägiger Erinnerungen erschweren würden (Cantor/Lynch 2000, 103 f.; Tourangeau/McNeeley 2003, 28). Eine trennscharfe Zuordnung von Opfererlebnissen zu juristischen Deliktdefinitionen wird bei diesem Vorgehen daher nur unvollkommen gelingen.<sup>5</sup> Insbesondere ist es schwierig, strafrechtliche Qualifikationen (etwa „schwerer“ Diebstahl, Raub oder Körperverletzung) und Unterscheidungen zwischen sehr ähnlichen Straftatbeständen (z. B. Raub versus räuberischer Diebstahl) umzusetzen, da hier Kriterien maßgeblich sind (etwa die zeitliche Abfolge von Gewaltanwendung und Wegnahme, Mitgliedschaft der Täterinnen oder Täter in einer Bande), die sich schwierig in ein taugliches Programm von Fragen, die von der befragten Person auch valide beantwortet werden können, übersetzen lassen.

Welche Herausforderungen bei Operationalisierung und Frageformulierung für sich an den strafrechtlichen Definitionen orientierende Opferbefragungen jeweils im Detail bestehen, kann hier nicht erschöpfend erörtert werden. Es werden im Folgenden nur exemplarisch einige zentrale Punkte benannt.

## 2.1 Wohnungseinbruchsdiebstahl

Beim Wohnungseinbruchsdiebstahl (§ 244 Abs. 3 StGB) stellt sich z. B. das Problem, dass verdeutlicht werden muss, dass es um Einbrüche in „Wohnungen“ im spezifisch juristischen Sinne geht, d. h. abgeschlossene Räumlichkeiten, die mindestens einem Menschen als Unterkunft (d. h. auch zum Schlafen) dienen (Laufhütte u. a. 2010, § 244 Rn. 75). Dies geschieht häufig indirekt, indem darauf verwiesen wird, dass Garagen, Kellerräume, Gartenlauben und dergleichen nicht gemeint sind (z. B. Ewald u. a. 1994; Kury u. a. 1996; Bilkly u. a. 1993).<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Zu bedenken ist, dass die juristische Abgrenzung zwischen Straftatbeständen häufig recht subtil ist und von Details abhängt, die in ihrer Gesamtheit kaum erhoben werden können. Wird z. B. eine Sache weggenommen und zerstört, ohne sie irgendwie zu nutzen, handelt es sich um keinen Diebstahl (es fehlt die Zueignungsabsicht; Fischer 2008, 1685), sondern um Sachbeschädigung; anders verhält es sich hingegen, wenn vor der Zerstörung eine verbrauchende oder wertmindernde Nutzung erfolgt. Abgesehen davon, dass es – aufgrund der Notwendigkeit, die Interviewdauer zu begrenzen – selten möglich sein wird, Fragen nach dem Verbleib und der etwaigen Nutzung entwendeter Gegenstände durch die Täterin bzw. den Täter zu stellen, dürften die Befragten vielfach mangels Wissens hierüber nicht in der Lage sein, entsprechende Auskunft zu geben. Für das oben (Fn. 3) genannte Problem der Abgrenzung zwischen Diebstahl und Unterschlagung gilt Ähnliches.

<sup>6</sup> Dass dies auch notwendig ist, hat sich im kognitiven Pretest zum Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 erwiesen (Schiel u. a. 2012, 45).

Exemplarisch sind die Frageformulierungen aus dem *International Crime Victims Survey (ICVS) 2005* (Gallup Europe 2005, 10) und dem *Deutschen Viktimisierungssurvey 2012* (Bundeskriminalamt/Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 2012, 60) in *Tabelle 1* wiedergegeben. Es fällt auf, dass die – für eine internationale Vergleichsstudie konzipierte und daher nicht am deutschen Strafrecht orientierte – Frage des ICVS nicht der Definition von § 244 Abs. 3 StGB entspricht, da für Wohnungseinbruchsdiebstahl unbefugtes Betreten nicht ausreichend ist (erforderlich ist, dass die Täterin bzw. der Täter „einbricht, einsteigt, mit einem falschen Schlüssel oder einem anderen nicht zur ordnungsgemäßen Öffnung bestimmten Werkzeug eindringt oder sich in der Wohnung verborgen hält“); sie zielt vielmehr allgemeiner auf Diebstähle aus Wohnungen ab.<sup>7</sup>

Tabelle 1:

**Beispiele für Frageformulierungen zum Wohnungseinbruchsdiebstahl**

Erhebung	Wortlaut
<b>ICVS 2005</b>	<p>Kam jemand in den vergangenen fünf Jahren tatsächlich ohne Erlaubnis in Ihr Haus und stahl etwas oder versuchte es zu stehlen? Hierzu gehören nicht Diebstähle aus Garagen, Schuppen und Boxen.</p> <hr/> <p>Abgesehen davon: Haben Sie Beweise dafür, dass jemand in den vergangenen fünf Jahren erfolglos versuchte, in Ihr Haus/Wohnhaus zu gelangen? Zum Beispiel Schäden an Schlössern, Türen oder Fenstern oder Kratzer um das Schloss herum.</p>
<b>Deutscher Viktimisierungssurvey 2012</b>	<p>Ist innerhalb der letzten fünf Jahre, also seit Anfang 2007, jemand, z. B. mit Brecheisen, Nachschlüssel oder durch die Fenster in Ihre Wohnung eingebrochen und hat etwas gestohlen oder versucht zu stehlen? Nicht gemeint sind Einbrüche in Keller, Dachböden, Garagen, Gartenschuppen oder Gartenlauben.<sup>8</sup></p> <hr/> <p>Hat innerhalb der letzten fünf Jahre, also seit Anfang 2007, jemand lediglich versucht, in Ihre Wohnung einzubrechen, und hat es nicht geschafft? Ich meine, haben Sie oder eine andere Person zum Beispiel bemerkt, dass ein Schloss oder eine Tür aufgebrochen, eine Fensterscheibe eingeschlagen war oder dass die Tür um das Schloss herum zerkratzt war?</p>

<sup>7</sup> Die Formulierung im „Deutschen Viktimisierungssurvey 2012“ wiederum umfasst theoretisch ebenfalls nicht alle tatbestandsmäßigen Begehungsweisen, denn die Variante „Verborgenhalten in der Wohnung“ wird nicht erwähnt. Hierauf ist verzichtet worden, um eine zu lange und komplexe Frageformulierung zu vermeiden, zumal vermutet werden kann, dass dieser Modus Operandi selten vorkommt.

<sup>8</sup> Diese Frage wurde durch folgenden Hinweis an die Interviewerinnen und Interviewer ergänzt: „Ausgebaute Keller/Dachböden, die als Wohnraum ausgebaut sind, zählen dazu.“ (Bundeskriminalamt/Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 2012, 60)

## 2.2 Weitere Diebstahlsdelikte

Bei den *weiteren Diebstahlsdelikten* (einfacher Diebstahl, § 242 StGB, besonders schwerer Diebstahl, § 243 StGB, Diebstahl mit Waffen, § 244 Abs. 1 StGB, und Bandendiebstahl, § 244 Abs. 2 StGB) stellt sich das Problem, dass sie – insbesondere einfache Diebstahlsdelikte – ein sehr weites Spektrum von Ereignissen umfassen, auf dessen gesamte Spannweite die Aufmerksamkeit der Befragungspersonen kaum mit wenigen Stimuli gelenkt werden kann. Deshalb beschränkt man sich häufig darauf, lediglich einige durch die Art des gestohlenen Gegenstands definierte Klassen von Diebstählen zu erheben (z. B. Ewald u. a. 1994; Kury u. a. 1996; Bilsky u. a. 1993) – üblicherweise Diebstähle von Kraftwagen, von Motorrädern, Mopeds, oder anderen motorisierten Zweirädern sowie von Fahrrädern. Gängig ist auch die Erhebung von Diebstählen an oder aus derartigen Fahrzeugen. Schließlich wird häufig allgemein noch nach Diebstählen sonstiger Gegenstände, die der befragten Person persönlich gehörten, gefragt, wobei versucht wird, mit entsprechenden Beispielen die Aufmerksamkeit der Zielperson darauf zu lenken, dass es sich um unterschiedlichste Gegenstände handeln kann.

Bei Diebstahlsdelikten ist weiter danach zu unterscheiden, ob Diebstähle von Gegenständen, die üblicherweise von den Mitgliedern eines Haushalts gemeinsam genutzt werden (sodass ihr Diebstahl alle Haushaltsmitglieder betrifft), erhoben werden oder ob es um die Entwendung von Dingen geht, die nur von einer Person gebraucht werden: Im ersten Fall – es handelt sich insbesondere um Fahrzeugdiebstähle – empfiehlt sich eine Erhebung auf Haushaltsebene, d. h., die Interviewpartner werden gebeten, nicht nur Ereignisse zu berichten, von denen sie selbst unmittelbar betroffen waren, sondern auch Widerfahrnisse anderer Haushaltsmitglieder.<sup>9</sup> Geht es um den Diebstahl persönlicher Gegenstände, ist eine Erhebung auf Personenebene (die Zielperson berichtet ausschließlich über eigene Erlebnisse) angemessen, da sich erwiesen hat, dass die Auskünfte von Befragten zu derartigen Vorfällen, von denen

---

<sup>9</sup> Im Zusammenhang mit der Erhebung dieser sogenannten Haushaltsdelikte stellt sich eine Reihe weiterer Probleme, die hier nur benannt werden können: a) die Frage der Definition des Konzepts „Haushalt“ (Hoffmeyer-Zlotnik/Warner 2008) und verbunden damit die Frage, ob das einer Befragung zugrunde liegende Haushaltskonzept dem Alltagsverständnis der Interviewten entspricht, b) die Frage, ob das befragte Haushaltsmitglied – das das fragliche Geschehen nicht unbedingt unmittelbar verfolgt hat – tatsächlich zuverlässig z. B. darüber Auskunft geben kann, ob ein Ereignis auch angezeigt wurde, c) die Problematik des Umgangs mit Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung (insbesondere bei langen Referenzperioden) und Viktimisierungen (z. B. durch Einbruchdiebstähle), die die Respondentinnen und Respondenten innerhalb der Referenzperiode erlebt haben, als sie noch zu einem anderen als dem aktuellen Haushalt gehörten, und schließlich d) im Falle der Erhebung des Besitzes von Fahrzeugen im Haushalt die Frage, wie mit der Möglichkeit umgegangen wird, dass sich die Anzahl der im betreffenden Haushalt vorhandenen Fahrräder, Kraftwagen etc. während der Referenzperiode geändert haben könnte.

sie nicht selbst betroffen sind, unzuverlässig sind (Dodge/Turner 1981, 4 f.; Cantor/Lynch 2000, 105 f.).

Bei der Erhebung von Fahrzeugdiebstählen ist außerdem Folgendes zu beachten: Häufig werden entsprechende Fragen nur an Personen gerichtet, die zuvor angegeben hatten, dass in ihrem Haushalt derartige Fahrzeuge vorhanden sind, wobei in der Regel nur Diebstähle von Fahrzeugen, die auch im Besitz eines Haushaltsmitglieds waren (nicht etwa z. B. ein Firmenwagen) interessieren. Derartige Filterfragen sollten sorgfältig formuliert werden: Die Formulierung „privat besessen oder regelmäßig privat genutzt“ ist z. B. ungeeignet, die Beschränkung auf privat genutzte Fahrzeuge zum Ausdruck zu bringen, weil nicht klar ist, was unter „regelmäßig“ zu verstehen ist (Schiel u. a. 2012, 27 ff.).<sup>10</sup>

Tabelle 2 exemplifiziert die entsprechenden Fragen aus dem *ICVS 2005* (Gallup Europe 2005, 8 f., 11) und dem *Deutschen Viktimisierungssurvey 2012* (Bundeskriminalamt/Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 2012, 62 f., 66). Nur im *ICVS* wurden Diebstähle aus Kraftwagen erhoben, im *Deutschen Viktimisierungssurvey 2012* wurde hierauf wegen der begrenzten Interviewdauer verzichtet.

Tabelle 2:

### Beispiele für Frageformulierungen zu weiteren Diebstahlsdelikten

Erhebung	Wortlaut
<b>ICVS 2005</b>	Wurden Ihnen oder Mitgliedern Ihres Haushalts in den vergangenen fünf Jahren einer oder mehrere ihrer Pkw/Transporter/Lkw gestohlen? Bitte nehmen Sie sich zur Beantwortung genügend Zeit.
	Abgesehen davon, waren Sie oder Mitglieder Ihres Haushalts in den vergangenen fünf Jahren Opfer eines Diebstahls eines Autoradios oder eines anderen Gegenstands aus ihrem Wagen, wie zum Beispiel eines Rückspiegels oder eines Rads?
	Wurde Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts in den vergangenen fünf Jahren eines/r ihrer Mopeds/Motorroller/Motorräder gestohlen?
	Wurde Ihnen oder einem Mitglied Ihres Haushalts in den vergangenen fünf Jahren eines ihrer Fahrräder gestohlen?

<sup>10</sup> Im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 wurde daher präziser gefragt, ob Fahrräder, Krafträder etc. „privat besessen oder mindestens einmal im Jahr privat genutzt“ werden (Bundeskriminalamt/Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 2012, 59).

Erhebung	Wortlaut
<b>Deutscher Viktimisierungs- survey 2012</b>	<p>Abgesehen von Diebstahl unter Beteiligung von Gewalt gibt es viele andere Arten von Diebstahl persönlichen Eigentums, wie zum Beispiel Taschendiebstahl oder Diebstahl eines Portemonnaies, einer Brieftasche, von Bekleidung, Schmuck, Sportgeräten. Das kann bei der Arbeit, in der Schule, in einer Kneipe, in öffentlichen Verkehrsmitteln, am Strand oder auf der Straße passieren. Waren Sie in den vergangenen fünf Jahren persönlich Opfer eines dieser Diebstähle?</p> <hr/> <p>Bitte sagen Sie mir, ob Ihnen oder einer anderen Person, während sie mit Ihnen in einem Haushalt lebte, seit Anfang 2007 mindestens einmal Folgendes passiert ist.<sup>11</sup></p> <p>A: Ein Fahrrad wurde gestohlen.<sup>12</sup></p> <p>B: Ein Moped, Mofa, Motorroller oder Motorrad wurde gestohlen.</p> <p>C: Ein Pkw, Kleintransporter oder ein anderes motorisiertes Fahrzeug – z. B. ein Wohnmobil – wurde gestohlen.</p> <hr/> <p>Nun geht es um Diebstähle ohne Gewaltanwendung.<sup>13</sup></p> <p>Wir haben bereits über den Diebstahl von Fahrzeugen und den Diebstahl von Gegenständen bei einem Wohnungseinbruch gesprochen. Jetzt geht es jedoch um jene Diebstähle, über die wir noch nicht gesprochen haben und bei denen ebenfalls keine Gewalt angewendet wurde. Wir meinen damit zum Beispiel den Diebstahl von Taschen, des Geldbeutels, von Bekleidung, Schmuck oder Sportausrüstung usw.</p> <p>Waren Sie persönlich in der Zeit seit Anfang 2007 Opfer eines solchen Diebstahls?<sup>14</sup></p>

- 
- <sup>11</sup> Hierzu wurden folgende Hinweise an die Interviewerinnen und Interviewer gegeben: „Es geht hier um den Diebstahl, unabhängig davon, ob der gestohlene Gegenstand wiedergefunden wurde oder nicht. Es geht auch um Fälle, bei denen ein Fahrzeug z. B. für eine ‚Spritztour‘ entwendet und dann wieder zurückgebracht wurde. Zum Haushalt zählen alle Personen, die gemeinsam wohnen und gemeinsam wirtschaften, d. h. die gemeinsam die Ausgaben für die Miete und den täglichen Lebensunterhalt wie z. B. Einkäufe etc. tragen.“
- <sup>12</sup> Der Fragebogen enthielt hierzu folgenden Interviewerhinweis: „Der Diebstahl von Teilen des Fahrrads (z. B. ein Rad oder Sattel) zählt nicht als Fahrraddiebstahl. Solche Fälle sollen später beim sonstigen Diebstahl angegeben werden.“
- <sup>13</sup> Persönliche Diebstähle wurden nach Raub abgefragt.
- <sup>14</sup> Interviewerhinweis: „Wenn sich ZP unsicher ist, ob der Gegenstand gestohlen wurde oder sie ihn lediglich verloren hat, ‚weiß nicht‘ eingeben.“

## 2.3 Betrugsdelikte

Bei *Betrug* (einschließlich Computerbetrug, §§ 263, 263a StGB<sup>15</sup>) besteht ebenfalls die Problematik einer enormen phänomenologischen Breite der Handlungen, die den Straftatbestand erfüllen. Auch hier wird häufig (z. B. Ewald u. a. 1994; Bilsky u. a. 1993) nur ein Ausschnitt aus diesem Spektrum erhoben, beispielsweise der Waren- sowie der Dienstleistungsbetrug (eine bezahlte Ware bzw. Dienstleistung wird gar nicht geliefert/erbracht oder hat nicht die zugesicherte Menge oder Qualität) oder der Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten.<sup>16</sup> Dementsprechend variieren die in Opferbefragungen ermittelten Prävalenzen je nach Differenziertheit der Frageformulierung erheblich (Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz 2006, 201 f.).

Hinzu kommt das Problem, dass die rechtliche Definition des Betrugs so kompliziert ist (u. a. ist z. B. die Stoffgleichheit von Vermögensschaden des Opfers und Vermögensvorteil der Täterin oder des Täters erforderlich, Laufhütte u. a. 2012, § 263 Rn. 256 ff.), dass die Abgrenzung zu unseriösen, aber noch legalen Praktiken unsicher ist und betroffene Personen häufig nicht in der Lage sind zu beurteilen, ob es sich tatsächlich um einen Betrug handelt (Schwind 2011, 47; Hoare 2007, 267; Skogan 1986, 82). Dies dürfte beim Betrug mittels Zahlungskarten weniger problematisch sein (da hier die Merkmale eines Betrugs oder Computerbetrugs i. d. R. erfüllt sind, zumindest wenn die Zahlungskarte rechtswidrig erlangt wurde, Laufhütte u. a. 2012, § 263a Rn. 49). Bei Fragen zu anderen Betrugsformen (wie Waren- und Dienstleistungsbetrug<sup>17</sup>) kann dies jedoch sowohl zu Untererfassungen (d. h. nicht als solche erkannte Betrugsfälle) als auch zu Übererfassungen (d. h. die befragte Person fühlt sich betrogen und gibt ein Opfererlebnis an, die Kriterien für ein Betrugsdelikt sind aber nicht erfüllt) führen. Es ist daher sowohl im Hinblick auf die Tatbestandsmerkmale als auch die interessierende Begegnungsweise besonders wichtig, Formulierungen zu finden, die nahe an der Alltagssprache sind.

*Tabelle 3* führt beispielhaft die Fragen aus dem *ICVS 2005* (Gallup Europe 2005, 8 f., 11) und dem *Deutschen Viktimisierungssurvey 2012* (Bundeskrimi-

---

<sup>15</sup> Weitere Betrugsdelikte wie Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kapitalanlagebetrug (§ 264a StGB), Versicherungsmisbrauch (§ 265 StGB), Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB) bleiben in Opferbefragungen meist unberücksichtigt, auch weil hier z. T. in erster Linie juristische Personen die Geschädigten sind, aber nur natürliche Personen befragt werden.

<sup>16</sup> Auf neuartige Formen des Betrugs unter Nutzung des Internets, z. B. mittels rechtswidrig erlangter Passwörter durch Phishing, wird hier nicht eingegangen; dazu der Beitrag von Huber in diesem Band.

<sup>17</sup> Auch als „Konsumentenbetrug“ bezeichnet.

nalamt/Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 2012, 62 f., 66) auf: In beiden Erhebungen wurde versucht, eine leicht verständliche Umschreibung des Konsumentenbetrugs zu finden, ohne auf juristische Tatbestandsmerkmale abzuheben. Bezüglich der Formulierung des *ICVS* ist jedoch nicht sicher, ob die angestrebte Verständlichkeit auch erreicht wurde, da hier der Begriff ‚Dienstleistung‘ verwendet wird, der keine klare Alltagssprachliche Bedeutung zu haben scheint (Schiel u. a. 2012, 57 f.).

Tabelle 3:

### Beispiele für Frageformulierungen zu Betrugsdelikten

Erhebung	Wortlaut
<b>ICVS 2005</b>	Waren Sie im letzten Jahr 2004 das Opfer einer Irreführung der Verbraucher? Anders gesagt, hat Sie jemand – als er Ihnen etwas verkaufte oder eine Dienstleistung lieferte – in Bezug auf die Menge oder Güte, also Quantität oder Qualität der Waren oder Dienstleistungen betrogen? (Nachfrage) War es ein Kreditkarten-Betrug?
<b>Deutscher Viktimisierungs-survey 2012</b>	Ist es seit Anfang 2007 mindestens einmal passiert, dass Sie bei einem Kauf oder bei Bezahlung einer Arbeitsleistung oder einer Ware betrogen wurden, z. B. durch einen Händler oder Handwerker? Ich meine damit, dass Sie absichtlich getäuscht oder belogen wurden und sie dadurch veranlasst wurden, mehr zu zahlen, als die Leistung oder Ware wert war. Hat jemand in der Zeit seit Anfang 2007 ohne Erlaubnis Ihre Kreditkarte, oder Ihre EC-Karte bzw. Girocard oder Ihre Bankkundenkarte benutzt, z. B. um Geld abzuheben, etwas zu kaufen oder etwas zu bestellen?

## 2.4 Raubdelikte

Bei *Raubdelikten* (Raub, räuberischer Diebstahl, §§ 249–250, 252 StGB) stellen sich weniger Probleme: Die juristische Definition lässt sich im Kern in einer kurzen Frage abbilden (siehe die Formulierung des ICVS 2005 in *Tabelle 4*) und die Opfer dürften sich durchaus bewusst sein, dass es sich um ein dieser Frage zuzuordnendes Erlebnis handelt. Dennoch gibt es auch hier Schwierigkeiten, die juristischen Tatbestandsmerkmale *exakt* abzubilden: Für die Erfüllung des Tatbestands genügt eine unspezifische Androhung von Gewalt nicht, sondern es ist die Drohung mit „gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben“ erforderlich, wobei erst eine angedrohte schwere (nicht aber eine einfache) Körperverletzung die erste Variante („Gefahr für Leib“) erfüllt (Fischer 2008, 319, 1738).



Probleme ergeben sich zudem im Hinblick auf § 316a StGB (räuberischer Angriff auf Kraftfahrer): Auf Raub und räuberischen Diebstahl (§§ 249–250, 252) abzielende Fragen werden auch zur Nennung von Fällen führen, die sich im Straßenverkehr ereignet haben und daher juristisch § 316a StGB zuzuordnen sind – wenngleich neben Raub und räuberischem Diebstahl auch räuberische Erpressungen (Erpressung unter Anwendung von Gewalt oder einer Drohung mit „gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben“; sonst § 255 StGB) in dieser Konstellation erfasst, also durch die Frageformulierung nicht vollständig (mit)abgebildet werden. Sollen Fälle des § 316a StGB umfassend berücksichtigt werden, müsste entweder „räuberischer Angriff auf Kraftfahrer“ separat erhoben oder eine Frageformulierung gefunden werden, die explizit auch auf räuberische Erpressung zielt. Bei beiden Varianten stellt sich das Problem, dass Erpressung generell (und damit auch räuberischer Diebstahl) ein komplexer Tatbestand ist, nämlich eine zu einem Vermögensnachteil führende Nötigung in Bereicherungsabsicht (§ 253 StGB), für den sich schwierig eine geeignete Frageformulierung findet.<sup>18</sup>

*Tabelle 4* enthält zwei Beispiele für Frageformulierungen von Raubdelikten (Gallup Europe 2005, 10; Bundeskriminalamt/Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 2012, 65). Der wesentliche Unterschied zwischen ihnen besteht darin, dass die Formulierung im *Deutschen Viktimisierungssurvey 2012* durch den Passus „gezwungen, etwas herzugeben“ nicht das Konzept „Diebstahl“ verwendet sowie explizit auch auf Fälle der räuberischen Erpressung abzielt.<sup>19</sup>

---

<sup>18</sup> Allerdings ist ein Einschluss von räuberischer Erpressung (§ 255 StGB) in den Fragewortlaut dennoch erwägenswert, da es unwahrscheinlich ist, dass die Befragten genau zwischen gewaltsamer Wegnahme (Raub) und gewaltsam erzwungener Herausgabe (räuberische Erpressung) unterscheiden.

<sup>19</sup> Wenngleich sie nicht alle tatbestandsmäßigen Konstellationen umfasst, da die erzwungene Herausgabe einer Sache nur eine von vielen denkbaren zu einem Vermögensnachteil führenden „Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen“ (§ 253 StGB) darstellt, die eine Erpressung konstituieren.

Tabelle 4:

### Beispiele für Frageformulierungen zu Raub

Erhebung	Wortlaut
ICVS 2005	Stahl Ihnen in den vergangenen fünf Jahren jemand etwas unter Anwendung von Gewalt oder bedrohte er Sie oder versuchte jemand, Ihnen durch Anwendung von Gewalt oder Androhung von Gewalt etwas zu stehlen?
Deutscher Viktimisierungssurvey 2012	Hat seit Anfang 2007 Ihnen jemand persönlich mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt etwas weggenommen oder Sie gezwungen, etwas herzugeben? Mich interessiert dies auch, wenn es nur versucht wurde.

## 2.5 Körperverletzung

Bei *Körperverletzungsdelikten* (§§ 223–226 StGB) besteht eine Herausforderung darin, eine Formulierung zu finden, die auf Erfahrungen abzielt, die dem strafrechtlichen Gewaltbegriff entsprechen, d. h. „ein übles, unangemessenes Behandeln, das entweder das körperliche Wohlbefinden oder die körperliche Unversehrtheit nicht nur unerheblich beeinträchtigt“ (Fischer 2008, 1524 f.), darstellen. Es ist also deutlich zu machen, dass es weder um psychische Gewalt noch um völlig unerhebliches körperliches Einwirken (etwa ein leichter Stoß) geht. Um Mehrfachnennungen desselben Vorfalls und/oder fälschliche Nennungen von Raubdelikten zu vermeiden, ist es zudem wichtig, in der Frageformulierung deutlich zu machen, dass es nicht um mit einem Diebstahl verbundene Gewaltanwendungen (also Raub) geht. Ähnlich wie bei persönlichem Diebstahl stellt schließlich die große Bandbreite der möglichen Begehungsweisen von Körperverletzungen eine Herausforderung für die Frageformulierung dar.

In *Tabelle 5* sind wiederum exemplarisch die Frageformulierungen des *ICVS 2005* (Gallup Europe 2005, 10) und des *Deutschem Viktimisierungssurveys 2012* (Bundeskriminalamt/Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 2012, 65) aufgeführt. Die Formulierung im *ICVS* zielt neben Körperverletzung auch auf Bedrohung ab (wobei die Zielrichtung eine *Androhung von Gewalt* ist, was sich nicht unbedingt mit der *Bedrohung mit einem Verbrechen* im strafrechtlichen Sinne entsprechend § 241 StGB deckt), umfasst also mehrere Deliktarten. Die Formulierung „persönlich angegriffen“ bringt nicht zum Ausdruck, dass es ausschließlich um körperliche Gewalt geht, und das Abheben auf „wirkliches Erschrecken“ leistet die Abgrenzung zu geringfügigen Übergriffen unvollkommen (ob das Opfer erschrickt, ist nicht relevant). Insofern ist anzunehmen, dass das Spektrum der auf diese

Frage hin berichteten Ereignisse über Körperverletzungen im strafrechtlichen Sinne hinausgeht.

Tabelle 5:

**Beispiele für Frageformulierungen zu Körperverletzung**

Erhebung	Wortlaut
ICVS 2005	<p>Abgesehen von den gerade angesprochenen Vorfällen: Wurden Sie in den vergangenen fünf Jahren von jemandem persönlich angegriffen oder bedroht, und zwar in einer Weise, die Sie wirklich erschreckte, entweder zu Hause oder anderswo, zum Beispiel in einer Kneipe, auf der Straße, in der Schule, in öffentlichen Verkehrsmitteln, am Strand oder an Ihrem Arbeitsplatz?</p>
<p><b>Deutscher Viktimisierungs-survey 2012</b></p>	<p>Nun geht es um Vorfälle, bei denen gegen Sie persönlich körperliche Gewalt ausgeübt wurde, <u>ohne</u> dass Ihnen etwas weggenommen wurde oder dies versucht wurde.</p> <p>Denken Sie bitte wieder an die Zeit seit Anfang 2007: Bitte sagen Sie, ob Ihnen in dieser Zeit mindestens einmal einer der folgenden Vorfälle passiert ist.</p> <p>A: Jemand hat Sie seit Anfang 2007 mindestens einmal absichtlich mit Tränengas, Pfefferspray oder einer anderen schädlichen Substanz besprüht.</p> <p>B: Jemand hat Sie seit Anfang 2007 mindestens einmal absichtlich mit einem Messer, einer Pistole, einem Schlagring, einer anderen Waffe oder einem Gegenstand angegriffen.</p> <hr/> <p>Es kommt auch vor, dass man ohne Waffen oder Gegenstände tätlich angegriffen wird, mit dem Ziel, jemanden absichtlich körperlichen Schaden oder Schmerzen zuzufügen.</p> <p>Denken Sie bitte wieder an die letzten fünf Jahre, also die Zeit seit Anfang 2007: Bitte sagen Sie, ob Ihnen in dieser Zeit mindestens einmal einer der folgenden Vorfälle passiert ist.</p> <p>A: Jemand hat Sie seit Anfang 2007 mindestens einmal absichtlich geschlagen, getreten oder gewürgt, um Ihnen körperlichen Schaden oder Schmerzen zuzufügen.<sup>20</sup></p> <p>B: Jemand hat Ihnen seit Anfang 2007 mindestens einmal absichtlich Verbrennungen zugefügt.</p> <p>C: Jemand hat Sie seit Anfang 2007 mindestens einmal auf andere Weise absichtlich tätlich angegriffen, um Ihnen körperlichen Schaden oder Schmerzen zuzufügen.</p>

<sup>20</sup> Hierzu wurde folgender Hinweis an die Interviewerinnen und Interviewer gegeben: „Falls Befragter ‚gewürgt‘ nicht versteht, bitte wie folgt erläutern: ‚Mit gewürgt meine ich, dass jemand seine Hände um Ihren Hals gelegt und zugeedrückt hat, sodass Sie keine Luft mehr bekommen.““

Auch bei vielfältigen Bemühungen, durch Beispiele den Abruf von Erinnerungen zu erleichtern, verbleibt in allgemeinen Opferbefragungen freilich ein grundlegendes Problem bei der Erhebung von Gewaltdelikten – in weniger gravierender Weise tritt es auch bei anderen Delikten auf – Einschlägige Vorfälle, die sich im sozialen Nahraum ereignen, bei denen also etwa die Partnerin oder der Partner die Täterin bzw. der Täter war, werden häufig nicht genannt (Schrötte in diesem Band). Dies hängt nicht nur damit zusammen, dass es sich um besonders sensible Erfahrungen handelt, über die sich die befragten Personen ungern gegenüber Fremden äußern (siehe Waubert de Puiseau u. a. in diesem Band oder Skogan 1986, 86), sondern auch damit, dass derartige Ereignisse von den Betroffenen häufig gar nicht dem Konzept „Kriminalität“ zugeordnet werden (Wetzels 1993, 23 ff.).<sup>21</sup> Hinzu kommt, dass im Rahmen solcher Erhebungen zumeist nicht sichergestellt ist, dass keine andere Person (z. B. die Täterin oder der Täter) während der Durchführung des Interviews anwesend ist; es ist nicht anzunehmen, dass entsprechende Ereignisse in dieser Konstellation berichtet werden.

## **2.6 Weitere Aspekte der Erhebung konventioneller Delikte in allgemeinen Opferbefragungen**

Konventionelle Delikte werden üblicherweise nicht im Rahmen auf eine Deliktart spezialisierter Surveys erhoben, sondern im Zuge allgemeiner Umfragen zu Opfererlebnissen und Kriminalitätsfurcht. Es stehen also – in Abhängigkeit vom gewählten Erhebungsmodus – je Deliktart nur begrenzt Interviewzeit und damit nur wenige Fragen zur Verfügung. Die Möglichkeiten, den Abruf einschlägiger Erinnerungen durch eine ausführliche Beschreibung von Tatbestandsmerkmalen, möglichen Begehungsweisen oder Kontexten anzuregen, sind also limitiert – und geringer als in delikt-spezifischen Surveys, die der Erhebung einschlägiger Opfererlebnisse umfangreichere Frageblöcke widmen können. Da der Abruf von Erinnerungen umso besser gelingt, je mehr geeignete Hinweisreize die Fragen setzen (Tourangeau/McNeeley 2003, 16), werden delikt-spezifische Surveys – bei denen die Erhebungsmethodologie generell auf das interessierende Delikt zugeschnitten werden kann – häufig höhere Prävalenzen und Inzidenzen ermitteln als allgemeine Viktimisierungsbefragungen.<sup>22</sup> Allgemeiner gilt: „The sheer scope

---

<sup>21</sup> Potentiell mildern lässt sich das Problem, wenn – wie etwa im British Crime Survey (Home Office 2010, 32) bzw. Crime Survey of England and Wales – im Fragewortlaut explizit darauf hingewiesen wird, dass es sich bei der Täterin oder dem Täter auch jemanden handeln kann, den man gut kennt.

<sup>22</sup> Dies kann neben dem ausführlicheren Frageprogramm in Spezialstudien auch daran liegen, dass diese durch Studientitel, Einleitung des Interviews und das Frageprogramm bis zu den

of crimes pursued in an omnibus victimization survey almost precludes getting state-of-the art data on all of them.“ (Cantor/Lynch 2007, 289).

Ein zweiter die Fragebogenkonstruktion insgesamt betreffender Aspekt ist die Problematik der Mehrfacherfassung von Ereignissen: Entspricht das im Rahmen eines Vorfalls Geschehene mehreren Deliktdefinitionen, wird dieses Ereignis von den Befragten in der Regel auch mehrfach genannt werden. Dies ist nicht per se problematisch – es kann durchaus erwünscht sein, wenn das Untersuchungsziel die Erhebung der Anzahl der Ereignisse ist, bei denen ein bestimmtes Delikt realisiert wurde.<sup>23</sup> Delikte, die aus anderen Tatbeständen zusammengesetzt sind, stellen aber auch bei einer solchen Zielsetzung ein Problem dar: In Fällen von Raub, der als Kombination von Diebstahl und Nötigung konstruiert ist, würde für jede betroffene Person – sofern sie sich genau an dem Wortlaut der Fragen orientiert – ein Diebstahl, eine Körperverletzung und ein Raub anstelle ausschließlich eines Raubs erfasst. Es ist also mindestens für solche Delikte sicherzustellen, dass entweder, z. B. über eine genaue Datierung der Opfererlebnisse, solche mehrfach genannten Ereignisse identifiziert werden können oder durch entsprechende Hinweise in den Frageformulierungen die Befragungspersonen dazu angehalten werden, solche Erlebnisse nur einmal zu nennen – und zwar in der Regel bei dem zusammengesetzten Delikt. Die Fragenabfolge muss dann so gestaltet werden, dass zuerst die zusammengesetzten und dann die einfachen Delikte erhoben werden.

Eine Vermeidung von Mehrfachzählungen ist vor allem aber dann erforderlich, wenn Vergleichbarkeit mit Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) angestrebt wird: In der PKS wird für jeden Vorfall nur ein Fall für den mit der höchsten Strafandrohung versehenen Tatbestand erfasst. Die Abfolge der Delikte im Fragebogen muss daher so gestaltet werden, dass sie zu einer analogen Zählung führt (Heinz in diesem Band).

### **3 Forschungsstand: Erkenntnisse aus dem Dunkelfeld**

Mangels regelmäßiger Dunkelfeld-Opferbefragung liegen in Deutschland bisher nur sehr vereinzelt und teilweise veraltete Ergebnisse zur (opferseitigen) Verbreitung konventioneller Eigentums-, Gewalt- und Betrugsdelikte vor. Im Folgenden werden verschiedene der bekanntesten Opferbefragungen zur Ver-

---

Viktimisierungsfragen einen anderen thematischen Rahmen setzen, der die Interpretation der Fragen nach Opfererlebnissen durch die Befragten insofern beeinflusst, als sie den Befragten als auf ein größeres Ereignisspektrum abzielend erscheinen (Tourangeau/McNeeley 2003, 27–32; Kivivuori u. a. 2012).

<sup>23</sup> Man könnte auch sagen: Wenn die Normverletzung die Erhebungseinheit ist und nicht das Ereignis.

breitung dieser Delikte vorgestellt. Aus bereits erwähnten Gründen (Verfügbarkeit von Studien) finden sowohl nationale, internationale als auch regionale Befragungen Berücksichtigung. In einem nächsten Schritt werden auf Basis dieser Studien verfügbare Erkenntnisse zur nationalen Verbreitung von Opfererlebnissen sowie Kenntnisse zu Risikogruppen vorgestellt.

### 3.1 Bisherige Studien in Deutschland

In den 70er und 80er Jahren wurden in Deutschland mehrere Opferbefragungen, die die Verbreitung „konventioneller Delikte“ zum Gegenstand hatten, primär auf regionaler Ebene realisiert – meist sogar auf Stadtebene. Zu nennen sind bspw. die *Opferbefragung in Göttingen 1973/1974* (Schwind u. a. 1975) sowie die *Stuttgarter Opferbefragung von 1976* (Stephan 1976). Zeitlich etwa parallel (1975/76) startete auch die *Bochumer Opferbefragung*, die in den Jahren 1986/87 sowie 1998 wiederholt werden konnte und somit eine der wenigen Datenquellen für die Kriminalitätsentwicklung im Dunkelfeld darstellt (für den finalen Bericht aller drei Wellen Schwind u. a. 2001). Eine weitere bekannte Opferbefragung, die die Verbreitung konventioneller Delikte adressierte, fand 1985 in Solingen statt (für eine Übersicht existierender Opferbefragungen bis Mitte der 90er Jahre vgl. Weiß 1997).

Abgesehen von der Tatsache, dass die Ergebnisse dieser Studien mittlerweile veraltet sind und deshalb im Folgenden nicht detailliert dargestellt werden sollen, muss beachtet werden, dass diesen Erhebungen in der Regel (noch) sehr grobe Deliktkategorisierungen zugrunde gelegt wurden (z. B. Diebstahlsdelikte inkl. *aller* Fahrzeugdelikte). Betrugsdelikte fanden größtenteils gar keine Berücksichtigung. Erste bundesweite Ergebnisse mit vergleichsweise differenzierten Ergebnissen lagen 1989 mit der Beteiligung Deutschlands an der internationalen Opferbefragung (*ICVS*) vor. In deren Rahmen wurde eine Zufallsstichprobe von ca. 2.000 Personen telefonisch zu Opfererfahrungen durch Autodiebstahl, Diebstahl an/aus Autos, Sachbeschädigung an Autos, Fahrraddiebstahl, Diebstahl von Motorrad/Moped, vollendeten und versuchten Einbruch, Raub, sonstigen Diebstahl sowie Körperverletzung inkl. Bedrohung befragt (van Dijk u. a. 1990).

1990 folgte die Befragung *Opferbefragung und Meinung zur Inneren Sicherheit in Deutschland* von Dörmann, Kury, Richter und Würger (Kury u. a. 1992), in deren Rahmen – auf Basis einer etwas größeren Stichprobe von ca. 7.000 Personen (für Ost- und Westdeutschland) – Informationen für die auch

vom ICVS erfragten Delikte erhoben wurden.<sup>24</sup> Während in dieser Befragung allerdings Körperverletzungsdelikte ohne Bedrohung definiert wurden, wurden zusätzlich (anders als im ICVS) auch Informationen über die Verbreitung sexueller Opferverletzungen erhoben. Auffällig ist in beiden Studien allerdings erneut der Verzicht auf die Abfrage von Betrugsdelikten.

1991, 1993 und 1995 folgten die Opferbefragungen von Boers, Kerner und Kurz, die sich explizit auf den Vergleich der Belastung zwischen Ost- und Westdeutschland fokussierten und unter dem Gesamtzusammenhang *Sozialer Umbruch und Kriminalität* veröffentlicht wurden (Boers u. a. 1998). Enthalten waren erneut die klassischen Fahrzeugdiebstähle (Kfz-Diebstahl, Autoteilediebstahl, Zwei- und Fahrraddiebstahl) sowie Autovandalismus. Ebenfalls Berücksichtigung fanden erstmals Betrugsdelikte, gefolgt von konventionellen Delikten wie Wohnungseinbruch, Raub, Handtaschendiebstahl, Körperverletzung (mit und ohne Waffe) sowie Bedrohung.

Zeitlich etwa parallel führte auch das Kriminologische Forschungsinstitut in Niedersachsen (KFN) 1992 eine bundesweite Opferbefragung für die Delikte Raub, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung, Körperverletzung, Einbruchsdelikte, Diebstahl von/aus Kfz, sonstiger Diebstahl und Betrug durch (Bilsky u. a. 1995).

Die vom Stichprobenumfang her mit ca. 20.700 Befragten bis zum damaligen Zeitpunkt größte bundesweite Opferbefragung wurde 1995 von der Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention durchgeführt (Forschungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ 1998). In dieser Untersuchung wurden u. a. Viktimisierungen durch Kraftfahrzeugdiebstahl, Fahrraddiebstahl, Diebstahl eines Autoradios, sonstigen Diebstahl aus Pkw, Beschädigung eines Kraftfahrzeugs, Sachbeschädigung, Wohnungseinbruch, Raub, persönlichen Diebstahl, Körperverletzung oder Drohung sowie Betrug erhoben.

In den Folgejahren wurden in Deutschland nur vereinzelte Opferbefragungen zur Verbreitung konventioneller Delikte erhoben, die – wenn überhaupt – nur auf bestimmte Regionen oder Themenbereiche fokussiert waren (Obergfell-Fuchs in diesem Band). Erste nationale Ergebnisse sind in Deutschland erst wieder für 2005 verfügbar und zwar in Form einer neuen Welle des ICVS,<sup>25</sup> die durch Förderungen der Europäischen Kommission in Europa unter dem Namen *European Crime and Safety Survey* (EU-ICS) durchgeführt wurde.

---

<sup>24</sup> Dies impliziert allerdings nicht, dass die Delikte auf die gleiche Weise operationalisiert, also gemessen wurden.

<sup>25</sup> Bei dieser Welle handelte es sich eigentlich um die fünfte Welle des ICVS, allerdings die zweite Welle, an der sich Deutschland beteiligt hat.

Neben den bereits 1989 erhobenen Kriminalitätsformen wurden zusätzlich Opfererfahrungen durch Handtaschendiebstahl, sexuelle Belästigung, Waren- und Dienstleistungsbetrug, Korruption und *Hate Crime* abgefragt (van Dijk 2005). Die Befragung wurde 2010 in Form eines Methodentests zum Vergleich online- und telefonbasierter Erhebungsverfahren wiederholt (*ICVS-2*) – die Teilstichprobe 2.000 per Telefon befragter Personen kann aber durchaus zur Fortführung der *ICVS*-Datenreihe genutzt werden (Nicis 2011).

Im Zuge der seit Anfang des Jahrtausends verstärkten Bemühungen um eine nationale, statistikbegleitende Dunkelfeld-Opferbefragung (Beitrag von Mischkowitz in diesem Band) wurden in zwei Bundesländern Viktimisierungsbefragungen durchgeführt, die auch Opfererlebnisse durch konventionelle Delikte erhoben (Nordrhein-Westfalen: 2007; Niedersachsen 2013). Die Befragung *Kriminalitätsmonitor* in Nordrhein-Westfalen konnte sogar in den Jahren 2008, 2009 und 2011 wiederholt werden. Erhoben wurden in den telefonischen Interviews mit zwischen 2.000 und 8.000 Personen Erfahrungen mit Viktimisierungen durch Diebstahl aus Kraftfahrzeugen, Wohnungseinbruch, Raub, Körperverletzung und Betrug im Zusammenhang mit dem Internet bzw. einer EC- oder Kreditkarte; bislang wurde aber nur ein Bericht mit den Ergebnissen zu Wohnungseinbruch publiziert (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2015). Die *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen* berücksichtigte die Delikte Wohnungseinbruchsdiebstahl, Kfz-Diebstahl, Fahrraddiebstahl, sonstiger Diebstahl, Raub, Körperverletzung, Cybercrime, Sachbeschädigung und Sexualdelikte (für einen ersten Bericht der Ergebnisse siehe Landeskriminalamt Niedersachsen 2013).

Die bisher größte und aktuellste Opferbefragung in Deutschland zu konventionellen Eigentums-, Gewalt- und Betrugsdelikten ist der *Deutsche Viktimisierungssurvey 2012*. In dieser telefonisch durchgeführten Opferbefragung wurden insgesamt über 35.000 Personen zu ihren Opfererlebnissen durch Fahrraddiebstahl, Diebstahl von Kraftwagen, Diebstahl von Motorrädern, Mofas, Mopeds, Motorrollern, Wohnungseinbruchsdiebstahl, versuchten Wohnungseinbruchsdiebstahl, Diebstahl sonstiger persönlicher Besitztümer, Waren- und Dienstleistungsbetrug, Missbrauch von Zahlungskarten, Raub, Körperverletzung sowie Computerkriminalität befragt (Informationen zur methodischen Vorgehensweise können dem Zwischen- und Methodenbericht der Befragung entnommen werden: Birkel u. a. 2014; Schiel u. a. 2013).

### 3.2 Forschungsstand

Im Folgenden werden Ergebnisse zur nationalen und regionalen Verbreitung von Opfererfahrungen in Deutschland (Prävalenz und Inzidenz) sowie Er-



kenntnisse zu besonders gefährdeten Personen (Risikogruppen) dargestellt. Besonderer Fokus liegt auf den Ergebnissen des *Deutschen Viktimisierungssurveys 2012* (Birkel u. a. 2014) sowie auf der deutschen Befragung innerhalb des *International Crime Victim Survey* (van Dijk u. a. 2005), da es sich um die aktuellsten Studien mit bundesweiten Ergebnissen handelt. Für eine Darstellung relevanter Risikofaktoren wird jedoch auch auf den internationalen Forschungsstand und ausländische Studien zurückgegriffen. Eine Einordnung der deutschen Opferbelastung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern findet sich bei van Dijk u. a. (2005).<sup>26</sup>

### 3.2.1 Wohnungseinbruchsdiebstahl

Der Wohnungseinbruchsdiebstahl ist ein Delikt, das aufgrund seines erheblichen Eingriffs in die Privatsphäre hohe Kriminalitätsfurcht auslöst und gravierende Folgen – insbesondere in Form psychischer Beeinträchtigungen – für die Opfer haben kann (Kilchling 1995; Bödiker/Segler 2009; Baier u. a. 2012). Nicht nur deshalb, sondern auch vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren zu beobachtenden Anstiegs der registrierten Deliktbelastung (die Häufigkeitszahl stieg in den Jahren 2006 bis 2012 von 129 auf 176; Bundeskriminalamt 2015) ist das Delikt wieder verstärkt in das Blickfeld von Politik, Polizei und Bevölkerung gerückt.

*Tabelle 6* stellt die Viktimisierungsraten für den vollendeten und versuchten Wohnungseinbruchsdiebstahl gemäß *ICVS 2005* und *2010* sowie dem *Deutschen Viktimisierungssurvey* dar.<sup>27</sup>

---

<sup>26</sup> An dieser Stelle sei nur am Rande erwähnt, dass die im Folgenden behandelten Delikte regelmäßig im theoretischen Framework des Routine-Activity-Ansatzes (Cohen/Felson 1979), der Lebensstiltheorie (Hindelang u. a. 1978) sowie der Sozialen Desorganisation (Shaw/MacKay 1942) untersucht werden. Eine Vielzahl der beschriebenen Risikofaktoren ist auf diese theoretischen Ansätze zurückzuführen (einen guten Überblick über diese Ansätze liefert Wilcox 2010, detailliertere Ausführungen finden sich bei Akers/Sellers 2013).

<sup>27</sup> Zu beachten ist, dass – wie in Kapitel 2 dargelegt – im ICVS eine andere (nicht am Strafrecht orientierte), weitere Definition des Wohnungseinbruchsdiebstahls zugrunde gelegt wurde als im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012. Dies erklärt zum Teil die niedrigeren Zahlen in der letztgenannten Erhebung.

Tabelle 6:

**Ein-Jahres-Prävalenz und -Inzidenz (in %) vollendeter und versuchter Einbruchsdiebstähle in Deutschland**

Studie		Ein-Jahres-Werte	
		Vollendeter Einbruchsdiebstahl	Versuchter Einbruchsdiebstahl
Prävalenz	ICVS	2005: 0,9	2005: 1,3
		2010: 1,2	2010: 1,9
Prävalenz	Deutscher Viktimisierungssurvey	2012: 0,4	2012: 1,0
Inzidenz	ICVS	2005: 1,1	2005: 1,3
		2010: 1,9	2010: 3,5
Inzidenz	Deutscher Viktimisierungssurvey	2012: 0,5	2012: 1,4

Insgesamt wird deutlich, dass Wohnungseinbruchsdiebstähle in Deutschland nur sehr selten vorkommen. Sowohl der *ICVS* als auch der *Deutsche Viktimisierungssurvey 2012* stellen eine Belastung viktimisierter Haushalte durch vollendete Wohnungseinbrüche von rund 0,4–1,0 % fest.

Zusätzliche Informationen über die Verbreitung von Wohnungseinbrüchen liefern außerdem die Inzidenzraten (hier: die Anzahl der innerhalb von zwölf Monaten erlebten Delikte in Bezug auf 100 Personen), die aufgrund von Mehrfachviktimisierungen in der Regel deutlich über den Prävalenzraten liegen: Die Daten sowohl des Deutschen Viktimisierungssurveys 2012 als auch des *ICVS* deuten auf einen nicht unerheblichen Anteil derartiger Mehrfachviktimisierungen hin (*Tabelle 1*). Folgerichtig lassen sich im *Deutschen Viktimisierungssurvey* unter allen Personen, die innerhalb eines Jahres Opfer eines Wohnungseinbruchsdiebstahls (inkl. Versuch) geworden sind, rund 20 % Mehrfachopfer finden. Auf diese Mehrfachopfer entfallen rund 41 % aller Viktimisierungen (Birkel u. a. 2014).<sup>28</sup>

Hinweise auf die Hell-Dunkelfeld-Relation (Dunkelfeldziffer) des Wohnungseinbruchs liefert die entsprechende Anzeigerate des Wohnungseinbruchs, die für den vollendeten Wohnungseinbruch in allen drei Befragungen zwischen 61 % (*ICVS* 2010) und 88 % (*Deutscher Viktimisierungssurvey*) lag. Damit kommen auf zehn angezeigte Wohnungseinbrüche etwa 1–2 nicht angezeigte Delikte.<sup>29</sup>

<sup>28</sup> Vertiefende Untersuchungen zu Mehrfachviktimisierungen bei Eigentumsdelikten (insgesamt) finden sich bei Ellingworth u. a. (1997) und Hope u. a. (1999); einen guten Überblick liefert auch Tseloni u. a. (2002).

<sup>29</sup> Die im Folgenden auf Basis des *ICVS* 2010 dargestellten Anzeigeraten basieren auf eigenen Berechnungen und beziehen sich ausschließlich auf die Telefonstichprobe in Deutschland.

Deutlich schlechter zeigt sich das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld für den versuchten Wohnungseinbruch: Mit Anzeigeraten zwischen 47 % (ICVS 2010) und 58 % (Deutscher Viktimisierungssurvey) kommt auf jeden angezeigten Fall etwa ein nicht angezeigter Einbruchversuch.

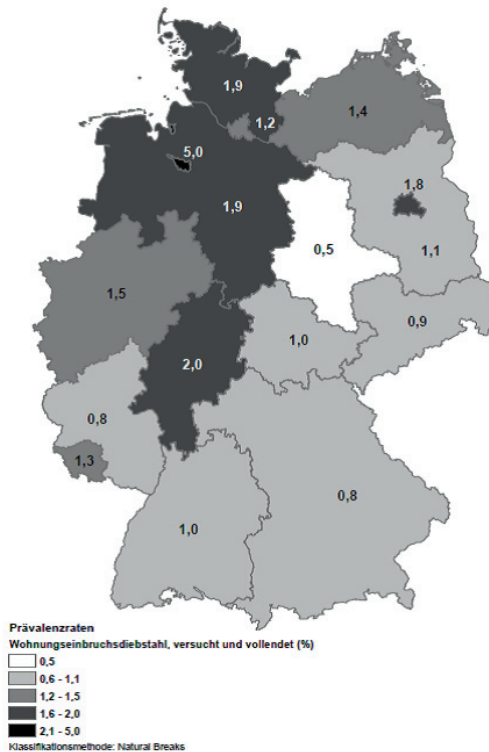
Repräsentative Informationen zur regionalen Verteilung von Opfererlebnissen durch Wohnungseinbruchsdiebstähle liefert ausschließlich der *Deutsche Viktimisierungssurvey 2012*. *Abbildung 1* illustriert, dass die Belastung in den nördlichen und westlichen Bundesländern am höchsten ist. Besonders belastet sind zudem die Stadtstaaten – ein weitestgehend auch in der PKS zu beobachtendes Phänomen (Bundeskriminalamt 2013). Baier und Kollegen (2012), die ähnliche Befunde in ihrer eigenen Opferbefragung herausgearbeitet haben, erklären das Nord-Süd-Gefälle mit der besseren wirtschaftlichen Lage (ein Präventivfaktor für Kriminalität insgesamt) sowie der – aufgrund des höheren Wohlstands – besseren technischen Einbruchssicherung.<sup>30</sup>

---

<sup>30</sup> An dieser Stelle sei bemerkt, dass auf die Ergebnisse dieser Opferbefragung grundsätzlich nur zur Veranschaulichung von Zusammenhängen verwiesen wird, da die Befragung – trotz anderweitiger Hinweise des KFN – als nicht repräsentativ für Deutschland zu bewertet ist. Grund ist die Tatsache, dass die Befragten auf Basis einer Quotenstichprobe ausgewählt und ausschließlich Personen bis 40 Jahre befragt wurden.

Abbildung 1:

**Ein-Jahres-Prävalenz (in %) für den vollendeten und versuchten Wohnungseinbruchsdiebstahl im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 (Birkel u. a. 2014, 20)**



Hinsichtlich der Verteilung von Opfererfahrungen zwischen Personen bzw. Haushalten haben sich bisher folgende Merkmale als relevante Risikofaktoren für den Wohnungseinbruchsdiebstahl erwiesen:

- *Einkommen*: Haushalte mit einem höheren Haushaltseinkommen weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, Opfer eines Wohnungseinbruchsdiebstahls zu werden (Birkel u. a. 2014; Osborn/Tseloni 1998). Dies scheint plausibel, da besser verdienende Personen in der Regel attraktivere Einbruchobjekte bewohnen (Hellmann 2014).

- *allgemeiner Bildungsabschluss*: Haushalte mit formal höher gebildeten Personen weisen höhere Viktimisierungsrisiken auf (Birkel u. a. 2014).
- *Erwerbsstatus*: Haushalte von Arbeitslosen sind signifikant häufiger von Wohnungseinbrüchen betroffen als andere Haushalte (Birkel u. a. 2014). Dies könnte damit zusammenhängen, dass Arbeitslose möglicherweise in benachteiligten Wohngebieten wohnen, in denen auch viele potenzielle Täter leben.
- *Haushaltstyp*: Haushalte mit Kindern weisen ein vergleichsweise geringes Opferrisiko von Wohnungseinbrüchen auf (Birkel u. a. 2014; Osborn/Tseloni 1998). Dies könnte darin begründet liegen, dass in diesen Haushalten Wohnungen seltener unbewohnt sind.
- *Einwohnerzahl des Wohnorts*: Haushalte in Gemeinden bzw. Städten ab 100.000 Einwohner weisen ein erhöhtes Opferrisiko auf (Birkel u. a. 2014; Hellmann 2014; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2015). Die höhere Belastung in Großstädten könnte mit der dort häufiger verbreiteten Anonymität zusammenhängen, die bessere Tatgelegenheiten bietet (auch Baier u. a. 2012).
- *Alter*: Hochaltrige Personen (ab 80 Jahre) weisen eine höhere Belastung durch Wohnungseinbruchsdiebstahl auf. Ursächlich könnte die Tatsache sein, dass Täterinnen bzw. Täter hier attraktive Angriffsobjekte sehen (Landeskriminalamt Niedersachsen 2013).
- *Migrationshintergrund*: Personen mit türkischem und russischem Migrationshintergrund weisen ein erhöhtes Risiko auf, Opfer von Wohnungseinbruchsdiebstählen zu werden (Hellmann 2014). Dieser Effekt könnte aber durch andere (soziodemografische) Merkmale erklärt werden (Baier u. a. 2012).
- *Ausgehverhalten*: Personen, die regelmäßig nachts ausgehen, werden häufiger Opfer von Wohnungseinbrüchen (van Dijk/Steinmetz 1983; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2015).<sup>31</sup>

---

<sup>31</sup> Das Ausgehverhalten war auch Gegenstand des Deutschen Viktimisierungssurveys 2012. Entgegen theoretischer Annahmen wiesen Personen mit geringem abendlichen Ausgehverhalten hier allerdings höhere Prävalenzen auf. Erklärt werden dürfte dies durch das querschnittliche Untersuchungsdesign, das eine Identifizierung zeitlich verzögerter Effekte nicht zulässt. So werden einerseits Opfererfahrungen innerhalb der letzten fünf Jahre, andererseits das aktuelle Ausgehverhalten erhoben. Es scheint plausibel, dass Opfer als Reaktion auf die Opfererfahrung ihr Ausgehverhalten reduzieren.

- *Wohngegend*: In Wohngebieten, in denen vermehrt Personen mit niedrigem Einkommen wohnen, wird häufiger eingebrochen (Kennedy/Forde 1990; für Berechnungen auf Basis eines globalen soziodemografischen Deprivationsindex Ellingworth u. a. 1997). Ebenfalls erhöht ist das Viktimisierungsrisiko in Wohngebieten mit einem erhöhten „Urbanitätsindex“<sup>32</sup> (Birkel/Oberwittler 2014).<sup>33</sup>
- *Sicherheitsmaßnahmen*: Wohnungen und Häuser mit Sicherheitsmaßnahmen zum Wohnungseinbruch sind seltener von Einbruchsdiebstählen betroffen (Tseloni u. a. 2014).

### 3.2.2 Diebstahl von/an Fahrzeugen

Auch Diebstähle von und an Fahrzeugen weisen in Deutschland eine nur geringe Verbreitung auf. *Tabelle 2* stellt die Raten viktimisierter Haushalte durch Fahrzeugdiebstahl innerhalb der letzten zwölf Monate dar. Sowohl die Ergebnisse des *ICVS 2005* und *2010* als auch des *Deutschen Viktimisierungssurveys 2012* weisen auf Opferbelastungen bei Kraftwagen- und Kraftradiebstahl von 0,1 bis 0,2 % hin, bei Diebstählen aus Kraftwagen von 1,9 bis 2,0 % (ICVS). Eine Ausnahme von der sehr geringen Verbreitung stellt lediglich der Fahrraddiebstahl dar: Im *ICVS* wurde eine Prävalenzrate von 3,4 % (2005) bzw. 4,2 % (2010) festgestellt, 2012 waren es im *Deutschen Viktimisierungssurvey* 3,8 %.

Etwas höher als die Prävalenzen liegen erneut die Inzidenzen der Diebstahlsdelikte von und an Fahrzeugen, wobei die deutlichsten Unterschiede beim Fahrraddiebstahl zu beobachten sind (*Tabelle 7*). Folgt man den Ergebnissen des *Deutschen Viktimisierungssurveys* liegt der Anteil von Haushalten mit mehr als einer Viktimisierung bei 19 %. Der Anteil der auf diese Mehrfachopfer entfallenden Viktimisierungen liegt bei 36,7 % (Birkel u. a. 2014).

<sup>32</sup> Dabei handelt es sich um einen Index basierend auf dem Anteil von Einpersonenhaushalten, Wohnhäusern mit mehr als drei Wohnungen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe.

<sup>33</sup> Auswertungen auf Basis von (ausländischen) Hellfeldstatistiken deuten außerdem darauf hin, dass Wohnungseinbrüche in der Nähe stark befahrener Straßen gehäuft auftreten (z. B. Davies/Johnson 2014).

Tabelle 7:

### Ein-Jahres-Prävalenz und -Inzidenz (in %) von Fahrzeugdiebstahl in Deutschland

		Kraftwagen Diebstahl	Diebstahl aus Kraftwagen	Kraftrad- diebstahl	Fahrrad- diebstahl
Prä- valenz	ICVS	2005: 0,2 2010: 0,2	2005: 2,0 2010: 1,9	2005: 0,2 2010: 0,1	2005: 3,4 2010: 4,2
	Deutscher Viktimisierungssurvey	2012: 0,1	–	2012: 0,2	2012: 3,8
Inzidenz	ICVS	2005: 0,2 2010: 0,2	2005: 2,4 2010: 2,9	2005: 0,2 2010: 0,1	2005: 4,3 2010: 5,5
	Deutscher Viktimisierungssurvey	2012: 0,1	–	2012: 0,2	2012: 4,9

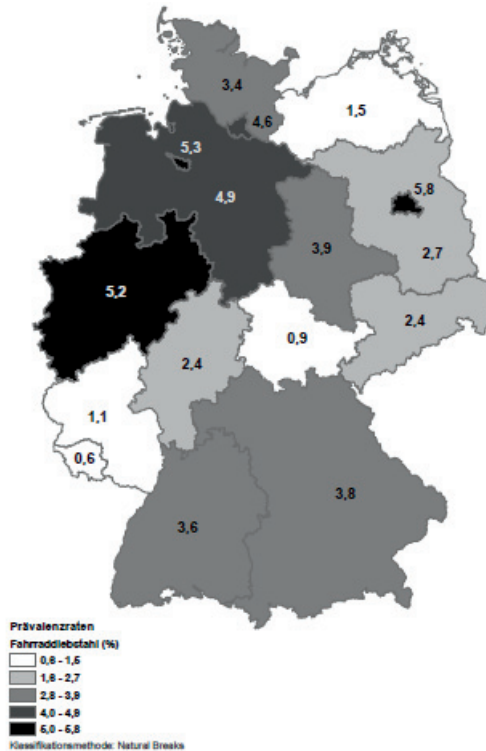
Aufgrund des Versicherungsschutzes von Kraftfahrzeugen liegt das Dunkelfeld bei Diebstahl von Kraftwagen und Krafträdern bekanntermaßen vergleichsweise niedrig: 2012 lag die Anzeigquote beim Kraftwagendiebstahl bei 99 %, beim Diebstahl eines Mopeds, Mofas oder Motorrads bei 92 % (Deutscher Viktimisierungssurvey), 2010 im *ICVS* bei 100 % (Kraftwagendiebstahl) und 80 % (Kraftraddiebstahl). Etwas niedriger lag die Anzeigerate dagegen bei Diebstählen an Kraftwagen mit 62 % (*ICVS* 2010), wonach auf einen angezeigten Diebstahl etwa zwei nicht angezeigte Delikte kommen.

Deutlich anders stellt sich die Hell-Dunkelfeld-Relation dagegen bei Opferwerdungen durch Fahrraddiebstahl dar: Demnach werden etwa nur 50 % (Deutscher Viktimisierungssurvey) bis 58 % (*ICVS* 2010) aller Fahrraddiebstähle der Polizei zur Anzeige gebracht, d. h., auf jeden angezeigten Fahrraddiebstahl kommt mindestens ein nicht angezeigtes Delikt.

Regionale Unterschiede bei Diebstahl von und an Fahrzeugen lassen sich den geringen Fallzahlen entsprechend lediglich für den Fahrraddiebstahl seriös darstellen (*Abbildung 2*). Dabei lässt sich zwar kein Nord-Süd-Gefälle beobachten, für die Stadtstaaten Hamburg und Berlin sowie das hoch urbanisierte Nordrhein-Westfalen kann aber eine etwas höhere Belastung festgestellt werden.

Abbildung 2:

**Ein-Jahres-Prävalenz (in %) für den Fahrraddiebstahl im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 (Birkel u. a. 2014, 21)**



Risikofaktoren von Opfererfahrungen durch Diebstahl an bzw. aus Fahrzeugen waren bisher nur bedingt Gegenstand der kriminologischen bzw. viktimologischen Forschung: „Motor vehicle theft (MVT) is arguably the most under-researched Part I crime.“ (Walsh/Taylor 2007, 64).<sup>34</sup> Nichtsdestotrotz haben

<sup>34</sup> Dies könnte einerseits darin begründet sein, dass für Fahrzeugdiebstähle häufig nur ein geringer Einfluss auf Opfer und deren Umwelt angenommen wird (z. B. Walsh/Taylor 2007; zu gegenteiligen Befunden Birkel 2014), andererseits darin, dass zahlreiche Studien bei derartigen Untersuchungen nicht zwischen Formen von Diebstahl differenzieren (z. B. Tseloni u. a. 2002; Miethe u. a. 1987). Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass viele verfügbare Studien auf Officialdaten zurückgreifen – auch mit dem Argument, dass diese wegen der hohen Anzeigequote eine hinreichende Datengrundlage darstellen würden (z. B. Copes 1999).



sich in der Forschungsliteratur bisher folgende relevante Risikofaktoren für Diebstähle an/aus Fahrzeugen ergeben:

- *Alter*: Jüngere bzw. Haushalte mit jüngeren Personen haben ein erhöhtes Risiko, Opfer eines Fahrzeugdiebstahls zu werden. Dies hängt vermutlich mit der häufigeren Nutzung bzw. dem spezifischen Nutzungsverhalten dieser Fahrzeuge unter jüngeren Personen zusammen (Birkel u. a. 2014; Landeskriminalamt Niedersachsen 2013; Kennedy/Forde 1990).
- *Geschlecht*: Haushalte mit Männern weisen ein erhöhtes Risiko auf, Opfer eines Kraftradiebstahls zu werden. Dies dürfte mit der geschlechtsspezifischen Nutzung von Krafträdern zusammenhängen (Birkel u. a. 2014; Landeskriminalamt Niedersachsen 2013).
- *Haushaltstyp*: Mehrpersonenhaushalte sind häufiger von Fahrraddiebstahl betroffen, Paarhaushalte ohne Kinder am häufigsten von Kraftradiebstahl (Birkel u. a. 2014).
- *Erwerbstatus*: Haushalte mit Personen, die sich in Ausbildung, Umschulung, Studium oder Praktikum befinden, unterliegen einem höheren Risiko, Opfer eines Fahrraddiebstahls zu werden; Personen in Rente, Pension oder Vorruhestand weisen ein besonders geringes Risiko auf, Opfer eines Kraftradiebstahls zu werden (Birkel u. a. 2014). Die Befunde dürften ebenfalls auf das jeweilige Nutzungsverhalten dieser Fahrzeuge zurückzuführen sein.
- *Ausgehverhalten*: Haushalte mit Personen, die ein ausgeprägtes abendliches Ausgehverhalten pflegen, weisen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit auf, Opfer eines Fahrrad- oder Kraftwagendiebstahls zu werden, vermutlich da beim abendlichen Ausgehen Fahrräder und Kraftwagen häufiger dem Zugriff von Dieben ausgesetzt sind (Birkel u. a. 2014).
- *Wohngegend*: Personen aus Gegenden, in denen vorwiegend Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status wohnen und die außerdem eine hohen Fluktuation der Bewohnerinnen und Bewohner sowie eine hohe ethnische Durchmischung aufweisen, haben ein erhöhtes Risiko, Opfer eines Kfz-Diebstahls zu werden (Walsh/Taylor 2007).<sup>35</sup>

---

<sup>35</sup> Auswertungen von (ausländischen) Hellfeldstatistiken zeigen außerdem, dass in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Bars, Tavernen, Geschäften und Schulen Autodiebstähle häufiger vorkommen (für einen Überblick Copes 1999).

- *Wohnortgröße*: Haushalte in Gemeinden ab 10.000 Einwohner weisen ein erhöhtes Risiko auf, Opfer eines Fahrraddiebstahls zu werden. Die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Kraftwagendiebstahls zu werden, ist dagegen in mittelgroßen Gemeinden zwischen 50.000 und 500.000 Einwohner am höchsten. Es ist denkbar, dass in diesen Städten Kraftwagen intensiver genutzt werden als in kleineren Gemeinden (Birkel u. a. 2014).

### 3.2.3 Sonstiger (persönlicher) Diebstahl

Im Gegensatz zu Diebstahl von/aus Fahrzeugen werden sonstige persönliche Diebstähle nicht als haushaltsbezogene, sondern als personenbezogene Opfererfahrungen erhoben, da persönliche Gegenstände nur selten von einem ganzen Haushalt genutzt werden.

*Tabelle 8* stellt die Prävalenzen und Inzidenzen für sonstige Diebstähle in Deutschland dar. Es zeigt sich in beiden hier betrachteten Studien (*ICVS* und *Deutscher Viktimisierungssurvey 2012*) eine jährliche Opferprävalenz von 3,0 bis 3,4 %. Die Belastung von Fällen pro 100 Einwohner (Inzidenz) liegt mit 3,7–4,2 %, jeweils nur etwas darüber, d. h., Mehrfachviktimisierungen kommen bei sonstigen persönlichen Diebstählen vergleichsweise selten vor: Folgt man dem *Deutschen Viktimisierungssurvey 2012* wurden 12,1 % der viktimisierten Personen innerhalb von zwölf Monaten mehrmals Opfer – auf sie entfielen 25 % aller Viktimisierungen.<sup>36</sup>

Tabelle 8:

#### Ein-Jahres-Prävalenz und -Inzidenz (in %) sonstiger (persönlicher) Diebstähle in Deutschland

	Sonstiger Diebstahl	
	Prävalenz	Inzidenz
<b>ICVS</b>	2005: 3,0 2010: 3,4	2005: 3,9 2010: 4,2
<b>Deutscher Viktimisierungssurvey</b>	2012: 3,1	2012: 3,7

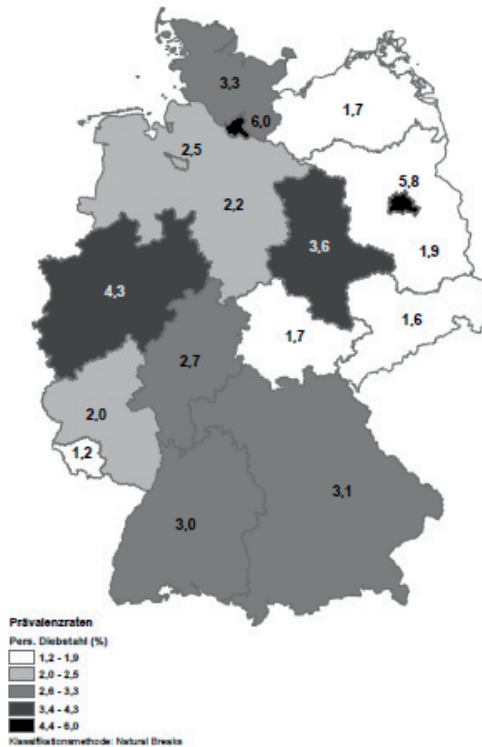
<sup>36</sup> Anhaltspunkte für die Verbreitung und Entwicklung sonstiger Diebstahlsdelikte in Deutschland liefern auch die Opferbefragungen des KFN. Während 2004 eine Fünf-Jahres-Prävalenz von 12,3 % und 2006 von 12,0 % festgestellt wurde, waren es 2010 mit 9,6 % bereits deutlich weniger (Baier u. a. 2012). Die Daten deuten demnach auf einen leichten Rückgang der Deliktbelastung durch sonstige Diebstahlsdelikte hin – eine Tendenz, die sich auch in der PKS beobachten lässt (Bundeskriminalamt 2015).

Vergleichsweise groß ist in diesem Deliktsbereich das Dunkelfeld, und zwar mit Anzeigeraten zwischen 33 % (ICVS 2010) und 38 % (Deutscher Viktimisierungssurvey 2012). Demnach kommen auf ein angezeigtes Delikt etwa zwei bis drei nicht angezeigte Delikte.

Aussagen zur regionalen Verteilung finden sich erneut ausschließlich im *Deutschen Viktimisierungssurvey 2012*; demnach weist bei sonstigen persönlichen Diebstählen der Osten Deutschlands eine niedrigere Belastung gegenüber einem starken Aufkommen derartiger Delikte in den Stadtstaaten (ohne Hamburg) und Nordrhein-Westfalen auf (*Abbildung 3*).

Abbildung 3:

**Ein-Jahres-Prävalenzrate für den sonstigen Diebstahl im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 (Birkel u. a. 2014, 16)**



Folgende Erkenntnisse zu Risikofaktoren des sonstigen persönlichen Diebstahls sind bisher aus der Forschungsliteratur bekannt:

- *Allgemeiner Bildungsabschluss*: Personen mit Hochschulreife weisen ein besonders hohes Risiko auf, Opfer eines Diebstahls zu werden (Birkel u. a. 2014).
- *Freizeitverhalten*: Personen mit einem ausgeprägten abendlichen Ausgehverhalten haben ein deutlich erhöhtes Risiko für sonstige Diebstahlsdelikte (Birkel u. a. 2014; für Diebstahlsdelikte insgesamt Miethe u. a. 1987).
- *Einwohnerzahl des Wohnorts*: Einwohner von Großstädten ab 500.000 Einwohner werden mit höherer Wahrscheinlichkeit Opfer eines persönlichen Diebstahls (Birkel u. a. 2014; Braithwaite u. a. 1984). Dies könnte daran liegen, dass die räumliche Nähe zu Straftäterinnen und Straftätern in Großstädten höher ist.
- *Alter*: Jüngere Personen weisen ein höheres Risiko auf, Opfer eines Diebstahls persönlicher Gegenstände zu werden (Landeskriminalamt Niedersachsen 2013). Dies könnte – analog zum Freizeitverhalten – durch erhöhte Kontakte zu potenziellen Täterinnen und Tätern erklärt werden. Dafür spricht, dass bei Kontrolle u. a. von Indikatoren für das Freizeitverhalten der Alterseffekt verschwindet (Birkel u. a. 2014).

### 3.2.4 Raub und Körperverletzung

*Tabelle 9* stellt die Ein-Jahres-Prävalenzen und -Inzidenzen für vollendete und versuchte Raubdelikte sowie vollendete Körperverletzungsdelikte dar. Für den Raub lassen sich in beiden Surveys vergleichbar niedrige Deliktbelastungen feststellen: 2010 lag die Prävalenz im *ICVS* bei 0,9 %, 2012 im *Deutschen Viktimisierungssurvey* bei 0,7 %. Etwas höher, aber erneut nur moderat, liegen die Inzidenzraten mit 1,1 % (*ICVS* 2010) bzw. 0,9 % (*Deutscher Viktimisierungssurvey* 2012). Folgt man dem *Deutschen Viktimisierungssurvey* wurden demnach 18,3 % aller Opfer mehrfach durch Raub viktimisiert; auf diese Mehrfachopfer entfielen immerhin 40,2 % aller Opferwerdungen (Birkel u. a. 2014).

Etwas höher liegt die Opferbelastung bei Körperverletzungsdelikten, und zwar mit einer Ein-Jahres-Prävalenzrate von 2,8 % und einer deutlich höheren Inzidenzrate von 5,0 %. Damit kommen Mehrfachviktimisierungen im Bereich der Körperverletzung relativ häufig vor: Unter allen Personen, die innerhalb der vorhergehenden zwölf Monate Opfer einer Körperverletzung gewor-

den waren, wurden 40,4 % mehrfach Opfer. Auf diese Mehrfachopfer entfielen 66,4 % aller Delikte (Birkel u. a. 2014).

Tabelle 9:

**Ein-Jahres-Prävalenz und -Inzidenz (in %) für Raub- und Körperverletzungsdelikte in Deutschland**

	Studie	Raub (inkl. Versuch)	Körperverletzung
Prävalenz	ICVS	2005: 0,4 2010: 0,9	—*
	Deutscher Viktimisierungssurvey	2012: 0,7	2012: 2,8
Inzidenz	ICVS	2005: 0,5 2010: 1,1	—*
	Deutscher Viktimisierungssurvey	2012: 0,9	2012: 5,0

\* Im ICVS werden zwar auch Körperverletzungsdelikte erhoben, allerdings zusammen mit Bedrohungen.

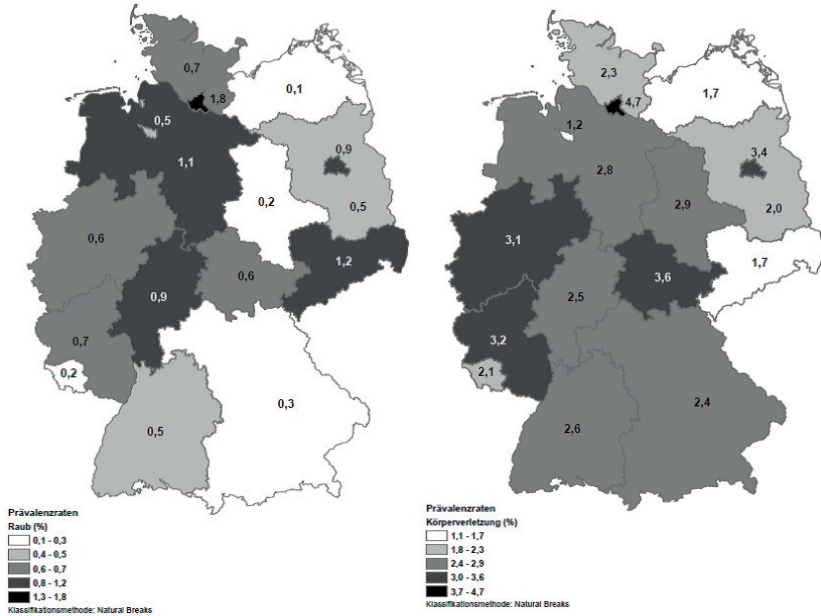
Vergleichsweise hoch sind hier die Anteile der nicht angezeigten Delikte: Während Raubdelikte (inkl. des Versuchs) auf Anzeigequoten zwischen 30 % (Deutscher Viktimisierungssurvey 2012) und 63 % (ICVS 2010) kommen, liegen die Anzeigeraten bei vollendeten Körperverletzungsdelikten mit Anteilen zwischen 26 % (ICVS 2010) und 32 % (Deutscher Viktimisierungssurvey 2012) deutlich niedriger. Demnach liegt die Hell-Dunkelfeld-Relation bei Raubdelikten zwischen 2:1 und 1:2 (d. h., auf ein angezeigtes kommen 0,5–2 nicht angezeigte Delikte), bei Körperverletzungsdelikten bei 1:3 bzw. 1:2 (d. h. auf ein angezeigtes kommen zwischen zwei und drei nicht angezeigte Delikte).

Hinweise auf die regionale Verteilung von Raub- und Körperverletzungsdelikten liefert erneut der *Deutsche Viktimisierungssurvey 2012* (Abbildung 4). Es findet sich eine höhere Belastung des Stadtstaats Hamburg; ein klares Nord-Süd-Gefälle ist allerdings nicht zu beobachten.<sup>37</sup>

<sup>37</sup> Vergleichbar mit diesen Ergebnissen wurden auch im *KFN Victim Survey 2011* kein Nord-Süd-Gefälle oder signifikante Unterschiede zwischen Gemeindegrößen festgestellt (Baier u. a. 2012).

Abbildung 4:

### Ein-Jahres-Prävalenzrate für Raub und Körperverletzung im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 (Birkel u. a. 2014, 18)



Da Raub- und Körperverletzungsdelikte (bzw. Gewaltdelikte im Allgemeinen) in den letzten Jahren verstärkte Aufmerksamkeit in der Kriminologie gegossen haben, liegt mittlerweile ein Vielzahl entsprechender Erkenntnisse zu Korrelaten und Risikofaktoren vor:

- *Alter*: Mit zunehmendem Alter sinkt das Viktimisierungsrisiko von Raub- und Körperverletzungsdelikten (Birkel u. a. 2014; Baier u. a. 2012; Landeskriminalamt Niedersachsen 2013; Kennedy/Forde 1990). Hintergrund dürfte sein, dass das soziale Umfeld jüngerer Personen vor allem aus Mitgliedern der gleichen Altersgruppe besteht, die in der Regel auch am stärksten mit Tätern bzw. Täterinnen belastet ist. Außerdem ist anzunehmen, dass jüngere Menschen mehr Zeit außerhalb ihrer Wohnung verbringen und dem Zugriff von Gewalttäterinnen und Gewalttätern ausgesetzt sind (Cohen u. a. 1981).

- *Geschlecht*: Männer werden häufiger Opfer von Körperverletzung als Frauen (Baier u. a. 2012; Landeskriminalamt Niedersachsen 2013).
- *Familienstand*: Verheiratete Personen weisen ein niedrigeres Risiko auf, Opfer eines Raubs zu werden, während verwitwete oder getrennt lebende Personen mit einer neuen Partnerin bzw. einem neuen Partner<sup>38</sup> ein erhöhtes Risiko von Körperverletzungsdelikten haben (Birkel u. a. 2014). Hintergrund dürfte sein, dass verheiratete Personen einen eher häuslichen Lebensstil mit geringeren Opferrisiken pflegen. Analog sind auch Erkenntnisse bekannt, wonach ledige Personen ein erhöhtes Risiko aufweisen, Opfer von Gewaltdelikten zu werden (Kennedy/Forde 1990).
- *Erwerbsstatus*: Arbeitslose weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, Opfer eines Raubes oder einer Körperverletzung zu werden (Birkel u. a. 2014). Hier dürfte Ähnliches wie bei jungen Menschen der Fall sein, wonach diese Personengruppe häufiger in Kontakt mit potenziellen Täterinnen und Tätern ist.
- *Freizeitverhalten*: Personen mit einem ausgeprägten Ausgehverhalten wiesen ein erhöhtes Risiko auf, Opfer von Körperverletzungs- und Raubdelikten zu werden (Kennedy/Forde 1990).
- *Wohngegend*: Personen aus Wohngebieten mit einer hohen Arbeitslosenquote, vielen Einpersonenhaushalten und/oder einem hohen Ausländeranteil weisen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit auf, Opfer einer Körperverletzung zu werden (Kennedy/Forde 1990; Birkel/Oberwittler 2014).

### 3.2.5 Waren- und Dienstleistungsbetrug

Betrugsdelikte sind – wie in Unterkapitel 3.1 ausgeführt – erst in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus kriminologischer Betrachtungen gerückt, und zwar nach dem deutlichen Anstieg dieser Delikte im Zuge der Internetverbreitung, des vermehrten Onlinehandels sowie des damit verbundenen Gebrauchs des „Tatmittels Internet“. Darüber hinaus existiert mittlerweile ein ausgeprägtes Bewusstsein dafür, welchen immensen wirtschaftlichen Schäden diese Delikte heutzutage anrichten. Einige Forschungen verweisen zudem darauf, dass die Folgen (emotional und finanziell) deutlich ernsthafter ausfal-

---

<sup>38</sup> Genauer gesagt handelte es sich um Personen, die als Familienstand die Kategorien „verheiratet und getrennt lebend“, „geschieden“ oder „verwitwet“ angaben und die Frage nach einem festen Partner (zum Zeitpunkt des Interviews) mit „Ja“ beantworteten.

len können als bei konventionellen „Straßendelikten“ (z. B. Schoepfer/Piquero 2009). Dennoch muss konstatiert werden, dass „criminological understanding and response strategies have not developed at a corresponding rate., [...] to date, criminologists have devoted only limited research attention to consumer fraud.“ (Holtfreter u. a. 2006, 251; ähnlich auch Schoepfer/Piquero 2009).

Aus Platzgründen wird im Folgenden lediglich der Waren- und Dienstleistungsbetrug näher betrachtet – allerdings ohne weitere Differenzierung oder Fokussierung auf Opferwerdungen im Internet (Ausführungen zu diesem Thema können dem Beitrag von Huber in diesem Band entnommen werden).<sup>39</sup>

*Tabelle 10* listet die Ein-Jahres-Prävalenzen und -Inzidenzen gemäß *ICVS* (EU-ICS) und dem *Deutschen Viktimisierungssurvey 2012* für Waren- und Dienstleistungsbetrug (Konsumentenbetrug) in Deutschland. Demnach lag der Anteil durch Konsumentenbetrug viktimisierter Personen im *ICVS 2010* bei 6,4 %, im *Deutschen Viktimisierungssurvey 2012* bei 4,6 % mit einer etwas höheren Inzidenz von 6,9 %. Mehrfachviktimisierungen sind damit relativ häufig: 26 % aller viktimisierten Personen wurden innerhalb eines Jahres mehrfach Opfer – auf sie entfielen 50,6 % aller Viktimisierungen.

Vor dem Hintergrund der deutlich höheren Prävalenz gemäß *ICVS 2005* (11,7 %) scheint ein Rückgang der Opferbelastung in diesem Phänomenbereich sehr wahrscheinlich. Es ist plausibel anzunehmen, dass in diesem Kriminalitätsbereich – der sich in der Regel durch eine Fülle an Delikten mit dem Tatmittel Internet auszeichnet<sup>40</sup> – mittlerweile eine höhere Sensibilität und damit Vorsicht gegeben ist, die zu einem Rückgang der Deliktsbelastung geführt hat.

---

<sup>39</sup> Weitere Informationen zur Verbreitung sonstiger Betrugsdelikte in Deutschland sind z. B. bei Birkel u. a. 2014 zu finden (Zahlungskartenmissbrauch). Für Erkenntnisse im Ausland kann auf Policastro/Payne 2014 (zu Telemarketing-Betrug), Levi 1991 (Kredit- und Scheckkartenbetrug) sowie Pratt u. a. 2010 (internetbasierter Konsumentenbetrug) verwiesen werden.

<sup>40</sup> Im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 lag beispielsweise der Anteil der Waren- und Dienstleistungsbetrugsdelikte im Zusammenhang mit Bestellungen über das Internet bei 27 %. In der Niedersächsischen Opferbefragung erfolgte ungefähr die Hälfte aller Betrugsdelikte im Zusammenhang mit dem Internet (Landeskriminalamt Niedersachsen 2013).



Tabelle 10:

**Ein-Jahres-Prävalenz und -Inzidenz (in %) von Waren- und Dienstleistungsbetrug in Deutschland**

	Studie	Waren- und Dienstleistungsbetrug
Prävalenz	ICVS	2005: 11,7 2010: 6,4
	Deutscher Viktimisierungssurvey	2012: 4,6
Inzidenz	ICVS	2005: – 2010: –
	Deutscher Viktimisierungssurvey	2012: 6,9

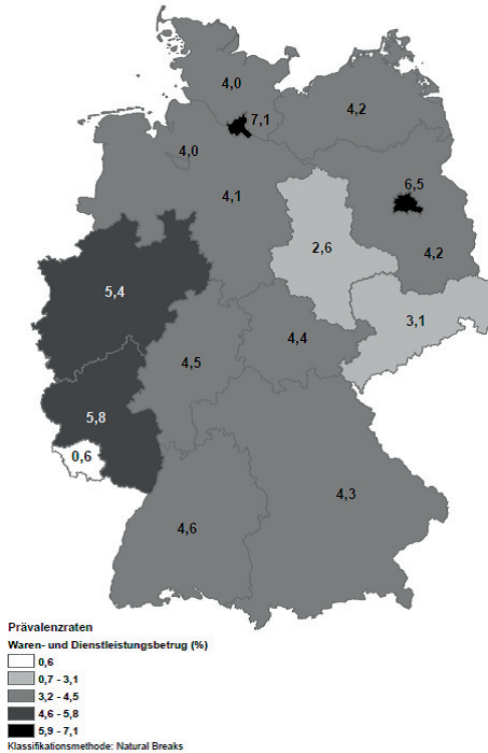
Nichtsdestotrotz existiert bei diesen Delikten ein ausgesprochen großes Dunkelfeld: Die Anzeigeraten liegen mit 9 % (Deutscher Viktimisierungssurvey 2012) und 13 % (ICVS 2010) auf vergleichsweise niedrigem Niveau.<sup>41</sup> Damit kommen auf ein angezeigtes zwischen sieben und zehn nicht angezeigte Delikte. Die niedrige Anzeigeneigung dürfte damit zusammenhängen, dass die Betroffenen aufgrund der aktiven Einbindung eine gewisse Mitschuld bei der Opferwerdung empfinden (bzw. Sorge haben, dass ihnen diese zugeschrieben wird) oder ihnen die Opferwerdung unangenehm ist (auch Titus/Gover 2001; für einen guten Überblick über die Gründe einer Nichtanzeige Schoepfer/Piquero 2009).

Hinsichtlich der regionalen Verteilung des Waren- und Dienstleistungsbetrugs zeigt sich eine höhere Belastung der Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie des hoch urbanisierten Nordrhein-Westfalens und Rheinland-Pfalz. Weitere regionale Besonderheiten sind nicht zu beobachten.

<sup>41</sup> Niedrige Anzeigeraten im Bereich von *White Collar Crime* sind auch aus ausländischen Studien bekannt (für einen Überblick über Anzeigeraten und deren Einflussfaktoren Schoepfer/Piquero 2009).

Abbildung 5:

**Ein-Jahres-Prävalenzrate für Waren- und Dienstleistungsbetrug im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 (Birkel u. a. 2014, 17)**



Aufgrund der vergleichsweise geringen kriminologischen Beschäftigung mit dem Deliktsfeld Waren- und Dienstleistungsbetrug sind bisher nur wenige Zusammenhänge mit der Wahrscheinlichkeit einer Opferwerdung offengelegt. Zu nennen sind Zusammenhänge mit folgenden Merkmalen:

- *Alter*: Jüngere haben ein höheres Opferrisiko als ältere Menschen (Birkel u. a. 2014; Landeskriminalamt Niedersachsen 2013; Anderson 2004; van Wyk/Mason 2001; Schoepfer/Piquero 2009), mutmaßlich da jüngere Per-

sonen eine höhere Risikobereitschaft aufweisen und sich daher häufiger auf riskante Transaktionen einlassen (auch van Wyk/Mason 2001).<sup>42</sup>

- *Migrationshintergrund*: Menschen mit Migrationshintergrund werden häufiger als Deutsche ohne Migrationshintergrund betrogen (Birkel u. a. 2014).
- *Kaufverhalten*: Personen mit elektronischem Kaufverhalten weisen ein erhöhtes Opferrisiko bei Betrugsdelikten auf (Holtfreter 2008).
- *(finanzielles) Risikoverhalten*: Personen mit einem höheren Risikoverhalten in finanziellen Angelegenheiten weisen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit auf, Opfer eines versuchten Betrugsdelikts zu werden (van Wyk/Benson 1997; Schoepfer/Piquero 2009).
- *Bedeutung von Wohlstand*: Personen, die einen besonderen Wert auf Wohlstand und Erfolg legen, werden häufiger Opfer von Betrugsdelikten (Anderson 2004).

#### 4 Bewertung und weiterer Forschungsbedarf

Aus zahlreichen nationalen und internationalen allgemeinen Opferbefragungen liegen inzwischen umfangreiche Erkenntnisse nicht nur zum Aufkommen konventioneller Eigentums-, Gewalt- und Betrugsdelikte, sondern auch zu den Folgen von Opfererlebnissen für die Betroffenen und den Korrelaten des Opferrisikos vor. Obwohl damit bereits eine solide Wissensbasis existiert, besteht unter verschiedenen Aspekten weiterer Forschungsbedarf; es seien hier nur vier erwähnt:

a) In Deutschland fehlt nach wie vor eine regelmäßig durchgeführte Opferbefragung, die es erlauben würde, die Entwicklung des Aufkommens an Viktimisierungen durch konventionelle Eigentums-, Vermögens- und Gewaltdelikte sowie des Anzeigeverhaltens bei diesen Delikten ebenso wie Veränderungen in der Verteilung von Opfererfahrungen in der Bevölkerung etc. zu beobachten und auf diese Weise ein vertieftes Verständnis der Kriminalitätsentwicklung zu gewinnen.

---

<sup>42</sup> Trotz der geringeren Prävalenz des Konsumentenbetrugs unter älteren Personen stellt dieses Delikt unter Älteren durchaus ein relevantes Thema dar. Detaillierte Analysen hierzu können beispielsweise einer Sonderauswertung auf Basis der australischen Opferbefragung entnommen werden (Muscat u. a. 2002).

b) Betrugsdelikte werden bislang zumeist nur sehr beschränkt in Form von wenigen Fragen zu Waren- und Dienstleistungsbetrug und dem Missbrauch von Zahlungskarten erhoben. Es wäre wünschenswert, auch die Betroffenheit von weiteren Betrugsdeliktarten (etwa Kapitalanlagebetrug, Enkel-Trick etc.) zu erheben, um Risikofaktoren identifizieren und Hinweise auf Ansätze für Präventionsmaßnahmen gewinnen zu können. Hier erscheint neben einer Abfrage im Rahmen allgemeiner Opferbefragungen auch die Durchführung deliktspezifischer Umfragen lohnend.

c) Weniger auf der Ebene der Datengewinnung als im Hinblick auf deren Auswertung besteht weiterer Forschungsbedarf in Bezug auf Kraftwagendiebstähle, für die bislang relativ wenige Untersuchungen zu Risikofaktoren etc. vorliegen. Differenzierte Analysen von Daten aus Opferbefragungen werden hier freilich durch die Seltenheit dieses Delikts behindert, die dazu führt, dass selbst große Stichproben nur wenige Personen enthalten, die entsprechende Viktimisierungen berichten. Hier könnte – wenn sich die Möglichkeit eines entsprechenden Feldzugangs ergibt – eine ergänzende Befragung von Opfern aus dem kriminalstatistischen Hellfeld hilfreich sein. Dass Delikte dieser Art – obwohl i. d. R. Versicherungen den materiellen Schaden (teilweise) abfangen – von den Opfern als durchaus gravierend empfunden werden (so wurden im *Deutschen Viktimisierungssurvey 2012* Kraftwagendiebstähle unter allen berücksichtigten Delikten von den Opfern als am „schlimmsten“ bewertet; Birkel 2014), unterstreicht die Notwendigkeit, dieses Deliktfeld zu untersuchen.

d) Auch wenn für eine Reihe von Variablen ein Zusammenhang mit dem Opferisiko ermittelt werden konnte, ist ihre Erklärungskraft insgesamt recht bescheiden. Eine verstärkte Einbeziehung weiterer Merkmale des räumlichen und situationalen Kontexts könnte hier zu Fortschritten führen (Lauritsen 2010).<sup>43</sup>

## 5 Zusammenfassung

- Ein großer Anteil der in der PKS registrierten Kriminalität entfällt auf konventionelle Eigentums-, Gewalt- und Vermögensdelikte, wobei nur bei einem Teil dieser Delikte Hellfelddaten aussagekräftig sind. Opferbefra-

---

<sup>43</sup> Dies könnte neben Anstrengungen zu einer besseren Operationalisierung und Messung von Kontextmerkmalen auch theoretisch-konzeptionelle Bemühungen um eine Modifikation der gängigen Viktimisierungstheorien (Lebensstil-Ansatz, Routine-Aktivitäten-Theorie etc.) notwendig machen. Anregungen könnte etwa das Konzept des *moral settings* in der *Situational Action Theory* (z. B. Wikström/Treiber 2009, Wikström/Svensson 2010) liefern.

gungen stellen hier valide Erkenntnisse und für präventive Maßnahmen bedeutsame Informationen bereit, die in der PKS nicht enthalten sind.

- Die wesentliche methodische Herausforderung bei der Erhebung „konventioneller“ Delikte ist die Umsetzung juristischer Straftatbestände in kompakte Fragen, die sich am alltäglichen Sprachgebrauch orientieren.
- Konventionelle Eigentums-, Gewalt- und Vermögensdelikte werden häufig im Rahmen allgemeiner Viktimisierungsbefragungen, die ein breites Deliktspektrum abdecken, erhoben. Hier besteht zum einen das Problem, dass der für die Erhebung des einzelnen Delikts verfügbare Raum begrenzt ist, und zum anderen die Hürde, dass häufig unerwünschte Mehrfacherfassungen ein- und desselben Vorfalls bei verschiedenen Deliktkategorien erfolgen und nur durch eine genaue Fragebogenkonstruktion identifiziert und/oder vermieden werden können.
- Spezifische Probleme bereitet zudem die Erhebung von Betrugsdelikten und Körperverletzungen im sozialen Nahraum.
- In Deutschland liegen bislang nur wenige für die Bevölkerung der Bundesrepublik repräsentative Opferbefragungen zu konventionellen Eigentums-, Vermögens- und Gewaltdelikten vor; eine regelmäßige allgemeine Opferbefragung fehlt bislang. Ein Großteil der Opferbefragungen zu „konventionellen“ Delikten bezieht sich auf einzelne Gemeinden, Regionen oder Bundesländer.
- Nach den Ergebnissen der aktuellsten Befragungen sind Viktimisierungen durch Waren- und Dienstleistungsbetrug, Fahrraddiebstahl, persönlichen Diebstahl, Diebstähle aus Kraftwagen und Körperverletzung am häufigsten, während erheblich weniger Personen bzw. Haushalte von vollendeten Wohnungseinbruchsdiebstählen, Raub, Kraftwagen- und Kraftraddiebstählen betroffen sind.
- Das Anzeigeverhalten und damit auch die Hell-Dunkelfeld-Relation variieren erheblich zwischen den Delikten. Am seltensten werden Opfererlebnisse durch Waren- und Dienstleistungsbetrug polizeilich registriert, am häufigsten Diebstähle von Kraftwagen und/oder Motorrädern.
- Nationale und internationale Untersuchungen zu Risikofaktoren verweisen auf die Bedeutung soziodemografischer Variablen, insbesondere des Alters, ebenso wie auf die Bedeutung des Freizeitverhaltens und von Merkmalen des räumlichen Umfelds, wobei allerdings keine deliktüber-

greifenden Generalisierungen möglich sind und die Erklärungskraft dieser Eigenschaften begrenzt ist.

- Forschungsbedarf besteht hinsichtlich der Durchführung von Wiederholungsbefragungen, überdies insbesondere im Hinblick auf Betrugsdelikte und Kraftwagendiebstahl sowie zur stärkeren Einbeziehung situativer und räumlicher Merkmale in Analysen von Risikofaktoren.

## 6 Literatur

- Akers, Ronald L.; Sellers, Christine S. (2013): *Criminological Theories. Introduction, Evaluation, and Application*. 6. Aufl. New York: Oxford University Press.
- Anderson, Keith (2004): *Consumer fraud in the United States: An FTC survey*. Washington DC: Bureau of Economics and Consumer Protection.
- Baier, Dirk; Rabold, Susann; Bartsch, Tillmann und Pfeiffer, Christian (2012): *Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung. Wohnungseinbruchsdiebstahl und Körperverletzung im Vergleich. Teil 2: Befunde des KFN-Viktimsurvey 2011*. In: *Kriminalistik*, 12, S. 730–738.
- Bilsky, Wolfgang; Wetzels, Peter; Mecklenburg, Eberhard; Pfeiffer, Christian (1995): *Subjektive Wahrnehmung von Kriminalität und Opfererfahrung*. In: Kaiser, Günther; Jehle, Jörg-Martin (Hg.): *Kriminologische Opferforschung – neue Perspektiven und Erkenntnisse, Band 2: Verbrechensfurcht und Opferwerdung (= Neue kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e. V., Bd. 102)*. Heidelberg: Neue Kriminologische Gesellschaft e. V.
- Bilsky, Wolfgang; Pfeiffer, Christian und Wetzels, Peter (1993): *Feeling of Personal Safety, Fear of Crime and Violence and the Experience of Victimization Amongst Elderly People. Research Instrument of the KFN Victim Survey 1992. Translation (= KFN-Forschungsbericht Nr. 8)*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. S. 73–106
- Birkel, Christoph (2014): *Befunde zu Opfererfahrungen, Mehrfachviktimisierungen und Anzeigeverhalten*. Vortrag am 12.05.2014 auf dem 19. Deutschen Präventionstag in Karlsruhe.
- Birkel, Christoph; Guzy, Nathalie; Hummelsheim, Dina; Oberwittler, Dietrich und Pritsch, Julian (2014): *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht*. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Birkel, Christoph; Oberwittler, Dietrich (2014): *A Multi-Level Analysis of Criminal victimization in Germany*. Vortrag auf der Jahrestagung der Europäischen Gesellschaft für Kriminologie in Prag.
- Bödiker, Marilena; Segler, Julia (2009): *Wohnungseinbruch in Heidelberg. Auswertung einer Opferbefragung der Polizeidirektion zur Evaluation der Einbruchstruktur, der Polizeiarbeit und der Viktimisierung*. Diplomarbeit. Universität Heidelberg.
- Boers, Klaus; Kerner, Hans-Jürgen; Kurz, Peter; Bossert, Petra (1998): *Kriminalität und Kriminalitätseinstellungen in Deutschland. 3. Ost-Westdeutsche Kriminalitätsbefragung*. Forschungsbericht.

- Bolling, Keith; Grant, Catherine und Donovan, Jeri-Lee (2008): 2007–08 British Crime Survey (England and Wales). Technical Report – Band I. London: Research, Development and Statistics – Strategic Data Flows (Crime Reduction and Community Safety Group). London: Home Office.
- Braithwaite, John; Biles David (1984): Victims and Offenders: The Australian Experience. In: Block, Richard (Hg.): Studies of Victimization. Washington D. C.: National Institute of Justice, S. 3–10.
- Bundeskriminalamt (2014): Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahrbuch 2013. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundeskriminalamt (2015): Polizeiliche Kriminalstatistik – Zeitreihen Fälle. URL: <http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2013/2013Zeitreihen/pks2013ZeitreihenFaelleUebersicht.html> – Download vom 01. 04. 2015.
- Bundeskriminalamt; Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (2012): Fragebogen Projekt „BaSiD“ Modul 4. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin: Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz.
- Cantor, David; Lynch, James P. (2000): Self-Report Surveys as Measures of Crime and Criminal Victimization. In: Duffee, David (Hg.): Criminal Justice 2000. Washington: National Institute of Justice, S. 85–138.
- Cantor, David; Lynch, James P. (2007): Addressing the Challenge of Costs and Error in Victimization Surveys: The Potential of New Technologies and Methods. In: Crime Prevention Studies, 22, S. 281–301.
- Cohen, Lawrence E.; Felson, Marcus K. (1979): Social change and crime rate trends: a routine activity approach. In: American Sociological Review, 44 (4), S. 588–608.
- Copes, Heith (1999): Routine activities and motor vehicle theft: a crime specific approach. In: Journal of Crime & Justice, 22 (2), S. 125–146.
- Davies, Toby; Johnson, Shane D. (2014): Examining the Relationship between Road Structure and Burglary Risk via Quantitative Network Analysis. In: Journal of Quantitative Criminology. Online First: DOI 10.1007/s10940-014-9235-4.
- Dodge, Richard W.; Turner, Anthony G. (1981): Methodological Foundations for Establishing a National Survey of Victimization. In: Lehnen, Robert G.; Skogan, Wesley G. (Hg.): The National Crime Survey: Working Papers. Band I: Current and Historical Perspectives. Washington DC: U. S. Department of Justice, S. 2–6.
- Ellingworth, Dan; Hope, Tim; Osborn, Denise R.; Trickett, Alan und Pease, Ken (1997): Prior victimisation and crime risk. In: International Journal of Risk, Security and Crime Prevention, 2, S. 201–214.



- Ewald, Uwe; Hennig, Carmen und Lautsch, Erwin (1994): Opfererleben in den neuen Bundesländern. In: Boers, Klaus; Ewald, Uwe; Kerner, Hans J.; Lautsch, Erwin und Sessar, Klaus (Hg.): Sozialer Umbruch und Kriminalität, Band 2. Bonn: Forum Verlag Godesberg, S. 75–170.
- Fischer, Thomas (2008): Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 55. Aufl. München: C. H. Beck.
- Forschungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“ (1998): Viktimisierungen, Kriminalitätsfurcht und Bewertung der Polizei in Deutschland. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 81 (2), S. 67–82.
- Gallup Europe (2005): European Crime and Safety Survey. Final German Version, 2005 (Fragebogen). Brüssel: Gallup Europe.
- Heinz, Wolfgang (2006): Zum Stand der Dunkelfeldforschung in Deutschland. In: Oberfell-Fuchs, Joachim; Brandenstein, Martin (Hg.): Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie: Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaften, S. 241–263.
- Heinz, Wolfgang; Wetzels, Peter (2002): Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Justiz „Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“. Teil I, Anlage 1: Bericht der Unterarbeitsgruppe 1: Opfererfahrungen und Anzeigerstattung. Konstanz: Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz.
- Hellmann, Deborah F. (2014): Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland (= KFN-Forschungsbericht Nr. 122). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Hindelang, Michael J.; Gottfredson, Michael R.; Garofalo, James (1978): Victims of personal crime: An empirical foundation for a theory of personal victimization. Cambridge, MA: Ballinger.
- Hoare, Jacqueline (2007): Deceptive Evidence: Challenges in Measuring Fraud. In: Crime Prevention Studies, 22, S. 263–279.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P.; Warner, Uwe (2008): Privater Haushalt. Konzepte und ihre Operationalisierung in nationalen und internationalen sozialwissenschaftlichen Umfragen, Mannheim: FRG, Forschung, Raum und Gesellschaft e. V.
- Holtfreter, Kristy; Reisig, Michael, D. und Pratt, Travis C. (2008): Low self-control, routine activities, and fraud victimization. In: Criminology, 46 (1), S. 189–220.
- Holtfreter, Kristy; van Slyke, Shanna und Blomberg, Thomas, G. (2006): Sociolegal change in consumer fraud: From victim-offender interactions to global networks. In: Crime, Law and Social Change, 44 (3), S. 251–275.

- Home Office (2010): British Crime Survey 2009/2010, Main Stage Questionnaire. London: Home Office.
- Hope, Tim; Bryan, Jane; Trickett, Alan und Osborn, Denise R. (1999): The Phenomena of Multiple Victimization: The Relationship between Personal and Property Crime Risk. In: *British Journal of Criminology*, 51 (4), S. 595–617.
- Kennedy, Leslie W.; Forde, David R. (1990): Routine Activities and crime: An analysis of victimisation in Canada. In: *Criminology*, 28 (1), S. 137–152.
- Kilchling, Michael (1995): Opferinteressen und Strafverfolgung (= Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Bd. 58). Freiburg im Breisgau: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kivivuori, Janne; Sirén, Reino und Danielsson, Petri (2012): Gender framing effects in victim surveys. In: *European Journal of Criminology*, 9 (2), S. 142–158.
- Kury, Helmut; Dörmann, Uwe; Richter, Harald und Würger, Michael (1996): Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung, 2. Aufl. (1. Aufl. 1992). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2013): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Bericht zu Kernbefunden der Studie. URL: <http://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie-befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html> – Download vom 01. 04. 2015.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2015): Kriminalitätsmonitor NRW. Wohnungseinbruch: Risikofaktoren, Anzeigeverhalten und Prävention. Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.
- Laufhütte, Heinrich Wilhelm; Rissing-van Saan, Ruth und Tiedemann, Klaus (Hg.) (2010): Strafgesetzbuch. Leipziger Kommentar. Großkommentar, Band 8, 12. Aufl. Berlin: Walter de Gruyter.
- Laufhütte, Heinrich Wilhelm; Rissing-van Saan, Ruth und Tiedemann, Klaus (Hg.) (2012): Strafgesetzbuch. Leipziger Kommentar. Großkommentar, Band 9, 12. Aufl. Berlin: Walter de Gruyter.
- Lauritsen, Janet (2010): Advances and Challenges in Empirical Studies of Victimization. In: *Journal of Quantitative Criminology*, 26 (4), S. 501–508.
- Levi, Michael (1991): Credit and Cheque Card Fraud: Some Victim Survey Data and their Implications. In: *Research Bulletin*, 31, S. 3–8.
- Miethe, Terence D.; Stafford, Mark C. und Long, J. Scott (1987): Routine Activities/lifestyle and victimization. In: *American Sociological Review*, 52, S. 184–194.

- Muscat, Glenn; James, Marianne und Graycar, Adam (2002): *Older People and Consumer Fraud*. (=Trends & Issues in Crime and Criminal Justice 220). Canberra: Australian Institute of Criminology.
- Nicis (2011): *International Crime Victims Survey 2010 Pilot*. Project Report. Unpublished Report.
- Osborne, Denis R.; Tseloni, Andromachi (1998): *The Distribution of Household Property Crime*. In: *Journal of Quantitative Criminology*, 14, S. 307–330.
- Policastro, Christina; Payne, Brian (2014): *Can you hear me now? Telemarketing fraud victimization and lifestyle*. In: *American Journal of Criminal Justice*. DOI: N 10.1007/s12103-014-9279-x.
- Pratt, Tracis, C.; Holtfreter, Kristy und Reisig, Michael, D. (2010): *Routine Online Activity and Internet Fraud Targeting: Extending the Generality of Routine Activity Theory*. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 47, S. 267–296.
- Rennison, Callie M.; Rand, Michael (2007): *Introduction to the National Crime Victimization Survey*. In: Lynch, James P.; Addington, Lynn A. (Hg.): *Understanding Crime Statistics. Revisiting the Divergence of the NCVS and UCR*. Cambridge, MA: Cambridge University Press, S. 17–54.
- Schiel, Stefan; Malina, Aneta; Schröder, Helmut und Banz, Markus (2012): *Repräsentative Bevölkerungsbefragung im Rahmen des BaSiD-Teilvorhabens „Sicherheitsgefährdungen durch Kriminalität“*. Pretestbericht. Bonn: infas – Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.
- Schoepfer, Andrea; Piquero, Nicole L. (2009): *Studying the correlates of fraud victimization and reporting*. In: *Journal of Criminal Justice*, 37, S. 209–215.
- Schwind, Hans-Dieter (2011): *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*, 21. Aufl. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried und Weiß, Rüdiger (2001): *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt*. Bochum 1975–1986–1998. Neuwied: Luchterhand.
- Schwind, Hans-Dieter; Ahlborn, Wilfried; Eger, Hans-Jürgen; Jany, Ulrich; Pudel, Volker und Weiß, Rüdiger (1975): *Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74* (=BKA-Forschungsreihe, Bd. 2). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Shaw, Clifford; McKay, Henry D. (1942): *Juvenile Delinquency and Urban Areas. A Study of Delinquents in Relation to Differential Characteristics of Local Communities in American Cities*. Chicago: University of Chicago Press.

- Skogan, Wesley G. (1986): Methodological Issues in the Study of Victimization. In: Fattah, Ezzat A. (Hg.): From Crime Policy to Victim Policy: Reorienting the Justice System. Houndmills: Macmillan, S. 81–116.
- Stephan, Egon (1976): Die Stuttgarter Opferbefragung (= BKA Forschungsreihe, Bd. 3). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Titus, Richard M.; Gover, Angela R. (2001): Personal Fraud: The Victims and the Scams. In: Crime Prevention Studies, 12, S. 133–151.
- Tourangeau, Roger; McNeeley, Madeline E. (2003): Measuring Crime and Crime Victimization: Methodological Issues. In: National Research Council (Hg.): Measurement Problems in Criminal Justice Research. Workshop Summary. Washington DC: The National Academies Press, S. 10–42.
- Tseloni, Andromachi; Osborne, Denise; Tricket, Alan und Pease, Ken (2002): Modelling Property Crime using the British Crime Survey. What Have we Learnt? In: British Journal of Criminology, 42, S. 109–128.
- Tseloni, Andromachi; Thompson, Rebecca; Gove, Louise; Tilley, Nick und Farrell, Graham (2014): The effectiveness of burglary security devices. In: Security Journal advance. Online publiziert am 30.06.2014; DOI: 10.1057/sj.2014.30.
- van Dijk, Jan; Manchin, Robert; van Kesteren, John; Nevala, Sami und Hideg, Gergely (2005): The Burden of Crime in the EU. URL: [http://www.unicri.it/services/library\\_documentation/publications/icvs/publications/EUICS\\_-\\_The\\_Burden\\_of\\_Crime\\_in\\_the\\_EU.pdf](http://www.unicri.it/services/library_documentation/publications/icvs/publications/EUICS_-_The_Burden_of_Crime_in_the_EU.pdf). – Download vom 01.04.2015.
- van Dijk, Jan; Mayhew, Pat und Killias, Martin (1990): Experiences of Crime across the World. Key finding from the 1989 International Crime Survey. Deventer, Boston: Kluwer Law and Taxation Publishers.
- van Dijk, Jan; Steinmetz, Carl (1983): Victimization Surveys: Beyond Measuring The Volume of Crime, Victimology, 8, S. 291–309.
- van Wyk, Judy; Benson, Michael L. (1997): Fraud Victimization: Risky business of just bad luck? In: American Journal of Criminal Justice, 21, S. 163–179.
- van Wyk, Judy; Mason, Karen A. (2001): Investigating Vulnerability and Reporting Behavior for Consumer Fraud Victimization: Opportunity as a Social Aspect of Age. In: Journal of Contemporary Criminal Justice, 17 (4), S. 328–345.
- Walsh, Jeffrey A.; Taylor, Ralph B. (2007): Predicting Decade-Long Changes in community motor vehicle theft rates. Impacts of Structure and Surround. In: Journal of Research in Crime and Delinquency, 44 (1), S. 64–90.
- Weiß, Rüdiger (1997): Bestandsaufnahme und Sekundäranalyse der Dunkelfeldforschung. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

- Wetzels, Peter (1993): Victimization Experiences in Close Relationships: Another Blank in Victim Surveys. In: Bilsky, Wolfgang; Pfeiffer, Christian und Wetzels, Peter (Hg.): Fear of Crime and Criminal Victimization. Stuttgart: Enke, S. 21–41.
- Wikström, Per-Olof H.; Treiber, Kyle (2009): Violence as Situational Action. In: International Journal of Conflict and Violence, 3 (1), S. 75–96.
- Wikström, Per-Olof H.; Svensson, Robert (2010): When does self-control matter? The interaction between morality and self-control in crime causation. In: European Journal of Criminology, 7 (5), S. 395–410.
- Wilcox, Pamela (2010): Theories of Victimization. In: Fisher, Bonnie; Lab, Steven (Hg.): Encyclopedia of Victimology and Crime Prevention. Thousand Oaks: Sage, S. 978–986.

# Sexuelle Gewalt und Gewalt in Partnerschaften<sup>1</sup>

Monika Schrötle

## 1 Hintergrund und Einordnung der Forschung

Gewalt in Partnerschaften, vielfach auch als „häusliche Gewalt“ bezeichnet, wird heute auch in der polizeilichen Arbeit nicht mehr als Bagatelldelikt und/oder private „Familienstreitigkeit“ abgetan, sondern aufgrund ihrer Häufigkeit und Gefährlichkeit für Leben und Gesundheit von Betroffenen, aber auch wegen ihrer menschenrechtlichen und gesellschaftlichen Bedeutung von Polizei, Gerichten und Politik als hochrelevantes Sicherheitsproblem ernst und wahrgenommen. Dies geht mit einer zunehmenden Befassung auch der kriminologischen Forschung mit diesem Themenkomplex einher.

Repräsentative bevölkerungsweite Umfragen zum Ausmaß und zur Betroffenheit durch Gewalt, die sogenannten Gewaltprävalenzstudien (die auch als Opfer- oder Viktimisierungsbefragungen bezeichnet werden), können auch im Hinblick auf Gewalt in Partnerschaften und sexuelle Gewalt bei methodisch fundierter Anlage verallgemeinerbare Aussagen über Ausmaße, Erscheinungsformen und Folgen von Gewalt, Ursachenzusammenhänge sowie deren institutionelles Sichtbarwerden hervorbringen. Dies eröffnet Praktikerinnen und Praktikern aus unterschiedlichen Berufsfeldern (soziale Arbeit, Polizei und Justiz, Ärzteschaft, Politik und Verwaltung) die Möglichkeit, die gesellschaftsweite Relevanz des Problems zu erkennen und Gewaltphänomene über die eigene institutionelle Perspektive hinaus einzuordnen; identifiziert werden kann auch, welche Zielgruppen bzw. Ausschnitte der Gewalt in den jeweils eigenen Handlungsfeldern sichtbar bzw. bekannt werden – und welche nicht. Institutionelle Wahrnehmungen und die Ergebnisse von Gewaltprävalenzstudien können, müssen aber nicht übereinstimmen. So werden einige Berufsgruppen, etwa in der sozialen und polizeilichen Arbeit, eher mit Betroffenen häuslicher Gewalt in schwierigen sozialen Lagen konfrontiert sein, während bundesdeutsche Gewaltprävalenzstudien belegen, dass Frauen in gehobenen sozialen und Bildungslagen gleichermaßen häufig (schwere) Gewalt durch ihre Partner (in zumeist ebenfalls gehobener sozialer Lage) erfahren wie an-

---

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen überwiegend auf Studien, die unter der Leitung der Autorin seit 2002 im deutschen und europäischen Kontext erstellt wurden, aber auch auf neueren Artikeln für Sammelbände von Helfferich u. a. 2015 und Kury 2015, die derzeit noch nicht veröffentlicht sind.

dere Bevölkerungsgruppen (Schröttle/Ansorge 2008 sowie Kapitel 5 des vorliegenden Beitrags). Entsprechende Betroffenengruppen nutzen jedoch nur selten das Unterstützungssystem und werden auch bei massiver Gewalt seltener polizeilich bekannt; Gewalt ist hier stärker tabuisiert und wird dadurch in geringerem Maße institutionell sichtbar (ebd.). Auch werden andere von Gewalt betroffene Gruppen, etwa Frauen mit Behinderungen, seltener vom Unterstützungssystem und polizeilichen Interventionen erreicht als Frauen ohne Behinderungen, obwohl deren Gewaltbetroffenheit um ein Vielfaches höher ist als im Bevölkerungsdurchschnitt (Schröttle/Hornberg u. a. 2013). Diese wenigen Beispiele verweisen darauf, dass erhebliche Teile der von Gewalt betroffenen Bevölkerungssegmente einen hohen – allerdings verdeckten – Unterstützungsbedarf haben, der nur über systematische Dunkelfeldbefragungen sichtbar gemacht werden kann. Bei Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt ist aufgrund von Scham und Tabuisierungen das Dunkelfeld der institutionell nicht bekannt werdenden Gewalt besonders hoch und es bedarf spezifischer Methoden, um es im Rahmen von Gewaltstudien aufzudecken und der Forschung zugänglich zu machen (s. u.).

Die Ergebnisse der nationalen und internationalen Forschung zu Gewalt in Paarbeziehungen und zu sexueller Gewalt verweisen darauf, dass es sich keineswegs um einen geschlechtsneutralen Gegenstand handelt, weder im Hinblick auf quantitative Täter-Opfer-Verteilungen noch in Bezug auf die Gewaltqualitäten sowie die Ursachenzusammenhänge. Opfer von schwerer, bedrohlicher und (gesundheitlich) schädigender Gewalt in Paarbeziehungen sind überwiegend Frauen; Täter sind überwiegend männlichen Geschlechts. Bei sexueller Gewalt gegen Erwachsene – innerhalb und außerhalb von Paarbeziehungen – stellt sich das Missverhältnis von männlicher Täterschaft und der einseitigen Opferwerdung von Frauen noch verschärfter dar (siehe die Ergebnisse weiter unten in diesem Beitrag). Körperliche und psychische Gewalt gegen Frauen durch aktuelle und/oder frühere Beziehungspartner, ebenso wie sexuelle Gewalt gegen Frauen sind eingebunden in ein System sozialer Ungleichheiten und Hierarchien zwischen den Geschlechtern. Sie markieren die auch in westlichen Demokratien fortbestehenden Besitz- und Kontrollansprüche von Männern gegenüber Frauen auf der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ebene. Es handelt sich insofern um eine geschlechtsbezogene Form der Gewalt, die in der bisherigen empirischen Forschung vor allem im Rahmen sozialwissenschaftlicher und soziologischer Analysen mit einer Fokussierung auf Frauenmisshandlung und Menschenrechtsverletzung bearbeitet und weniger stark aus deliktbezogener kriminologischer Perspektive betrachtet wurde.

Forschungsergebnisse zu Ausmaß, Folgen und Ursachen von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt liegen inzwischen aus zahlreichen nationalen und internationalen Dunkelfeldstudien bzw. Gewaltpräva-

lenzstudien vor.<sup>2</sup> Wenige nationale Studien, die auch Gewalt gegen Männer und Gewalt im Geschlechtervergleich untersucht haben, kommen hinzu (u. a. Walby/Allen 2004; Watson/Parsons 2005; Jungnitz u. a. 2007; Black u. a. 2011; Heiskanen/Ruuskanen 2011; Kapella u. a. 2011). Es handelt sich in der Regel um quantitative bevölkerungsweite Befragungen, deren Methoden in den letzten zehn Jahren gerade auch im Rahmen der europäischen Gewaltprävalenzforschung weiterentwickelt wurden, um die oft schambesetzten Erfahrungen sexueller und häuslicher Gewalt besser aufdecken zu können (bspw. Martinez/Schröttle u. a. 2006; 2007).

Die in den Studien festgestellte hohe Prävalenz häuslicher und sexueller Gewalt kann im Rahmen von Kriminalstatistiken, aber auch allgemeiner kriminologischer Befragungen nur unzureichend abgebildet werden, da insbesondere Gewalt durch Beziehungspartner von den Betroffenen selten angezeigt und/oder in den Kontext von Verbrechen und Kriminalität gestellt wird, der den Fokus kriminologischer Befragungen bildet. Einige Studien konnten nachweisen, dass die Aufdeckung von (häuslicher und sexueller) Gewalt im Rahmen der polizeilichen Statistiken, aber auch in deliktbezogenen kriminologischen Befragungen, sehr gering ist – und zwar deutlich geringer als bei Studien, die mit eigenständigen und sensiblen methodischen Zugängen<sup>3</sup> direkt auf sexuelle und häusliche Gewalt in Paarbeziehungen zugeschnitten sind (u. a. Wetzels/Pfeiffer 1995, Walby/Allen 2004, Schröttle/Müller 2004).

Aber selbst wenn methodisch ausgefeilte Dunkelfeldstudien ein deutlich realistischeres Abbild der tatsächlichen Betroffenheit durch häusliche und sexuelle Gewalt zeichnen können als kriminologische Studien und kriminalstatistische Daten, werden auch sie nie das gesamte Ausmaß der Gewalt ermitteln können, da viele Befragte Dritten gegenüber nicht über diese intimen Ereignisse berichten, sei es aus Scham oder auch, weil derart belastende Situationen häufig im Lebenslauf verdrängt werden. Eine aktuelle europäische Dunkelfeldbefragung, die in 28 Staaten Europas unter insgesamt 42.000 Frauen durchgeführt wurde, veranschaulicht, dass nur etwa jede siebte Frau, die Opfer von häuslicher Gewalt durch den Partner geworden war, den schwerwiegendsten Übergriff bei der Polizei angezeigt hat (FRA 2014, 59). Nach einer

---

<sup>2</sup> Die Anzahl der durchgeführten nationalen Gewaltprävalenzstudien stieg in den letzten Jahren auch international stark an. Eine Auflistung von UN Women zeigt, dass bis Ende 2012 bereits 99 Länder weltweit Untersuchungen zur Viktimisierung von Frauen durchgeführt haben (UN Women 2013). Auch im Rahmen der europäischen Forschungen wurden seit 1990 verstärkt nationale und internationale Studien zum Thema durchgeführt (Überblick bei Martinez/Schröttle u. a. 2006 und EIGE 2012 unter: <http://eige.europa.eu/literature-and-legislation/women-against-violence-in-europe-national-prevalence-surveys>), außerdem die WHO-Studie (2005) sowie die aktuelle europäische Studie der *Fundamental Rights Agency* (FRA 2014).

<sup>3</sup> Zu den methodischen Anforderungen an Gewaltprävalenzstudien in diesem Bereich Kapitel 6 des vorliegenden Beitrags.



repräsentativen bundesdeutschen Studie haben nur 8 % aller seit dem 16. Lebensjahr von sexueller Gewalt betroffenen Frauen jemals die Polizei eingeschaltet; Betroffene von Partnergewalt mit Verletzungsfolgen haben nach eigenen Angaben zu etwa einem Viertel jemals die Polizei eingeschaltet (Schröttle/Müller 2004, 160). Bezogen auf die jeweils schlimmste Situation von körperlicher Partnergewalt und sexueller Gewalt haben der Studie nach allerdings nur um die 2 % der Betroffenen angegeben, die Polizei informiert zu haben; insgesamt haben über 40 % der Betroffenen mit niemandem über die Tat gesprochen.<sup>4</sup>

Die folgende Abbildung aus der nationalen österreichischen Gewaltprävalenzstudie von Kapella u. a. (2011) verdeutlicht das hohe Dunkelfeld von Gewalterfahrungen im Hinblick auf die institutionelle Sichtbarwerdung von Gewalt und die Möglichkeiten der Aufdeckung von Dunkelfeldern durch Gewaltprävalenzstudien:

Abbildung 1:

**Dunkelfeld der Gewalterfahrung (Quelle: Kapella u. a. 2011, 40)**



Die Ursprünge der systematischen Opferbefragungen zu sexueller Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen liegen, auch was die internationale Forschung betrifft, in der geschlechterkritischen Forschung zu Gewalt gegen Frauen und in der familiensoziologischen Family-Violence-Forschung (u. a. Godenzi 1996; GigNet 2008). Beide untersuchen Gewalt gegen Frauen und Gewalt in Paarbeziehungen nicht in erster Linie als kriminologisch relevante

<sup>4</sup> Schröttle/Müller 2004, 163 ff., eigene Nachberechnungen.

„Delikte“ im Kontext von Verbrechensbekämpfung, sondern als gesellschaftliche Probleme. Erfasst werden verschiedene Formen von Gewalt und Aggression (in der Regel körperlich, sexuelle, psychische Gewalt, zum Teil auch Stalking und sexuelle Belästigung), die allerdings nicht deckungsgleich sind mit rechtlichen Definitionen von Körperverletzungs- und Sexualdelikten. Abgefragt werden nicht einzelne Delikte, sondern, um die Aufdeckung zu erhöhen, neutral formulierte Handlungslisten, die unterschiedlich schwere Gewalthandlungen umfassen (z. B. „Wurden sie geohrfeigt, getreten, verprügelt, gewürgt, mit einer Waffe bedroht?“). Daraus ergeben sich Einschränkungen in der Vergleichbarkeit unterschiedlicher Studien, aber auch Übertragungsprobleme im Hinblick auf die Möglichkeit der Zuordnung zu rechtlich definierten Delikten, wie sie für die kriminologische Forschung und die polizeiliche Arbeit relevant sind.

## 2 Studien und Datenlage in Deutschland

Bis Ende der 1990er Jahre gab es in Deutschland lediglich zwei bundesweite kriminologische Opferbefragungen, aus denen Daten zum Dunkelfeld von Gewalt gegen Frauen und Männer abgeleitet werden konnten. Es handelte sich zum einen um eine Studie des Max-Planck-Instituts für deutsches und internationales Strafrecht, die in Zusammenarbeit mit dem BKA durchgeführt wurde (Kury u. a. 1996), zum anderen um eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (Wetzels u. a. 1995). Nur Letztere konnte anhand von Zusatzmodulen und zusätzlicher Stichprobenbefragungen das Dunkelfeld von Gewalt im sozialen Nahraum fundiert aufdecken, wies aber keine spezifischen Daten zu Gewalt in Paarbeziehungen aus (ebd.; Schröttle 1999; GigNet 2008).

Die ersten umfassenden bundesweiten Daten zum Ausmaß, den Ursachen und Folgen von Gewalt gegen Frauen (innerhalb und außerhalb von Paarbeziehungen) wurden im Rahmen der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen und an der Universität Bielefeld durchgeführten Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ gewonnen (Schröttle/Müller 2004). In den Jahren 2002 bis 2004 wurden zu diesem Zweck über 10.000 in Deutschland lebende Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren ausführlich zu ihren Gewalterfahrungen in unterschiedlichen Lebenskontexten, zu den Folgen von Gewalt, der Inanspruchnahme institutioneller Hilfe und Unterstützung sowie zu ihrem Sicherheitsgefühl bzw. ihren Ängsten befragt (ebd.). Parallel dazu wurde, ebenfalls im Auftrag des BMFSFJ, durch das Institut Dissens e. V. eine Pilotstudie zu den Gewalterfahrungen von Männern durchgeführt, die fast identische Erhebungsinstrumente verwendete, allerdings nur 260 Befragte umfasste und dadurch allenfalls eingeschränkt mit der Frauenstudie vergleichbar ist (Jungnitz u. a. 2007). Seither wurde in Deutschland keine um-

fassende nationale repräsentative Opferbefragung mehr durchgeführt, die das Ausmaß von Partnergewalt und sexueller Gewalt gegen Frauen (und Männer) differenziert und anhand spezifischer Methoden der Dunkelfeldaufdeckung erfassen konnte. Allerdings wurden die Daten der Frauenstudie von 2004 in sekundäranalytischen Folgestudien weiter vertiefend im Hinblick auf Gewalt in Paarbeziehungen (Schröttle/Ansorge 2008) sowie gesundheitliche Folgen von Gewalt und Migrationshintergrund (Schröttle/Khelaifat 2008) ausgewertet und ein vorsichtiger Vergleich der Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern aus den vorliegenden deutschen Studien gezogen (GigNet 2008, Kapitel 1). Außerdem wurde in Deutschland seit 2008 eine große Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen (Schröttle u. a. 2013, BMFSFJ) und eine kleinere Folgestudie zu Gewalt gegen Männer mit Behinderungen (Puchert u. a. 2013, BMAS) durchgeführt, die Vergleiche mit den vorangegangenen bevölkerungsweiten Studien in Deutschland zuließen.

Die aktuellsten bevölkerungsweiten Daten zur Gewaltbetroffenheit von Frauen in Deutschland liegen nun aus einer europaweiten Befragung der *European Union Agency for Fundamental Rights* (FRA 2014) vor, im Rahmen derer mehr als 42.000 Frauen im Alter von 18 bis 74 Jahren aus 28 Mitgliedsländern der Europäischen Union umfassend zu inner- und außerhäuslicher Gewalt befragt wurden. Da das Sample pro Land allerdings nur etwa 1.500 Befragte umfasste, können aus der Studie keine vertiefenden bzw. differenzierten nationalen Daten, etwa zur Anzeigehäufigkeit oder zu Kontextfaktoren in Bezug auf verschiedene Formen und Schweregrade von Gewalt gewonnen werden. Auch erlaubt die Unterschiedlichkeit der Erhebungsinstrumente und Methoden keinen direkten (Zeit-)Vergleich zur deutschen Frauenstudie 2004.

Zusammenfassend lässt sich für den Forschungsstand in Deutschland feststellen, dass die kriminologischen Opferbefragungen Gewalt in Paarbeziehungen sowie sexuelle Gewalt bislang aus methodischen Gründen nur unzureichend erfasst haben und aufdecken können. Allerdings wurde Gewalt gegen Frauen (innerhalb und außerhalb von Paarbeziehungen) im Rahmen erster großer bevölkerungsweiter Studien in den letzten 13 Jahren quantitativ gut erforscht. Es fehlen noch weitgehend repräsentative Vergleichsdaten für Männer sowie für Zeitvergleiche, die auch für langfristige Monitoringprozesse relevant sein dürften.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Die Zusammenstellung umfassender Daten zur Gewaltbetroffenheit von Frauen für langfristige Monitoringprozesse stellt auch eine Verpflichtung im Rahmen der von Deutschland ratifizierten Europaratskonvention dar (siehe Council of Europe 2011 unter: <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1772191&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383>). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dazu eine Explorationsstudie zur Konzipierung eines langfristigen Mo-

### 3 Ausmaß, Muster und Schweregrade von Gewalt in Paarbeziehungen

Die erste repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Schröttle/Müller 2004) kam zu dem Ergebnis, dass fast jede siebte in Deutschland lebende Frau im Alter von 18 bis 85 Jahren (13 %) mindestens einmal Opfer erzwungener – und damit strafrechtlich relevanter – sexueller Handlungen in ihrem Erwachsenenleben geworden ist. Jede Vierte (25 %) hat mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalthandlungen durch einen aktuellen und/oder früheren Beziehungspartner<sup>6</sup> erlebt. Die körperlichen Gewalthandlungen durch Partner reichten von einmaligen Ohrfeigen und wütendem Wegschubsen bis hin zu Tritten, Schlägen mit Fäusten, Würgen und Waffengewalt; etwa zwei Drittel der hiervon Betroffenen (64 %) gaben Verletzungsfolgen durch Partnergewalt an (ebd.).

Die aktuelle europäische FRA-Studie (2014) kommt zu ähnlich hohen Gewaltprävalenzen für Deutschland: Demnach haben 12 % der Frauen seit dem 15. Lebensjahr sexuelle Gewalt erlebt und 22 % waren von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch Partner in ihrem Erwachsenenleben betroffen. Die Gewaltausmaße in Deutschland liegen im europäischen Vergleich im mittleren Bereich (ebd.).<sup>7</sup>

Zwar liegen für Deutschland bislang keine aussagekräftigen vergleichbaren repräsentativen Daten aus bundesweiten Opferbefragungen zu Gewalt gegenüber Männern in Paarbeziehungen vor. Ein vorsichtiger Datenvergleich der Pilotstudie zu Gewalt gegenüber Männern (Jungnitz u. a. 2007) mit den Ergebnissen der Frauenstudie 2004 (Schröttle/Müller 2004), der im Rahmen des Buchprojekts GiGNet (2008) vorgenommen wurde, legt aber nahe, dass Männer etwa gleich häufig wie Frauen mindestens einmal eine körperlich aggressive Handlungen durch eine/n Beziehungspartner/-in erlebt haben, wobei es sich dabei aber sehr selten (bei unter 5 % der Befragten) um schwere, bedrohliche und wiederholte Gewalt gehandelt hat (GiGNet 2008, Kapitel 1). Die These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen, die eine gleiche Betroffenheit von Männern und Frauen durch Partnergewalt behauptet, ist vor dem Hintergrund unterschiedlicher Gewaltqualitäten falsch (siehe auch Kapi-

---

nitorings auf nationaler Ebene erstellen lassen, die von der Autorin dieses Beitrags erarbeitet, bislang aber (noch) nicht veröffentlicht ist (Schröttle 2012).

<sup>6</sup> Es wurde unabhängig vom Geschlecht der Partnerin nach Tätern und Täterinnen gefragt, allerdings berichteten die Frauen fast durchgängig Gewalt durch männliche Beziehungspartner. Aus diesem Grund wird hier die männliche Form verwendet.

<sup>7</sup> Auch die vergleichende sekundäranalytische Analyse einer europäischen Studie von Schröttle/Martinez u. a. 2006 hat bereits nahegelegt, dass Deutschland in Bezug auf die Ausmaße von Gewalt gegen Frauen im Mittelfeld liegt.

tel 4 dieses Beitrags). Auch waren Männer deutlich seltener von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben betroffen (zu 5 %, wobei hier eine breitere Definition von sexueller Gewalt als in der Frauenstudie Anwendung fand). Wenn Männer sexuelle Übergriffe im Erwachsenenleben angegeben haben, handelte es sich häufiger um sexuelle Belästigungen und sexuelles Bedrängtwerden (in der Öffentlichkeit, Arbeitswelt und Ausbildung sowie der Partnerschaft) und – anders als bei den Frauen – nur sehr selten um erzwungene sexuelle Handlungen wie Vergewaltigungen oder Vergewaltigungsversuche in Partnerschaften. In Bezug auf geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen nationale und internationale quantitative Gewaltstudien: Wenn Frauen Opfer körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt werden, handelt es sich überwiegend um Gewalt durch aktuelle und/oder frühere Beziehungspartner, anders als bei Männern, die häufiger Opfer körperlicher Gewalt im öffentlichen Raum durch bekannte und unbekannte Personen werden, insbesondere in jüngeren Lebensaltern bis etwa 25 oder 30 Jahre. Beide – Frauen wie Männer – werden weit überwiegend Opfer von Gewalt durch männliche Täter. Frauen treten vergleichsweise selten als Täterinnen bei schwerer Gewalt in Erscheinung (ebd.; Schröttle/Vogt 2015).

Für die polizeiliche und soziale Arbeit relevant sind auch die Ergebnisse zu den Schweregraden und Risikofaktoren von Gewalt in Partnerschaften, die aus der bundesdeutschen Frauenstudie sekundäranalytisch herausgearbeitet wurden (Schröttle/Ansorge 2008). Eine Auswertung der Gewalthandlungen in aktuellen Partnerschaften nach unterschiedlichen Indikatoren für die Schwere der Gewalt (u. a. Verletzungsfolgen, Bedrohlichkeit und langfristige psychische und psychosomatische Folgen) in Verbindung mit der Häufigkeit bzw. Frequenz der Gewaltanwendung ermittelte folgenden Zusammenhang, der auf unterschiedliche Muster von Gewalt in Partnerschaften verweist:

Frauen, die ausschließlich leichte bis mäßig schwere Formen von körperlicher Gewalt erlebt haben, waren mehrheitlich von einmaligen Einzelhandlungen betroffen, während die Betroffenen von tendenziell schwerer und sehr schwerer körperlicher sowie sexueller Gewalt mit zunehmender Schwere der Gewalthandlungen auch eine zunehmend größere Anzahl erlebter Gewalthandlungen im Lebens- und Beziehungsverlauf berichteten. Wo sehr schwere körperliche Gewalthandlungen auftraten, handelte es sich weit überwiegend auch um mehrfach erlebte Gewalt und nur in wenigen Einzelfällen um einmalige Gewalthandlungen bzw. -situationen. Zudem wurde auch sexuelle Gewalt durch Partner überwiegend nicht als einmaliges Einzelereignis erlebt, sondern zumeist im Kontext mehrmaliger Übergriffe. Darüber hinaus wurde sexuelle Gewalt durch Partner überwiegend von Betroffenen von schwerer bis sehr schwerer und mehrfach auftretender körperlicher Gewalt genannt und andersherum war sehr schwere und häufig auftretende körperliche Gewalt im Lebensverlauf auch in erhöhtem Maße mit sexueller Gewalt durch Partner verbunden. (Schröttle/Ansorge 2008, 14)

Die Studie zeigte darüber hinaus, dass gerade schwerere Gewalthandlungen im Kontext von wiederholter Gewalt in Paarbeziehungen stehen und in Muster von systematischer psychischer Gewalt und Kontrolle (extreme Eifersucht/Kontrolle, Dominanzverhalten, psychisch-verbale Aggressionen, Demütigung, Drohung und Einschüchterung) eingebunden sind. Eine Orientierung an Gewalt als Einzelereignis, wie dies häufig in der kriminologischen Forschung und polizeilich-justiziellen Arbeit erfolgt, entspricht in der Regel nicht der Realität von schwerer Misshandlung in Paarbeziehungen.

#### **4 Die These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen<sup>8</sup>**

In öffentlichen Diskursen wird seit den 1980er Jahren zyklisch immer wieder die These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen aufgegriffen. Sie behauptet, Frauen und Männer seien gleichermaßen Opfer (und Täter/-innen) bei Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen. Dies sei in zahlreichen Studien nachgewiesen.<sup>9</sup> Entsprechend sei die prioritäre Behandlung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der Aufbau von Unterstützungsstrukturen für gewaltbetroffene Frauen als einseitig zu bewerten.

Die im Rahmen der US-amerikanischen Family-Violence-Forschung in den 1980er Jahren noch relativ sachlich diskutierte und in Teilen von ihrem Vertreter Murray Strauss inzwischen modifizierte These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen (Straus et al. 1978, Steinmetz 1978, Godenzi 1996, Straus/Ramires 2007) wird heute im angloamerikanischen und europäischen Raum insbesondere von antifeministischen Vertretern der Männer- und Scheidungsväterbewegungen immer dann öffentlichkeitswirksam vertreten, wenn neue Forschungserkenntnisse zur hohen Gewaltbetroffenheit von Frauen vorgelegt und/oder weiterführende gesellschaftspolitische sowie rechtliche Vorhaben im Bereich der Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen eingeleitet werden. Sie ist halb wahr und halb falsch: Zwar zeigen viele empirische Studien, die sich mit dem Konfliktverhalten in heterosexuellen Paarbeziehungen befassen, dass Frauen und Männer im Rahmen von Partnerschaftskonflikten in etwa gleich häufig schon einmal körperliche und/oder psychische Übergriffe erlebt und angewandt haben; allerdings unterscheiden sich die Formen, Schweregrade, Kontexte und Folgen von Gewalt, die Männer und Frauen in Paarbeziehungen erleben und ausüben, ganz erheblich, so dass von unterschiedlichen Gewaltqualitäten auszugehen ist, die gerade für

---

<sup>8</sup> Die folgenden Ausführungen sind angelehnt an einen Beitrag mit gleichnamiger Überschrift (Schröttele 2010), der für den vorliegenden Artikel leicht gekürzt und modifiziert wurde.

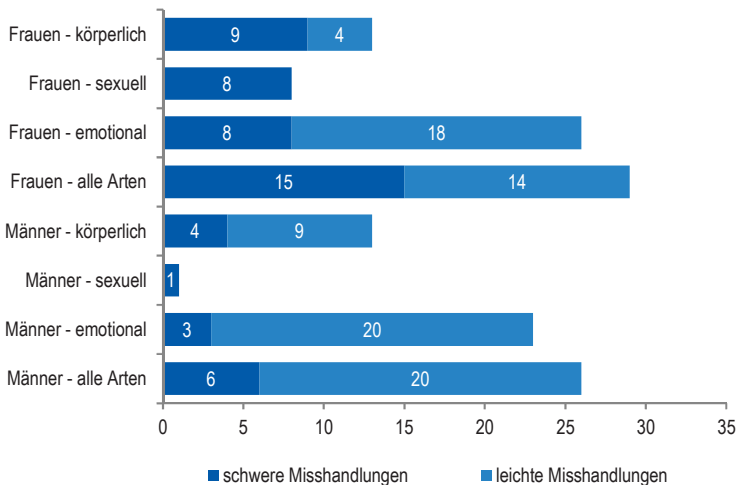
<sup>9</sup> Dabei erfolgt zumeist eine Bezugnahme auf Archer 2000; kritisch dazu: Gloor/Meier 2003 sowie Kimmel 2002.

die polizeiliche und psychosoziale Unterstützungsarbeit äußerst relevant sind (Überblick bei Schröttle 2010; Kimmel 2002; Gloor/Meier 2003; außerdem Straus 1990; Tjaden/Thoennes 2000; Walby/Allen 2004; Parsons/Watson 2005). Ein einmaliges Anschreien oder wütendes Wegschubsen oder eine einmalige ein- oder wechselseitige Ohrfeige sind nicht vergleichbar mit systematischer, fortgesetzter und schwerer Gewalt in Partnerschaften, die der Einschüchterung und Kontrolle dient, wie sie Frauen deutlich häufiger als Männer in Partnerschaften erleben. Sowohl nationale und internationale Dunkelfeldbefragungen als auch Tötungsstatistiken belegen weltweit ein deutlich höheres Risiko für Frauen, schwere, bedrohliche und gesundheitlich schädigende bis hin zu lebensgefährlicher Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften zu erleben, als für Männer (Schröttle 2011; Kapella u. a. 2011; Watson/Parsons 2005, Schröttle u. a. 2008).

Dies wird auch in der folgenden Abbildung der Ergebnisse einer irischen nationalen Gewaltprävalenzstudie (Watson/Parsons 2005) mit Blick auf körperliche und psychisch-emotionale Gewalt und die Verknüpfung unterschiedlicher Gewaltformen in Partnerschaften sichtbar. Die Studie hat als eine der wenigen geschlechtervergleichenden Studien schwere von leichteren Misshandlungen in Partnerschaften differenziert.

Abbildung 2:

**Lebenszeitprävalenz schwerer und leichter Misshandlung durch Partner/-innen nach unterschiedlichen Gewaltformen für Frauen und Männer (n = 3.000, Daten aus irischer Gewaltprävalenzstudie, Watson/Parsons 2005)**



Der Studie zufolge haben Frauen etwa doppelt so häufig wie Männer schwere Ausprägungen körperlicher Gewalt durch Partner erlebt (9 % vs. 4 %) und waren achtmal häufiger von sexueller Gewalt durch Partner betroffen (8 % vs. 1 %, siehe Abbildung 1). Auch die psychisch-emotionale Gewalt, die von Frauen berichtet wurde, war schwerer als die von Männern berichtete (Watson/Parsons 2005). Wird psychische Gewalt in die Analyse körperlicher und sexueller Gewalt miteinbezogen, dann haben der irischen Gewaltprävalenzstudie nach etwa gleich hohe Anteile der Männer wie der Frauen irgendeine Form körperlichen, sexuellen oder psychischen Übergriffs durch den Partner/die Partnerin erlebt (alle Formen zusammen 26 % vs. 29 %), der Anteil der Frauen, die von Formen schwerer Misshandlung durch einen Partner betroffen waren, lag mit 15 % aber erheblich höher als bei Männern mit 6 % (ebd.).

In Bezug auf die Täterinnenschaft von Frauen in Paarbeziehungen verweisen bisherige qualitativ vertiefende Studien darauf, dass Frauen im Geschlechtervergleich häufiger reaktive Gewalt ausüben und deren Gewalthandlungen oftmals in Gegenwehr und Reaktion auf zuvor durch den Partner verübte körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfolgte (u.a. Johnson 1995; 2006; Gloor/Meier 2003; Hester 2009). Insofern sind auch Entstehungszusammenhänge und Dynamiken von Gewalt in Paarbeziehungen, die in Gewaltprävalenzstudien nur unzureichend abgebildet werden können, für die geschlechtervergleichende Gewaltforschung von besonderer Relevanz.

Johnson unterscheidet in seiner Analyse unterschiedlicher Studien zu Gewalt in Paarbeziehungen verschiedene Muster häuslicher Gewalt, die nicht nur auf Schweregrade von Gewalt, sondern auch auf die Ausübung von Macht und Kontrolle innerhalb der Paarbeziehungen abstellen (Johnson 1995; 2006). Seiner Analyse nach, die sowohl quantitative Daten als auch qualitative Untersuchungen aus dem anglo-amerikanischen Raum umfasste, wird ein Teil der Übergriffe in heterosexuellen ausgeübt und umfasst eher leichtere körperliche Übergriffe. Dieses Muster, von dem Frauen und Männer gleichermaßen betroffen sein können, wurde von Johnson – semantisch etwas verharmlosend – als „common couple violence“ und von Gloor/Meier (2003) als Muster der „Gewalt als spontanes Konfliktverhalten“ bezeichnet. Es dürfte maßgeblich dafür verantwortlich sein, dass Frauen und Männer in Gewaltprävalenzstudien gleich häufig angeben, schon einmal körperlich aggressive Handlungen durch den/die Partner/-in erlebt zu haben. Andere Muster systematischer Gewalt, die schwerere Gewalthandlungen und häufig zusätzliche psychische Gewalt umfassen und eine Kontrolle des Partners/der Partnerin zum Ziel haben, wurden Johnsons Analyse nach seltener von Frauen und häufiger von Männern ausgeübt. Dazu gehört insbesondere das von Johnson (1995) als „intimate partner terrorism“ und von Gloor/Meier (2003) als „systematisches Kontroll- und Gewaltverhalten“ umschriebene Muster von Misshandlung in Paarbeziehungen, das sich auch im Rahmen der sekundäranalytischen Aus-



wertung der deutschen Gewaltprävalenzstudie (Schröttle/Ansorge 2008) feststellen ließ. Darüber hinaus beschrieb Johnson ein weiteres Muster, in dem beide Partner wechselseitig mit (mäßiger) gewaltsamen Mitteln Kontrolle über den anderen/die andere ausübten. Diese „violent resistance“ ist schließlich dadurch gekennzeichnet, dass – zumeist die Frau – nach jahrelangen Misshandlungen durch den Partner zurückschlägt und den Mann mitunter schwer verletzt. Das Wissen über solche Muster ein- und beidseitiger Gewalt in Partnerschaften, auch wenn sie sicherlich in empirischen Forschungen noch weiter ausdifferenzieren und für unterschiedliche nationale und kulturelle Kontexte zu erforschen wären, ist wichtig, um Gewalterfahrungen von Männern und Frauen in (heterosexuellen) Partnerschaften besser vergleichend interpretieren und kontextuell einordnen zu können.

Die britische Gewaltforscherin Marianne Hester untersuchte polizeilich bekannt gewordene Fälle ein- und beidseitiger Partnergewalt und stellte nicht nur fest, dass Männer eine höhere Anzahl von Gewalthandlungen gegen Frauen ausübten und deren Gewalthandlungen schwerer waren, sondern dass diese Gewalt auch stärker in Muster von Bedrohung und Kontrolle eingebunden war. Dort, wo Frauen Gewalt ausübten, handelte es sich entweder um Gewalt, die vom Partner nicht als bedrohlich wahrgenommen wurde, oder um schwere Gewalt (auch Waffengewalt), dann oft als Reaktion auf zuvor erfolgte Drohung und Misshandlung durch den Partner. In Fällen beidseitiger Gewalt übten die männlichen Partner zumeist mehr und schwerere Gewalt aus als ihre Partnerinnen. Einseitige schwere Gewalt durch Frauen gegen Männer, die in Muster von Angst und Kontrolle eingebettet war, konnte in der Studie so gut wie nicht festgestellt werden (Hester 2009). Es bedarf weiterer quantitativer und qualitativer Dunkelfeldstudien, um solche Muster ein- und beidseitiger Gewalt in heterosexuellen (aber auch in homosexuellen) Partnerschaften in ihrer Bedeutung für Gewalt- und Machtstrukturen besser zu verstehen und entsprechende Erkenntnisse für die wirkungsvolle Intervention, Unterstützung und Gewaltprävention nutzbar zu machen.

## **5 Risikofaktoren und Hintergründe der Gewalt**

Ungleiche Geschlechterbeziehungen und hierarchisierende Rollenvorstellungen bilden den generellen gesellschaftlichen und kulturellen Hintergrund für schwere Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften und für sexuelle Gewalt gegen Frauen. Die Forschung verweist zugleich darauf, dass einige Personengruppen ein höheres Risiko tragen, Opfer dieser Gewalt zu werden. Entsprechende Risikofaktoren zu identifizieren, kann auch für die Praxis Ansatzpunkte für Gewaltprävention und Intervention aufzeigen.

In vielen Gewaltprävalenzstudien finden sich Hinweise auf erhöhte Risiken für Gewalt, insbesondere mit Blick auf Altersgruppen, Bildungs- und ökonomische Ressourcen, Migrationshintergrund, Behinderung, soziale Isolation, Alkohol, Schwangerschaft, Trennung und Scheidung, ungleiche Machtverteilungen in der Beziehung sowie gewaltbelastete Kindheitserfahrungen. Allerdings erlauben die geringen Fallzahlen, aber auch die begrenzten zeitlichen Ressourcen der Forschenden oft nicht, im Rahmen der Prävalenzstudien multivariate Analysen durchzuführen, um Risikofaktoren – auch in ihrem Zusammenspiel und ihren Wechselwirkungen – zu analysieren (Schröttle/Martinez u. a. 2006, 29; Schröttle/Ansorge 2008).

Für Deutschland liegen bislang eine systematische Analyse von Risikofaktoren zu Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen (Schröttle/Ansorge 2008) sowie eine vergleichende Analyse der Gewaltbetroffenheit von Frauen (und Männern) mit und ohne Behinderungen vor (Schröttle u. a. 2013; Puchert u. a. 2013).

Wie in vielen anderen nationalen und internationalen Analysen zeigt sich auch in der deutschen Auswertung, dass Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend, insbesondere bei Frauen, ein zentraler Risikofaktor für spätere Viktimisierungen im Erwachsenenleben sind. Der deutschen Gewaltprävalenzstudie nach waren Frauen, die Opfer elterlicher körperlicher und/oder psychischer Gewalt in Kindheit und Jugend oder sexuellen Missbrauchs geworden waren, im späteren Erwachsenenleben zwei- bis viermal häufiger Opfer von Partnergewalt und sexueller Gewalt geworden als Frauen, die davon in Kindheit und Jugend nicht betroffen waren (Schröttle/Müller 2004; Schröttle/Ansorge 2008; siehe auch den Zusammenhang für diverse europäische Länder in FRA 2014, 133). Frühe Grenzverletzungen in Kindheit und Jugend beeinträchtigen bei Frauen die Möglichkeit, sich gegenüber Tätern im Erwachsenenleben zur Wehr zu setzen und/oder sich aus gewaltbelasteten Beziehungen zu lösen. Dies wird gestützt durch Auswertungen zu gesundheitlichen Folgen von Gewalt: Frauen, die im Lebensverlauf sowohl in Kindheit und Jugend als auch im Erwachsenenleben multiplen Formen von Gewalt ausgesetzt waren, sind in hohem Maße auch langfristig psychisch und psychosomatisch belastet (Schröttle/Khelaifat 2008; Schröttle u. a. 2008), was eine konsequente Trennung von gewalttätigen Partnern stark beeinträchtigen kann. Dies dürfte gleichsam ein Ursachenzusammenhang für die sehr hohe Gewaltbelastung von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sein, die im Rahmen einer jüngeren Studie des BMFSFJ nachgewiesen wurde. Danach waren in Deutschland Frauen mit Behinderungen – je nach Behinderungsart – zwei- bis viermal häufiger von Gewalt durch Partner und sexueller Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt, was auch mit deren deutlich erhöhter Betroffenheit durch multiple Gewalt seit Kindheit und Jugend in einem Zusammenhang stand (Schröttle u. a. 2013;

Schröttle/Glammeier 2014).<sup>10</sup> Potenzielle Täter wählen möglicherweise gezielt Partnerinnen oder Opfer, die in dieser Hinsicht beeinträchtigt sind oder geschädigt wurden, um sie manipulieren und länger unentdeckt Gewalt ausüben zu können.

Darüber hinaus können bestimmte Lebenssituationen und Phasen der Partnerschaften mit einem erhöhten Risiko für Frauen einhergehen, Opfer von Gewalt durch den Beziehungspartner zu werden. Dazu gehören zum Beispiel Familiengründung und Schwangerschaft, schwierige finanzielle Situationen, Machtungleichgewichte in der Partnerschaft (und ihre Veränderung bzw. Infragestellung durch die Frau), Alkoholismus, die Absicht, sich zu trennen, sowie soziale Isolation – oft auch eine Folge gewaltgeprägter Beziehungen (Schröttle/Ansorge 2008; Schröttle/Martinez u. a. 2006; WHO 2005; FRA 2014). Am häufigsten betroffen von Gewalt durch Partner sind den nationalen und internationalen Gewaltprävalenzstudien nach Frauen jüngeren und mittleren Alters bis etwa Mitte vierzig; sexuelle Gewalt wird am häufigsten von Frauen bis Mitte dreißig erlebt oder berichtet (ebd.).

In Bezug auf Machtkonstellationen in Partnerschaften zeigt sich, dass extreme Machtungleichgewichte zuungunsten der Frauen, wie sie in eher traditionellen und konservativen Partnerschaften zu finden sind, als auch deren Veränderung und Infragestellung, etwa wenn die Frau innerhalb der Partnerschaft mehr Unabhängigkeit durch einen hohen oder steigenden Bildungs-, Berufs- und Sozialstatus erhält, das Risiko für Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften erhöhen oder die Gewaltintensität verstärken können (Schröttle 1999; Schröttle/Ansorge 2008). Dasselbe gilt für Trennungs- und Scheidungssituationen. Die Studie verdeutlicht, dass Frauen, die eine oder mehrere Trennungen aus Partnerschaften erlebt haben, deutlich häufiger als andere Frauen Opfer von Gewalt und Nachstellungen durch Partner werden. Die Trennungs- und Scheidungssituation stellt eine Hochrisikosituation für schwere Partnergewalt dar. Der deutschen Auswertung nach hatte jede dritte Frau, die sich aus einer Partnerschaft gelöst hat, Gewalt, Drohungen und diverse Formen von Nachstellungen und Bedrängtwerden durch einen Ex-Partner erlebt. Jede Zehnte nannte Gewalt, deren Androhung und Angriffe auf Eigentum/Wohnung und die Kinder im direkten Kontext von Trennung und Scheidung (Schröttle/Müller 2004; Schröttle/Ansorge 2008). Gezielte Gewaltprävention sollte deshalb gerade auch im Vorfeld oder im Kontext von Trennung und Scheidung ansetzen.

---

<sup>10</sup> Bei Männern mit Behinderungen, die als Erwachsene ebenfalls häufiger von körperlicher und psychischer (allerdings außerhäuslicher) Gewalt betroffen waren, zeigte sich ein entsprechender Zusammenhang mit gewaltsamen Kindheitserfahrungen nicht (Puchert u. a. 2013).

Entgegen den landläufigen Vorstellungen und Beobachtungen einiger Praxisbereiche zeigen die bundesdeutschen Auswertungen der Dunkelfeldstudie, dass Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen keiner sozialen Hierarchisierung folgt und nicht in erster Linie ein Randgruppenproblem darstellt. Vielmehr sind Frauen in allen Bildungs- und sozialen Lagen gleichermaßen – auch von schwerer Gewalt in Paarbeziehungen – betroffen. Bereits die Erstauswertung der Frauenstudie 2004 ergab, dass kein einfacher Bildungs- und Schichtzusammenhang in Bezug auf das Auftreten körperlicher/sexueller Gewalt in Paarbeziehungen besteht; dies konnte in weiteren sekundäranalytischen Auswertungen auch für die Betroffenheit durch schwere Misshandlung in Paarbeziehungen bestätigt werden. Frauen in mittleren und gehobenen sozialen und Bildungslagen erleben demnach gleich häufig wie andere Frauen schwere Misshandlung durch den aktuellen Beziehungspartner (der ebenfalls zumeist über einen mittleren und hohen Bildungs- und Sozialstatus verfügt),<sup>11</sup> nur wird diese Gewalt weniger institutionell und nach außen hin sichtbar, weil sie seltener angezeigt wird und Opfer seltener institutionelle Unterstützung in Anspruch nehmen (Schröttle/Ansorge 2004). Altersgruppenspezifisch werden zum Teil gegenläufige Tendenzen insofern sichtbar, als Frauen (und Männer) bis Mitte 30 dann am häufigsten und am schwersten von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt durch Partner betroffen waren, wenn bei beiden keine qualifizierten Schul- und Bildungsabschlüsse vorhanden waren und sie sich in extrem schwierigen sozialen Lagen befanden; darüber hinaus spielten der Grad der Bildung und die Höhe des Einkommens keine Rolle. Im Gegensatz dazu konnte in der Altersgruppe der ab 45-Jährigen festgestellt werden, dass Frauen (und Männer) mit den höchsten Bildungsressourcen und in gehobenen sozialen Lagen signifikant häufiger von (schwerer) Gewalt in der Paarbeziehung betroffen waren als Frauen und Männer mit mittleren, geringen oder fehlenden Ressourcen. Dies traf vor allem dann zu, wenn sich die Frauen in Bezug auf Bildungs- und ökonomische Ressourcen mit ihrem Partner auf Augenhöhe befanden oder ihnen überlegen waren

---

<sup>11</sup> Andere nationale und internationale Studien kommen zum Teil zu anderen oder widersprüchlichen Ergebnissen. Einige europäische Studien fanden höhere Betroffenheiten bei marginalisierten und ökonomisch schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen, andere nur schwache oder keine Zusammenhänge von Partnergewalt mit ökonomischer und Bildungssituation der Betroffenen (Schröttle/Martinez u. a. 2006, 30). Die aktuelle europäische FRA-Studie ermittelte bei einer länderübergreifenden Auswertung, dass höher gebildete Frauen häufiger von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind als Frauen mit mittleren und geringen Bildungsressourcen. Ein Unterschied zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Frauen (und der Beschäftigungssituation ihrer Partner) zeigte sich nicht; zugleich ließ sich aber eine Höherbetroffenheit bei Frauen in prekären ökonomischen Situationen und bei Frauen mit geringer gebildeten Partnern feststellen (FRA 2014, 36 ff.). Um diese widersprüchlichen Ergebnisse sinnvoll einordnen zu können, wären differenzierte länder- und gruppenspezifische Auswertungen erforderlich, die die zu geringen Fallzahlen der FRA-Studie aber leider nicht erlauben.

(ebd.). Möglicherweise werden in diesen Altersgruppen in gehobener sozialer Lage Geschlechterkämpfe gewaltsam ausgetragen, die bislang kaum Thema der Gewaltforschung und Gewaltprävention waren.

Obwohl den deutschen Studien nach die Mehrheit der Täter (und Opfer) von schwerer Gewalt in Paarbeziehungen im mittleren und höheren Bildungssegment verortet und nicht erwerbslos ist, keinen Migrationshintergrund hat und sich nicht in schwierigen ökonomischen Situationen befindet, zeigte sich ein erhöhtes Risiko für Partnergewalt für einen Teil der Frauen mit Migrationshintergrund (Schröttle/Müller 2004; Schröttle/Khelaifat 2008). Insbesondere Frauen mit türkischem Migrationshintergrund hatten einer sekundäranalytischen Auswertung nach im Vergleich häufiger und schwerere körperliche, sexuelle und psychische Gewalt durch Partner erlebt als Frauen deutscher Herkunft (ebd.). Auf eine partielle Höherbetroffenheit von Migrantinnen verweisen auch Studien aus anderen europäischen Ländern (Thiara u. a. 2011), die vor allem auf die größeren Schwierigkeiten zurückgeführt wird, sich aus gewaltbelasteten Paarbeziehungen zu lösen, was das Risiko für schwere Gewalt in Paarbeziehungen erhöht. Außerdem werden geringere Ressourcen und eine stärkere soziale Isolation, auch als Folge gesellschaftlicher Diskriminierungen im Kontext der Migration aufgeführt (ebd. sowie Schröttle/Khelaifat 2008). Darüber hinaus verweist die deutsche Studie darauf, dass die Erfahrung von Gewalt in den Elternbeziehungen der Betroffenen mit Migrationshintergrund das Risiko für eigene spätere Gewalterfahrungen maßgeblich erhöht. Demnach waren Frauen mit türkischem Migrationshintergrund nur dann häufiger und schwerer von Gewalt durch den Partner betroffen als Frauen ohne Migrationshintergrund, wenn sie in Kindheit und Jugend Gewalt zwischen ihren Eltern miterlebt hatten. Das unterstreicht noch einmal die zentrale Rolle der intergenerationellen Vermittlung von Gewalt als wichtigen Ansatzpunkt für die Gewaltprävention.

Wie in anderen europäischen Studien zeigt sich auch in der deutschen Auswertung zu Gewalt in Paarbeziehungen ein Zusammenhang von Alkoholkonsum des Täters und Gewalt in Paarbeziehungen (ebd., für andere europäische Länder Schröttle/Martinez u. a. 2006, 30 sowie FRA 2014, 38). Dieser ist signifikant, darf aber nicht überschätzt werden, da ein relevanter Teil auch der schweren Partnergewalt keinen Zusammenhang mit erhöhtem Alkoholkonsum aufweist. Der Auswertung der deutschen Studie nach kann bei etwa der Hälfte der aktuell gewaltbelasteten Paarbeziehungen ein erhöhter Alkoholkonsum des männlichen Beziehungspartners festgestellt werden, wobei die Anteile tendenziell höher sind (bis zu über 60 %), wenn sexuelle Gewalt und/oder sehr schwere körperliche Gewalt vorliegt/-en. Allerdings ist bei mehr als einem Drittel – auch der von schwerster Gewalt betroffenen Paare – kein Zusammenhang mit einem erhöhten Alkoholkonsum des Täters festzustellen. Ein erheblicher Teil der (schweren) Gewalt in Paarbeziehungen ist demnach

nicht in diesem Ursachenzusammenhang zu sehen. Hinzu kommt, dass den Berichten der Praxis der Unterstützungseinrichtungen nach Alkohol (von Tätern, aber auch von den betroffenen Frauen selbst) oft als Grund für Partnergewalt angegeben wird, um die Verhaltensweisen des Partners zu entschuldigen und sich und die Paarbeziehung insgesamt zu entlasten; es ist auch im Hinblick auf Scham und Tabuisierungen sowie den Wunsch nach Fortführung der Beziehung leichter, die Gewalt als Alkoholproblem denn als Beziehungsproblem, gezielten Machtmissbrauch und als systematische Misshandlung zu definieren.

## **6 Anforderungen an künftige Studien zu sexueller Gewalt und Partnergewalt<sup>12</sup>**

Die folgenden Überlegungen beruhen vor allem auf eigenen Forschungserfahrungen vor dem Hintergrund einer nunmehr über 15-jährigen Aktivität in der nationalen und internationalen Gewaltprävalenzforschung und den umfangreichen Methodendiskussionen im Rahmen europäischer Forschungsnetzwerke zur geschlechterkritischen Gewaltforschung (siehe u. a. die Arbeit der europäischen *Coordination Action on Human Rights Violations*: [cahrv.uni-osnabrueck.de](http://cahrv.uni-osnabrueck.de), des *European Network on Gender and Violence*: [engv.org](http://engv.org) sowie der *EU Cost-Action on Femicide*: [femicide.net](http://femicide.net)).

Im Folgenden sollen einige zentrale Aspekte angesprochen werden, die bei der Anlage und Methodik von Gewaltprävalenzstudien im Bereich der Erforschung von Gewalt gegen Frauen (und Männer) im sozialen Nahraum zu berücksichtigen sind. Sie dienen zum einen der Sicherung der Qualität und forschungsethischer Anforderungen, zum anderen der Vermeidung klassischer Fehler und Fehlinterpretationen, die sich bei Forschungen in diesem sensiblen Themengebiet häufig ergeben können.

### **6.1 Stichprobenkonzept und Gewinnung der Interviewpartner/-innen**

Bei Gewaltprävalenzstudien müssen Stichprobenkonzepte und Methoden der Gewinnung der Interviewpartner/-innen besonders sorgfältig bedacht werden. Sie müssen gewährleisten, dass auch schwer erreichbare und schwer befragbare Zielgruppen in die Befragungen einbezogen sind, da diese – wie bisherige Studien deutlich machen – oft in erhöhtem Maße von Gewalt betroffen

---

<sup>12</sup> Die Ausführungen in diesem Abschnitt werden 2015 auch in Sammelbänden von Helfferich u. a. 2015 und Kury u. a. 2015 veröffentlicht. Sie wurden für diesen Beitrag leicht modifiziert und gekürzt.

oder bedroht sind. Dazu gehören zum einen isolierter lebende Menschen und Menschen, die sich in Kontroll- und Abhängigkeitssituationen befinden (z. B. in Einrichtungen und Pflegesituationen lebende Menschen oder Frauen in Situationen extremer häuslicher Gewalt und Kontrolle), zum anderen Menschen mit eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten und intellektuellen Beeinträchtigungen, die häufig methodisch aus bevölkerungsweiten Befragungen ausgeschlossen sind (etwa ethnische Minderheiten, deren Sprache seltener gesprochen wird, oder Menschen mit Behinderungen im kommunikativen und intellektuellen Bereich). Durch diese systematischen Verzerrungen der Stichprobe können tatsächliche Gewaltausmaße und erhöhte Gewaltbelastungen besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen nur unzureichend erkannt und beschrieben werden. Als problematisch im Kontext der Erfassung häuslicher Gewalt sind zudem auch postalische und telefonische Befragungen einzustufen, wie sie im Rahmen kriminologischer Studien oft Anwendung finden. Es ist nicht davon auszugehen, dass Opfer extremer häuslicher Gewalt und Kontrolle sowie von Gewalt in Institutionen über postalische und telefonische Befragungen angstfrei und wahrheitsgemäß eigene Viktimisierungserfahrungen offenlegen können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Stichprobenkonzept ist, dass relativ hohe Gesamtstichproben erforderlich sind, um differenzierte Aussagen über Gewaltausmaße und Gewaltbetroffenheiten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen treffen zu können. Dies ist jedoch unumgänglich, da bestimmte Formen von Gewalt (in bestimmten Erfassungszeiträumen) nur bei einem kleineren prozentualen Anteil der Bevölkerung vorkommen. Beispielsweise beträgt die in Studien erfasste Prävalenz sexueller Gewalt gegen Frauen im Einjahreszeitraum nur wenige Prozentpunkte. Dadurch werden die Fallzahlen Betroffener oftmals zu klein für verallgemeinerbare Aussagen und vertiefende (zeit-, geschlechter-, regional) vergleichende Analysen.<sup>13</sup> Hinzu kommt, dass besonders gefährdete Betroffenengruppen (etwa Menschen mit Migrationshintergrund, solche mit Behinderungen oder in Institutionen bzw. auf der Straße Lebende) nur einen kleineren Anteil der Gesamtbevölkerung bilden und in repräsentativen Stichproben in der Regel in sehr geringer Fallzahl vertreten sind. Hier ist es sinnvoll und notwendig, Zusatzstichproben zu ziehen, in denen diese Zielgruppen gezielt mit barrierefreien und niedrighemschwelligen<sup>14</sup> Methoden erreicht werden können, um die Fallbasis zu erhöhen (siehe

---

<sup>13</sup> Weiterführende Informationen zum Zusammenhang von Fallzahlen und Größe von Stichproben liefert der Beitrag von Schnell und Noack im zweiten Band dieses Sammelbands.

<sup>14</sup> Unter einer niedrighemschwelligen Methode wird hier verstanden, dass die Hemmschwellen der Befragten, an der Untersuchung teilzunehmen oder über Gewalterfahrungen zu berichten, durch entsprechende Methoden (vorgelagerte Informationsarbeit, Interviewsettings, Interviewendenauswahl und -schulung sowie Befragungstechniken) abgebaut werden.

auch die Umsetzung in Schröttle/Müller 2004 und Schröttle/Hornberg u. a. 2013 sowie die methodischen Ausführungen in Martinez/Schröttle 2006, 39–47).

## 6.2 Weiterentwicklung der Erhebungsinstrumente für vergleichende Analysen zu Gewalt

Validierte Fragen und Fragebögen, insbesondere auch zu Gewalt gegen Frauen, Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt liegen aus der internationalen und nationalen Forschung zahlreich vor und wurden bereits vielfach angewendet (Überblick europäischer Studien bei Martinez/Schröttle u. a. 2006 sowie aktualisiert EIGE 2013, 9 ff.; WAVE 2012). Da sich die Gewalt- und Gewaltprävalenzforschung ständig weiterentwickelt und aus vorangegangenen Studien lernt, können die Erhebungsinstrumente als Vorlagen verwendet und an die jeweiligen Studienziele angepasst werden.

Es sind jedoch einige methodische Anforderungen und Standards grundsätzlich zu beachten, die sich im Rahmen der Prävalenzforschung zu Gewalt gegen Frauen, häuslicher und sexueller Gewalt als sinnvoll erwiesen haben, um diese besser aufdecken und differenziert beschreiben zu können (zu methodischen Diskussionen und Standards bspw. Schröttle/Martinez u. a. 2006 und Martinez/Schröttle u. a. 2007). So wird z. B. in fundierten Prävalenzstudien nicht explizit gefragt, ob „Gewalt“ erlebt wurde, da der Begriff „Gewalt“ individuell sehr unterschiedlich definiert, wahrgenommen und benannt wird. Insbesondere Gewalt im sozialen Nahraum und in engen sozialen Beziehungen wird oft normalisiert oder nicht als Gewalt bzw. Delikt (i. S. eines Verbrechens) eingeordnet und Dritten gegenüber berichtet. Um dennoch unterschiedliche Formen und Dimensionen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen vergleichbar erfassen und niedrigschwellig aufdecken zu können, werden zumeist Itemlisten mit konkreten, neutral formulierten Handlungen verwendet (Beispiel: „Wurden Sie geschlagen? Getreten? Geohrfeigt?“ etc.).

Im Rahmen der Forschung zu Gewalt gegen Frauen (und Männer) wurden bislang in nationalen und internationalen Gewaltprävalenzstudien entweder Handlungslisten der sogenannten *Conflict Tactic Scales* (teilweise auch in modifizierter Form) oder eigenständige Itemlisten der Violence-against-Women-Forschung, etwa zu Gewalt in Paarbeziehungen oder zu sexueller Gewalt, oder eine Mischung daraus verwendet (Schröttle 2010; Martinez/Schröttle u. a. 2006; 2007). Die sogenannten *Conflict Tactics Scales* (CTS) wurden im Rahmen der US-amerikanischen Family-Violence-Forschung in den 1970er Jahren entwickelt und seither mehrfach modifiziert (Straus 1990; Straus u. a. 1996). Sie erfassen neben verbalen Aggressionen und friedlichen



Mustern zur Konfliktlösung ein breites Spektrum gewaltsamer körperlicher (in späteren Versionen auch sexueller) Übergriffe in Paarbeziehungen. Die CTS wurden vielfach kritisiert, weil sie geschlechtsneutral auf Übergriffe im Rahmen von Paarkonflikten fokussieren, dabei jedoch schwere systematische Misshandlungen, die oft auch einseitig und ohne vorangegangene Streit- und Konfliktsituationen von Männern an Frauen verübt werden (s. o.), nur unzureichend erfassen können (was auch Straus, der die Skalen mitentwickelt hat, nachträglich einräumte: Straus zit. nach Godenzi 1996, 164 ff.; kritisch zu den CTS Gloor/Meier 2003). Allerdings sind die Handlungen der CTS neutral formuliert und wurden vielfach auch in Violence-against-Women-Surveys (VAW-Surveys) in leicht modifizierter Form verwendet (Martinez/Schröttle u. a. 2006). Wichtig ist jedoch, und hier liegt die Stärke der VAW-Surveys, Schweregrade, Folgen und Kontexte sowie (Entstehungs-)Dynamiken der Gewalt anhand weiterer Zusatzfragen differenziert zu erheben. Neben Verletzungsfolgen sollten auch die Bedrohlichkeit der Handlungen, die Häufigkeit/Frequenz sowie (langfristige) psychische und psychosoziale Folgen berücksichtigt werden, außerdem die Einbindung der Gewalt in Kontexte von Kontrolle und Machtmissbrauch in Beziehungen sowie die Frage, ob einseitige und/oder wechselseitige Gewalt vorliegt bzw. gewaltsame Übergriffe initiativ oder in Gegenwehr erfolgten. Wird dies unterlassen, dann bleiben gerade auch bei geschlechtervergleichenden Untersuchungen und Analysen unterschiedliche Gewaltqualitäten, Dynamiken und die kontextuelle Einbindung in Kontroll- und Machtbeziehungen unsichtbar (Schröttle 2010 und Gloor/Meyer 2003).

Eine besondere Schwierigkeit stellt die Abfrage sexueller Gewalt dar, einerseits weil es sich um einen äußerst sensiblen Themenbereich handelt, der die Intimsphäre der Menschen berührt und mit schmerzhaften, tabuisierten bis hin zu traumatisierenden Erinnerungen einhergehen kann, andererseits weil sexuelle Gewalt häufig nicht als solche wahrgenommen oder benannt wird, insbesondere bei sexueller Gewalt durch Beziehungspartner oder andere nahestehende Personen. Hier ist es bei der Formulierung der Fragen besonders wichtig, eine Balance zu finden zwischen Fragen, die möglichst konkret und neutral erfassen, welche Handlungen erlebt wurden, zugleich aber sensibel und nicht zu detailliert Situationen sexueller Gewalt in Erinnerung rufen, da die Gefahr einer Retraumatisierung bestehen kann. Die Interviewenden müssen hier gut ausgewählt (z. B. ist hier der Einsatz weiblicher Interviewerinnen sinnvoll) und geschult werden, damit von Betroffenen Fragen zu sexueller Gewalt angstfrei und weniger belastend beantwortet werden können. Zudem sind die Befragten explizit darauf hinzuweisen, dass sie entsprechende Fragen nicht beantworten müssen bzw. problemlos überspringen können, wenn sie dies wollen. Auch scheint eine Abfrage der Handlungen mit verdeckten Methoden (Drop-off-Fragebogen) oder anhand von Listen mit Kennziffern die Bereitschaft, entsprechende Erfahrungen anzugeben, zu erhöhen. Darüber hi-

naus sollten bei Bedarf Angebote von Opferberatungsstellen vor Ort oder Hilfeteléfono für Betroffene weitergegeben werden können.

Ein weiterer methodisch relevanter Aspekt in der Erfassung von Gewalt im Rahmen von Gewaltprävalenzstudien sind die Erfassungszeiträume. In der Regel wird unterschieden zwischen Gewalt in Kindheit/Jugend und Gewalt im Erwachsenenleben (ab dem 15., 16. oder 18. Lebensjahr). Darüber hinaus wird aber zumeist auch nach Gewalt in den letzten (drei oder fünf) Jahren sowie in den letzten zwölf Monaten gefragt, um aktuelle von weiter zurückliegenden Handlungen unterscheiden und auch zeit-/altersgruppenspezifische Vergleiche in der aktuellen Gewaltbetroffenheit anstellen zu können. Da der in kriminologischen Studien häufig verwendete Einjahreszeitraum oft nur geringe Betroffenheitsraten und damit auch zu niedrige Fallzahlen für aussagekräftige Ergebnisse und vergleichende Analysen hervorbringt, empfehlen sich längere Zeitfenster von drei oder fünf Jahren (ggf. zusätzlich). Dies erscheint auch vor dem Hintergrund sinnvoll, dass bei Gewalt in Familien- und Partnerschaften, aber auch bei anderen Formen fortgesetzter Gewalt im sozialen Nahraum (Mobbing, Stalking) die Erfassung länger andauernder Gewalt für die Einschätzung der Qualität und Folgen der Gewalt besonders relevant ist.

### **6.3 Geschlechtervergleichende Viktimisierungsstudien**

Obwohl es international mehrere kriminologische und sozialwissenschaftliche Studien gibt, in denen (auch) Männer zu Viktimisierungserfahrungen durch Gewalt befragt wurden (u. a. Kapella u. a. 2011; Heiskanen/Ruuskanen 2011; Black u. a. 2011; Watson/Parsons 2005), stehen die fundierte Forschung zu Gewalt gegen Männer und die geschlechtervergleichende Gewalt- und Viktimisierungsforschung zu Gewalt im sozialen Nahraum methodisch noch am Anfang, zumal zentrale Herausforderungen noch nicht gelöst sind.

Ein Problem ergibt sich daraus, dass das Berichten über eigene Opfererfahrungen bei Männern mit anderen Tabus und Schwierigkeiten belegt sein und sich dies auf die Dunkelfeldaufdeckung erheblich auswirken kann. So werden männliche Opfererfahrungen von Betroffenen oft normalisiert und bagatellisiert, wenn sie – etwa bei Gewalt von und zwischen Jungen – als „normaler“ Bestandteil der männlichen Sozialisation wahrgenommen bzw. nicht erwähnenswert abgetan werden (Jungnitz u. a. 2007). Außerdem bestehen Tendenzen des Verschweigens und Tabuisierens eigener Opfererfahrungen dort, wo Erfahrungen etwa von Ohnmacht und sexueller Gewalt männliche Identitäten gefährden und das „Mannsein“ tendenziell infrage stellen (ebd.), wie das bei Gewalt in Partnerschaften und sexueller Gewalt der Fall sein kann. Solange Männlichkeit als Gegensatz zu Opferwerdung, Schwäche und Ausgeliefertsein konstruiert wird, dürfte es vielen Männern schwerfallen, massive und be-

drohliche oder sehr verletzende Opfererfahrungen in diesem Bereich zu berichten. Hinzu kommt, dass im Kontext von Gewalt Jungen und Männer häufig auch initiativ als Täter in Erscheinung treten oder sowohl Täter- als auch Opfererfahrungen machen. Auch diesbezüglich ist nicht unbedingt mit wahrheitsgemäßen Aussagen zu rechnen, die eine realistische Einschätzung ein- und wechselseitiger Gewalt in ihrem Entstehungszusammenhang ermöglichen. So könnten sozial akzeptierte Täterhandlungen („Raufereien zwischen Jungen“) eher berichtet werden als Handlungen, zu denen gesellschaftlich mehr auf Distanz gegangen wird (Gewalt gegen die Beziehungspartnerin, Vergewaltigung). Auch gibt es Hinweise darauf, dass Frauen die eigene Täterschaft sensibler wahrnehmen und häufiger berichten als Männer, gerade bei körperlichen Übergriffen in Paarbeziehungen (Kapella u. a. 2011; GigNet 2008; Schröttle 2010), was zu Fehleinschätzungen in der geschlechtervergleichenden Interpretation von Ergebnissen führen kann. Dies für bereits durchgeführte und künftige Erhebungen kritisch zu prüfen, stellt die Forschung vor erhebliche Herausforderungen. Deshalb ist im Augenblick noch größte Vorsicht bei der vergleichenden Auswertung und Interpretation männlicher und weiblicher Opfererfahrungen geboten. Gewaltkontexte und Täter-Opfer-Beziehungen, Gewaltformen, Entstehungszusammenhänge, Muster und Gewaltdynamiken sowie unterschiedliche Gewaltqualitäten (Schweregrade) sind sorgfältig zu unterscheiden und auszuweisen; außerdem sind mögliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Wahrnehmung und im Aussageverhalten zu reflektieren und methodisch zu operationalisieren. Studien, die hier oberflächliche Vergleiche anstellen oder gar Aussagen zu eigenen Täter- und Opfererfahrungen unreflektiert gegenüberstellen, sind wissenschaftlich als äußerst problematisch zu werten.

#### **6.4 Zeit-, länder- und gruppenvergleichende Analysen**

Eine sinnvolle Weiterentwicklung geschlechtervergleichender Studien zu Opfererfahrungen durch Gewalt stellen Studien und Analysen dar, die über geschlechterpolarisierende und heteronormative Bezüge hinausgehen und auch Gewalterfahrungen von Lesben, Schwulen, Trans- und Intersexuellen einbeziehen. Zudem sollten im Sinne intersektioneller Ansätze unterschiedliche Strukturkategorien sozialer Ungleichheit wie soziale/ethnische Herkunft, Behinderung, Alter, Bildung und soziale Lagen gleichwertig neben Geschlechteraspekten analysiert werden. Nur so können Risikofaktoren für Gewalt noch fundierter herausgearbeitet werden.

Die weiter oben in Bezug auf Geschlechtervergleiche genannten Aspekte zu Unterschieden in der Wahrnehmung und Benennung von Gewalt treffen auch für andere vergleichende Auswertungen zu und sind bei der Interpretation von Ergebnissen noch stärker als bisher zu berücksichtigen. So müssen gruppen-

penspezifisch unterschiedliche Gewaltbetroffenheiten, die sich in Gewaltprävalenzstudien abzeichnen, ebenso wie Unterschiede im Länder-, Generations- und Zeitvergleich kritisch hinterfragt und behutsam interpretiert werden. Wenn beispielsweise Menschen mittleren und höheren Alters häufiger sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend berichten als jüngere Menschen (Stadler u. a. 2011), kann dies nicht ohne Weiteres als ein Rückgang sexuellen Missbrauchs im Zeit- und Generationsvergleich interpretiert werden. Es ist bekannt, dass gerade traumatisierende Erfahrungen sexuellen Missbrauchs in Kindheit und Jugend häufig verdrängt und von Betroffenen erst ab dem mittleren Erwachsenenalter (ab 35 bis 40 Jahren) wieder erinnert werden. Dies legt nahe, dass in Befragungen jüngere Altersgruppen seltener sexuellen Missbrauch berichten als ältere. Des Weiteren sind Länder- und Kulturvergleiche in Bezug auf das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen anhand von Prävalenzdaten, ebenso wie Zeitvergleiche, sehr kritisch zu prüfen (auch FRA 2014; Schröttle/Martinez u. a. 2007). So ist davon auszugehen, dass gerade in Ländern, in denen es eine aktive Anti-Gewalt-Politik und Öffentlichkeitsarbeit zu Gewalt gegen Frauen gibt, Tabus abgebaut werden konnten und Frauen sowohl häufiger Gewalt zur Anzeige bringen als auch in Befragungen eher Gewalt berichten. Dies kann bewirken, dass Prävalenzstudien ausgerechnet in diesen Ländern, selbst wenn die Gewalt faktisch abgenommen hat oder stagniert, erhöhte Gewaltbetroffenheiten bzw. eine Zunahme von Gewalt feststellen, während in Ländern oder historischen Situationen mit einer starken Tabuisierung und sehr traditionellen Geschlechterverhältnissen unter Umständen weniger Gewalt (in Befragungen und in der Anzeigestatistik) berichtet und erfasst wird. Hier besteht insgesamt eine große Gefahr der Fehlinterpretation vergleichender Daten zum Gewaltausmaß (auch FRA 2014). Instrumente und Methoden, die entsprechende das Aussageverhalten beeinflussende Aspekte systematisch in Gewaltprävalenzstudien einbeziehen, wurden bislang zwar vereinzelt vorgeschlagen, sind aber noch nicht methodisch ausgereift und finden bislang in Untersuchungen noch wenig Anwendung.<sup>15</sup> Auch im Sinne eines systematischen zeitvergleichenden Monitorings wie vonseiten der Europäischen Kommission gefordert sollten zudem in der künftigen Forschung zusätzlich zu den Prävalenzdaten aus Dunkelfeldstudien systematisch Informationen zu Folgen und Folgekosten von Gewalt, psychosozialer Unterstützung Betroffener, Rechtsgrundlagen und Umgang von Polizei/Gerichten

---

<sup>15</sup> So wurde auch vonseiten der Autorin des Beitrags im Kontext der Testung und Entwicklung der europäischen FRA-Surveys vorgeschlagen, Befragungsinstrumente einzubeziehen, die eventuelle Tabuisierungen und Hemmungen, über (innerfamiliäre) Gewalt zu sprechen, gezielt erfassen. Dem wurde jedoch nicht gefolgt und entsprechend kann auch nachträglich nicht ermittelt werden, ob die hohen Gewaltbetroffenheiten – etwa in den nordeuropäischen Ländern im Vergleich zu einigen osteuropäischen Staaten – tatsächlich Unterschiede im Gewaltausmaß oder eher im Aussageverhalten widerspiegeln (FRA 2014).

mit Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt sowie zur Gewaltprävention zusammengetragen werden. Erst bei einer zunehmenden Verdichtung und Verknüpfung dieser Informationen kann entschieden werden, wie sich die Problematik und ihre Bearbeitung durch Politik, Recht, soziale und polizeiliche Praxis sinnvoll weiterentwickeln lassen.<sup>16</sup>

## 7 Zusammenfassung und Ausblick

- Der vorliegende Beitrag veranschaulicht den Wert und die Leistungsfähigkeit, aber auch die Begrenzungen von Gewaltprävalenzstudien im Hinblick auf die Erfassung sensibler Gewaltformen und Kontexte (wie Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Gewalt) – auch aus methoden- und geschlechterkritischer Perspektive.
- Es wurde vermittelt, dass vielfältige methodische Erfahrungen und Erkenntnisse, wie entsprechende Studien wissenschaftlich fundiert durchzuführen und zu interpretieren sind, aber auch die Notwendigkeit besteht, diese kontinuierlich auszuwerten und weiterzuentwickeln.
- Gerade bei der vergleichenden Auswertung und Interpretation von Studienergebnissen ist große Vorsicht geboten.
- Es fehlen noch weitgehend empirisch fundierte Analysen, welche die Entstehungszusammenhänge und Dynamiken sowie die Muster von Gewalt in hetero-/homosexuellen Paarbeziehungen in Bezug auf Geschlecht, Behinderung, Migration und andere Aspekte sozialer Ungleichheit nachzeichnen können.
- Erforderlich hierzu ist einerseits die weitere Theoretisierung des gesamten Themenkomplexes mit deutlich stärkerer empirischer Bezugnahme als bislang geschehen.
- Erheblich ist aber auch die Entwicklung methodischer Untersuchungsdesigns und -instrumente, die geeignet sind, hier weiterführende Erkenntnisse zu gewinnen.

---

<sup>16</sup> Ein umfassendes, allerdings bislang noch nicht veröffentlichtes und noch nicht umgesetztes Konzept wurde bereits für das BMFSFJ erarbeitet (Schröttle 2012).

- Gerade für geschlechter-, generations-, zeit- und regional vergleichende Studien sind sinnvolle Instrumente für die Erhebung wie auch für die kritische Interpretation von Ergebnissen noch zu entwickeln.
- Entsprechende vertiefende Erkenntnisse können vermutlich am besten in der Kombination quantitativer und qualitativer Forschung gewonnen werden. Insofern wäre der gezielte Ausbau qualitativer Forschung, auch zur systematischen Vertiefung repräsentativer quantitativer Gewaltprävalenzstudien ein großer Gewinn, um Entstehungs- und Ursachenzusammenhänge sowie Bedeutungen und Dynamiken von Gewalt (in vergleichenden Auswertungen) besser nachzeichnen zu können.

## 8 Literaturverzeichnis

- Archer, John (2000): Sex differences in aggression between heterosexual partners. A meta-analytic review. In: *Psychological Bulletin*, 126, 5, 651–680.
- Black, Michele C.; Basile, Kathleen C.; Breiding, Matthew J.; Smith, Sharon G.; Walters, Mikel L.; Merrick, Melissa T.; Chen, Jieru und Stevens, Mark R. (2011): *The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey (NISVS): 2010 Summary Report*. Atlanta, GA: National Center for Injury Prevention and Control, Centers for Disease Control and Prevention.
- European Union Agency for Fundamental Rights – FRA (2014): *Violence against women: an EU-wide survey. Main results*. URL: [http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-resultsapr14\\_en.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-resultsapr14_en.pdf) – Download vom 28. 11. 2014.
- European Union Agency for Fundamental Rights – FRA (o.J.): *Survey data explorer – Violence against women survey*. URL: <http://fra.europa.eu/DVS/DVT/vaw.php> – Download vom 18. 12. 2014.
- European Institute for Gender Equality – EIGE (2012): *Women Against Violence in Europe National prevalence surveys*. URL: <http://eige.europa.eu/literature-and-legislation/women-against-violence-in-europe-national-prevalence-surveys> – Download vom 16. 12. 2014.
- GIG-net (Forschungsnetz „Gewalt im Geschlechterverhältnis“) (2008): *Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis*. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Gloor, Daniela; Meier, Hanna (2003): *Gewaltbetroffene Männer – wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte*. In: *FamPra.ch, die Praxis des Familienrechts*, 3, S. 526–547.
- Godenzi, Alberto (1996): *Gewalt im sozialen Nahraum*. Basel.
- Heiskanen, Markku; Ruuskanen, Elina (2011): *Men’s experiences of Violence in Finland 2009*.
- Johnson, Michael P. (1995): *Patriarchal terrorism and common couple violence: Two forms of violence against women*. In: *Journal of Marriage and the Family*, 57, 283–294.
- Johnson, Michael P. (2006): *Conflict and Control: Gender symmetry and asymmetry in domestic violence*. In: *Violence against Women*, 12, S. 1003–1018.
- Jungnitz, Ludger; Lenz, Hans-Joachim; Puchert, Ralf; Puhe, Henry und Walter, Willi (Hg.) (2007): *Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland*. Opladen.

- Kapella, Olaf u. a. (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Wien.
- Kimmel, Michael S. (2002): Gender Symmetry in Domestic Violence. A Substantive and methodological Research Review. In: Violence against Women, 11, S. 1332–1363.
- Kury, Helmut; Dörmann, Uwe; Richter, Harald und Würger, Michael (1996): Opfererfahrung und Meinungen zur inneren Sicherheit in Deutschland. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Martinez, Manuela; Schröttle, Monika u. a. (2006): State of European research on the prevalence of interpersonal violence and its impact on health and human rights. Osnabrück: CAHRV. URL: <http://www.cahrv.uni-osnabrueck.de/reddot/190.htm> – Download vom 18. 12. 2014.
- Martinez, Manuela; Schröttle, Monika u. a. (2007): Perspectives and standards for good practice in data collection on interpersonal violence at European level. Osnabrück: CAHRV. URL: [http://www.cahrv.uni-osnabrueck.de/reddot/FINAL\\_REPORT\\_\\_29-10-2007.pdf](http://www.cahrv.uni-osnabrueck.de/reddot/FINAL_REPORT__29-10-2007.pdf) – Download vom 18. 12. 2014.
- Puchert, Ralf; Jungnitz, Ludger; Schröttle, Monika und Hornberg, Claudia (2013): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung. Abschlussbericht. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. URL: [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb435.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb435.pdf?__blob=publicationFile) – Download vom 22. 01. 2014.
- Schröttle, Monika (1999): Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine empirische Untersuchung über Ausmaß, Ursachen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen in ostdeutschen Partnerschaften vor und nach der deutsch-deutschen Vereinigung. Bielefeld: Kleine-Verlag.
- Schröttle, Monika (2010): Kritische Anmerkungen zur These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Partnerschaften. In: Gender, 1/2010, S. 133–151.
- Schröttle, Monika (2012): Explorationsstudie zur Gewinnung von Daten und Indikatoren zu Gewalt in Partnerschaften und sexueller Gewalt gegen Frauen und Männer im Hinblick auf ein langfristiges Monitoring auf nationaler Ebene. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Unveröffentlicht; Fassung für interessierte Fachkreise auf Nachfrage erhältlich.



- Schröttle, Monika; Ansorge, Nicole (2008): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen – eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Berlin: BMFSFJ. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gewalt-paarbeziehung-langfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> – Download vom 31. 11. 2014.
- Schröttle, Monika; Glammeier, Sandra (2013): Intimate Partner Violence Against Disabled Women as a Part of Widespread Victimization and Discrimination over the Lifetime: Evidence from a German Representative Study. In: *International Journal of Conflict and Violence*, 7, 2, S. 232–248.
- Schröttle, Monika; Hornberg, Claudia u. a. (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Langfassung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. URL: [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Langfassung-Ergebnisse\\_20der\\_20quantitativen-Befragung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Langfassung-Ergebnisse_20der_20quantitativen-Befragung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) (in German) – Download vom 28. 11. 2014 (Short version in English: URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=201652.html?view=renderPrint> – Download vom 18. 12. 2014).
- Schröttle, Monika; Hornberg, Claudia; Bohne, Sabine; Robert-Koch-Institut (RKI) u. a. (2008): Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 42. Berlin. URL: <http://pub.uni-bielefeld.de/luur/download?func=downloadFile&recordOID=1857826&fileOID=2656432> – Download vom 04. 11. 2014.
- Schröttle, Monika; Khelaifat, Nadia (2008): Gesundheit – Gewalt – Migration. Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/gesundheit-gewalt-migration-langfassung-studie,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> – Download vom 01. 12. 2014.
- Schröttle, Monika; Martinez, Manuela u. a. (2006): Comparative Reanalysis of Prevalence of Violence against Women and Health Impact Data in Europe – Obstacles and Possible Solutions: Testing a Comparative Approach on Selected Studies. Osnabrück: CAHRV. URL: [http://www.cahr.uni-osnabrueck.de/reddot/D\\_20\\_Comparative\\_reanalysis\\_of\\_prevalence\\_of\\_violence\\_pub.pdf](http://www.cahr.uni-osnabrueck.de/reddot/D_20_Comparative_reanalysis_of_prevalence_of_violence_pub.pdf). – Download vom 01. 12. 2014.

- Schröttle, Monika; Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zur zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studie-frauen-teil-eins.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> – Download vom 02. 12. 2014.
- Schröttle, Monika; Vogt, Kathrin (2015): Women as Victims and Perpetrators of Violence – Empirical Results from National and International Quantitative Violence Research. In: Kury, Helmut; Redo, Slawomir und Shea, Evelyn (Hg.): Women and Children as Victims and Offenders: Background – Prevention – Reintegration. Suggestions for Succeeding Generations. Heidelberg/New York: Springer (im Erscheinen).
- Straus, Murray A. (1990): Measuring intrafamily conflict and violence: The Conflict Tactics Scales (CTS). In: Straus, Murray A.; Gelles, Richard J. (Hrsg.): Physical violence in American families. Risk factors and adaptations to violence in 8.145 families. New Brunswick, NJ: Transaction Publishers, S. 29–33.
- Straus, Murray A.; Hamby, Sherry L.; Mc Coy, Bonney Sue und Sugarman, David B. (1996): The Revised Conflict Tactics Scales (CTS 2). Development and Preliminary Psychometric Data. In: Journal of Family Issues, 17, 3, S. 283–326.
- Thiara, Ravi K.; Condon, Stephanie und Schröttle, Monika (Hg.) (2011): Violence against Women and Ethnicity: Commonalities and Differences across Europe. Opladen: Barbara Budrich.
- UN Women (2013): Violence against women prevalence data: Surveys by country. URL: [http://www.endvawnow.org/uploads/browser/files/vaw\\_prevalence\\_matrix\\_june2013.pdf](http://www.endvawnow.org/uploads/browser/files/vaw_prevalence_matrix_june2013.pdf) – Download vom 01. 12. 2014.
- Walby, Sylvia; Allen, Jonathan (2004): Domestic Violence, Sexual Assault and Stalking: Findings from the British Crime Survey. Home Office Research Study 276. London: Home Office.
- Watson, Dorothy; Parsons, Sara (2005): Domestic Abuse of Women and Men in Ireland. Report on the National Study of Domestic Abuse. Dublin: National Crime Council.
- Wetzels, Peter; Pfeiffer, Christian (1995): Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. URL: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb37.pdf> – Download vom 17. 12. 2014.
- Wetzels, Peter; Greve, Werner; Mecklenburg, Eberhard; Bilsky, Wolfgang und Pfeiffer, Christian (1995): Kriminalität im Leben alter Menschen: Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Stuttgart.

- World Health Organization (WHO) (2013): Global and regional estimates of violence against women Prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence. URL: <http://www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/9789241564625/en/> – Download vom 17. 12. 2014.
- World Health Organization (WHO) (2005): Multi-country Study on Women's Health and Domestic Violence against Women. Initial results on prevalence, health outcomes and women's responses. URL: [http://www.who.int/gender/violence/who\\_multicountry\\_study/en/](http://www.who.int/gender/violence/who_multicountry_study/en/) – Download vom 28. 11. 2014.

# Sexueller Missbrauch und physische Gewalt an Kindern und Jugendlichen im sozialen Nahraum

Lena Posch, geb. Stadler und Stefanie Kemme

## 1 Einführung

Immer wieder werden in den Medien erschütternde Fälle sexueller und physischer Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen im engen familiären Umfeld berichtet. Ein aktuelles Beispiel, in dem eine Mutter ihre dreijährige Tochter seit dem Babyalter schwer misshandelt und letztlich dadurch getötet hat, ist der „Fall Yagmur“ aus Hamburg (z. B. Hahn 2014). Fälle wie dieser stellen jedoch lediglich die „Spitze des Eisbergs“ und das Ende eines Kontinuums dar – wie hoch das Ausmaß physischer und sexueller Misshandlung genau ist, ist letztlich weitgehend unbekannt.

Grundsätzlich werden emotionale/psychische und physische Formen der Kindesmisshandlung unterschieden, die insbesondere in die Kategorien körperliche Misshandlung, emotionale und körperliche Vernachlässigung, emotionale Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch eingeteilt werden (Deegener 2006; Gilbert u. a. 2009). Unter dem Aspekt der strafrechtlichen Erfassung der in diesem Beitrag betrachteten Viktimisierungserfahrungen muss zwischen sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend (§§ 176, 176a, 176b, 174, 177, 182 StGB) und physischen Misshandlungen unterschieden werden. Bei Letzteren kann es sich bspw. um einfache, gefährliche oder schwere Körperverletzungen (§§ 223, 224 und 226 StGB), Körperverletzungen mit Todesfolge (§ 227 StGB) oder um Misshandlungen Schutzbefohlener (§ 225 StGB) handeln.

Während sich physische Kindesmisshandlung typischerweise auf Handlungen der biologischen/sozialen Eltern bezieht, geschieht sexueller Missbrauch in einer Minderheit der Fälle durch die (leiblichen) Eltern, vor allem aber durch andere Verwandte und Personen aus dem näheren sozialen Umfeld des Kindes (Engfer 2005; Stadler u. a. 2012b).

Aufgrund der in Missbrauchsbeziehungen geradezu typischen Abhängigkeits-situationen und Verflechtungen mit familiären Beziehungen werden diese Fälle oftmals gar nicht erst bekannt, sodass Helffelddaten hier keine valide Schätzung erlauben. So ermittelte das KFN beispielsweise im Rahmen einer großangelegten Viktimisierungsbefragung, dass nur etwa 14 % der Fälle sexu-

ellen Missbrauchs mit Körperkontakt, der unter 16 Jahren erlebt wurde, angezeigt wurden (Stadler u. a. 2012b). Auch in Bezug auf innerfamiliäre körperliche Gewalt gegenüber Kindern oder Züchtigungen „im Rahmen der Erziehung“ ist mangels Autonomie der Kinder, die in den seltensten Fällen ihre eigenen Eltern anzeigen werden, nur von einem geringen Prozentsatz offiziell registrierter Fälle auszugehen.

Vergleicht man die Daten des Statistischen Bundesamts zur Entwicklung der gerichtlichen Entscheidungen zum Entzug der elterlichen Sorge zwischen 1991 und 2009, so ist festzustellen, dass diese von 45.100 auf 90.200 gestiegen sind und sich damit verdoppelt haben (Pillhofer u. a. 2011), was erneut die Bedeutung des Themas unterstreicht. Nach einer Analyse der Zeitreihen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Bezug auf Gewalt innerhalb eines Erziehungs- und Betreuungsverhältnisses (Misshandlung oder sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) bis 2009 kamen Pillhofer u. a. (2011) zu dem Schluss, dass die angezeigten Taten für sexuellen Missbrauch (§ 174 StGB) zwischen 1994 und 2009 (pro 100.000 Personen der jeweiligen Referenzgruppe) mit Schwankungen weitgehend konstant geblieben, die für physische Misshandlung von Kindern und Jugendlichen (§ 225 StGB) seit Anfang der 90er Jahre wiederum kontinuierlich angestiegen sind. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Gefährdung der Kinder tatsächlich gestiegen sein muss. Vielmehr kann dies auch ein Hinweis auf eine Wechselwirkung zwischen gesetzlichen Änderungen, einer Stärkung staatlicher Eingriffsrechte auch in familiäre Beziehungen, einer gesunkenen gesellschaftlichen Akzeptanz von Kindesviktimsierung und einer erhöhten Anzeigebereitschaft der Gesellschaft sein, durch die Delikte im Hellfeld erst sichtbar gemacht werden (Pillhofer u. a. 2011).

Damit wird die Notwendigkeit, das Ausmaß physischer und sexueller Misshandlung genau zu erfassen, hervorgehoben. Der vorliegende Beitrag befasst sich deswegen mit den Primärstudien zur Epidemiologie innerfamiliärer physischer und sexueller Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen. Dabei soll zunächst mit der Systematisierung vorliegender Studien in Bezug auf die methodische Vorgehensweise (Definitionskriterien, Stichprobenart, Erhebungsmethoden) begonnen werden. Im Anschluss sollen die aus den Studien resultierenden Erkenntnisse dargestellt und im Hinblick auf ihren Nutzen aber auch ihre methodischen Probleme und Einschränkungen diskutiert werden. Abschließend sollen die bisherigen Lücken und offenen Fragen aufgedeckt bzw. Implikationen für zukünftige Forschung skizziert werden.

## 2 Methodik und Systematik epidemiologischer Viktimisierungsbefragungen

Repräsentative Dunkelfeldbefragungen der (erwachsenen) Bevölkerung stellen eine zentrale Erkenntnisquelle hinsichtlich Verbreitung und Formen von Viktimisierungserfahrungen in der Allgemeinbevölkerung dar. Die Ergebnisse sind jedoch stets vor dem Hintergrund ihres methodischen Zugangs zu interpretieren, da diesbezüglich eine große Heterogenität vorliegt.

### 2.1 Sexueller Missbrauch

In Bezug auf sexuellen Missbrauch von Kindern ermittelte eine aktuelle Metaanalyse, in die 39 nach 1994 veröffentlichte Prävalenzstudien aus 21 Ländern einfließen, Prävalenzraten von 0 bis 53 % für Frauen und 0 bis 60 % für Männer, was von den Autorinnen weniger auf tatsächliche nationale Unterschiede als vielmehr auf die methodologischen Unterschiede und Erhebungsprobleme zurückgeführt wurde (Pereda u. a. 2009a). Nachfolgend sollen die methodologischen Unterschiede hinsichtlich der zugrunde gelegten Definition sexuellen Missbrauchs, der Stichprobenart und der Befragungsart dargestellt werden.

#### 2.1.1 Definitionskriterien

Bisher gibt es keine einheitliche Operationalisierung sexuellen Missbrauchs, sodass die verfügbaren Studien auf zum Teil sehr unterschiedlichen Definitionen basieren.

Generell hat es sich in der sozialwissenschaftlichen Erforschung sexuellen Missbrauchs etabliert, verhaltensbezogen eine grobe Einteilung zwischen Handlungen mit und ohne Körperkontakt (Barnett u. a. 2011) vorzunehmen. Dabei umfasst sexueller Missbrauch mit Körperkontakt („hands-on“-Delikte) v. a. anale, orale oder vaginale Penetration oder sexuelle/genitale Berührungen zwischen dem Kind/Jugendlichen und einer oder einem Erwachsenen, wohingegen Handlungen ohne Körperkontakt („hands-off“-Delikte) z. B. das Ausführen sexueller Handlungen vor Kindern, das Entblößen der Geschlechtsteile zur sexuellen Erregung, das Veranlassen eigener sexueller Manipulationen des Opfers an sich selbst oder das Vorführen von Pornografie beinhalten (Deegener/Körner 2005).

Die Definitionskriterien, die in unterschiedlicher Ausprägung und Kombination in bisherigen empirischen Studien benutzt werden, beziehen sich auf den *informed consent* (wissentliches Einverständnis) (z. B. Bange 1992), die

Missachtung des kindlichen Willens (z. B. Bange 1992), die Festlegung einer Mindestaltersdifferenz zwischen Täterin bzw. Täter und Opfer (z. B. Elliger/Schötensack 1991; Raupp/Eggers 1993; Wetzels 1997), die Schutzaltersgrenze (z. B. < 12, < 14, < 16 oder < 18 Jahre) (z. B. Bange 1992; Richter-Appelt/Tiefensee 1996; Wetzels 1997), die Selbst- bzw. Fremdbewertung des von den Probanden dargestellten sexuellen Geschehens als sexueller Missbrauch (Richter-Appelt/Tiefensee 1996).

Das Konzept des *informed consent* bezieht sich dabei auf den Umstand, dass Kinder als noch nicht in der Lage angesehen werden, die soziale Tragweite sexueller Beziehungen zu erfassen und aufgrund ihres mangelnden Erfahrungshintergrunds bzw. Informationsstands nicht „wissentlich“ entscheiden zu können, wer für sie ein „adäquater“ Sexualpartner sein kann (Bange 1992). Zudem wird im Zusammenhang mit diesem Konzept darauf hingewiesen, dass bei Kindern aufgrund des Machtgefälles zu Erwachsenen und ihrer Angewiesenheit auf emotionale Zuwendung keine Ablehnung sexueller Kontakte im Sinne gleichberechtigter Partner möglich sei (Bange 1992). Das Definitionskriterium trägt dem Umstand Rechnung, dass nicht immer eine explizite Ablehnung des Kindes vorliegt. Um sexuelles Verhalten als „Missbrauch“ klassifizieren und die Schwierigkeit des Einwilligungskriteriums umgehen zu können, wurde in einigen Studien ein Mindestaltersabstand zwischen Kind/Jugendlichem und Erwachsenen, z. B. von fünf Jahren, als definitorische Grundlage verwendet (z. B. Elliger/Schötensack 1991; Raupp/Eggers 1993; Stadler u. a. 2012b; Wetzels 1997). Problematisch an dieser Definition ist, dass sexuelle Übergriffe unter (ungefähr) Gleichaltrigen dabei von vornherein nicht erfasst werden (Russel 1986) und zudem die Heterogenität sexueller Reife nicht berücksichtigt wird, sodass etwa einvernehmliche Beziehungen, z. B. zwischen einer 13-Jährigen und einem 18-Jährigen, ggf. fälschlicherweise als sexueller Missbrauch definiert würden. Ähnliche Interpretationsschwierigkeiten ergeben sich bei der Verwendung von Schutzaltersgrenzen, zumindest wenn diese ohne weitere geeignete Definitionskriterien verwendet werden.

Diese Definitionskriterien versuchen, sich bestmöglich dem von vielen Autorinnen und Autoren als solches erachteten zentralen konstitutiven Element sexuellen Missbrauchs – nämlich der Ausnutzung von Macht und Kontrolle seitens einer Täterin bzw. eines Täters über ein Kind bzw. ein Autoritäts- bzw. Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täterin bzw. Täter und Opfer (Barnett u. a. 2011; Deegener 2005; Engfer 2005), das unabhängig von der Anwendung physischer Gewalt oder unmittelbaren Zwangs ist (auch Wetzels 1997, 64 ff.) – anzunähern. Ein Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnis ist jedoch im Rahmen standardisierter Erhebungsverfahren schwierig erfassbar.

Es gibt eine Reihe sexueller Missbrauchserfahrungen, die in klinischen Kontexten durchaus relevant sein können, bspw. sexuelle Belästigungen und grenzverletzende Verhaltensweisen – anzügliche Blicke und Bemerkungen, das Beobachten beim Baden, das Berühren des Knies – oder eine sexualisierte familiäre Atmosphäre. Kriminologisch-epidemiologische Forschung richtet sich hingegen auf eine Analyse des Dunkelfelds strafrechtlich relevanter Viktimisierungen, sodass geboten ist, den Begriff des Missbrauchs einzugrenzen (Stadler u. a. 2012a; Wetzels 1997). Dass dies nur bedingt möglich ist und im Bereich der Sexualdelikte das Hellfeld nicht methodisch sauber in einer Dunkelfelduntersuchung abbildbar ist, soll im Folgenden gezeigt werden.<sup>1</sup>

Nach § 176 I Alt. 1 StGB sind jegliche sexuelle Handlungen an einem Kind strafbar. Im Unterschied zu § 176 II und IV Nr. 2 StGB ist es für eine Strafbarkeit gem. § 176 I StGB unerheblich, wer das Zustandekommen des Sexualkontakts veranlasst hat. § 176 I Alt. 2 StGB stellt das Vornehmen-Lassen sexueller Handlungen von dem Kind an der Täterin bzw. dem Täter unter Strafe. Dies ist weniger als ein Bestimmen des Kindes zu sexuellen Handlungen, aber doch mehr als bloßes Erdulden. Erforderlich ist, dass die Täterin bzw. der Täter das Kind – unter Umständen spielerisch – in seinem Sinne lenkt (Ziegler 2014, § 176, Rn. 13). Nach § 176 II StGB „bestimmt“ die Täterin bzw. der Täter das Kind, wenn ihre bzw. seine unmittelbare Einwirkung zumindest mitursächlich dafür ist, dass es sexuelle Handlungen an der dritten Person vornimmt oder von der dritten Person an sich vornehmen lässt (Ziegler 2014, § 176, Rn. 16).

In § 184g Nr. 1 StGB (seit 27. 1. 2015 in § 184h StGB geregelt) ist die sexuelle Handlung mit Körperkontakt insofern legaldefiniert, als nur solche Handlungen von strafrechtlicher Relevanz sein sollen, „die im Hinblick auf das jeweils geschützte Rechtsgut von einiger Erheblichkeit sind“. Was eine sexuelle Handlung ist, definiert die Norm nicht. In der Literatur ist die sexuelle Handlung als ein Tun definiert – ausnahmsweise auch ein Unterlassen –, das aus der Sicht eines objektiven Beobachters unmittelbar der Befriedigung geschlechtlicher Bedürfnisse eines Menschen dient. Die Verhaltensweise muss das Geschlechtliche im Menschen zum unmittelbaren Gegenstand haben und bereits nach ihrem äußeren Erscheinungsbild für das allgemeine Verständnis sexualbezogen sein (Ziegler 2014, § 184g Rn. 3, 4). Entscheidend ist, dass es auf die Vorstellung der Täterin oder des Täters nicht ankommen soll.

---

<sup>1</sup> Durch das „49. Gesetz zur Änderung des StGB – Umsetzung europäische Vorgaben zum Sexualstrafrecht“ vom 21. 1. 2015 mit Wirkung vom 27. 1. 2015 wurden u. a. auch die §§ 174, 176, 182, 184g StGB umgestaltet (BGBl. I. S. 10). Da es nachfolgend um die Frage der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen im Rahmen von Dunkelfelduntersuchungen am Beispiel von Stadler u. a. (2012) gehen soll, wird auf die alte zur Zeit der Studie geltende Gesetzeslage Bezug genommen.



Was das Kriterium der Erheblichkeit betrifft, so sind nach der Rechtsprechung solche Handlungen als erheblich zu werten, die nach Art, Intensität und Dauer eine sozial nicht mehr hinnehmbare Beeinträchtigung des im jeweiligen Tatbestand geschützten Rechtsguts besorgen lassen (BGH NStZ 2012, 269; BGH NJW 1992, 324).

Da über die Erheblichkeitsschwelle keine eindeutige Definition der sexuellen Handlung möglich ist, sind die Begriffe ‚sexuelle Handlung‘ und ‚Erheblichkeit‘ ausfüllungsbedürftig. Äußerst unterschiedliche Handlungen können unter die Begriffe subsumiert werden. In der Rechtsprechung werden Einzelfallentscheidungen getroffen, bei denen auf den Konsens der Urteilenden abgestellt und auf das allgemeine Verständnis verwiesen wird, sodass eine konkrete Erhebung aller strafrechtlich relevanten Tathandlungen im Rahmen epidemiologischer Forschung nicht möglich ist.

Das Rechtsgut des § 176 StGB ist die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, die sexuelle Entwicklung von Kindern oder gar die kindliche Gesamtentwicklung. Als abstraktes Gefährdungsdelikt ist die konkrete Auswirkung auf das psychische oder physische Wohl des Kindes nicht notwendig. Es kommt auch nicht auf die Konsequenzen für die ungestörte sexuelle Entwicklung des Opfers an, sodass auch eine Tatbestandsmäßigkeit bei Säuglingen und Schlafenden vorliegen kann (Renzikowski 2012, § 176 Rn. 24). Damit ist auch die Sicht des Opfers unerheblich.

Nach § 176 StGB gilt ein ausnahmsloses Verbot sexueller Kontakte, sodass eine absolute Grenze für den sexualbezogenen Umgang strafmündiger Personen mit Kindern gezogen wird. Ein tatbestandsausschließendes Einverständnis kommt wegen des Fehlens der Dispositionsfähigkeit des Rechtsguts nicht in Betracht. Insofern spielt es auch keine Rolle, ob ein Junge oder ein Mädchen unter 14 Jahren sexuellen Kontakt mit nur geringfügig älteren Partnern hat und mit den sexuellen Handlungen einverstanden ist oder sie sogar initiiert hat. Daher ist zu fordern, dass die Strafbarkeit einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen Kindern und Jugendlichen von vornherein aus dem Tatbestand herausgenommen wird (so auch Kett-Straub 2007, 260 ff.; Renzikowski 2012, § 176 Rn. 2). Im Rahmen der Umsetzung epidemiologischer Opferbefragungen muss die Weite des Tatbestands berücksichtigt werden. Formaljuristisch fallen die beschriebenen Fälle zwar unter den Tatbestand, gesellschaftlich wird der einvernehmliche Sexualkontakt zwischen Teenagern aber nicht als Straftat bewertet. In der Praxis hat sich gezeigt, dass solche Fälle nicht zur Anzeige gelangen. Epidemiologische Forschung kann sich demnach nicht ausschließlich an der Umsetzung des Gesetzes orientieren, sondern sollte das konstitutive Element der Ausnutzung von Macht und Kontrolle operationalisieren.

In § 176 IV StGB werden auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt unter Strafe gestellt. Dies sind nach § 184g Nr. 2 StGB solche, „die vor einem anderen vorgenommen werden, der den Vorgang wahrnimmt“. So kann die Täterin bzw. der Täter gemäß § 176 IV StGB sexuelle Handlungen vor einem Kind vornehmen (Nr. 1), das Kind dazu bestimmen, sexuelle Handlungen vorzunehmen (Nr. 2; soweit die Tat nicht nach Absatz 1 oder 2 bestraft ist), durch Schriften auf das Kind einwirken zur Veranlassung sexueller Handlungen (Nr. 3) oder durch pornografische Abbildungen, Tonträger oder Reden auf ein Kind einwirken (Nr. 4). Absatz 5 regelt das Anbieten eines Kindes zum Missbrauch, das Versprechen des Nachweises eines Kindes zum Missbrauch und die Verabredung zum Missbrauch. Hierbei handelt es sich also um weit vorgelagerte Tatbestände, die sich überwiegend nicht empirisch über die Befragung von Opfern untersuchen lassen.

Bei über 14- und unter 16-Jährigen sind sexuelle Handlungen Schutzbefohleler gem. § 174 StGB strafbar – ebenfalls unabhängig vom Einverständnis und auch ohne begleitende Gewalt. In bestimmten Konstellationen gilt dies auch noch bei über 16- und unter 18-jährigen Opfern (z. B. bei Missbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses gem. § 174 I Nr. 2 StGB oder beim Kindschaftsverhältnis zum minderjährigen Opfer gem. § 174 I Nr. 3 StGB, bei Ausnutzen einer Zwangslage gem. § 182 I StGB oder bei sexuellen Handlungen gegen Entgelt gem. § 182 II StGB).

Um verschiedene Formen sexuellen Missbrauchs angelehnt an die §§ 174, 176, 176a, 182, 183 StGB möglichst genau erfassen und diverse Schweregrade abbilden zu können, wurde sexueller Kindesmissbrauch in der KFN-Opferbefragung aus dem Jahre 1992 (Wetzels 1997, 123 ff.) und in der Nachfolgeuntersuchung 2011 (Stadler u. a. 2012b) über die Abfrage sechs verschiedener, konkret beschriebener Handlungsformen sowie eine Auffangkategorie „sonstige sexuelle Handlungen“ erfasst. Ausgangspunkt der Operationalisierungen war folgende Definition sexuellen Kindesmissbrauchs (Wetzels 1997, 72):

„Sexueller Kindesmissbrauch ist die sexuelle Handlung einer erwachsenen oder einer in Relation zum Opfer bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind, bei welcher der/die Täter/in/nen seine/ihre entwicklungs- und sozial bedingte Überlegenheit – unter Missachtung des Willens oder der Verständnisfähigkeit eines Kindes – dazu ausnutz/en/t, seine/ihre persönlichen sexuellen Bedürfnisse nach Erregung, Intimität oder Macht zu befriedigen. Es handelt sich um die sexuelle Instrumentalisierung eines Kindes, bei welcher die Intensität der sexuellen Handlung auch von strafrechtlicher Relevanz ist.“

Tabelle 1:

**Die Items zum sexuellen Kindesmissbrauch der KFN-Opferbefragungen 2011 (Stadler u. a. 2012a) und 1992 (Wetzels 1997, 123)**

Viele Kinder erleben schon in sehr jungem Alter, dass Erwachsene sexuelle Handlungen an ihnen vornehmen oder von ihnen verlangen. Solche Handlungen können sehr unterschiedlich sein. Im Folgenden finden Sie eine Reihe von sexuellen Handlungen und Erfahrungen aufgeführt. Geben Sie bitte an, wie oft Sie **in Ihrer Kindheit und Jugend (bis 16 Jahre)** eine solche Handlung mit einer **mindestens fünf Jahre älteren Person** erlebt haben. Wie oft ist es in Ihrer Kindheit/Jugend (bis 16 Jahre) vorgekommen, dass ...

Nie, 1 Mal, 2 Mal, mehrmals im Jahr, mehrmals im Monat, mehrmals in der Woche

1	ein Mann seine Geschlechtssteile vor Ihnen entblößt hat, um sich sexuell zu erregen?	§§ 176 IV Nr. 1, 174 II Nr. 1, 183 I
2	eine mindestens fünf Jahre ältere Person Sie aufgefordert hat, ihr Geschlechtsteil zu berühren oder sie anderweitig mit der Hand oder dem Mund sexuell zu erregen?	§§ 176 I, 174 I Nr. 1–3, 182 I Nr. 1, III Nr. 1 (22, 23 I)
3	eine mindestens fünf Jahre ältere Person Sie am Geschlechtsteil, am Busen oder am After angefasst hat, um sich oder Sie sexuell zu erregen?	§§ 176 I Alt. 1, 174 I Nr. 1–3 Alt. 1, 182 I Nr. 1 Alt. 1, III Nr. 1 Alt. 1
4	eine mindestens fünf Jahre ältere Person mit ihrem Finger, ihrer Zunge oder einem Gegenstand bei Ihnen in die Scheide oder den After eingedrungen ist, um sich oder Sie sexuell zu erregen?	§§ 176 I Alt. 1, 174 I Nr. 1–3 Alt. 1, 182 I Nr. 1 Alt. 1, III Nr. 1 Alt. 1
5	ein mindestens fünf Jahre älterer Mann mit seinem Penis in Ihre Scheide oder Ihren After eingedrungen ist oder das versucht hat?	§§ 176 I Alt. 1, 174 I Nr. 1–3 Alt. 1, 182 I Nr. 1 Alt. 1, III Nr. 1 Alt. 1 (22, 23 I)
6	ein mindestens fünf Jahre älterer Mann mit seinem Penis in Ihren Mund eingedrungen ist oder das versucht hat?	§§ 176 I Alt. 1, 174 I Nr. 1–3 Alt. 1, 182 I Nr. 1 Alt. 1, III Nr. 1 Alt. 1 (22, 23 I)
7	eine mindestens fünf Jahre ältere Person sonstige sexuelle Handlungen (als die bisher genannten) mit Ihnen oder vor Ihnen vorgenommen hat?	§§ 176 I Alt. 1, 174 I Nr. 1–3 Alt. 1, 182 I Nr. 1 Alt. 1, III Nr. 1 Alt. 1, 174 II Nr. 1, § 183 I

In den Items kommt zum Ausdruck, dass es weder auf die gewaltsame Durchsetzung noch auf die Frage eines Einverständnisses bzw. einer Gegenwehr auf Opferseite ankommen kann. Für die Operationalisierung des konstitutiven Elements des Machtungleichgewichts wurde neben der Thematisierung eines Altersunterschieds auch auf die Schutzaltersgrenzen des StGB abgestellt. Zudem wurde versucht, nur solche sexuellen Handlungen aus dem weiten Spek-

trum sexueller Verhaltensmöglichkeiten zu wählen, deren normative Bewertung allgemein geteilt wird (Wetzels 1997). Dennoch können eine Reihe der in den §§ 176, 174, 182 StGB normierten strafbaren Verhaltensweisen nicht erhoben werden, insbesondere solche, in denen das Kind oder die bzw. der Jugendliche zu sexuellen Handlungen an sich oder Dritten (die nicht 5 Jahre älter sind) bestimmt wird (§§ 176 II, IV Nr. 2, 174 II Nr. 2, 182 I Nr. 2, III Nr. 2 StGB). Da es für eine Strafbarkeit der oder des Bestimmenden gem. § 176 II StGB nicht erforderlich ist, dass sich die dritte Person selbst strafbar macht, kann Dritte bzw. Dritter auch ein noch strafunmündiges anderes Kind sein. Bestimmt die Täterin bzw. der Täter also bspw. mehrere Kinder zu sexualbezogenen Betätigungen untereinander, ändert dies an der Tatbestandserfüllung des § 176 II StGB durch die Bestimmende bzw. den Bestimmenden nichts, das Kind als Opfer wäre aber nur im Rahmen der Kategorie „sonstiger Handlungen“ erfassbar. Dasselbe gilt für § 174 StGB. Hier erfasst § 174 II Nr. 2 StGB, dass die Täterin bzw. der Täter den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, sexuelle Handlungen vor ihm (an sich oder einer dritten Person) vorzunehmen. In § 182 StGB regeln Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 2 die Bestimmungshandlung der Täterin bzw. des Täters, die ebenfalls nicht erfasst ist. Auch reicht für § 176 IV Nr. 2 StGB die erregte Vorstellung der Täterin bzw. des Täters, das Kind führe die bestimmten sexuellen Handlungen aus (Telefonanrufe, Verbalerotiker). Die vorverlagerte Strafbarkeit in §§ 176 IV Nr. 3–4, V StGB lässt sich nicht erheben. Zum Teil wird sich das Opfer seiner Opferwerdung bspw. bei Anbahnungshandlungen im Internet (IV Nr. 3) noch nicht bewusst sein. Im Rahmen des Abs. 4 Nr. 4 muss die Täterin bzw. der Täter zudem sexuell motiviert sein – allein das Zeigen pornografischer Abbildungen, Tonträger oder das bloße Reden reichen nicht aus –, sodass auch hier die Opferperspektive nicht abbildbar ist.

Insgesamt kommt es demnach darauf an, welcher Bereich sexueller Missbrauchserfahrungen von den Forscherinnen und Forschern erfasst werden soll, ob etwa nur Handlungen mit Körperkontakt oder auch Handlungen ohne Körperkontakt wie z. B. Exhibitionismus miterfasst werden. Oftmals werden diese dann in den Studien separat ausgewiesen und zusätzlich eine Gesamtprävalenz angegeben (z. B. Raupp/Eggers 1993; Stadler u. a. 2012b; Wetzels 1997). Diese kriminologisch-epidemiologischen Studien lassen sich nur bedingt mit solchen Studien vergleichen, die die Eingrenzung des Missbrauchsbegriffs nicht an strafrechtlichen Kriterien orientieren. Die uneinheitliche Verwendung der Definitionskriterien in den verschiedenen Studien und die mangelnde allgemeingültige Definition spiegeln die Schwierigkeiten der Eingrenzung und der validen Erfassung sexuellen Missbrauchs anhand standardisierter Erhebungsverfahren wider. Zwar kann eine sinnvolle Definition nur aus einer Kombination diverser Definitionskriterien bestehen, jedoch gestaltet es sich schwierig, die resultierende definitorische Eingrenzung nicht zu weit und nicht zu eng zu fassen. Bei zu weiter Fassung könnten Fälle erhoben wer-

den, die weder juristisch noch nach gesellschaftlich-normativer Bewertung als sexueller Missbrauch klassifiziert werden. Bei zu enger Fassung werden Missbrauchskonstellationen von vornherein ausgegrenzt.

### **2.1.2 Stichprobe**

Eine weitere Diskrepanz besteht zwischen den Studien im Hinblick auf Art und Auswahl der Stichprobe. In Deutschland beruhen insbesondere die frühen Studien der 90er Jahre auf nicht repräsentativen Stichproben, die allein wegen ihrer einfachen Verfügbarkeit gewählt wurden (*Convenience Samples*), bspw. regionale Studierende bzw. Berufsschülerinnen und Berufsschüler (Bange 1992; Bange/Deegener 1996; Elliger/Schötensack 1991; Raupp/Eggers 1993; Richter-Appelt/Tiefensee 1996). Auf bundesweiten repräsentativen Stichproben basierende Befunde zur Epidemiologie sexuellen Missbrauchs liegen für Deutschland nur vereinzelt vor (Häuser u. a. 2011; Stadler u. a. 2012b; Wetzels 1997). Neben den verschiedenen Stichprobenarten und Personengruppen unterscheidet sich auch die Altersstruktur der Stichproben: Während die studentischen Stichproben sehr junge Befragte umfassen (Durchschnittsalter zwischen 22,6 und 24,6 Jahre; Bange 1992; Bange/Deegener 1996; Richter-Appelt/Tiefensee 1996), befragten Häuser u. a. (2011) 14- bis 90-Jährige (Durchschnittsalter 50,6 Jahre, Standardabweichung SD: 18,6), Wetzels (1997) 16- bis 59-Jährige (Durchschnittsalter 36,0 Jahre, SD: 11,7) und Stadler u. a. (2012a) 16- bis 40-Jährige (Durchschnittsalter 27,0 Jahre, SD: 7,7). Neben Kohorteneffekten, die sich je nach Weite der Altersspanne in der Gesamtprävalenz niederschlagen können, spielen im Hinblick auf potenzielle Verzerrungen und Verfälschungen der ermittelten Prävalenzraten auch Erinnerungseffekte eine Rolle, denn die Zeitspanne zwischen der Abfrage im Fragebogen und dem Ereigniszeitpunkt ist bei einer oder einem 80-jährigen Befragten deutlich größer als für eine oder einen 17-Jährige(n).

Daran anknüpfend ergibt sich noch eine weitere Unterscheidung, nämlich ob die Stichproben so angelegt sind, dass Erwachsene retrospektiv über Kindheitserinnerungen berichten, oder – wie in der internationalen Forschung bereits umgesetzt – auch Kinder und Jugendliche direkt (z. B. Averdijk u. a. 2011; Finkelhor u. a. 2010) oder deren Erziehungspersonen befragt werden (Finkelhor u. a. 2010).

### **2.1.3 Befragungsart und Erfassung**

Eine weitere potenzielle Erklärungsursache für die Unterschiede in den Studien ist die sehr unterschiedliche Art der Erfassung sexuellen Missbrauchs und der Art des Erhebungsinstruments bzw. Befragungsformats. So hat die Art

der Abfrage der Handlungen (z. B. als offene Frage, als Abfrage verschiedener konkreter Handlungen – ggf. mit zusätzlicher „Auffangfrage“ – oder (zusätzlich) als Selbsteinschätzung als „sexuell missbraucht“; Richter-Appelt/Tiefensee 1996) Konsequenzen für die resultierenden Ergebnisse. Eine Auffangkategorie „sonstige sexuelle Handlungen“ (Tabelle 1: Wetzels 1997; Stadler u. a. 2012a) bietet zwar die Möglichkeit, alle nicht konkret erhobenen Verhaltensweisen zu erfassen, allerdings birgt eine solche Kategorie auch die Gefahr, dass Verhaltensweisen erfasst werden, die die Erheblichkeitsschwelle nicht passieren. Auf der anderen Seite kann die konkrete Abfrage bestimmter vorgegebener Handlungen ohne zusätzliche Auffangfrage zu einer unvollständigen Erfassung führen. Der Nachteil offener Fragen oder Selbsteinschätzungen ist, dass diese nicht immer objektiven Bewertungskriterien zugänglich sind – insbesondere wenn sie zu unkonkret beschrieben oder ohne weitere Rahmenbedingungen geschildert werden. In Bezug auf die Art der Erfassung wurde im Rahmen eines Reviews von Fricker u. a. (2003) festgestellt, dass weit formulierte Fragen zum sexuellen Missbrauch niedrigere Prävalenzraten erzeugen als konkrete verhaltensbezogene Fragen, da Opfer bei unspezifischen Fragen das erlebte Ereignis nicht als Vergewaltigung oder Missbrauch etikettieren. Konkrete verhaltensbezogene Fragen hingegen beschreiben das Verhalten ohne Zuschreibung eines bestimmten Etiketts und können zudem einen Zugang zu den Erinnerungen bereitstellen.

In diesem Zusammenhang wurde – insbesondere in Bezug auf die Befragung von Kindern und Adoleszenten – auch die mangelnde Erfüllung der Gütekriterien der benutzten Instrumente kritisiert und sowohl für die internationale Vergleichbarkeit als auch für die Herausstellung von Trends in nationalen Wiederholungsbefragungen die Forderung nach validierten, standardisierten auf einer einheitlichen Operationalisierung basierenden Instrumenten gestellt (Walsh u. a. 2008).

Bei der Art der Befragung werden Telefoninterviews (wie z. B. bei Finkelhor u. a. 2010), allein auszufüllende „Paper and Pencil“-Fragebögen (z. B. Stadler u. a. 2012b; Wetzels 1997) oder Fragebogenerhebungen in der Gruppe (z. B. Bange 1992; Bange/Deegener 1996; Raupp/Eggers 1993) sowie computergestützte Fragebögen/*Computer Assisted Personal Interviewing* (z. B. Averdijk u. a. 2011; May-Chahal/Cawson 2005) unterschieden. In der deutschen Erforschung der Epidemiologie sexuellen Missbrauchs wurde bisher jedoch ausschließlich auf Fragebogenerhebungen gesetzt und auch international überwiegt der Einsatz von Fragebögen die anderen Erhebungsformate (Pereda u. a. 2009a, 2009b; Walsh u. a. 2008). Während etwa Peters u. a. (1986) zu dem Schluss kamen, dass in Face-to-Face-Interviews eher über Viktimisierungserfahrungen berichtet wird, betonen andere Forscherinnen und Forscher, dass selbst auszufüllende Fragebögen – zumindest in einigen Kulturen – aufgrund der niedrigeren Scham zu höherer Beteiligung bzw. Rücklaufquote füh-

ren können (z. B. Tang 2002). In Bezug auf Selbstausfüller-Fragebögen wird jedoch auch auf das erhöhte Risiko falsch-negativer Antworten hingewiesen (z. B. Oates u. a. 2000), das im Vergleich zu fälschlichen Angaben sexuellen Missbrauchs höher liegt (Fergusson u. a. 2000) und dadurch eher in Unterschätzungen der „wahren“ Prävalenzen resultiert.

## 2.2 Physische Misshandlung

Innerfamiliäre physische Misshandlung umfasst die Bandbreite an physischen Übergriffen gegenüber einem Kind. Exemplarisch nennt Deegener (2006) z. B. Ohrfeigen, das Schlagen mit Händen, Stöcken, Peitschen, Stoßen, Schleudern, Schütteln eines Kleinstkindes, Verbrennen mit heißem Wasser oder Zigaretten, auf den Ofen setzen, Einklemmen in Türen oder Autofenster-scheiben, Stechen mit Nadeln, ins kalte Badewasser setzen und untertauchen, Würgen sowie Vergiftungen. Die Erfassung körperlicher (Erziehungs-)gewalt durch die Eltern bzw. Betreuungspersonen erfolgt in (deutschen) sozialwissenschaftlichen Studien meistens über die Abfrage konkreter Einzelhandlungen, die dann entsprechend der jeweiligen Schweregrade in Kombination mit der Auftretenshäufigkeit in leichte und schwere Gewalt-/Misshandlungsformen kategorisiert werden (z. B. Baier u. a. 2009; Häuser u. a. 2011; Stadler 2012; Wetzels 1997; auch May-Chahal/Cawson 2005). Während im Gegensatz zur sexuellen Misshandlung physischer Missbrauch definitorisch relativ klar zu umreißen ist, besteht die Schwierigkeit hier eher in der Festlegung der Schwerekategorien, insbesondere bei gemeinsamer Betrachtung von Intensität, Inzidenz und ggf. Verletzungsfolgen.

Die Erforschung innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder wurde dabei anhand verschiedener Stichprobenarten und aus verschiedenen Perspektiven erhoben. So liegen zum einen nicht repräsentative regionale Studierendenbefragungen vor (z. B. Kemme 2008; Richter-Appelt/Tiefensee 1996), regionale und auf bundesweiten Zufallsstichproben basierende Schülerbefragungen (z. B. Baier u. a. 2009; Doering/Baier 2011), repräsentative Bevölkerungsbefragungen, die retrospektiv die in der Kindheit erlebte elterliche Gewalt erheben (Häuser u. a. 2011; Stadler 2012; Wetzels 1997), sowie solche, die das Erziehungsverhalten der Eltern gegenüber den eigenen Kindern erheben (Hellmann 2014; Wetzels 1997), oder eine Kombination der Befragung von Jugendlichen zur „Opfer-“ und Eltern zur „Täterperspektive“ (Bussmann 2005a).

Die an solch verschiedenen Stichprobenarten gewonnenen Ergebnisse sind nur begrenzt vergleichbar. Bei Studierendenbefragungen wird ein selektives soziales Milieu befragt, das sich ggf. in einer höheren Sensibilisierung für unangemessene „Disziplinierungsformen“ niederschlagen kann, wohingegen zwischen Schüler- und retrospektiven Erwachsenenbefragungen Kohorten-

unterschiede sowie Verzerrungs- und Vergessensprozesse eine Rolle spielen können. Bei der Befragung von Eltern zum eigenen Erziehungsverhalten ist zudem von Verzerrungseffekten im Sinne sozialer Erwünschtheit bzw. einer „Befangenheit“ (Bussmann 2005b) auszugehen, sodass die Quoten wahrscheinlich eher Unterschätzungen darstellen.

### **3 Befunde zur Verbreitung elterlicher Gewalt und sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in Deutschland**

Die vorhandenen Befunde über das Ausmaß der Misshandlung von Kindern und Jugendlichen im sozialen Nahraum in Deutschland werden nachfolgend erneut nach sexuellen und physischen Missbrauchserfahrungen getrennt dargestellt.

#### **3.1 Sexueller Missbrauch**

Während insbesondere in den USA bereits in den 80er Jahren die Verbreitung sexuellen Missbrauchs erforscht wurde, lagen in Deutschland bis Anfang der 90er Jahre keine (methodisch relevanten) Studien vor. Erste Erkenntnisse für die Bundesrepublik Deutschland zur Auftretenshäufigkeit sexuellen Missbrauchs lieferten nicht repräsentative regionale studentische Stichproben. Oftmals lagen in diesen Studien keine differenzierten Erkenntnisse zur Auftretenshäufigkeit des innerfamiliären sexuellen Missbrauchs vor.

Einen ersten Überblick lieferten Elliger und Schötensack (1991) im Rahmen der „Würzburger Prävalenzstudie“ anhand 1.018 volljähriger während der Unterrichtszeit befragter Universitätsstudentinnen und -studenten, Fachhochschul- und Berufsschülerinnen und -schüler (461 Frauen und 557 Männer) aus der Region Unterfranken. Die ermittelten Prävalenzraten lagen – je nach Definitionskriterien und gewählter Enge bzw. Weite der Definition – zwischen 6,9 % und 33,5 %. Dabei betraf die Prävalenzrate von 6,9 % die Erfassung sexueller Kontakte mit Körperkontakt unter 14-jähriger Kinder, bei denen eine Altersdifferenz zur Täterin bzw. zum Täter von mindestens fünf Jahren vorlag. 65 % der Opfer dieser Gruppe waren weiblich. In der Gruppe der schweren Fälle, d. h. der der Nötigungs- und Vergewaltigungsdelikte, handelte es sich zu 50 % um innerfamiliären sexuellen Missbrauch. Elliger und Schötensack (1991) ermittelten zudem, dass Mädchen signifikant häufiger innerfamiliären sexuellen Missbrauchshandlungen (schwere sexuelle Gewaltdelikte sowie andere sexuell motivierte Körperkontakte) ausgesetzt waren als Jungen. Bei Ausweitung der Definition auf Formen sexuellen Missbrauchs ohne Körperkontakt (z. B. Exhibitionismus) stieg die Prävalenzrate auf



12,5 % an, wobei diese Formen des Missbrauchs weniger durch intra-, sondern vor allem durch extrafamiliäre Täterinnen und Täter stattfanden (Elliger/Schötensack 1991).

In einer ähnlich angelegten Studie anhand des überarbeiteten in der Würzburger Prävalenzstudie verwendeten Fragebogens befragten Raupp und Eggers (1993) eine Zufallsstichprobe 932 volljähriger Studentinnen und Studenten sowie Berufs(fach)schülerinnen und -schüler in Essen (520 weiblich, 412 männlich), ebenfalls während der Unterrichtszeit, zu sexuellen Erlebnissen. Die von ihnen benutzte Definition sexuellen Missbrauchs umfasste die Art der Handlungen, ein Schutzalter von unter 14 Jahren, einen Mindestaltersabstand zur Täterin bzw. zum Täter von fünf Jahren oder ergänzend dazu Angaben zur Freiwilligkeit bzw. Einwilligungsmöglichkeit. Die ermittelten Prävalenzraten lagen für sexuellen Missbrauch insgesamt (mit und ohne Körperkontakt) bei 25,2 % für Frauen (14 % mit und 11,2 % ohne Körperkontakt) und 6,3 % (3,9 % mit und 2,4 % ohne Körperkontakt) für Männer. Im Einklang mit der Studie von Elliger und Schötensack (1991) stammten bei den Missbrauchserlebnissen mit Körperkontakt die Täterinnen und Täter vor allem aus der Familie (60 %; 44 % bei den männlichen und 62 % bei den weiblichen Opfern). Demgegenüber lag die Quote der Meldung (beim Jugendamt oder der Polizei) bei den intrafamiliären Taten mit 3,3 % am niedrigsten (im Vergleich zu 15,9 % bei fremden Täterinnen und Tätern), sodass die Autoren von einem Dunkelfeld von 1:30 für innerfamiliäre Taten und 1:6 bei Taten durch Fremde ausgehen (Raupp/Eggers 1993).

Eine weitere Studie stammt von Bange (1992), der 1990 1.500 Fragebögen an Studierende der Universität Dortmund (861 auswertbar: 518 weiblich, 343 männlich, Durchschnittsalter 22,9 Jahre) verteilte. Die der Studie zugrunde liegende Definition sexuellen Missbrauchs beinhaltete, dass die sexuellen Handlungen entweder gegen den Willen des unter 16-jährigen Kindes stattfanden oder dieses nicht wesentlich zustimmen konnte. Erfasst wurde sexueller Missbrauch über insgesamt zehn Fragen zu sexuellen Handlungen inklusive einer „Auffangfrage“ nach einem sonstigen ungewollten sexuellen Erlebnis vor dem 16. Lebensjahr. Insgesamt gaben 25 % der weiblichen und 8 % der männlichen Befragten an, sexuellen Missbrauch im Sinne der Studie erlebt zu haben. Die Raten innerfamiliären sexuellen Missbrauchs fielen hier niedriger aus als in den beiden vorherigen Studien (22 % der weiblichen Opfer, 25 % bei Begrenzung auf sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt; 18 % der männlichen Opfer, 19 % bei Begrenzung auf sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt). In Bezug auf die Mädchen entfielen bei den Tätern innerhalb der Familie 33 % auf Onkel, 28 % auf Väter, 14 % auf Brüder, 11 % auf Cousins, 8 % auf Großväter und jeweils 3 % auf Stiefväter bzw. sonstige Angehörige.

In einer Nachfolgeuntersuchung befragte Deegener mit dem von Bange (1992) benutzten Fragebogen 1.193 Studierende der Universitäten Homburg und Saarbrücken, Homburger Krankenpflegeschülerinnen und -schüler und Auszubildende einer Beamtenschule im öffentlichen Dienst, von denen 868 (431 weiblich, Durchschnittsalter 22,7 Jahre, 437 männlich, Durchschnittsalter 24 Jahre) auswertbar waren (Bange/Deegener 1996). Die Prävalenzen lagen mit 22 % für die Frauen und 5 % bei den Männern in dieser Studie etwas niedriger. Der Anteil innerfamiliären Missbrauchs fällt mit 23 % bei den weiblichen und 15 % bei den männlichen Opfern ähnlich aus wie in der Vorläuferstudie. Dieser verteilte sich bei den Mädchen zu 34 % auf Onkel als Täter, zu 18 % auf Cousins, 16 % Brüder, 14 % Väter, 11 % Großväter, 6 % Stiefväter und 2 % Mütter. In beiden Befragungen handelte es sich beim innerfamiliären sexuellen Missbrauch im Vergleich zu den anderen Tätergruppen um ein ausgedehnteres Geschehen, indem es sich bei 75 % bzw. 65 % um mehrmalige Ereignisse handelte. Zudem ergab die Dortmunder Befragung, dass die innerfamiliär missbrauchten Frauen signifikant häufiger aus „broken home“-Familien stammten als die der anderen Tätergruppen (Bange/Deegener 1996).

Eine weitere Studierendenerhebung führten Richter-Appelt und Tiefensee (1996) an 3.000 Hamburger Studierenden durch (1.068 auswertbar: 616 weiblich, Durchschnittsalter 24,6 Jahre, 452 männlich, Durchschnittsalter 24,4 Jahre). Sexueller Missbrauch wurde über einen Fragebogenkomplex sowie eine anschließende Einschätzung erhoben, ob es sich aus Sicht der bzw. des Befragten um sexuellen Missbrauch gehandelt habe. Überdies wurde um eine Gesamteinschätzung gebeten, ob sich die Person unabhängig von den geschilderten Ereignissen als sexuell missbraucht bezeichnen würde. Die ermittelten Prävalenzraten lagen für „ausschließlich sexuell missbrauchte“ Frauen bei 11 % (4 % nach Rating sowie 7 % nach Selbsteinschätzung) und für Männer bei 2 %. Weitere 12 % der befragten Frauen wurden als sexuell missbraucht und misshandelt (7 % nach Rating und 5 % nach Selbsteinschätzung) klassifiziert, gleichsam 2 % der Männer. So ergab sich eine Gesamtprävalenz von 23 % sexuell missbrauchter Frauen und 4 % sexuell missbrauchter Männer (Richter-Appelt/Tiefensee 1996). Die Täter bei den Mädchen waren vor allem erwachsene Männer (die bei den ausschließlich sexuell missbrauchten Frauen zu 39 % aus dem sozialen Nahraum des Mädchens stammten) und bei den ausschließlich sexuell missbrauchten Jungen vornehmlich andere Jungen unter 14 Jahren, die jedoch nicht aus dem sozialen Nahraum stammten.

---

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um unvollständige Familien, die durch Abwesenheit eines Elternteils aufgrund von Scheidung, Tod, Getrenntleben etc. gekennzeichnet sind.

Erste Erkenntnisse zur Verbreitung sexueller Missbrauchserfahrungen in der bundesdeutschen Bevölkerung anhand einer repräsentativen Bevölkerungstichprobe (Zufallsauswahl nach *Random-Route*-Prozedur nach Wahlbezirken<sup>3</sup>) von 3.289 Personen zwischen 16 und 59 Jahren (1.661 Frauen und 1.580 Männer, Durchschnittsalter 36 Jahre) legte Wetzels (1997) vor. Bei der Ermittlung der Prävalenzraten wurden unterschiedliche Definitionen gewählt, die sich aus drei Schutzaltersgrenzen (14, 16 und 18 Jahre) sowie der Art der Missbrauchshandlung (z. B. nur sexueller Missbrauch mit Körperkontakt, sexueller Missbrauch inklusive Exhibitionismus) zusammensetzten. Die Auftretenshäufigkeit für sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt vor dem 16. Lebensjahr lag dabei bei 8,6 % für Frauen und 2,8 % für Männer, inklusive Exhibitionismus bei 13,8 % für Frauen und 4,3 % für Männer. Dabei handelte es sich bei den missbrauchten Frauen bei 27,9 % der Täternennungen um männliche Familienangehörige (14,3 % männliche Familienmitglieder, 7,8 % Vater, 5,8 % Stiefvater), bei den missbrauchten Männern zu 25,5 % (16,4 % männliche Familienmitglieder, 5,5 % Vater, 3,6 % Stiefvater). In Bezug auf die Gesamtstichprobe ergab sich eine Opferquote innerfamiliären sexuellen Missbrauchs von 2,6 % für Frauen und 0,9 % für Männer. Dabei zeigte eine Unterteilung in Opfer inzestuösen Missbrauchs versus alle anderen Missbrauchskonstellationen, dass es sich bei inzestuösem sexuellen Missbrauch (d. h. durch Väter oder Stiefväter) um schwerwiegendere, eingriffsintensivere Missbrauchsformen handelt als in den übrigen Fällen, da dieser signifikant häufiger ein mehrfaches (statt einmaliges) Ereignis ist (82,1 % versus 39,9 %) und zudem häufiger Penetrationshandlungen beinhaltet (53,6 % versus 33,1 %; Wetzels 1997). Während die Schichtzugehörigkeit keine Rolle spielte, fand sich jedoch eine signifikant höhere Viktimisierung durch sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt insgesamt von Kindern, die in einer „broken home“-Situation aufwuchsen (Wetzels 1997).

In einer methodischen Replikation der Wetzels-Studie knapp zwei Dekaden später anhand einer Quotenstichprobe 16- bis 40-Jähriger in Privathaushalten lebender Personen (n = 9.175) fanden Stadler u. a. (2012b) eine Auftretensrate sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt vor dem 16. Lebensjahr von 6,7 % für Frauen und 1,4 % für Männer. Auch hier zeigte sich (allerdings in Bezug auf die Schutzaltersgrenze sexuellen Missbrauchs bis zum einschließlich 16. Lebensjahr), dass bei sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt der Großteil der Täter aus dem männlichen familiären Umfeld stammt (49,1 %; 44,9 % der männlichen und 49,9 % der weiblichen Opfer; Stadler u. a. 2012a). Am häufigsten wurde hier der Onkel (10,3 %), der Stiefvater (9,9 %) bzw. der Vater

---

<sup>3</sup> Das Random-Route-Verfahren ist ein Auswahlverfahren, das den Zufallscharakter einer Stichprobe über ein mehrstufiges Auswahlverfahren sichert.

(8,6 % der Gesamtnennungen) benannt. Sowohl anhand von Altersgruppenvergleichen als auch des Vergleichs der beiden knapp 20 Jahre auseinanderliegenden Stichproben deutete sich insgesamt ein Rückgang des sexuellen Missbrauchs über die letzten 20 Jahre an (Stadler u. a. 2012b). Demgegenüber hat sich die Anzeigequote im gleichen Zeitraum erhöht, was sich sowohl über den querschnittlichen Vergleich der Anzeigehäufigkeit des von den Befragten als das am schlimmsten empfundene Erlebnis mit Körperkontakt als auch über Altersgruppenvergleiche bestätigen ließ (Stadler u. a. 2012a, 2012b). Während innerfamiliärer sexueller Missbrauch 1992 in nur einem Fall angezeigt worden war, fiel diese Rate 2011 für innerfamiliäre Taten tendenziell bei allen Einzelhandlungen sogar höher aus als für außerfamiliäre (bspw. Penetration mit Finger/Zunge/Gegenstand 18 % versus 15 %, vaginale Penetration 22,7 % versus 16,2 %, orale Penetration 20,9 % versus 11,7 %; Bieneck u. a. 2011; Stadler u. a. 2012a).

Häuser u. a. (2011) untersuchten auf Basis einer repräsentativen Stichprobe von 2.504 Personen zwischen 14 und 90 Jahren die Verbreitung verschiedener Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit (sexueller Kindesmissbrauch, emotionale und körperliche Vernachlässigung und physische Misshandlung) mithilfe der deutschen Kurzversion des *Childhood Trauma Questionnaire* (CTQ; Wingenfeld u. a. 2010). Im Rahmen der dem CTQ zugrunde liegenden Definition sexuellen Missbrauchs erfolgt keine klare Eingrenzung eines Schutzalters bei der Opfererfahrung (Wingenfeld u. a. 2010, 444). Weiter enthalten die Fragen sowohl versuchte als auch einem Missbrauch vorgelagerte Handlungen. Erinnerungen, bei denen offenbleibt, welche Handlungen tatsächlich stattgefunden haben, werden thematisiert. Die mit dieser Methode gefundenen Prävalenzraten für „schweren/extremen sexuellen Missbrauch“ (Skalenwerte 13 bis 25) lagen bei 1,9 %, für „mäßigen/schweren“ sexuellen Missbrauch (Skalenwerte 8 bis 12) bei 4,3 % und für „geringen/mäßigen“ sexuellen Missbrauch (Skalenwerte 6 bis 7) bei 6,3 %. Insgesamt hatten 12,6 % der Befragten irgendeine Form sexuellen Missbrauchs erlebt.

Tabelle 2:

**Nationale Studien zur Prävalenz sexuellen Missbrauchs**

Studie	n	Befragte	Stich- probe	Schutz- alters- grenze	Alters- diff. Opfer- Täter	Präva- lenz mit KK	Präva- lenz inkl. ohne KK	Anteil inner- familiär
Elliger/ Schöten- sack (1991)	1.018	Stud./ Berufs- schüler	CS	14	≥ 5 Jahre (oder mit Gewalt)	6,9 % (65 % w)	12,5 %	Schwerste Fälle: 50 %
Bange (1992)	861	Stud.	CS	16	ohne		25 % w, 8 % m	22 % w, 18 % m (insg.) 25 % w (mit KK) 19 % m (mit KK)
Wetzels (1997)	3.289	16- bis 59-jährige Allgbev.	ZS	16	≥ 5 Jahre	8,6 % w, 2,8 % m	13,8 % w, 4,3 % m	27,9 % w, 25,5 % m (mit KK)
Raupp/ Eggers (1993)	932	Stud./ Berufs- schüler	CS	14	≥ 5 Jahre (oder mit Gewalt)	14,0 % w, 3,9 % m	25,2 % w, 6,3 % m	62 % w (mit KK), 12 % w (ohne KK); 44 % m (mit KK), 20 % m (ohne KK)
Richter- Appelt und Tiefensee (1996)	1.068	Stud.	CS	12	ohne		23 % w, 4 % m	k. A.
Bange/ Degener (1996)	868	Stud./ Berufs- schüler	CS	16	ohne		22 % w, 5 % m	23 % w, 15 % m (insg.)
Häuser u. a. (2011)	2.504	14- bis 90-jährige Allgbev.	ZS	keine	ohne		12,6 %	k. A.
Stadler, u. a. (2012)	9.175	16- bis 40-jährige Allgbev.	QS	16	≥ 5 Jahre	6,7 % w, 1,4 %	9,4 % w, 2,2 % m	49,9 % w, 44,9 % m (mit KK)

**Anmerkungen:** n: Nettostichprobe; CS = Convenience Sample (d. h. nicht repräsentativ); ZS = Zufallsstichprobe, QS = Quotenstichprobe (d. h. repräsentativ im Sinne der Quotenmerkmale); Anteil innerfamiliär (soweit ausgewiesen): Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der männlichen/weiblichen Opfer bzw. bei Wetzels (1997) und Stadler, Bieneck und Wetzels (2012) auf die Täternennungen; KK = Körperkontakt

## 3.2 Physische Kindesmisshandlung

In Deutschland liefern insbesondere die Forschungsarbeiten des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) in Form der regelmäßig stattfindenden regionalen oder bundesweiten Schülerbefragungen (z. B. Baier u. a. 2009; Pfeiffer u. a. 1999) sowie die beiden großangelegten Repräsentativbefragungen zu (innerfamiliären) Viktimisierungen und dem eigenen elterlichen Erziehungsverhalten (Hellmann 2014; Stadler 2012; Wetzels 1997) wichtige Erkenntnisse zur Verbreitung körperlicher elterlicher Gewalt und deren Entwicklung.

Die Operationalisierung erlebter elterlicher Gewalt erfolgt in den während der Unterrichtszeit stattfindenden Schülerbefragungen des KFN (z. B. Baier u. a. 2009) anhand von sechs Items (Abfrage von drei Formen „leichter Gewalt“ [eine runtergehauen, hart angepackt oder gestoßen, mit einem Gegenstand geworfen] und drei Formen „schwerer Gewalt“ [mit einem Gegenstand geschlagen, mit der Faust geschlagen, getreten, verprügelt] mehrstufig nach Häufigkeit [nie bis mehrmals pro Woche]). Als misshandelt werden Personen klassifiziert, die angeben, mindestens einmal mit der Faust geschlagen, getreten, verprügelt oder zusammengeschlagen worden zu sein. Erfasst werden die Gewaltformen für die zwei Referenzzeiträume Kindheit (vor dem 12. Lebensjahr) und Jugend (in den letzten 12 Monaten). Dabei werden Gewaltausübungen des Vaters und der Mutter differenziert erhoben.

In der aktuellsten bundesweiten Studie zu dieser Thematik befragten Baier u. a. (2009) eine repräsentative Nettostichprobe von 44.610 Schülerinnen und Schülern der 9. Klassenstufe. Die Befunde zeigten, dass Gewalterlebnisse durch die Eltern in der Kindheit recht häufig vorkommen, da nur zwei Fünftel (42,1 %) über keinerlei gewalttätige Übergriffe der Eltern vor dem 12. Lebensjahr berichten. In den letzten 12 Monaten vor der Befragung lag diese Rate bei 73,4 %, was die Autorinnen und Autoren als Rückgang elterlicher Gewalt im Zuge des Heranwachsens interpretieren. Insgesamt sind diejenigen, die in der Kindheit elterliche Gewalt erfahren haben, eher selten und eher leichten Gewaltformen ausgesetzt gewesen (42,7 %, davon 40,5 % selten). Schwere Gewalt gaben 15,3 % an (davon 12,3 % selten), davon erfüllten 9,0 % (7,0 % selten) die Kriterien für Misshandlung. Die Gewalt ging zu ungefähr gleichen Teilen von Vätern und Müttern aus.

Auch in der bereits erwähnten Studie von Richter-Appelt und Tiefensee (1996) wurden Erfahrungen körperlicher Misshandlung erhoben, d. h. anhand einer Auflistung positiver und negativer Erfahrungen mit körperlicher Zuwendung durch die Eltern (oder einer anderen Erziehungsperson) erfragt. Die Erfassung der Handlungen erfolgte vierstufig (niemals bis häufig) für Vater

und Mutter getrennt (Bleiker-Buth 2011). Als körperlich misshandelt wurde in dieser Studie bewertet, wer häufige leichte, seltene schwere oder einmalig schwerwiegende Misshandlungen oder Verletzungen angegeben oder sich in seiner Selbsteinschätzung als körperlich misshandelt bezeichnet hatte (Richter-Appelt/Tiefensee 1996). Auf dieser Basis (d. h. Rating und Selbsteinschätzung zusammengenommen) ergab sich eine Misshandlungsrate von 28 % für die weiblichen und von 14 % für die männlichen befragten Studierenden. Unter geschlechtsspezifischen Aspekten ergab sich, dass Mädchen eher von Ohrfeigen, Einsperren, An-den-Haaren-Reißen und Verprügeln mit Gegenständen durch die Mutter und Jungen eher von Ohrfeigen, Prügel und Tritten vom Vater betroffen waren (Richter-Appelt/Tiefensee 1996). In zwei separaten logistischen Regressionsmodellen stellten sich für Mädchen die schlechte berufliche Situation des Vaters bzw. der Mutter und eine schlechte finanzielle Situation im Grundschulalter als Prädiktoren für körperliche Misshandlung heraus, für die Jungen ergaben sich keine Zusammenhänge mit sozialen Variablen. In Bezug auf die familiären Hintergründe spielten für Mädchen Trennungsfaktoren eine Rolle sowie die Überforderung der Mutter. Bei den Jungen waren die längere Abwesenheit von zu Hause im Grundschulalter, die Überforderung der Mutter und/oder des Vaters sowie die Abwesenheit von zu Hause im Kleinkindalter signifikante Prädiktoren (Richter-Appelt/Tiefensee 1996).

In den retrospektiven repräsentativen Viktimisierungsbefragungen 16- bis 59-Jähriger (n=3.289; Wetzels 1997) bzw. 16- bis 40-Jähriger (n=9.175; Hellmann 2014; Stadler 2012) des KFN wurde körperliche Gewalt durch die Eltern in der Kindheit, ebenfalls für die Elternteile getrennt, auch verhaltensbezogen, d. h. als Abfrage einzelner Gewalthandlungen erfasst. Dazu wurde in beiden Befragungen eine deutsche Übersetzung (Wetzels 1997) der Subskalen *Minor Violence* (drei Items) und *Severe Violence* (sieben Items) der Originalversion der *Conflict Tactics Scales* (CTS) von Straus (1979) benutzt. Zur Erhebung körperlicher elterlicher Gewalt/Misshandlung konnten die entsprechenden Erfahrungen (Items) auf einer fünfstufigen Skala (1=nie bis 5=sehr häufig) eingestuft werden. In der Studie von Wetzels (1997) gaben 74,9 % der Befragten an, körperlichen Gewalthandlungen seitens der Eltern (über alle zehn Items) ausgesetzt gewesen zu sein (36,1 % selten, 38,8 % häufiger als selten). 38,4 % waren „häufiger als selten“ körperlicher Züchtigung (erste vier Items) und 10,6 % körperlicher Misshandlung (4,7 % häufiger als selten) ausgesetzt gewesen (letzte sechs Items). Unter den körperlich Misshandelten ist die Rate der häufiger körperlich Gezüchtigten signifikant erhöht, d. h., dass körperliche Misshandlung Ausdruck eines generell gewalttätigen Erziehungsverhaltens ist (Wetzels 1997). In Bezug auf Geschlechtsunterschiede fand Wetzels (1997), dass Jungen und Mädchen zwar ungefähr gleich häufig „selten“ körperliche Züchtigung erfahren (männlich: 35,0 %

und weiblich: 37,1 %), die Rate der „häufiger als selten“ Gezüchtigten bei den Männern jedoch signifikant erhöht ist (43 % versus 34,8 %). Keine signifikanten Unterschiede ergaben sich dagegen in Bezug auf körperliche Misshandlung. Im Hinblick auf den sozioökonomischen Status der Herkunftsfamilie zeigte sich, dass körperliche elterliche Gewalt in den unteren Statusgruppen signifikant erhöht ist. In diesem Zusammenhang wird jedoch von Wetzels (1997) hervorgehoben, dass auch in der untersten Statusgruppe über 80 % keine elterliche Misshandlung erleben. In Bezug auf die Familienform zeigte sich, dass Kinder aus (bis zum 14. Lebensjahr) „vollständigen“ Familien signifikant seltener elterlicher körperlicher Gewalt ausgesetzt waren als Kinder, die vor ihrem 14. Lebensjahr alleinerziehend durch die Mutter oder einen Elternteil mit einem Stiefelternteil erzogen wurden.

In der Wiederholungsbefragung aus dem Jahre 2011 (Stadler 2012) fiel die Rate derjenigen, die körperliche elterliche Gewalt insgesamt erlebt hatten (47,9 %), deutlich niedriger aus als in der Studie von Wetzels (1997) knapp 20 Jahre davor. 35,8 % der Befragten hatten ihren Angaben zufolge ausschließlich leichte körperliche Gewalt erlebt (34,5 % selten/manchmal und 1,3 % häufig bis sehr häufig), 12,3 % der Befragten berichteten über Erfahrungen körperlicher Misshandlung (9,5 % selten/manchmal und 2,8 % häufig bis sehr häufig), sodass der Anteil schwerer bzw. intensiverer Gewaltformen bei unter 15 % liegt. Während die Männer zwar insgesamt betrachtet eine signifikant höhere Prävalenz körperlicher Gewalt aufwiesen als die befragten Frauen (50,4 % versus 45,4 %), zeigte sich, dass Frauen signifikant häufiger von der Extremform, nämlich (sehr) häufiger körperlicher Misshandlung, betroffen waren als Männer (3,4 % versus 2,1 %). Es bestätigte sich, dass für beide Geschlechter insbesondere die leichten (1992: 58,3 %; 2011: 35,9 %), aber auch die schweren Gewaltformen (1992: 15,3 %; 2011: 12,7 %) in diesem Zeitraum zurückgegangen waren (Hellmann 2014; Stadler u. a. 2012b). Während sich der Anteil der gewaltfrei erzogenen weiblichen Befragten von 1992 bis 2011 um das Anderthalbfache erhöht hat, verdoppelte sich dieser bei den männlichen Befragten sogar. In Bezug auf das Mitteilungsverhalten zeigte sich, dass sich nur 37,7 % der Betroffenen (mindestens) einer Person anvertraut bzw. den Gewalt ausübenden Elternteil damit konfrontiert hatten, wobei Frauen (44,8 %) sich häufiger mitteilten als Männer (31,3 %; Hellmann 2014). Die Mitteilung erfolgte vor allem im engeren sozialen Umfeld der Betroffenen (Freundinnen und Freunde: 47,7 % der Betroffenen, die über die Erfahrungen gesprochen haben; Geschwister: 43,6 %; Eltern: 35,1 %, andere Verwandte: 22,8 %), deutlich seltener gegenüber institutionellen Ansprechpartnern wie Beratungsstellen (5,5 %), Schulpersonal (3,6 %) oder Polizei (1,9 %), sodass davon auszugehen ist, dass die wenigsten Fälle institutionell bekannt werden und ein hohes Dunkelfeld vorliegt.



In Bezug auf die familiäre Situation der körperlich Misshandelten zeigte sich bei Stadler (2012), dass diese oftmals in einem insgesamt gewaltbelasteten familiären Umfeld aufwachsen (Stadler 2012). So hatten unter ihnen 47,5 % auch emotionale Vernachlässigung, 40,4 % elterliche Paargewalt, 34,2 % emotionalen Missbrauch, 31,6 % körperliche Vernachlässigung und 13,7 % sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt vor dem 16. Lebensjahr erlebt. Als stärkste Prädiktoren elterlicher körperlicher Misshandlungen stellten sich im binär-logistischen Regressionsmodell emotionaler Missbrauch und das Miterleben elterlicher Paargewalt heraus. Weitere Risikofaktoren stellen emotionale und körperliche Vernachlässigung dar.

In der oben bereits angeführten Studie von Häuser u. a. (2011) wurde körperliche Misshandlung anhand der Kurzform des *Childhood Trauma Questionnaire* (CTQ) von Bernstein und Fink (1998) erhoben. In dieser Kurzform wird körperliche Misshandlung über fünf Items erfasst, von denen vier konkrete Verhaltensformen (mit Folgen) umfassen und eines die subjektive Selbsteinschätzung der bzw. des Befragten. Leichtere Gewaltformen werden dabei nicht erfasst, die Einteilung in Schweregrade der Misshandlung erfolgt lediglich über die auf der fünfstufig erfassten Häufigkeit der Items basierenden Höhe des Summenscores. Auf diesem Wege ermittelten Häuser u. a. (2011) eine Rate von 12 %, die mindestens geringe Ausprägungen der erfragten körperlichen Misshandlungsformen erlebt hatten (6,5 % gering/mäßig, 2,8 % mäßig/schwer, 2,7 % schwer/extrem). Körperliche Misshandlung war vor allem mit emotionalem Missbrauch korreliert.

Bussmann (2003; 2005a) führte zur Untersuchung der Kenntnis und der Auswirkungen des im Jahr 2000 eingeführten „Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ Begleitforschungen durch. Diese wurden in den Jahren 2001/2001 und 2005 methodisch weitgehend identisch durchgeführt, sodass sie Vergleiche bzw. Entwicklungstrends als Vergleich zweier Querschnittsbefragungen ermöglichen. Im Rahmen der letzten Befragung wurde eine repräsentative und bundesweite Zufallsauswahl von 1.000 Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), 1.000 Jugendlichen (12–18 Jahre) (und 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beratungs- und Hilfeeinrichtungen) zu Gewalterfahrungen bzw. Anwendung von Körperstrafen anhand eines standardisierten Fragebogens, der in Anwesenheit eines Interviewers (Eltern: am Notebook; Jugendliche: in Papierversion) ausgefüllt wurde, befragt. Körperliche Misshandlungen wurden in dieser Studie im Rahmen eines Fragekomplexes zu Erziehungshandlungen erfasst, die sich in Verbotsanktionen, psychische Bestrafungen sowie Körperstrafen unterteilten. Auf Basis der Angaben der Eltern zum eigenen Erziehungsverhalten ermittelte Bussmann (2005b) eine Rate von 12,5 % von elterlicher Gewalt betroffener Kinder/Jugendlicher. Nach den Berichten der Jugendlichen selbst fiel diese Rate mit 21,3 % höher aus, was der Autor auf die „Befangenheit“ der Eltern zu diesem Thema zu-

rückführt. Ein Vergleich der Eltern- und der Jugendlichenperspektive aus den Jahren 2001/2002 und 2005 fiel nicht konsistent aus, da die gewaltbelastete Erziehung aus Sicht der Eltern im Jahr 2005 um 5 % niedriger ausfiel (17,1 % in 2001; 12,5 % in 2005), den Angaben der Jugendlichen zufolge jedoch um 2 % gestiegen war (19,3 % in 2001; 21,3 % in 2005), was Bussmann (2005a) jedoch eher auf eine wachsende Sensibilisierung gegenüber Gewalt seitens der Jugendlichen zurückführt. Insgesamt ermittelte Bussmann (2005a) zwar einen positiven Wandel in Richtung der Einstellung zu einer gewaltfreien Erziehung, der sich jedoch auf der Verhaltensebene innerhalb dieses kurzen Zeitraums von vier Jahren nicht bzw. nur geringfügig niederschlug.

Auch die großen Viktimisierungsstudien des KFN erfragten elterliche Gewaltanwendung aus Sicht der Erziehungspersonen (Hellmann 2014; Wetzels 1997). Befragt wurden Eltern eines unter 15-Jährigen (Wetzels 1997) bzw. unter 18-Jährigen (Hellmann 2014) anhand der zehn körperliche Gewalt betreffenden Items der CTS. Im Ergebnis gaben 2,9 % der Befragten an, ihre Kinder körperlich misshandelt zu haben, 55,9 % hatten eigenen Angaben zufolge physische Erziehungsgewalt insgesamt praktiziert, der überwiegende Teil (53 %) hatte ausschließlich körperlich gezüchtigt und eigenen Angaben zufolge nicht misshandelt (Wetzels 1997). Beim Vergleich der Angaben aus der Tätersperspektive mit den Viktimisierungsangaben kommt auch Wetzels (1997) zu dem Schluss, dass die Angaben aus der Elternperspektive von sozialer Erwünschtheit geprägt sind und deshalb Unterschätzungen darstellen. Unter soziodemografischen Aspekten ermittelte Wetzels (1997) signifikant höhere Raten aktiver elterlicher Gewalt für Frauen als für Männer (59,3 % versus 51,3 %). In der 2011er Befragung des KFN (Hellmann 2014) berichteten 21,4 % der Befragten über „leichtere“ Formen der Gewalt gegenüber (ihren) Kindern. Weitere 1,3 % gaben an, ihr Kind mindestens einmal schwer misshandelt zu haben, wobei die schwersten erfassten Misshandlungsformen von den Befragten „nie“ angewendet worden waren (Hellmann 2014). Als statistisch signifikante Risikofaktoren für das Ausüben elterlicher Gewalt stellten sich im Rahmen eines logistischen Regressionsmodells weibliches Geschlecht, höheres Alter, selbst erlebte elterliche Gewalt, das Erleben von Paargewalt und die (höhere) Anzahl der zu betreuenden Kinder im eigenen Haushalt heraus, wohingegen z. B. kein risikoh erhöhender Effekt des Bildungshintergrunds vorlag (Hellmann 2014).

In Bezug auf die Entwicklung des Ausübens elterlicher Gewalt zeigte ein Vergleich der beiden Querschnitte von 1992 und 2011 einen signifikanten Rückgang sowohl leichter (1992: 52,2 %; 2011: 21,3 %) als auch schwerer (1992: 2,8 %; 2011: 0,8 %) ausgeübter elterlicher Gewalt (Hellmann 2014). Der Anteil der selbst berichteten gewaltfreien Erziehung ist 2011 im Vergleich zu 1992 deutlich erhöht (44,9 % versus 78,0 %; Hellmann 2014).

Insgesamt liegt in Bezug auf die physische Gewalt gegenüber Kindern eine größere Bandbreite an Befragungsformaten vor als bei Studien zum sexuellen Missbrauch. Ähnlich wie bereits beim sexuellen Missbrauch wird physische Gewalt sehr unterschiedlich erfasst und kategorisiert, sodass die Befunde nicht ohne Weiteres miteinander verglichen werden können.

Tabelle 3:

**Nationale Studien zur Prävalenz elterlicher körperlicher Gewalt und Misshandlung**

Studie	n	Befragte	Stich- probe	Befragungs- format	Prävalenz
Richter-Appelt & Tiefensee (1996)	1.068	Studierende	CS	Fragebogen	28 % w, 14 % m (häufige leichte, seltene schwere oder einmalig schwerwiegende Misshandlungen oder Verletzungen oder Selbsteinschätzung als misshandelt)
Wetzels (1997)	3.289	16- bis 59-jährige Allgemeinbevölkerung	ZS	Fragebogen	74,9 % körperliche elterliche Gewalt insg.; 38,4 % „häufiger als selten“ leichte G. (körperliche Züchtigung), 10,6 % schwere G. (Misshandlung; 4,7 % häufiger als selten)
Wetzels (1997)	946	Eltern eines Kindes < 15 J.	ZS	Fragebogen	55,9 % Gewalt insgesamt, 53 % leichte G. (körperliche Züchtigung); 2,9 % Misshandlung gegenüber eigenen Kindern
Bussmann (2005a, b)	1.000	Eltern eines Kindes < 18 J.	ZS	CAPI	12,5 % „gewaltbelastet erzogen“, d. h. mit überdurchschnittlicher Anwendung schwerer Körperstrafen
Bussmann (2005a, b)	1.000	Jugendliche (12-18 J.)	ZS	Fragebogen (in Anwesenheit eines Interviewers)	21,3 % gewaltbelastet erzogen, d. h. mit überdurchschnittlicher Anwendung schwerer Körperstrafen
Baier u. a. (2009)	44.610	Schülerinnen/ Schüler	ZS	Fragebogen	58 % körperliche elterliche Gewalt insg.; 42,7 % leichte G., 15,3 % schwere G., 9 % Misshandlung
Häuser u. a. (2011)	2.504	14- bis 90-jährige Allgemeinbevölkerung	ZS	Fragebogen (CTQ)	12 % mind. geringe Ausprägungen der erfragten körperlichen (schweren) Misshandlungsformen

Studie	n	Befragte	Stichprobe	Befragungsformat	Prävalenz
Stadler u. a. (2012)	9.175	16- bis 40-jährige Allgemeinbevölkerung	QS	Fragebogen	47,9 % körperliche elterliche Gewalt insg.; 35,8 %, leichte Gewalt; 12,3 % körperliche Misshandlung
Hellmann (2014)	1.686	Eltern eines Kindes < 18 J.	QS	Fragebogen	21,4 % leichte G., 1,3 % Misshandlung

**Anmerkungen:** n: Nettostichprobe; CAPI: *Computer Assisted Personal Interviewing* (Fragebogen in Anwesenheit eines Interviewers am Notebook)

#### 4 Methodische Einschränkungen epidemiologischer Viktimisierungsforschung

Die Sensitivität dieses Themenbereichs führt dazu, dass verzerrende Erinnerungseffekte vorliegen können bzw. die Mitteilungs- und Teilnahmebereitschaft beeinträchtigt ist (a). Zum anderen treten je nach Wahl der Stichprobe Selektionseffekte hinzu (b). Darüber hinaus werden bestimmte Varianten bzw. auch Phänomenologien des Missbrauchs, die tatbestandlich noch nicht abschließend geregelt sind, empirisch nicht erfasst (c).

(a) Es ist davon auszugehen, dass sexuelle Missbrauchserfahrungen eine noch höhere Sensitivität aufweisen als physische. Das Ausmaß der Wirkung typischer Mechanismen bei traumatischen Erfahrungen wie bspw. Verdrängung bzw. Unterdrücken von Erinnerungen, Vergessen oder die Bildung falscher Erinnerungen lässt sich bei der Interpretation der Ergebnisse schwierig einschätzen (Stadler u. a. 2012b). Einer Studie von Goodman u. a. (2003) zufolge haben knapp 20 % der Befragten mit Missbrauchserfahrungen diese im Interview nicht angegeben, sodass davon auszugehen ist, dass epidemiologische, auf retrospektiven Selbstberichten basierende Untersuchungen eher ein „Underreporting“ der tatsächlichen Auftretenshäufigkeit mit sich bringen. Dennoch lässt sich auch ein Berichten von Vorfällen, die nicht stattgefunden haben („Overreporting“), nicht ausschließen. Insbesondere Jugendliche könnten versucht sein, bei dem „aufregenden“ Thema Sexualität zu übertreiben (Averdijk u. a. 2011). Allerdings wiesen insbesondere die jüngeren Altersgruppen niedrigere Prävalenzraten auf. Bei jüngeren Befragten besteht noch mehr als bei älteren die Möglichkeit, dass Viktimisierungserfahrungen der bewussten Erinnerung nicht vollständig zugänglich sind. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Verdrängung traumatischer Missbrauchserlebnisse in der jüngsten Altersgruppe (wenn der Missbrauch zeitlich am kürzesten zurückliegt) im Vergleich zu den älteren Altersgruppen stärker wirkt. Auch könnte die zeitli-

che Nähe der Ereignisse die Mitteilungsbereitschaft schmälern, sodass die in der jüngsten Altersgruppe gefundenen niedrigen Prävalenzen nicht notwendigerweise Ausdruck eines zeitlichen Wandels sein müssen.

Die Empfindlichkeit des Themas kann sich auch in Selektionseffekten äußern, die durch die Teilnahmebereitschaft der befragten Gruppe entstehen. Unbekannt ist, ob insbesondere die Personen an solchen Studien teilnehmen, die tatsächlich über entsprechende Erfahrungen verfügen und diese berichten wollen, oder ob es gerade diese Personen sind, die nicht teilnehmen, um nicht darüber berichten zu müssen (Edwards u. a. 2001; Hardt/Rutter 2004).

(b) Art, Auswahl und Altersstruktur der Stichprobe führen dazu, dass nur bestimmte Personengruppen erreicht werden. So weist eine Stichprobe an Studierenden größere Selektionseffekte auf als eine repräsentative Bevölkerungstichprobe 16- bis 40-Jähriger. Für alle Untersuchungen muss aber gelten, dass eine Reihe von Personengruppen, in denen von einer deutlich höheren Prävalenzrate sexueller und physischer Viktimisierung in Kindheit und Jugend auszugehen ist, ausgeklammert bleibt, so bspw. Patienten in psychiatrischen Kliniken, Inhaftierte, Wohnungslose, Prostituierte, Personen aus dem Drogenmilieu sowie Personen, die in Einrichtungen für Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen untergebracht sind (bspw. Schröttle u. a. 2011; Görgen, Neubacher und Hunold in diesem Band).

(c) Mit den bisherigen Frageformaten sind, wie gezeigt werden konnte, bestimmte tatbestandliche Voraussetzungen nicht erfassbar. Zudem können bisher auch Veränderungen in der Missbrauchsphänomenologie nicht erfasst werden. Der stattgefundenen Zuwachs an neuen Medien wie bspw. Chatrooms, soziale Netzwerke, Videotelefonie, mobiles Internet und permanente Verfügbarkeit von Handykameras bringt nicht nur einen leichteren Zugriff auf Pornografie mit sich, sondern auch verstärkte Möglichkeiten, anonym mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Netzwerken in Kontakt zu treten oder sexuelle Kontakte mit Kindern aufzuzeichnen und zu verbreiten.

## **5 Relevanz und Nutzbarmachung von Dunkelfeldbefragungen**

Zwei Faktoren untermauern die überaus hohe praktische kriminalpolitische Relevanz von Opferbefragungen zu Missbrauchserfahrungen. Zum einen geht es um die Ergänzung des Hellfelds, zum anderen um die sinnvolle Implementierung von Präventionsprogrammen.

Opferdaten bieten Hinweise auf sicherheitsrelevante Aspekte. Repräsentative Dunkelfeldbefragungen stellen eine zentrale Erkenntnisquelle hinsichtlich Verbreitung und Formen von Viktimisierungserfahrungen in der Allgemein-

bevölkerung dar. Während amtliche Statistiken jeweils nur einen spezifischen Einblick bekannt gewordener Fälle erlauben und stark vom Anzeig- und Meldeverhalten abhängig und deshalb zur Erfassung des Gesamtphänomens letztlich ungeeignet sind, können (retrospektive) Befragungen an repräsentativen Bevölkerungsstichproben ergänzend zu den registrierten Helffelddaten wichtige Erkenntnisse zur Auftretenshäufigkeit von sexuellem Missbrauch und Gewalt im Nahraum liefern. Damit werden nicht nur Informationen über die Opfer und die Täterinnen und Täter erlangt. Um Ausmaß und Phänomenologie von sexuellem Missbrauch und Gewalt im Nahraum abschätzen zu können, sind Daten neben den amtlichen Polizei- und Rechtspflegestatistiken unerlässlich. Zudem kann die Entwicklung der Auftretensraten über die Zeit wertvollen Aufschluss über den potenziellen Nutzen von Gesetzesänderungen und die Frage, ob diese dazu beitragen, gesellschaftliche Zustände zu verändern, liefern respektive weiteren Veränderungsbedarf aufzeigen.

Nach Erfassung der Missbrauchsepidemiologie kann in einem zweiten Schritt das Problem nur dann eingedämmt werden, wenn Kenntnisse über die Zusammenhänge der verschiedenen Variablen bestehen. Einerseits sind die gewonnenen Kenntnisse auf der repressiven Strafverfolgungsebene von Bedeutung, bspw. zur Erstellung von Täter- und Opfertypologien, andererseits sind Präventionsprogramme nur dann sinnvoll und zielgerichtet implementierbar, wenn Risiko-, Schutz- und Resilienzfaktoren des Missbrauchs, Bewältigungsformen oder Früherkennungsindikatoren benannt werden können. Neben sicherheitsrelevanten kriminalpolitischen Interessen können auch gesundheitspolitische im Fokus stehen. Innerfamiliäre Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen ist einer der prominentesten Risikofaktoren für die weitere Entwicklung über die Lebensspanne. So stellt eine solche nicht nur einen Prädiktor für gewalttätiges Verhalten (z. B. Baier/Pfeiffer 2011; Lansford u. a. 2007) sowie Drogenmissbrauch (z. B. Huang u. a. 2011) dar, sondern auch für „Binge Drinking“ in der Adoleszenz bzw. im frühen Erwachsenenalter (z. B. Shin u. a. 2013) und für die spätere psychische Gesundheit (z. B. Widom u. a. 2007). Zudem unterliegen Personen, die in der Kindheit misshandelt und/oder sexuell missbraucht wurden, einem vielfach erhöhten Risiko einer physischen oder sexuellen Reviktimisierung im Rahmen von Partnerschaften im Erwachsenenalter (z. B. Classen u. a. 2005; Stadler 2012; Wetzels 1997). Auch haben Kinder und Jugendliche, die von einem Elternteil bzw. einer Erziehungsperson misshandelt wurden, ein erhöhtes Risiko einer Viktimisierung in anderen Kontexten (außerhalb der Familie) bzw. einer mehrfachen Viktimisierung (z. B. Radford u. a. 2013). So zeigten verschiedene Studien Überlappungen von Misshandlungen in der Familie und sexuellen Missbrauchserfahrungen innerhalb und außerhalb der Familie (z. B. Richter-Appelt/Tiefensee 1996; Stadler 2012; Wetzels 1997). Darüber hinaus weisen Befunde darauf hin, dass bei traumatischen Erfahrungen Phänomene der transgenerativen

Weitergabe zu beobachten sind (*Telescoping*; Faimberg 1987). So besteht für Opfer innerfamiliärer Gewalt ein erhöhtes Risiko der gewaltgeprägten Erziehung der eigenen Kinder („intergenerationale Weitergabe der Gewalt“; bspw. Baier u. a. 2013; Berlin u. a. 2011; Kim 2009), wobei die Aussagekraft dieser Studien aufgrund methodischer Schwächen kritisiert wurde (Thornberry u. a. 2012). Vor diesem Hintergrund sind Viktimisierungsbefragungen im sozialen Nahraum von ausgeprägter Relevanz für die Planung und Entwicklung von Präventions- und Interventionsangeboten sowie familienrechtlichen Maßnahmen des Kinderschutzes sowie die Entwicklung von Risikoscreeningverfahren, aber auch zur Kalkulation und Allokation finanzieller Ressourcen sowie Abschätzung des Bedarfs von Beratungsstellen und psychotherapeutischen Angeboten.

Die Art und Weise der Erfassung sowie die Stichprobenwahl sind von dem angestrebten praktischen Nutzen der gewonnenen Erkenntnisse abhängig. Geht es um die Ergänzung des Hellfelds aus strafverfolgungsrechtlichen Interessen, so wird die Definition von sexuellem Missbrauch und Gewalt stärker an strafrechtlichen Kriterien orientiert sein. Geht es um gesundheitspolitische und präventive Interessen, wird die Definition eher weit gewählt werden, um jegliches Risikoverhalten erfassen zu können. Je nachdem welche Programme im Fokus stehen, wird auch die Stichprobe gewählt. So erlauben bspw. retrospektive Befragungen Erwachsener, bei denen die Missbrauchserlebnisse schon sehr lange zurückliegen, für aktuelle klinische Fragen und Bedarfe Jugendlicher wenig Rückschlüsse.

Im Gegensatz zu einigen anderen Ländern wie bspw. USA, Kanada, Vereinigtes Königreich und mittlerweile auch Frankreich gibt es in Deutschland keine regelmäßig stattfindenden Viktimisierungsbefragungen wie bspw. den amerikanischen *National Crime Victimization Survey* oder den *British Crime Survey*, über die Veränderungen und Trends in den Viktimisierungserfahrungen der Bevölkerung abgebildet werden können. Aber nur nationale, regelmäßige und mit derselben Methodik durchgeführte Opferbefragungen können tatsächlich Aufschluss über die Auftretenshäufigkeit sexuellen und physischen Missbrauchs und damit über die tatsächliche Entwicklung der Kriminalität liefern. Zudem können nur regelmäßigen Untersuchungen konkrete und verlässliche Hinweise auf Zusammenhänge zwischen verschiedenen Variablen entnommen werden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die wünschenswerte internationale Vergleichbarkeit verschiedener Dunkelfelddaten – wozu eine international einheitliche Methodologie und Operationalisierung gewährleistet werden müsste.

In Deutschland gibt es zwar eine Reihe von Studien in diesem Bereich. Allerdings handelt es sich um wenig koordinierte Arbeiten, deren Träger in der Regel lokale Einrichtungen wie bspw. die Polizei, Universitäten oder For-

schungsinstitute wie das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen oder das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht sind. Eine Ursache für diese zersplitterte Forschungslandschaft mag darin liegen, dass „Polizei“ in Deutschland Ländersache ist und sicherheitsrelevanter Forschungsbedarf in der Regel auf lokaler Ebene entsteht (Oberfell-Fuchs u. a. 2003). Neben dieser Tatsache liegt aber die Annahme nicht fern, dass die Notwendigkeit der Umsetzung regelmäßiger, koordinierter und repräsentativer Dunkelfeldbefragungen auf Bundesebene nicht gesehen wird. Die geringe Aussagekraft amtlicher Statistiken und die Notwendigkeit ergänzender Informationen sind bekannt (Heinz 2009). Doch die mit den Unzulänglichkeiten der amtlichen Statistiken verbundenen Konsequenzen – aufgrund Inkompatibilität der einzelnen Kriminal- und Rechtspflegestatistiken sind bspw. Modellberechnungen zur Vorhersage der Arbeitsbelastung der Justiz wie in den Niederlanden (Moolenaar u. a. 2007; Moolenaar/Choenni 2011) oder in Schweden (Palmdahl u. a. 2011) nicht möglich – werden ebenso in Kauf genommen wie die Informationslücken, die über nicht vorhandene kontinuierliche Dunkelfeldbefragungen in Deutschland entstehen. Aufgrund des entstehenden Mangels einer internationalen Anschlussfähigkeit sowie der hohen gesellschaftspolitischen Relevanz der Daten ist nicht nachvollziehbar, warum auf Bundesebene nicht zu der Auffassung gelangt wird, dass die Umsetzung solcher kontinuierlichen Opferbefragungen dringend erforderlich ist.

Erkenntnisse aus Opferbefragungen können darüber hinaus dazu beitragen, dass eine fundierte Debatte über die öffentliche Sicherheitspolitik möglich wird. So wie vor einigen Jahren noch bei der Verkündung der Zahlen der PKS steigende Fallzahlen im Bereich des sexuellen und physischen Missbrauchs als Rechtfertigung für Gesetzesverschärfungen benutzt wurden, werden heute die stetig rückläufigen Fallzahlen in der Öffentlichkeit als „Ergebnis einer fortwährend konsequenten Sicherheitspolitik“<sup>4</sup> angepriesen. Nur wenn Opferbefragungen kontinuierlich auch mit dem Ziel einer Gegenüberstellung mit den amtlichen Statistiken durchgeführt werden, kann eine rationale, von tatsächlichen Sicherheitserfordernissen und nicht von emotionalen Reaktionen und politischen Interessen geleitete Debatte stattfinden.

---

<sup>4</sup> Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern Lorenz Caffier, Pressemitteilung, Regierungsportal am 27. 08. 2014.



## 6 Zusammenfassung

- Opferbefragungen auf Basis repräsentativer Bevölkerungsstichproben liefern wichtige Erkenntnisse zur Auftretenshäufigkeit und zur Phänomenologie sexuellen und physischen Missbrauchs im Nahraum.
- Studien unterscheiden sich methodisch sehr stark hinsichtlich der zugrunde gelegten Definition sexuellen und physischen Missbrauchs, der Stichprobenart und der Befragungsart.
- Die uneinheitliche Verwendung der Definitionskriterien in den verschiedenen Studien und die mangelnde allgemeingültige Definition spiegeln die Schwierigkeiten der Eingrenzung und der validen Erfassung von Missbrauchserfahrungen anhand standardisierter Erhebungsverfahren wider.
- Je nachdem ob kriminal- oder gesundheitspolitische Interessen im Fokus stehen, wird die Definition entsprechend eng, bspw. orientiert an der strafrechtlichen Relevanz des Verhaltens, oder weit gefasst.
- Hinsichtlich der Stichprobenart muss zwischen *Convenience Samples* regionaler Studierender/Berufsschülerinnen und -schüler, Schüler/-innenbefragungen und seltenen repräsentativen Bevölkerungsstichproben unterschieden werden.
- In der deutschen Forschung zur Epidemiologie sexueller Missbrauchserfahrungen wurden bisher ausschließlich retrospektive Fragebogenerhebungen eingesetzt, während die Bandbreite der Befragungsformate in Bezug auf physische Gewalt größer ist.
- Die Prävalenzen für sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt liegen für Frauen zwischen 6,7 und 14 %, für Männer zwischen 1,4 und 3,9 %. Unter Einbeziehung von Missbrauchsformen ohne Körperkontakt steigen die Raten in Studierendenbefragungen auf 21 bzw. 25,2 % für Frauen und 4 bzw. 8 % für Männer, in der Bevölkerungsstichprobe auf 9,4 % für Frauen und 2,2 % für Männer. Das Geschlechtsverhältnis beträgt 1:4.
- Der Anteil innerfamiliären sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt liegt für die Frauen zwischen 25 und 62 %, für die Männer zwischen 19 und 44,9 %.
- Dabei scheinen unter den erwachsenen Täterinnen und Tätern aus der Familie vor allem Onkel und leibliche Väter sowie Stiefväter eine Rolle zu spielen.

- Es liegen uneinheitliche Ergebnisse bezüglich der Frage vor, ob Mädchen oder Jungen häufiger Opfer innerfamiliären sexuellen Missbrauchs werden.
- Übereinstimmung fand jedoch der Befund, dass es sich bei sexuellem Missbrauch durch Familienangehörige bzw. inzestuösen sexuellen Missbrauch um eingriffsintensivere und länger anhaltende Missbrauchsgeschehen handelt als bei anderen Täter-Opfer-Konstellationen und zudem ein niedrigeres Erstviktimsierungsalter vorliegt.
- Der Großteil der physischen elterlichen Übergriffe gegenüber Kindern und Jugendlichen bezieht sich auf leichte und seltene Gewaltformen.
- Generell ist die Erfahrung irgendeiner Form körperlicher elterlicher Gewalt in den letzten 15 Jahren rückläufig (von 74,9 % 1997 auf 47,9 % 2012). Dies deutet auf eine höhere Sensibilisierung der Bevölkerung hin.
- Es zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche mit niedrigerem sozioökonomischem Status häufiger (jedoch nicht ausschließlich) von physischer Elterngewalt betroffen sind.
- Auch die Herkunft aus einer „unvollständigen Familie“ zeigt eine Tendenz zu einer vermehrten Aussetzung physischer elterlicher Gewalt.
- Diese Erkenntnisse lassen sich auf der Strafverfolgungsebene, bspw. zur Erstellung von Täter- und Opfertypologien, nutzbar machen.
- Dunkelfeldbefragungen stellen die entscheidende Ergänzung zu den registrierten Hellfelddaten dar.
- Auf der Präventionsebene sind Programme nur dann sinnvoll und zielgerichtet implementierbar, wenn Risiko-, Schutz- und Resilienzfaktoren des Missbrauchs, Bewältigungsformen oder Früherkennungsindikatoren benannt werden können.

## 7 Literaturverzeichnis

- Averdijk, Margit; Müller-Johnson, Katrin und Eisner, Manuel (2011): Sexual victimization of children and adolescents in Switzerland. Final report for the UBS Optimus Foundation. Zürich: UBS Optimus foundation. URL: [www.optimusstudy.org](http://www.optimusstudy.org) – Download vom 31. 10. 2014.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson, Julia und Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt (= KFN-Forschungsbericht Nr. 107). Hannover: KFN.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian (2011): Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin (= KFN-Forschungsbericht Nr. 114). Hannover: KFN.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian und Thoben, Deborah F. (2013): Elterliche Erziehung in Deutschland: Entwicklungstrends und Auswirkungen auf Einstellungen und Verhaltensweisen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 2, S. 128–137.
- Bange, Dirk (1992): Die dunkle Seite der Kindheit. Köln: Volksblatt Verlag.
- Bange, Dirk; Deegener, Günther (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß, Hintergründe und Folgen. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Barnett, Ola W.; Miller-Perrin, Cindy L. und Perrin, Robin D. (2011): Family violence across the lifespan: an introduction. Thousand Oaks: Sage Publications.
- Berlin, Lisa J.; Appleyard, Karen und Dodge, Kenneth A. (2011): Intergenerational Continuity in Child Maltreatment: Mediating Mechanisms and Implications for Prevention. In: Child Development, 82, S. 162–176.
- Bernstein, David P.; Fink, Laura (1998): Childhood Trauma Questionnaire: A retrospective self-report manual. San Antonio, TX: The Psychological Corporation.
- Bieneck, Steffen; Stadler, Lena und Pfeiffer, Christian (2011): Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. URL: [http://www.bmbf.de/pubRD/Erster\\_Forschungsbericht\\_sexueller\\_Missbrauch\\_2011.pdf](http://www.bmbf.de/pubRD/Erster_Forschungsbericht_sexueller_Missbrauch_2011.pdf) – Download vom 25. 09. 2014.
- Bleiker-Buth, Natalia (2011): Sexueller Missbrauch und körperliche Misshandlung im Kindesalter. Vergleichende Analysen empirischer Studien aus Deutschland, Polen und Frankreich. Dissertation. Universität Hamburg. URL: <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/voll-texte/2012/5640/pdf/Dissertation.pdf> – Download vom 10. 07. 2014.
- Bussmann, Kai-D. (2003): Studie zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und der begleitenden Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“. Jugend-Studie. URL: <http://bussmann.ju-ra.uni-halle.de/publikationen/> – Download vom 19. 11. 2014.

- Bussmann, Kai (2005a): Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung. URL: <http://bussmann.jura.uni-halle.de/publikationen/> – Download vom 19. 11. 2014.
- Bussmann, Kai (2005b): Report über die Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung. Vergleich der Studien von 2001/2002 und 2005. Eltern-, Jugend- und Expertenbefragung. Zusammenfassung für die Homepage des BMJ – Bundesministerium der Justiz. URL: <http://bussmann.jura.uni-halle.de/publikationen/> – Download vom 19. 11. 2014.
- Classen, Catherine C.; Palesh, Oxana G. und Aggarwal, Rashi (2005): Sexual Revictimization: A Review of the Empirical Literature. In: *Trauma, Violence, & Abuse*, 6, S. 103–129.
- Deegener, Günther (2005): *Kindesmissbrauch. Erkennen, Helfen, Vorbeugen.* Weinheim, Basel: Beltz.
- Deegener, Günther (2006): Erscheinungsformen und Ausmaße von Kindesmisshandlung. In: Heitmeyer, Wilhelm; Schröttle, Monika (Hg.): *Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention.* Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 26–42.
- Deegener, Günther; Körner, Wilhelm (2005): *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch.* Göttingen: Hogrefe.
- Doering, Bettina; Baier, Dirk (2011): *Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt im Landkreis Emsland (= KFN-Forschungsbericht Nr. 113).* Hannover: KFN.
- Edwards, Valerie J.; Anda, Robert F.; Nordenberg, Dale F.; Felitti, Vincent J.; Williamson, David F. und Wright, Jean A. (2001): Bias assessment for child abuse survey: factors affecting probability of response to a survey about child abuse. In: *Child Abuse & Neglect*, 25, S. 307–312.
- Elliger, Tilmann J.; Schötensack, Kerstin (1991): Sexueller Mißbrauch von Kindern – eine kritische Bestandsaufnahme. In: Nissen, Gerhard (Hg.): *Psychogene Psychosyndrome und ihre Therapie im Kindes- und Jugendalter.* Bern: Huber, S. 143–154.
- Engfer, Annette (2005): Formen der Misshandlung von Kindern – Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In: Egle, Ulrich T.; Hoffmann, Sven O. und Joraschky, Peter (Hg.): *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung.* Stuttgart: Schattauer, S. 3–19.
- Faimberg, Haydée (1987): Das Ineinanderrücken (Telescoping) der Generationen. In: *Jahrbuch der Psychoanalyse*, 20, S. 114–142.
- Fergusson, David M.; Horwood, John L. und Woodward, Lianne J. (2000): The stability of child abuse reports: A longitudinal study of the reporting behavior of young adults. In: *Psychological Medicine*, 30, S. 529–544.

- Finkelhor, David; Turner, Heather; Ormrod, Richard und Hamby, Sherry L. (2010): Trends in Childhood Violence and Abuse Exposure. Evidence From 2 National Surveys. In: Archives of Pediatrics & Adolescent Medicine, 164, 3, S. 238–242.
- Fricker, Adrienne E.; Smith, Daniel W.; Davis, Joanne L. und Hanson, Rochelle F. (2003): Effects of context and question type on endorsement of childhood sexual abuse. In: Journal of Traumatic Stress, 16 (3), S. 265–268.
- Gilbert, Ruth; Widom, Cathy S.; Browne, Kevin; Fergusson, David; Webb, Elspeth und Janson, Staffan (2009): Burden and consequences of child maltreatment in high-income countries. In: The Lancet, 373, S. 68–81.
- Hardt, Jochen; Rutter, Michael (2004): Validity of adult retrospective reports of adverse childhood experiences: review of the evidence. In: Journal of Child Psychology and Psychiatry, 45 (2), S. 260–273.
- Häuser, Winfried; Schmutzer, Gabriele; Brähler, Elmar und Glaesmer, Heide (2011): Misshandlungen in Kindheit und Jugend – Ergebnisse einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung. In: Deutsches Ärzteblatt, 108 (17), S. 287–294.
- Hahn, Thomas (2014): So viel Wut. In: Süddeutsche Zeitung, 26. November 2014, S. 10.
- Heinz, Wolfgang (2009): Defizite des bestehenden kriminalstatistischen Systems in Deutschland: Einführung und Überblick. In: Dessecker, Axel; Egg, Rudolf (Hg.): Kriminalstatistiken im Lichte internationaler Erfahrungen. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, S. 17–72.
- Hellmann, Deborah F. (2014): Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland (= Forschungsbericht Nr. 107). Hannover: KFN.
- Huang, Shi; Trapido, Edward; Fleming, Lora; Arheart, Kristopher; Crandall, Lee; French, Michael; Malcolm, Shandey Prado, Guillermo (2011): The long-term effects of childhood maltreatment experiences on subsequent illicit drug use and drug-related problems in young adulthood. In: Addictive Behaviors, 36, S. 95–102.
- Kemme, Stefanie (2008): Jugenddelinquenz in westlicher und islamischer Welt – Interkulturell-vergleichende Dunkelfelduntersuchung bei Studierenden in Gießen, Madison und Izmir. Baden-Baden: Nomos.
- Kett-Straub, Gabriele (2007): Ausweiskontrolle vor dem Urlaubsflirt? – Der einvernehmliche Missbrauch von Kindern durch Jugendliche. In: Zeitschrift für Rechtspolitik, 40 (8), S. 260–263.
- Kim, Jinseok (2009): Type-specific intergenerational transmission of neglectful and physically abusive parenting behaviors among young parents. In: Children and Youth Services Review, 31, S. 761–767.

- Lansford, Jennifer E.; Miller-Johnson, Shari; Berlin, Lisa J.; Dodge, Kenneth A.; Bates, John E. und Pettit, Gregory S. (2007): Early physical abuse and later violent delinquency: A prospective longitudinal study. In: *Child Maltreatment*, 12, S. 233–245.
- May-Chahal, Corinne; Cawson, Pat (2005): Measuring child maltreatment in the United Kingdom: A study of the prevalence of child abuse and neglect. In: *Child Abuse & Neglect*, 29, S. 969–984.
- Moolenaar, Debora; Choenni, Sunil (2011): Ein Modell zur Vorhersage der Arbeitsbelastung im niederländischen System der Kriminaljustiz. In: *Bewährungshilfe*, 58, S. 54–65.
- Moolenaar, Debora; Choenni, Sunil und Leeuw, Frans (2007): Design and Implementation of a Forecasting Tool of Justice Chains. In: *Proceedings of the Fifth IASTED International Conference on Law and Technology*. Anaheim, CA: ACTA Press, S. 60–66.
- Oates, R. Kim; Jones, David P. H.; Denson, David; Sirotnak, Andrew; Gary, Nancy und Krugman, Richard D. (2000): Erroneous concerns about child sexual abuse. In: *Child Abuse & Neglect*, 24 (1), S. 149–157.
- Obergfell-Fuchs, Joachim; Kury, Helmut; Robert, Phillippe; Zaubermann, Renée und Pottier, Marie-Lys (2003): Opferbefragungen in Deutschland und Frankreich. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 86 (1), S. 59–72.
- Palmdahl, Anders; Kling, Boo; Grevholm, Erik; Lindgrens, Jan; Hallin, Johanna; Hagman, Karin; Thor, Pontus; Nenzelius, Sofia und Evers, Ylva (2011): Joint Prognoses in the Swedish Judicial Chain, a Summary 2011–2014. Working Group for Prognoses in the Swedish Judicial Chain.
- Pereda, Noemí; Guilera, Georgina; Forns, Maria und Gómez-Benito, Juana (2009a): The international epidemiology of child sexual abuse: A continuation of Finkelhor (1994). In: *Child Abuse & Neglect*, 33, S. 331–342.
- Pereda, Noemí; Guilera, Georgina; Forns, Maria und Gómez-Benito, Juana (2009b): The prevalence of child sexual abuse in community and student samples: A meta-analysis. In: *Clinical Psychology Review*, 29, S. 328–338.
- Peters, Stefanie D.; Wyatt, Gail E. und Finkelhor, David (1986): Prevalence. In: Finkelhor, David (Hg.): *A source book on child sexual abuse*. Newbury Park, CA: Sage, S. 5–59.
- Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter und Enzmann, Dirk (1999): *Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Auswirkungen* (= KFN-Forschungsbericht Nr. 80). Hannover: KFN.

- Pillhofer, Melanie; Ziegenhain, Ute; Nandi, Corina; Fegert, Jörg M. und Goldbeck, Lutz (2011): Prävalenz von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung in Deutschland. Annäherung an ein Dunkelfeld. In: *Kindheit und Entwicklung*, 20 (2), S. 64–71.
- Radford, Lorraine; Corral, Susana; Bradley, Christine und Fisher, Helen L. (2013): The prevalence and impact of child maltreatment and other types of victimization in the UK: Findings from a population survey of caregivers, children and young people and young adults. In: *Child Abuse & Neglect*, 37, S. 801–813.
- Raupp, Ulrich; Eggers, Christian (1993): Sexueller Mißbrauch von Kindern. Eine regionale Studie über Prävalenz und Charakteristik. In: *Monatsschrift für Kinderheilkunde*, 141, S. 316–322.
- Renzikowski (2012): § 176 StGB. In: Joecks, W.; Miebach, K. (Hg.): *Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch*. München: C. H. Beck.
- Russel, Diana E. H. (1986): *The Secret Trauma. Incest in the Lives of Girls and Women*. New York: Basic Books.
- Richter-Appelt, Hertha; Tiefensee, Jutta (1996): Soziale und familiäre Gegebenheiten bei körperlichen Mißhandlungen und sexuellen Mißbrauchserfahrungen in der Kindheit aus der Sicht junger Erwachsener. Ausgewählte Ergebnisse der Hamburger Studie (Teil I). *Psychotherapie, Psychosomatik*. In: *Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie*, 46 (11), S. 367–378.
- Schröttle, Monika; Hornberg, Claudia; Glammeier, Sandra; Sellach, Brigitte; Kavemann, Barbara; Puhe, Henry und Zinsmeister, Julia (2011): Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzzusammenfassung der zentralen Ergebnisse. URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=186150.html> – Download vom 23. 03. 2015.
- Shin, Sunny H.; Miller, Daniel P. und Teicher, Martin H. (2013): Exposure to childhood neglect and physical abuse and developmental trajectories of heavy episodic drinking from early adolescence into young adulthood. In: *Drug and Alcohol Dependence*, 127, S. 31–38.
- Stadler, Lena (2012): Misshandlung und Vernachlässigung in der Kindheit: Epidemiologie, Risikofaktoren und Einfluss auf eine innerfamiliäre Reviktimisierung im Erwachsenenalter. In: *Praxis der Rechtspsychologie*, 22 (2), S. 419–446.
- Stadler, Lena; Bieneck, Steffen und Pfeiffer, Christian (2012a): Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011 (= Forschungsbericht Nr. 118). Hannover: KFN.
- Stadler, Lena; Bieneck, Steffen und Wetzels, Peter (2012b): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Verbreitung und Entwicklungen. In: *Praxis der Rechtspsychologie*, 22 (1), S. 190–220.

- Straus, Murray A. (1979): Measuring intrafamily conflict and violence: The Conflict Tactics (CT) Scale. In: *Journal of Marriage and Family*, 41, S. 75–88.
- Tang, Catherine S. (2002): Childhood experiences of sexual abuse among Hong Kong Chinese college students. In: *Child Abuse & Neglect*, 26, S. 23–37.
- Thornberry, Terence P.; Knight, Kelly E. und Lovegrove, Peter J. (2012): Does Maltreatment Beget Maltreatment? A Systematic Review of the Intergenerational Literature. In: *Trauma, Violence & Abuse*, 13 (3), S. 135–152.
- Walsh, Christine; Jamieson, Ellen; MacMillan, Harriet und Trocmé, Nico (2008): Measuring Child Sexual Abuse in Children and Youth. In: *Journal of Child Sexual Abuse*, 13, S. 39–68.
- Wetzels, Peter (1997): *Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen – Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung*. Baden-Baden: Nomos.
- Widom, Cathy S.; DuMont, Kimberly und Czaja, Sally J. (2007): A prospective investigation of major depressive disorder and comorbidity in abused and neglected children grown up. In: *Archives of General Psychiatry*, 64, S. 49–56.
- Wingenfeld, Katja; Spitzer, Carsten; Mensebach, Christoph; Grabe, Hans J.; Hill, Andreas; Gast, Ursula; Schlosser, Nicole; Höpp, Hella; Beblo, Thomas und Driessen, Martin (2010): Die deutsche Version des Childhood Trauma Questionnaire (CTQ): Erste Befunde zu den psychometrischen Kennwerten. In: *Psychotherapie und Psychosomatische Medizin*, 60, S. 442–450.
- Ziegler, Theo (2014): §§ 176, 184g StGB. In: Heintschel-Heinegg, Bernd (Hg.): *Beck'scher Online-Kommentar StGB*. URL: [https://beck-online.beck.de/Default.aspx?vpath=bibdata %2fkomm %2fbeck-ok\\_str\\_26 %2fstgb %2fcont %2fbeckok.stgb.p176.htm](https://beck-online.beck.de/Default.aspx?vpath=bibdata%2fkomm%2fbeck-ok_str_26%2fstgb%2fcont%2fbeckok.stgb.p176.htm) – Download vom 06.05.2015.





# Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des sozialen Nahraums

Dirk Baier

## 1 Einleitung

Kinder und Jugendliche sind einem nicht unerheblichen Risiko ausgesetzt, innerhalb der Familie viktimisiert zu werden. Die Familie ist der primäre soziale Nahraum. Sobald Kinder und Jugendliche diesen sozialen Nahraum verlassen, setzen sie sich weiteren Viktimisierungsrisiken aus. Dieses Verlassen erfolgt meist recht früh im Leben: Kinder kommen in den Kindergarten, werden eingeschult, schließen sich Vereinen an, verbringen Freizeit auf Spielplätzen usw. Zwar sind in den meisten dieser Räume soziale Kontrollen präsent. Diese können aber nicht verhindern, dass es zu Übergriffen durch Gleichaltrige oder Personen anderer Altersgruppen kommt. Dabei scheint das Risiko, außerhalb des sozialen Nahraums viktimisiert zu werden, ungleich höher als das Viktimisierungsrisiko in der Familie: In einer Schülerbefragung unter 11- bis 19-jährigen Schülern in der Stadt Stade konnte bspw. ermittelt werden, dass 6,7 % der Befragten zu Hause Körperverletzungen erlebt hatten, aber 11,6 % in der Schule und 15,6 % im öffentlichen Raum (Baier u. a. 2009, 83).

Anliegen dieses Beitrags ist es, zur Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des sozialen Nahraums (d. h. der Familie) Befunde der empirischen kriminologischen Forschung zu präsentieren. Allerdings kann dabei nicht immer die Differenzierung zwischen Viktimisierung innerhalb und außerhalb des Nahraums aufrechterhalten werden, weil die vorhandenen Datenquellen dies nicht ermöglichen. Zurückgegriffen wird einerseits auf die Polizeiliche Kriminalstatistik. In dieser werden alle zur Anzeige gelangten Delikte, Tatverdächtige und Opfer – soweit es sie gibt – registriert. Gerade die in diesem Beitrag interessierenden Opferstatistiken ermöglichen im Wesentlichen nur eine Betrachtung von Gewaltdelikten, die zudem nicht entlang der Differenzierung innerhalb vs. außerhalb des sozialen Nahraums erfolgen kann. Andererseits wird nachfolgend auf eine zweite Datenquelle, sogenannte Dunkelfeldstudien, zurückgegriffen. Dabei handelt es sich um Befragungen repräsentativer Stichproben von Kindern bzw. Jugendlichen, die auch erheben, ob die Befragten Opfer verschiedener Delikte gewesen sind, unabhängig davon ob eine Anzeige erstattet wurde oder nicht. Diese Befragungen differenzieren meist nicht nach dem Tatort, sodass zusätzlich Befunde zu Viktimi-

sierungen in spezifischen Kontexten präsentiert werden. Drei Kontexte können dabei betrachtet werden: Schule, Kommunikationsmedien sowie Partnerschaften.<sup>1</sup>

Deutschlandweite Aussagen zur Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen können – neben den Polizeilichen Kriminalstatistiken bislang nur auf Basis einer Schülerbefragung aus dem Jahr 2007 und 2008 getroffen werden (Baier u. a. 2009a; Baier u. a. 2010). Aktuellere und differenziertere Erkenntnisse liefert eine niedersachsenweit repräsentative Schülerbefragung aus dem Jahr 2013, in der fast 10.000 Schülerinnen und Schüler der neunten Jahrgangsstufe befragt wurden. Diese soll im Folgenden im Mittelpunkt stehen. Auf Basis einer solchen Stichprobe lassen sich durchaus verallgemeinerbare Aussagen zur Viktimisierung junger Menschen treffen – zur Viktimisierung mit Gewalt- sowie mit Eigentumsdelikten. Die niedersachsenweite Befragung erfolgte mittels eines schriftlichen Fragebogens in der Schulklasse während des Schulunterrichts unter Anwesenheit eines Testleiters und meist einer Klassenlehrkraft. Die Rücklaufquote betrug 64,4 %; einbezogen wurden alle Schulformen mit Ausnahme von Förderschulen mit anderem Schwerpunkt als dem Schwerpunkt Lernen. Das Durchschnittsalter der Schülerinnen und Schüler lag bei 14,9 Jahren, 24,3 % der Befragten hatten einen Migrationshintergrund.

Neben der Frage, wie häufig es zur Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen kommt, widmet sich der Beitrag auch der Frage, wie sich das Viktimisierungsrisiko dieser Altersgruppe in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat. Zudem werden mögliche Einflussfaktoren und Folgen von Viktimisierungen betrachtet.

## **2 Viktimisierung durch Gewalt- und Eigentumsdelikte**

### **2.1 Befunde der Polizeilichen Kriminalstatistik**

In der Opferstatistik der Polizeilichen Kriminalstatistik werden im Wesentlichen nur Zahlen zu Opfern der Gewaltkriminalität ausgewiesen. Aus diesem Grund wird sich an dieser Stelle zunächst auf die Gewaltkriminalität konzentriert. In *Tabelle 1* ist die Anzahl der im Jahr 2013 registrierten Opfer für vier Altersgruppen dargestellt: Kinder (unter 14-Jährige), Jugendliche (14- bis un-

---

<sup>1</sup> Partnerschaften sind prinzipiell dem sozialen Nahraum zuzuordnen. Aus der Perspektive der eigenen Familie als primärer Sozialraum sind Partnerschaften allerdings durchaus als ein Bereich jenseits des sozialen Nahraums einzustufen, weshalb an dieser Stelle eine Betrachtung der Viktimisierung in Partnerschaften erfolgt.

ter 18-Jährige), Heranwachsende (18- bis unter 21-Jährige) und Erwachsene. Es zeigt sich, dass immerhin 23.345 Jugendliche Opfer eines Gewaltdelikts geworden sind. Die einzelnen Delikte kommen dabei jedoch sehr unterschiedlich häufig vor: Ein Mord/Totschlag (inkl. Versuch) wurde 73 Jugendlichen angetan, eine schwere bzw. gefährliche Körperverletzung hingegen 14.931 Jugendlichen. Um das Risiko der Gewaltviktimsierung abschätzen und Vergleiche über mehrere Jahre und Altersgruppen hinweg vornehmen zu können, wird neben der absoluten Anzahl auch die relative Anzahl an Opfern dargestellt. Diesbezüglich wird von der Opferziffer gesprochen, die angibt, wie viele Personen pro 100.000 Personen dieser Altersgruppe viktimisiert worden sind. Der Bezug zu 100.000 Personen wird gewählt, weil es sich bei der Viktimisierung generell um ein eher seltenes Ereignis handelt. Würde, wie das bei Prozentangaben geschieht, der Bezug zu 100 Personen einer Altersgruppe hergestellt, dann würden die Anteile sehr gering ausfallen. So werden 2,3 von 100.000 Jugendlichen Opfer eines (versuchten) Mords/Totschlags; in Prozent übersetzt würde diese Menge einem Anteil von 0,0023 % entsprechen.

Werden zunächst die Altersgruppen miteinander verglichen, zeigt sich, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik Heranwachsende das höchste Gewaltopferisiko aufweisen: Im Jahr 2013 wurden 1.092,4 pro 100.000 Heranwachsende entsprechend viktimisiert. Das zweithöchste Risiko ist für Jugendliche festzustellen (Opferziffer 729,1). Bei Erwachsenen und Kindern liegt die Ziffer deutlich niedriger. Bei beiden Altersgruppen ist jedoch zu beachten, dass die Spannweite an Altersjahrgängen groß ist: Für jüngere Kinder und ältere Erwachsene fällt das Viktimisierungsrisiko noch einmal weit niedriger aus als für ältere Kinder und jüngere Erwachsene.

Um die Entwicklung der Gewaltviktimsierung betrachten zu können, ist in *Tabelle 1* zusätzlich die höchste Opferziffer im Zeitraum 2000 bis 2013 aufgeführt sowie die Veränderung, die sich zu dieser höchsten Ziffer bis 2013 zugetragen hat. In Bezug auf alle Opferziffern gilt, dass 2013 nicht die höchste Zahlen zu beobachten sind. Es hat also jeweils im Vergleich zur höchsten Ziffer ein Rückgang der Gewalt stattgefunden (siehe auch Baier u. a. 2013). Stark ausgeprägt sind die Rückgänge bei Kindern und Jugendlichen. In beiden Altersgruppen wird mittlerweile ca. ein Drittel weniger Gewaltopfer registriert. Die Opferziffer zum Raub bei Kindern ist im Beobachtungszeitraum sogar um 59,2 % gesunken. Der geringste Rückgang findet sich für die Erwachsenen. Gleichwohl gilt auch für diese Altersgruppe, dass bspw. die Opferziffer zu Mord/Totschlag um immerhin 15,5 % gesunken ist. Die Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik lassen damit zwei Schlussfolgerungen zu: Erstens sind es insbesondere Jugendliche und Heranwachsende, die einem erhöhten Gewaltviktimsierungsrisiko ausgesetzt sind. Zweitens er-

gibt sich für diese wie auch die anderen Altersgruppen, dass das Opferrisiko z. T. stark rückläufig ist, Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen also sinken.

Tabelle 1:

**Anzahl polizeilich registrierter Gewaltopfer sowie Opferziffer**

		Anzahl Opfer 2013	Opferziffer 2013	höchste Opferziffer seit 2000	Veränderung in %
Kinder	Gewaltkriminalität	10.141	102,9	148,9	-30,9
	Mord/Totschlag	133	1,3	1,7	-21,1
	Vergewaltigung	267	2,7	3,4	-21,4
	Raub	2.181	22,1	54,3	-59,2
	schwere/gefährliche Körperverletzung	7.550	76,6	102,2	-25,0
Jugendliche	Gewaltkriminalität	23.345	729,1	1.163,1	-37,3
	Mord/Totschlag	73	2,3	4,3	-46,8
	Vergewaltigung	1.615	50,4	57,7	-12,5
	Raub	6.715	209,7	338,5	-38,0
	schwere/gefährliche Körperverletzung	14.931	466,3	804,6	-42,0
Heranwachsende	Gewaltkriminalität	26.947	1.092,4	1353	-19,3
	Mord/Totschlag	144	5,8	7,8	-25
	Vergewaltigung	1.107	44,9	50,9	-11,8
	Raub	5.947	241,1	258,1	-6,6
	schwere/gefährliche Körperverletzung	19.729	799,8	1.046,4	-23,6
Erwachsene	Gewaltkriminalität	145.643	336,0	342,2	-1,8
	Mord/Totschlag	1.873	4,3	5,1	-15,5
	Vergewaltigung	4.393	10,1	11,1	-8,5
	Raub	32.612	75,2	77,5	-2,9
	schwere/gefährliche Körperverletzung	106.611	246,0	250,7	-1,9

## 2.2 Befunde der Dunkelfeldforschung

### 2.2.1 Verbreitung von Viktimisierungserfahrungen

Das Problem der Polizeilichen Kriminalstatistik, dass nur angezeigte Taten ausgewiesen werden, kann mittels Dunkelfeldbefragungen behoben werden.<sup>2</sup> Diese lassen zudem Aussagen zur Viktimisierung mit Eigentumsdelikten zu. In *Abbildung 1* sind unter Rückgriff auf die niedersachsenweite Schülerbefragung 2013 die Prävalenzraten in Bezug auf verschiedene Gewalt- und Eigentumsdelikte und die zurückliegenden zwölf Monate dargestellt. Zusätzlich sind Raten für 16- bis 20-jährige Personen aufgeführt, bezogen auf eine niedersachsenweite Erwachsenenbefragung (ab 16-jährige Wohnbevölkerung) aus dem Jahr 2014 in 73 Gemeinden bzw. Städten. Insgesamt wurden in diesen Gebieten 10.000 Personen per Zufall für die Befragung ausgewählt. Diese erhielten einen Fragebogen zugeschickt. Bei 620 Adressen handelte es sich um stichprobenneutrale Ausfälle, d. h., es wurden Personen angeschrieben, die verzogen, verstorben, dement o. Ä. waren und daher den zugesandten Fragebogen nicht ausfüllen konnten. Von den angeschriebenen Personen haben sich letztlich 5.866 an der Befragung beteiligt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 62,5 %. Diese hohe Quote ist Resultat des Einsatzes eines monetären Anreizes. Von allen Befragten fallen 367 in die Altersgruppe der 16- bis 20-Jährigen, die hier betrachtet wird, weil die Polizeiliche Kriminalstatistik für Heranwachsende eine hohe Viktimisierungsrate ausweist.

Eher geringe Prävalenzraten finden sich für die Delikte der sexuellen Gewalt, der Erpressung und des sonstigen Fahrzeugdiebstahls (z. B. Mofa, Auto).<sup>3</sup> Von schweren Körperverletzungen (mit Waffen durch mehrere Personen) oder Raubtaten berichten zwischen 1,9 und 3,3 % der Schüler der neunten Jahrgangsstufe und zwischen 0,8 und 2,5 % der 16- bis 20-Jährigen. Die Prävalenzraten fallen bei allen Gewaltdelikten höher als in der Polizeilichen Kriminalstatistik aus. Besonders groß ist die Diskrepanz bei den Raubtaten: 3,3 % der Schüler gaben an, einen Raub erlebt zu haben, in der Kriminalstatistik liegt der Opferanteil bei 0,2 % (Opferziffer: 209,7). Dies ist einerseits eine Folge davon, dass Taten z. T. nicht angezeigt werden. Andererseits spielt hier sicher eine Rolle, dass die Befragten in der Opferbefragung Übergriffe unter diesem Delikt subsumieren und als einschlägige Opfererfahrungen an-

---

<sup>2</sup> An dieser Stelle ist zugleich darauf hinzuweisen, dass Dunkelfeldbefragungen ebenfalls verschiedene methodische Probleme aufweisen, so z. B. das sozial erwünschte Antwortverhalten, die Übersetzung juristischer Definitionen in allgemeinverständliche Fragen oder die differenzielle Erreichbarkeit verschiedener Bevölkerungsgruppen (Prätor 2014, 49 ff.).

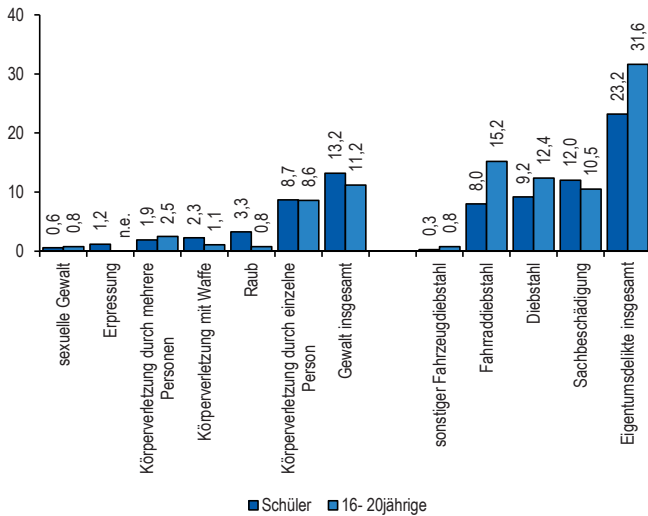
<sup>3</sup> Die Delikte werden im Fragebogen umschrieben. Der Wortlaut kann beim Autor angefordert werden.

geben, die als eher geringfügig einzustufen sind und den jeweiligen Straftatbestand nicht vollständig erfüllen dürften.

Recht häufig gaben beide Altersgruppen an, Körperverletzungen durch eine einzelne Person erlebt zu haben bzw. von Fahrraddiebstählen, anderen Diebstählen und Sachbeschädigungen betroffen gewesen zu sein. Werden die zusammengefassten Indizes „Gewalt“ und „Eigentumsdelikte“ betrachtet, so gilt, dass die befragten Neuntklässler häufiger mit Gewalt, die 16- bis 20-Jährigen häufiger mit Eigentumsdelikten konfrontiert wurden. Immerhin fast jeder siebte Schüler (13,2 %) und fast jeder dritte 16- bis 20-Jährige (31,6 %) berichtet davon, mindestens ein Gewalt- bzw. Eigentumsdelikt in den zurückliegenden zwölf Monaten erlebt zu haben.<sup>4</sup>

Abbildung 1:

**Zwölf-Monats-Prävalenz verschiedener Delikte (in %, Niedersachsenweite Schülerbefragung 2013 bzw. Niedersachsenweite Dunkelfeldbefragung 2014)<sup>5</sup>**



<sup>4</sup> In einer deutschlandweiten Schülerbefragung (neunte Jahrgangsstufe) aus den Jahren 2007 und 2008 liegen die weitestgehend identisch erhobenen Prävalenzraten zu Gewaltdelikten etwas höher. Die Gesamtopferrate betrug bspw. 16,8 % statt 13,2 % (Baier u. a. 2009a, 39). Zu beachten ist, dass zwischen beiden Erhebungen mehrere Jahre liegen, die von einem Rückgang der Jugendgewalt gekennzeichnet sind. Eine aktuelle bundesweite Dunkelfeldbefragung unter Jugendlichen würde möglicherweise ebenfalls eine niedrigere Prävalenzrate ausweisen.

<sup>5</sup> In der niedersachsenweiten Erwachsenenbefragung wurde das Delikt der Erpressung nicht erhoben („n. e.“).

In Bezug auf die Schülerbefragung lassen sich zusätzlich zwei Auswertungen vornehmen. So kann erstens mit den vorhandenen Daten die Lebenszeitprävalenz bestimmt werden. Für Gewaltdelikte beträgt diese 24,0 %, für Eigentumsdelikte 40,8 %. Dies unterstreicht, dass Viktimisierung ein verbreitetes Phänomen darstellt. Zweitens lässt sich der Anteil mehrfach Viktimisierter bestimmen. Dabei zeigt sich, dass etwa die Hälfte der Befragten mindestens zwei Mal Opfererfahrungen in den zurückliegenden Jahren gemacht hat, d. h. wiederholt viktimisiert wurde. Für die Gewaltdelikte gilt, dass 7,4 % aller Schüler zwei Mal oder noch häufiger viktimisiert wurden; bei Eigentumsdelikten beträgt dieser Anteil 10,6 %.

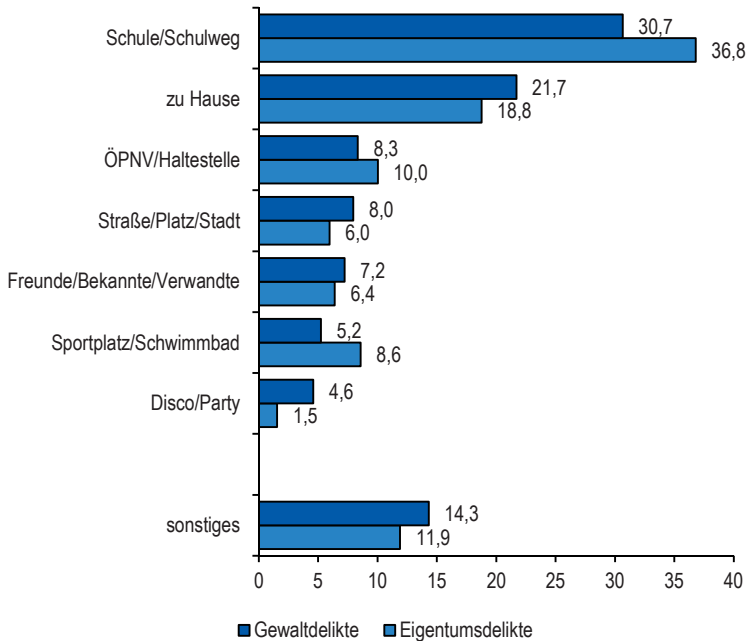
Weder die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik noch die Dunkelfeldauswertungen ermöglichen eine Differenzierung des Berichtens der Prävalenzraten hinsichtlich des Kontexts, in dem die Viktimisierung stattgefunden hat (sozialer Nahraum vs. außerhalb des sozialen Nahraums). In der niedersachsenweiten Schülerbefragung 2013 wurden die Jugendlichen jedoch in Bezug auf die zuletzt erlebte Viktimisierung gefragt, wo es zum Übergriff gekommen sei. Anhand der Antworten lässt sich abschätzen, welcher Anteil an Übergriffen jenseits der Familie als primärer sozialer Nahraum stattfindet – *Abbildung 2* illustriert die Ergebnisse. Dabei wird sich auf jene Übergriffe beschränkt, die im Jahr der Befragung bzw. in den zwei Jahren vorher stattfanden. Damit ist sichergestellt, dass nur jene Viktimisierungen berücksichtigt werden, die sich im Jugendalter zugetragen haben und, eben weil sie noch nicht so weit in der Vergangenheit liegen, recht gut erinnert werden sollten. In die Auswertung können 1.301 Angaben zum zuletzt erlebten Gewaltdelikt und 2.509 Angaben zum zuletzt erlebten Eigentumsdelikt einbezogen werden.

Der Großteil der Viktimisierungen erfolgte außerhalb der Familie: 21,7 % der Gewaltdelikte und 18,8 % der Eigentumsdelikte fanden im eigenen Zuhause statt, entsprechend der Rest außerhalb des Zuhauses. Dabei ist zu beachten, dass die Viktimisierung nicht notwendigerweise durch eigene Familienangehörige ausgeführt wurde. Gerade bei den Eigentumsdelikten erklärt sich der Anteil dadurch, dass bspw. Fahrräder aus dem eigenen Zuhause von fremden Tätern gestohlen wurden. Neben dem Zuhause ist die Schule der wichtigste Ort, an dem es zu Viktimisierungen kommt: 30,7 % der Gewalt- und 36,8 % der Eigentumsdelikte ereignen sich hier. Darüber hinaus stellen der öffentliche Personennahverkehr sowie ganz allgemein der öffentliche Raum (Straßen, Plätze, Innenstädte) wiederholt berichtete Kontexte dar. Zudem gibt es einen nicht geringen Anteil an Opfern, die an ganz verschiedenen Orten eine Viktimisierung erfahren haben und die zur Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst wurden. Genannt wurden hier u. a. Orte wie Stadien, Jugendzentren, öffentliche Feste (wie Kirmes, Schützenfest), Spielplätze oder Geschäfte.



Abbildung 2:

**Orte, an denen Delikte stattgefunden haben (in %, nur Befragte, die 2011–2013 viktimisiert wurden; Niedersachsenweite Schülerbefragung 2013)**



In Bezug auf das zuletzt erlebte Delikt wurde zudem die Anzeigequote ermittelt. Diese beträgt bei Gewaltdelikten 19,1 %, bei Eigentumsdelikten 25,3 %. Zwischen den Einzeldelikten unterscheidet sich die Anzeigequote nicht unerheblich: Bei den Gewaltdelikten schwankt sie zwischen 11,5 und 41,9 % (Körperverletzung durch einzelne Person bzw. Raub), bei den Eigentumsdelikten zwischen 7,3 und 53,9 % (Sachbeschädigung und Fahrraddiebstahl). Auswertungen zu den Einflussfaktoren des Anzeigeverhaltens haben gezeigt, dass dieses abhängig ist von der Schadenshöhe (bei höherem Schaden erfolgt häufiger Anzeige), von der Täter-Opfer-Beziehung (u. a. gleichaltrige und bekannte Täterinnen bzw. Täter werden seltener angezeigt) und vom Opfer (u. a. männliche Jugendliche und Migranten zeigen seltener an; u. a. Baier/Rabold 2015).

## 2.2.2 Entwicklung von Viktimisierungserfahrungen

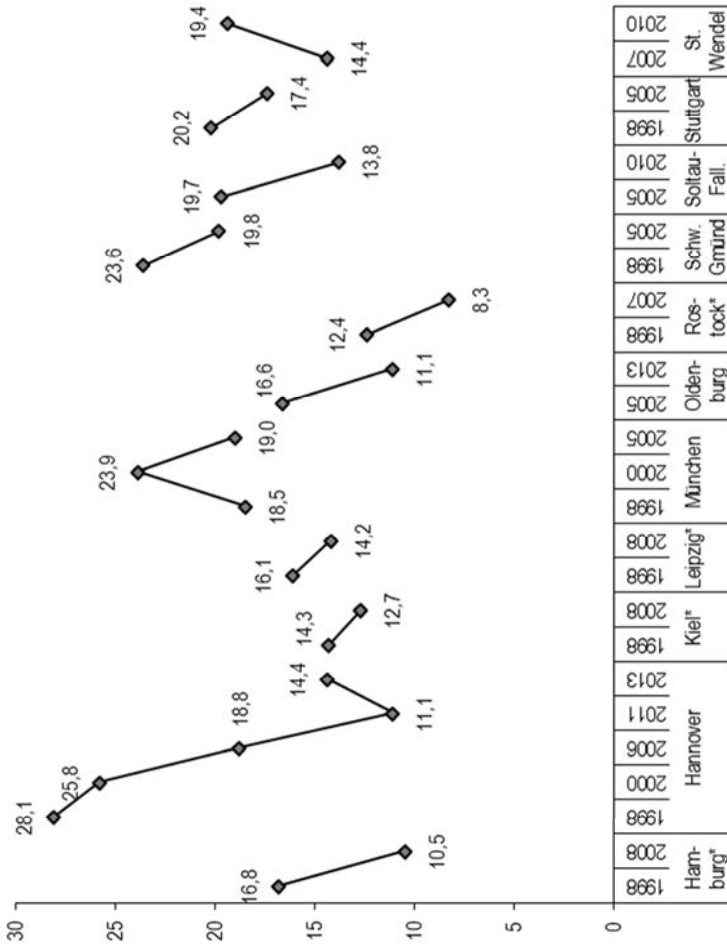
Auch die Dunkelfeldforschung ermöglicht es, die Entwicklung des Opferrisikos über die Zeit zu betrachten. Im Gegensatz zur Polizeilichen Kriminalstatistik liegen entsprechende Daten jedoch nicht in Bezug auf die gesamte Bundesrepublik vor, sondern lediglich für einzelne Städte bzw. Landkreise, in denen zu verschiedenen Zeitpunkten Befragungen durchgeführt wurden. *Abbildung 3* veranschaulicht die Ergebnisse der vorhandenen Studien zu elf Städten/Landkreisen.<sup>6</sup> Belegt werden kann einerseits, dass Ausgangs- und Endniveaus regional sehr deutlich variieren. Das Risiko, Opfer eines Gewaltdelikts zu werden, ist in Deutschland also keineswegs gleich verteilt. Über die Faktoren, die diese regionale Ungleichheit des Viktimisierungsrisikos erklären können, ist bislang wenig bekannt (siehe auch Baier u. a. 2010, 186 ff.). Andererseits zeigt sich mit wenigen Ausnahmen, dass in Übereinstimmung mit der Polizeilichen Kriminalstatistik das Risiko der Gewaltviktimisierung rückläufig ist. In Hannover, wo bislang die längste Zeitreihe vorliegt, sinkt die Gewaltopferquote von 28,1 auf 14,4 %. Gleichwohl ist hier im Vergleich der Jahre 2011 und 2013 ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Ein Anstieg ist zudem in München im Vergleich der Jahre 1998 und 2000 sowie im Landkreis St. Wendel im Vergleich der Jahre 2007 und 2010 festzustellen. Wird über die Regionen hinweg der Entwicklungsdurchschnitt zwischen dem ersten und dem letzten Beobachtungszeitpunkt gebildet, so kann gefolgert werden, dass die Gewaltopferquote um ca. ein Fünftel gesunken ist. Dieser Rückgang fällt dabei etwas schwächer aus als in der Polizeilichen Kriminalstatistik; zugleich fließen in diesen Durchschnitt auch mehrheitlich Studien ein, deren Wiederholungen bis einschließlich 2008 stattgefunden haben. Der Rückgang der Gewaltkriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik setzt aber erst ab dem Jahr 2007 ein (Baier u. a. 2013).

---

<sup>6</sup> Für die Städte Hamburg, Kiel, Leipzig und Rostock siehe Baier u. a. (2009a), für Hannover und Oldenburg Baier (2015), für München, Schwäbisch Gmünd und Stuttgart Baier u. a. (2006), Für Soltau-Fallingb. Baier (2011) und für St. Wendel Baier und Rabold (2012).

Abbildung 3:

**Entwicklung der Gewaltopferferraten seit 1998 in verschiedenen Schülerbefragungsgebieten (in %, Schülerbefragungen 1998 bis 2013)**



In den mit „\*“ gekennzeichneten Gebieten werden die Körperverletzungsraten abgebildet, in allen anderen Gebieten die Gewaltopferferraten (zusätzlich inklusive Raubs, räuberischer Erpressung und sexueller Gewalt).

### **3 Exkurs: Internationaler Vergleich von Viktimisierungsraten**

Die Frage, ob Kinder und Jugendliche aus Deutschland seltener oder häufiger Opfer von Gewalt werden als Gleichaltrige aus anderen Ländern, sollte nicht unter Rückgriff auf polizeiliche Statistiken beantwortet werden, da diese in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich konstruiert werden (z. B. Definition von Gewalt, Abgrenzung von Altersgruppen). Systematisch vergleichende Dunkelfeldstudien sind zugleich noch eher selten. Eine aktuelle Studie, die *Second International Self-Report Delinquency Study* stammt aus den Jahren 2005 bis 2007. In 31 Ländern wurden jeweils in verschiedenen Städten über 70.000 Personen der 7. bis 9. Jahrgangsstufe befragt; d. h., es handelt sich um durchschnittlich 12- bis 15-jährige Personen (Junger-Tas u. a. 2010). Die teilnehmenden Länder lagen hauptsächlich in Europa, aber auch in Nord- und Südamerika.

In den Auswertungen zur Viktimisierung konnten 30 Länder berücksichtigt werden, wobei die jeweiligen Stichprobengrößen stark variierten (von 382 bis 3.951 Befragte; Gruszczynska u. a. 2012), was darauf hindeutet, dass nicht alle Stichproben in gleicher Weise repräsentativ sind. Zwei Gewalttaten wurden erfragt: der Raub und die Körperverletzung. Zusätzlich wurde aus dem Bereich der Eigentumsdelikte der Diebstahl erfasst. Bei Raub wird für Deutschland eine Zwölf-Monats-Prävalenzrate von 4,8 % berichtet, was etwas über der Rate für alle Länder liegt (4,2 %). Im Ranking aller Länder liegt Deutschland auf dem 15. Rang. Hinsichtlich der Körperverletzungen zeigt sich, dass Deutschland deutlich über dem Durchschnitt liegt (6,1 zu 4,2 %) und nur den 25. Rang einnimmt. Höhere Raten werden in einigen osteuropäischen Ländern festgestellt (z. B. Russland, Estland), die niedrigsten Raten in nord- und südeuropäischen Ländern. Generell ergibt der Vergleich von Ländergruppen, dass Gewaltopfererlebnisse in nordeuropäischen Ländern am seltensten, in lateinamerikanischen sowie ehemals sozialistischen Ländern am häufigsten berichtet werden. Kinder und Jugendliche aus Deutschland rangieren den Ergebnissen entsprechend im unteren Mittelfeld, was darauf hinweist, dass Gewalt in Deutschland noch ein größeres Problem in dieser Altersgruppe darstellt als in anderen Ländern. In Bezug auf den Diebstahl wird für Deutschland eine Viktimisierungsrate von 29,1 % berichtet. Auch hier liegt Deutschland deutlich über dem Durchschnitt (20,1 %, Rang 27).

### **4 Viktimisierung in der Schule, den Medien und in Partnerschaften**

#### **4.1 Viktimisierung in der Schule**

Die Auswertungen zu den Übergriffsorten haben ergeben, dass die Schule ein zentraler Viktimisierungskontext ist. Aus wissenschaftlicher Perspektive wird

sich seit Anfang der 1990er Jahre intensiv mit dem Thema Gewalt an Schulen auseinander gesetzt (u. a. Holtappels u. a. 1997). Die vorliegenden Studien weisen darauf hin, dass Gewalt an Schulen unterschiedliche Formen annehmen kann (u. a. Klewin/Tillmann 2006). Physische Gewalt gegen Personen gehört zur Schulgewalt ebenso dazu wie verbale Übergriffe oder Sachbeschädigungen. Neuere Studien beschreiben zudem eine Form aggressiven Verhaltens, das darauf abzielt, die soziale Einbindung einer Schülerin bzw. eines Schülers zu schädigen, ihn also aus Aktivitäten bewusst auszuschließen, über ihn Gerüchte zu verbreiten oder ihn bewusst zu ignorieren. In Bezug auf diese Verhaltensweisen wird von der relationalen Aggression gesprochen (u. a. Ittel/Salisch 2005).

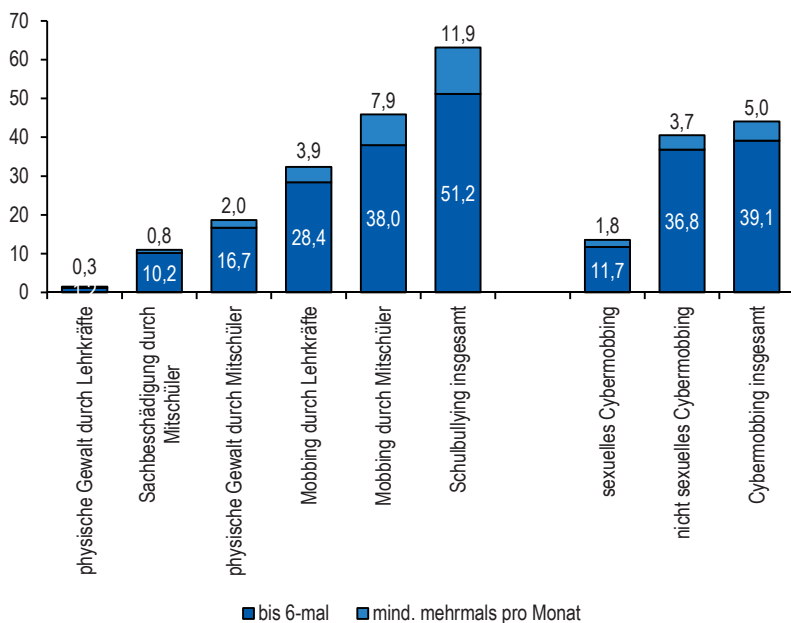
In einer für bayerische Schulen repräsentativen Studie aus dem Jahr 2004 wird berichtet, dass die Verbreitung schulischer Gewalt stark mit der Art des erfassten Verhaltens variiert: So gaben fast 60 % der Schüler an, dass sie beschimpft wurden, weniger als drei Prozent berichten, dass sie mit einer Waffe bedroht wurden (Fuchs u. a. 2005). Dieselbe Studie gibt auch als eine der wenigen Untersuchungen Auskunft darüber, wie sich die Gewalt an Schulen entwickelt hat. Dabei kommt sie zu einem positiven Ergebnis: Für alle untersuchten Formen aggressiver Verhaltensweisen ist ein signifikanter Rückgang in den Täteraten zwischen 1994 und 2004 festzustellen. Die Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu sogenannten „Raufunfällen“ an Schulen bestätigen diesen Trend. Diese Daten beruhen auf Meldungen der Schulleiter zu jenen Vorkommnissen, bei denen es zu versicherungsrelevanten Schäden durch Unfälle aufgrund tätlicher Auseinandersetzungen zwischen Schülern in der Schule oder auf dem Schulweg gekommen ist. Zwischen 1997, dem Höchststand der erfassten Raufunfälle, und 2011 ist die Zahl an Übergriffen pro 1.000 Schüler von 15,6 auf 9,7 gesunken. Die Anzahl an Raufunfällen, die in Frakturen (z. B. Nasenbeinbrüche, Rippenbrüche) geendet haben, ist noch stärker gefallen, und zwar von 1,6 auf 0,7.

Auf Basis der niedersachsenweiten Schülerbefragung 2013 lässt sich die aktuelle Verbreitung der Schulgewalt bestimmen. Unterschieden werden dabei drei Gewaltformen: die Sachbeschädigung („absichtlich Sachen kaputt gemacht“), physische Gewalt (z. B. „geschlagen oder getreten“) und Mobbing (z. B. „aus gemeinsamen Unternehmungen ausgeschlossen“). Diese Gewaltformen beziehen sich auf Übergriffe, die durch Mitschüler ausgeführt wurden. Als eine der wenigen Studien kann die Schülerbefragung anhand der Daten aber auch Aussagen zu Übergriffen treffen, die von Lehrkräften ausgehen. Die physische Gewalt umfasst dabei das Schlagen durch Lehrkräfte, das Mobbing, Handlungen wie „lächerlich machen“ und „richtig gemein behandeln“. Die Jugendlichen sollten die Häufigkeit des Erlebens all dieser Übergriffe mit Blick auf das letzte Schulhalbjahr berichten.

Abbildung 4 stellt die Prävalenzraten schulischer Gewalt vor, wobei zwischen seltenen (höchstens sechsmal) und häufigen Erlebnissen (mindestens mehrmals pro Monat) unterschieden wird. Physische Gewalt durch Lehrkräfte gehört demnach zur absoluten Ausnahme in den Schulen: 1,5 % der Jugendlichen haben solche Übergriffe erlebt. Mobbing durch Lehrkräfte kommt demgegenüber deutlich häufiger vor, wobei 3,9 % von häufigen Angriffen der Lehrkräfte berichten. Auch in Bezug auf die Mitschüler als Täter gilt, dass Mobbingverhalten häufiger vorkommt als andere Gewaltformen. Zugleich gaben 18,7 % der Jugendlichen an, physische Übergriffe durch Mitschüler erlebt zu haben. Werden alle Übergriffsformen zu einem Index kombiniert, zeigt sich, dass fast zwei Drittel der Schüler (63,1 %) irgendeine Übergriffsform mindestens einmal erfahren mussten. Etwa jeder neunte Schüler berichtet von häufigen Übergriffen der erfassten Art (11,9 %).

Abbildung 4:

### Viktimsierung im letzten Schulhalbjahr in der Schule bzw. den Medien (in %, Niedersachsenweite Schülerbefragung 2013)



## 4.2 Viktimisierung in den Medien

In *Abbildung 4* sind darüber hinaus die Viktimisierungsraten unter Nutzung von Kommunikationsmedien abgebildet, das sogenannte Cybermobbing oder Cyberbullying. Im Fragebogen wurde erhoben, ob die Jugendlichen über Internet oder Handy viktimisiert wurden. Erfragt wurden dabei in Anlehnung an Sitzer u. a. (2012) sechs Verhaltensweisen, die sich in sexuelles Cybermobbing (z. B. „Fotos oder Videos von nackten Personen geschickt“) und nicht sexuelles Cybermobbing („verspottet, beleidigt, beschimpft oder bedroht“) unterteilen lassen. Erneut sollten die Jugendlichen die Häufigkeit des Erlebens für das zurückliegende Schulhalbjahr einschätzen. Insgesamt gaben 44,1 % der Jugendlichen an, mindestens eine Form des Cybermobbings erlebt zu haben. Jeder zwanzigste Befragte berichtet von häufigem Mobbing. Die sexuellen Viktimisierungen kommen seltener vor als die nicht sexuellen Viktimisierungen.

Die durchaus als hoch einzustufenden Prävalenzraten des Cybermobbings entsprechen den auch in anderen Studien berichteten Raten (z. B. Katzer u. a. 2009; Sitzer u. a. 2012). Mit den erhobenen Daten ist zugleich die Spannbreite möglicher Viktimisierungen in den Medien nicht abgedeckt. Über die Betroffenheit mit Phänomenen wie Cybergrooming (Anbahnung sexueller Kontakte mit Kindern und Jugendlichen) oder Cyberstalking (Nachstellen über Kommunikationsmittel) ist mangels repräsentativer Studien erst wenig bekannt (Dreßing u. a. 2009, Rüdiger 2012). Ebenso ist unklar, wie sich medienbezogene Viktimisierungen in den zurückliegenden Jahren entwickelt haben. Zwar dürfte nicht zu bezweifeln sein, dass mit der zunehmenden Verbreitung von Kommunikationstechniken im Kinder- und Jugendalltag zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Phänomene zugenommen haben. Ob in jüngerer Zeit Cybermobbing und ähnliche Aktivitäten zu- oder abnehmen, ist jedoch nicht zu bestimmen.

## 4.3 Viktimisierung in Partnerschaften

Die niedersachsenweite Schülerbefragung 2013 erlaubt es überdies, einen weiteren Bereich des Jugendalltags in den Blick zu nehmen, in dem Viktimisierungen stattfinden können: die Partnerschaft. Für Viktimisierungen in diesem Kontext wird auch der englische Begriff der *teen dating violence* benutzt. In Deutschland liegen zu diesem Themenbereich kaum empirische Befunde vor. Kürzlich veröffentlichten Blättner u. a. (2013) Ergebnisse einer Befragung, in der fast zwei Drittel der Schüler Erfahrungen von grenzüberschreitendem Verhalten oder Gewalt in Partnerschaften berichteten. Den Auswer-

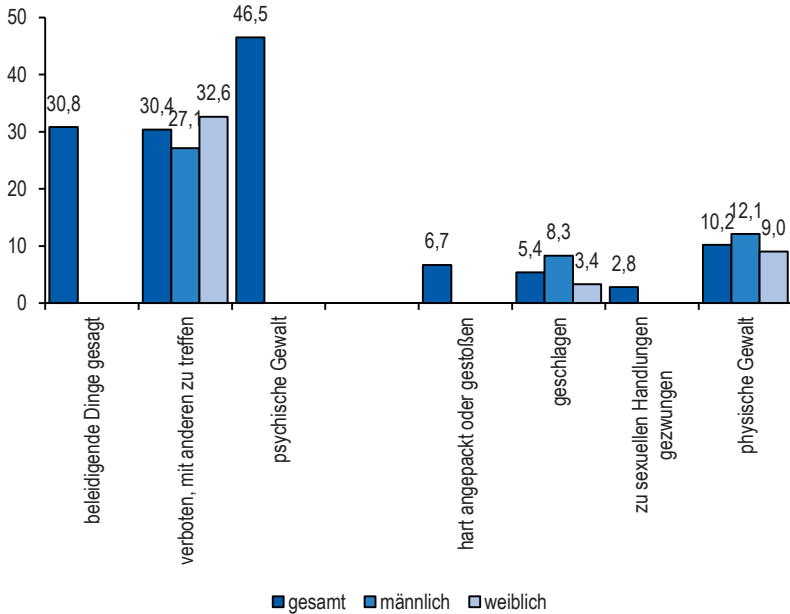
tungen lag jedoch nur eine kleine Anzahl an Befragten aus Hessen zugrunde (n=462). In der Befragung in Niedersachsen wurden all jene Jugendlichen, die sich aktuell in einer Partnerschaft befanden („fester Freund bzw. feste Freundin“), nach negativen Erfahrungen im zurückliegenden Monat gefragt. Insgesamt bejahten 23,1 % der Jugendlichen (n=2.162), dass sie in einer Partnerschaft sind (Jungen: 19,0 %, Mädchen: 27,3 %). Die Partnerschaft bestand dabei einerseits erst seit Kurzem – 34,0 % waren höchstens zwei Monate mit der Partnerin bzw. dem Partner zusammen; andererseits gab es aber auch immerhin 39,4 % der Befragten mit Partnerschaft, die schon mindestens sechs Monate bestanden.

Wie häufig in den Partnerschaften negative Erfahrungen gemacht wurden, illustriert *Abbildung 5*. Verhaltensweisen mit signifikanten Geschlechterunterschieden werden getrennt für weibliche und männliche Befragte dargestellt. Psychische Gewalt wird recht häufig berichtet: 46,5 % der Jugendlichen in Partnerschaften gaben an, dass ihr Partner beleidigende Dinge gesagt hat und/oder versucht hat, Treffen mit anderen zu verbieten. Mädchen berichten häufiger davon, dass der Partner ein Treffverbot ausgesprochen hat. Physische Gewalt ist ebenfalls keine Seltenheit: 10,2 % gaben an, hart angepackt, geschlagen oder sexuell viktimisiert worden zu sein. Männliche Jugendliche berichteten häufiger hiervon als weibliche Jugendliche. Möglicherweise subsumieren männliche Jugendliche mehr Verhaltensweisen der/s Partners/-in als Gewaltverhaltensweisen; möglicherweise besteht bei Mädchen aber auch eine größere Schwelle, entsprechende Erfahrungen zu berichten. Zugleich kann es sich auch um ein Abbild der realen Verhältnisse handeln: In anderen Befragungsstudien zur innerfamiliären Gewalt wird ebenfalls berichtet, dass Männer vergleichbar häufig oder sogar häufiger Partnergewalt erfahren als Frauen (z. B. Schlack u. a. 2013).



Abbildung 5:

**Prävalenzraten physischer und psychischer Gewalt in Partnerschaften im letzten Monat (in %, nur Befragte, die zum Befragungszeitraum einen festen Freund bzw. feste Freundin hatten; Niedersachsenweite Schülerbefragung 2013)**



## 5 Einflussfaktoren der Viktimisierung

Über die Faktoren, die mit der Viktimisierung in Beziehung stehen, besteht in der kriminologischen Forschung deutlich weniger Klarheit als über Faktoren, die die Gewalttäterschaft bedingen. Als einer der wenigen kriminologischen Ansätze trifft die Theorie der Routineaktivitäten (Cohen/Felson 1979) darüber Aussagen, wie Viktimisierung zu erklären ist. Damit es zu einem Übergriff kommen kann, sind erstens motivierte Täter nötig, zweitens potenzielle Opfer bzw. geeignete Gelegenheiten und drittens fehlende kontrollierende bzw. schützende Akteure oder Umstände (Lüdemann/Ohlemacher 2002, 60). Cohen und Felson (1979) konkretisieren ihre Überlegungen am Beispiel von Gewaltübergriffen: Aufgrund eines gestiegenen gesellschaftlichen Wohlstands verbunden mit kürzeren Arbeitszeiten ist es einem immer größeren Personenkreis möglich, in der Freizeit (vor allem abends) außerhalb Aktivitäten nachzugehen. Dabei werden u. a. Orte wie Kneipen oder Dis-

kotheiken aufgesucht, an denen häufiger potenzielle Täterinnen und Täter anzutreffen sind und die soziale Kontrolle geringer ausfällt. Die Opfer setzen sich durch das Aufsuchen der Orte einem höheren Übergriffsrisiko aus. Personen, denen das Aufsuchen der Orte weniger wichtig ist oder die wegen anderer Gründe diese Orte nicht frequentieren, haben ein geringeres Viktimisierungsrisiko. Auch Hindelang u. a. (1978) betonen in ihrem Lifestyle-Ansatz den Stellenwert des Freizeitverhaltens für die eigene Viktimisierung.

Routine- oder Freizeitaktivitäten stellen demnach einen möglichen Einflussbereich von Viktimisierungen dar. Ein zweiter Bereich sind Persönlichkeitsmerkmale. Exemplarisch für eine persönlichkeitsbezogene Sichtweise steht die Selbstkontrolltheorie (Gottfredson/Hirschi 1990). Personen mit niedriger Selbstkontrolle zeichnen sich dieser Theorie folgend dadurch aus, dass sie u. a. impulsiv handeln, risikoaffin sind und ein aufbrausendes Temperament haben. Einerseits provozieren sie aufgrund ihrer Persönlichkeit damit eher ein Gegenüber (und leisten damit einer Gewaltviktimisierung Vorschub), andererseits suchen sie aktiv Situationen, die als gefährlich einzustufen sind. Eine Metastudie, in der 66 Einzelstudien ausgewertet wurden, ergab dementsprechend, dass niedrige Selbstkontrolle mit häufigerer Viktimisierung einhergeht. Der durchschnittliche Zusammenhang beträgt  $r = ,154$ , „indicating that a 1 standard deviation increase in low self-control results in a ,154 standard deviation increase in victimization“ (Pratt u. a. 2014), und fällt dabei geringer aus als der Zusammenhang zwischen Selbstkontrolle und Täterschaft ( $r = ,250$ ). Die Mechanismen, die Selbstkontrolle mit der Viktimisierung in Verbindung bringen, lassen sich auch auf andere Persönlichkeitseigenschaften übertragen. Merkmale wie Aggressivität oder Gewaltakzeptanz müssten entsprechend das Viktimisierungsrisiko erhöhen, Merkmale wie Konfliktlösungskompetenz, Prosozialität oder Empathie müssten es verringern.

Einen dritten Einflussbereich bilden Kontextmerkmale. Grundannahme ist hier, dass die Kontexte, in denen sich Menschen bewegen, einen eigenständigen Beitrag zur Erklärung der Viktimisierung leisten. Ein prominentes Beispiel für diese Sichtweise ist die Desorganisationstheorie, die davon ausgeht, dass in Kontexten, in denen der soziale Zusammenhalt gering ist bzw. die Bereitschaft gering ausfällt, bei Vorfällen von Devianz bzw. Delinquenz einzugreifen (Interventionsbereitschaft), die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Straftaten begangen werden.<sup>7</sup> Sampson u. a. (1997) bestätigen diese Überlegungen mit Blick auf die Erklärung von Viktimisierungsraten Chicagoer Stadtteile. Obwohl die Desorganisationstheorie ursprünglich entwickelt wur-

---

<sup>7</sup> Der soziale Zusammenhalt und die Interventionsbereitschaft in einem Kontext (z. B. einem Stadtteil) sind wiederum von Faktoren abhängig wie der sozialen Zusammensetzung (Arbeitslosen-, Alleinerziehenden- oder Migrantenanteil) und der Mobilität (Zu- bzw. Wegzug).

de, um die unterschiedlichen Kriminalitätsbelastungen von Stadtteilen zu erklären, lässt sie sich ohne Weiteres auf andere Kontexte anwenden. Die zwischen Schulen variierende Gewaltbelastung kann bspw. auch aus dieser Perspektive betrachtet werden. Dabei hat sich u. a. die Interventionsbereitschaft der Lehrkräfte als wichtiger Einflussfaktor herausgestellt (z. B. Baier/Pfeiffer 2011).

Anhand der niedersachsenweiten Schülerbefragung 2013 können die verschiedenen theoretischen Ansätze geprüft werden. *Tabelle 2* stellt die bei dieser Prüfung berücksichtigten Faktoren vor. Die Auswertungen beziehen sich auf jene Schüler, zu denen zu allen einbezogenen Variablen gültige Werte vorliegen: 8.284 Befragte, die sich in 454 Klassen aufteilen („clustern“). Die Klassenebene wird im Sinne der Desorganisationstheorie in die Analyse einbezogen, weshalb die Anzahl an Klassen mit ausgewiesen wird.

Die abhängige Variable stellt die Gewaltviktimsierung dar. Schüler, die mindestens eines der oben berichteten sechs Delikte erlebt haben, werden als Gewaltopfer eingestuft. Dies betrifft, wie der Mittelwert in *Tabelle 2* zeigt, 13 % der Befragten. Als Kontrollvariablen werden das Geschlecht sowie die Gewalttäterschaft im Modell berücksichtigt. Zahlreiche Studien belegen den Täter-Opfer- bzw. Opfer-Täter-Statuswechsel (u. a. Schindler 2001). Die mit Blick auf die Täterschaft erhobenen Delikte sind identisch mit den Delikten der Opfermessung; 8 % der Jugendlichen gaben eine Gewalttäterschaft in den zurückliegenden zwölf Monaten zu.

Aus dem Bereich der Routineaktivitäten geht die Zeit, die in Kneipen, Discos usw. bzw. mit Freunden verbracht wird, in die Analysen ein. Zusätzlich wird die Zeit berücksichtigt, um mit Freunden draußen „herumzuhängen“. Ein kleinerer Teil der Jugendlichen hat Kontakt zu mindestens drei delinquenten Freundinnen bzw. Freunden. Auch diese Variable wird als Indikator der Routineaktivitäten im Sinne viktimsierungsnaher Aktivitäten betrachtet.

Aus dem Bereich der Persönlichkeitsfaktoren wird die Risikosuche als bedeutsame Dimension der Selbstkontrolle (Baier/Branig 2009) berücksichtigt. Zusätzlich wird die Annahme geprüft, dass eine ausgeprägte Empathie das Viktimsierungsrisiko verringert.

Um den Einfluss von Kontexten zu prüfen, wird erstens der Nachbarschaftszusammenhalt einbezogen. Die Einschätzungen zu dieser Skala müssten eigentlich über die Nachbarschaften aggregiert werden. Leider konnte die Nachbarschaftszugehörigkeit der Schüler nicht erfragt werden, weshalb der Zusammenhalt nur als individuelle Wahrnehmung in die Analysen eingeht. Als zweiter Kontext wird die Schulklasse berücksichtigt. Bei den Auswertungen muss, da die Befragungen im Klassenkontext erfolgten, prinzipiell die Clusterung berücksichtigt werden. Dies ist jedoch nicht nur ein methodisches

Erfordernis. Zugleich können Annahmen zu klassenbezogenen Einflussfaktoren geprüft werden. An dieser Stelle soll der Effekt der Interventionsbereitschaft der Lehrkräfte wie des Gewaltpräventionsklimas untersucht werden. Beide Variablen wurden auf Schülerebene erfasst, werden hier aber auf Klassenebene aggregiert. Getestet wird damit, ob ein höheres Interventionsniveau sowie eine höhere Präventionsorientierung mit geringerer Gewaltviktimsierung einhergehen.

Tabelle 2:

**Erfassung und deskriptive Statistiken der betrachteten Einflussfaktoren (8.284 Schüler in 454 Klassen; Niedersachsenweite Schülerbefragung 2013)**

	<b>Erfassung</b>	<b>Mittelwert</b>
Gewaltopfer	Erleben von sechs Delikten (0 – nein, 1 – ja)	0,13
Geschlecht	0 – weiblich, 1 – männlich	0,50
Gewalttäter	Ausüben von sechs Delikten (0 – nein, 1 – ja)	0,08
Zeit in Kneipen, Disco, Kino, Veranstaltungen	Zeit in Minuten, die durchschnittlich an Schultag bzw. Wochenendtag mit Tätigkeit verbracht wird	48,64
Zeit mit Freunden draußen rumhängen	Zeit in Minuten, die durchschnittlich an Schultag bzw. Wochenendtag mit Tätigkeit verbracht wird	170,59
delinquente Freunde	Anzahl Freunde, die fünf verschiedene Delikte (z. B. Körperverletzung) begangen haben (0 – höchstens zwei delinquente Freunde, 1 – drei und mehr delinquente Freunde)	0,16
Risikosuche	vier Items wie „Ich gehe gern ein Risiko ein, einfach weil es Spaß macht.“ (1 – stimmt nicht, 4 – stimmt genau) <sup>a</sup>	2,11
Empathie	vier Items wie „Es nimmt mich sehr mit, wenn ich jemanden weinen sehe.“ (1 – stimmt nicht, 4 – stimmt genau) <sup>a</sup>	2,95
Nachbarschaftszusammenhalt	sechs Items wie „Die Leute hier helfen sich gegenseitig.“ (1 – stimmt nicht, 4 – stimmt genau) <sup>a</sup>	3,04
Interventionsbereitschaft Lehrer	zwei Items wie „Die Lehrkräfte greifen ein, wenn es unter Schülern zu Gewalt kommt.“ (1 – stimmt nicht, 4 – stimmt genau) <sup>a</sup>	3,36 (3,35 <sup>b</sup> )
Gewaltprävention	Teilnahme an sechs Präventionsmaßnahmen (0 – an keiner Maßnahme teilgenommen, 6 – an 6 Maßnahmen teilgenommen) <sup>a</sup>	1,77 (1,76 <sup>b</sup> )

<sup>a</sup> Der Wortlaut aller Items kann vom Autor auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden; <sup>b</sup> Wert in Klammer: Mittelwert auf Klassenebene

Um die Clusterung der Daten beim Test der Einflussfaktoren zu berücksichtigen, wurden Mehrebenenanalysen mit dem Programm HLM 6 (Raudenbush u. a. 2004) berechnet. Da die abhängige Variable der Viktimisierung dichotom ist, kommen binärlogistische Regressionsanalysen zur Anwendung. Diese weisen Zusammenhänge u. a. anhand von *Odds Ratios* (Exp (B)) aus, die auch in *Tabelle 3* dargestellt sind. Werte über 1 stehen für einen positiven Zusammenhang zwischen zwei Variablen, Werte unter 1 für einen negativen Zusammenhang.

In Modell 0 wird geprüft, ob die Gewaltviktimisierung durch Klassenmerkmale beeinflusst wird. Dies ist der Fall, wie die Intraklassenkorrelation von 6 % (0.06) verdeutlicht. Insofern können maximal sechs Prozent der Varianz der Viktimisierung durch Klassenmerkmale erklärt werden. In Modell 1 werden zunächst nur die Klassenfaktoren eingeführt. Es bestätigt sich, dass Lehrer, die bei Gewaltvorfällen eingreifen, das Risiko der Gewaltviktimisierung senken. Dies bestätigt die Perspektive der Desorganisationstheorie. Daneben zeigt sich (schwach signifikant), dass in Klassen mit hoher Gewaltpräventionsaktivität mehr Viktimisierungen berichtet werden als in Klassen mit niedriger Aktivität. Dies kann dreierlei bedeuten: Erstens könnte das Ursache-Wirkungs-Verhältnis in die Gegenrichtung verlaufen, d. h., in Klassen, in denen Jugendliche häufig viktimisiert werden, wird früher oder später auch Prävention angeboten. Zweitens könnte dieses Ergebnis bedeuten, dass Gewaltprävention kontraproduktiv ist, also bspw. dazu führt, dass Jugendliche Situationen falsch einschätzen und dadurch aktiv zu ihrer Viktimisierung beitragen. Drittens ist es denkbar, dass Präventionsprogramme dazu führen, dass die Schwelle, ab der ein Erlebnis als Opfererlebnis eingestuft und in einer Befragung berichtet wird, sinkt.

Modell II umfasst alle Einflussfaktoren. Das Geschlecht und die Zeit, die in Kneipen, Discos usw. verbracht wird, beeinflussen das Viktimisierungsrisiko nicht. Ein starker Zusammenhang existiert zwischen der Täter- und der Opferschaft. Dennoch finden sich auch unabhängig von diesem engen Zusammenhang weitere wichtige Zusammenhänge im Modell. Bestätigt wird, dass Routineaktivitäten das Viktimisierungsrisiko erhöhen: Jugendliche, die sich mit Freunden draußen aufhalten bzw. in delinquente Freundesgruppen integriert sind, erleben signifikant häufiger Gewaltübergriffe. Daneben sind Persönlichkeitseigenschaften für die Viktimisierung wichtig: Jugendliche mit ausgeprägter Risikosuche erfahren häufiger Gewalt. Dies entspricht der Vermutung. Für die Empathie zeigt sich dagegen ein unerwarteter Effekt: Eine hohe Empathie geht mit häufigerer Viktimisierung einher. Möglicherweise führt Empathie nicht dazu, dass gefährliche Situationen (bzw. Gegenüber) besser erkannt und gemieden werden. Stattdessen bewirkt sie eventuell ein häufigeres Einmischen bei Konflikten, mit der Folge, in Konflikte öfter hi-

neingezogen zu werden.<sup>8</sup> Ebenfalls wichtig für die Viktimisierung ist die Wahrnehmung des Nachbarschaftszusammenhalts: Jugendliche, die einen starken Zusammenhalt wahrnehmen, werden seltener viktimisiert, was die Desorganisationstheorie bestätigt, auch wenn an dieser Stelle der Einfluss des Aggregatmerkmals nicht untersucht werden konnte.

Tabelle 3:

**Einflussfaktoren der Gewaltviktimisierung (binärlogistische Mehrebenenanalyse, abgebildet: Exp(B), 8.284 Schüler in 454 Klassen; Niedersachsenweite Schülerbefragung 2013)**

	Modell 0	Modell I	Modell II
Schüler	Geschlecht: männlich		1,091
	Gewalttäter		3,684 ***
	Risikosuche (z)		1,320 ***
	Empathie (z)		1,414 ***
	Zeit in Kneipen, Disco, Kino, Veranstaltungen (z)		1,001
	Zeit mit Freunden draußen rumhängen (z)		1,001 **
	delinquente Freunde		1,902 ***
	Nachbarschaftszusammenhalt (z)		0,741 ***
Klasse	Interventionsbereitschaft Lehrer (z)	0,536 ***	0,756 *
	Gewaltprävention (z)	1,139 *	1,076
<b>Intra-klassenkorrelation</b>	<b>0,060</b>	<b>0,054</b>	<b>0,037</b>
<b>erklärte Varianz</b>		<b>0,021</b>	<b>0,135</b>

\* p < .10, \*\* p < .01, \*\*\* p < .001; (z) am Gesamtmittelwert zentriert

<sup>8</sup> Denkbar ist hier wiederum, dass eine erhöhte Empathie mit einer höheren Sensibilität einhergeht, sodass Opfererlebnisse eher in einer Befragung berichtet werden.

## 6 Folgen der Viktimisierung

Viktimisierungen haben direkte Folgen, die sich als körperliche bzw. materielle Schäden darstellen. Entsprechend den Ergebnissen der niedersachsenweiten Schülerbefragung gilt, dass – bezogen auf das zuletzt erlebte Delikt im Zeitraum 2011 bis 2013 – bei den Gewaltdelikten in 22,3 % der Fälle materielle Schäden entstanden sind, die zur Hälfte eine Schadenshöhe bis zu 50 Euro und zur Hälfte eine Schadenshöhe von über 50 Euro aufwiesen. Körperliche Verletzungen wurden in 61,0 % der Gewaltdelikte berichtet. Insgesamt 18,0 % gaben an, wegen ihrer Verletzung ärztliche Behandlung in Anspruch genommen zu haben, bei 43,0 % war die Verletzung derart beschaffen, dass eine solche Behandlung nicht nötig war. Generell gilt, dass materielle Schäden insbesondere bei Raubtaten berichtet werden, körperliche Verletzungen, die zu ärztlicher Behandlung führen, bei Körperverletzungen mit Waffen bzw. bei Körperverletzungen durch mehrere Personen. Auch in Bezug auf Eigentumsdelikte gilt, dass etwa die Hälfte der Viktimisierungen einen materiellen Schaden bis zu 50 Euro nach sich zogen; die andere Hälfte führte zu einem Schaden ab 50 Euro. Bei Fahrrad- bzw. anderen Fahrzeugdiebstählen liegt der Schaden mehrheitlich in einer Höhe ab 50 Euro; Sachbeschädigungen und Diebstähle führen hingegen weitestgehend zu einem geringeren Schaden. Körperliche Schäden wurden in Bezug auf die Eigentumsdelikte nicht erhoben.

Die Schülerbefragung erlaubt zugleich, die Zusammenhänge zwischen den Viktimisierungserfahrungen und einem breiten Spektrum möglicher Befindlichkeits- und Verhaltensfolgen zu untersuchen. Derart umfassende Folgendarstellungen liegen bislang lediglich für eine bestimmte Form der Viktimisierung, der innerfamiliären Gewalt, vor (z. B. Baier u. a. 2013a). *Tabelle 4* stellt die in die Betrachtung einbezogenen Folgen sowie deren Erfassung dar. Gemessen wurden allgemeine Einschätzungen bspw. bzgl. des Vertrauens in Mitmenschen, des Sicherheitsgefühls oder der Lebenszufriedenheit. Zusätzlich werden verschiedene Befindlichkeitsmaße einbezogen. Eine Besonderheit ist, dass mit der Befragung auch das selbstverletzende Verhalten bis hin zum Selbstmordversuch untersucht werden kann. Die Befragung konzentriert sich also nicht nur auf externalisierendes, sondern ebenso auf internalisierendes Problemverhalten. Als ein letzter Folgeindikator wird das sogenannte *Binge-Drinking* beleuchtet. Diese Form des riskanten Alkoholkonsums stellt ebenfalls eine mögliche internalisierende Problemverarbeitungsstrategie dar (ausführlich Loh u. a. 2014). Für all die betrachteten Indikatoren kann unter Bezugnahme auf eine Querschnittsbefragung nicht geschlossen werden, dass es sich tatsächlich um Folgen handelt. Allerdings bezieht sich deren Erhebung meist auf den Zeitpunkt der Befragung, die Viktimisierung auf die letzten zwölf Monate, sodass zeitlich betrachtet die Viktimisierung i. d. R. vorher stattgefunden hat. In *Tabelle 4* sind neben den Mittelwerten auch Befragten-

mengen aufgeführt. Diese fallen z. T. deutlich niedriger aus als die Gesamtanzahl an Befragten, da manche Fragen nicht allen Jugendlichen vorgelegt worden sind. Der Fragebogen war modularisiert, um eine Vielzahl an Themen zu erheben.

Tabelle 4:

**Erfassung und deskriptive Statistiken der betrachteten Folgen (Niedersachsenweite Schülerbefragung 2013)<sup>9</sup>**

	<b>Erfassung</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>n</b>
Vertrauen in Mitmenschen	drei Items wie „Im Allgemeinen kann man den Menschen vertrauen.“ (1 – stimmt nicht, 4 – stimmt genau)	2,69	8.850
Sicherheitsgefühl	fünf Items wie „Sicherheitsgefühl wenn ich tagsüber in meinem Stadtviertel bzw. meinem Ortsteil draußen bin.“ (1 – sehr unsicher, 4 – sehr sicher)	3,19	9.134
Lebenszufriedenheit	ein Item „Wie zufrieden bist du mit deinem Leben insgesamt?“ (1 – überhaupt nicht zufrieden, 4 – sehr zufrieden)	3,23	6.171
Körperliches Unwohlbefinden	vier Items wie „Letzte Woche: hatte ich Schmerzen (z. B. Kopf-, Bauch- oder Rückenschmerzen.“ (1 – nie, 5 – immer)	2,81	9.184
Emotionales Unwohlbefinden	vier Items wie „Letzte Woche habe ich mich ängstlich und unsicher gefühlt.“ (1 – nie, 5 – immer)	2,13	9.177
Selbstwert	zehn Items wie „Alles in allem bin ich mit mir selbst zufrieden.“ (1 – stimmt nicht, 4 – stimmt genau)	3,07	2.910
Selbstverletzendes Verhalten	ein Item „In den letzten 12 Monaten absichtlich geschnitten, verbrannt o. Ä.“ (0 – nein, 1 – ja)	0,15	3.173
Selbstmordgedanken	ein Item „Hast du schon einmal Selbstmordgedanken gehabt?“ (1 – nein, noch nie, 4 – ja, oft)	1,51	3.166
Selbstmordversuche	ein Item „Hast du schon einmal ernsthaft versucht, dich umzubringen?“ (0 – nein, 1 – ja)	0,07	3.170
Binge-Drinking	in letzten 30 Tagen mindestens einmal fünf oder mehr Gläser Alkohol hintereinander getrunken (0 – nein, 1 – ja)	0,31	9.088

<sup>9</sup> Der Wortlaut aller Items der eingesetzten Instrumente kann vom Autor auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.



Um die Zusammenhänge zwischen der Viktimisierung und den Folgen anschaulich darzustellen, wurden klassische Regressionsanalysen für metrische Variablen (*ordinary least squares*, OLS-Regressionen) mit den Folgen als abhängige Variable berechnet. In *Tabelle 5* sind die standardisierten Koeffizienten (Beta) dargestellt, wobei in die Regressionen beide Viktimisierungen (Gewalt- bzw. Eigentumsviktimisierung) sowie das Geschlecht einbezogen wurden. Das Geschlecht wurde berücksichtigt, weil sowohl die Viktimisierung als auch die Folgen z. T. deutlich mit dem Geschlecht variieren. Die Koeffizienten (Pearsons  $r$ ) können Werte zwischen 0 und 1 bis  $-1$  annehmen. Je deutlicher sich ein Koeffizient an 1 bzw.  $-1$  annähert, umso stärker ist ein Zusammenhang ausgeprägt.

Die Ergebnisse zeigen erstens, dass es zahlreiche signifikante Beziehungen zwischen den Viktimisierungserfahrungen und den betrachteten Folgen gibt. Die Stärke des Zusammenhangs ist aber meist gering oder mittelmäßig. Zweitens entspricht die Richtung des Zusammenhangs durchweg den Erwartungen: Viktimisierungen reduzieren das Vertrauen, das Sicherheitsgefühl, die Lebenszufriedenheit und den Selbstwert. Für alle anderen Folgen ergeben sich positive, d. h. diese Folgen verstärkende Zusammenhänge. Drittens sind die Zusammenhänge für Gewaltdelikte stets stärker als für Eigentumsdelikte. Die Gewaltviktimisierung ist insofern folgenreicher für die Befindlichkeit bzw. das Verhalten als die Eigentumsviktimisierung. Viertens sind die stärksten Zusammenhänge für die Gewaltviktimisierung und das selbstverletzende Verhalten (inkl. Selbstmordgedanken und -versuche) auszumachen. Insofern können die Folgen von Gewalt durchaus als drastisch eingestuft werden. Fünftens schließlich zeigen zusätzlich durchgeführte Regressionsanalysen, in denen die Einzeldelikte, nicht die Indizes berücksichtigt wurden, dass meist für die Körperverletzungen sowie die sexuelle Gewalt engere Zusammenhänge mit den Folgen gefunden werden. Etwas überraschend ist dabei, dass Körperverletzungen durch einzelne Personen als besonders folgenreich einzustufen sind; für dieses Delikt ergibt sich in sieben von zehn betrachteten Folgen der stärkste Zusammenhang. Überraschend ist dies deshalb, weil es sich bei diesem Delikt um ein eher leichteres Delikt, bspw. im Vergleich mit anderen Körperverletzungen, Raubtaten oder sexuellen Gewalttaten, handelt. Eine mögliche Erklärung könnte lauten, dass Körperverletzungen durch einzelne Personen die verbreitetste Viktimisierungserfahrung darstellen. Das Erleben zieht sich durch verschiedene Bevölkerungsgruppen, darunter auch solche, die generell geringere Erfahrungen mit Gewalt aufweisen. Entsprechende Erlebnisse sind gerade bei diesen Gruppen dann folgenreich. Die anderen Gewaltformen sind möglicherweise stärker auf spezifische soziale Milieus beschränkt. Frühe Gewalterfahrungen (z. B. in der Familie) in diesen Milieus bewirken, dass der Einfluss späterer Erfahrungen weniger stark die Befindlichkeit verändert, weil man sich möglicherweise an aversive Erlebnisse im Laufe der Zeit gewöhnt hat.

Tabelle 5:

### Ergebnisse von Zusammenhangsanalysen zu Folgen der Viktimisierung (Niedersachsenweite Schülerbefragung 2013)

	Gewaltdelikt erlebt <sup>a</sup>	Eigentumsdelikt erlebt <sup>a</sup>	drei wichtigste Einzeldelikte
Vertrauen in Mitmenschen	-,11***	-,06***	KV einzelne Person, KV mit Waffe, sexuelle Gewalt
Sicherheitsgefühl	-,05***	-,03	Erpressung, Raub, sexuelle Gewalt
Lebenszufriedenheit	-,10***	-,05***	KV einzelne Person, sexuelle Gewalt, KV mit Waffe
Körperliches Unwohlbefinden	,10***	,06***	KV einzelne Person, Sachbeschädigung, Diebstahl
Emotionales Unwohlbefinden	,11***	,05***	KV einzelne Person, Sachbeschädigung, Erpressung
Selbstwert	-,13***	-,04	sexuelle Gewalt, KV einzelne Person, Erpressung
Selbstverletzendes Verhalten	,21***	,05	KV einzelne Person, sexuelle Gewalt, KV mit Waffe
Selbstmordgedanken	,21***	,07***	KV einzelne Person, sexuelle Gewalt, Erpressung
Selbstmordversuche	,19***	,05	KV mit Waffe, sexuelle Gewalt, KV einzelne Person
Binge-Drinking	,09***	,08***	KV einzelne Person, Fahrrad-diebstahl, Sachbeschädigung

<sup>a</sup> abgebildet: Beta-Koeffizienten von OLS-Regressionen unter Kontrolle des Geschlechts;

\*\*\* signifikant bei  $p < ,001$

## 7 Abschließende Bewertung

Viktimisierung durch Gewalt- und Eigentumsdelikte ist vor allem im Jugend- und Heranwachsendenalter recht weit verbreitet, was die Auswertungen sowohl der Polizeilichen Kriminalstatistik als auch der Dunkelfeldbefragungen bestätigen. In Bezug auf Jugendliche gilt, dass 13,2 % mindestens ein Gewaltdelikt in den zurückliegenden zwölf Monaten erlebt haben, 23,2 % berichten vom Erleben eines Eigentumsdelikts. Etwa vier von fünf dieser Delikte finden außerhalb der Familie und damit außerhalb des primären sozialen Nahraums statt. Gleichwohl treten den Jugendlichen Gewalt und andere Übergriffsfor-

men weniger im anonymen öffentlichen Raum als vielmehr im prinzipiell als eher geschützt einzustufenden Raum der Schule entgegen. Etwa ein Drittel aller Gewalt- und Eigentumsdelikte hat hier stattgefunden. Gerade in Bezug auf Jugendliche ist eine gesonderte Untersuchung von Gewalt im Schulkontext daher notwendig. Neben strafrechtlich relevanten Übergriffen findet im Schulkontext, wie die Auswertungen ebenfalls gezeigt haben, in hohem Maße Mobbing statt, d. h. psychische Gewalt in Form verbaler Herabsetzung oder der Manipulation der sozialen Einbindung. Das Mobbing erfolgt dabei durch Mitschüler wie durch Lehrkräfte. Fast zwei Drittel der Jugendlichen geben an, in irgendeiner Weise in der Schule viktimisiert worden zu sein.

Eine positive Nachricht ist in diesem Zusammenhang, dass Gewalt in der Schule rückläufig ist, wie u. a. die Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung belegen. Ein Rückgang der Gewalt ist zugleich nicht nur in Bezug auf diesen Kontext festzustellen: Laut Polizeilicher Kriminalstatistik ist die Opferziffer bei Jugendlichen in den letzten Jahren um ca. ein Drittel gesunken. Laut Dunkelfeldstudien in verschiedenen Städten ist von einem Rückgang der Opferraten um mindestens ein Fünftel auszugehen. Die Hintergründe dieser Entwicklung sind bislang nicht abschließend untersucht: Veränderungen in der familiären Erziehung dürften hier aber ebenso eine Rolle spielen wie das verstärkte Präventionsengagement in den Schulen (Baier u. a. 2013). Ob die rückläufige Entwicklung in der Viktimisierung auch für andere Bereiche wie die Kommunikationsmedien oder die Partnerschaften gilt, ist aus Mangel an Trendstudien nicht bekannt. Die hier präsentierten Auswertungen belegen jedoch, dass auch in diesen Bereichen Viktimisierungen keine Seltenheit sind.

Wichtige Einflussfaktoren der Viktimisierung sind Persönlichkeitseigenschaften und Routine- bzw. Freizeitaktivitäten. Eine niedrige Selbstkontrolle erhöht das Viktimisierungsrisiko ebenso wie das Verbringen der Freizeit in unstrukturierter Weise („Herumhängen“) bzw. mit problematischen Freunden. Zugleich konnte gezeigt werden, dass die Beschaffenheit von Kontexten für die Viktimisierung bedeutsam ist. Die Auswertungen zu den Einflussfaktoren belegen aber ebenfalls, dass das Viktimisierungsrisiko nur zu einem kleinen Teil durch die einbezogenen Variablen erklärt wird. Die Identifikation weiterer Ursachen der Viktimisierung im Jugendalter ist daher notwendig.

Viktimisierungen, insbesondere Gewaltviktimisierungen, wirken sich auf die Befindlichkeit und das Verhalten von Jugendlichen aus. Dies ist ein einflussreicher Grund, warum die Prävention derartiger Erfahrungen zukünftig noch weiter intensiviert werden sollte. Der stärkste Zusammenhang findet sich zwischen der Gewaltviktimisierung und dem internalisierenden Problemverhaltensverhalten: Jugendliche, die Gewalt erlebt haben, denken häufiger an

Selbstmord und versuchen, diese Gedanken in die Tat umzusetzen oder sich in anderer Weise zu schädigen. Die Lebensqualität dieser Jugendlichen ist damit massiv beeinträchtigt.

Die Auswertungen machen zuletzt auf zukünftige Forschungsthemen im Bereich der Viktimisierungsforschung aufmerksam. Auf die Untersuchung weiterer Einflussfaktoren der Viktimisierung wurde bereits hingewiesen. Daneben erscheint die regionale Varianz im Niveau und in der Entwicklung der Jugendgewalt erklärungsbedürftig. Der Vergleich der elf Städte und Landkreise hat gezeigt, dass Jugendgewalt in einigen Gebieten weiter verbreitet ist als in anderen und neben dem mehrheitlichen Rückgang der Gewalt in einzelnen Gebieten auch Anstiege zu verzeichnen sind. Welche Faktoren diese Unterschiede bedingen, ist derzeit kaum untersucht. Ein weiteres Forschungsthema ist der Täter-Opfer-Statuswechsel. Im Erklärungsmodell hatte sich für die Gewalttäterschaft der stärkste Zusammenhang mit der Gewaltviktimisierung gezeigt. Täter werden also zu Opfern, Opfer zu Tätern. Diese Beziehung, die hier nur querschnittlich analysiert wurde, sollte verstärkt längsschnittlich betrachtet werden. Darüber hinaus sind die konkreten Mechanismen, die für diese Beziehung verantwortlich sind, stärker zu beleuchten, um Hinweise darauf zu erarbeiten, wie der Zirkel durchbrochen werden kann.

Die Untersuchung der Viktimisierung im Jugendalter hat durch die Dunkelfeldstudien einen großen Erkenntnisfortschritt erzielt. Nicht nur, dass durch diese Forschung gezeigt werden konnte, dass Viktimisierungen deutlich weiter verbreitet sind, als dies die Polizeiliche Kriminalstatistik glauben macht. Die Dunkelfeldforschung erlaubt es erst, die Ursachen der Viktimisierung differenziert zu untersuchen und die unmittelbaren materiellen bzw. körperlichen wie die eher langfristigen psychischen Folgen solcher Erfahrungen offenzulegen. Wünschenswert wäre für die Zukunft, dass es gelingt, in Bezug sowohl auf Jugendliche als auch auf andere Personengruppen die Dunkelfeldforschung dauerhaft zu etablieren, d. h. in regelmäßigen Abständen repräsentative Befragungen durchzuführen.

## **8 Zusammenfassung**

- Jugendliche und Heranwachsende sind im Vergleich aller Altersgruppen am häufigsten der Gewaltviktimisierung außerhalb des sozialen Nahraums ausgesetzt.
- In einer Repräsentativbefragung aus dem Jahr 2013 gaben 13,2 % der durchschnittlich 15-Jährigen an, in den zurückliegenden zwölf Monaten Gewalt erlebt zu haben, 23,2 % berichteten vom Erleben eines Eigentumsdelikts.

- Verschiedene Statistiken bestätigen zugleich, dass die Viktimisierungsraten im zurückliegenden Jahrzehnt rückläufig sind.
- Als wichtige Kontexte der Viktimisierung von Jugendlichen müssen die Schule und die Kommunikationsmedien gelten.
- Eine hohe Risikobereitschaft sowie ein riskantes Freizeitverhalten erhöhen die Wahrscheinlichkeit der Gewaltviktimsierung. Zugleich gilt, dass es in Kontexten mit erhöhter Interventionsbereitschaft seltener zu Viktimisierungen kommt.
- Viktimisierung, insbesondere Gewaltviktimsierung ist folgenreich: Neben den unmittelbaren materiellen und physischen Folgen ist ein negativer Zusammenhang mit der Befindlichkeit festzustellen. Hervorzuheben ist, dass das Erleben von Gewalt die Bereitschaft, sich selbst zu schädigen, deutlich erhöht.

## 9 Literatur

- Baier, Dirk (2011): Jugendgewalt im Landkreis Soltau-Fallingb. – Ergebnisse einer Wiederholungsbefragung (= KFN-Forschungsberichte Nr. 116). Hannover: KFN.
- Baier, Dirk (2015): Entwicklung der Jugenddelinquenz in Hannover und Oldenburg. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Baier, Dirk; Branig, Christian (2009): Ist Selbstkontrolle ein ein- oder ein mehrdimensionales Konstrukt? In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 92, S. 505–525.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian (2011): Wenn Opfer nicht zu Tätern werden. Beeinflussen Bedingungen der Schulklasse den Zusammenhang von innerfamiliären Gewalterfahrungen und eigener Gewalttäterschaft? In: Trauma und Gewalt, 5, S. 6–19.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian und Hanslmaier, Michael (2013): Rückgang der Jugendkriminalität: Ausmaß und Erklärungsansätze. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 24, S. 279–288.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Rabold, Susann; Simonson, Julia und Kappes, Cathleen (2010): Kinder und Jugendliche in Deutschland. Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN (= KFN-Forschungsberichte Nr. 109). Hannover: KFN.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson, Julia und Rabold, Susann (2009a): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN (= KFN-Forschungsberichte Nr. 107). Hannover: KFN.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian und Thoben, Deborah F. (2013a): Elterliche Erziehung in Deutschland: Entwicklungstrends und Auswirkungen auf Einstellungen und Verhaltensweisen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 24, S. 128–137.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Windzio, Michael und Rabold, Susann (2006): Schülerbefragung 2005: Gewalterfahrungen, Schulabsentismus und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen. Abschlussbericht über eine repräsentative Befragung von Schülerinnen und Schülern der 4. und 9. Jahrgangsstufe. Hannover: KFN.
- Baier, Dirk; Rabold, Susann (2012): Kinder- und Jugenddelinquenz im Bundesland Saarland (= KFN-Forschungsbericht Nr. 120). Hannover: KFN.
- Baier, Dirk; Rabold, Susann (2015): Adolescents as Victims of Violence. In: Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian (Hg.): Representative Studies on Victimization. Research Findings from Germany. Im Druck.

- Baier, Dirk; Rabold, Susann; Kappes, Cathleen und Kudlacek, Dominic (2009): Sicherheit und Kriminalität in Stade. Ergebnisse einer Schüler- und Erwachsenenbefragung (= KFN-Forschungsberichte Nr. 106). Hannover: KFN.
- Blättner, Beate; Brzank, Petra; Liebe, Katharina und Schultes, Kristin (2013): Grenzüberschreitungen und Gewalt in den Liebesbeziehungen und Dates von Hessischen Schülerinnen und Schülern zwischen 14 bis unter 18 Jahren. URL: <http://www.fh-fulda.de/index.php?id=10643> – Download vom 14. 02. 2015.
- Cohen, Lawrence; Felson, Marcus (1979): Social Change and Crime Rate Trends. A Routine Activity Approach. In: *American Sociological Review*, 44, S. 588–608.
- Dreßing, Harald; Klein, Ulrike; Bailer, Josef; Gass, Peter und Gallas, Christine (2009): Cyberstalking. In: *Der Nervenarzt*, 80, S. 833–836.
- Fuchs, Marek; Lamnek, Siegfried; Luedtke, Jens und Baur, Nina (2005): Gewalt an Schulen. 1994–1999–2004. Wiesbaden: VS Verlag.
- Gottfredson, Michael R.; Hirschi, Travis (1990): *A General Theory of Crime*. Stanford: University Press.
- Gruszczynska, Beata; Lucia, Sonia und Killias, Martin (2012): Juvenile Victimization from an International Perspective. In: Junger-Tas, Josine; Marshall, Ineke H.; Enzmann, Dirk; Killias, Martin; Steketee, Majone und Gruszczynska, Beata (Hg.): *The Many Faces of Youth Crime*. Dordrecht: Springer, S. 95–116.
- Hindelang, Michael J.; Gottfredson, Michael R. und Garofalo, James (1978): *Victims of Personal Crime: An Empirical Foundation for a Theory of Personal Victimization*. Cambridge, MA: Ballinger.
- Holtappels, Heinz G.; Heitmeyer, Wilhelm; Melzer, Wolfgang und Tillmann Klaus-Jürgen (1997): *Forschung über Gewalt an Schulen*. Weinheim: Juventa.
- Ittel, Angela; von Salisch, Maria (2005): *Lügen, Lästern, Leiden lassen. Aggressives Verhalten von Kindern und Jugendlichen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Katzer, Catarina; Fetchenhauer, Detlef und Belschak, Frank (2009): Cyberbullying in Internet-Chatrooms – Wer sind die Täter? Ein Vergleich von Bullying in Internet-Chatrooms mit Bullying in der Schule aus der Täterperspektive. In: *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 41, S. 33–44.
- Klewin, Gabriele; Tillmann, Klaus-Jürgen (2006): Gewaltformen in der Schule – ein vielschichtiges Phänomen. In: Heitmeyer, Wilhelm; Schröttle, Monika (Hg.): *Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention*. Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 191–208.

- Loh, Alexander; Baier, Dirk; Donath, Carolin; Bleich, Stefan; Hillemacher, Thomas und Gräbel, Elmar (2014): Binge Drinking and Experiences of Victimization Among Adolescents: Findings of a Nationwide Representative Study in Germany. In: *Journal of Public Health*, 22, S. 489–496.
- Lüdemann, Christian; Ohlemacher, Thomas (2002): *Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven*. Weinheim: Juventa.
- Junger-Tas, Josine; Marshall, Ineke H.; Enzmann, Dirk; Killias, Martin; Steketee, Majone und Gruszczynska, Beata (Hg.) (2010): *Juvenile Delinquency in Europe and Beyond*. Dordrecht: Springer.
- Pratt, Travis C.; Turanovic, Jillian J.; Fox, Kathleen A. und Wright, Kevin A. (2014): Self-control and Victimization: A Meta-Analysis. In: *Criminology*, 52, S. 87–116.
- Prätor, Susann (2014): Ziele und Methoden der Dunkelfeldforschung. Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Dunkelfeldbefragungen im Bereich der Jugenddelinquenz. In: Eifler, Stefanie; Pollich, Daniela (Hrsg.): *Empirische Forschung über Kriminalität – Perspektiven und Herausforderungen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 31–65.
- Raudenbush, Stephen W.; Bryk, Anthony und Congdon, Richard T. (2004): *HLM 6: Hierarchical Linear and Nonlinear Modelling*. Chicago: Scientific Software International.
- Rüdiger, Thomas-G. (2012): Cybergrooming in virtuellen Welten – Chancen für Sexualstraftäter? In: *Deutsche Polizei*, 2, S. 29–35.
- Sampson, Robert J.; Raudenbush, Stephen W. und Earls, Felton (1997): Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy. In: *Science*, 277, S. 918–924.
- Schindler, Volkhard (2001): Täter-Opfer-Statuswechsel. Zur Struktur des Zusammenhangs zwischen Viktimisierung und delinquentem Verhalten. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.
- Schlack, Robert; Rüdell, J.; Karger, André und Hölling, Heike (2013): Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). *Bundesgesundheitsblatt*, 56, 755–764.
- Sitzer, Peter; Marth, Julia; Kocik, Caroline und Müller, Kay N. (2012): Ergebnisbericht der Online-Studie „Cyberbullying bei Schülerinnen und Schülern“. Bielefeld: Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung.





# Viktimisierung von älteren Menschen

Thomas Görgen

## 1 Einleitung und Überblick

Das höhere Alter mag aus kriminologischer Perspektive zunächst als eine vergleichsweise weniger bedeutsame Phase erscheinen. Vielfältige Befunde zur Alters-Kriminalitäts-Kurve (*age-crime curve*; z. B. Farrington u. a. 2013; Hirschi/Gottfredson 1983; Piquero u. a. 2007; Shulman u. a. 2013; Sweeten u. a. 2013) und zur Identität bzw. demografischen Ähnlichkeit von Tätern und Opfern (*victim-offender overlap*; z. B. Deadman/MacDonald 2004; Jennings u. a. 2010; Reingle/Maldonado-Molina 2012) legen den Schluss nahe, dass Kriminalität in erster Linie eine Angelegenheit des Jugend- und des jüngeren Erwachsenenalters, jedenfalls nicht des höheren Alters ist.

Ältere Menschen sind – allen immer wieder aufflackernden medialen Meldungen über „kriminelle Greise“ zum Trotz – in polizeilichen Statistiken als Tatverdächtige gegenüber anderen Altersgruppen deutlich unterrepräsentiert. In Deutschland, wo Opferdaten zu polizeilich registrierten Delikten derzeit noch auf Gewaltdelikte beschränkt sind, gilt dies im Wesentlichen auch für das Betroffensein als Opfer. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2014 (Bundesministerium des Innern 2015) entfielen – bei einem Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen von rund 27 % – etwas mehr als 6 % aller Opfer vollendeter oder versuchter (Gewalt-)Straftaten auf diese Altersgruppe (60–69 Jahre: 3,7 %, 70–79 Jahre: 1,9 %, 80 Jahre und älter: 0,6 %). Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegen die Anteile älterer Opfer noch deutlich niedriger (60–69 Jahre: 1,2 %; 70–79 Jahre: 0,7 %; 80 Jahre und älter: 0,4 %) und fallen etwas niedriger auch bei den Körperverletzungsdelikten aus (60–69 Jahre: 3,3 %; 70–79 Jahre: 1,6 %; 80 Jahre und älter: 0,5 %). Höher ist der Anteil älterer Menschen an allen Opfern von Mord und Totschlag (60–69 Jahre: 6,1 %; 70–79 Jahre: 4,8 %; 80 Jahre und älter: 2,7 %). Werden lediglich vollendete Taten betrachtet, entspricht er annähernd dem Bevölkerungsanteil (60–69 Jahre: 9,9 %; 70–79 Jahre: 9,9 %; 80 Jahre und älter: 6,6 %; Bundesministerium des Innern 2015, 27). Von polizeilich registrierten fahrlässigen Tötungen und vom Statusdelikt der Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB) sind Ältere häufiger betroffen als jüngere Erwachsene. Insgesamt bleibt aber für jene Delikte, zu denen die PKS bislang Opferdaten bereitstellt, festzuhalten, dass ältere Menschen deutlich seltener als Opfer registriert werden als Jüngere. So lag die Opfergefährdungszahl für Straftaten insgesamt im Jahr 2014 in der Gesamtbevölkerung bei 1.173,2. In

der am geringsten belasteten Altersgruppe zwischen 60 und 69 Jahren wurden pro 100.000 Einwohner lediglich 86,4 Opfer registriert (70–79 Jahre: 214,0; 80 Jahre und älter: 279,0 %), unter Heranwachsenden hingegen 3.447,6 (Bundesministerium des Innern 2015, 29).

Als stetig wachsende Bevölkerungsgruppe sind Ältere in den letzten Jahrzehnten zunehmend in den Blick der Forschung geraten. Dies gilt für die polizeiliche Befassung mit Opferwerdung und Opferwerdungsrisiken im Alter ebenso wie für die Forschungstradition der Viktimisierungssurveys. Neben diesen hat sich eine stärker mit den Alternswissenschaften als mit der Kriminologie verbundene Linie entwickelt, die unter Begrifflichkeiten wie *elder abuse* oder *elder mistreatment* insbesondere Viktimisierungen vulnerabler älterer Menschen in privaten oder professionellen Vertrauensbeziehungen zum Forschungsgegenstand macht.

In diesem Beitrag wird die Sichtweise vertreten, dass ältere Menschen mit Blick auf ihre Opferwerdungsrisiken und die Abbildung dieser Risiken in sozialwissenschaftlichen Studien eine spezifische Bevölkerungsgruppe bilden und dass *Victim Surveys* ein unverzichtbares, zugleich aber in seinen Möglichkeiten begrenztes Mittel der Analyse von Viktimisierungsrisiken im Alter sind. Zunächst soll ein Blick auf die Entwicklung demografischer Parameter geworfen werden.

## 2 Grunddaten zur Demografie und zum demografischen Wandel in Deutschland

*Bevölkerungsentwicklung:* Der demografische Wandel gehört zu den die Gesellschaft auf absehbare Zeit in starkem Maße prägenden Trends. Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur wird durch die drei Größen Fertilität, Mortalität und Migration bestimmt (etwa Preston u. a. 2001; Siegel/Swanson 2004).

Nahezu weltweit ist die Entwicklung seit Langem durch einen Anstieg der Lebenserwartung gekennzeichnet. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts betrug dieser Zuwachs in Westeuropa, Nordamerika, Australien und Neuseeland rund 30 Jahre, in Japan und einigen südeuropäischen Ländern liegt er noch darüber (Christensen u. a. 2009). Um 1910 hatten in Deutschland männliche Neugeborene eine Lebenserwartung von rund 47 Jahren, für weibliche Neugeborene betrug sie ca. 51 Jahre; die Sterbetafel 2009/11 gibt für Jungen 77,7 Jahre und für Mädchen 82,7 Jahre an (Statistisches Bundesamt 2012). Hatte zu dieser Entwicklung zunächst vor allem der Rückgang der Kindersterblichkeit beigetragen, sind in den letzten Jahrzehnten Reduktionen der Sterblichkeit im Bereich der Herz-Kreislauf-Erkrankungen eine wesentliche Determinante gewesen (z. B. Rau u. a. 2013; Willekens 2014).

Parallel zu dieser reduzierten Mortalität hat sich die Fertilität verändert. Während die durchschnittliche Kinderzahl je Frau in Deutschland um 1900 bei etwa fünf Kindern lag, sank sie bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts deutlich ab und wurde in der Folgezeit stark durch historische Ereignisse (Weltkriege, Weltwirtschaftskrise) beeinflusst. Nach 1945 stieg die Geburtenrate bis Mitte der 1960er Jahre wieder auf ca. 2,5 Kinder pro Frau an, um dann innerhalb kurzer Zeit („Pillenknicke“) auf ca. 1,5 Kinder zu fallen. Etwa seit Ende der 1990er Jahre ist eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau eingetreten. Die jährliche zusammengefasste Geburtenziffer liegt seither in einer Größenordnung von ca. 1,4 Kindern pro Frau (Kendzia/Zimmermann 2012).

In der Summe führen gleichzeitige Reduktionen der Mortalität und der Fertilität zu einer starken Alterung der Bevölkerung (z. B. Birg 2002; Rau 2014). Zwischen 1990 und 2011 ist der Anteil der 65- bis 79-Jährigen an der Bevölkerung in Deutschland von 11,2 % auf 15,2 %, der der 80-Jährigen und Älteren von 3,8 % auf 5,4 % gewachsen. Gleichzeitig sank der Anteil der unter 20-Jährigen von 21,7 % auf 18,2 %. Der Altersabhängigkeitsquotient, d. h. das Verhältnis der Stärke der Personengruppe im Alter nach der Erwerbsphase je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20- bis 64-Jährige), hat sich im Zeitraum von 1990 bis 2011 von 23,6 auf 33,7 erhöht (Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin 2013, S. 14).

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung (Statistisches Bundesamt 2015) kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Anteil der Altersgruppe 65+ an der Gesamtbevölkerung von 20 % im Jahr 2013 auf 33 % im Jahr 2060 erhöhen wird. Besonders der Anteil der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) wird als stark steigend eingeschätzt (von 5 % 2013 auf 13 % 2060).

*Pflegebedürftigkeit:* Pflegebedarf begründende gesundheitliche und funktionale Einschränkungen sind nicht auf das höhere Alter begrenzt, doch nehmen sie mit dem Alter deutlich zu. Den Daten der Pflegestatistik 2011 (Statistisches Bundesamt 2013) zufolge lag die sogenannte Pflegequote, d. h. der Anteil der als pflegebedürftig eingestuft und Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehenden Personen, in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen bei 1,8 %, unter den 75- bis 79-Jährigen bei 9,8 %. Danach steigen die Anteile rapide an (80–84 Jahre: 20,5 %; 85–89 Jahre: 38,0 %). In der Altersgruppe ab 90 Jahren waren 57,8 % von Pflegebedürftigkeit betroffen.

Insgesamt lebten 2011 in Deutschland (Statistisches Bundesamt 2013) 2,5 Millionen Pflegebedürftige (Leistungsbezieher SGB XI). Davon wurden 1,76 Millionen (70 %) zu Hause versorgt, 743.000 (30 %) vollstationär in Heimen. Von den im häuslichen Umfeld Gepflegten wurden 1,18 Millionen Pflegebedürftige durch Angehörige und ohne dauerhafte Inanspruchnahme ambulanter Dienste gepflegt, 576.000 Personen durch solche Dienste versorgt (oft in Kombination mit Pflege durch Angehörige).

Quantitativ wie qualitativ kommt demenziellen Erkrankungen, die mit schwerwiegenden Störungen u. a. von Gedächtnis, Orientierung, Urteilsvermögen und Sprache einhergehen und eine selbstständige Lebensführung auf Dauer unmöglich machen, besondere Bedeutung zu. Für das Jahr 2012 wird die Zahl der demenziell Erkrankten in Deutschland auf 1,47 Millionen geschätzt, von denen 66 % 80 Jahre und älter sind. Schätzungen zur künftigen Zahl der Demenzkranken liegen bereits für das Jahr 2020 bei 1,82 Mio. (Bickel 2014).

Während die 2,5 Millionen Pflegebedürftigen unter allen Menschen ab 60 Jahren (dem Zensus 2011 zufolge rund 21,5 Millionen) deutlich in der Minderheit sind, muss die starke Konzentration von Pflegebedürftigkeit in der ca. 4,4 Millionen Menschen umfassenden Gruppe der Hochaltrigen ab 80 Jahren bedacht werden. Pflegebedürftige sind jedenfalls anderen Viktimisierungsrisiken ausgesetzt als nicht pflegebedürftige Personen, vermögen kaum Anzeige zu erstatten und sind in allgemeinen Viktimisierungssurveys nur schwach vertreten bzw. werden – soweit es um in stationären Einrichtungen lebende Menschen geht<sup>1</sup> – meist gänzlich ausgeklammert.

„*Drittes und viertes Lebensalter*“: Grundsätzlich werden im Rahmen dieses Beitrags Menschen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr als „ältere Menschen“ verstanden. Zugleich bedarf „Alter“ der Differenzierung. In der Gerontologie wird vielfach das „Vierte Alter“ als eine qualitativ vom „Dritten Alter“ verschiedene Lebensphase beschrieben. Dieses vierte Lebensalter ist durch mannigfaltige Einschränkungen und Verluste, durch eine stark ansteigende Wahrscheinlichkeit von Multimorbidität, Pflegebedürftigkeit und Demenzerkrankungen gekennzeichnet (z. B. Baltes 1998; Baltes 1997a; 1997b; Baltes/Smith 2003; Lindenberger/Baltes 1997). Während alterskorrelierte Einschränkungen und Verluste im „jüngeren Seniorenalter“ insgesamt gut aufgefangen werden können, lassen sensorische und kognitive Kompetenzen im hohen Alter (etwa jenseits des 80. Lebensjahrs) stark nach. Der erhöhte Ressourcenbedarf trifft zusammen mit einer nachlassenden Wirksamkeit kultureller Mechanismen, die diesen Bedarf kompensieren könnten; im Ergebnis kommt es zu Dysfunktionalität und Gebrechlichkeit. Im „dritten Lebensalter“ (d. h. vor allem in der siebten und achten Dekade) scheiden die meisten Menschen aus der Erwerbstätigkeit aus, sind familialen Erziehungsverpflichtungen weitgehend enthoben, verfügen aber zugleich bei guter gesundheitlicher Verfassung über eine breite Palette an Handlungsoptionen. Historisch stellt

---

<sup>1</sup> Fragen der Opferwerdung in stationären Pflegeeinrichtungen lebender älterer Menschen werden in dem Beitrag von Görgen/Neubacher/Hunold im vorliegenden Band behandelt.

dieses dritte Alter ein relativ neues Phänomen dar, das an eine deutlich über die Phase der Erwerbstätigkeit hinausreichende Lebenserwartung gebunden ist.

### 3 Befunde aus Dunkelfeldstudien

#### 3.1 Viktimisierungen im höheren Lebensalter

##### 3.1.1 Forschungsstand in Deutschland

In Ermangelung regelmäßig wiederholter Befragungen stammen Befunde zu Opferwerdungsrisiken im Alter in Deutschland bislang aus Einzelstudien. Eine erste systematische Datenbasis hat die *Opferbefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) 1992* geschaffen (Wetzels u. a. 1995). Die Studie adressierte die deutschsprachige Wohnbevölkerung ab 16 Jahren; befragt wurden – bei einem Oversampling der Altersgruppe ab 60 Jahren – 15.771 Personen. In den als persönlich-mündliche Befragung durchgeführten und deliktisch breit angelegten Viktimisierungssurvey integriert war eine schriftliche Befragung zu „Gewalterfahrungen“<sup>2</sup> durch Familien- und Haushaltsmitglieder (5.711 Probanden, davon 2.456 aus der Altersgruppe ab 60 Jahren). Insgesamt fanden Wetzels u. a. (1995) eine relativ zu anderen Altersgruppen geringe Gefährdung älterer Menschen. „Mit der plausiblen Ausnahme des Handtaschenraubes“ wurden Personen ab 60 Jahren bei allen erfragten Delikten seltener Opfer als Jüngere (Wetzels u. a. 1995, 52). In der Altersgruppe 20–29 Jahre waren rund 56 % innerhalb von fünf Jahren Opfer eines der untersuchten Delikte geworden, in der Gruppe der über 70-Jährigen 28 %. Dieser Unterschied verstärkte sich noch in Bezug auf Gewaltdelikte: In der Kategorie „Kontaktdelikte mit Bedrohung/Gewalt“ hatten

jeweils etwa 24 % der unter 20jährigen und der 20-29jährigen [...] im Fünfjahreszeitraum eine entsprechende Opfererfahrung gemacht, während nur noch 7,2 % der über 60- und nur noch 6,3 % der über 70jährigen Opfer einer derartigen kriminellen Handlung wurden (Wetzels u. a. 1995, 56).

Viktimisierungen älterer Menschen ereigneten sich zu einem größeren Anteil als bei jüngeren in der privaten Häuslichkeit. Hierin kommen auch mit dem Alter einhergehende Veränderungen von Lebensstilen und sozialen Rollen zum Ausdruck. Wetzels u. a. (1995) fanden heraus, dass von älteren Menschen berichtete Viktimisierungen seltener im Dunkelfeld verblieben als ent-

---

<sup>2</sup> Körperverletzung, chronische verbale Aggression, wirtschaftliche Ausnutzung, Vernachlässigung und Medikationsmissbrauch sowie sexuelle Gewalt.

sprechende Erfahrungen jüngerer Personen, die Anzeigequote also im Alter zunahm. Nach den Ergebnissen der schriftlichen Befragung stellten sich die Opfererfahrungen Älterer in engen sozialen Beziehungen folgendermaßen dar (Wetzels u. a. 1995, 177): 3,4 % der Befragten waren binnen zwölf Monaten Opfer physischer Gewalt geworden, 2,7 % wurden durch aktive Vernachlässigung oder Medikationsmissbrauch viktimisiert, 1,3 % materiell geschädigt und 0,8 % berichteten über chronische verbale Aggression; Opfer mindestens eines dieser Delikte wurden innerhalb eines Jahres 6,6 %. Bei insgesamt im Alter zurückgehenden Viktimisierungsrisiken ermittelten die Autoren (Wetzels u. a. 1995, 185) zugleich, dass „mit zunehmendem Alter der Anteil von Täter-Opfer-Beziehungen, die im Bereich von Privatheit und Familie angesiedelt sind, an der Gesamtzahl der Opfererfahrungen ansteigt“ (Wetzels u. a. 1995, 185).

In einem 2005 im Rahmen der Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ durchgeführten Viktimisierungssurvey (Görgen u. a. 2010), der weitgehend den methodischen Ansatz der Studie von Wetzels u. a. replizierte, wurden bundesweit 3.030 Männer und Frauen der Altersgruppe 40–85 Jahre befragt. Für 16 Deliktsbereiche – unterschiedliche Formen des Diebstahls, Wohnungseinbruch, Raub, Betrug, vorsätzliche Sachbeschädigung, Bedrohung/Nötigung, Körperverletzung sowie sexuelle Belästigung und sexuelle Gewaltdelikte – wurden Prävalenzdaten für die 5-Jahres-Periode 2000–2004 und für das Kalenderjahr 2004 bestimmt. Auch diese Befragung wurde als kombinierte persönlich-mündliche und schriftliche Befragung durchgeführt. Zu den 3.030 persönlich-mündlichen Interviews lagen 2.602 *Drop-off*-Fragebögen<sup>3</sup> zu Viktimisierungen durch Familien- und Haushaltsmitglieder vor. Die Befragungsergebnisse zeigen wiederum, dass sich die Gefährdungssituation jenes Teils der älteren Bevölkerung, der durch derartige Befragungen erreicht wird, insgesamt wenig dramatisch darstellt. Im Hinblick auf allgemeine Kriminalität (Eigentums-, Gewalt- und Sexualdelikte) waren die 12-Monats- und 5-Jahres-Prävalenzen und -Inzidenzen für 60- bis 85-Jährige beträchtlich niedriger als für jüngere Erwachsene. Der Anteil derjenigen, die innerhalb der letzten 12 Monate von mindestens einem der 16 erfragten Deliktmuster betroffen waren, lag bei Männern wie Frauen in der Gruppe der 40- bis 59-Jährigen (Männer: 12,9 %, Frauen: 12,1 %) etwa doppelt so hoch wie bei den 60-Jährigen und Älteren (Männer: 6,2 %, Frauen: 6,9 %). Handtaschenraub war wiederum das einzige Delikt mit einer bei Frauen der Altersgruppe 60+ im Vergleich zu jüngeren Frauen höheren 12-Monats-Prä-

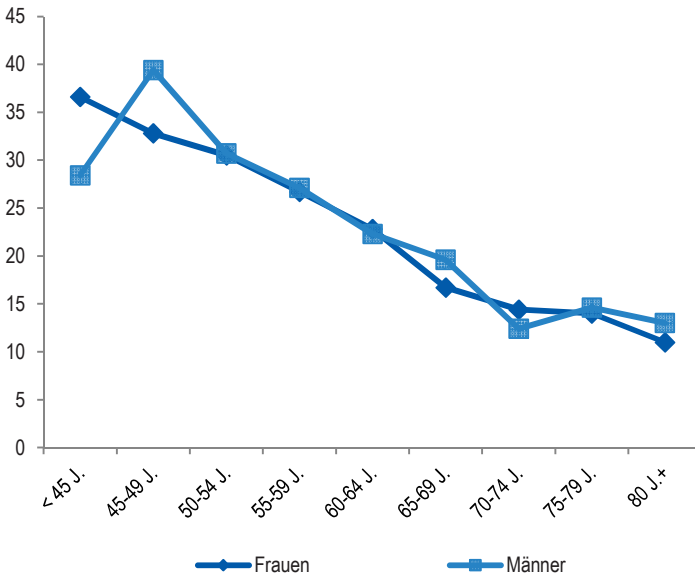
---

<sup>3</sup> Die Befragung zu häuslichen Gewalterfahrungen wurde vor allem mit Blick auf die mögliche Anwesenheit oder jedenfalls räumliche Nähe von Tätern nicht persönlich-mündlich in der Wohnung der Befragten durchgeführt; stattdessen wurde ein Fragebogen hinterlegt und zu einem späteren Zeitpunkt vom Interviewer abgeholt.

valenz (1,1 % vs. 0,6 %). In beiden Altersgruppen lag die Prävalenz von Eigentums- und Vermögensdelikten ca. viermal höher als die Rate von Personen, die Gewalt- oder Sexualdelikte erlitten hatten. Abbildung 1 zeigt, dass bei Männern wie Frauen das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, vom mittleren hin zum höheren und hohen Erwachsenenalter deutlich abnimmt.

Abbildung 1:

**Viktimisierung durch Gewalt-, Sexual-, Vermögensstraftaten: 5-Jahres-Prävalenzen (2000–2004) nach Alterskategorie und Geschlecht (in % der Befragten; bundesweiter Survey 2005; Görden u. a. 2010)**



Auch alle erfragten Formen von Viktimisierungen durch Familien- und Haushaltsmitglieder waren bei 40- bis 59-Jährigen weiter verbreitet als in der Altersgruppe 60+. So lagen die 12-Monats-Prävalenzen für physische Gewalt in der Altersgruppe 40–59 Jahre (Männer 3,4 %, Frauen: 4,5 %) mehr als 2,5-mal so hoch wie in der Altersgruppe ab 60 Jahren (Männer 1,3 %, Frauen: 1,6 %). Das Bild wird quantitativ dominiert von psychischer und verbaler Aggression. Während in der Altersgruppe der 60- bis 85-Jährigen etwa jede vierte befragte Person (Männer: 26,3 %, Frauen: 24,9 %) angab, innerhalb der letzten 12 Monate verbal aggressives Verhalten und andere nicht körperliche Formen von Aggression durch nahestehende Personen erlebt zu haben, berichteten nur wenige ältere Befragte auch über körperliche Gewalt.



In jüngster Zeit zeigen sich in Deutschland Ansätze und Bestrebungen zur Etablierung *regelmäßiger Opferwerdungsbefragungen*. Das *Landeskriminalamt Niedersachsen* hat im Jahr 2013 postalisch eine Stichprobe von 18.940 Personen (ab 16 Jahren) zu ihren Opfererfahrungen (insbesondere im Jahr 2012) und zu Aspekten subjektiver Sicherheit befragt (Landeskriminalamt Niedersachsen 2013). Diese Befragungen sollen in Niedersachsen nun in einem Zweijahresrhythmus stattfinden. Auch dieser Befragung zufolge berichten ältere Menschen seltener als jüngere von Viktimisierungserfahrungen. War etwa die Hälfte der Befragten unter 21 Jahren in den letzten 12 Monaten von einer Straftat betroffen, ist es jenseits des 80. Lebensjahrs nur jeder Achte. In den meisten Deliktsfeldern ist ein kontinuierlicher Rückgang der Opferwerdungsraten mit steigendem Alter zu beobachten. Dies ist sehr deutlich bei Körperverletzungsdelikten, von denen 2012 7,5 % der unter 21-Jährigen, aber nur 0,6 % bzw. 0,8 % derjenigen in den Altersgruppen 65–79 Jahre und 80 Jahre und älter betroffen waren. Beim Wohnungseinbruchsdiebstahl lagen hingegen die 12-Monats-Prävalenzraten älterer Menschen etwa auf dem Niveau der Viktimisierungsraten jüngerer Altersgruppen; in der ältesten Befragengruppe (80 Jahre und älter) wurde mit 1,2 % sogar ein Wert erreicht, der etwas höher liegt als in allen anderen Gruppen. In einigen Deliktsfeldern steigt das Viktimisierungsrisiko im hohen Alter (80 Jahre und älter) gegenüber dem „dritten Lebensalter“ wieder leicht an; dies gilt für den Diebstahl persönlicher Gegenstände sowie einige Körperverletzungsdelikte und Raubstrafataten (Landeskriminalamt Niedersachsen 2013, 9). Im Rahmen der Studie wurden ferner 14.241 Personen zu Gewalterfahrungen in ihren Partnerschaften im Jahr 2012 befragt (Pfeiffer/Seifert 2014). Auch hier sinkt die Belastung mit zunehmendem Alter. Von den 16- bis 29-Jährigen berichteten 19,6 % über einschlägige Erfahrungen im Jahr 2012; dieser Wert geht bereits bei den 30- bis 44-Jährigen auf 9,3 %, in der Gruppe der 45- bis 59-Jährigen auf 7,0 % zurück und beträgt bei den 60-Jährigen und Älteren noch 4,4 %. Dabei sind psychische Gewalterfahrungen wiederum weiter verbreitet als physische. Die Prävalenz körperlicher Gewalt geht von 10,2 % in der jüngsten Gruppe (16–29 Jahre) über 2,3 % bei den 40- bis 59-Jährigen auf 1,1 % unter den 60-Jährigen und Älteren zurück.

Im Rahmen des vom BMBF geförderten Konsortialprojekts „Sicherheiten, Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen – Ein Monitoring zum Thema Sicherheit in Deutschland“ wurde ebenfalls eine große Dunkelfeldstudie („*Viktimisierungssurvey 2012*“) durchgeführt (zu diesem Verbundprojekt: Albrecht 2014; Haverkamp 2014; zu Befragungsergebnissen Birkel u. a. 2014). In einer computeradministrierten Telefonbefragung („*CATI-Befragung*“) wurden 2012 insgesamt 35.503 in Privathaushalten lebende Personen ab 16 Jahren in Deutsch, Türkisch und Russisch befragt. Die Viktimisierungsfragen bezogen sich auf die letzten fünf Jahre und die letzten zwölf Monate vor der Befragung. Erhoben wurden Opfererfahrungen in Bezug auf

verschiedene Diebstahlsdelikte (inkl. Fahrzeug- und Wohnungseinbruchsdiebstahl), Waren- und Dienstleistungsbetrug, Missbrauch von Zahlungskarten, Raub, Körperverletzung sowie Computer- und Internetstraftaten (Schadsoftware, Phishing, Pharming). Das Alter der befragten Personen war in Bezug auf etliche Delikte (Waren- und Dienstleistungsbetrug, Zahlungskartenmissbrauch, Raub, Körperverletzung, Schädigung durch Viren, Würmer, Trojaner etc., Fahrraddiebstahl, Diebstahl von Krafträdern) auch multivariat ein signifikanter Prädiktor des Viktimisierungsrisikos – immer mit einem höheren Risiko bei jüngeren Personen. Auch in den Fällen, in denen multivariat kein Alterseffekt sichtbar war, lagen die Viktimisierungsraten älterer Menschen überwiegend (so beim persönlichen Diebstahl, bei Phishing und Pharming, beim versuchten Wohnungseinbruchsdiebstahl) unter denen jüngerer Erwachsener. Beim vollendeten Wohnungseinbruch liegen die 12-Monats-Prävalenzen in allen Altersgruppen in einer Größenordnung zwischen 0,3 % und 0,6 %; ein klarer Alterstrend ist nicht erkennbar. Beim Kfz-Diebstahl sind die Prävalenzraten insgesamt sehr niedrig.

### 3.1.2 Forschungsstand im Ausland

Da Opferwerdungsbefragungen in Ländern wie den USA oder dem Vereinigten Königreich bereits auf eine lange Tradition zurückblicken können, liegen dort vielfältige altersdifferenzierende Viktimisierungsdaten vor. Hier soll kurz auf neuere Befunde aus beiden Ländern eingegangen werden.

*National Crime Victimization Survey:* Mit dem National Crime Victimization Survey (NCVS) besteht in den USA seit 1973 eine Tradition regelmäßig wiederholter Viktimisierungsbefragungen. Auf der Basis des NCVS für das Jahr 2012 berichten Truman, Langton und Planty (2013), dass die Viktimisierungsraten für *violent crime* (einfache und schwere Körperverletzung, Raub, sexuelle Gewalt) wie für *serious violent crime* (schwere Körperverletzung, Raub, sexuelle Gewalt) in der Altersgruppe ab 65 Jahren mit 5,7 bzw. 1,6 Opfern pro 1.000 Personen wie auch in früheren Jahren unter denen aller anderen Altersgruppen lagen und nur etwas mehr als ein Drittel der nächstjüngeren Gruppe (50- bis 64-Jährige; Gewalt: 15,0, schwere Gewalt: 4,6) betrogen. Die höchsten Viktimisierungsraten finden sich in den jungen Altersgruppen; von schwerer Gewaltkriminalität waren insbesondere die 18- bis 24-Jährigen betroffen (14,7 Opfer pro 1.000 Personen). Im Vergleich zu 2003 sind die Viktimisierungsraten für schwere Gewalt 2012 in den jüngeren Altersgruppen deutlich gesunken (12–17 Jahre: von 22,7 auf 9,9, 18–24 Jahre: von 23,7 auf 14,7), während ab der Altersgruppe 35–49 Jahre ein steigender Trend zu beobachten ist. In der ältesten Gruppe hat sich die Prävalenz schwerer Gewalt – auf nach wie vor niedrigem Niveau – nahezu verdoppelt (von 0,9 auf 1,6 Opfer pro 1.000 Personen).

*British Crime Survey:* Der British Crime Survey (BCS; nun CSEW – Crime Survey in England and Wales) ist eine seit 1982 regelmäßig im Auftrag des Home Office durchgeführte Befragung in Privathaushalten lebender Personen ab 16 Jahren in England und Wales. Auch hier zeigt sich das Bild geringerer Viktimisierungsraten im höheren Alter. Daten des CSEW 2013/14 zufolge (Office for National Statistics 2014) liegt die Prävalenz von Viktimisierungserfahrungen im „*personal crime-Bereich*“, d.h. bei Gewalttaten oder gegen persönliches Eigentum der befragten Person gerichteten Delikten, in der Gesamtstichprobe bei 4,9 %. Die Rate ist am höchsten unter den 16- bis 24-Jährigen, sinkt dann über alle folgenden Altersgruppen kontinuierlich ab und beträgt bei den 75-Jährigen und Älteren noch 1,2 %. Die Viktimisierungsraten sind in den Altersgruppen bis 44 Jahre jeweils bei Männern höher als bei Frauen. Danach sind die Unterschiede unsystematisch; in der ältesten Gruppe (75 Jahre und älter) haben Frauen (1,5 %) ein höheres Risiko als Männer (0,8 %).

*Spezifische „elder abuse“-Prävalenzstudien:* Über solche auf allgemeine Kriminalitäts- und Gewaltphänomene konzentrierten Surveys hinaus liegen Daten aus Befragungsstudien in der älteren Allgemeinbevölkerung vor, die gezielt Phänomene der Misshandlung, Vernachlässigung oder finanziellen Ausbeutung Älterer durch ihnen nahestehende Personen untersuchen.

Eine spanische Studie (Iborra 2008) berichtet Befragungsergebnisse zur Misshandlung und Vernachlässigung von Personen ab 65 Jahren in der Familie. „Elder abuse“ wird aufgefasst als physische und psychische Misshandlung, Vernachlässigung, finanzielle Ausbeutung und sexualisierte Gewalt. 2.401 in Privathaushalten lebende Ältere und 800 pflegende Angehörige wurden in Face-to-face-Interviews befragt. In der Stichprobe der Älteren lag der Anteil derjenigen, die nach eigenen Angaben innerhalb der letzten 12 Monate Opfer einer der erfragten Viktimisierungsformen geworden waren, bei lediglich 0,8 %; unter pflege- und hilfebedürftigen Älteren stieg er auf 1,5 %. Pflegende Angehörige wurden im Hinblick auf eigene mögliche Täterschaft befragt. Insgesamt berichteten in dieser Gruppe 4,5 % eigenes problematisches Verhalten gegenüber der von ihnen gepflegten Person; Schwerpunkte waren finanzieller Missbrauch (1,9 %), Vernachlässigung und psychische Misshandlung (je 1,8 %). Interessant erscheint hier der Befund, dass Berichte über Viktimisierungen Älterer nicht in erster Linie aus der Opferbefragung resultieren, sondern von den Pflegenden stammen.

Die Daten einer britischen Studie zur Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen wurden mittels computergestützter Face-to-face-Interviews (persönlich-mündlich) erhoben (Biggs u. a. 2009; King's College London/National Centre for Social Research 2007; Manthorpe u. a. 2007; O'Keeffe u. a.

2007). Befragt wurden 2.111 Personen (57 % Frauen, 43 % Männer) im Alter ab 66 Jahren, die in privaten Haushalten (einschließlich betreuter Wohnformen) lebten; 9 % der Befragten waren 85 Jahre und älter. Die in der Studie verwendete Definition von *mistreatment* („A single or repeated act or lack of appropriate action occurring within any relationship where there is an expectation of trust which causes harm or distress to an older person“) stammt von der britischen Organisation *Action on Elder Abuse*. Wurde der Blick auf mögliche Täter aus dem Kreis der Familie sowie auf Freunde und Pflegende beschränkt, ergab sich über alle Viktimisierungsformen (Vernachlässigung, finanzielle Ausbeutung, psychische, physische und sexuelle Misshandlung) eine 12-Monats-Prävalenz von 2,6 %. Wurden Bekannte und Nachbarn einbezogen, stieg die Prävalenzrate auf 4,0 %. Das Viktimisierungsrisiko war u. a. erhöht für Frauen, Geschiedene und in Trennung Lebende, Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status, Menschen mit schlechtem Gesundheitszustand, Einsame und sozial Isolierte.

In Österreich wurden im Jahr 2012 in einer CAPI-Studie 2.069 Personen ab 60 Jahren zu Viktimisierungen in den Bereichen „Missbrauch und Vernachlässigung“ und „strafrechtliche Delikte“ befragt (Studer 2014, 224). „Opferwerdung im Bereich des Missbrauchs und der Vernachlässigung“ wurde – in Bezug auf den Zeitraum seit dem 60. Lebensjahr – von 47 Personen (2,3 %) berichtet; die Nennungen bezogen sich vor allem auf „Drohen mit dem Altersheim“ und „Einschränken von Kontaktmöglichkeiten“ (Studer 2014, 225). Im Bereich „strafrechtlicher Delikte“ wurde für die letzten 12 Monate als vollendetes Delikt am häufigsten „sonstiger Diebstahl“ (d. h. nicht als Einbruch oder „Entreißdiebstahl“ klassifizierte Taten) berichtet (3,8 %). Prävalenzraten von mehr als einem Prozent für vollendete Taten berichtet Studer auch beim Warenbetrug (2,0 %), Entreißdiebstahl (1,7 %) und Einbruchsdiebstahl (1,5 %). Für den „Neffentrick“<sup>4</sup> wird – hier Versuche eingeschlossen – eine Prävalenz von 1,2 % angegeben. Es zeigte sich, „dass Opferwerdung bezüglich eines Delikts mit einer höheren Wahrscheinlichkeit der Opferwerdung bzgl. anderer Delikte einhergeht.“ (Studer 2014, 226). Die Anzeigequoten waren hoch bei vollendetem Einbruchsdiebstahl (77 %), Entreißdiebstahl und Raub (je 67 %), niedrig beim Warenbetrug (14 %) und beim „Neffentrick“ (19 %; hier allerdings Versuchsstraftaten eingeschlossen).

---

<sup>4</sup> In Österreich übliche Bezeichnung für in Deutschland meist als „Enkeltrick“ bezeichnete Taten.

### 3.2 Befunde zur subjektiven Sicherheit älterer Menschen

In Viktimisierungssurveys werden regelmäßig auch Aspekte subjektiver Sicherheit thematisiert. Die vor allem in den 1970er und 1980er Jahren verbreitete Annahme einer irrational starken Kriminalitätsfurcht im höheren Lebensalter muss heute mindestens als nicht hinreichend differenziert gelten. Insbesondere bedarf es der Unterscheidung zwischen einer emotionalen Furchtkomponente, kognitiven Elementen im Sinne subjektiver Risikoantizipationen und Verhaltensweisen, die auf solche Kognitionen und Emotionen Bezug nehmen (siehe z. B. Gabriel/Greve 2004).

Die oben genannten deutschsprachigen Opferwerdungsbefragungen kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass kriminalitätsbezogene (emotionale) Furcht im höheren Alter nicht zunimmt. Soweit andere Studien mit dem Alter zunehmende Furcht messen, lässt sich dies im Wesentlichen vor dem Hintergrund der Verwendung des sogenannten Standardindikators erklären, der keine differenzierte Erfassung von Furcht erlaubt und eine stark verhaltensbezogene Ausrichtung hat (Unsicherheitsgefühl bei nächtlicher Mobilität zu Fuß im Wohngebiet; hierzu z. B. Kury u. a. 2004). Befragungsdaten weisen auch auf der kognitiven Ebene nicht auf eine stärkere Beeinträchtigung älterer Menschen durch wahrgenommene Kriminalitätsrisiken hin. Im höheren Lebensalter nimmt die subjektive Viktimisierungswahrscheinlichkeit jedenfalls nicht grundsätzlich zu (z. B. Wetzels u. a. 1995; Görden u. a. 2010). In zahlreichen Studien belegt ist hingegen die Zunahme von Vorsichts- und Vermeiderverhalten im höheren Lebensalter (u. a. Görden u. a. 2010; Greve 1998; 2004; Kappes u. a. 2013). Dies kann zur Erklärung der meist niedrigeren Viktimisierungsraten beitragen. Insbesondere Vermeiderverhalten kann jedoch auch zu Zielkonflikten zwischen Sicherheit und Lebensqualität führen und insofern einen dysfunktionalen Charakter annehmen.

Kriminalitätsfurcht wird in der neueren Forschung im Hinblick auf ihre Verknüpfungen mit (physischer) Gesundheit beleuchtet. Diese gehen in ihrer Komplexität offensichtlich über die ursprüngliche Annahme einer furchtinduziert reduzierten Mobilität im öffentlichen Raum und damit langfristig eintretender Gesundheitsbeeinträchtigungen hinaus (Lorenc u. a. 2012). Kriminalitätsfurcht wird ferner mit erlebter physischer wie sozialer Vulnerabilität in Verbindung gebracht (z. B. Brunton-Smith/Sturgis 2011; Cossmann/Rader 2011; De Donder u. a. 2005; Killias 1990; Moore/Shepherd 2007). Während Vulnerabilitätskonzepte in Bezug auf hochaltrige Populationen, die durch nachlassende körperliche Leistungsfähigkeit, Einschränkungen der Alltagskompetenz, höhere Verletzungsanfälligkeit, geringere Bewältigungsressourcen und oftmals auch reduzierte soziale Einbindung und Unterstützung gekennzeichnet sind, unmittelbare Bedeutung haben, ist die Relevanz für Personen im „dritten Lebensalter“, die in Surveys in erster Linie erreicht werden, weniger deutlich.

#### 4 „Selektive Blindheit“ von Opferwerdungsbefragungen in Bezug auf Viktimisierungen und Viktimisierungsrisiken im Alter

Opferwerdungsbefragungen haben mannigfaltige Begrenzungen. Sie sind ungeeignet zur Erfassung von Straftaten ohne personale Opfer, sie versagen bei Delikten, die den Betroffenen nicht als solche zu Bewusstsein gelangt sind, und sie erreichen nicht alle Gruppen der Bevölkerung in gleichem Maße und in gleicher Weise. Letzteres betrifft Fragen der Stichprobenbildung ebenso wie die erwartbare Qualität von Daten, die an bestimmten Populationen gewonnen werden.

In dieser Hinsicht stellen Menschen im „dritten Lebensalter“ eine insgesamt unproblematische Gruppe dar, zu der inzwischen vielfältige Daten mit einer kaum zu Besorgnis Anlass gebenden Befundlage vorliegen. Anders stellt sich die Situation jedoch für Hochaltrige und pflegebedürftige alte Menschen dar. Der Survey von Wetzels u. a. (1995) beansprucht Repräsentativität nur bis zum 75. Lebensjahr, im KFN-Opfersurvey des Jahres 2005 (Görgen u. a. 2010) wurde ein oberes Alterslimit von 85 Jahren gesetzt und grundsätzlich erscheint es nur begrenzt möglich, Viktimisierungserfahrungen hochaltriger und pflegebedürftiger Menschen mittels klassischer standardisierter Opferwerdungsbefragungen adäquat abzubilden. Dies macht bereits ein Blick auf die Prävalenzraten demenzieller Erkrankungen deutlich, die von Bickel (2014) für das Jahr 2012 mit 26,1 % in der Altersgruppe 85–89 Jahre und 41,0 % bei den 90-Jährigen und Älteren angegeben werden.

Ältere Pflegebedürftige sind eine spezifische Konstellation einer „hard-to-reach population“ (zu diesem Konzept z. B. Faugier/Sargeant 1997; Teitler u. a. 2003; Thompson/Phillips 2007). Die diesbezüglichen Probleme beginnen bei der Kontaktaufnahme und der Rekrutierung von Befragungspersonen. Der Zugang zu Pflegebedürftigen ist vielfach nur über die Institutionen, in denen sie leben und gepflegt werden, bzw. über pflegende Angehörige möglich. Die Fähigkeit, ein Befragungsanliegen zu verstehen und verantwortlich in eine Teilnahme einzuwilligen, ist insbesondere bei demenziellen Krankheitsbildern limitiert. Die Einschränkungen setzen sich auf der Ebene der Befragbarkeit und der Datenqualität fort und betreffen vor allem Fragenverständnis, Erinnerungs- und Artikulationsfähigkeit (zu Befragungen hochaltriger Menschen z. B. Kühn/Portst 1999; Quinn 2010). Eingeschränkte Befragbarkeit und fehlende direkte Erreichbarkeit führen dazu, dass Pflegebedürftige und insbesondere demenziell Erkrankte in sozialwissenschaftlichen – keineswegs nur viktimologischen – Untersuchungen unterrepräsentiert sind. Es bestehen Zusammenhänge zwischen der Erreichbarkeit von Personen für vollstandardisierte Befragungen, ihrer Fähigkeit, sich dort in einer für den Forscher verwertbaren Weise zu äußern, sowie ihrer Vulnerabilität gegenüber Viktimisierungen, ihren Möglichkeiten, sich gegen entsprechende Versuche zur Wehr zu

setzen, diese erfolgreich abzuwehren und sich vor, während und nach der Tat um Hilfe und um Unterstützung bei der Abwehr bzw. der Verfolgung des Täters zu bemühen. Dies heißt nicht zwangsläufig, dass die in ihrer Befragbarkeit eingeschränkten Individuen häufiger Opfer werden als Personen ohne solche Einschränkungen. Es bedeutet aber, dass jene Gruppen, die für die Wissenschaft „ohne Stimme“ sind, dies in besonderer Weise auch für helfende und strafverfolgende Instanzen sind. Insbesondere im Alter geht das Fehlen von Artikulations- und Kommunikationsmöglichkeiten zudem oftmals mit geringer körperlicher Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Gewandtheit einher (dazu Görge 2008).

In einigen Bereichen weisen aus anderen Quellen stammende Erkenntnisse auf systematische Lücken von Opferwerdungsbefragungen im hohen Alter hin. Dies sei bezüglich Viktimisierungen in der Pflege sowie auf Hochaltrige ausgerichteter Vermögensdelikte verdeutlicht.

*Viktimisierungen pflegebedürftiger Menschen:* Angesichts der allenfalls eingeschränkt vorhandenen Erreichbarkeit Pflegebedürftiger für Viktimisierungsbefragungen wählen Studien zur Misshandlung und Vernachlässigung Pflegebedürftiger insbesondere Täter- und Informantenbefragungen sowie Analysen institutioneller Daten<sup>5</sup> als methodische Zugänge. Einschlägige Studien weisen darauf hin, dass Pflegebedürftige in beträchtlichem Maße viktimisiert werden (zum Überblick Dong 2013; Payne 2011). So gaben in einer Studie von Thoma u. a. (2004) 20,9 % der befragten pflegenden Angehörigen Demenzkranker an, gegenüber ihren Angehörigen oft oder sehr oft „lauter zu werden“, 2,5 % berichteten von häufigen Drohungen oder Einschüchterungen, 1,0 % davon, den Pflegebedürftigen oft bzw. sehr oft „härter anzufassen“. Auf der Basis einer Befragung von 427 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ambulanter Pflegedienste berichten Rabold/Görge (2007; 2013), dass 39,7 % der Befragten für den Zeitraum der letzten zwölf Monate mindestens eine Form eigenen problematischen Verhaltens gegenüber Pflegebedürftigen angaben. Am weitesten verbreitet waren verbale Aggression und Formen psychischer Misshandlung (21,4 % der Befragten) sowie pflegerische Vernachlässigung (18,8 %); 8,5 % berichteten auch von mindestens einem Fall physischer Gewalt. In einer Studie zur häuslichen Pflege in elf europäischen Ländern (Cooper u. a. 2006) wurde mit dem Minimum Data Set – Home Care (MDS-HC) ein Instrument eingesetzt, das auch einige Items zu Misshandlung und Vernachlässigung in der Pflege enthält. Bei 9,4 % der in Deutschland untersuchten Personen wurde mindestens ein Indikator (z. B. Furcht vor familiären

---

<sup>5</sup> Etwa von Heimaufsichtsbehörden oder den Medizinischen Diensten der Krankenversicherungen, sofern vorhanden – wie mit den Adult Protective Services in den USA – auch von auf den Schutz älterer Opfer spezialisierten Einrichtungen.

Pflegepersonen, schlechte Hygiene, Verletzungen unklarer Genese) identifiziert. Die Chance, dass entsprechende Vorkommnisse und Feststellungen in der PKS oder in Befunden von Viktimisierungssurveys einen Niederschlag finden, ist gering.

*Vermögensdelikte an hochaltrigen Menschen:* Auch in Bezug auf die Schädigung hochaltriger Menschen durch mit Täuschungen einhergehende Eigentums- und Vermögensdelikte unterliegen Opferwerdungsbefragungen der Gefahr, Risiken nur unzureichend abzubilden. Zu den einschlägigen *Modi operandi* gehören vor allem spezifische Konstellationen von Trickdiebstählen und Betrugsdelikten, u. a. der sogenannte Enkeltrick, bei dem unter Vortäuschen einer verwandtschaftlichen Beziehung und einer finanziellen Notlage das Opfer dazu gebracht werden soll, dem Täter (bzw. dessen Komplizen) Bargeld oder Wertgegenstände auszuhändigen (Ludwig 2009; Schett 2011).

Befunde aus deutschen Bevölkerungsbefragungen weisen für betrügerische Delikte insgesamt nicht auf eine höhere Prävalenz im Alter hin. So waren in der Studie des Landeskriminalamts Niedersachsen (2013) die 12-Monats-Prävalenzen sowohl für „Betrug im Internet“ als auch für „Betrug ohne Internetnutzung“ in den Altersgruppen 65–79 Jahre und 80 Jahre und älter jeweils am niedrigsten. Beim „Diebstahl von persönlichen Gegenständen“ steigt die Prävalenz in der Altersgruppe ab 80 Jahren (2,7 %) gegenüber den nächstjüngeren Altersgruppen etwas an, liegt allerdings deutlich unter jener der 16- bis 20- bzw. 21- bis 34-Jährigen (9,5 % bzw. 5,1 %). Analysen von Hellfelddaten deuten auch hier in gewissem Maße auf einen „blinden Fleck“ hin. Görgen, Mild und Fritsch (2010) stellten fest, dass das polizeilich registrierte Viktimisierungsrisiko bei Trickdiebstählen etwa ab dem 80. Lebensjahr und vor allem für hochaltrige Frauen stark ansteigt. Ein ganz ähnliches Bild bietet sich bei einer aktuellen Analyse bayrischer Hellfelddaten im Rahmen der an der Deutschen Hochschule der Polizei durchgeführten Studie „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“. Für den Deliktsbereich „Diebstahl ohne erschwerende Umstände in/aus Wohnungen“ ergeben sich anhand von PKS-Daten für das Jahr 2011 für alle Altersgruppen zwischen 30 und 74 Jahren nahezu konstante Opferbelastungszahlen (OZ) in einer Größenordnung zwischen 30 und 50 Geschädigten pro 100.000. Erst danach zeigen sich – wiederum deutlicher bei Frauen als bei Männern – stark steigende Belastungszahlen. Ab der ersten Hälfte der neunten Dekade werden bei den Frauen Werte deutlich über 100 erreicht (Frauen 80–84 Jahre: OZ 132, 85–89 Jahre: OZ 213, 90 Jahre und älter OZ 315, Männer 80–84 Jahre: OZ 84, 85–89 Jahre: OZ 170, 90 Jahre und älter: OZ 246).

Solche Befunde lassen sich dahingehend verstehen, dass im Bereich täuschungsbasierter Delikte Straftäter in einigen Deliktsfeldern gezielt hochalt-rige Menschen auswählen, weil sie dort günstige Tatgelegenheiten erwarten.



Aktuelle neurowissenschaftliche und psychologische Studien (z. B. Asp u. a. 2012; Castle u. a. 2012; Ruffman u. a. 2012; Sweeney/Ceci 2014) legen den Schluss nahe, dass Hochaltrige jüngeren Menschen hinsichtlich der Fähigkeit, Täuschungen als solche zu erkennen, unterlegen sind. Gerade Personen mit beginnenden kognitiven und perzeptuellen Einbußen und in frühen Stadien demenzieller Erkrankungen können für Täter interessant sein, weil sie einerseits – im Unterschied zu hochgradig Erkrankten – noch für Außenstehende erreichbar und andererseits – im Vergleich zu in dieser Hinsicht unbeeinträchtigten Personen – leichter zu täuschen und zu beeinflussen sind.

Die Annahme liegt nahe, dass auch hier Einschränkungen von Opferbefragungen sichtbar werden. Wenn im Hellfeld von bestimmten Delikten vor allem jene Altersgruppen betroffen sind, die in Bevölkerungsbefragungen nicht gut erreicht oder aktiv ausgeschlossen werden, entsteht eine Konstellation, in der Viktimisierungsrisiken gerade dort am besten abgebildet werden, wo sie nur in geringem Maße vorhanden sind.

## 5 Zusammenfassung

- Opferwerdungsraten älterer Menschen (60 Jahre und älter) sind, soweit sie über Viktimisierungssurveys erhoben werden, in den meisten Deliktsbereichen niedriger als bei jüngeren Erwachsenen. Dies gilt für allgemeine Kriminalität wie auch für Taten im sozialen Nahraum. Nur in wenigen Deliktsfeldern – beim Handtaschenraub, einer neueren Studie zufolge auch beim Wohnungseinbruchsdiebstahl – weisen Dunkelfelddaten darauf hin, dass Risiken im Alter nicht sinken oder sogar ansteigen. In der grundlegenden Tendenz eines im Alter abgesenkten Viktimisierungsrisikos entsprechen Surveydaten national wie international insgesamt Befunden aus polizeilichen Kriminalstatistiken.
- Wird subjektive Sicherheit in einer differenzierten Art und Weise erfasst, ist regelmäßig erkennbar, dass ältere Menschen mehr Vorsichts- und Vermeiderverhalten zeigen als jüngere, während sie weder durch besonders stark ausgeprägte (emotionale) Kriminalitätsfurcht noch durch ein hohes antizipiertes Risiko künftiger eigener Viktimisierung gekennzeichnet sind.
- Einige Opferbefragungsstudien untersuchen spezifische Phänomene der Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen in (grundsätzlich) auf Vertrauen gegründeten Beziehungen. Die abgeleiteten Viktimisierungsraten sind in der Regel niedrig, die berichteten Phänomene eher im unteren Bereich eines gedachten Schwerespektrums angesiedelt.

- Zugleich sind mit Blick auf die Dauer und Heterogenität der Lebensphase „höheres Alter“ Opferwerdungsbefragungen nicht für alle Viktimisierungsrisiken im Alter gleichermaßen geeignete Instrumente. Das sogenannte „dritte Lebensalter“ ist eine für derartige Surveys gut zugängliche Lebensphase. Hier sind die erkennbaren Viktimisierungsrisiken gering. Das ergibt sich aus Lebensumständen und Lebensstilen in dieser Lebensphase: Die Risikoexposition im öffentlichen Raum ist jedenfalls gegenüber dem jüngeren Erwachsenenalter reduziert; ältere Menschen kommen weniger als jüngere in Kontakt mit jenen Bevölkerungsgruppen, in denen die Kriminalitätsbelastung (täterseitig) hoch ist; schließlich zeigen ältere Menschen in besonderem Maße Vorsichts- und Vermeideverhalten.
- Relativ hierzu ist die Erkenntnislage in Bezug auf das durch Krankheit, Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit geprägte und für standardisierte Befragungen schwer zugängliche „vierte Lebensalter“ schlecht. Aus anderen Datenquellen (wie Täter- und Informantenbefragungen und Auswertungen institutioneller Datenbestände) ergeben sich Hinweise darauf, dass sowohl Fälle der Misshandlung und Vernachlässigung Pflegebedürftiger als auch spezifische Eigentums- und Vermögensdelikte, bei denen von Täterseite gezielt hochaltrige Menschen als Opfer ausgewählt werden, in standardisierten Viktimisierungssurveys weitgehend unsichtbar bleiben. Opferwerdungsbefragungen stoßen hier an ihre Grenzen und die diese Grenzen bedingenden Merkmale (vor allem Einschränkungen im Bereich von Wahrnehmung, Kognition und Kommunikationsfähigkeit, in einem weiteren Sinne Gebrechlichkeit und Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit) haben zugleich Bedeutung für die Vulnerabilität der Personengruppe.
- Für die Instanzen der formellen Sozialkontrolle erbringen Befunde aus Opferwerdungsbefragungen in Bezug auf ältere Menschen einerseits entdramatisierende Erkenntnisse sowohl im Hinblick auf Viktimisierungsrisiken als auch auf das subjektive Sicherheitsempfinden im Alter. Zugleich legen Verknüpfungen zwischen Hochaltrigkeit, Vulnerabilität und Erreichbarkeit durch standardisierte Viktimisierungssurveys eine geschärfte Aufmerksamkeit für jene Viktimisierungsformen nahe, die durch derartige Befragungen unzureichend abgebildet werden und vielfach Personen treffen, die in ihrer Fähigkeit, Viktimisierungen zur Anzeige zu bringen oder in anderer Weise Unterstützung und Intervention zu aktivieren, eingeschränkt sind.

## 6 Literatur

- Albrecht, Hans-Jörg (2014): Sicherheit, Sicherheitsmonitoring und Viktimisierungstudien. Ansätze und Ergebnisse. In: Hoch, Hans; Zoche, Peter (Hg.): *Sicherheiten und Unsicherheiten. Soziologische Beiträge*. Berlin: Lit-Verlag, S. 75–88.
- Asp, Erik; Manzel, Kenneth; Koestner, Bryan; Cole, Catherine A.; Denburg, Natalie L. und Tranel, Daniel (2012): A neuropsychological test of belief and doubt: Damage to ventromedial prefrontal cortex increases credulity for misleading advertising. *Frontiers in Neuroscience*. URL: <http://journal.frontiersin.org/Journal/10.3389/fnins.2012.00100/abstract> – Download vom 24. 09. 2014.
- Baltes, Margret M. (1998): Psychology of the oldest old: The fourth age. In: *Current Opinion in Psychiatry*, 11, Heft 4, S. 411–415.
- Baltes, Paul B. (1997a): On the incomplete architecture of human ontogeny: Selection, optimization, and compensation as foundation of developmental theory. In: *American Psychologist*, 52, Heft 4, S. 366–380.
- Baltes, Paul B. (1997b): Die unvollendete Architektur der menschlichen Ontogenese: Implikationen für die Zukunft des vierten Lebensalters. In: *Psychologische Rundschau*, 48, Heft 4, S. 191–210.
- Baltes, Paul B. und Smith, Jacqui (2003): New frontiers in the future of aging: From successful aging of the young old to the dilemmas of the fourth age. In: *Gerontology*, 49, Heft 2, S. 123–135.
- Bickel, Horst (2014): *Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen*. Berlin: Deutsche Alzheimer Gesellschaft.
- Biggs, Simon; Manthorpe, Jill; Tinker, Anthea; Doyle, Melanie und Erens, Bob (2009): Mistreatment of older people in the United Kingdom: Findings from the first national prevalence study. In: *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 21, Heft 1, S. 1–14.
- Birg, Herwig (2002): *Die demographische Zeitenwende – Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa*, 2. Aufl. München: C. H. Beck.
- Birkel, Christoph; Guzy, Nathalie; Hummelsheim, Dina; Oberwittler, Dietrich und Pritsch, Julian (2014): *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012: Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Arbeitsbericht A7 10/2014. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Brunton-Smith, Ian; Sturgis, Patrick (2011): Do neighbourhoods generate fear of crime? An empirical test using the British Crime Survey. In: *Criminology*, 49, Heft 2, S. 331–369.
- Bundeskriminalamt (2013): *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2012*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

- Bundeskriminalamt (2014): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2013. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundesministerium des Innern (2015): Polizeiliche Kriminalstatistik 2014. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Castle, Elizabeth; Eisenberger, Naomi I.; Seeman, Teresa E.; Moons, Wesley G.; Boggero, Ian A.; Grinblatt, Mark S. und Taylor, Shelley E. (2012): Neural and behavioral bases of age differences in perceptions of trust. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 109, Heft 51, S. 20848–20852.
- Christensen, Kaare; Doblhammer, Gabriele; Rau, Roland und Vaupel, James W. (2009): Ageing populations: the challenges ahead. In: *The Lancet*, 374, Heft 9696, S. 1196–1208.
- Cooper, Claudia; Katona, Cornelius; Finne-Soveri, Harriet; Topinková, Eva; Carpenter, G. Iain und Livingston, Gill (2006): Indicators of elder abuse: A crossnational comparison of psychiatric morbidity and other determinants in the Ad-HOC Study. In: *American Journal of Geriatric Psychiatry*, 14, Heft 6, S. 489–497.
- Cossmann, Jeralynn S.; Rader, Nicole E. (2011): Fear of crime and personal vulnerability: Examining self-reported health. In: *Sociological Spectrum*, 31, Heft 2, S. 141–162.
- Deadman, Derek; MacDonald, Ziggy (2004): Offenders as victims of crime? An investigation into the relationship between criminal behaviour and victimization. In: *Journal of the Royal Statistical Society Series A*, 167, Heft 1, S. 53–67.
- De Donder, Liesbeth; Verté, Dominique; Messelis, Els (2005): Fear of crime and elderly people: Key factors that determine fear of crime among elderly people in West Flanders. In: *Ageing International*, 30, Heft 4, S. 363–376.
- Dong, Xinqi (2013): Elder abuse: Research, practice, and health policy. The 2012 GSA Maxwell Pollack Award Lecture. In: *The Gerontologist*, 54, Heft 2, S. 153–162.
- Farrington, David P., Piquero, Alex R. und Jennings, Wesley G. (2013): *Offending from childhood to late middle age: Recent results from the Cambridge Study in Delinquent Development*. New York: Springer.
- Faugier, Jean; Sargeant, Mary (1997): Sampling hard to reach populations. In: *Journal of Advanced Nursing*, 26, Heft 4, S. 790–797.
- Gabriel, Ute; Greve, Werner (2003): Fear of crime. Towards a psychological approach. In: *British Journal of Criminology*, 43, Heft 3, S. 600–614.
- Görgen, Thomas (2008): Aus den Augen, aus dem Sinn? Die Viktimologie vor der Herausforderung „wenig sichtbarer Populationen“. In: Görgen, Thomas; Hoffmann-Holland, Klaus; Schneider, Hans und Stock, Jürgen (Hg.): *Interdisziplinäre Kriminologie: Festschrift für Arthur Kreuzer*

- zum 70. Geburtstag (Band 1). Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 161–177.
- Görgen, Thomas; Herbst, Sandra und Rabold, Susann (2010): Jenseits der Kriminalstatistik: Befunde einer bundesweiten Opferwerdungsbefragung. In: Görgen, Thomas (Hg.): Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 122–174.
- Görgen, Thomas; Mild, Nico und Fritsch, Nina (2010): „Rate doch mal, wer hier ist!“: Täuschungsbasierte Eigentums- und Vermögensdelikte an älteren Menschen. In: Görgen, Thomas (Hg.): Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 92–121.
- Greve, Werner (1998): Fear of crime among the elderly: Foresight, not fright. In: *International Review of Victimology*, 5, Heft 3-4, S. 277–309.
- Greve, Werner. (2004): Fear of crime among older and younger adults: Paradoxes and other misconceptions. In Albrecht, Hans-Jörg; Serassis, Telemach und Kania, Harald (Hg.): *Images of crime II. Representations of crime and the criminal in politics, society, the media, and the arts*. Freiburg im Breisgau: Edition Iuscrim, S. 167–186.
- Haverkamp, Rita (2014): Grundzüge eines Sicherheitsbarometers in Deutschland – Inhaltliche und methodische Überlegungen. In: Hoch, Hans; Zoche, Peter (Hg.): *Sicherheiten und Unsicherheiten. Soziologische Beiträge*. Berlin: Lit-Verlag, S. 15–30.
- Hirschi, Travis; Gottfredson, Michael (1983): Age and the explanation of crime. In: *American Journal of Sociology*, 89, Heft 3, S. 552–584.
- Iborra, Isabel (2008): *Maltrato de personas mayores en la familia en España. Elder abuse in the family in Spain*. Valencia: Queen Sofía Center for the Study of Violence.
- Jennings, Wesley G.; Higgins, George E.; Tewksbury, Richard; Gover, Angela R. und Piquero, Alex R. (2010): A longitudinal assessment of the victim-offender overlap. In: *Journal of Interpersonal Violence*, 25, Heft 12, S. 2147–2174.
- Kappes, Cathleen, Greve, Werner und Hellmers, Sabine (2013): Fear of crime in old age: Precautious behaviour and its relation to situational fear. In: *European Journal of Ageing*, 10, Heft 2, S. 111–125.
- Kendzia, Michael J.; Zimmermann, Klaus F. (2012): *Celebrating 150 years of analyzing fertility trends in Germany*. IZA Discussion Paper No. 6355. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- Killias, Martin (1990): Vulnerability: towards a better understanding of a key variable in the genesis of fear of crime. In: *Violence and Victims*, 5, Heft 2, S. 97–108.

- King's College London & National Centre for Social Research (2007): UK study of abuse and neglect of older people. London, UK: National Centre for Social Research.
- Kühn, Konstanze; Porst, Rolf (1999): Befragung alter und sehr alter Menschen: Besonderheiten, Schwierigkeiten und methodische Konsequenzen. Ein Literaturbericht (ZUMA Arbeitsbericht 99/03). Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen.
- Kury, Helmut; Lichtblau, Andrea; Neumaier, André und Obergfell-Fuchs, Joachim (2004): Zur Validität der Erfassung von Kriminalitätsfurcht. In: Soziale Probleme, 15, Heft 2, S. 141–165.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2013): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen: Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Lindenberger, Ulrich; Baltes, Paul B. (1997): Intellectual functioning in old and very old age: cross-sectional results from the Berlin Aging Study. In: Psychology and Aging, 12, Heft 3, S. 410–432.
- Lorenc, Theo; Clayton, Stephen; Neary, David; Patticrew, Mark; Whitehead, Margaret; Thomson, Hilary; Sowden, Amanda; Cummins, Stephen und Renton, Adrian (2012): Crime, fear of crime, environment, and mental health and wellbeing: Mapping review of theories and causal pathways. In: Health and Place, 18, Heft 4, S. 757–765.
- Ludwig, Joachim (2009): Einzeltrick: Grenzen der Ermittlungen und der Prävention. In: Der Kriminalist, 41, Heft 1, S. 4–9.
- Manthorpe, Jill; Biggs, Simon; McCreadie, Claudine; Tinker, Anthea; Hills, Amy; O'Keefe, Madeleine; Doyle, Melanie; Constantine, Rebecca; Scholes, Shaun und Erens, Bob (2007): The U.K. national study of abuse and neglect among older people. In: Nursing Older People, 19, Heft 8, S. 24–26.
- Moore, Simon; Shepherd, Jonathan (2007): The elements and prevalence of fear. In: British Journal of Criminology, 47, Heft 1, S. 154–162.
- Office for National Statistics (2014): Release: Crime in England and Wales, period ending March 2014. URL: <http://www.ons.gov.uk/ons/publications/ons/re-reference-tables.html?edition=tcm%3A77-328153> – Download vom 24. 09. 2014.
- O'Keefe, Madeleine; Hills, Amy; Doyle, Melanie; McCreadie, Claudine; Scholes, Shaun; Constantine, Rebecca; Tinker, Anthea; Manthorpe, Jill; Biggs, Simon und Erens, Bob (2007): UK study of abuse and neglect of older people: Prevalence survey report. London, UK: King's College London & National Centre for Social Research.
- Payne, Brian K. (2011): Crime and elder abuse: An integrated perspective, 3rd edition. Springfield, IL: Charles C Thomas.

- Pfeiffer, Hartmut; Seifert, Simone (2014): Bericht zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen im Jahr 2012 Sonderauswertung des Moduls 5 der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Piquero, Alex R.; Farrington, David P. und Blumstein, Alfred (2007): Key issues in criminal careers research: New analysis from the Cambridge study in delinquent development. Cambridge: Cambridge University Press.
- Preston, Samuel; Heuveline, Patrick und Guillot, Michel (2001): Demography: measuring and modeling population processes. Oxford, UK: Blackwell Publishers.
- Quinn, Kelly (2010): Methodological considerations in surveys of older adults: technology matters. In: *International Journal of Emerging Technologies and Society*, 8, Heft 2, S. 114–133.
- Rabold, Susann; Görgen, Thomas (2007): Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen durch ambulante Pflegekräfte: Ergebnisse einer Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ambulanter Dienste. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 40, Heft 5, S. 366–374.
- Rabold, Susann; Görgen, Thomas (2013): Abuse and neglect of older care recipients in domestic settings – Results of a survey among nursing staff of home care services in Hanover (Germany). In: *Journal of Adult Protection*, 15, Heft 3, S. 127–140.
- Rau, Roland (2014): Weniger, älter, ärmer? Die demographische Herausforderung. Ein Beitrag zur Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung und der deutschen Nationalstiftung, Hamburg, 21. Januar 2014. URL: [http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_11983-1442-1-30.pdf?140129070645](http://www.kas.de/wf/doc/kas_11983-1442-1-30.pdf?140129070645) – Download vom 07. 09. 2014.
- Rau, Roland; Muszynska, Magdalena M. und Vaupel, James W. (2013): Europe, the oldest-old continent. In: Neyer, Gerda; Andersson, Gunnar; Kulu, Hill; Bernardi, Laura und Bühler, Christoph (Hg.): *The demography of Europe*. Dordrecht: Springer, S. 119–137.
- Reingle, Jennifer M.; Maldonado-Molina, Mildred M. (2012): Victimization and violent offending: An assessment of the victim-offender overlap among Native American adolescents and young adults. In: *International Criminal Justice Review*, 22, Heft 2, S. 123–138.
- Ruffman, Ted; Murray, Janice; Halberstadt, Jamin und Vater, Tina (2012): Age-related differences in deception. In: *Psychology and Aging*, 27, Heft 3, S. 543–549.
- Schett, Andreas (2011): Einzeltrickbetrug – ein grassierendes Phänomen aus Sicht der Schweiz. In: *Kriminalistik*, 65, Heft 5, S. 333–340.
- Shulman, Elizabeth P.; Steinberg, Laurence D. und Piquero, Alex R. (2013): The age-crime curve in adolescence and early adulthood is not due to age differences in economic status. In: *Journal of Youth and Adolescence*, 42, Heft 6, S. 848–860.

- Siegel, Jacob S.; Swanson, David A. (Hg.) (2004): *The methods and materials of demography*. Second Edition. San Diego, CA: Elsevier.
- Statistisches Bundesamt (2015): *Bevölkerung Deutschlands bis 2060: 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2012): *Durchschnittliche weitere Lebenserwartung nach Altersstufen*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. URL: [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Sterbefaelle/Tabellen/Lebenserwartung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Sterbefaelle/Tabellen/Lebenserwartung.pdf?__blob=publicationFile) – Download vom 20. 09. 2014.
- Statistisches Bundesamt (2013): *Pflegestatistik 2011: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt; Wissenschaftszentrum Berlin (2013): *Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Studer, David (2014): *Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung im Alter: Ergebnisse einer nationalen Opferwerdungsbefragung unter österreichischen Seniorinnen und Senioren*. Zürich: Dike-Verlag.
- Sweeney, Charlotte D.; Ceci, Stephen J. (2014): *Deception detection, transmission, and modality in age and sex*. In: *Frontiers in Psychology*. URL: <http://journal.frontiersin.org/Journal/10.3389/fpsyg.2014.00590/full> – Download vom 12. 06. 2014.
- Sweeten, Gary; Piquero, Alex R. und Steinberg, Laurence D. (2013): *Age and the explanation of crime, revisited*. In: *Journal of Youth and Adolescence*, 42, Heft 6, S. 921–938.
- Teitler, Julien O.; Reichman, Nancy E. und Sprachman, Susan (2003): *Costs and benefits of improving response rates for a hard to reach population*. In: *Public Opinion Quarterly*, 67, Heft 1, S. 126–138.
- Thoma, Jens; Schacke, Claudia und Zank, Susanne (2004): *Gewalt gegen demenziell Erkrankte in der Familie*. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 37, Heft 5, S. 349–350.
- Thompson, Sue; Phillips, David (2007): *Reaching and engaging hard-to-reach populations with a high proportion of nonassociative members*. In: *Qualitative Health Research*, 17, Heft 9, S. 1292–1303.
- Truman, Jennifer; Langton, Lynn und Planty, Michael (2013): *Criminal victimization, 2012*. Washington, DC: U.S. Department of Justice.
- Wetzels, Peter; Greve, Werner; Mecklenburg, Eberhard; Bilsky, Wolfgang und Pfeiffer, Christian (1995): *Kriminalität im Leben alter Menschen: Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992 (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 105)*. Stuttgart: Kohlhammer.



Willekens, Frans J. (2014): Demographic transitions in Europe and the world. MPIDR WORKING PAPER WP 2014-004. Rostock: Max-Planck-Institut für demografische Forschung.

# Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Thomas Bliesener, Thimna Klatt und Janine Jäger

## 1 Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Viele Interaktionen zwischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie Bürgerinnen und Bürgern sind schon deshalb konfliktbehaftet, weil die Beamtenschaft als Vertretung der staatlichen Ordnungsmacht in bisweilen bereits hoch emotionalen Situationen eingreift und das Interesse der öffentlichen Ordnung durchsetzen muss. Dass derartige Situationen ein höheres Risiko für gewalthaltige Übergriffe bergen, ist plausibel und keine neue Erkenntnis (Behr 2013). Gewalterfahrungen am Arbeitsplatz haben jedoch neben den Gefährdungen für die physische Gesundheit und Unversehrtheit auch eventuell gravierende negative Auswirkungen auf das individuelle Erleben und Verhalten der Betroffenen (z. B. psychosomatische Beschwerden, Vermeidungsverhalten, reduziertes Commitment). Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund liefern systematische Befunde zur Phänomenologie der Gewalt gegen Polizeibeamte wichtige Hinweise für die Gewaltprävention und den Umgang mit gewaltgeneigten Situationen, in denen die Polizei handelt (Bairer/Ellrich 2014). Die Polizei versucht traditionell das Konfliktpotenzial durch intensive Vorbereitung und Schulung der Beamtinnen und Beamten auf solche Situationen zu reduzieren. Gleichwohl wird aus der polizeilichen Praxis beklagt, dass sich die Qualität der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in den letzten Jahren verändert habe.

Bis 2009 wurde Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in der PKS lediglich im Rahmen des Deliktschlüssels 6210 *Widerstand gegen die Staatsgewalt* erfasst. Hierunter fallen neben dem *Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte* (§ 113 StGB) ebenso die Tatbestände *Öffentliche Aufforderung zu Straftaten* (§ 111 StGB), *Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen* (§ 114 StGB), *Gefangenenbefreiung* (§ 120 StGB) und *Gefangenenmeuterei* (§ 121 StGB). Seit 1990 haben die unter diesem Deliktschlüssel zusammengefassten Tatbestände einen deutlichen Anstieg von 14.510 auf 21.618 Fälle im Jahr 2013 genommen, wobei der Gipfel mit 28.272 Fällen 2008 erreicht wurde und die Zahl der erfassten Fälle seitdem wieder gesunken ist. Diese positive Veränderung resultiert vermutlich aber teilweise aus der Umstellung auf die mit der Einführung der echten Tatverdächtigenzählung verbundene Einzeldatensatzanlieferung.

Inwieweit diese Entwicklung möglicherweise – ähnlich wie allgemein bei Opfern von Straftaten – durch Veränderungen in der Anzeigebereitschaft der Betroffenen mitbestimmt ist, ist bisher unklar. Bereits Jäger (1988) hat vermutet, dass es in der Praxis zu sogenannten prophylaktischen (Gegen-)Anzeigen kommen kann, wenn Beamtinnen und Beamte eine Anzeige (z. B. aufgrund einer vermeintlichen Körperverletzung im Amt) befürchten. Falk (2000) ging dieser Frage nach und kam nach Betrachtung der Anzahl von Gegenanzeigen und Dienstaufsichtsbeschwerden (nur 47 bzw. 21 bei mehr als 1.300 auswertbaren Fällen) und der Verfahrensausgänge zu dem Schluss, dass prophylaktische Widerstandsanzeigen wohl eher die Ausnahme darstellen. Gleichwohl ist nicht ausgeschlossen, dass Unterschiede in der Sensibilität für Widerstandshandlungen für die oben beschriebenen Entwicklungsverläufe mitverantwortlich sind.

Der Widerstand gegen die Staatsgewalt weist laut PKS eine sehr hohe Aufklärungsquote von (zuletzt in 2013) 98,0 % auf, da die Beamtinnen und Beamten in der Regel die Identität der Täterinnen und Täter unmittelbar feststellen können. Von den Täterinnen und Tätern werden nach einer Analyse von Messer (2009) 22 % angeklagt und 17 % verurteilt; lediglich 2 % erhalten eine Freiheitsstrafe, ein Fünftel davon ohne Bewährung.

Nachdem 2009 zunächst der Deliktschlüssel *Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte* eingeführt wurde, wird seit 2010 genauer differenziert. Widerstände gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte werden separat von Widerständen gegen andere Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte und gleichgestellte Personen erfasst. Unter dem Straftatenschlüssel 621021 werden seither Fälle tätlicher Angriffe gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte oder des Widerstandes gegen die Vornahme einer Vollstreckungshandlung durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt registriert (LKA NRW 2011). 2013 wurden in der PKS 20.251 solcher Fälle von Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte erfasst. Die ermittelten Tatverdächtigen waren in 17.074 Fällen männlich, in 2.715 Fällen weiblich (PKS 2013).

## **2 Empirische Befunde zur Gewalt gegen Polizeibeamte**

Kriminologische Untersuchungen zur Gewalt gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte in Deutschland wurden erstmals von Manglhammer (1938), Martin (1951) und Stührmann (1965) vorgelegt. Jäger (1988) führte in den 1970er- und 1980er-Jahren die bis dahin umfangreichsten inländischen Untersuchungen zur Gewalt gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte durch. Jährlich befragte er zwischen 500 und 800 Polizeibeamtinnen und -beamte, die aufgrund eines Angriffs mindestens sieben Tage dienstunfähig geworden

waren, zu ihren Gewalterfahrungen. Falk (2000) analysierte Justizakten rechtskräftig abgeschlossener Widerstandshandlungen aus dem Jahr 1997 und führte darüber hinaus eine schriftliche Befragung von 99 Polizeibeamtinnen und 1.219 Polizeibeamten durch. Ohlemacher, Rüger, Schacht und Feldkötter (2003) untersuchten die situativen Merkmale von Widerstandshandlungen. Zum einen wurden Fälle zwischen 1985 und 2000 betrachtet, in denen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit Tötungsabsicht oder Tötungsvorsatz angegriffen worden waren, zum anderen Angriffe ohne Tötungsabsicht aus den Jahren 1995 bis 2000 untersucht, die zu einer Dienstunfähigkeit von mindestens sieben Tagen geführt hatten. Eine lokale Studie in den Städten Lübeck und Kiel mit dem Ziel, die Umstände der Genese einer Widerstandshandlung gegen Polizeibeamtinnen und -beamte zu analysieren, führte Philipsen (2005) durch. Er wertete Justizakten aus und befragte schriftlich Streifendienstbeamtinnen und -beamte in Kiel und Lübeck. Messer (2009) befasste sich mit dem Verhalten von Polizeibeamtinnen und -beamten beim Widerstand gegen die Staatsgewalt, indem er Konfliktkonstellationen und Einflussfaktoren wie Geschlecht, Dienst erfahrung und Dienstgrad von 300 Polizeibeamtinnen und -beamten erhob. Die bisher wohl umfangreichste Studie zur Gewalt gegen Polizeibeamte wurde im Jahre 2010 durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführt (Ellrich u. a. 2010a, 2010b, 2011). Das KFN griff seine Studie aus dem Jahre 2000 (Ohlemacher u. a. 2003) auf und führte eine Online-Befragung in zehn Bundesländern durch, an die ein qualitativer Studienteil mit leitfadengestützten Interviews mit betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten angegliedert war (Zietlow 2010a, 2010b, 2013).

Eine Zusammenstellung der bisherigen Befunde zu den Einsatzsituationen und zum Einsatzanlass zeigt *Tabelle 1*. Demnach ist der öffentliche Raum ein konsistenter Schwerpunkt, gefolgt von Einsätzen in Privatwohnungen und polizeilichen Diensträumen. Einsatzsituation bzw. Einsatzanlass sind bisher weniger einheitlich untersucht worden, woraus sich deutlich größere Unterschiede in den Befunden ergeben. Die Einsatzmaßnahmen, in deren Verlauf es zu Gewalthandlungen kam, richten sich in der Regel gegen die spätere Täterin bzw. den späteren Täter. Am häufigsten handelte es sich bei diesen Einsätzen um (vorläufige) Festnahmen, Feststellungen der Personalien und Ingewahrsamnahmen (Falk 2000).

Tabelle 1:

**Einsatzort und -anlass bei Gewalthandlungen gegen Polizeibeamte (in %)**

	Jäger (1988)	Falk (2000)	Ohlemacher u. a. (2003)	Ellrich u. a. (2010a)
<b>Ort der Gewalthandlung</b>				
– Offene Plätze	44,2	54,4	47,0	47,0
– Wohnungen	18,2	17,6	16,0	23,6
– Polizeiliche Diensträume	13,2	9,2	12,0	10,4
– Lokale, Diskotheken, Festzelte	8,2	6,8	11,0	12,2
<b>Einsatzsituation/-anlass</b>				
– Verkehrsdelikte/-kontrollen	23,4	19,0	ca. 20	7,8
– Schlägereien	16,2	k. A.	27,9	13,0
– Streitigkeiten	k. A.	14,0		13,1
– Körperverletzungen	k. A.	9,4	ca. 25	k. A.
– Sonstige Einsatzsituationen	23,4	k. A.	k. A.	k. A.

*Tabelle 2* stellt die Befunde der vorliegenden Studien zu den Tätermerkmalen gegenüber. Demnach überwiegen Einzeltäter deutlich gegenüber Tätergruppen. Die Täterinnen und Täter sind – erwartungsgemäß – weit überwiegend männlich und eher jünger als der Bevölkerungsdurchschnitt. Alkoholeinfluss spielt, wie insgesamt bei den Gewalttaten im Hellfeld, auch bei den Gewalthandlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte eine erhebliche Rolle.

Bezüglich der Charakteristika der betroffenen Beamtinnen und Beamten zeigen die Studien, dass das Risiko für jüngere Beamtinnen und Beamte sowie Beamtinnen und Beamte im Streifendienst deutlich erhöht ist. Dabei ist aber die Korrespondenz der Merkmale zu berücksichtigen: Der Anteil „jüngerer Jahrgänge“ ist im Streifendienst höher als in anderen Organisationseinheiten. Nach Ergebnissen von Philipsen (2005) sind Beamtinnen weniger häufig Opfer von Widerstandshandlungen als ihre männlichen Kollegen. Auch die KFN-Studie fand einen Anteil viktimisierter Beamtinnen mit nachfolgender Dienstunfähigkeit von 13,7 %, der deutlich unter dem Anteil der Frauen an der Gesamtstichprobe (21,3 %) lag.

Tabelle 2:

**Tätermerkmale bei Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte (in %)**

	Jäger (1988)	Falk (2000)	Ohlema- cher u. a. (2003)	Philipsen (2005)	Ellrich u. a. (2010a)
<b>Zahl der Täter</b>					
– Einzeltäter	80,2	ca. 90	ca. 80	91/78 <sup>4</sup>	74,8
– 2 Täter	8,2	7,7	k. A.	k. A.	k. A.
– mehr als 2 Täter	11,6	2,6	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Männliche(r) Täter</b>	93,2	91,4	> 94	90/81 <sup>4</sup>	92,2
<b>Täter alkoholisiert</b>	ca. 66	63,8	> 50	83/77 <sup>4</sup>	60,9
<b>Jüngere Täter</b>	63,0 <sup>1</sup>	47,1 <sup>1</sup>	ca. 55 <sup>1</sup>	ca. 50 <sup>2</sup>	59,3 <sup>3</sup>
<b>Vorstrafe/polizeilich bekannt</b>	ca. 47	57,0	ca. 40	69/76 <sup>4</sup>	53,5

<sup>1</sup> 30 Jahre oder jünger, <sup>2</sup> 18–28 Jahre, <sup>3</sup> 25 Jahre und jünger, <sup>4</sup> Lübeck/Kiel

### 3 Die NRW-Studie zur Gewalt gegen Polizeibeamte

Die PKS und die vorliegenden empirischen Studien liefern mehr oder minder objektive Daten zu Straftaten, die gegen Polizeibeamtinnen und -beamte gerichtet sind, wenngleich sie kaum Aufschluss darüber geben können, wie die Situation von den Beamtinnen und Beamten erlebt wird. Darüber hinaus kann die PKS strafrechtlich nicht relevante Handlungen zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten nicht abbilden, die eventuell gleichwohl als erhebliche Belastung erlebt werden können. Die landesweite Befragung der Polizeibeamtenschaft in NRW zur gegen sie gerichteten Gewalt hatte demgegenüber das Ziel, die Einsatzerfahrungen und die subjektiven Bewertungen und Einschätzungen des Gewalterlebens unmittelbar betroffener Polizeibeamtinnen und -beamter zu erheben und zu analysieren.

In der Untersuchung wurde ein sehr weiter Gewaltbegriff zugrunde gelegt, um ein möglichst breites Spektrum der Gewalthandlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte abzubilden. Der Begriff der Gewalt ist vielschichtig und die in vorliegenden Untersuchungen verwendeten Definitionen weichen häufig voneinander ab, was den Vergleich von Befunden erschwert. Beachtenswert ist auch, dass der Gewaltbegriff nicht gleichzusetzen ist mit der strafrechtlichen Definition der „Widerstandshandlung“. Eine Widerstandshandlung liegt lediglich bei einer Androhung oder Anwendung von Gewalt im Zusammenhang mit der Durchführung einer Vollstreckungshandlung vor (§ 113 StGB) und engt damit die Gewalthandlung erheblich ein (Naplava 2011).

In dieser weiteren Definition umfasst Gewalt sowohl tätliche Angriffe wie Treten, Schlagen, Stoßen, Angriffe mit Waffen und waffenähnlichen Gegenständen, das Werfen mit einem Gegenstand, sexuelle Belästigungen und den Kontakt mit Körperflüssigkeiten als auch nicht tätliche Angriffe wie beispielsweise das Anschreien und verbale Provokationen, ein Bedrängen oder Umzingeln, Beleidigungen und Verleumdungen, das Androhen körperlicher Gewalt oder von (Gegen-)Anzeigen, das Foto- bzw. Videografieren. Schließlich wird auch das Miterleben von Gewalt gegenüber Kolleginnen und Kollegen subsumiert. Insofern beinhaltet die Untersuchung auch strafrechtlich nicht relevante Handlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, die ggf. subjektiv als ebenso belastend erlebt werden können wie strafrechtlich verfolgte Gewalthandlungen.

Die Studie wurde vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben.<sup>1</sup> In Ergänzung zum regionalen Lagebild „Gewalt gegen Polizeibeamte“, das jährlich objektive Erkenntnisse zum Umfang von Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in NRW liefert, sollte diese Untersuchung das Erleben und die Bewertung der Beamtinnen und Beamten der gegen sie gerichteten Handlungen erfassen. Auf diese Weise sollte ein umfassendes Bild darüber entstehen, mit welchen Gewalthandlungen Polizeibeamtinnen und -beamte in NRW im Dienst konfrontiert und wie diese subjektiv wahrgenommen werden. Die Analyse der subjektiven Sichtweisen der betroffenen Beamtinnen und Beamten sollte Erkenntnisse für eventuelle Handlungsbedarfe liefern.

Die Studie wurde als Online-Befragung konzipiert und richtete sich an alle ca. 40.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie adressierte die folgenden fünf Themenfelder: 1. Betreuung und Fürsorge, 2. Aus- und Fortbildung, 3. Einsatznachbereitung, 4. Ausstattung sowie 5. Belastung. Die Angaben sollten größtenteils auf ein konkretes Referenzereignis, d. h., einen tätlichen und/oder nicht tätlichen Angriff gegen sich, den der Beamte bzw. die Beamtin im Jahr 2011 erlebt hatte, bezogen werden. Auf eine ergänzende qualitative Befragung ausgewählter Polizeibeamter und -beamtinnen wird hier aus Platzgründen nicht eingegangen (siehe hierzu Jager u. a. 2013).

---

<sup>1</sup> Wir danken der Projektgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“ beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen, die unter der Leitung des Leitenden Polizeidirektors Uwe-Ulrich Gebranzig die Studie begleitet hat.

## **4 Methode**

### **4.1 Der Aufbau des Fragebogens**

Bei der Konzeption des Fragebogens standen einige grundsätzliche Überlegungen im Vordergrund. Die Angaben der PVB zum Gewalterleben sollten sich auf einen konkreten Angriff im Jahr 2011 (das Referenzereignis) beziehen. Der Fragebogen sollte dieses Referenzereignis möglichst umfassend abbilden und individuelle Angaben hinsichtlich Folgen und Reaktionen auf das Ereignis ermöglichen. Die Fragen zu den Merkmalen der angreifenden Person(en), der empfundenen Belastung, den Folgen des Angriffs, der Inanspruchnahme von Betreuungs- oder Beratungsangeboten bezogen sich jeweils auf dieses Referenzereignis. Dieses individualisierte Vorgehen hat allerdings zur Folge, dass die Bezugsgrößen der Angaben zu einzelnen Fragen variieren.

Polizeibeamtinnen und -beamte müssen nicht selten zur Klärung und Schlichtung in einen Konflikt zwischen Dritten eintreten. Dabei sind die Übergänge widerständigen Verhaltens zu strafrechtlich relevanten Handlungen zumeist fließend, die situativen Bedingungen vielfältig und die Dynamiken der Handlungen oft enorm. Nicht zuletzt variiert auch die Zahl der beteiligten Personen von der Eins-zu-eins-Situation im häuslichen Kontext bis zum Aufeinandertreffen großer Personengruppen (z. B. bei Demonstrationen oder Großveranstaltungen mit Begleitung durch Polizeihundertschaften). Auch deshalb ist ein stark individualisiertes und detailliertes Vorgehen bei der Befragung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu den gegen sie gerichteten Gewaltvorfällen notwendig. Dies gilt umso mehr, als aus den Angaben der Beamten Empfehlungen für den Umgang mit solchen Vorfällen und zur Vermeidung der Eskalation solcher Vorfälle abgeleitet werden sollen.

### **4.2 Durchführung der Erhebung**

Die Teilnahme an der Online-Erhebung erfolgte freiwillig und anonym. Zur Sicherung des Datenschutzes wurde der Beauftragte für Datenschutz und IT-Sicherheit des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP) NRW am Prozess der Fragebogenerstellung sowie der technischen Umsetzung der Befragung beteiligt. Die örtlichen Personalräte wurden durch den Polizei-Hauptpersonalrat (PHPR) in Kenntnis gesetzt.

Allen Polizeibeamten und -beamtinnen Nordrhein-Westfalens wurde zunächst ein zufällig generierter, nicht personalisierter Zugangscodes für den Zugriff auf den Online-Fragebogen zugeschickt. Im Hinblick auf eine Stichprobenanalyse und zur Untersuchung potenzieller Unterschiede, beispielsweise zwischen einzelnen Tätigkeitsbereichen der Polizei oder zwischen männlichen



und weiblichen Beamten, wurden auch personenbezogene Daten (z. B. Geschlecht, Dienstalter, Organisationseinheit) erhoben. Mittels zufälliger Zuweisung der Zugangs-codes und ausschließlicher Auswertung der Daten in aggregierter Form wurde gewährleistet, dass eine Identifizierung einzelner Auskunft gebender Personen unmöglich war. Für die Datenerhebung wurde über ein Sicherheitsgateway ein direkter, eingeschränkter Zugang aus dem CN-Pol zu einem gesicherten Webserver eingerichtet.

Nach mehreren Pretests des Online-Fragebogens startete die Befragung im Februar 2012. Zuvor waren alle Polizeibeamtinnen und -beamten Nordrhein-Westfalens per E-Mail über die Ziele, Inhalte und die Umsetzung der Untersuchung informiert worden. Bis Ende März 2012 war der Fragebogen freigeschaltet. Eine Unterbrechung und spätere Fortsetzung der Beantwortung der Fragen war innerhalb dieses Zeitraums mithilfe der Zugangs-codes möglich. In dieser Zeit nahmen 18.443 Polizeibeamtinnen und -beamte aus NRW an der Befragung teil, das entspricht einem Anteil von 47,2 % der nicht beurlaubten und nicht in Ausbildung oder im Ausland befindlichen Polizeibeamten und -beamtinnen in NRW.

Vor der Verarbeitung wurde der Datensatz einer aufwendigen Datenaufbereitung und Fehlerkorrektur unterzogen. Beispielsweise waren technische Fehleingaben durch Verwendung der Browserpfeile statt der Navigationsbuttons beim Vor- und Zurückblättern im Fragebogen aufgetreten oder gelegentlich ein zunächst als tätlicher Angriff beschriebenes Referenzereignis im Weiteren als nicht tötlich (und umgekehrt) dargestellt worden. Auch Plausibilitätsprüfungen führten in einigen Fällen zum Ausschluss eines Datensatzes. Nach der Bereinigung standen für die Analyse schließlich die Angaben von 18.356 Beamtinnen und Beamten zur Verfügung.

### **4.3 Beschreibung der Untersuchungsstichprobe**

Von den 18.356 PVB waren 3.301 (18,0 %) weiblich und 15.006 (81,7 %) männlich, die verbleibenden 49 Beamten (0,3 %) machten keine Angabe zum Geschlecht. Dieses Geschlechterverhältnis deckt sich sehr gut mit dem der Grundgesamtheit der Polizeibeamtenschaft in NRW (18,4 % weiblich, 81,6 % männlich). Auch das Alter der teilnehmenden Beamtinnen und Beamten spiegelt sehr gut die Altersverteilung der Polizeibeamtenschaft in NRW wider. Die höchste Abweichung (1,7 %) fand sich in der zahlenmäßig stärksten Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen. Diese Altersgruppe bildet 33,4 % der Stichprobe, hat in der Grundgesamtheit dagegen einen Anteil von 35,1 %. In der Verbindung von Alter und Geschlecht fällt auf, dass sich die meisten Beamtinnen in der Altersgruppe zwischen 35 und 39 Jahren (25,4 %) beziehungsweise 40 und 49 Jahren (25,3 %) befinden, während bei den männlichen

Kollegen jeder Dritte im Alter zwischen 40 und 49 Jahren (32,1 %) und mit 39,5 % ein noch größerer Anteil im Alter zwischen 50 und 59 Jahren ist. Die Verteilung der Dienstaltersstufen gestaltet sich ganz ähnlich (Einzelheiten hierzu siehe Jager u. a. 2013).<sup>2</sup>

Bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Organisationseinheit (OE) bzw. zu einem Organisationsbereich<sup>3</sup> zeigt sich, ganz entsprechend den Verhältnissen in der Grundgesamtheit, dass über ein Drittel der Beamten (36,7 %) dem Wachdienst, der Dienstgruppe oder dem Pool angehört, 19,0 % den OE (Zentrales Kriminalkommissariat bzw. Polizeilicher Staatsschutz, 9,0 % dem Leitungsstab, der Führungsstelle, dem Führungs- und Lagedienst, der Leitstelle oder dem Ständigen Stab, 7,2 % dem Bezirks- oder Schwerpunktdienst und 6,5 % bei der Bereitschaftspolizei ihren Dienst leisten.

Korrespondierend mit den Unterschieden in der Altersverteilung arbeitet beinahe die Hälfte der Beamtinnen (48,4 %) in den OE Wachdienst/Dienstgruppe/Pool, während nur ein gutes Drittel (34,3 %) der Beamten hier Dienst tut. Ähnlich bejahten 7,1 % der Beamtinnen, aber 21,8 % der Beamten eine eigene Führungsfunktion.

## 5 Ergebnisse der Befragung

Wegen des knappen Raums können hier nur einige wenige Befunde ausgewählter Themenfelder dargestellt werden. Für eine Gesamtdarstellung der Befunde wird auf den Abschlussbericht des Forschungsprojekts verwiesen (siehe Jager u. a. 2013).

### 5.1 Häufigkeit und Art der Angriffe

Die Anzahl der berichteten tätlichen und nicht tätlichen Angriffe ist in *Abbildung 1* dargestellt. Von den Polizeibeamtinnen und -beamten mit Bürgerkontakten (n = 14.749)<sup>4</sup> wurden für das Kalenderjahr 2011 in der Summe fast 34.000 tätliche und annähernd 200.000 nicht tätliche Vorfälle angegeben. Das

---

<sup>2</sup> Für die alters- bzw. dienstaltersbezogenen Vergleiche ist deshalb die unterschiedliche Geschlechterverteilung zu berücksichtigen. Umgekehrt gilt es, beim Geschlechtervergleich die Unterschiede im (Dienst-)Alter zu beachten.

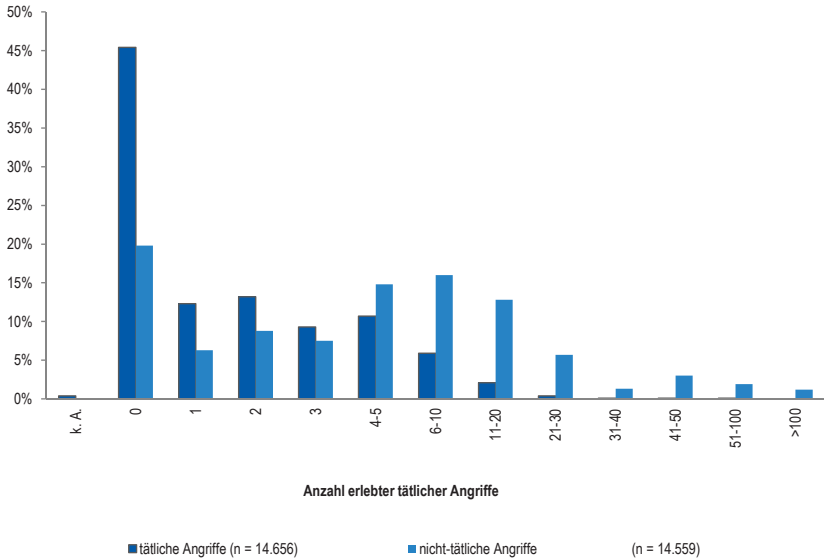
<sup>3</sup> Im Rahmen der Erhebung wurden einige (kleinere) Organisationseinheiten zu Organisationsbereichen zusammengefasst (z. B. Zentrale Aufgaben, Direktionsbüro, Personalrat, Beauftragte, Pressestelle).

<sup>4</sup> 3.587 Befragte gaben an, im Jahr 2011 keine Bürgerkontakte gehabt zu haben. Diese Gruppe wurde für die folgenden Analysen ausgeschlossen, sodass sich die Referenzgruppe im Folgenden auf 14.749 Polizeibeamte und -beamtinnen reduziert.

heißt, jede Beamtin bzw. jeder Beamte mit Bürgerkontakten hat im Jahr 2011 durchschnittlich 2,3 tätliche und 13,7 nicht tätliche Angriffe erlebt.

Abbildung 1:

**Häufigkeitsverteilung erlebter tätlicher und nicht tätlicher Angriffe, jeweils bezogen auf die Beamten, die dazu eine Angabe gemacht haben**



Auffällig sind die unterschiedlich schiefen Verteilungen. Fast die Hälfte der Befragten gab an, keinen tätlichen Angriff erlebt zu haben. Die Zahl der individuell erlebten tätlichen Angriffe nimmt dann fast stetig ab. Allerdings berichteten fast 10 % der Befragten mehr als fünf tätliche Angriffe im Jahr 2011.

Von nicht tätlichen Angriffen berichten nur 20 % der Beamtinnen und Beamten betroffen gewesen zu sein, wobei die Zahl der jeweils erlebten Angriffe in der Verteilung langsamer abnimmt als bei einem tätlichen Angriff; so berichteten auch substantielle Anteile der Befragten, mehr als 50 Mal im Jahr 2011 nicht tätlich angegriffen worden zu sein.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Anmerkung: Der scheinbare Nebengipfel bei 6 bis 10 erlebten Angriffen ist auf die unterschiedliche Skalierung zurückzuführen, die nach rechts hin einzelne Quantitäten zusammenfasst.

Dabei ist das Risiko, einen Angriff zu erleben, nicht in allen Organisationseinheiten gleich. Von 73 Beamtinnen und Beamten des Polizeigewahrsamdiensts berichteten 85,1 % mindestens einen tätlichen Angriff, mindestens einen nicht tätlichen Angriff gaben sogar 97,3 % an. Stark belastet sind auch die Beamtinnen und Beamten der Diensthundeführerstaffeln (mit 83,5 % nicht tätlichen und 96,6 % tätlichen Angriffen), der Bereitschaftspolizei (81,5 % bzw. 95,7 %) und des Wachdiensts, der Dienstgruppe bzw. des Pools (77,3 % bzw. 94,5 %). Dagegen haben die Beamtinnen und Beamten, die in der Kriminalprävention, der Verkehrsunfallprävention oder dem Opferschutz Dienst tun, mit 14,5 % bzw. 46,3 % und die Spezialeinheiten mit 12,5 % bzw. 47,5 % ein deutlich geringeres Risiko, Opfer eines tätlichen bzw. nicht tätlichen Angriffs zu werden.

Im Vergleich der Geschlechter ergibt sich ein differenziertes Bild. Insgesamt 58,6 % der weiblichen Beamten mit Bürgerkontakten waren 2011 von mindestens einem tätlichen Angriff betroffen – gegenüber 53,4 % der männlichen Beamten. Die betroffenen Beamtinnen berichten auch eine größere Häufigkeit der Attacken als ihre männlichen Kollegen ( $M=2,7$ ;  $SD=8,8$  vs.  $M=2,2$ ;  $SD=4,39$ ;  $t=2.8$ ,  $p<,01$ ).<sup>6</sup> Unter Berücksichtigung des Dienstalters (siehe *Tabelle 3*) zeigt sich dagegen eine in allen Dienstaltersgruppen höhere Belastung der Beamten durch tätliche Angriffe. Wie *Tabelle 3* auch zeigt, ist der Anteil von Beamtinnen in den stärker belasteten jüngeren Dienstaltersstufen deutlich höher, woraus sich ihr in der Summe größerer Anteil betroffener Personen ergibt.

Eine ähnliche Relation bei insgesamt höheren Zahlen zeigt sich auch bei den nicht tätlichen Angriffen: 85,8 % der Beamtinnen berichten mindestens einen nicht tätlichen Angriff, dagegen nur 78,7 % der Beamten. Auch hier zeigt sich die Konfundierung mit dem Dienstalter, wobei sich der Unterschied unter Betrachtung der einzelnen Dienstaltersstufen umkehrt (siehe Jager u. a. 2013).

---

<sup>6</sup>  $M$  steht für das arithmetische Mittel (Durchschnitt),  $SD$  für die Standardabweichung (Streuung der Werte),  $t$  und  $p$  sind Kennwerte der statistischen Prüfung und zeigen einen signifikanten Unterschied der Mittelwerte an.

Tabelle 3:

**Anteil und Zahl der von mindestens einem tätlichen Angriff betroffenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) nach Geschlecht und Dienstalter**

Dienstjahre	Mindestens ein tätlicher Angriff auf			
	weibliche PVB	männliche PVB	weiblich n	männlich n
0–1	62,9 %	76,5 %	175	328
2–3	78,9 %	87,4 %	209	317
4–5	81,8 %	85,7 %	247	370
6–9	73,0 %	82,5 %	478	869
10–19	54,5 %	67,8 %	1.040	2.436
20–29	39,5 %	51,6 %	483	2.861
30–39	11,2 %	35,7 %	80	4.334
≥ 40	16,7 %	30,8 %	6	394

Wie die folgende Analyse zeigt, wird der Zusammenhang zwischen Dienstalter und Gewaltbelastung vermutlich durch die organisationale Zugehörigkeit vermittelt. *Tabelle 4* präsentiert für die fünf größten Organisationseinheiten/-bereiche, dass die Zugehörigkeit zu einer Organisationseinheit/einem Organisationsbereich und das Dienstalter bzw. das Risiko, einen tätlichen Angriff zu erleben, in vernehmlichem Zusammenhang stehen.

Demnach erleben etwa vier von fünf Beamtinnen oder Beamten der Bereitschaftspolizei mindestens einen tätlichen Angriff, zugleich stellen sie die dienstjüngste Gruppe, während die dienstälteste Gruppe der Beamtenschaft in den Kriminalkommissariaten bzw. beim Staatsschutz die geringste Belastung trägt. Dieser negative Zusammenhang zwischen Dienstalter und Häufigkeit der Angriffe zeigt sich besonders in den personalstarken Organisationseinheiten/-bereichen.

Tabelle 4:

**Anteile der von mindestens einem tätlichen Angriff betroffenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) und durchschnittliches Dienstalter in den fünf größten Organisationseinheiten/-bereichen nach Geschlecht**

Organisationseinheit/-bereich*	mindestens ein tätlicher Angriff auf		Durchschnittliches Dienstalter (in Jahren)	
	weibliche PVB	männliche PVB	weibliche PVB	männliche PVB
Wachdienst/Dienstgruppe/Pool	77,0 %	77,4 %	10,4	19,3
Bezirks-/Schwerpunktdienst	52,7 %	45,8 %	17,6	32,9
Kriminalkommissariat, ZKK, Polizeilicher Staatsschutz	16,9 %	20,4 %	20,1	29,7
Bereitschaftspolizei (BPH, TEE)	80,6 %	81,8 %	6,2	12,6
Leitungsstab, Führungsstelle, FLD/Leitstelle, Ständiger Stab	23,5 %	21,1 %	17,7	28,5

\* Erläuterung der Abkürzungen: ZKK: Zentrales Kriminalkommissariat; BPH: Bereitschaftspolizei-hundertschaft; TEE: Technische Einsatz-einheit; FLD: Führungs- und Lagedienst

Für das höhere Risiko eines tätlichen Angriffs gegen männliche Beamte gibt es mehrere Erklärungsansätze. Zum ersten könnten weibliche Polizeibeamte über höhere Deeskalationskompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen, eine Konfliktsituation rechtzeitig vor einem tätlichen Angriff zu entschärfen. Ebenso möglich ist, dass die überwiegend männlichen Täter gegenüber weiblichen Personen eine größere Hemmschwelle für einen tätlichen Angriff empfinden. Möglich wäre ebenso, dass zumindest im eher ländlichen Raum, wo die Einsatzstelle die Besetzung der Einsatzwagen kennt, weibliche Einsatz-teams seltener zu gefahrgeneigten Einsätzen geschickt werden. Denkbar wäre auch, dass sie innerhalb der Einsätze weniger gefährliche Aufgaben übernehmen. Schließlich kann ein Grund für eine höhere Betroffenheit männlicher Beamter von tätlichen Angriffen sein, dass sie in Begleitung einer Kollegin in konflikthaften Situationen in Antizipation der körperlichen Unterlegenheit der Kollegin als „Beschützer“ auftraten, sodass sich die Gegenwehr eher gegen sie selbst richtet (Dahlkamp 2011). Häufig wird die Ursache für einen tätlichen Angriff gegen den/die männlichen Beamten vermutlich jedoch ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren sein. Die genauen Gründe können anhand der vorliegenden Daten der Studie jedenfalls nicht sicher ermittelt werden.

Abbildung 2:

**Häufigkeit der tätlichen und nicht tätlichen Gewalthandlungen, eingeschätzt auf einer fünfstufigen Skala (1 = „nie“ bis 5 = „sehr oft“)**



Die Art der Gewalthandlungen, die Polizeibeamtinnen und -beamte im Dienst gegen sich gerichtet erleben, zeigt *Abbildung 2*. Auf einer fünfstufigen Skala von 1 = „nie“ bis 5 = „sehr oft“ erreichen verbale Attacken das vergleichsweise höchste Niveau. Bemerkenswert hoch ist auch die Häufigkeit des Bedrängens bzw. der Distanzunterschreitung seitens des polizeilichen Gegenübers. Körperliche Angriffe (z. B. Treten, Schlagen, Stoßen, Bewerfen mit Gegenständen oder Kontakt mit Körperflüssigkeiten) sind zwar seltener, treten dennoch mit substanzieller Häufigkeit auf. Sehr schwere Angriffe wie Stechen (z. B. mit einem Messer oder einer Injektionsnadel) oder Bedrohen mit einer Waffe werden insgesamt eher selten erlebt, gleichwohl berichten einige wenige Beamte auch hier von sehr häufigen Angriffen dieser Art.

## 5.2 Umstände des Angriffs

Beamtinnen und Beamte, die im Kalenderjahr 2011 mindestens einen tätlichen oder einen nicht tätlichen Angriff erlebt hatten, wurden im Weiteren zu den Umständen und zum Verlauf dieses Angriffs befragt.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Beamtinnen und Beamte, die im Kalenderjahr 2011 mehrere Angriffe erlebt hatten, wurden gebeten, sich bei der Beantwortung auf den schwerwiegendsten Angriff zu beziehen. Bemer-

Von den 7.917 Beamtinnen und Beamten, die Angaben zu einem tätlichen Angriff gemacht haben, wurden insgesamt 22.316 Angriffshandlungen berichtet. Das heißt, dass sich dieser einzige bzw. schwerwiegendste tätliche Angriff durchschnittlich aus etwa drei verschiedenen Angriffshandlungen zusammensetzte. In den Fällen, in denen ein nicht tätlicher Angriff als einziger oder schwerster Angriff angegeben wurde, wurden sogar durchschnittlich 4,6 unterschiedliche Angriffshandlungen angeführt.

Die Beamtinnen und Beamten wurden auch gefragt, welche strafrechtlichen Tatbestände sie mit dem Referenzereignis verbunden sahen. Das Item wurde von 7.862 Polizeibeamtinnen und -beamten beantwortet, wobei nur 424 (5,4 %) angaben, mit dem tätlichen Angriff keinen Tatbestand erfüllt gesehen zu haben. Die übrigen 7.438 Befragten nannten insgesamt 17.951 Tatbestände, die ihrer Ansicht nach erfüllt waren, sodass ein Vorfall durchschnittlich 2,4 strafrechtliche Tatbestände erfüllte.

Am häufigsten wurden der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen bzw. -beamte und die Körperverletzung genannt. Mit einem Viertel der Nennungen war nach Ansicht der Beamtinnen und Beamten aber auch der Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung recht häufig erfüllt. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass immerhin 1,3 % der Beamtinnen und Beamten den Angriff gegen sich als einen versuchten Totschlag auffassten. 0,4 % der Befragten ordneten den einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten tätlichen Angriff des Jahres 2011 als versuchten Mord ein.

Bei einem nicht tätlichen Angriff als Referenzereignis wurde mit 80,0 % am häufigsten der Tatbestand der Beleidigung genannt. 12,2 % der 11.513 Beamtinnen und Beamten sahen keinen Tatbestand erfüllt. Die 10.103 Beamtinnen und Beamten, die mindestens einen Tatbestand erfüllt sahen, nannten insgesamt 24.081 Straftatbestände. Somit waren aus Sicht der Beamtinnen und Beamten durchschnittlich auch bei einem nicht tätlichen Angriff 2,4 strafrechtliche Tatbestände erfüllt.

---

kung: Bei den nachfolgenden Befunden ist zu berücksichtigen, dass Übertragungen auf die Gesamtheit der Polizeibeamtinnen und -beamten in NRW nicht zulässig sind. Die Beamtinnen und Beamten haben hier jeweils zu einem konkreten (i. d. R. dem schwersten) Vorfall aus dem Jahr 2011 Auskunft gegeben, der nicht die Vorfälle widerspiegelt, die den Beamtinnen und Beamten im täglichen Dienst widerfahren.



Tabelle 5:

### Häufigkeitsverteilung der Verletzungen bei einem Referenzereignis mit tätlichem Angriff

Art der Verletzung	prozentuale Anteile
Beule, Prellung, blauer Fleck, Bluterguss (Hämatom)	68,0
Kratzer, Schürfwunde	57,8
Verstauchung, Zerrung	17,1
Offene, d. h. blutende Wunde	9,6
Sehnen-, Kapsel- bzw. Bänderverletzung	7,5
Knalltrauma	2,3
Knochenbruch	2,0
Augenverletzung	1,9
Gehirnerschütterung	1,4
Sonstige Verletzungen	4,9

Von den Beamtinnen und Beamten, die mindestens einen tätlichen Angriff berichtet haben, gab knapp die Hälfte (48,5 %) an, mindestens eine Verletzung von diesem Angriff davongetragen zu haben (siehe *Tabelle 5*).

Von den 3.822 verletzten Beamtinnen und Beamten wurden insgesamt 6.582 Verletzungen angeführt, sodass durchschnittlich 1,7 Verletzungsarten infolge des tätlichen Angriffs auftraten, wenn es zu einer körperlichen Schädigung kam. Über 20 % der Beamtinnen und Beamten, die einen tätlichen Angriff berichteten, wurden anschließend ärztlich versorgt (davon 4,3 % stationär, d. h. mit mindestens einer Übernachtung im Krankenhaus). Für 9,7 % der 7.896 Beamtinnen und Beamten, die hierzu eine Angabe gemacht haben, führte der beschriebene tätliche Angriff zu einer Krankschreibung von mindestens einem Tag.<sup>8</sup> Die Dauer der Dienstunfähigkeit lag dabei im Durchschnitt bei 17,8 Tagen. Nach dem berichteten nichttätlichen Angriff waren lediglich 0,4 % der 11.604 Beamtinnen und Beamten, die eine entsprechende Angabe machten, krankgeschrieben.

<sup>8</sup> Bezogen auf die Gesamtstichprobe ergibt sich in der vorliegenden Untersuchung ein Anteil von 4,3 % von Beamten mit mindestens eintägiger Dienstunfähigkeit infolge eines Angriffs. Dieser Wert stimmt sehr gut mit dem von Ellrich, Baier und Pfeiffer (2012) berichteten Anteil von 4,5 % für das Jahr 2009 überein.

Einen Strafantrag hat mit 57,9 % mehr als die Hälfte der 7.457 Beamtinnen und Beamten, die einen tätlichen Angriff gegen sich berichtet haben, gestellt. Von den 10.182 Beamtinnen und Beamten, die zu einem nicht tätlichen Angriff eine Angabe machten, waren es hingegen nur 28,1 %. 24,0 % (beim tätlichen Angriff) bzw. 34,4 % (beim nicht tätlichen Angriff) gaben an, dies sei nicht erforderlich gewesen, 18,1 % bzw. 37,6 % gaben dagegen andere Gründe dafür an, keinen Strafantrag gestellt zu haben. Als Hauptgründe für den Verzicht auf einen Strafantrag wurden die geringen Erfolgsaussichten, der hohe Aufwand oder die untergeordnete Bedeutung des Vorfalls genannt. Bemerkenswert ist, dass auch knapp 50 % der 309 Beamtinnen und Beamten, die den Angriff gegen sich als schwere bzw. gefährliche Körperverletzung (§§ 224, 226 StGB) klassifizierten, die geringen Erfolgsaussichten als Verzichtgrund anführten.<sup>9</sup>

### 5.3 Merkmale der angreifenden Personen

Das Geschlecht der Angreifenden des Referenzereignisses war weit überwiegend männlich (82,4 %, n = 11.669, Mehrfachnennungen möglich).<sup>10</sup> Frauen (einzeln oder in rein weiblichen Gruppen) traten dagegen nur in 6,2 % der Fälle als Angreiferinnen in Erscheinung, gemischtgeschlechtliche Gruppen waren für 10,6 % der Ereignisse verantwortlich. Bei 0,8 % der Vorfälle konnte das Geschlecht der angreifenden Person(en) von den Beamtinnen und Beamten nicht angegeben werden.

Ein Alkoholeinfluss bei der/den angreifenden Person(en) wird von 65,1 % der 11.445 Beamtinnen und Beamten bestätigt oder vermutet,<sup>11</sup> ein Drogen- oder Medikamenteneinfluss in 31,0 % der Fälle.

Bezüglich der Zahl der Angreifenden überwiegen deutlich einzelne gegenüber mehreren tätlich und/oder nicht tätlich angreifenden Personen. Zwei Drittel der Einzeltäterinnen und Einzeltäter werden als verdächtige Personen klassifiziert. In knapp jedem sechsten Fall handelt es sich um mehrere verdächtige Personen, von denen ein Angriff ausgeht. Einzelne oder mehrere unbeteiligte Personen oder einzelne hilflose Personen stellen jeweils 6–7 % der Angreiferinnen und Angreifer beim Referenzereignis.

---

<sup>9</sup> Allerdings war/en bei 22,7 % dieser Angriffe der/die Täter unbekannt.

<sup>10</sup> Dieser Befund deckt sich ebenfalls recht gut mit den Ergebnissen bisheriger Studien (93,2 % bei Jäger 1988; 92,0 % bei Falk 2000; über 94 % bei Ohlemacher u. a. 2003; 92,9 % bei Ellrich u. a. 2010b; 86,8 % im Landeslagebild des LKA NRW 2011).

<sup>11</sup> Bei Falk (2000): 63,8 %.

## 5.4 Einsatzort und -anlass

Zum Einsatzort des Referenzereignisses äußerten sich 11.638 Polizeibeamtinnen und -beamte. Mit 65,6 % der berichteten Vorfälle überwiegt deutlich der öffentliche Raum.<sup>12</sup> 24,8 % der Angriffe ereigneten sich in privaten Räumen, Diensträume machten immerhin noch 9,6 % der Fälle aus.<sup>13</sup>

Bezüglich des Einsatzanlasses sind Streitigkeiten, Ruhestörungen bzw. Hilfersuchen mit 26,3 % der Vorfälle prominent. Freiheitsentziehende Maßnahmen stellen 13,7 %, Personenüberprüfungen und Durchsuchungen einer Person 12,0 %, besondere Anlässe (z. B. Sportveranstaltungen, Demonstrationen) noch 11,9 % der Vorfälle.

Bei vier von fünf Einsätzen, die von 11.152 Beamtinnen und Beamten angesprochen wurden, entsprach die Situation vor Ort dem ursprünglich bekannt gegebenen Einsatzanlass. Die übrigen 20,7 % der Beamtinnen und Beamten, bei denen dies nicht der Fall war, wurden noch einmal gefragt, wie der ursprünglich bekannt gegebene Einsatzanlass gelautet hatte. *Abbildung 3* veranschaulicht dies für die häufigsten Einsatzanlässe, wobei zum Vergleich auch die Anteile der tatsächlichen Situation vor Ort angeführt werden.

Auffällig sind hier die Einsatzanlässe „Streitigkeiten/Ruhestörungen/Hilfersuchen“, die zu 37,1 % ursprünglich angegeben worden waren, sich dann vor Ort jedoch nur in gut einem Viertel der Fälle als solche ergeben haben. Auch bei Einsätzen im Straßenverkehr zeigt sich diese Diskrepanz. Demgegenüber kommen Personenüberprüfungen, besondere Anlässe und vor allem freiheitsentziehende Maßnahmen und Durchsuchungen vor Ort häufiger vor, als der ursprüngliche Einsatzanlass lautet. Dies ist vermutlich darin begründet, dass sich der Einsatz aufgrund der Lage vor Ort oder des Verhaltens des polizeilichen Gegenübers verändert.

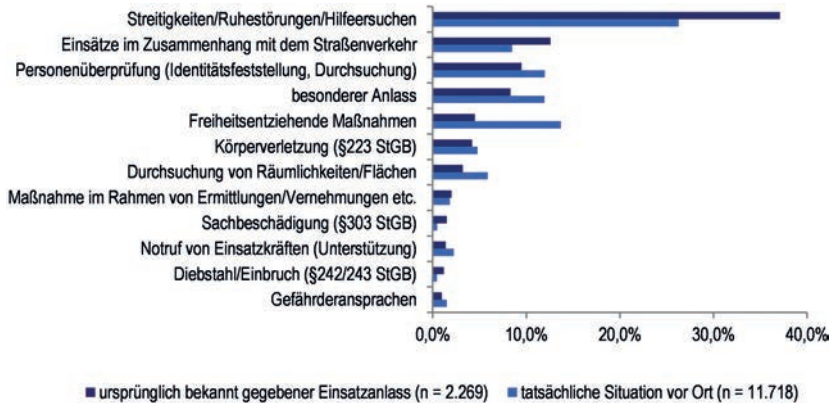
---

<sup>12</sup> Bei Falk (2000): 61,3 %.

<sup>13</sup> Diese Befunde decken sich mit den Ergebnissen früherer Studien (siehe *Tabelle 1*).

Abbildung 3:

### Ursprünglicher und tatsächlicher Einsatzanlass beim Referenzereignis. Anteile jeweils bezogen auf die Beamtinnen und Beamten, die eine Angabe hierzu gemacht haben



Bedeutsam ist diese Diskrepanz besonders vor dem Hintergrund, dass die tätlichen wie auch nicht tätlichen Angriffe bei Einsätzen, deren tatsächlicher Anlass nicht dem ursprünglichen entspricht, signifikant schwerer ausfallen als bei Einsätzen, deren tatsächlicher Anlass mit dem ursprünglich angegebenen übereinstimmt. Ein von uns gebildeter Schwereindex, der u. a. die Zahl der Angriffe, die Art der verursachten Beeinträchtigung und ihre Folgen berücksichtigt,<sup>14</sup> zeigt signifikante Unterschiede zwischen anlassentsprechenden und nicht entsprechenden Einsätzen (tätlicher Angriff:  $M = 1,8$  ( $SD = 0,9$ ) versus  $M = 2,0$  ( $SD = 1,0$ );  $t = -7.3$ ;  $p < .001$ ; nicht tätlicher Angriff:  $M = 1,7$  ( $SD = 0,8$ ) versus  $M = 1,9$  ( $SD = 0,8$ );  $t = -5.8$ ;  $p < .001$ ). Dieser Befund deckt sich auch mit der durch die Beamtinnen und Beamten im Freitext des Fragebogens geschilderten Belastung. Besonders sehr überraschend und unvorhersehbar erfolgende Angriffe werden als äußerst belastend erlebt. Allerdings muss die Frage der Ursächlichkeit offenbleiben. Ob sich die höhere Angriffsschwere aus der ursprünglichen Fehleinschätzung des Einsatzanlasses ergibt oder die Dynamik des Einsatzes und die Schwere des Angriffs bei den Beamtinnen und Beamten zu einer geänderten Beurteilung des Einsatzanlasses geführt haben, kann anhand der vorliegenden Daten nicht geklärt werden.

<sup>14</sup> Zur genauen Konstruktion dieses Schwereindexes siehe Jäger, Klatt und Bliesener 2013.

## 5.5 Betreuung und Unterstützung nach dem Angriff

Von 11.511 PVB, die einen Angriff im Jahr 2011 berichtet und Angaben zur Betreuung gemacht haben, hatten lediglich 368 (3,2 %) ein Beratungs- oder Betreuungsangebot in Anspruch genommen. Die Nichtinanspruchnahme (Mehrfachnennungen möglich) begründeten 82,5 % mit einem fehlenden Wunsch nach Betreuung/Beratung, 39,2 % gaben an, den Vorfall im Familien- oder Freundeskreis verarbeitet zu haben, 8,5 % wurden keine entsprechenden Angebote gemacht, 6,9 % waren von den Angeboten nicht überzeugt und jeweils knapp 5 % wollten über den Vorfall nicht reden, hatten keine Zeit oder Nachteile befürchtet. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten, die eine Antwort gegeben haben, die auf ein Defizit in der Betreuung hinweisen könnte (keine Angebote unterbreitet, von den Angeboten nicht überzeugt, keine Zeit oder Nachteile befürchtet), ist mit 2.079 (18,9 %) zwar substanzial, nimmt man aber von diesen Beamtinnen und Beamten diejenigen aus, die das Ereignis privat verarbeitet haben, verbleiben lediglich noch 499 Beamtinnen und Beamte (4,5 %), bei denen eine Versorgungslücke in der Betreuung bestehen könnte. Weiter relativierend muss ergänzt werden, dass die Inanspruchnahme auch deutlich mit dem Belastungserleben korrespondiert. So haben Beamtinnen und Beamte, die einen tätlichen Angriff als nicht oder wenig belastend bewertet haben, zu knapp 1 % ein Beratungs- oder Betreuungsangebot in Anspruch genommen, während dies immerhin knapp 10 % der von einem als sehr belastend erlebten Ereignis Betroffenen taten. Unter den Beamtinnen und Beamten, die zwar einen hohen Grad an Belastung, aber keine Inanspruchnahme eines Hilfeangebots berichtet haben, war der Anteil derjenigen, die nach eigener Auskunft kein Angebot unterbreitet bekommen haben, von den Angeboten nicht überzeugt waren, keine Zeit oder Nachteile befürchtet haben, mit unter 2 % sehr gering.

Außerhalb organisierter Hilfsangebote haben die Beamtinnen und Beamten nach einem gegen sie gerichteten Angriff vor allem Unterstützung durch die eigenen Kolleginnen und Kollegen (67,7 %) erhalten. Von den eigenen Vorgesetzten haben 55,2 % Unterstützung erhalten, von der Leitstelle dagegen nur 40,2 %. Mit diesen Daten korrespondiert auch die Bewertung der Hilfe. Auf einer Skala von 1 (gar nicht unterstützt gefühlt) bis 5 (sehr unterstützt gefühlt) erreicht die Hilfe durch Kolleginnen und Kollegen eine Bewertung von 4,3, die Hilfe von Vorgesetzten/Behördenleitung einen Wert von 3,2 und die Hilfe durch die Leitstelle der betroffenen Beamtinnen und Beamten 2,2.

Die schlechtere Bewertung der Hilfe durch Vorgesetzte/Behördenleitung gegenüber Kolleginnen und Kollegen kann mit der Bereitschaft der Behördenleitung in Beziehung stehen, einen Strafantrag zu stellen bzw. sich dem Strafantrag einer Beamtin bzw. eines Beamten anzuschließen. 17,7 % der 5.467 Beamtinnen und Beamten, die Angaben zum Stellen eines Strafantrages ge-

macht haben, haben auch die Unterstützung beim Stellen eines Strafantrags durch die Behördenleitung angegeben. Weitere 22,1 % haben diese Unterstützung verneint und den übrigen 60,2 % war unbekannt, ob die Behördenleitung den eigenen Strafantrag unterstützt hatte. Angesichts der beträchtlichen Bedeutung, die die befragten Beamtinnen und Beamten der Unterstützung eines Strafantrags durch die Behördenleitung zumessen (Mittelwert von 4,3 auf einer fünfstufigen Skala: 1 = „Strafantrag durch Behördenleitung war gar nicht wichtig“ bis 5 = „Strafantrag durch Behördenleitung war sehr wichtig“), und des ausgeprägten Wunschs, über die Entscheidung der Behördenleitung bezüglich eines Strafantrags eine Rückmeldung zu erhalten (Mittelwert von 4,4 auf einer fünfstufigen Skala: 1 = „Rückmeldung über Strafantrag durch Behördenleitung war gar nicht erwünscht“ bis 5 = „Rückmeldung über Strafantrag durch Behördenleitung war sehr erwünscht“), wird Unterstützungs- und Kommunikationsbedarf hier durchaus deutlich.

## **5.6 Vorbereitung in Aus- und Fortbildung**

Die Polizeibeamtinnen und -beamten in NRW sollen auf ihre verschiedenen Einsatzsituationen zunächst in der Ausbildung, später aber auch in obligatorischen wie in zusätzlichen optionalen Aufgaben- und fachspezifischen sowie in fach- und funktionsübergreifenden Fortbildungsmaßnahmen vorbereitet werden. Um zu klären, inwieweit dieses Aus- und Fortbildungsangebot diese Anforderungen tatsächlich erfüllt, wurden zunächst dienstjüngere Beamtinnen und Beamte mit einer maximalen Dienstzeit von fünf Jahren näher befragt, die ein Referenzereignis angegeben hatten. Von den 1.536 hier befragten PVB gaben 893 (58,1 %) an, die Situation des Referenzereignisses bereits vorab trainiert zu haben (zu 83,5 % im Rahmen der Ausbildung zum Polizeivollzugsdienst, 49,7 % im Rahmen einer Fortbildung, Mehrfachnennungen möglich). Davon gaben 71,2 % an, das Training sei hilfreich oder sehr hilfreich gewesen, für die überwiegende Mehrheit (94,9 %) lag dieses Training auch weniger als zwei Jahre zurück.

Von den dienstälteren Beamtinnen und Beamten (mehr als fünf Jahre im Polizeidienst, n=9.898), die allein zur Fortbildung befragt wurden, gaben 39,7 % an, die Situation vorab in einer Fortbildung trainiert zu haben. Von denen bewerteten 67,6 % das Training als (sehr) hilfreich und es lag für 93,5 % weniger als zwei Jahre zurück.

## **5.7 Einsatznachbereitung**

Von den 11.388 Beamtinnen und Beamten, die zu diesem Themenfeld Angaben gemacht haben, haben 57,1 % eine Nachbereitung des Referenzereignis-

ses bejaht. Diese bestand bei 90,3 % der Beamtinnen und Beamten (Mehrfachnennungen waren möglich) in einer informellen Besprechung im Kollegenkreis. In 17,2 % der Fälle erfolgte eine vereinfachte Einsatznachbereitung im täglichen Dienst, in 6,0 % der Fälle eine vereinfachte Einsatznachbereitung aus besonderem Anlass. Umfassende Einsatznachbereitungen stellen mit 3,9 % im täglichen Dienst bzw. mit 4,1 % aus besonderem Anlass weitere Nachbereitungsformen dar.

Die Nachbereitungsquote von knapp 60 % steht dabei in keinem Zusammenhang zur Schwere des Angriffs, d. h., auch Angriffe mit schweren Verletzungsfolgen werden nach Angaben der Beamtinnen und Beamten nicht häufiger nachbereitet als Angriffe mit weniger schweren Folgen. Dieser Eindruck kann möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass Beamtinnen und Beamte, die durch den Angriff verletzt und krankgeschrieben wurden, an der Nachbereitung selbst nicht teilnehmen konnten und auch nicht davon erfahren haben.

Von den Beamtinnen und Beamten, bei denen nach dem Referenzereignis keine Einsatznachbereitung stattgefunden hat, wurde auf die Frage, welche Nachbereitung sie sich gewünscht hätten, die informelle Nachbesprechung im Kollegenkreis von mehr als der Hälfte genannt. Über ein Viertel bevorzugt eine vereinfachte Nachbereitung im täglichen Dienst. Andere Formen fanden mit jeweils unter 10 % weniger Zustimmung.

## **6 Zusammenfassung**

Die besondere Herausforderung der hier vorgestellten Befragung von PVB bestand darin, mehrere Zehntausend Beamtinnen und Beamte zu ihrem Erleben der gegen sie gerichteten Gewalt zu befragen, ohne auf den Einzelfall eingehen, gleichwohl aber die Angriffe, das Erleben und die Folgen dieser Vorfälle so differenziert abbilden zu können, dass sich aus den Angaben konkrete Handlungsempfehlungen für die zukünftige polizeiliche Arbeit ableiten lassen. Der Untersuchung lag ein weiter Gewaltbegriff zugrunde, der sich nicht auf tätliche Widerstandshandlungen beschränkt, sondern auch verbale Angriffe oder Distanzunterschreitungen einbezieht, die für sich möglicherweise weniger gravierend erscheinen, aber aufgrund der ständigen Begegnung mit ihnen eine besondere Belastung für die PVB darstellen können.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, musste ein komplexes Befragungsinstrument entwickelt werden, das eine Vielzahl von Optionen abfragt und ggf. dann in einer Verzweigung weiterverfolgt. Daraus ergab sich für nahezu jeden Fall ein anderer Satz zu bearbeitender Fragen. Ein Indiz für diese unter-

schiedlichen Fragensätze ist die Spannbreite der Bearbeitungszeit für den Online-Fragebogen zwischen etwa vier Minuten und knapp vier Stunden.<sup>15</sup>

Konsequenzen dieses zugeschnittenen Vorgehens bei der Befragung sind, dass die Antworten (1) jeweils vor dem Hintergrund der Personengruppe betrachtet werden müssen, die die entsprechende Frage vorgelegt bekam und beantwortet hat, und (2) ggf. nur auf die entsprechende Teilgruppe bzw. ein Referenzereignis übertragen werden können. Dies schließt die Interpretation der Befunde im Sinne von Prävalenzdaten in der Regel aus. Die Teilnahmequote von annähernd 50 % und die gute Übereinstimmung mit den strukturellen Referenzdaten der Polizei in NRW lassen allerdings auf eine gute Repräsentativität der untersuchten Stichprobe schließen und demnach Verallgemeinerungen der Befunde auf die jeweils spezifische Grundgesamtheit der Betroffenen zu. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Studie zusammenfassend dargestellt:

- Jede Beamtin bzw. jeder Beamte in NRW mit Bürgerkontakten im Jahr 2011 wurde durchschnittlich 2,3 Mal tätlich und 13,7 Mal nicht tätlich angegriffen.
- Beamtinnen sind dabei insgesamt weniger betroffen als ihre männlichen Kollegen, wenn man die unterschiedliche Präsenz in den Dienstaltersstufen berücksichtigt.
- In Bezug auf die Organisationseinheiten bzw. -bereiche zeigte sich, dass PVB im Polizeigewahrsamsdienst, in den Diensthundeführerstaffeln, der Bereitschaftspolizei und dem Wachdienst ein besonders hohes Risiko haben, Opfer eines tätlichen und/oder nicht tätlichen Angriffs zu werden.
- Die Angriffe ereignen sich zumeist im öffentlichen Raum oder in privaten Räumen und werden vorwiegend von Männern verübt.<sup>16</sup>

Die vorliegende Untersuchung hatte auch zum Ziel, das subjektive Erleben der PVB im Hinblick auf die fünf Themenbereiche Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung, Belastung sowie Ausstattung zu untersuchen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den ersten drei Bereichen, deshalb und wegen des begrenzten Raums dieses Beitrags wurden hier nur Ergebnisse zu den ersten drei Themenbereichen vorgestellt:

---

<sup>15</sup> Was im letzten Fall aber auch der intensiven Nutzung freier Antwortmöglichkeiten geschuldet ist. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit lag bei etwa 30 Minuten.

<sup>16</sup> Dies deckt sich mit den Ergebnissen früherer Studien (Falk 2000; Jäger 1988; Ellrich u. a. 2010a; Ohlemacher u. a. 2003).



- Bezüglich der Betreuung und Fürsorge nach dem Referenzereignis (ein tätlicher und/oder nicht tätlicher Angriff im Jahr 2011) gaben nur 3,2 % der hierzu befragten PVB an, ein Beratungs- oder Betreuungsangebot in Anspruch genommen zu haben.
- Über 80 % derer, die keinerlei Beratungs- oder Betreuungsangebote infolge des beschriebenen Angriffs wahrgenommen hatten, gaben an, gar nicht den Wunsch nach Betreuung verspürt zu haben. Immerhin 18,9 % der PVB, die keine Angebote in Anspruch genommen hatten, gaben allerdings auch Gründe an, die auf eine Versorgungslücke hindeuten könnten (u. a. die Befürchtung von Nachteilen oder Zeitmangel). Hier deutet sich Verbesserungsbedarf bei der Betreuung von PVB an, die Opfer eines Angriffs wurden.
- Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich auch in Bezug auf das Stellen bzw. die Unterstützung von Strafanträgen. Nur 17,7 % der hierzu Befragten gaben an, dass die Behördenleitung in der Folge des Referenzereignisses Strafantrag gestellt bzw. den Strafantrag der/des Betroffenen unterstützt hatte. Über 60 % der Beamtinnen und Beamten war dagegen nicht bekannt, ob dies der Fall gewesen war. Deutlichere Transparenz und verbesserte Kommunikation scheinen hier notwendig.
- Hinsichtlich der Aus- und Fortbildung zeigte sich, dass viele der befragten PVB (58,1 %) eine Situation wie das von ihnen beschriebene Referenzereignis bereits zuvor in der Ausbildung oder während einer Fortbildung trainiert hatten.
- Erfreulich ist, dass über 70 % dieser PVB das Training als hilfreich oder sogar sehr hilfreich beurteilten.
- In Bezug auf die Einsatznachbereitung der Referenzereignisse zeigte sich, dass diese in den meisten Fällen (90,3 %) als informelle Nachbesprechung im Kollegenkreis stattfand. Vereinfachte und umfassende Einsatznachbereitungen im täglichen Dienst bzw. aus besonderem Anlass wurden dagegen nur selten infolge des beschriebenen Angriffs durchgeführt.
- Die PVB, die nach dem Angriff an keiner Einsatznachbereitung teilgenommen, sich aber eine solche gewünscht haben, bevorzugten überwiegend eine informelle Besprechung unter Kolleginnen und Kollegen als Form der Nachbereitung. Dies unterstreicht noch einmal die Bedeutsamkeit gegenseitiger Unterstützung unter Kolleginnen und Kollegen im Polizeidienst.

- Es erscheint geboten, nach besonders belastenden Einsätzen auch hinreichend Zeit und Raum für den informellen Austausch unter Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu stellen. Dies dürfte sicher nicht nur für die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen gelten.

## 7 Literatur

- Baier, Dirk; Ellrich, Karoline (2014): Vorstellung des Forschungsprojekts und der kriminalstatistischen Ausgangslage. In: Karoline Ellrich und Dirk Baier (Hg.), *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Mixed-Method-Studie*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften.
- Behr, Rafael (2013): Polizei. Kultur. Gewalt. Die Bedeutung von Organisationskultur für den Gewaltdiskurs und die Menschenrechtsfrage in der Polizei. *Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 1, S. 81–93.
- Bundesministerium des Innern (2014): *Polizeiliche Kriminalstatistik 2013*. Wiesbaden: BKA.
- Dahlkamp, Jürgen (2011): Der lange Arm der Evolution. In: *DER SPIEGEL*, 27. URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-79303790.html> – Download vom 10. 07. 2014.
- Ellrich, Karoline; Baier, Dirk und Pfeiffer, Christian (2010a): Zentrale Befunde des zweiten Forschungsberichts des Projekts „Gewalt gegen Polizeibeamte“ zu den Tätern der Gewalt. Hannover: KFN.
- Ellrich, Karoline; Baier, Dirk und Pfeiffer, Christian (2010b): Gewalt gegen Polizeibeamte. Ausgewählte Befunde zu den Tätern der Gewalt. KFN-Zwischenbericht Nr. 2. Hannover: KFN.
- Ellrich, Karoline; Baier, Dirk und Pfeiffer, Christian (2011): Gewalt gegen Polizeibeamte. Befunde zu Einsatzbeamten, Situationsmerkmalen und Folgen von Gewaltübergriffen. KFN-Forschungsbericht Nr. 3. Hannover: KFN.
- Ellrich, Karoline; Baier, Dirk und Pfeiffer, Christian (2012): *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt: Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern*. Baden-Baden: Nomos.
- Falk, Ekkehard (2000): Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte: Ein praxisbezogenes Forschungsprojekt (Texte Nr. 25). Villingen-Schwenningen: Hochschule für Polizei.
- Jäger, Janine; Klatt, Thimna und Bliesener, Thomas (2013): NRW-Studie: Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die subjektive Sichtweise zur Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbearbeitung, Belastung und Ausstattung. Abschlussbericht. URL: [http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/131202\\_NRW\\_Studie\\_Gewalt\\_gegen\\_PVB\\_Abschlussbericht.pdf](http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/131202_NRW_Studie_Gewalt_gegen_PVB_Abschlussbericht.pdf) – Download vom 17. 09. 2014.
- Jäger, Joachim (1988): *Gewalt und Polizei: Beiträge zur gesellschaftswissenschaftlichen Forschung* (Bd. 6). Pfaffenweiler: Centaurus-Verlags-Gesellschaft.
- LKA NRW (2011): *Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte: Lagebild Nordrhein-Westfalen 2011, VS – Nur für den Dienstgebrauch*.

- Manglkammer, Fritz (1938): Der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte: Eine kriminologische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Leipzig: Wiegandt.
- Martin, Jürgen (1951): Erscheinungsweise und Strafzumessung bei den Delikten der Gewalt und Drohung gegen Beamte dargestellt anhand von Akten aus dem Landgerichtsbezirk Bremen. Dissertation. Freiburg i. B.: Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät.
- Messer, Sebastian (2009): Die polizeiliche Registrierung von Widerstandshandlungen: Eine kriminalsoziologische Untersuchung. Baden-Baden: Nomos.
- Naplava, Thomas (2011): Internationaler Forschungsstand zur Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten. Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle: Unveröffentlichter Bericht.
- Ohlemacher, Thomas; Rüger, Arne; Schacht, Gabi und Feldkötter, Ulrike (2003): Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1985–2000. Baden-Baden: Nomos.
- Philipsen, Lars Christian (2005): Widerstand gegen Polizeibeamte in Lübeck – Ursachen und Erklärungen, ein Vergleich der Phänomene in den Regionen. Diplomarbeit Universität Kiel.
- Stührmann, Ralf (1965): Widerstand gegen die Staatsgewalt § 113 – Eine kriminologische und dogmatische Untersuchung. München: Schön.
- Zietlow, Bettina (2010a): Gewalt gegen Polizeibeamte: Zwischenbericht zum qualitativen Teil der Studie – Interviews mit von Gewalt betroffenen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen. Hannover: KFN.
- Zietlow, Bettina (2010b): Gewalt gegen Polizeibeamte: Fallbeispiele aus dem qualitativen Teil der Studie (Interviews mit von Gewalt betroffenen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen). Hannover: KFN.
- Zietlow, Bettina (2013): Gewalt gegen Polizeibeamte – Die Sicht der Betroffenen. Die Polizei, 8, S. 223–230.



# Hasskriminalität

Marc Coester

## 1 Einleitung

Das Phänomen vorurteilsgeleiteter Straftaten, sogenannte *hate crimes*, Hass- oder Vorurteilskriminalität, die sich gezielt gegen Personen aufgrund deren sozialer Gruppenzugehörigkeit und orientiert an Merkmalen wie z. B. Hautfarbe, Herkunft, religiöser Glaube oder sexuelle Orientierung richten, ist seit Langem bekannt und wird immer wieder, in Deutschland insbesondere im Zusammenhang mit rechtsextremer Gewalt, diskutiert. Vorurteile und Hass gegenüber gesellschaftlichen Gruppen können neben Diskriminierung und alltäglichem Rassismus zu schweren Gewalttaten und in extremster Form bis zum Terrorismus führen. Die Folgen solcher Taten für das direkte Opfer, aber auch die gesamte Opfergruppe sind verheerend und veranschaulichen damit gerade die politische Dimension von Hassverbrechen. Verbrechen, die sich gegen das soziale Gefüge bzw. die Architektur moderner Staaten richten, müssen einen besonderen Stellenwert im strafrechts- und gesellschaftspolitischen Diskurs erhalten. Wenn Menschen aufgrund identitätsstiftender Merkmale, ihres symbolischen Status, ihres Soseins und der Zugehörigkeit zu einer von der Täterin bzw. vom Täter als fremd eingestuften sozialen Gruppe Opfer von Gewalt und anderen Straftaten werden, sollten die Alarmglocken einer demokratischen Gemeinschaft läuten. In den USA wird das Konzept der *hate crimes* seit Anfang der 1990er Jahre umfassend erforscht und dabei insbesondere die Opferperspektive insofern betrachtet, als repräsentative Viktimisierungsbefragungen wichtige Erkenntnisse zu den Wirkungen solcher Taten auf Opfer und Opfergruppe liefern und damit auch zur evidenzbasierten Ausrichtung kriminalpolitischer Maßnahmen beitragen. Die Forschung in Deutschland konzentriert sich traditionell stark auf den Teilaspekt des Rechts-Extremismus und vernachlässigt dabei gerne die Opferperspektive samt einschlägiger Dunkelfeldforschung. Im Folgenden sollen zunächst das Konzept der *hate crimes* aus US-amerikanischer Entwicklung heraus, Ergebnisse dortiger Hell- und Dunkelfeldstudien sowie die internationale und europäische Perspektive dargestellt werden. Daran anschließend werden der Umgang mit Hasskriminalität aus deutscher Sicht und insbesondere hiesige Ergebnisse aus Viktimisierungsbefragungen vorgestellt. In der Gesamtschau können damit Gemeinsamkeiten sowie Folgen für zukünftiges forschungs- und praxisbezogenes Vorgehen in Deutschland abgeleitet werden.

## 2 Forschung zu Vorurteils kriminalität in den USA

### 2.1 Das Konzept der Vorurteils kriminalität aus den USA

In den 1980er Jahren entwickelte sich in den USA ein Kriminalitätskonzept, das die Bestrebungen der Bürgerrechtsgruppen seit dem späten 19. Jahrhundert als Grundlage hatte. Diese setzten sich für jeweils unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen ein (z. B. Schwarze, Jüdinnen und Juden, Einwanderergruppen, Ureinwohnerinnen und Ureinwohner). Diesen Bewegungen lagen die Verbundenheit aufgrund bestimmter identitätsstiftender Merkmale (Hautfarbe, sexuelle Identität, religiöser Glaube etc.) sowie das Gefühl, in der bestehenden Gesellschaft und Kultur Benachteiligung, z. B. in Form von Ausgrenzung, Gewalt und Machtentzug, zu erfahren, zugrunde (Dierenfield 2008). Tatsächlich werden menschenverachtende Diskriminierung und Gewalt gegen soziale Gruppen in den USA als ein uraltes Problem<sup>1</sup> formuliert. Der sogenannte „Schmelztiegel USA“ brachte teils deutliche Abgrenzungs- und Abspaltungstendenzen innerhalb der Bevölkerung hervor.<sup>2</sup> Hinzu kamen die Problematik der Sklaverei, der Umgang mit Immigrantinnen und Immigranten sowie mit den Ureinwohnerinnen und Ureinwohnern des Kontinents. Die Bürgerrechtsbewegung konnte in einer gemeinsamen Anstrengung zunächst bis in die 1960er Jahre wichtige Gesetze auf den Weg bringen. Diese betrafen allerdings weniger Gewalt als Gleichberechtigung und Antidiskriminierung, d. h., hierbei ging es um die Überwindung gruppenbezogener Benachteiligungen in der Gesellschaft. So sicherte das umfangreichste aller Bürgerrechtsgesetze 1964 die Gleichberechtigung in öffentlichen Gebäuden, im Erziehungswesen, auf dem Arbeitsmarkt oder bei Wahlen (Williams 2013).

Was aus Sicht der Bürgerrechtsbewegung bis in die 1980er Jahre fehlte, war eine gesetzliche Regelung gegen physische Gewalt, Einschüchterung, Bedrohung, Beleidigung oder Sachbeschädigung gegen Opfer aufgrund deren Gruppenzugehörigkeit. Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerrechtsorganisationen und der Politik arbeiteten zu dieser Zeit daher an der Beschreibung eines Straftatbestands, den sie fortan „hate crimes“ nannten (Streissguth 2003). Von Anfang an war allerdings klar, dass bei solchen Angriffen weniger die Motivation des Hasses (*hate*) als Vorurteile (*bias*) der Täterin bzw. des Täters im Mittelpunkt stehen. Wahrscheinlich wurde „hate“ gewählt, da es einen stärkeren und (für die mediale und politische Auseinandersetzung) wirk-

---

<sup>1</sup> Grattet und Jenness nennen gruppenbezogene Gewalt in der Geschichte Amerikas ein „age-old Problem“ (Grattet/Jenness 2001, 668).

<sup>2</sup> Perry schreibt: „This is a nation grounded in deeply embedded notions of difference which have been used to justify and construct intersecting hierarchies along lines of sexuality, race, gender and class to name but a few.“ (Perry 2003, 97).

sameren Begriff darstellt. Der passendere Begriff der Vorurteilskriminalität (*bias crimes*) oder vorurteilsgeleitete Straftaten beschreibt

strafrechtlich relevante Handlungen, im Zuge derer eine oder mehrere Person(en) oder deren Besitz Viktimisierung durch Einschüchterung, Bedrohung, physische oder psychische Gewalt erfährt/erfahren. Der oder die Täterinnen oder Täter ist/sind dabei teilweise oder gänzlich geleitet durch Vorurteile gegenüber bestimmten Merkmalen (wie Rasse, Abstammung, Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung, Alter, Geschlecht, körperliche und/oder geistige Behinderung), welche die gesamte soziale Gruppe der/des Opfer(s) betreffen. Die Schädigung zielt daher nicht nur auf das direkte Opfer ab, sondern besitzt eine einschüchternde Botschaft, welche die Identität der Opfergruppe und damit die Grundfeste einer demokratischen Gesellschaft adressiert. (Coester 2008, 27)

Konstituierende Merkmale der in den 1980er Jahren vorgestellten Definition von Vorurteilskriminalität sind demnach das Vorliegen einer kriminellen Handlung, die damit verbundene vorurteilsgeleitete Motivation der Täterin bzw. des Täters, bestimmte Opfermerkmale, gegen die sich solche Taten richten sowie Auswirkungen der Angriffe auf das individuelle Opfer und dessen gesamte soziale Gruppe. Gerade letzter Punkt sollte die verheerenden Wirkungen von Vorurteilskriminalität verdeutlichen: Die Taten zielen zum einen auf identitätsstiftende Merkmale ab, die das Opfer nicht beeinflussen kann. Menschen werden wahllos, zufällig und als Repräsentanten der gesamten Opfergruppe verletzt (Perry 2009).

Im Unterschied zu Delikten, die auf persönlichen Konflikten beruhen oder durch die der Täter materiellen Gewinn anstrebt, kann das Opfer nichts vorbeugend tun, um der Viktimisierung zu entgehen. Denn der Täter will ihm körperliche und psychische Verletzungen zufügen oder sein Eigentum beschädigen, weil es zu einer Opfergruppe gehört und weil er es in seiner Persönlichkeit treffen will. Deshalb entsteht beim Opfer auch ein größeres psychisches Trauma als bei Opfern herkömmlicher Gewaltverbrechen. (Bannenberg u. a. 2006, 25)

Zum anderen wohnt Vorurteilskriminalität ein an Gleichgesinnte und die eigene soziale Gruppe gerichteter Aufforderungs- oder mindestens Zustimmungskarakter inne und sie sendet eine einschüchternde Botschaft der Ablehnung, des Hasses und der Angst an die gesamte Opfergruppe. Dieser Botschaftscharakter richtet sich auch gegen das soziale Gefüge bzw. die Architektur moderner, demokratischer, weltoffener, globalisierter und multikultureller Staaten und verdeutlicht damit den politischen bzw. gesamtgesellschaftlichen Bezug solcher Taten. Die Befürworterinnen und Befürworter des neuen Kriminalitätskonzepts waren sich daher schnell einig, dass hier strafrechtlicher Handlungsbedarf besteht, und leiteten aus ihren Überlegungen ein Modellgesetz ab, das die besondere Qualität und politische Brisanz dieser



Verbrechensform durch Straferhöhung gesetzlich würdigen sollte.<sup>3</sup> Heute existieren solche Strafverschärfungsgesetze in fast allen der 50 Bundesstaaten.<sup>4</sup>

## 2.2 Die Spezifika vorurteilsmotivierter Straftaten

Seit den 1980er Jahren entwickelt sich (zunächst in den USA, dann weltweit) eine wissenschaftliche Forschung, die der Frage nach der Eigenständigkeit von Vorurteils kriminalität empirisch nachgeht. Meist wird dabei qualitativ und quantitativ, d. h. in Interviewstudien mit Opfern und Opfergruppen sowie mit (offiziellen) Hellfeld- und Dunkelfelddaten, untersucht, ob und wie weit sich Tatkonstellationen, Opfer- und Täterprofile, Tatfolgen etc. bei Hassverbrechen im Gegensatz zu Verbrechen ohne Vorurteilsmotivation unterscheiden. Schon früh haben Levin und McDevitt anhand einer umfangreichen polizeilichen Aktenanalyse die Charakteristik von *hate crimes* von anderer Kriminalität abgegrenzt. Hassverbrechen beinhalten demzufolge häufiger körperliche Gewalt, exzessive Brutalität und massiven körperlichen Schaden des Opfers. Außerdem erscheinen sie sinnlos und irrational, da das Opfer der Täterin bzw. dem Täter meist völlig fremd ist und zufällig ausgewählt wird. Auch der Gruppenaspekt der Täterinnen und Täter gegen einzelne, offensichtlich schwächere Opfer wird von den Autoren hervorgehoben (Levin/McDevitt 1993). Damit übereinstimmend weisen Bodinger-DeUriarte und Sancho anhand qualitativer Interviewdaten mit Opfern von Hassverbrechen darauf hin, dass bei *hate crimes* im Gegensatz zu anderen Gewaltverbrechen meist keine Beziehung zwischen dem Opfer und der Täterin bzw. dem Täter zu erkennen ist. Die Taten werden aus Gruppen heraus begangen und durch den Einsatz von Waffen und die Wahl eines schwachen und einzelnen Opfers entstehen ungleiche Bedingungen des Verbrechens. Depressionen, Rückzug und Isolation kennzeichnen die psychischen Folgeschäden solcher Fälle. Zuletzt werden auch das Eigentum der Opfer sowie wichtige Orte der Opfergruppe Ziel der Zerstörung. Die psychischen und physischen Folgen sind daher schwerwiegend für die Opfer (vgl. Bodinger-DeUriarte/Sancho 1992). Auch Lawrence nennt aufgrund einer Analyse vorliegender Studienergebnisse ähnliche Eigenschaften von Hassverbrechen und stellt heraus, dass die Verbrechen Angst

---

<sup>3</sup> Das Modellgesetz findet sich unter <http://www.adl.org/combating-hate/hate-crimes-law>.

<sup>4</sup> Die *Hate-crime*-Gesetze wurden 1993 durch den Supreme Court im Verfahren *Wisconsin vs. Mitchell* bestätigt. Die Bundesrichterinnen und -richter betonten in ihrer Entscheidung, dass Vorurteils kriminalität „inflict greater individual and societal harm. [...] bias-motivated crimes are more likely to provoke retaliatory crimes, inflict distinct emotional harms on their victims, and incite community unrest.“ (508 U.S.476 1993, 487). Zur Kritik an den *Hate-crime*-Gesetzen Coester 2008, 333 ff.

und Schrecken in den Gemeinschaften, die bestimmte Merkmale teilen, verbreiten. Damit geht der Gemeinschaftsschaden weit über den eines Verbrechens ohne Vorurteilsmotivation hinaus. Hieraus leitet Lawrence unter anderem die Notwendigkeit der Strafverschärfung bei Hassverbrechen (im Gegensatz zu Verbrechen mit identischem Straftatbestand aber ohne entsprechende Motivation – *parallel crimes*) ab:

Racially motivated violence is different from other forms of violence. Bias crimes are worse than parallel crimes. They are worse in a manner that is relevant to setting levels of criminal punishment. The unique harms caused by bias crimes not only justify their enhanced punishment but compel it. (Lawrence 1994, 380)

In einer weiteren Studie von McDevitt u. a. wurden in Boston Fragebögen an eine Stichprobe von *Hate-crime*-Opfern einer Körperverletzung zwischen 1992 und 1997 (n=91) sowie an Körperverletzungsoffer ohne vorurteilsmotivierten Hintergrund (n=45) ausgegeben, um die Unterschiede in diesen Gruppen eruieren zu können. Dabei ging es um die Tat, um psychische Auswirkungen nach der Tat, Reaktionen der Familien und Gemeinschaften sowie den Umgang der Polizei mit den Straftaten. Während die demografischen Merkmale der beiden Opfergruppen relativ ähnlich waren, bestätigte die Forschung die bisherigen und oben genannten Erkenntnisse (McDevitt u. a. 2001). Noelle erforschte die Auswirkungen auf die potenzielle Opfergruppe eines der aufsehenerregendsten *hate crimes* in den USA: Matthew Shepard wurde im Oktober 1998 von zwei Tätern aufgrund seiner sexuellen Orientierung ermordet. Die Autorin hat die von den Medien verbreiteten Wirkungen des Verbrechens auf Personen derselben sozialen Gruppe erforscht. Die Studie zeigt, dass der Fall einen Welleneffekt ausgelöst hatte, der Angst unter Personen verbreitete, die das Opfer zwar nicht persönlich kannten, aber derselben sozialen Gruppe angehörten. Neben Gefühlen von Angst und einem direkten Trauma in ihrer Folge löste die Tat auch weiterreichende Einstellungsänderungen bei den Befragten aus. Insbesondere wurden Gedanken an eine gerechte Welt aufgegeben und Verhaltensweisen aus Angst vor eigener Viktimisierung geändert (Noelle 2002). Cogan hat in einer Interviewstudie mit Opfern von Hassverbrechen insbesondere die sozialen Folgen, d. h. die gruppenbezogenen Botschaften bzw. die kollektive Viktimisierung, hervorgehoben. Angriffe gegen Personen einer bestimmten sozialen Gruppe werden oft mit dem Gefühl erlebt, dass Zufälligkeit und Unberechenbarkeit der Taten jeden treffen können, was nicht nur bei den direkten Opfern, sondern bei der gesamten sozialen Gruppe Angst auslöst. Eine Konsequenz ist u. a. das Entstehen sogenannter Angstzonen. Durch die Diskussionen innerhalb der sozialen Gruppe aber auch durch Medienberichte werden entsprechende Tatorte oftmals langfristig gemieden. Angstzonen können sich dabei auch auf größere Gebiete erstrecken (wie Ortschaften oder Regionen) und damit volkswirtschaftlichen Schaden mit sich bringen (Cogan 2002). Auch neuere Studien

(insbesondere Perry 2014 oder Williams/Tregidga 2014) kommen wiederholt zu diesen Ergebnissen und unterstreichen damit zusammenfassend folgende Eigenschaften bzw. Abgrenzungskriterien von Hassverbrechen gegenüber anderen Gewaltdelikten:

- Bei Hassverbrechen üben größere Tätergruppen Gewalt auf einzelne Opfer aus. Täterinnen bzw. Täter und Opfer kennen sich meist nicht. Die Wahl der Waffen und die Brutalität sind extremer als bei anderen Taten, daher sind auch die direkten Schäden des Opfers größer. Gleichzeitig werden das Eigentum und die für die Opfer wichtigen Plätze der Identifikation zerstört. Aus diesen außergewöhnlicheren Bedingungen folgt, dass die physischen und psychischen Schäden bei den Opfern ausgeprägter sind.
- Hassverbrechen zielen auf die Identität der Opfer ab. Sie senden eine Botschaft und wirken somit auch auf gesellschaftlicher Ebene innerhalb der gesamten Opfergruppe. Irrationalität, Unberechenbarkeit und Zufälligkeit der Taten verunsichern und ängstigen potenzielle Opfer, beeinflussen deren Handlungen und tangieren somit Freiheitsrechte.

Die Erkenntnisse über die gesellschaftspolitische und opferorientierte Dimension von Vorurteils kriminalität untermauern bis heute in den USA (und in wachsendem Maße auch in vielen anderen Ländern der Welt) die Einsicht, dass hier ein spezielles und eigenes Kriminalitätsphänomen und soziales Problem moderner Staaten vorliegt, das dementsprechend gesamtgesellschaftlich beachtet, präventiv behandelt, kriminologisch untersucht und strafrechtlich gewürdigt werden muss.

### **2.3 Viktimisierungsbefragungen zu *hate crimes* in den USA**

Die Zählung und die Erfassung von Daten zum Phänomen der *hate crimes* gingen in den USA mit den ersten Diskussionen über eine entsprechende gesetzliche Regelung in den 1980er Jahren unmittelbar einher. Es war offensichtlich, dass der gesellschaftliche, strafrechtliche und akademische Diskurs über ein neues Kriminalitätskonzept und gerade der Wunsch nach Einführung von Gesetzen mit einschlägigen Daten flankiert werden mussten. Die oben schon aufgeführten empirischen Studien zur Abgrenzung der Hassverbrechen bildeten hierbei einen wichtigen Teil. Ein weiterer sollte das Lagebild schärfen. Für das Hellfeld bzw. die polizeiliche Registrierung konnte in diesem Zusammenhang durch den *Hate Crime Statistics Act* von 1990 eine eigene offizielle Statistik für Hassverbrechen beim *Federal Bureau of Investigation*, das auch die allgemeine polizeiliche Kriminalitätsstatistik der USA (*Uniform*

*Crime Report* – UCR) herausgibt, eingeführt werden.<sup>5</sup> Für das Hellfeld liefert das *National Incident-Based Reporting System* eine detaillierte, wenngleich nicht repräsentative Einzelfallanalyse dieser polizeilichen Daten.<sup>6</sup> Eine weitere wichtige Datenquelle für das Lagebild liefern die Bürgerrechts- und Opferschutzorganisationen, die frühzeitig mit eigenen Recherchen und Erhebungen begonnen hatten, die polizeilichen Daten des Hellfelds zu ergänzen. Dabei stand meist die eigene, vertretene Gruppe im Vordergrund. So gibt z. B. die *Anti-Defamation League* (ADL) das jährliche *Audit of Anti-Semitic Incidents* zur Dokumentation antisemitischer Übergriffe, Belästigungen, der Verbreitung von Hassliteratur oder antisemitischer Schmierereien heraus. Zu diesem Zweck werden Zeitungsartikel, Medienberichte oder polizeiliche Daten aufgenommen und ausgewertet. Praktisch können außerdem Opfer direkt in den Büros der ADL im ganzen Land Übergriffe, auch wenn diese bei der Polizei nicht angezeigt wurden, melden.<sup>7</sup> Ein weiteres Beispiel ist das *Southern Poverty Law Center*, das nationale Zeitungsberichte sowie Anzeigen von Bürgerinnen und Bürgern auswertet, einen *Hatewatch Blog* betreibt und eine Landkarte mit dem Sitz sogenannter *Hate Groups*, Profile bekannter Extremistinnen und Extremisten, eine Auflistung einschlägiger Straftaten online und in einem vierteljährlichen Bericht (*Intelligence Report*) veröffentlicht. Letzterer ist inhaltlich (aber nicht methodisch und organisatorisch) durchaus mit einem deutschen Verfassungsschutzbericht vergleichbar.<sup>8</sup>

Neben diesen Statistiken, und für den hier erörterten Zusammenhang wichtig, dürfen die Dunkelfeldstudien aus den USA nicht vergessen werden. Kein zweites Land besitzt eine ähnliche Erfahrung mit Dunkelfeldstudien und es war nur eine Frage der Zeit, dass diese auch den Bereich der Hasskriminalität abdecken. Seit 1973 werden im Rahmen des *National Crime Victimization Survey* (NCVS) jedes Jahr zweimal insgesamt etwa 100.000 Haushalte (ca. 160.000 Personen ab zwölf Jahren) mittels Fragebögen und Telefoninterviews erreicht (geschichtete Zufallsstichprobe).<sup>9</sup> Hierbei steht die Eruiierung von Opfern, Täterinnen und Tätern sowie Taten, die bei der Polizei angezeigt

---

<sup>5</sup> Gleichzeitig wurden auf Grundlage der neuen *Hate-crime*-Gesetze in einigen Staaten für die Erkennung entsprechender Taten und die Sensibilisierung spezielle Trainings für Polizei und Staatsanwaltschaft (meist von den Bürgerrechtsgruppen) konzipiert und in Kooperation durchgeführt. Hintergrund ist die Einsicht, dass die Motivation hinter einem Hassverbrechen oftmals nicht sofort ersichtlich scheint (insbesondere dann, wenn der Täter z. B. keine einschlägigen Kennzeichen trägt). Ein Beispiel ist das Curriculum für die Strafrechtspflege und Opferhilfe des Justizministeriums und eines freien Trägers (National Center for Hate Crime Prevention 2000).

<sup>6</sup> Siehe <http://www.icpsr.umich.edu/icpsrweb/NACJD/NIBRS>.

<sup>7</sup> Siehe <http://www.adl.org/combating-hate/hate-crimes-law>.

<sup>8</sup> Siehe <http://www.splcenter.org>.

<sup>9</sup> Die jährlichen Gesamtkosten für den NCVS belaufen sich auf knapp 30 Millionen US-Dollar ([http://www.bls.gov/cex/symposium\\_lynch.pdf](http://www.bls.gov/cex/symposium_lynch.pdf)).

oder auch nicht angezeigt werden (relatives Dunkelfeld und Hellfeld), im Vordergrund. 1997 förderte der damalige Präsident Clinton die Aufnahme *hate-crime*-relevanter Fragen in den NCVS, die seit Juli 2000 Bestandteil des Fragebogens zu den kriminellen Vorkommnissen der letzten sechs Monate sind (NCVS-2 Crime Incident Report). Methodisch wurden hierfür zu jedem von der bzw. dem Befragten angegebenen kriminellen Vorfall einer Opferwerdung in den letzten sechs Monaten die Zusatzfragen 161 bis 174 (bzw. die Variablengruppe VG19F4 – Bias Motivation) aufgenommen. Dabei geht es um die persönliche Einschätzung, ob der Vorfall ein Hassverbrechen war, welche Eindrücke und Beweise hierfür herangezogen werden können und ob der Fall bei der Polizei angezeigt wurde. Zunächst wird in Frage 161 das Phänomen kurz erklärt und eine Einschätzung erfragt:

Hass- oder Vorurteilsverbrechen ereignen sich, wenn ein oder mehrere Täter Menschen aufgrund einer oder mehrerer ihrer Charakteristika oder religiösen Überzeugung angreifen. Haben Sie einen Grund zu der Annahme, dass der soeben diskutierte Vorfall ein Hass- oder Vorurteilsverbrechen war?<sup>10</sup>

Bei positiver Beantwortung folgen Fragen zu dieser Einschätzung. Zunächst geht es um das Merkmal des Angriffs (Frage 162):

Ein Täter bzw. mehrere Täter kann/können Menschen aus verschiedenen Gründen angreifen, aber wir fragen Sie heute nur nach ein paar wenigen. Vermuten Sie, dass der/die Täter Sie angegriffen hat/haben wegen . . . (a) Ihrer Rasse, (b) Ihrer Religionszugehörigkeit, (c) Ihres ethnischen Hintergrunds oder Ihrer nationalen Herkunft (z. B. Menschen mit hispanischen Wurzeln), (d) einer Behinderung (damit meine ich eine physische, mentale oder entwicklungsbedingte Behinderung), die Sie möglicherweise haben, (e) Ihres Genders, (f) Ihrer sexuellen Orientierung. Falls „Ja“, anmerken – (damit meinen wir homosexuelle, bisexuelle oder heterosexuelle Orientierungen).<sup>11</sup>

Anschließend (Frage 163) wird geklärt, ob der Angriff möglicherweise nur stattgefunden hat, weil die Täterin bzw. der Täter fälschlicherweise annahm,

---

<sup>10</sup> Eigene Übersetzung aus dem Original: „Hate crimes or crimes of prejudice or bigotry occur when (an offender/offenders) target(s) people because of one or more of their characteristics or religious beliefs. Do you have any reason to suspect the incident just discussed was a hate crime or crime of prejudice or bigotry?“ (Crime Incident Report Fragebogens 2013, 33, Frage 161 (im folgenden Dokument auf Seite 603): [http://www.icpsr.umich.edu/cgi-bin/file?comp=none&study=35164&ds=0&file\\_id=1164042&path=NACJD](http://www.icpsr.umich.edu/cgi-bin/file?comp=none&study=35164&ds=0&file_id=1164042&path=NACJD)).

<sup>11</sup> Eigene Übersetzung aus dem Original: „An offender/offenders can target people for a variety of reasons, but we are only going to ask you about a few today. Do you suspect the offender(s) targeted you because of . . . (a) your race, (b) your religion, (c) your ethnic background or national origin (for example, people of Hispanic origin), (d) Any disability (by this I mean physical, mental, or developmental disabilities) you may have, (e) Your gender, (f) Your sexual orientation. If ‚Yes‘, say – (by this we mean homosexual, bisexual, or heterosexual).“ (Crime Incident Report Fragebogens 2013, 34, Frage 162 (im folgenden Dokument auf Seite 604): [http://www.icpsr.umich.edu/cgi-bin/file?comp=none&study=35164&ds=0&file\\_id=1164042&path=NACJD](http://www.icpsr.umich.edu/cgi-bin/file?comp=none&study=35164&ds=0&file_id=1164042&path=NACJD)).

dass das Opfer entsprechende Merkmale besitzt, oder weil das Opfer in der durch die Täterin bzw. durch den Täter abgelehnten Gruppe verkehrt. Die Fragen 164a bis 167b zielen darauf ab, ob das Opfer bestimmte Beweise dafür sieht, dass der Angriff ein Hassverbrechen war (z. B. Kommentare oder Beleidigungen durch die Täterin bzw. den Täter; Symbole, die die Täterin bzw. der Täter getragen hat; Hinweise auf einen entsprechenden Zusammenhang durch die Polizei; Wissen über ähnliche Taten der Täterin bzw. des Täters in der Vergangenheit; Tat hat an einem einschlägigen Tatort, z. B. Synagoge oder wiederholt in der Nachbarschaft stattgefunden), und ob eine Anzeige bei der Polizei erfolgte. Fragen 168 bis 174 wurden im Jahre 2007 ergänzt und beschäftigen sich abschließend detaillierter mit der Viktimisierung von Menschen mit Behinderung und dem Zusammenhang als mögliches Hassverbrechen. Neben dem angenehmen Service, dass sämtliche Datensätze des NCVS in allen gängigen Dateiformaten für eigene Berechnungen (kostenlos und ohne Anmeldung) heruntergeladen werden können,<sup>12</sup> gibt es regelmäßig erscheinende Veröffentlichungen zu Themen des NCVS – so auch zu Hassverbrechen. Wilson zeigt in diesem Zusammenhang, dass 2012 293.790 Hassverbrechen (bzw. Viktimisierungen aufgrund eines Hassverbrechens) – das entspricht 1,2 % der gesamten Verbrechen und 4,2 % der Gewaltverbrechen in den USA – stattgefunden haben. Im Jahresdurchschnitt zwischen 2004 und 2012 sind es 269.140 (dies entspricht einer Häufigkeitszahl von 88,5). Hiervon wurden lediglich (ebenfalls im Jahresdurchschnitt) 105.890 zur Anzeige gebracht, also etwa 40 %. Diese Anzeigequote ist damit ähnlich der von Gewaltverbrechen (44 %), aber deutlich geringer als die der schweren Gewaltverbrechen (54 %) 2012 in den USA (Truman 2013). Bei den Anzeigen hat die Polizei allerdings nur etwa 14 % als *hate crime* weiterverfolgt (siehe Abbildung 1).<sup>13</sup> Der direkte Vergleich zwischen Hell- und Dunkelfelddaten muss bei Hassverbrechen also neben den Erkenntnissen zur Anzeigequote auch die Interpretation teilweise unscharfer Sachverhalte und deren Zuordnung (bei Opfern und Strafverfolgungsorganen) beachten. Hinzu kommt, dass die Zahl der durch die Polizei registrierten Hassverbrechen zwischen 2004 und 2012 stetig gesunken (–19,9 %), deren Zahl im Dunkelfeld im selben Zeitraum dagegen gestiegen ist (+18 %). Dieser Kurvenverlauf im Dunkelfeld widerspricht den Entwicklungszahlen für die gesamte Gewaltkriminalität in den USA, die im selben Zeitraum in der Tendenz abgenommen hat (Truman 2013). All dies verdeutlicht die Notwendigkeit regelmäßiger Studien zum Dunkelfeld und einer Stärkung der Sensibilisierung und Erkennungsgenauigkeit (z. B. durch entsprechende Trainings und Aufklärung).

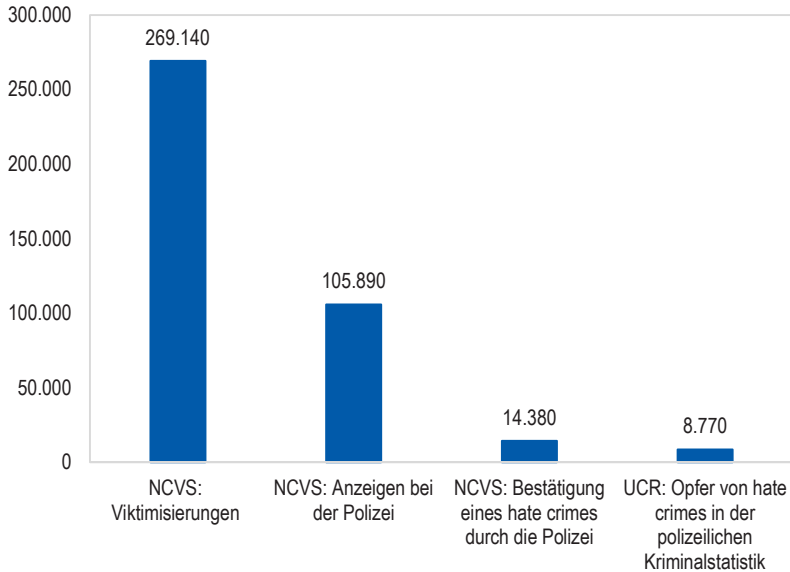
---

<sup>12</sup> Siehe <http://www.icpsr.umich.edu/icpsrweb/NACJD/series/95>.

<sup>13</sup> Folgt den Berechnungen von Wilson 2014, 8.

Abbildung 1:

### Viktimisierungen durch Hassverbrechen im NCVS und UCR (Jahresmittelwerte 2004–2012)



Darüber hinaus bestätigen die Daten des NCVS immer wieder auch die oben aufgeführten Merkmale von Hassverbrechen. Der Anteil schwerer Gewaltstraftaten an allen Hassverbrechen ist deutlich höher als bei Straftaten ohne Vorurteilsmotivation (für 2012: 27 % vs. 8 %). Außerdem müssen Opfer von *hate crimes* mit Bedrohungen und aggressiv abwertenden Beschimpfungen rechnen. Während hier strafrechtlich relevante Bedrohungen mehr als viermal häufiger als bei anderer Kriminalität vorkommen (zwischen 2000 und 2003: 28 % vs. 6 %), gaben darüber hinaus die Opfer von Hassverbrechen an, dass in 98,5 % aller Fälle die Hasstaten mit negativen Bemerkungen, verletzenden Kommentaren oder Beschimpfungen einhergingen. Hassverbrechen richten sich auch gegen das Eigentum der Opfer: 53,6 von 1.000 Haushalten, die Ziel von Vandalismus wurden, erfahren diesen aufgrund von Vorurteilen gegenüber ihren Besitzerinnen bzw. Besitzern (Harlow 2005; Wilson 2014).

### 3 Viktimisierungsbefragungen zu *hate crimes* weltweit

Außerhalb der USA wurde das Konzept seit Anfang des Millenniums zunächst vermehrt diskutiert, um dann zunehmend in die nationalen Strafgesetzbücher Einzug zu finden. Immer mehr europäische (und außereuropäische) Staaten haben heute entsprechende strafverschärfende Gesetze<sup>14</sup> und orientieren sich bei der Einführung z. B. an dem Leitfaden der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE-BDIMR 2011).<sup>15</sup> Die Regierungen erkennen verstärkt die schon genannten schweren Folgen von Vorurteilskriminalität für Individuum und Gesellschaft, die in der Prävention, aber auch Sanktionspraxis (inklusive der entsprechenden statistischen Erhebung von Polizeidaten) beachtet werden sollten. Daten aus dem Hellfeld liegen durch diese Entwicklung vermehrt auch über die USA hinaus vor. Für Europa fehlen allerdings weiterhin eine einheitliche Erfassung und damit Vergleichbarkeit nationaler Hellfelddaten. So bemerkt die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) in ihrem Bericht über Antisemitismus in Europa 2003–2013:

Evidence collected by FRA shows that few EU Member States operate official data collection mechanisms that record the incidence of antisemitism in any great detail. [...] Where data exist, they are generally not comparable, not least because they are collected using different methodologies and sources across EU Member States. (FRA 2014, 5)

Dunkelfeldbefragungen zu Hassverbrechen außerhalb der USA sind dagegen selten. Zwar gibt es eine wachsende Zahl an internationalen und europaweiten Studien, die Einstellungsmuster, Vorurteile oder Diskriminierungserfahrungen in der Bevölkerung z. B. im Bereich Rassismus, Antisemitismus oder Homophobie untersuchen. Deren Ergebnisse sind wichtig,<sup>16</sup> wenngleich leider oftmals die Abfrage nach und die Verbindung zu tatsächlich erlittenen vorurteilsmotivierten Straftaten fehlen. Im Folgenden können daher nur einige wenige Ausnahmen zu diesem Befund auf europäischer und internationaler Ebene beleuchtet werden. Für Europa hat FRA mindestens drei wichtige (Dunkelfeld-)Studien im Zusammenhang mit Hasskriminalität vorgelegt. In der „Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung“ (European Union Minorities and Discrimination Survey: EU-MIDIS)

---

<sup>14</sup> So besitzen heute schon 45 der 57 OSZE-Teilnehmerstaaten spezifische Strafverschärfungsgesetze gegen vorurteilsmotivierte Straftaten.

<sup>15</sup> Das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE gibt den jährlichen Bericht „Hate Crime Reporting“ mit offiziellen Hellfelddaten und Zahlen von Nichtregierungsorganisationen aus 45 Ländern heraus (<http://hatecrime.osce.org>).

<sup>16</sup> Hier sei z. B. die europaweite Studie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit genannt, die erstmals wichtige Daten zu Einstellungsmustern der Bereiche Anti-Immigration, Antisemitismus, Rassismus, Islamophobie, Sexismus und Homophobie liefert (Zick u. a. 2011).



wurden 2008 in sämtlichen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union 23.500 Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Angehörige ethnischer Minderheiten in persönlichen Fragebogeninterviews zu Erfahrungen von Diskriminierung und auch krimineller Viktimisierung befragt. Außerdem wurden in zehn EU-Mitgliedstaaten weitere 5.000 Personen aus der Mehrheitsbevölkerung interviewt, um die Ergebnisse bestimmter Kernfragen vergleichen zu können. Die Auswertung ergab, dass 10 % aller Befragten in den letzten zwölf Monaten Opfer von schweren Belästigungen, Bedrohungen oder Angriffen mit wahrgenommener rassistischer oder ethnischer Motivation geworden waren (am häufigsten Afrikanerinnen und Afrikaner und Roma mit jeweils 18 %). Über 65 % zeigten diese Angriffe bei der Polizei nicht an. In allen EU-Mitgliedsstaaten erfuhren außerdem die meisten Minderheitsgruppen deutlich häufiger eine Viktimisierung als die jeweilige Mehrheitsbevölkerung:

Die Analyse der Inzidenzraten zeigt, dass in den 18 EU-Mitgliedstaaten, für die Vergleiche angestellt werden können, 25 der 34 Minderheitengruppen über mehr Vorfälle von Angriffen oder Bedrohungen im zwölfmonatszeitraum berichteten als die Mehrheitsbevölkerung. (FRA 2012, 19)

Im Rahmen der Studie „Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedstaaten“ wurden 2012 in Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Lettland, Schweden, Ungarn und dem Vereinigten Königreich 5.847 Menschen jüdischen Glaubens in einem nicht repräsentativen Online-survey zu Erfahrungen mit hassmotivierten Straftaten, Diskriminierung und Antisemitismus befragt. Dabei stellte sich heraus, dass in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung 4 % aller Befragten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Judentum Opfererfahrungen körperlicher Gewalt oder einer Form der Androhung von Gewalt gemacht hatten. 64 % der körperlichen Gewalttaten wurden nicht zur Anzeige gebracht. In der Befragung wird auch der Umgang mit einer vorurteilsmotivierten Straftat thematisiert:

Mehr als drei Viertel (78 %) der Befragten erklärten, mit Freunden oder Verwandten über ihre Erfahrungen mit anti-semitisch motivierter Belästigung gesprochen zu haben. Ein Drittel (34 %) der Opfer dachte aufgrund der Belästigung darüber nach, in ein anderes Land auszuwandern, wobei diese Anteile in Frankreich (50 %) und Ungarn (47 %) höher waren als in den übrigen sechs erfassten Ländern. Etwa zwei von fünf Befragten (38 %) konfrontierten die Täter mit ihren Handlungen. (FRA 2013a, 49)

In der letzten hier vorzustellenden Studie von FRA wurden 2012 (online und nicht repräsentativ) 93.000 Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen (LGBT) in der gesamten EU zu ihren persönlichen Erfahrungen mit Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung befragt. Dabei gaben 6 % der befragten Personen an, in den letzten zwölf Monaten Opfer von Angriffen oder der Androhung von Gewalt gewor-

den zu sein, und führten dies zum Teil oder ausschließlich darauf zurück, dass sie als LGBT-Personen von der Täterin bzw. dem Täter wahrgenommen worden waren. In den letzten fünf Jahren vor der Befragung liegt dieser Wert bei 26 %. Hassmotivierte Gewalt wurde in 78 % der Fälle nicht zur Anzeige bei der Polizei gebracht. In der politischen Konsequenz wird, ähnlich wie in den USA, gefordert, dass

homophob und transphob motivierter Hass als mögliches Motiv in die nationalen Rechtsvorschriften über vorurteilsgeleitete Straftaten aufgenommen wird. Die EU-Mitgliedstaaten sollten Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden anbieten und dafür sorgen, dass Einrichtungen der Opferhilfe diskriminierungsfreie, geeignete Dienstleistungen für LGBT-Personen anbieten. (FRA 2013b, 13).

Auf nationaler Ebene in Europa hat das Vereinigte Königreich sowohl in der Gesetzgebung, bei der polizeilichen Erfassung als auch in einer jährlichen Dunkelfelderhebung (*Crime Survey for England and Wales* – CSEW: Befragung von jährlich etwa 50.000 Personen ab 16 Jahren über ihre Opfererfahrung in den letzten 12 Monaten) *hate crimes* als eigenständiges Kriminalitätsphänomen eingeführt. Bei den Fragen hierzu im CSEW werden bzgl. der persönlichen Merkmale, neben den in den USA erwähnten, Lebensalter und Geschlecht aufgelistet.<sup>17</sup> Es zeigt sich, dass die Ergebnisse aus England und Wales denen aus den USA ähneln (z. B. eine Anzeigequote bei Hassverbrechen von 40 %, eine hohe Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfelddaten etc.) (Home Office u. a. 2013). Auch Schweden kann in diesem Zusammenhang erwähnt werden: Hier existieren Strafgesetze, eine polizeiliche Registrierung und entsprechende Fragen im *Swedish Crime Survey* (SCS: jährliche Befragung von 15.000 Personen ab 16 Jahren seit 2005). Die *Hate-crime*-Kategorien beinhalten neben den schon erwähnten aus den USA und dem Vereinigten Königreich *Xenophobia/Racism*, *Afrophobia* und *Anti-Roma*. 2013 wurden in Schweden 5.508 *hate crimes* polizeilich registriert; laut SCS wurden knapp 2 % der Bevölkerung Opfer eines Hassverbrechens. Weitere Ergebnisse, insbesondere in englischer Sprache, liegen bisher nicht vor.<sup>18</sup>

Auf internationaler Ebene hat der *International Crime Victimization Survey* (ICVS), der 1989, 1992, 1996, 2000, 2004/2005 und 2010 mit mehr als 150 Befragungen in über 80 Ländern durchgeführt wurde, seit 2004 auch zwei

---

<sup>17</sup> Auf die Frage, ob die Tat ggf. rassistisch motiviert gewesen sei, folgt das Item HATEPS3A: „Was there anything about the incident that made you think it MIGHT have been motivated by any of these factors? 1. Your religion or religious beliefs, 2. Your sexuality or sexual orientation, 3. Your age, 4. Your sex, 5. Any disability you have, 6. Your gender identity (transgender), 7. None of these“ (Office for National Statistics 2011, 51).

<sup>18</sup> Siehe <http://www.bra.se/bra/bra-in-english/home/crime-and-statistics/crime-statistics/reported-hate-crimes.html>.

*hate-crime*-relevante Fragen aufgenommen. Zunächst wird nach einer *Hate-crime*-Viktimisierung der letzten fünf Jahre gefragt: „Wurden Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie in den letzten fünf Jahren Opfer eines Verbrechens wegen oder zum Teil wegen Ihrer Nationalität, Rasse oder Hautfarbe, Religion oder sexuellen Orientierung?“<sup>19</sup>. Anschließend wird nach einer einschlägigen Viktimisierung im letzten Jahr gefragt. Die Ergebnisse zeigen für die Befragten in 15 Ländern der EU einen Durchschnitt von 3 % Viktimisierungen aufgrund eines *hate crimes*. Insbesondere Länder mit einem hohen Anteil an Immigrantinnen und Immigranten wiesen deutlich höhere Werte auf (Frankreich liegt mit knapp 5 % an der Spitze, Finnland ist mit unter 1 % Schlusslicht. Deutschland liegt mit knapp unter 3 % im Mittelfeld) (van Dijk u. a. 2007, 93). Weitere Veröffentlichungen zu diesem Thema liegen für den ICVS nicht vor. Allerdings können die Daten der Erhebungen 1989 bis 2005 als integrierter SPSS-Datensatz kostenlos und für eigene Berechnungen heruntergeladen werden.<sup>20</sup> Über den ICVS hinausgehende Befunde für einen weltweiten Blick auf *hate crimes* liegen bislang nicht vor. Möglich wäre dies z. B. im Rahmen der Erhebungen der Vereinten Nationen. Leider fragt der *United Nations Survey of Crime Trends and Operations of Criminal Justice Systems* das Thema bislang noch nicht ab.<sup>21</sup>

## 4 Vorurteils kriminalität in Deutschland

### 4.1 Das Konzept der *hate crimes* aus deutscher Sicht

Das Konzept der *hate crimes* fokussiert aus seiner Entstehung in den USA heraus auf die Opfer vorurteilsgleiteter Straftaten. Solche Angriffe, mit allen oben beschriebenen Folgen für das direkte Opfer sowie die Opfergruppe, werden dabei nicht staatspolitisch interpretiert. Im Mittelpunkt steht eben nicht die ideologische Verortung der Täterin bzw. des Täters, sondern die Ausrichtung und Wirkung der Straftaten, die sich gegen Menschen aufgrund deren sozialer Gruppenzugehörigkeit wenden. Dass hierbei auch Taten von Personen mit z. B. rechtsextremen Einstellungsmustern, einschlägigen Gruppenzusammenhängen und ggf. staatsüberwindenden Tendenzen berücksichtigt werden, ist selbstverständlich. Weit darüber hinaus werden aber gerade Taten ohne (staats)politische Motivation und „nur“ gegen äußere Merkmale und

---

<sup>19</sup> Eigene Übersetzung aus dem Original: „In the past 5 years, did you, or any member of your immediate family fell victim of a crime because, or partly because of your nationality, race or colour, religious belief, or sexual orientation?“ (van Dijk u. a. 2008, 229).

<sup>20</sup> Siehe <http://www3.unil.ch/wpmu/icvs/codebooks>.

<sup>21</sup> Siehe <https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/statistics/crime.html>.

Gruppenzugehörigkeiten beachtet und gezählt. In Deutschland ist das Konzept der Hassverbrechen bisher wenig beachtet – und wenn überhaupt wird es mit dem Phänomen des Rechtsextremismus verbunden. Dies zu tun ist nicht falsch, da jedes rechtsextreme Delikt meist auch einer vorurteilsgeleiteten Motivation entspringt. Die Sichtweise greift aber zu kurz und lenkt den Blick ab von Vorurteilsverbrechen als soziales, gesamtgesellschaftliches Phänomen (Coester 2013). Das Konzept des Rechtsextremismus hatte seit jeher ein deutliches (staats)politisches Element. In dessen Entwicklung standen nicht die Gleichheits- und Gleichberechtigungsbestrebungen sozialer Bewegungen, sondern die nationalsozialistische Ideologie der Ungleichwertigkeit; nicht das ohnmächtige und sich entmachtete fühlende Opfer, sondern die bzw. der extremistische Täterin bzw. Täter (dabei meist beachtet: die/der junge bzw. jugendliche Täterin bzw. Täter), die/der sich gegen die Grundlage des demokratischen Rechtsstaats wendet, im Mittelpunkt. Damit waren Richtung und Diskussion in diesem Bereich in Deutschland traditionell grundverschieden zu der Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Hassverbrechen in anderen Ländern (Coester 2008, 459 ff.). Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts konzentrierten sich (zunächst zumindest die westdeutsche, später gesamtdeutsche)<sup>22</sup> Praxis, Theorie und Forschung, Staat und Gesellschaft auf diese Dimensionen. Empirische Studien waren meist Jugendstudien zu Einstellungen z. B. zum Dritten Reich, zum Parteiensystem oder zur Rechts/Links-Positionierung. Die Forschung war eine Rechtsextremismusforschung.<sup>23</sup> Die Polizei verfolgte und zählte Staatsschutzdelikte, die „als gegen den Bestand oder die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Straftaten sowie Delikte mit einem politischen Element in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland“ (Förster 1986, 27) definiert wurden. Dementsprechend lag zum Dunkelfeld und insbesondere zur Viktimisierung und zu Opfern wenig Material vor. Wenn überhaupt finden sich zur rechtsextremen Kriminalität Hinweise zu den Täterinnen und Tätern sowie polizeiliche Daten aus dem Hellfeld (Coester/Gossner 2002, 17 ff.).

Seit Ende der 1990er Jahre kann in Deutschland eine interessante Entwicklung und Annäherung an das Konzept der *hate crimes* ausgemacht werden. Zunächst führte die Polizei 2001 das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ ein und löste damit die herkömmliche Erfassung der Staatsschutzdelikte ab. Praktisch werden im Rahmen des Meldesystems Straftaten zunächst in die Kategorien Deliktsqualität (politisch motivierte Kriminalität – PMK, politisch motivierte Gewaltkriminalität oder Terrorismus), Phänomen-

---

<sup>22</sup> Zur Entwicklung des Rechtsextremismus in Ost- und Westdeutschland z. B. Stöss 2000.

<sup>23</sup> Beispielsweise die Grundlagenforschung von Wilhelm Heitmeyer in den 1990er Jahren im Rahmen der Bielefelder Rechtsextremismusstudie (erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher) (Heitmeyer 1992).

bereich (PMK der Bereiche links, rechts, Ausländer oder sonstige) sowie Themenfeld eingeteilt. Die Themenfelder sind, um eine bundeseinheitliche Erfassung sicherzustellen, einem Katalog zu entnehmen und beinhalten z. B. auch Hasskriminalität mit den Unterthemen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus etc. Zuletzt wird herausgestellt, ob das Delikt internationale sowie extremistische (d. h. staatsüberwindende) Bezüge aufweist. Tatsächlich verlor damit der Rechtsextremismus bei der polizeilichen Einordnung teilweise seine extremistische Ausrichtung: „Politisch“ ist hier nicht nur im Sinne einer Systemüberwindung oder der Gefährdung der Belange der Bundesrepublik zu verstehen, sondern erfasst ist schon die Beeinflussung des demokratischen Willensbildungsprozesses oder wenn sich Taten gegen Personen richten aufgrund deren „Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Herkunft, äußeren Erscheinungsbildes, Behinderung, sexueller Orientierung oder gesellschaftlichen Status.“ (Depping/Kaiser 2006, 148) Auch die Forschung lenkte ihren Blick vermehrt auf *hate-crime*-relevante Fragen. Das zwischen 2002 und 2012 durchgeführte Forschungsprojekt zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ an der Universität Bielefeld mit regelmäßigen und repräsentativen Bevölkerungsbefragungen zu den Einstellungen zu und dem Umgang mit schwachen gesellschaftlichen Gruppen anhand der Dimensionen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Sexismus, Homophobie, Etabliertenvorrechte sowie Abwertung von Menschen mit Behinderung, von Obdachlosen, von Sinti und Roma, von Asylbewerbern und von Langzeitarbeitslosen kann in diesem Zusammenhang genannt werden. Im Vordergrund stehen dabei die alltäglichen Abwertungen von und Vorurteile gegenüber Menschen aufgrund ihrer sozialen Gruppenzugehörigkeit (Heitmeyer 2011).<sup>24</sup> Zuletzt können in den letzten 15 Jahren vermehrt empirische Studien in Deutschland ausgemacht werden, die rechts-extreme Gewalttäterinnen und Gewalttäter untersucht und die Erkenntnis gewonnen haben, dass deren Ideologien und Taten wenig mit staatspolitischen und -überwindenden (extremistischen) Motivationen zu tun haben und hier eher die alltäglichen, vorurteilsgeladenen und gewalttätigen Einstellungen und Handlungen zu beachten sind. Zu nennen ist z. B. die qualitative Studie von Lützinger der Biografien von 39 Extremisten (aus den Bereichen des Links-, Rechtsextremismus und Islamismus). Die Autorin kommt zu dem Ergebnis, dass Terroristen und Extremisten häufig kein ausgeprägtes, grundständiges Interesse an Politik oder Religion aufweisen, sondern eher herkömmliche Risikofaktoren wie dysfunktionale Familienkonstellationen, delinquente Freundesgruppen, schulische Probleme, überhöhter Alkohol- und Drogenkon-

---

<sup>24</sup> Das Nachfolgeprojekt, die Pilotstudie „ZuGleich“, untersucht die Einstellungen, Meinungen, Gefühle und Vorstellungen der Menschen gegenüber einer Reihe von Gruppen, die in der Gefahr stehen, diskriminiert zu werden. Der aktuelle Zwischenbericht findet sich unter [http://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/ZuGleich/ZuGleich\\_Zwischenbericht.pdf](http://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/ZuGleich/ZuGleich_Zwischenbericht.pdf).

sum, Erlebnisorientierung oder Risikofreudigkeit eine Rolle spielen (Lützinger 2010). Ebenso kann die Studie von Krüger erwähnt werden, im Rahmen derer qualitative Interviews mit rechtsextremen Tätern im Strafvollzug geführt wurden. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt

welcher Zusammenhang zwischen rechten Einstellungen und Gewaltverhalten bei als rechte Gewalttäter eingeordneten Jugendlichen besteht und ob es sich bei rechter Gewalt tatsächlich um eine durch eine rechtsextreme Ideologie motivierte Form der Gewaltkriminalität, mithin um politische Gewalt handelt. (Krüger 2011, 162)

Auch diese Studie kommt zu den oben genannten Ergebnissen:

Gewalttätiges Verhalten kann sich vor dem Kontakt mit rechtem Gedankengut ausprägen; die Entwicklung von Gewalttätigkeit kann der Ausprägung rechter Einstellungen aber auch nachfolgen sowie die Entwicklung des Gewaltverhaltens und die Entwicklung rechter Einstellungen auch in etwa zeitgleich erfolgen können. (Krüger 2011, 163)

Trotz dieser beschriebenen und aus Sicht des *Hate-crime*-Ansatzes interessanten Entwicklung bleiben generell und insbesondere für den hier zu beachtenden Zusammenhang von Dunkelfeld- und Viktimisierungsbefragungen deutliche Defizite bestehen. Eine eigenständige und umfassende Forschung zur Vorurteilskriminalität konnte sich in Deutschland bis heute nicht etablieren. Aus dieser Perspektive finden sich tatsächlich nur wenige Ansätze: Zuerst hat Schneider das Konzept in Deutschland diskutiert und dabei deskriptiv Erkenntnisse aus den USA herangezogen (Schneider 1995). Einen umfassenden Überblick zur Hasskriminalität und deren primärer Prävention erarbeitete zwischen 2001 und 2003 eine durch das Deutsche Forum für Kriminalprävention eingesetzte Arbeitsgruppe im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz. Unter dem Titel „Hasskriminalität: Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen“ wurden konkrete Handlungsvorschläge erarbeitet und den jeweiligen Akteuren aus Politik und Praxis zur Umsetzung empfohlen (Rössner u. a. 2003). Zwei wissenschaftliche Studien untersuchten Hasskriminalität als echtes Phänomen (also nicht nur als Synonym für rechte oder rechtsextreme Gewalt). Mit polizeilichen Daten stellte Coester eine Auswertung der Hasskriminalität des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ für das Jahr 2001 vor und verglich sie mit Daten aus den USA, um Profile von Täterinnen und Tätern, Opfern und Taten abzuleiten.<sup>25</sup> Dabei wurde deutlich, dass die Erfassung politisch motivierter Kriminalität in den Anfangsjahren des neuen Definiti-

---

<sup>25</sup> Die Studie untersuchte eine repräsentative Stichprobe aller polizeilich registrierten Fälle politisch motivierter Gewaltstraftaten im Themenfeld Hasskriminalität des Jahres 2001. Ähnliche Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung mit Zahlen der politisch motivierten Kriminalität aus Nordrhein-Westfalen der Jahre 2000 bis 2002 bieten Willems/Steigleder 2003.

onssystemen lediglich die „üblichen Verdächtigen“, also rechtsextreme Taten und Tatverdächtige beinhaltet (Coester 2008).<sup>26</sup> In einer weiteren Studie konzentrierte sich Glet mit gerichtlichen Daten auf die justizielle Verarbeitung von Hasskriminalität und nutzte hierfür Verfahrensakten von Hasstaten und anderen Gewaltverbrechen im Vergleich. Auch dabei wurden die Schwierigkeiten in der Erkennung und Verhandlung solcher Taten offensichtlich. Die Autorin forderte daher u. a. eine unabhängige Evaluierung des Definitionensystems für politisch motivierte Kriminalität sowie Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Strafverfolgungsbehörden, da „eine umfassende Modifizierung der bestehenden Erfassungsstrategien und eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik notwendig“ (Glet 2011, 280) erscheinen.

## 4.2 Viktimisierungsbefragungen zu *hate crimes* in Deutschland

Für die Betrachtung der Hasskriminalität in Deutschland im Hellfeld kann, wie schon angedeutet, nur auf die polizeilichen Daten zur politisch motivierten Kriminalität im Themenfeld „Hasskriminalität“ zurückgegriffen werden. Diese werden allerdings nur unregelmäßig und nicht systematisch veröffentlicht. Die Verfassungsschutzberichte greifen nur die von der Polizei als extremistisch eingestuften Taten auf. Tiefergehende Überblicke zur politisch motivierten Kriminalität in Deutschland finden sich z. B. im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht (BMI/BMJ 2006, 150 ff.), im Endbericht der oben erwähnten Arbeitsgruppe zur primären Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige (Depping/Kaiser 2006, 147 ff.) oder in der Auswertung der Zahlen von 2001 bei Coester (Coester 2008, 373 ff.). Daneben veröffentlichen einige Landeskriminalämter ihre Zahlen auf Ebene des entsprechenden Bundeslands. In der Grauzone zwischen Hell- und Dunkelfeld liegen überdies Statistiken von z. B. Opferberatungsstellen oder Informationsnetzwerken vor, die ihre Arbeit dokumentieren oder Chroniken zu entsprechenden Fällen pflegen. Dabei geht es meist ausschließlich um rechte und rassistische Gewalt. So haben die Opferberatungsstellen der neuen Bundesländer eine gemeinsame Datenbank und veröffentlichen ihre bearbeiteten Fälle jährlich.<sup>27</sup> Portale, wie das Netz gegen Nazis der Amadeu-Antonio-Stiftung, sammeln in den Medien oder durch An-

---

<sup>26</sup> Eine Neuauflage dieser Untersuchung z. B. für das Jahr 2012 könnte interessante Entwicklungen der polizeilichen Erfassungswirklichkeit der letzten zehn Jahre zeigen und ebenso eruieren, wie Training, Ausbildung und Sensibilisierungsmaßnahmen möglicherweise zu einer, im Sinne der Hasskriminalität, genaueren und umfassenderen Registrierung geführt haben.

<sup>27</sup> Siehe <http://www.opferperspektive.de/aktuelles/737-faelle-politisch-rechts-motivierter-gewalt-in-ostdeutschland-und-berlin>.

zeigen Fälle und stellen diese online.<sup>28</sup> Auch die Recherchen der ZEIT, des Tagesspiegels und von ZEIT ONLINE zu Todesopfern rechter Gewalt seit 1990 in Deutschland basieren auf eigenen Erhebungen und Auswertungen entsprechender Fälle und verdeutlichen erneut die oben erwähnten behördlichen Erkennungs- und Verfahrensschwierigkeiten, aber auch Probleme gesamtgesellschaftlicher Sensibilisierung bei solchen Taten. Die von den Journalistinnen und Journalisten veröffentlichte Zahl von 152 Opfern widerspricht den von Gerichten anerkannten 63 Opfern rechter Gewalt.<sup>29</sup> Tatsächlich liegt diese Diskrepanz oftmals gerade in der Abgrenzung zur Hasskriminalität (in der eine Täterin bzw. ein Täter weder rechte Gesinnung noch Szenezugehörigkeit aufweisen muss und das Opfer lediglich aufgrund seiner Gruppenzugehörigkeit zufällig gewählt wird) und spiegelt somit die schon beschriebene Problematik wider.

Für das Dunkelfeld existiert, wenn die klassische Rechtsextremismusforschung (und insbesondere Studien zu entsprechenden Einstellungsmustern)<sup>30</sup> vernachlässigt wird, nur wenig Material zu *hate crimes*. Eine bundesweite repräsentative und regelmäßige Dunkelfeldbefragung nach Vorbild des NCVS in den USA fehlt in Deutschland bis heute – und damit auch die Möglichkeit, hier entsprechende Fragen zu berücksichtigen. Zeitlich begrenzte Projekte repräsentativer Dunkelfeldbefragungen in Deutschland wie der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012 des Bundeskriminalamtes und des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, berücksichtigten Fragen zur Vorurteils-kriminalität leider nicht (Birkel u. a. 2014). Dies gilt auch für Dunkelfeldbefragungen einzelner Bundesländer. So wurden z. B. in der repräsentativen Befragung des Landeskriminalamts Niedersachsen keine Daten zur Vorurteils- oder politisch motivierten Kriminalität aufgenommen (LKA Niedersachsen 2013). Weitere repräsentative bundesweite Dunkelfeldbefragungen zur Thematik sind selten. Eine Ausnahme ist die Schülerbefragung 2007/2008 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, die sich über ausländerfeindliche, antisemitische und rechtsextremistische Einstellungen hinaus auch mit entsprechenden Verhaltensweisen – niedrigschwellige, wie rechte Musik hören oder Kleidung tragen, aber auch strafbare Handlungen, insbesondere Gewaltdelikte – beschäftigt hat.<sup>31</sup> Allerdings gibt es in diesem Zusammenhang in der Studie keinen Bezug zu Opfern vorurteilsgeleiteter Straftaten; es geht hierbei ausschließlich um die Täterinnen und Täter. Die

---

<sup>28</sup> Siehe <http://www.netz-gegen-nazis.de>.

<sup>29</sup> Siehe <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/todesopfer-rechter-gewalt>.

<sup>30</sup> Insbesondere die Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung und zuletzt Zick/Klein 2014.

<sup>31</sup> Für die Studie „Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt“ wurden 2007 und 2008 insgesamt 44.610 im Durchschnitt 15-jährige Schüler neunter Klassen aller Schulformen aus 61 repräsentativ ausgewählten Landkreisen bzw. kreisfreien Städten befragt.



Ergebnisse zeigen eine zum Teil alarmierend hohe Zustimmung rechtsextremer, ausländerfeindlicher oder antisemitischer Aussagen in einigen Befragungsgebieten. Daneben wird der Zusammenhang sehr ausländerfeindlicher Einstellungen und entsprechender gewaltsamer Straftaten deutlich (Baier u. a. 2009).

Auch nicht repräsentative Viktimisierungsbefragungen zu Hassverbrechen finden sich in Deutschland nur selten. Maneo – das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin hat 2006/2007 und 2007/2008 eine Fragebogen- und Online-Befragung u. a. zu Erfahrungen homophober Gewalt durchgeführt (n=41.426). In der aktuellen Umfrage berichten 40,6 % aller Befragten, in den letzten zwölf Monaten Opfer einer homophob motivierten (Gewalt-)Tat (Körperverletzung, Bedrohung oder Eigentumsdelikte) geworden zu sein. Gewaltsame Angriffe kommen dabei meist an den Wochenenden, in der Nacht und auf der offenen Straße vor und treffen insbesondere jüngere Männer. Die Opfer haben dabei die Taten nur zu 11,7 % bei der Polizei angezeigt. Von diesen fühlten sich wiederum 37,5 % von der Polizei nicht ernst genommen.

Im Sicherheitsempfinden unter den Befragten ergaben die Analysen, dass die Einschätzung vorherrscht, dass es andere zwar durchaus treffen kann, einen selbst jedoch eher nicht. Dass dies eine Fehlwahrnehmung ist, zeigt die tatsächliche Gewaltbetroffenheit, die in der Umfrage selbst berichtet wird. (Lipp 2009, 37)

Diese Ergebnisse entsprechen den oben erwähnten aus den USA. Eine Interviewstudie mit Opfern rechter Gewalt in Deutschland legten Böttger u. a. 2013 vor. Die Autoren interviewten zwischen 2002 und 2005 31 Opfer von Hassgewalt zu zwei Zeitpunkten im Abstand von etwa einem Jahr. Gleichzeitig wurden fünf Opfer allgemeiner Gewaltstraftaten (ohne entsprechendes Motiv) als Kontrollgruppe befragt, um die Unterschiede und Prozesse der Opferwerdung aufzuzeigen. Die Autoren orientierten sich dabei an dem Konzept der *hate crimes* und konnten die für die USA schon gezeigten physischen und psychischen Folgen einer Viktimisierung in Fällen vorurteilsgeleiteter Straftaten bestätigen. So zeigten sie bei den psychischen Auswirkungen für das Opfer eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit eines Traumas, mit allen bekannten Befunden wie posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Angst- und Panikstörungen, Vermeidungsreaktionen, Arbeitsunfähigkeit, Flashbacks (ein äußerst realistisch empfundenes Wiedererleben der Tat) oder Suchtkrankheiten. Einige der befragten Opfer hatten langfristig Alkohol, Medikamente und illegale Drogen konsumiert, um Spannungen im Hinblick auf die Nachwirkungen solcher Taten abzubauen. Darüber hinaus erlebten die direkten Opfer sowie die gesamte Opfergruppe oftmals Desinteresse, Unverständnis oder das Herunterspielen der Vorfälle (Böttger u. a. 2013). In diesem Zusammenhang spielen die Reaktionen der sozialen Kontrollinstanzen (Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte), aber auch der Gesamtgesellschaft wichtige

Rollen. Unter sekundärer Viktimisierung versteht man die negativen Reaktionen des sozialen Nahraums und der formellen Instanzen der sozialen Kontrolle dem Opfer gegenüber, dem gleichzeitig Bedürfnisse wie Schutz, Hilfe, Zuneigung oder Schadensausgleich entzogen werden. Wenn vom sozialen Umfeld, aber auch den sozialen Kontrollinstanzen Kommentare und Einschätzungen geäußert werden, die eine Mitschuld des Opfers nahelegen, offen oder versteckte abwertende Einstellungen in den Ermittlungen mitschwingen oder ein Verfahren aus sprachlichen Barrieren nicht nachvollziehbar ist, lange dauert und dort Täterinnen bzw. Täter und Opfer ständig konfrontiert sind, ist eine Re-Viktimisierung während des gesamten Prozesses vorherbestimmt. Mit den Erfahrungen der Opfer, alleine gelassen zu werden, findet ein Verlust an Vertrauen in die gesellschaftlichen Instanzen und Bindungen statt. Eine Desintegration dieser Menschen, also deren Ausschluss von der sozialen Teilhabe in der Gesellschaft, ist eine drastische Folge solcher Angriffe und kann zu weiterer Stigmatisierung schon vorher stigmatisierter Gruppen führen (Lorbermeier 2006, Bolick 2010).

Weitere Viktimisierungsbefragungen zum Thema der Hasskriminalität in Deutschland sind äußerst selten. Dieser Überblick konnte damit lediglich einen begrenzten Ausschnitt nachzeichnen. Grundsätzlich fehlen sowohl repräsentative, langfristige und jährliche Dunkelfelderhebungen auf Bundesebene als auch entsprechende Fragen zur Viktimisierung im Zusammenhang mit *hate crimes* in den selten durchgeführten Erhebungen. Dort, wo explizit danach gefragt wurde, ergeben sich zum einen interessante kriminologische und kriminalpolitische Hinweise und zum anderen vergleichbare Erkenntnisse, wie sie auch aus internationalen, insbesondere US-amerikanischen Studien bekannt sind. Damit werden gleichzeitig der Forschungsbedarf, die Forschungsmethodik und die generelle politische Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Konzept der *hate crimes* in Deutschland angeregt.

## **5 Konsequenzen für den Umgang mit Vorurteilskriminalität in Deutschland**

Das Phänomen der *hate crimes* ist ein gesamtgesellschaftlich und politisch wichtiges Thema, das in Deutschland bisher zu wenig Beachtung findet. Zunächst sollte der Ausbau diesbezüglicher Forschungen vorangetrieben werden (z. B. quantitative und qualitative Studien zum Ausmaß, zur Entwicklung, Phänomenologie oder Wirkung solcher Taten, wie sie bisher insbesondere in den USA vorliegen – Unterkapitel 2.2). Dies beinhaltet auch die Aufnahme entsprechender Fragen in Viktimisierungssurveys, d. h. konkret die Abfrage der persönlichen Einschätzung, ob der angegebene Vorfall ein Hassverbrechen war, welche Beweise dafür herangezogen werden können und ob der Fall bei der Polizei angezeigt wurde. Hierzu können bestehende Fragen aus

dem amerikanischen NCVS genutzt werden, die hier schon seit 15 Jahren eingesetzt werden, wie z. B.:

Ein Täter bzw. mehrere Täter kann/können Menschen aus verschiedenen Gründen angreifen, aber wir fragen Sie heute nur nach ein paar wenigen. Vermuten Sie, dass der/die Täter Sie angegriffen hat/haben wegen ... (a) Ihrer Rasse, (b) Ihrer Religionszugehörigkeit, (c) Ihres ethnischen Hintergrunds oder Ihrer nationalen Herkunft, (d) einer Behinderung die Sie möglicherweise haben, (e) Ihres Genders, (f) Ihrer sexuellen Orientierung? (siehe auch Unterkapitel 2.3 und dort Fußnote 11).

Daneben sollte auch der Umgang mit Vorurteilsverbrechen auf polizeilicher und justizieller Ebene verbessert werden. Für die Polizei bedeutet dies zunächst die Sensibilisierung und das Training, um solche Verbrechen besser zu verstehen, zu erkennen und zu ermitteln, effektiver mit den betroffenen Opfergruppen zu interagieren, um somit auch das Vertrauen und die Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Institutionen und Gruppen auszubauen.<sup>32</sup> Gleichzeitig kann dadurch die statistische Erfassung verbessert, das Definitionssystem politisch motivierter Kriminalität kontinuierlich weiterentwickelt und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. So wäre zu prüfen, ob entsprechende Taten, die von einer Person ohne (staats)politischen Hintergrund und ohne Zugehörigkeit zu einer extremistischen Gruppe verübt werden, heute schon Einzug in das entsprechende Themenfeld finden.<sup>33</sup> Für die Justiz gilt Ähnliches: Sowohl die statistische Erfassung (z. B. in der Strafverfolgungsstatistik) als auch die Erkennung, Verfolgung, Anklage, Verhandlung und Vollstreckung solcher Taten bedürfen der ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung z. B. durch entsprechende Fortbildungen.<sup>34</sup> Auch der Gesetzgeber in Deutschland wird sich in den kommenden Jahren auf Forderungen der Europäischen Union zur Einführung spezifischer *Hate-crime*-Gesetze einstellen müssen.<sup>35</sup> Eine frühzeitige Auseinandersetzung und Vorbereitung wäre wünschenswert. Was für den staatlichen Bereich gilt, sollte auch für nicht staatliche Akteurinnen und Akteure und im Bildungssystem berück-

---

<sup>32</sup> Das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE gibt mehrere konkrete Anleitungen zum Thema und für unterschiedliche Zielgruppen heraus, im Folgenden jeweils mit der entsprechenden Internetadresse aufgeführt. Für die Polizei siehe: *Training against hate crimes for law enforcement* (TAHCLE): <http://www.osce.org/odihr/tahcle?download=true>.

<sup>33</sup> Für die statistische Erfassung bei der Polizei und der Justiz siehe: *Hate Crime Data-Collection and Monitoring Mechanisms. A Practical Guide*: <http://www.osce.org/odihr/datacollectionguide?download=true>.

<sup>34</sup> Für Staatsanwaltschaften: *Prosecutors and Hate Crimes Training* (PAHCT): <http://www.osce.org/odihr/pahct?download=true> oder *Prosecuting Hate Crimes: A Practical Guide*: <http://www.osce.org/odihr/prosecutorsguide?download=true>.

<sup>35</sup> Für den Gesetzgeber: Gesetze gegen „Hate Crime“. Ein praktischer Leitfaden: <http://www.osce.org/de/odihr/36431?download=true>.

sichtigt werden: Sensibilisierung und Wissen zur Erkennung und zum Umgang mit den Taten und insbesondere den Opfern sowie das Netzwerk aller relevanten staatlichen und nicht staatlichen Handelnden gerade auf kommunaler Ebene tragen letztendlich zur Prävention und Sicherheit bei.<sup>36</sup>

## 6 Zusammenfassung

- *Hate crimes* sind Handlungen, im Zuge derer ein Mensch Viktimisierung durch Einschüchterung, Bedrohung, physische oder psychische Gewalt erfährt. Der Täter ist dabei geleitet durch Vorurteile gegenüber bestimmten Merkmalen, welche die gesamte soziale Gruppe des Opfers betreffen. Die Schädigung zielt daher nicht nur auf das direkte Opfer ab, sondern besitzt eine einschüchternde Botschaft, welche die Identität der Opfergruppe und damit die Grundfeste einer demokratischen Gesellschaft adressiert.
- Die quantitativ orientierte Forschung zu Hassverbrechen zeigt, dass hier meist größere Tätergruppen Gewalt auf einzelne Opfer ausüben. Die Wahl der Waffen und die Brutalität sind extremer als bei anderen Taten. Ein Eskalationspotenzial ist gegeben und trägt zum Teil zu schwersten physischen Verletzungen bei. Daneben ist auch der Besitz der Opfer betroffen. Oftmals werden z. B. Kirchen und Friedhöfe beschädigt. Ebenfalls werden durch Graffiti z. B. Häuser mit verachtenden und erniedrigenden Parolen verunstaltet oder Brandanschläge verübt.
- Die qualitativ orientierte Forschung zu Hassverbrechen veranschaulicht, dass die Taten auf die Identität der Opfer, ihr Sosein, abzielen. Sie senden eine Botschaft und wirken damit auch auf gesellschaftlicher Ebene innerhalb der gesamten Opfergruppe. Irrationalität, Unberechenbarkeit und Zufälligkeit der Taten verunsichert und ängstigt potenzielle Opfer, beeinflusst deren Handlungen und tangiert somit auch Freiheitsrechte.
- In den USA und einigen anderen Ländern gibt es mittlerweile strafverschärfende Gesetze gegen Hassverbrechen, die auch die polizeiliche Registrierung regeln (*Hate-crime*-Statistiken) sowie Trainings zur Erkennung und Verhandlung solcher Taten in der Strafrechtspflege vorschreiben.

---

<sup>36</sup> Für nicht staatliche Akteure: *Preventing and responding to hate crimes: A resource guide for NGOs in the OSCE region*: <http://www.osce.org/odihr/39821?download=true>.

- Die jährliche repräsentative Dunkelfeldstudie in den USA berücksichtigt auch Fragen zur Viktimisierung durch Hassverbrechen. Die Ergebnisse entsprechen weiteren Dunkelfeldstudien weltweit: Hassverbrechen machen etwa 4–5 % der Gewalkriminalität aus (Tendenz in den USA steigend) und werden zu etwa 40 % angezeigt. Allerdings erkennt die Polizei nur etwa 14 % davon als *hate crime* an, was auf eine Unschärfe in der Erkennung und Beurteilung hinweist.
- In Deutschland fehlt nicht nur eine regelmäßige bundesweite und langfristige Viktimisierungsbefragung; die bisherigen Ausnahmen repräsentativer Dunkelfeldbefragungen (Bundes- oder Landesebene) haben bisher das Thema der Hasskriminalität selten abgefragt. Einschlägige Daten fehlen hier also.
- Für Deutschland wird ein langfristiger, regelmäßiger und repräsentativer Viktimisierungssurvey (auch) mit Fragen zu *hate crimes* gefordert. Daneben sollte die Sensibilisierung zum Thema in der Strafrechtspflege durch entsprechende Trainings gefördert werden. Entsprechende *Hate-crime*-Gesetze werden in Zukunft wohl durch die EU in Deutschland verlangt werden. Hierfür wird die Konzeption einer evidenzbasierten, nationalen Strategie (Prävention und Repression) durch Vertreterinnen und Vertreter aus Praxis, Wissenschaft und Strafrechtspflege angeregt.

## 7 Literatur

- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian; Simonson, Julia und Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN. Forschungsbericht Nr. 107. Hannover: KFN. URL: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf> – Download vom 27. 06. 2015.
- Bannenberg, Britta; Rössner, Dieter und Coester, Marc (2006): Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention. In: Egg, Rudolf (Hg.): Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention. Wiesbaden: KrimZ, S. 17–59.
- Birkel, Christoph; Guzy, Nathalie; Hummelsheim, Dina; Oberwittler, Dietrich und Pritsch, Julian (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Freiburg: MPI.
- Bodinger-DeUriarte, Cristina; Sancho, Anthony R. (1992): Hate crime: Sourcebook for schools. Los Alamitos: Research for Better.
- Böttger, Andreas; Lobermeier, Olaf und Plachta, Katarzyna (2013): Opfer rechtsextremer Gewalt. Wiesbaden: Springer.
- Bolick, Kay (2010): Spezialisierte Opferberatung im Kontext rechter Gewalt. Diplomarbeit vorgelegt im Studiengang Soziale Arbeit der Hochschule Neubrandenburg. URL: [http://digibib.hs-nb.de/file/dbhsnb\\_derivate\\_0000000835/Diplomarbeit-Bolick-2010.pdf](http://digibib.hs-nb.de/file/dbhsnb_derivate_0000000835/Diplomarbeit-Bolick-2010.pdf) – Download vom 27. 06. 2015.
- Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Bonn: BMI/BMJ.
- Coester, Marc (2008): Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Coester, Marc (2013): Der Rechtsextremismus Jugendlicher als Herausforderung für den kommunalen Jugendschutz. In: Eger, Frank; Hensen, Gregor (Hg.): Das Jugendamt in der Zivilgesellschaft. Weinheim: Juventa, S. 58–76.
- Coester, Marc; Gossner, Uwe (2002): Rechtsextremismus – Herausforderung für das neue Millennium. Wirklichkeiten eines Jugendphänomens. Marburg: Tectum.
- Cogan, Jeanine C. (2002): Hate crime as a crime category worthy of policy attention. In: American Behavioral Scientist, 46, 1, S. 173–185.

- Depping, Peter; Kaiser, Horst (2006): Lagebild Politisch motivierte Kriminalität – rechts – unter besonderer Berücksichtigung der Hasskriminalität für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2002. In: Bundesministerium der Justiz (Hg.): Hasskriminalität – Vorurteilskriminalität. Projekt Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen – Band 1: Endbericht der Arbeitsgruppe mit einem Geleitwort von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. Berlin: DFK, S. 155–173.
- Dierenfield, Bruce J. (2008): *The Civil Rights Movement: Revised Edition*. New York/London: Routledge.
- Förster, Hans-Jürgen (1986): *Der Täterschwund zwischen der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik am Beispiel der Raubkriminalität in Lübeck 1978 bis 1980*. Karlsruhe.
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hg.) (2012): *Minderheiten als Opfer von Straftaten*. Wien: FRA. URL: <http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2012-eu-midis-dif6-de.pdf> – Download vom 27.06.2015.
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hg.) (2013a): *Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedstaaten: Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus*. Wien: FRA. URL: [http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-discrimination-hate-crime-against-jews-eu-member-states\\_de.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-discrimination-hate-crime-against-jews-eu-member-states_de.pdf) – Download vom 27.06.2015.
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hg.) (2013b): *LGBT-Erhebung in der EU. Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union*. Wien: FRA. URL: [http://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-results-at-a-glance\\_de.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-results-at-a-glance_de.pdf) – Download vom 27.06.2015.
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Hg.) (2014): *Antisemitism. Summary overview of the data available in the European Union 2003-2013*. Wien: FRA. URL: [http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014\\_antisemitism-update-2003-2013\\_web.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014_antisemitism-update-2003-2013_web.pdf) – Download vom 27.06.2015.
- Glet, Alke (2011): *Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland: eine empirische Untersuchung polizeilicher und justizieller Definitions- und Selektionsprozesse bei der Bearbeitung vorurteilsmotivierter Straftaten*. Berlin: Duncker und Humblot.
- Grattet, Ryken; Jenness, Valerie (2001): *The birth and maturation of hate crime policy in the United States*. In: *American Behavioral Scientist*, 45, 4, S. 668–696.
- Harlow, Caroline (2005): *Hate crime reported by victims and police*. NCI 209911. Bureau of Justice Statistics. URL: <http://www.bjs.gov/content/pub/pdf/hcrvp.pdf> – Download vom 27.06.2015.

- Heitmeyer, Wilhelm (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie: Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher. Weinheim: Juventa.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2011): Deutsche Zustände. Band 10. Berlin: Suhrkamp.
- Home Office; Office for National Statistics; Ministry of Justice (Hg.) (2013): An Overview of Hate Crime in England and Wales. URL: [https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/266358/hate-crime-2013.pdf](https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/266358/hate-crime-2013.pdf) – Download vom 27.06.2015.
- Krüger, Christine (2011): Rechte Gewalt als Vorurteils kriminalität. In: *Be-währungshilfe*, 58, 2, S. 161–168.
- Lawrence, Frederick M. (1994): The punishment of hate: Toward a normative theory of bias-motivated crimes. In: *Michigan Law Review*, 93, 2, S. 320–381.
- Levin, Jack; McDevitt, Jack (1993): *Hate crime: The rising tide of bigotry and bloodshed*. New York: Westview.
- Lippl, Bodo (2009): *Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Ju-gendlichen und Männern in Deutschland. Ergebnisse der MANEO-Um-frage 2 (2007/2008)*. Berlin: Maneo. URL: <http://www.maneo-tole-ranzkampagne.de/pdf/maneo-umfrage2-bericht.pdf> – Download vom 27.06.2015.
- LKA Niedersachsen (Hg.) (2013): *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Bericht zu Kernbefunden der Studie*. Hannover: LKA. URL: [http://www.lka.niedersachsen.de/download/71603/Bericht\\_zu\\_Kernbefunden\\_der\\_Studie.pdf](http://www.lka.niedersachsen.de/download/71603/Bericht_zu_Kernbefunden_der_Studie.pdf) – Download vom 27.06.2015.
- Lobermeier, Olaf (2006): *Viktimisierung und (Des-)Integration. Ausgewählte Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojekts zu subjektivem Taterleben und Restabilisierungsprozessen bei Opfern rechtsextremer Gewalt und deren Nutzung für die präventive Arbeit*. In: *Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hg.): Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages am 24. November 2005*. Berlin: LKBG. S. 85–93.
- Lützing, Saskia (2010): *Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen*. Köln: Luchterhand.
- McDevitt, Jack; Balboni, Jennifer; Garcia, Luis und Gu, Joann (2001): *Con-sequences for victims: A comparison of bias- and non-bias-motivated assaults*. In: *American Behavioral Scientist*, 45, 4, S. 697–713.
- National Center for Hate Crime Prevention (Hg.) (2000): *Responding to hate crime: A multidisciplinary curriculum for law enforcement and victim assistance professionals*. Newton: NCHCP. URL: [https://www.ncjrs.gov/ovc\\_archives/reports/responding/files/ncj182290.pdf](https://www.ncjrs.gov/ovc_archives/reports/responding/files/ncj182290.pdf) – Download vom 27.06.2015.



- Noelle, Monique (2002): The ripple effect of the Matthew Shepard murder. Impact on the assumptive worlds of members of the targeted group. In: *American Behavioral Scientist*, 46, 1, S. 27–50.
- Office for National Statistics (Hg.) (2011): 2012–13 Crime Survey for England and Wales. Questionnaire (from April 2012). URL: <http://www.ons.gov.uk/ons/guide-method/method-quality/specific/crime-statistics-methodology/2012-13-crime-survey-for-england-and-wales.pdf> – Download vom 27. 06. 2015.
- OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) (Hg.) (2011): Gesetze gegen „Hate Crime“. Ein praktischer Leitfaden. Warschau: OSZE. URL: <http://www.osce.org/de/odihr/36431?download=true> – Download vom 27. 06. 2015.
- Perry, Barbara (2003): Accounting for hate crime. Doing difference. In: Perry, Barbara (Hg.): *Hate and bias crime. A reader*. New York/London: Routledge, S. 97–108.
- Perry, Barbara (2009): *Hate Crimes: The Victims of Hate Crime*. Westport: Praeger.
- Perry, Barbara (2014): Exploring the community impacts of hate crime. In: Hall, Nathan; Corb, Abbee; Giannasi, Paul und Grieve, John (Hg.): *The Routledge International Handbook on Hate Crime*. London: Routledge, S. 47–58.
- Rössner, Dieter; Bannenberg, Britta und Coester, Marc (Hg.) (2003): Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen. Endbericht. Berlin: Deutsches Forum für Kriminalprävention. URL: [http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/gewaltpraev/hatecrime/Endbericht\\_Arbeitsgruppe.pdf](http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/gewaltpraev/hatecrime/Endbericht_Arbeitsgruppe.pdf)– Download vom 27. 06. 2015.
- Schneider, Hans Joachim (1995): Haß auf das Fremde. Haßverbrechen: Eine neue kriminologische Deliktskategorie. In: *Universitas*, 50, 12, S. 1167–1181.
- Stöss, Richard (2000): *Rechtsextremismus im vereinten Deutschland*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Streissguth, Tom (2003): *Hate crimes*. New York: Sonlight.
- Truman, Jennifer (2013): Criminal victimization, 2012. NCJ 243389. Bureau of Justice Statistics. URL: <http://www.bjs.gov/content/pub/pdf/cv12.pdf> – Download vom 27. 06. 2015.
- van Dijk, Jan; van Kesteren, John und Smit Paul (2007): *Criminal Victimization in International Perspective. Key findings from the 2004–2005 ICVS and EU ICS*. Den Haag: Bibliotheek WODC. URL: [http://unicri.it/services/library\\_documentation/publications/icvs/publications/ICVS2004\\_05report.pdf](http://unicri.it/services/library_documentation/publications/icvs/publications/ICVS2004_05report.pdf) – Download vom 27. 06. 2015.

- van Dijk, Jan; van Kesteren, John und Smit, Paul (2008): Criminal victimization in international perspective. Key findings from the 2004–2005 ICVS and EU-ICS. Questionnaire. Den Haag: Bibliotheek WODC. URL: [http://www3.unil.ch/wpmu/icvs/files/2012/11/questionnaire\\_2004\\_05.pdf](http://www3.unil.ch/wpmu/icvs/files/2012/11/questionnaire_2004_05.pdf) – Download vom 27. 06. 2015.
- Willems, Helmut; Steigleder, Sandra (2003): Jugendkonflikte oder hate crime? Täter-Opfer-Konstellationen bei fremdenfeindlicher Gewalt. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 5, 1, S. 5–28. URL: [http://www.uni-bielefeld.de/ikg/jkg/1-2003/willems\\_steigleder.pdf](http://www.uni-bielefeld.de/ikg/jkg/1-2003/willems_steigleder.pdf) – Download vom 27. 06. 2015.
- Williams, Juan (2013): *Eyes on the prize: America's civil rights years, 1954–1965*. New York: Penguin.
- Williams, Matthew L.; Tregidga, Jasmin (2014): Hate crime victimization in Wales. Psychological and physical impacts across seven hate crime victim types. In: *British Journal of Criminology*, 54, 5, S. 946–967.
- Wilson, Meagan (2014): Hate crime victimization, 2004–2012 – Statistical tables. NCJ 244409. Bureau of Justice Statistics. URL: <http://www.bjs.gov/content/pub/pdf/hcv0412st.pdf> – Download vom 27. 06. 2015.
- Zick, Andreas; Klein, Anna (2014): *Fragile Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014*. Bonn: Dietz.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate und Hövermann, Andreas (2011): *Intolerance, Prejudice and Discrimination. A European Report*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.



# Organisationen als Opfer

Kai-D. Bussmann

## 1 Einleitung

Wenn man über Opfer spricht, denkt man zuerst an Personen als Täterinnen oder Täter und Opfer. Die Kriminologie schlug sich lange damit herum, wie sie die Phänomene der Kriminalität statushoher Täterinnen und Täter begrifflich fassen sollte. Erst mit dem theoretischen Konzept der *White-Collar Crime* von Edwin Sutherland (Sutherland 1940, 1–12; Sutherland 1949) wurde der Blick auf die Kriminalität statushoher Täter frei. In der Folge zeigten sich jedoch die Schwächen dieses Ansatzes insofern, als er sich am beruflichen und sozialen Status der Täterinnen und Täter orientierte (Geis 1992). Für die weitere Theorieentwicklung in der Kriminologie erwies sich hingegen die Unterscheidung nach sozialen Kontexten als noch produktiver: eine Kriminalität, die im Rahmen der Berufsausübung und durch Unternehmen bzw. Behörden begangen wird, sodass es weniger auf den sozialen Status ankommt. Die Differenzierung zwischen *Occupational Crime* und *Corporate Crime* (Clinard/Quinney 1967, 188) war geboren. Diese begriffliche Fassung füllt die Lücke, die in der klassischen Kriminologie bestand, wenn sie zuvörderst die Markt- und Alltagskriminalität im privaten Alltag der Bürger fokussiert, im öffentlichen Raum bspw. auf Straßen und Plätzen und als Kunden von Unternehmen wie Läden, Banken, Versicherungen und in ihrem engen sozialen Umfeld, insbesondere in Familien (Überblick bei Bussmann 2015b).

Nummehr gerieten nicht nur statushohe Täterinnen und Täter ins Blickfeld, die aus ihrem Beruf heraus die Gelegenheiten zu Straftaten nutzen, sondern auch Unternehmen als Täter. Da Organisationen natürlich selbst nicht handeln können, sondern letztlich nur natürliche Personen, war es lange Zeit umstritten, sie als eigenständige Täter anzusehen. Kriminologinnen und Kriminologen haderten lange Zeit damit, Unternehmen als eigenverantwortlich handelnde Täter zu begreifen (Cressey 1989) – und wie wir wissen, gilt dies heute noch für viele deutsche Strafrechtsdogmatiker. Wir kennen jedoch auch im Recht die Unterscheidung zwischen natürlichen und juristischen Personen und in den Geisteswissenschaften die Unterscheidung zwischen individuellen und korporativen Akteuren. Ein Grund liegt sicherlich in ihren überdurchschnittlichen Schäden, die Unternehmen und Behörden durch Straftaten verursachen können. Auch verfügen nicht nur Behörden, sondern auch Unternehmen in der Regel über eine höhere wirtschaftliche und soziale Macht als

natürliche Personen. Sie sind in der Lage, ihre Umwelt sozial, wirtschaftlich und über ihre Lobbyarbeit auch rechtlich zu beeinflussen (Coleman 1992, 53).

Wenngleich dies alles gewichtige Gründe sind – zentraler ist die Erkenntnis, dass es sich bei Organisationen um emergente Strukturen handelt, d. h., es entstehen relativ stabile soziale Systeme, bei denen das Ganze nicht nur die Summe seiner Mitglieder ist (Kappelhoff 2014, 319–345; auch Luhmann 1997, 1998). Es entsteht etwas Neues, das durch eine hierarchische Struktur gekennzeichnet ist. Sehr plastisch betitelte der Ökonom Oliver Williamson seinen klassischen Aufsatz über die Entstehung von Unternehmen mit „Markets and Hierarchies“ (Williamson 1977; Überblick bei Esser 2000, 30f.). Für die sich hieraus entwickelnde Transaktionskostentheorie liegt der unternehmerische „Urknall“ in den für sie sehr viel niedrigeren Transaktionskosten. Sie können sich am Markt sehr viel besser behaupten als eine Vielzahl voneinander unabhängiger Einzelunternehmer. Mithilfe der Transaktionskostentheorie erklären Ökonomen im Übrigen auch in illegalen Märkten die Entstehung der Organisierten Kriminalität (Schelling 1967; Dick 1995).

Organisationen wie Unternehmen oder Behörden operieren in ihrem Alltag als Einheit und erzeugen eine Identität und eng damit zusammenhängend eine Organisationskultur. Ihre internen Abstimmungskosten sind auf diese Weise sehr viel geringer, als wenn alle voneinander unabhängig arbeiten würden. Außerdem werden Organisationen binnen kurzer Zeit geboren und können ein ewiges Leben haben (Braithwaite/Fisse 1990), also Traditionen herausbilden, ihre Mitglieder regelrecht sozialisieren und sie unternehmenskulturell prägen (Bussmann 2011). Bei ihrer Kriminalität handelt es sich daher um eine systemische Kriminalität, die kaum noch individuell zurechenbar ist. Die Personen sind vielmehr vollkommen austauschbar. Ihre Funktionsträger begehen zwar die Delikte im beruflichen Kontext ihrer Organisation, aber typischerweise nicht primär für sich selbst, sondern für ihre Einheit, in der sie arbeiten und von der sie leben. Insofern unterscheiden sie sich als systemische Täter von der Tätergruppe der *Occupational Crime*. Ihr Handeln wird auch von ihnen selbst der Organisation zugeschrieben, für die sie agieren. Wir haben somit zu differenzieren zwischen systemischen Straftaten und Exzess-Straftaten. Für Letztere tragen die Unternehmen – anders als bei systemisch begründeten Wirtschaftsdelikten – allenfalls eine mittelbare Verantwortung, wie man sie auch sonst im klassischen Deliktsbereich kennt. Auch klassische Delikte wie Diebstahl, Raub und Betrug erfolgen immer in einem sozialen Umfeld, das womöglich negative Einflüsse auf die Täterin bzw. den Täter gehabt hat.

Mit dem Verständnis von Unternehmen bzw. Behörden als korporative Täter lag die Vorstellung sehr viel näher, sie nicht nur als Täter anzusehen, sondern

auch das Pendant im Feld zu fokussieren und sie als korporative Opfer zu betrachten. Nunmehr werden sie nicht nur durch Privatpersonen geschädigt, sondern sowohl von Täterinnen und Tätern im Rahmen ihrer Berufstätigkeit als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter oder Managerin bzw. Manager des eigenen oder eines fremden Unternehmens (*Occupational Crime*) als auch von Unternehmen im Rahmen ihrer bzw. seiner systemischen Kriminalität (*Corporate Crime*). Mit dem Aufstoßen dieser Tür kam die Kriminologie eigentlich nicht mehr umhin, auch Unternehmen und Behörden als Opfer in ihr Forschungsfeld aufzunehmen. Es fiel ihr jedoch schwer, mit der gleichen Selbstverständlichkeit die Methoden einzusetzen, die man aus viktimologischen Befragungen, wie Selbstreports von Opfern, kennt. Lange Zeit dominierten allenfalls Fallanalysen in Form von Feldstudien und Event-History-Analysen (Friedrichs 2010, 41, 54). Der Methode, Unternehmen als Opfer von Wirtschaftskriminalität in Interviews zu befragen, bedienten sich flächendeckend erst andere Unternehmen, insbesondere große Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie Ernst & Young, KPMG und PwC, die mit ihren nationalen und internationalen Surveys zwar eine Marketingstrategie für ihre forensischen Dienstleistungen verfolgen, aber dies durchaus mit einem aufklärerischen Anspruch. Ihr Vorteil ist unzweifelhaft auch der leichtere Feldzugang. Im Ergebnis versorgen diese Studien die Diskussion zur Wirtschaftskriminalität mit empirischem Material und befördern auf diese Weise das Problembewusstsein.

## **1 Methodische Besonderheiten**

### **1.1 Unternehmen als Opfer**

Organisationen wie Unternehmen oder Behörden als Opfer von Wirtschaftskriminalität zu befragen, liegt eigentlich nahe, da es sich bei einigen Delikten um quasi opferlose Delikte handelt, sodass wir keine individualisierbaren natürlichen Opfer im klassischen Sinne haben, die wir hierzu befragen könnten. Ein gutes Beispiel ist Korruption, aber auch viele andere Wirtschaftsdelikte wie wettbewerbswidrige Absprachen oder Insiderhandel. In diesen Fällen sind zwar regelmäßig die Gesellschaft und die Demokratie, die öffentliche Verwaltung, die Kapitalmärkte oder allgemein die Marktwirtschaft betroffen, ja sogar in ihrem Bestand womöglich gefährdet (Bussmann 2015a) und sie bilden somit das eigentliche Opfer, befragen kann man diese eher abstrakten Institutionen indes nicht.

Ein weiterer Grund liegt darin, dass viele Wirtschaftsdelikte sich gerade innerhalb von Unternehmen oder Behörden ereignen, sodass wir sie von außen kaum wahrnehmen können. Ein ähnliches Phänomen kennen wir für andere soziale Systeme wie Familien. Lange Zeit war dieser wichtige Bereich sozialen Zusammenlebens ein weißer Fleck in der kriminologischen Forschung.

Erst seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts entdeckten wir das gewaltige Ausmaß sexueller, psychischer und körperlicher Gewalt in Familien (Bussmann 2000).

Drittens ist anzuführen, dass Organisationen als kooperative Akteure selbst direkt von Wirtschaftskriminalität – begangen durch natürliche Personen oder durch andere Unternehmen bzw. Behörden – geschädigt werden können. Opfer sind in diesen Fällen nicht Einzelpersonen, sondern der jeweilige Verband. Darüber können daher nur Organisationen zuverlässig Auskunft geben.

Des Weiteren können wir durch Befragungen natürlicher Personen zwar einen Eindruck darüber bekommen, wie sie als Wirtschaftsstraftäterinnen oder -täter ihr Unternehmen oder auch andere schädigen. Aber letztlich handelt im Falle der *Corporate Crime* die bzw. der einzelne Funktionsträgerin bzw. -träger für sein eigenes Unternehmen, sodass die Wahrnehmung des eigenen Tatbeitrags stark getrübt ist. In vielen Fällen handelt es sich bei typischen Wirtschaftsdelikten um normale Geschäftsmodelle von Unternehmen. Dies belastet die Aussagekraft von Interviews mit delinquenten Funktionsträgerinnen und -trägern, die für ihre Unternehmen handeln. Aufgrund der Befangenheit von Tätern bei Selbstreports ergänzen wir unsere Täterbefragungen im klassischen Kriminalitätsbereich generell durch entsprechende Opferstudien, sodass es konsequenterweise auch viktimologische Studien zu Unternehmen geben muss.

## 1.2 Begriff des Unternehmens

Im Unterschied zur Befragung von Eltern und Kindern als Mitglieder eines Familienverbands weisen entsprechende Opferstudien bei Unternehmen eine Reihe von Besonderheiten auf. Anders als Familien mit ihren Eltern und Kindern verteilen sich Unternehmen allenfalls punktuell über eine Erhebungsregion, bspw. ein Land wie Deutschland. Einige Unternehmen haben nur einen Standort in Deutschland, andere eine Vielzahl. Auch sind viele Unternehmen sehr international aufgestellt, sodass zu einem Unternehmen Niederlassungen im Ausland gehören. Hinzu kommt die Frage der Zuordnung von Tochterunternehmen, beispielsweise innerhalb eines Konzerns. Als Erstes stellt sich somit bei einer Studie zu Unternehmen als Opfer die Frage der Unternehmensdefinition.

Es empfiehlt sich, die Entscheidung hierüber anhand der jeweiligen Forschungsfrage zu treffen. Wenn eine Studie nur Aussagen über ein Land treffen will, werden nur die Unternehmen in diesem Land einbezogen, also beispielsweise nur die Niederlassungen des Unternehmens in Deutschland. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass man bei Fragen beispielsweise zur Delikthäufigkeit und zu Präventionsmaßnahmen explizit die Antworten der

Vertreterinnen und Vertreter des Unternehmens auf das ausgewählte Land beschränken muss, andernfalls werden Erfahrungen und Gegebenheiten im Ausland zum Gegenstand der Antworten einer Studie zu deutschen Unternehmen.

Nunmehr stellt sich bei der Stichprobenbildung die Frage, wie mit den verschiedenen Niederlassungen eines Unternehmens und auch seiner Tochtergesellschaften innerhalb eines Landes umzugehen ist. Wenn man mit den Ergebnissen Aussagen über Unternehmen in einem Land oder einer Region treffen will, interessiert auf den ersten Blick eigentlich weniger die rechtliche Beziehung zwischen den Unternehmensteilen an verschiedenen Standorten. Allerdings sind Unternehmen häufig derart vielfältig miteinander verflochten, dass ihre Einheit sinnvollerweise durch ihre Eigenständigkeit bestimmt werden sollte. Es dürfte erhebliche praktische Schwierigkeiten mit sich bringen, vielfältige Unternehmensbeteiligungen zu identifizieren und mögliche indirekte Einflussnahmen abzuschätzen, beispielsweise auf die Ausstattung von Compliance-Management-Systemen. Aus diesem Grund können in einem Sample Tochterunternehmen eines Konzerns insofern enthalten sein, als es sich um rechtlich (weitgehend) unabhängig voneinander operierende Unternehmen handelt (zu komplexen Haftungsfragen Eisele u. a. 2014). In den kommerziell erhältlichen Adressverzeichnissen werden zudem die eigenständigen rechtlichen Einheiten eines Unternehmens einzeln und somit getrennt voneinander aufgeführt. Ein Konzern taucht dementsprechend mehrfach in den Verzeichnissen auf.

Etwas genauer muss man sich jedoch mit der Frage auseinandersetzen, wie man mit verschiedenen Niederlassungen innerhalb eines Landes umgehen möchte. Die Entscheidung hierüber wird abhängig sowohl von der Forschungsfrage als auch von den praktischen Gegebenheiten im Feld zu treffen sein. Man kann alle Niederlassungen gleichberechtigt behandeln, muss dann jedoch berücksichtigen, dass insbesondere die Präventionsmaßnahmen einheitlich für alle Unternehmen implementiert wurden. Unternehmen mit einer großen Zahl von Niederlassungen würden somit die Grundgesamtheit überproportional prägen. Bei der Operationalisierung der Stichprobenziehung zeigen sich jedoch auch Besonderheiten des Felds. In vielen Fällen sehen Unternehmen eine Zentralisierung bestimmter Abteilungen vor, die dann für alle Niederlassungen in einem Land bzw. einer Region zuständig sind. Das heißt, man kann nur bedingt nach Betriebsstandorten unterscheiden. Die Interviewpartnerinnen und -partner dürften in der Regel überfordert sein, derartige regionale Differenzierungen vorzunehmen. Sieht die Studie bspw. *Compliance Officer* als Interviewpartnerinnen und -partner vor, empfiehlt es sich, diese für das Unternehmen und alle seine Niederlassungen in einem Land antworten zu lassen.



Studien zur öffentlichen Verwaltung stellen sich in ähnlicher Weise die oben genannten Herausforderungen und auch Lösungen. Allerdings sind die Strukturen der Verwaltungen in aller Regel sehr viel transparenter zu verfolgen, so dass man leichter zwischen einzelnen Behördeneinheiten unterscheiden kann.

### 1.3 Definition der Zielpersonen

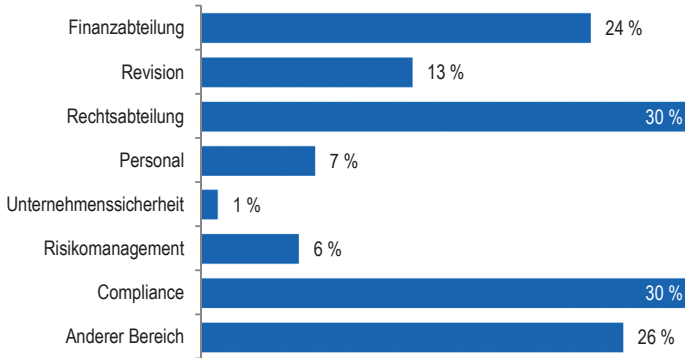
Eine weitere Besonderheit bei Studien zu Organisationen wie Unternehmen oder Behörden als Opfer besteht in der häufig sehr großen Zahl ihrer Mitglieder und einer Vielzahl von Funktionen. Anders als bei Familien fällt die Auswahl der Befragungspersonen sehr viel schwieriger, so reicht die Spanne von Einzelunternehmern/-innen bis zu Hunderttausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zuerst ist zu klären, welche Funktionsgruppen überhaupt zur Beantwortung der Fragen geeignet sind. Wenn die Forschungsfrage sich auf große Gruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern richtet, kann die Auswahl nur über das Unternehmen und seine Adressdateien erfolgen. Hier stellen sich viele Anschlussfragen, die in diesem Beitrag nicht weiter behandelt werden. Soweit ganze Unternehmen den Forschungsgegenstand bilden, kommen nur spezifische Funktionsträgerinnen bzw. -träger und Berufsgruppen infrage. Manche Unternehmen haben die Aufgaben allerdings unterschiedlich verteilt oder verfügen nicht über eine derartige Funktion wie Compliance Officer (Unternehmen) oder Korruptionsbeauftragte (Behörden).

Typischerweise möchte man in einer kriminologischen Studie Häufigkeiten, Schäden, Ursachen, Präventionsmaßnahmen und Sanktionspraxis in den Unternehmen bzw. in einer Behörde erheben. Die Entscheidung über die Zuständigkeit für derartige Fragen muss man somit dem jeweiligen Unternehmen bzw. der Behörde überlassen, da vielfach die personellen Zuständigkeiten für Außenstehende unbekannt sind. Exemplarisch sei die Verteilung der Funktionen der Interviewpersonen in einer Studie von PwC zur Wirtschaftskriminalität sowie zur Kriminalität in der öffentlichen Verwaltung angeführt.

Abbildung 1:

### Funktionen der Interviewpersonen in Unternehmen (PwC/Bussmann 2013, 12)



(Mehrfachnennungen möglich)

Abbildung 2:

### Funktionen der Interviewpersonen in Behörden (PwC/Bussmann 2010, 58)



(Mehrfachnennungen möglich)

## 1.4 Stichprobenbildung

Forschungspraktisch werden einige der oben genannten Fragen auch über die Methode der Stichprobenziehung entschieden. Anders als bei Individualpersonen kann dies bei kooperativen Akteuren aus forschungsökonomischen Gründen nur über handelsübliche Adressverzeichnisse erfolgen. Die Qualität der Studie steht und fällt also mit dem jeweils ausgewählten Adressverzeichnis, das neben Kontaktdaten Angaben zu Unternehmensgröße nach Umsatz, Mitarbeiterzahl und Branche enthält. Es empfiehlt sich, die Adressverzeichnisse sorgfältig auf Adressfehler durchzusehen, wenn es beispielsweise um die Zuordnung zu Branchen geht. In der Regel sind Adressverzeichnisse jedoch gut gepflegt und enthalten aktuelle Daten.

Adressverzeichnisse enthalten allerdings, sofern sie keine eigenständigen rechtlichen Einheiten bilden, keine Angaben zu den einzelnen Niederlassungen bzw. Betriebsstandorten, sodass man über diese Datenquelle nur die Kontaktdaten des Hauptsitzes eines Unternehmens erhält. Aus diesem Grund stellt sich die zuvor aufgeworfene Frage zur Einbeziehung der einzelnen Niederlassungen in der Forschungspraxis nicht. Vielmehr erfolgt der Kontakt über den Hauptsitz, der zu dem für die Forschungsfrage verantwortlichen Ansprechpartner weiterleitet.

Die Auswahl der Adressen erfolgt nach dem Zufallsprinzip, sodass eine notwendige Voraussetzung für Repräsentativität gewährleistet ist.

## 1.5 Befragungsmethode und Rücklauf

Bei der Wahl der Befragungsmethode kommen im Falle einer größeren Stichprobe nur standardisierte Fragebögen bzw. Interviews in Betracht.

**Postalische und webbasierte Befragungen:** Eine schriftliche Befragung von Unternehmen bzw. Behörden auf dem Postweg scheint heute kaum noch üblich zu sein. Eine relativ kostengünstige methodische Variante sind schriftliche Befragungen mittels webbasierter Fragebögen. Ihr Hauptnachteil liegt in der geringen Teilnahmebereitschaft und fehlenden Rückfragemöglichkeit der Befragten. Eine schriftliche Befragung eignet sich nur in Fällen, in denen ein ausgeprägtes Interesse der Befragten anzunehmen ist (*Involvement*). Dies kann bei Befragungen einer großen Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb eines Unternehmens der Fall sein, wenn die Unternehmens- bzw. Behördenleitung für eine Teilnahme wirbt. Im Allgemeinen ist von einem hohen *Involvement* bei Befragungen von Unternehmen jedoch nicht auszugehen. Man muss sich dabei vergegenwärtigen, dass wissenschaftliche Forschungsprojekte im Wettbewerb mit diversen Umfragen privater Dienstleister

stehen. Dieses ist sicherlich auch ein Grund, warum die Befragung von Unternehmen als Opfer in der Praxis überwiegend von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt wird, die ein besseres Standing im Markt haben.

Methodische Probleme einer webbasierten schriftlichen Befragung von Unternehmen sind somit mangelnde Repräsentativität und zu geringe Fallzahlen, die aufgrund zumeist geringer statistischer Signifikanzen nur eingeschränkte statistische Verfahren erlaubt. Dies zeigte sich beispielsweise bei der Befragung des BKA in Kooperation mit Deloitte & Touche GmbH „Geldwäsche im Immobiliensektor in Deutschland“. Bei 2.410 angeschriebenen Zielpersonen betrug der Rücklauf nur 94 Antwortbögen, somit knapp 4 % (BKA 2011, 4). Auch drohen bei webbasierten Befragungen von Unternehmen und Behörden starke Selektionseffekte – aus vielfältigen Gründen: Zuerst streuen die teilnehmenden Organisationen erfahrungsgemäß nicht zufällig nach Größenklassen, Branchen und Regionen, sodass man erhebliche Verzerrungen hinnehmen muss. Dies gilt innerhalb eines Landes und erst recht für weltweite Studien. So nahmen am webbasierten *Global Economic Crime Survey 2014* von PwC nur 115 Unternehmen aus den USA teil, aber 100 Unternehmen aus Kanada, 372 aus UK, aus Kenia 124 und Dänemark 118, während sich wiederum nur 6 österreichische und 10 deutsche Unternehmen an dieser Studie beteiligten (PWC 2014).

Auch bleibt es wie generell bei schriftlichen Befragungen ungewiss, wer den Fragebogen letztlich ausgefüllt hat. In Unternehmen besteht im Unterschied zur Befragung von Personen in einem Haushalt ein noch größeres Risiko, dass andere als die Zielpersonen die Fragen beantwortet haben. Je ranghöher die Zielperson ist, desto unwahrscheinlicher wird ein eigenhändiges Ausfüllen. Des Weiteren ist der Aufforderungscharakter einer webbasierten Befragung geringer als beim Einsatz von Telefoninterviews. Soweit das Anschreiben per E-Mail erfolgt, liegen zudem vielfach die E-Mail-Adressen der relevanten Zielpersonen nicht vor. Auch bleibt unklar, ob die Aufforderung zur Teilnahme überhaupt bei der Zielperson angekommen oder im Spamfilter des Unternehmens gelandet ist.

**Interviews:** Aus den genannten Gründen empfehlen sich telefonische Interviews, bei denen die Zielpersonen von den Unternehmen selbst benannt und dann von Vertreterinnen und Vertretern des Forschungsprojekts persönlich angesprochen werden. Dies erhöht die Teilnahmebereitschaft erheblich. Probate Methode sind computerunterstützte standardisierte Telefoninterviews (CATI), wie sie von professionellen Telefonstudios angeboten werden. Bei der Auswahl der Telefonstudios ist darauf zu achten, dass sie über Erfahrungen im Bereich *Business-to-Business* verfügen. Die Interviewerinnen und Interviewer sollten diesbezüglich möglichst akademisch gebildet und erfahren sein, müssen quasi auf Augenhöhe mit den Zielpersonen sprechen können. Dazu gehört

auch eine umfassende Schulung der Interviewerinnen und Interviewer durch die Auftraggebenden und/oder Studienleitenden des Markt- und Meinungsforschungsinstituts.

**Zeitaufwand:** Bis ein Interview realisiert wird, sind zahlreiche Schritte und Kontakte notwendig. Dies wird leicht übersehen. Der erste Kontakt erfolgt über die im Adressverzeichnis angegebene Telefonnummer. Von hier aus wird die zuständige Abteilung ermittelt. Es ist durchaus üblich, dass firmenintern mehrfach weiterverwiesen wird, bis die richtige Zielperson erreicht ist. In der Regel läuft das Telefonat im entsprechenden Sekretariat auf. Zumeist muss zu diesem Zeitpunkt per Fax oder E-Mail ein hochrangig unterzeichnetes Legitimationsschreiben des Auftraggebers mit weiteren Informationen über die geplante Studie gesendet werden. Hiernach entscheidet erst die bzw. der zuständige Verantwortliche über ihre bzw. seine Teilnahme und über einen möglichen Telefontermin. Nicht selten scheitern diese an dem turbulenten Termindruck der Betroffenen, sodass bis zu zehn Kontakte erforderlich sein können, um ein Interview erfolgreich abzuschließen. Ein sorgfältiges Terminmanagement ist daher unabdingbar, auch um hochrangige Zielpersonen nicht zu verärgern.

Für die Feldphase von etwa 500 realisierten Telefoninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen sollten daher sechs Wochen kalkuliert werden.

**Rücklauf:** Mit der Durchführung der telefonischen Interviews wird häufig ein erfahrenes Sozial- und Marktforschungsinstitut beauftragt. Dieses Fremdinstitut übernimmt in der Regel die Kosten für die Adressziehung aus den bekannten Adressdateien und garantiert die vereinbarte Netto-Stichprobe.

Üblicherweise wird von beauftragten Sozialforschungsinstituten die zehnfache Zahl der Adressen gezogen (*Oversampling*), die von der Studienleiterin bzw. vom Studienleiter als Nettostichprobe vorgegeben wird. Hieraus ergibt sich eine Mindestrücklaufquote von 10 %. Erfahrungsgemäß werden jedoch höhere Rücklaufquoten erzielt, je nach Thema bis zu 30 % oder mehr.

Diese Rücklaufquoten müssen daher nicht den Vergleich mit Bevölkerungsumfragen scheuen. Dabei darf man zudem nicht übersehen, dass die Grundgesamtheit der Unternehmen deutlich kleiner ist, sodass je nach Unternehmensgröße und Branche durchaus jedes dritte oder fünfte Unternehmen an einer Studie teilgenommen haben kann. So gibt es in Deutschland nur etwa 2.000 Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

**Fragebogenlänge:** Die Erfahrung zeigt, dass die Beantwortung eines Fragebogens nicht mehr als durchschnittlich 20 Minuten in Anspruch nehmen sollte, um die Teilnahmebereitschaft nicht zu gefährden. Bekannt ist aber auch, dass telefonische Befragungszeit „wie im Flug vergeht“, denn erfahrene

*Business-to-Business* Interviewer motivieren zur Fortsetzung und stehen auch für Nachfragen zum Verständnis und für Begriffsklärungen zur Verfügung. Bei postalischen Befragungen ist erfahrungsgemäß die Geduld der Befragten deutlich knapper bemessen, auch weil sie die Zahl der Fragen vor sich sehen.

Zu jedem Fragebogen gehört eine in der Regel längere Liste der verwendeten Begriffe, beispielsweise zur Definition einer Deliktsart oder bestimmter Präventionsmaßnahmen. Zum einen dient eine solche Klärung der Terminologien zur Information der Interviewerin bzw. des Interviewers, zum anderen auch für die Klärung von Nachfragen der Interviewperson. Teilweise müssen diese begrifflichen Erläuterungen bereits im Kontext einer Frage eingebaut sein, um Missverständnissen vorzubeugen.

## **2      Zentrale Ergebnisse und ihre Validität**

### **2.1    Prävalenz von Wirtschaftskriminalität**

Vielfach werden zur Untersuchung der Wirtschaftskriminalität wie Korruption aufgrund des schwierigen Feldzugangs Fallstudien favorisiert (bspw. Huisman/Vande Walle 2010, 157 ff.). Bedenken gegenüber der Zuverlässigkeit der Angaben befragter Organisationen zur Häufigkeit verschiedener Deliktsarten sind jedoch unbegründet. Wir stoßen hier auf die gleichen Einschränkungen, die wir auch bei der Befragung von Individualpersonen zu konzedieren haben. Denn soweit Unternehmen als Opfer befragt werden, können sie wie auch natürliche Personen bei heiklen Delikten eine wahre Angabe zu ihrer Viktimisierung unterlassen. Bei natürlichen Personen lassen zumeist Angaben zur Sexualkriminalität und bei korporativen Akteuren Angaben zu Korruption und Wettbewerbsverstößen eine geringere Antwortbereitschaft vermuten. Bei diesen Wirtschaftsdelikten fällt es Unternehmen wahrscheinlich vor allen Dingen deshalb schwer, wahrheitsgemäß zu antworten, weil ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder gar die Unternehmensführung selbst in diese Kriminalitätsformen verwickelt sein kann. Auch bestehen – wie im klassischen Deliktsbereich – Hemmungen, über Delikte zu berichten, bei denen die Beschädigung der eigenen Reputation zu befürchten ist. Dies betrifft zweifelsohne Angaben zu Korruption und Wettbewerbsdilikten.

Methodisch kann man sich allerdings mittels besonderer Fragestrategien behelfen, so bei Studien zu *Corporate Crime* durch Fragen zur Kriminalitätsbelastung in der eigenen Branche und bei Studien zu *Occupational Crime* durch Fragen zum Verhalten im eigenen beruflichen Umfeld.

Zudem können Organisationen wie auch natürliche Personen die Frage zur eigenen Viktimisierung schlicht verweigern, weil sie Fremden gegenüber

nicht darüber berichten wollen. Hinzu kommt, dass die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Managerinnen und Manager überhaupt von derartigen Vorfällen Kenntnis haben müssen. Dieser Aspekt betrifft die bereits thematisierte sorgfältige Auswahl der Zielpersonen innerhalb eines Unternehmens. Nicht alle Funktionsträgerinnen und -träger eignen sich gleichermaßen zur Befragung, sondern nur diejenigen, die beruflich mit der Bearbeitung von Straftaten betraut sind. Auch kennen im Unterschied zu Privatpersonen Unternehmen die Aktenführung über strafbare Vorfälle. Es gibt somit eine Form des kollektiven Gedächtnisses, das sich gegen Personalwechsel immunisiert und gerade bei leichteren Viktimisierungen sehr viel robuster gegen Vergessen ist als das Gedächtnis einer Privatperson.

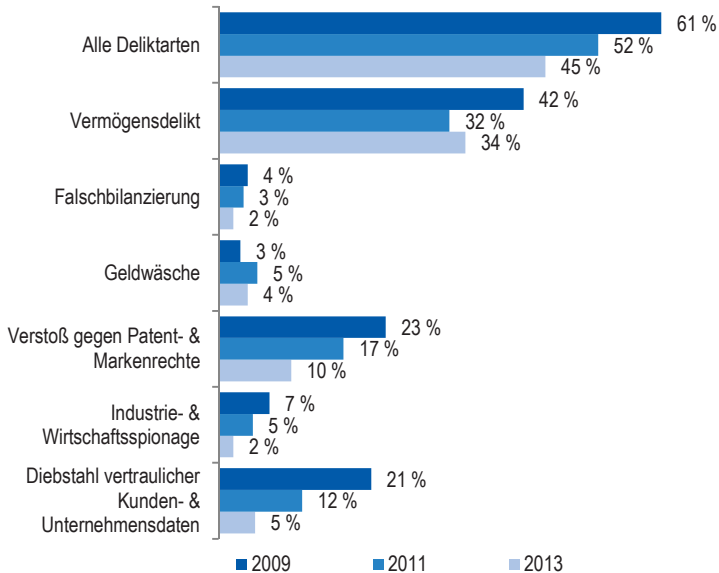
Des Weiteren müssen Straftaten erst als solche entdeckt werden, um überhaupt über sie berichten zu können. Dieses Problem kennen wir grundsätzlich auch im klassischen Deliktsbereich. Typischerweise fällt es Befragten sehr viel schwerer, einen Betrug zu bemerken als schlichte Delikte wie Diebstahl, Raub oder Gewalt und Sexualdelikte. Der Betrug ist von legalem Verhalten nicht nur juristisch schwieriger abzugrenzen, sondern auch aufgrund seiner Täuschung sehr viel schwieriger zu entdecken. Gleiches gilt für viele Formen der Wirtschaftskriminalität wie Korruption, Wettbewerbsdelikte, Industrie- und Wirtschaftsspionage sowie Urheberrechtsverletzungen.

Aus diesem Grund konnten Studien zur Wirtschaftskriminalität in Unternehmen und Behörden einen starken Kontrolleffekt nachweisen. Je vielfältiger die Präventions- und Kontrollmaßnahmen in einem Unternehmen sind, desto häufiger werden derartige Delikte auch entdeckt. Auch Präventionsmaßnahmen erhöhen die Sensibilität in Unternehmen, sodass vermehrt auf strafbare Vorfälle hingewiesen wird. Wir kennen derartige Effekte aus dem klassischen Deliktsbereich als unterschiedliche Trends im Hell- und Dunkelfeld, wenn beispielsweise die Enttabuisierung der Sexualkriminalität insbesondere gegenüber Frauen und Kindern zu einer vermehrten Anzeigerstattung im Hellfeld polizeilicher Kriminalstatistik führt. Für die registrierte Jugendgewalt ist dieser Zusammenhang mittlerweile empirisch gut belegt (Überblick Oberwittler 2012, 793 ff.).

Unternehmen mit einem entwickelten Kontroll- und Präventionssystem berichten daher über eine höhere Viktimisierungsquote, da sie mehr Delikte entdecken. Wir bezeichnen diesen Effekt als Kontrollparadox (Bussmann 2007), das sich erst im Laufe mehrerer Jahre abzubauen scheint, wenn auch die Belastung im Dunkelfeld sinkt. Nachdem mittlerweile die größeren Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zumindest in Deutschland flächendeckend Compliance-Programme eingeführt haben – etwa 70 % –, scheint sich in der Tat ein Rückgang der unternehmensbezogenen Wirtschaftskriminalität abzuzeichnen (PwC/Bussmann 2013).

Abbildung 3:

### Entwicklung der Wirtschaftskriminalität 2009–2013 (PwC/Bussmann 2013, 17)



Wir beobachten somit Veränderungen bei der berichteten Häufigkeit von Wirtschaftskriminalität, die in Verbindung mit verschiedenen unternehmensinternen Faktoren stehen. Obwohl es sich bei der berichteten Deliktshäufigkeit eindeutig stets um eine Unterschätzung handelt, geben uns die Berichte der befragten Unternehmen einen recht zuverlässigen Eindruck der Entwicklung der Wirtschaftskriminalität, jedenfalls soweit sie diese aufzudecken vermochten.

Befragungen von Unternehmen und Behörden eignen sich daher für die Abschätzung der Betroffenheit von Organisationen auch durch eher jüngere Kriminalitätsphänomene wie elektronische Kriminalität (E-Crime), auch als Cybercrime bezeichnet. Man wird allein aufgrund der wachsenden Bedeutung des Internets und intelligenter mobiler Kommunikationsmittel wie Smartphones zwangsläufig von zunehmenden Tatgelegenheiten ausgehen müssen (BKA 2013b). Es gehört zu den kriminologischen Binsenweisheiten, dass mit einem sozialen und technischen Wandel auch ein Wandel in den Kriminalitätsarten und Tatmitteln sowie Tatmodalitäten einhergeht. Insofern ist auch von einer Zunahme der Kriminalität in der digitalen Welt der Unternehmen auszugehen (bspw. KPMG 2013). Wenn zunehmend mehr Geschäftsaktivitätä-



ten digital erfolgen, verwundert die entsprechende Kriminalität hierzu nicht. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die Schädigungsrisiken für Unternehmen zugenommen haben. Der analoge Betrug mutiert zum Betrug durch Nutzung elektronischer Systeme und erscheint in Studien als Computerbetrug.

Der Vergleich zwischen den Risiken in der analogen und digitalen Welt der Kriminalität stellt somit derzeit noch eine methodische Herausforderung dar. Grundsätzlich vermögen jedoch Befragungen von Unternehmen die Vielfalt der Tatmodalitäten zu erheben. Soweit Unternehmen in Deutschland innerhalb von zwei Jahren durch E-Crime betroffen waren, ergab sich für 2012 folgende Verteilung der Tatmodalitäten und Deliktsarten (KPMG 2013, 15).<sup>1</sup>

- Computerbetrug (37 %),
- Ausspähen oder Abfangen von Daten (27 %),
- Manipulation von Konto- und Finanzdaten (25 %),
- Datendiebstahl (24 %),
- Verletzung von Urheberrechten (20 %),
- Verletzung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen (16 %),
- Systembeschädigungen oder Computersabotage (13 %),
- Erpressung (4 %).

Alle Befragungen geben uns ein ungefähres Bild über das Hellfeld der Unternehmen, die wir durchaus als Äquivalent zu Dunkelfeldbefragungen von natürlichen Personen ansehen können. Im Vergleich zur Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts handelt es sich somit um keine Anzeigenstatistik, um keine Statistik im offiziellen Hellfeld. Mit der Befragung von Unternehmen und Behörden leuchten wir vielmehr tiefer in das Dunkelfeld der Wirtschaftskriminalität hinein, mehr als es jede polizeiliche Kriminalstatistik vermag. Befragungen von Organisationen gehören daher zur Gruppe der Dunkelfeldstudien.

---

<sup>1</sup> Die Prozentangaben erlauben keinen Schluss auf die tatsächliche Bedrohungslage, sondern quantifizieren nur, und wir erfahren, soweit Unternehmen überhaupt durch E-Crime betroffen waren, handelte es sich bei 37 % der Unternehmen um Computerbetrug usw.

## 2.2 Vertiefte Dunkelfeldparameter

Grundsätzlich müssen wir davon ausgehen, dass die Interviewpartnerinnen und -partner als Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen und Behörden nicht in gleicher Weise emotional geprägten Ängsten ausgesetzt sind, wie wir sie aus der Forschung zur Kriminalitätsfurcht kennen. Sie repräsentieren eine Organisation und beantworten Fragen zu Kriminalitätsrisiken sehr viel sachlicher. Sie sind zwar auch den Einflüssen ihrer Umwelt, insbesondere durch Medien und öffentliche Diskussion ausgesetzt, aber ihre Risikoeinschätzungen dürften stärker als Vertreterinnen bzw. Vertreter einer Organisation von ihren Erfahrungen im beruflichen Alltag geprägt sein, als es bei natürlichen Personen der Fall ist. In Studien zeigt sich daher eine hohe Korrelation zwischen der Einschätzung des Korruptionsrisikos in einem Land durch die befragten Unternehmen mit den Ergebnissen aus Ländervergleichen von *Transparency International* (Bussmann/Werle 2006), die auf eine Vielzahl von Studien zurückgreifen.

Aus diesem Grund können Fragen zur Prävalenz durch Risikoeinschätzungen unterstützt werden, um sich ein Bild über die Verbreitung verschiedener Deliktsarten im Dunkelfeld zu verschaffen. So wird allgemein das Risiko von Korruption und wettbewerbswidrigen Absprachen von den befragten Unternehmen als sehr viel höher eingestuft, als es angesichts ihrer Häufigkeitsangaben der Fall sein dürfte. Hiernach scheinen derartige Delikte keinesfalls seltener zu sein als Vermögensdelikte wie Betrug und Unterschlagung (zu systemisch bedingten Wettbewerbsdelikten Bussmann 2013).

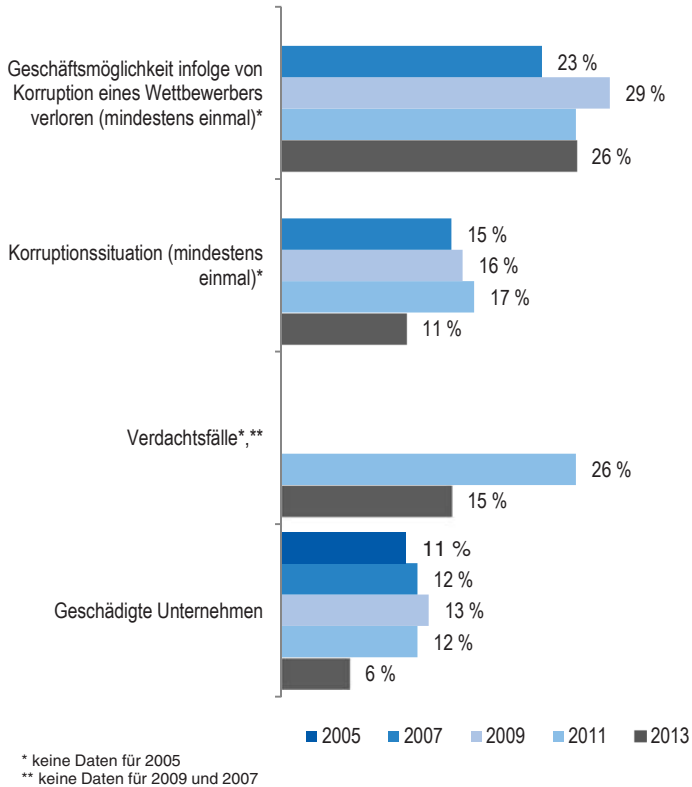
Als weitere Erhebungsstrategie zur Abschätzung des Dunkelfelds bietet es sich an, nach dem Verdacht einer Viktimisierung durch ein bestimmtes Delikt zu fragen. Insbesondere bei Delikten wie Korruption und wettbewerbswidrigen Absprachen berichten Unternehmen sehr viel häufiger über einen konkreten Verdacht als über eine eindeutig festgestellte Straftat. Dies kann verschiedene Gründe haben, die nur schwer aufzuklären sind. Zum einen wird vielfach einem Verdacht nicht konsequent nachgegangen und zum anderen kann es an hinreichenden Beweisen mangeln, obwohl es sich keinesfalls um eine vage Vermutung handelt. Für das kriminologische Forschungsinteresse sind diese Angaben ausreichend qualifiziert.

Das Ausmaß der Korruption lässt sich auch durch Fragen nach erlebten Korruptionssituationen erheben, in denen sich die befragten Unternehmen gesehen haben. Auch aus derartigen Angaben können wir das Ausmaß der Verbreitung von Korruption abschätzen. Folgt man diesen Angaben, so scheint Korruption im Dunkelfeld noch sehr viel üblicher zu sein, als man aus den Viktimisierungsreports der Unternehmen direkt entnehmen kann. So äußerte in der Studie von PwC 2013 jedes vierte befragte Unternehmen, in Deutsch-

land eine Geschäftsmöglichkeit aufgrund von Bestechung durch einen Wettbewerber verloren zu haben. Korruption ist offenkundig sehr viel selbstverständlicher, als es die mit Selbstreports ermittelte Prävalenzrate von 6 % betroffener Unternehmen erahnen lässt. Gleichwohl zeichnet sich sowohl nach der Befragung von Unternehmen als auch nach der Polizeilichen Kriminalstatistik des BKA ein Rückgang ab (Bundeskriminalamt, Bundeslagebild Korruption 2013a, 6).

Abbildung 4:

**Verbreitung von Korruption in Deutschland (PwC/Bussmann 2013, 35)**



## 2.3 Direkte und indirekte Schäden

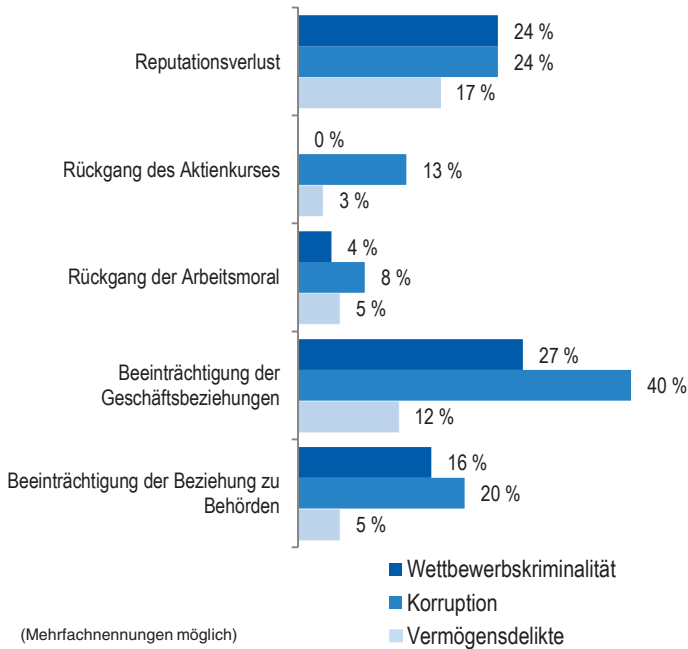
Die Befragung von Unternehmen und Behörden erlaubt des Weiteren, die Höhe des finanziellen Verlusts zu erheben. Zwar ist einzuräumen, dass diese Angaben selbst auf Schätzungen der Befragten beruhen, aber sie geben uns zumindest einen Eindruck der Größenordnungen. Die Schadensschätzungen, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik wiedergegeben sind, dürften kaum präziser erhoben worden sein. Auch diese beruhen auf weitgehend ungeprüften Angaben der Opfer. Methodisch wird man auf jeden Fall darauf zu achten haben, dass extreme Schäden nur begrenzt in die Durchschnittsberechnungen eingehen, indem man beispielsweise eine Kappungsgrenze vorsieht. In Einzelfällen können sich die finanziellen Folgen bestimmter Delikte in einer dreistelligen Millionen- oder gar Milliardenhöhe bewegen. Nicht überraschend bei systemischer Kriminalität.

Wie auch bei natürlichen Personen verursachen Straftaten nicht nur finanzielle Verluste, sondern vielfach auch erhebliche indirekte Schäden. Die Betroffenheit von Unternehmen durch Wirtschaftskriminalität lässt sich durch die Erhebung finanzieller Verluste noch sehr viel weniger abschätzen. Vielfach schmerzt die betroffenen Unternehmen weniger der finanzielle Verlust als beispielsweise ein Reputationsschaden oder auch die Beeinträchtigung gegenüber Aufsichtsbehörden. Generell wird man sagen können, dass je größer das Unternehmen ist, desto weniger spielt der finanzielle Verlust eine Rolle als die indirekten Schäden. Existenzbedrohend werden finanzielle Verluste aufgrund von Wirtschaftskriminalität allenfalls für kleinere und mittlere Unternehmen.

Zweifellos handelt es sich bei diesen Angaben zu indirekten Auswirkungen ebenfalls um Schätzungen der befragten Unternehmen bzw. Behörden, wengleich nicht übersehen werden darf, dass es sich um Verantwortliche in den betroffenen Organisationen handelt, die relativ gut eher weiche Folgen beurteilen können. Wenn man diese indirekten Schäden über einen längeren Zeitraum erhebt, zeigt sich, dass die indirekten Auswirkungen von Korruption beispielsweise auf die Reputation eines Unternehmens heute sehr viel gravierender eingestuft werden als vor zehn Jahren. Im Vergleich zu Vermögensdelikten sind die Folgen für ein Unternehmen, in Korruption oder wettbewerbswidrige Absprachen verwickelt zu sein, heute deutlich schwerwiegender.

Abbildung 5:

### Unternehmen mit gravierenden Auswirkungen aufgrund von Wirtschaftskriminalität im Vergleich (PwC/Bussmann 2013, 69)



## 2.4 Präventionsmaßnahmen in Unternehmen und Behörden

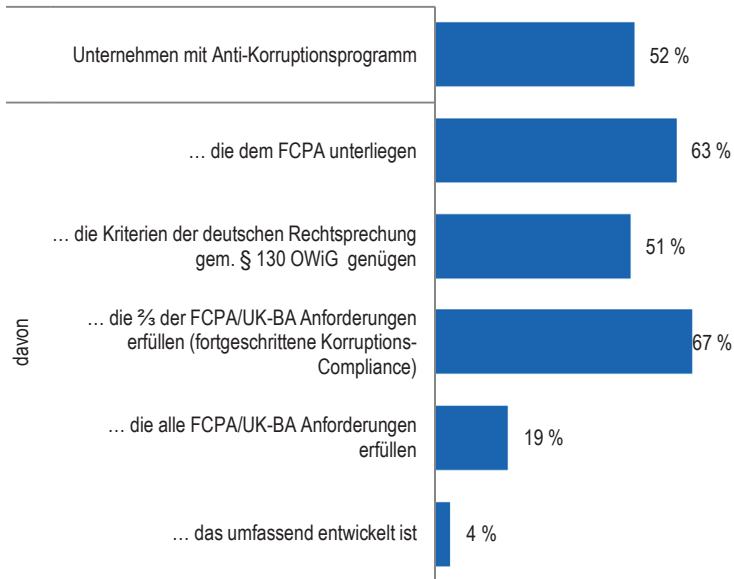
Befragungen von Unternehmen und Behörden erlauben überdies aussagekräftige Daten zu den drei Eckssäulen einer wirksamen Compliance: *Prevention*, *Detection* und *Response*.

Relativ zuverlässig sind Fragen zu Themen der implementierten Kontroll- und Präventionsmaßnahmen. Dabei empfiehlt es sich, möglichst konkret einzelne Maßnahmen zu erfragen. In der jüngsten Studie von PWC 2013 gaben 74 % der befragten Unternehmen an, über ein Compliance-Programm zu verfügen, aber nur jedes zweite Unternehmen verstand hierunter auch Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und nur etwa jedes vierte Programm beinhaltete auch Maßnahmen gegen kartellrechtswidriges Verhalten.

Die Befragung von Unternehmen und Behörden erlaubt jedoch eine sehr viel differenziertere Erhebung der implementierten Maßnahmen. So kann man durch zusätzliche Fragen auch prüfen, ob die Unternehmen den haftungsrechtlichen Anforderungen des deutschen Ordnungswidrigkeitenrechts gemäß § 130 OWiG und, soweit es sich um international operierende Unternehmen handelt, auch dem US-amerikanischen *Foreign Corrupt Practices Act* bzw. dem britischen *UK-Bribery Act* entsprechen. Im Ergebnis erfüllt nur etwa jedes zweite Unternehmen die deutschen haftungsrechtlichen Anforderungen, soweit überhaupt ein derartiges Programm vorhanden ist. Besser sieht die Bilanz des US-amerikanischen Rechts aus: Etwa zwei Drittel der in Deutschland befragten Unternehmen, die der US-Jurisdiktion unterliegen, erfüllen die Richtlinien des FCPA.

Abbildung 6:

**Korruptions-Compliance-Check (PwC/Bussmann 2013, 47)**



Die Befragung lässt erkennen, dass Unternehmen sich primär an den rechtlichen Vorgaben orientieren. Andere sinnvolle Maßnahmen sind hingegen nur sporadisch vorhanden, wie Beteiligungen an Integritätsvereinbarungen und ein Hinweisgebersystem, das auch Geschäftspartnern und Subunternehmen zugänglich ist. Ungebräuchlich sind zudem Personalrotationen auf korruptionsgefährdeten Positionen. Werden derartige Präventionsmaßnahmen berücksichtig-

sichtigt, erfüllen nur noch 4 % der Unternehmen auch diese Anforderungen an ein umfassend entwickeltes Compliance-Programm.

Mithilfe derartiger Studien können relativ zuverlässig die Anstrengungen der Wirtschaft und auch der Verwaltung überprüft werden, Präventionsmaßnahmen gegen Wirtschaftskriminalität zu implementieren. Die Studien erlauben zudem eine Überprüfung der Auswirkungen neuer Gesetzesvorgaben und des öffentlichen Umfelds. Zwar entwickeln Unternehmen von sich aus kaum – insofern anders als natürliche Person – wirksame Präventionsmaßnahmen gegen Wirtschaftskriminalität, auch weil sie Benefiziere vieler Formen von Wirtschaftskriminalität wie Korruption und kartellrechtswidrige Absprachen sind. Compliance-Programme wurden von den Unternehmen keinesfalls auf Eigeninitiative implementiert. Vielmehr reagierten sie auf Druck von außen durch Medien, Nichtregierungsorganisationen und Berater (Bussmann 2007, 274). Am stärksten wirkten sich jedoch gesetzliche Vorgaben aus. So trieben strenge US-Regelungen wie der *Sarbanes-Oxley-Act* (Menzies 2004, 57) oder die *US-Federal Sentencing Guidelines* (Details in Hopson/Koehler 2008) die Anforderungen nicht nur für börsennotierte Unternehmen weiter nach oben. In weltweiten Studien ließ sich nachweisen, dass vor allem den strengeren US-rechtlichen Regularien eine erhebliche Signalwirkung für die globale Entwicklung von Compliance-Programmen zukam (Bussmann/Matschke 2008).

Des Weiteren kommt man mit derartigen Studien zu dem verblüffenden Ergebnis, dass es nicht allein die Strafverfolgungsbehörden sind, die Unternehmen zur Implementierung von Compliance-Programmen bewegen, sondern auch der Kapitalmarkt, der Unternehmen nach ihren Risiken und Chancen taxiert. In Befragungen nennen Unternehmen dies als Treiber zur Einführung von Compliance-Maßnahmen. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unterstützen diese Entwicklung, indem sie selbst Compliance-Standards wie in Deutschland den PS 980 entwickelt haben (Görtz 2010). Verwicklungen in Wirtschaftskriminalität gelten mittlerweile als erhebliches Investmentrisiko, sie bedeuten erhebliche Kosten für die strafrechtliche Verteidigung des Unternehmens, aber auch Turbulenzen an den Börsen und womöglich auch auf der Führungsetage der Unternehmen. Alle Folgen zusammen können zu erheblichen Gewinneinbrüchen führen, die ein Investment gefährden. Insbesondere börsennotierte Unternehmen unterliegen daher wie keine andere Unternehmensgruppe einer intensiven Beobachtung durch ihre Umwelt: Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfer, Medien, Regulierungs- und Aufsichtsbehörden.

Die Befragungen von Unternehmen konturieren eine globale Entwicklung, in der die zumeist börsennotierten Großunternehmen einen erheblichen Compliance-Druck auf ihre Subunternehmen und Zulieferer in der mittelständischen Wirtschaft ausüben. Bemerkenswerterweise erweist sich aus diesem Grund die Globalisierung nicht als Gegner, sondern Partner in der Wirtschaftskriminalitätsprävention. Sie erhöht den Handlungsdruck auf internationale Unter-

nehmen, auch bei allen Tochtergesellschaften und anderen Unternehmensverflechtungen Compliance-Standards durchzusetzen. Gegenwärtig, jedenfalls sprechen alle Anzeichen dafür, wird die Hauptlast der internationalen Bekämpfung von Korruption vor allen Dingen von den US-amerikanischen Regularien und den dortigen Aufsichtsbehörden getragen. Im Bereich der Wettbewerbsdelikte scheinen hingegen auch die Bußgelder der europäischen Kartellbehörde abschreckende Wirkungen zu zeigen – und soweit die Delikte sich auf Deutschland beschränken, gilt dies auch für die ebenfalls hohen Bußgelder des Bundeskartellamts.

Kurzum: Compliance hat einen Marktwert erhalten und beginnt sich auch wirtschaftlich für Unternehmen zu lohnen. Non-Compliance können sich insbesondere internationale und größere Unternehmen immer weniger leisten. Das ursprünglich von Unternehmen als systemfremd empfundene Konzept Compliance wird nunmehr, da es eine weitere Verrechtlichung ihrer Geschäftsabläufe bewirkt, zunehmend Teil ihrer Marketingstrategie. Unternehmen haben als korporative Akteure zwar kein Gewissen, aber sie können dies über Compliance-Management-Systeme „simulieren“ – das Gewissen hat mit der Einführung von Compliance-Systemen einen Ort im Unternehmen und der Markt selbst beginnt, diese wichtige Immunisierung gegen seine eigenen gesellschafts-, aber auch marktschädlichen Verführungen zu belohnen (Bussmann 2011, 2013).

## 2.5 Fallstudien zu Tätermerkmalen

Studien zu Viktimisierungen von Unternehmen und Behörden erlauben zudem klassische Analysen der Täterprofile. Dabei empfiehlt es sich, nicht allgemein nach den Merkmalen der Täterinnen und Täter zu fragen, da die Befragten überfordert und gezwungen würden, Durchschnittsangaben zu treffen. Präziser ist es, nach einem konkreten Fall zu fragen, der letzte oder der schwerste in den letzten zwei Jahren, um auf diese Weise allgemeine Einschätzungen zu vermeiden. Mit dieser Vorgehensweise erhält man ein Bild über die Merkmalsverteilung von Wirtschaftsstraftäterinnen und -tätern aus Hunderten von Fällen, die vielfach später nicht zu Strafakten der Strafverfolgungsbehörden werden. Es handelt sich insofern um ein Bild vom Dunkelfeld der Strafverfolgungsbehörden jenseits ihrer Akten.

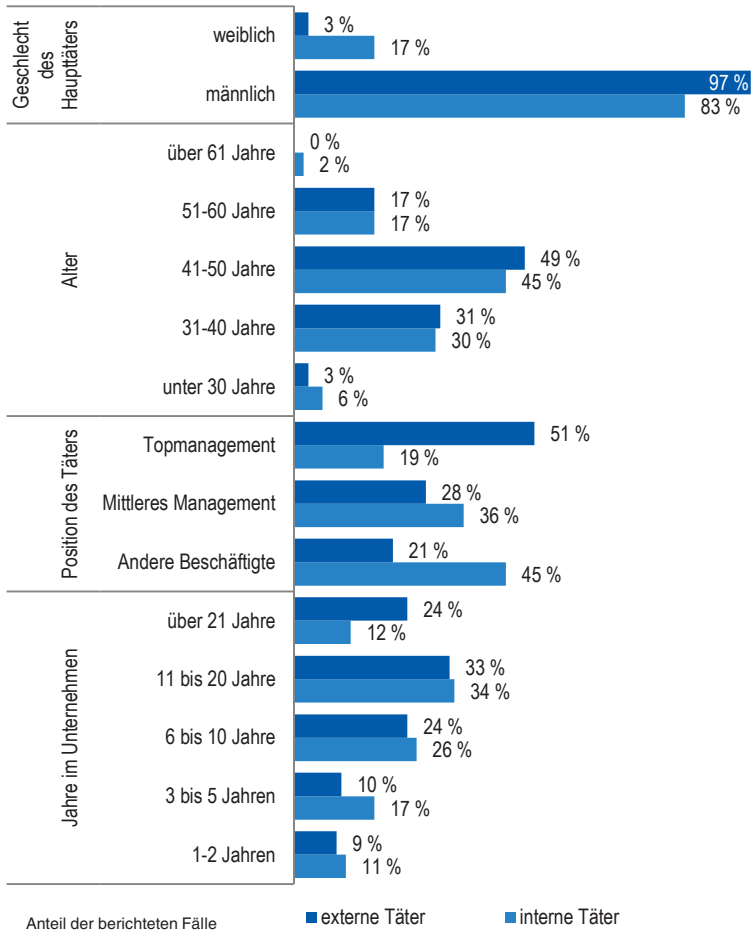
In den Studien von PwC zeigte sich, dass etwa jedes zweite Unternehmen bezogen auf den letzten schweren Vorfall Angaben zu den Tätermerkmalen machen konnte. Kaum überraschend handelt es sich beim durchschnittlichen Wirtschaftskriminellen um sozial und auch strafrechtlich unauffällige und eher höher gebildete Personengruppen (Bussmann/Werle 2006). In allen Studien zeigte sich überdies ein bemerkenswert geringer Anteil von Frauen.



Selbst wenn wir berücksichtigen, dass Frauen seltener auf höherrangigen Positionen anzutreffen sind und daher womöglich weniger Gelegenheiten zur Tatbegehung haben, verblüfft ein Verhältnis von etwa 1:10 bis 1:5. Grundsätzlich deckt sich dieses Ergebnis allerdings mit der geringeren Kriminalitätsbelastung von Frauen auch im klassischen Deliktsbereich. Vermutlich ist es die geschlechtsspezifische Sozialisation, die Frauen weniger risikogeneigt und auch verantwortungsvoller handeln lässt (ausführlich Busmann 2015b).

Abbildung 7:

**Profil intener und externer Täter (PwC/Busmann 2013, 82)**



Im Vergleich zur Erhebung von Tätermerkmalen eignen sich Befragungen von Unternehmen und Behörden nicht zur Untersuchung der Tatusachen. Sie verorten diese neben mangelnden Kontrollen zuvörderst bei der Persönlichkeit der Täterin bzw. des Täters und ihrer bzw. seiner Gier (Bussmann 2007), haben aber einen blinden Fleck hinsichtlich ihrer eigenen Unternehmenskultur, die sich Studien zufolge als ausgesprochen kriminalitätstreibend erweisen kann. Für die Analyse der Tatgründe eignen sich hingegen Aktenanalysen (bspw. Bannenberg 2002) oder Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen (Bussmann 2015c). Letztere Methode erlaubt im Unterschied zur Analyse von Gerichtsakten die Ermittlung der Bedeutung der Unternehmenskultur auch im Vergleich zu Persönlichkeitsmerkmalen. Im Ergebnis kommt der Persönlichkeit bei der Erklärung von *Occupational Crime* und erst recht von *Corporate Crime* keine tragende Rolle zu, während der Unternehmenskultur eindeutig eine stark prägende Kraft innewohnt (Bussmann 2015c).

## 2.6 *Detection* und *Response* – Fallstudien zur Entdeckung und Sanktionierung

Die Methode der Fallstudie empfiehlt sich auch bei der Erhebung der Beteiligten, die ein Wirtschaftsdelikt aufgedeckt haben. Sie erlaubt es, Daten zur *Detection* zu erheben. In vielen Befragungen von Unternehmen wird allerdings nicht auf die erste Entdeckung abgestellt, sondern recht unscharf nach allen Institutionen gefragt, die an der Aufdeckung beteiligt waren. Auf diese Weise wird das Bild verwischt, denn man möchte doch wissen, wer als Erstes auf einen Vorfall aufmerksam gemacht hat.

Durch diese Fragestrategie wissen wir, dass es zu einem großen Teil interne und externe Tippgeberinnen und -geber sind, durch die Unternehmen oder Behörden auf einen strafbaren Vorfall aufmerksam werden. Es sind also nicht primär interne Einrichtungen oder gar Strafverfolgungsbehörden, die zur Aufdeckung führen, sondern Mechanismen der informellen Sozialkontrolle – ein Ergebnis, das wir grundsätzlich auch aus dem Bereich der klassischen Kriminalität kennen: Der Großteil der Straftaten wird durch Opfer und Zeugen der Polizei zur Kenntnis gebracht. Dies gilt grundsätzlich auch für unternehmensbezogene Wirtschaftskriminalität.

Zwar gelten Wirtschaftsstraftaten als Kontrolldelikte, die primär durch Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden aufgedeckt werden, aber wir sehen anhand dieser Studien, dass diese These zu relativieren ist. Durch eine Kapazitätserweiterung der Instanzen der formellen Kontrolle ist eine effiziente Kriminalitätsbekämpfung keinesfalls zu leisten. Vielmehr sind es im Bereich der unternehmensbezogenen Kriminalität primär die Unternehmen und Be-

hörden selbst, die Prozesse der formalen Kontrolle auslösen, die ihrerseits maßgeblich von der internen informellen Sozialkontrolle gestützt wird. Die Last der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität tragen somit, anders als es die These von den Kontrolldelikten annehmen lässt, die unternehmensinternen Prozesse der informellen Sozialkontrolle, da sie primär durch die informelle Sozialkontrolle innerhalb dieser Organisationen aufgedeckt werden und eben nicht durch Strafverfolgungsinstanzen. Diese Besonderheit wird auch im Vergleich zu anderen Kontrolldelikten deutlich wie Straßenverkehrskriminalität, Drogenkriminalität und Organisierte Kriminalität. Hier sind keine informellen Kontrollpraktiken zu erwarten, die formale Strafverfahren auslösen. In den Unternehmen können hingegen durch eine *Compliance Policy* nicht nur interne Untersuchungen mit anschließender Strafanzeige zur Regel werden, sondern es kann die (interne) informelle Sozialkontrolle stimuliert werden. Aus diesem Grund bedarf es auch einer integritätsfördernden Kultur, die eine Kultur der informellen Sozialkontrolle und des Hinweisgebens positiv zu beeinflussen vermag (Bussmann 2009).

Empirisch gesehen stehen Staatsanwaltschaft und Polizei nicht nur räumlich vor den Toren der Unternehmen und Behörden, sondern ihre Ermittlungsaktivitäten sind wie auch im klassischen Deliktsbereich zuvörderst auf Zeugen (interne/externe Hinweisgeberinnen und -geber) und Opfer (die betroffenen Unternehmen) angewiesen. Die Strafverfolgungsbehörden vermögen somit letztlich nur die notwendigen Anreize dafür zu geben, dass Unternehmen für eine integritätsfördernde Unternehmenskultur im Zuge ihres Compliance-Managements sorgen. Anreize zur Selbstregulierung zu setzen, ist somit die Zauberformel auch in der Bekämpfung der unternehmensbezogenen Wirtschaftskriminalität.

Allerdings werden aufgrund eher rarer qualifizierter Dunkelfeldstudien die weite Verbreitung und das hohe Schadenspotenzial dieser Kriminalität in Organisationen auch in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung viel zu wenig wahrgenommen. Aus diesem Grund mangelt es vermutlich bis heute an den gebotenen personellen und sachlichen Ressourcen bei Polizei und Justiz. Zwar scheinen nunmehr auch Marktmechanismen die Entwicklung von Compliance-Programmen zu treiben (Bussmann 2011), aber vonseiten der deutschen Strafverfolgungsbehörden könnten gleichwohl stärkere Anreize zur Selbstregulierung ausgehen. Jedoch fehlt es am politischen Problemdruck zur weiterhin notwendigen Erhöhung der Strafverfolgungsrisiken in diesem Kriminalitätsbereich.

Befragungen von Unternehmen und Behörden verschaffen uns jedoch nicht nur Informationen über die dortige Verbreitung von Wirtschaftsdelikten, somit über die Bedrohung von Wirtschaft und Gesellschaft durch Wirtschaftskriminalität, sondern auch über aussagekräftige Daten zur dritten Ecksäule ei-

ner wirksamen Compliance, der *Response*. Demnach verfolgen Behörden durchaus konsequent gravierende Straftaten – nur hiernach wurde gefragt – wie Betrug, Unterschlagung und Korruption. In 80 % der Fälle erfolgte gegenüber den beteiligten öffentlichen Bediensteten eine Strafanzeige (Bussmann 2015a). Demgegenüber erreichte die Anzeigenquote bei Unternehmen allenfalls 50 %. Aus dem im Vergleich zur Wirtschaft deutlich höheren Anzeigeverhalten der öffentlichen Verwaltung erklärt sich auch der in der Statistik des Bundeskriminalamts höhere Anteil der registrierten Korruptionsdelikte im öffentlichen Sektor (BKA 2013a). Das unterschiedliche Anzeigeverhalten führt zur vermeintlich niedrigeren Korruptionsbelastung in der Privatwirtschaft.

Zudem offenbaren die Befragungen von Unternehmen eine klare Tendenz zur Privilegierung statushoher Täterinnen und Täter. Gegenüber Täterinnen und Tätern aus dem Topmanagement erfolgte einer weltweiten Studie zufolge nur in 32 % der Fälle eine Strafanzeige, gegenüber 61 % bei Angestellten. Bei den befragten Unternehmen in Deutschland zeigten sich hingegen keine vergleichbaren Bevorzugungen (54 % vs. 62 %) (Bussmann/Salvenmoser 2006). Auffällig ist auch, dass weltweit Unternehmen sehr viel häufiger berichteten, gegenüber statushohen Tätern nichts unternommen zu haben (26 %), in Deutschland immerhin noch 16 %. Derartige Privilegierungen beeinträchtigen zweifellos die Akzeptanz eines Compliance-Programms und unterminieren die Wertekultur eines Unternehmens, sodass Unternehmen mit einem implementierten Compliance-Programm von dieser uneinheitlichen Praxis mittlerweile abgerückt sein dürften.

### 3 Zusammenfassung

- Unternehmen und Behörden als Opfer wurden von der Kriminologie relativ spät entdeckt, sodass wissenschaftliche Studien zu Organisationen selten sind.
- Viktimologische Studien zu Organisationen werden bislang überwiegend von Verbänden und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt.
- Zu unterscheiden ist zwischen einerseits Exzess-Straftaten, in denen die Möglichkeiten der Berufsausübung genutzt werden, um sich selbst zu bereichern (*Occupational Crime*), und andererseits systemischer Kriminalität, im Rahmen derer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Organisation primär zu ihrem Vorteil Straftaten begehen (*Corporate Crime*).

- Bei Studien zu Organisationen sind zwar methodische Besonderheiten zu beachten, es handelt sich gleichwohl um wichtige Dunkelfeldstudien.
- Diese Studien veranschaulichen die weite Verbreitung einer Vielzahl von Wirtschaftskriminalität.
- Aufschlussreich sind die Angaben der Organisationen zu Kontroll- und Präventionsmaßnahmen, da sie über die Verbreitung und Entwicklung von Compliance-Maßnahmen informieren.
- Studien zur Kriminalitätsbelastung von Organisationen können wie auch bei Privatpersonen nur deren Wahrnehmung erheben. Ihre Berichte über strafbare Vorfälle werden durch ihre Sensibilität und insbesondere ihr Kontroll- und Präventionsumfeld bedingt (sogenanntes Kontrollparadox).
- Im Unterschied zur klassischen Kriminalität sind Wirtschaftskriminelle typischerweise sozial vollkommen unauffällig, sie gehören zur bürgerlichen, überdurchschnittlich gebildeten Mittelschicht.
- Täterinnen sind wie auch sonst in der Kriminalität auffällig unterrepräsentiert.
- Die strafrechtliche Kontrolle hängt anders als bei der Straßenverkehrs-, Drogen- und organisierten Kriminalität primär von der informellen Sozialkontrolle in den Organisationen ab.
- Daher sind die Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden von nachrangiger Relevanz, obwohl Wirtschaftsdelikte in Organisationen gemeinhin zur Gruppe der Kontrolldelikte gezählt werden.
- Die Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden geben jedoch unentbehrliche Anreize zur Selbstkontrolle in den Unternehmen (Stichwort: Selbstregulierung und Compliance), ohne diese jemals ersetzen zu können.
- Es bedarf daher nicht nur einer *Compliance Policy*, sondern auch einer entsprechenden integritätsfördernden Organisationskultur, um interne Prozesse der Sozialkontrolle zu gewährleisten.
- Eine *Compliance Policy* ist überdies zu einer gleichmäßigen, statusunabhängigen Anzeigepraxis erforderlich.

## 4 Literatur

- Bannenberg, Britta (2002): Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle (= BKA-Reihe Polizei und Forschung, Band 18). Neuwied, Krefeld: Luchterhand.
- Braithwaite, John; Fisse, Brent (1990): On the Plausibility of Corporate Crime Theory. In: Laufer, William S.; Adler, Freda (Hg.): *Advances in Criminological Theory*, Band 2. New Brunswick, NJ: Transaction Publishers, S. 15–38.
- Bundeskriminalamt (Hg.) (2011): Managementfassung zur Fachstudie „Geldwäsche im Immobiliensektor in Deutschland“. Wiesbaden: Eigenverlag.
- Bundeskriminalamt (Hg.) (2013a): Bundeslagebild Korruption 2013. Wiesbaden: Eigenverlag.
- Bundeskriminalamt (Hg.) (2013b): Bundeslagebild Cybercrime 2013. Wiesbaden: Eigenverlag.
- Bussmann, Kai-D. (2000): Verbot familialer Gewalt gegen Kinder. Zur Einführung rechtlicher Regelungen sowie zum (Straf-)Recht als Kommunikationsmedium. Köln u. a.: Carl Heymanns.
- Bussmann, Kai-D. (2007): The Control-Paradox and the Impact of Business Ethics: A Comparison of US and German Companies. In: Bussmann, Kai-D. (Hg): *Crossing the Borders. Economic Crime from an International Perspective*. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 2 + 3, S. 260–276.
- Bussmann, Kai-D. (2009): Compliance in der Zeit nach Siemens – Corporate Integrity, das unterschätzte Konzept. In: *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (BFuP)*, Themenheft „unternehmerisches Verhalten in der Kritik“, 5. NWB, S. 506–522.
- Bussmann, Kai-D. (2011): Sozialisation in Unternehmen durch Compliance. In: Hellmann, Uwe; Schröder, Christian (Hg.): *Festschrift für Hans Achenbach*. C. F. Müller, S. 57–82.
- Bussmann, Kai-D. (2013): Wettbewerbskriminalität. In: Boers, Klaus; Feltes, Thomas; Kinzig, Jörg; Sherman, Lawrence W.; Streng, Franz und Trüg, Gerson (Hg.): *Kriminologie – Kriminalpolitik – Strafrecht*. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 49–62.
- Bussmann, Kai-D. (2015a): Compliance – Realität und Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung. In: Stober, Rolf; Ohrtmann, Nicola (Hg.): *Compliance Handbuch für die öffentliche Verwaltung*. Kohlhammer, S. 114–146.
- Bussmann, Kai-D. (2015b): *Wirtschaftskriminologie, Band 1, Grundlagen – Markt und Alltagskriminalität*. München: Vahlen. Im Erscheinen.

- Bussmann, Kai-D. (2015c): The Impact of Personality and Company Culture on Company Anti-Corruption Programmes. In: van Erp, Judith; Huisman, Wim und Walle, Gudrun V. (Hg.): *The Routledge Handbook of White-Collar and Corporate Crime in Europe*. Routledge, S. 435–452.
- Bussmann, Kai-D.; Matschke, Sebastian (2008): Der Einfluss nationalen Rechts auf Kontroll- und Präventionsmaßnahmen von Unternehmen – ein Vergleich zwischen den USA und Deutschland. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht*, S. 88–95.
- Bussmann, Kai-D.; Salvenmoser, Steffen (2006): Internationale Studie zur Wirtschaftskriminalität. In: *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 4, S. 203–209.
- Bussmann, Kai-D.; Werle, Markus (2006): Addressing Crime in Companies. First Findings from a Global Survey of Economic Crime. In: *British Journal of Criminology*, 46 (6), S. 1128–1144.
- Clinard, Marshall B.; Quinney, Richard (1967): *Criminal behavior systems: A typology*. New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Coleman, James W. (1992): The Theory of White-Collar Crime: From Sutherland to the 1990s. In: Schlegel, Kip; Weisburd, David (Hg.): *White-collar crime reconsidered*. Boston: Northeastern University Press, S. 53–77.
- Cressey, Donald R. (1989): The Poverty of Theory in Corporate Crime Research. In: Laufer, William S.; Adler, Freda (Hg.): *Advances in Criminological Theory*, Band 1. New Brunswick, NJ: Transaction Publishers (*Advances in criminological theory*, 1), S. 31–56.
- Dick, Andrew R. (1995): When Does Organized Crime Pay? A Transaction Cost Analysis. In: *International Review of Law and Economics*, 15, S. 25–45.
- Eisele, Jörg; Koch, Jens und Theile, Hans (2014): *Der Sanktionsdurchgriff im Unternehmensverbund*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Esser, Hartmut (2000): *Soziologie. Spezielle Grundlagen*. Band 5: Institutionen. Frankfurt a. M., New York: Campus, S. 30 f.
- Friedrichs, David O. (2010): *Trusted Criminals. White Collar Crime in Contemporary Society*. 4. Aufl. Belmont, CA: Wadsworth Cengage Learning.
- Geis, Gilbert (1992): White-Collar Crime – What Is It? In: Schlegel, Kip; Weisburd, David (Hg.): *White-collar Crime Reconsidered*. Boston: Northeastern University Press, S. 31–52.
- Görtz, Birthe (2010): Der neue Compliance Prüfungsstandard (EPS 980). Inhalte und Aussagen. In: *Corporate Compliance Zeitschrift*, 4, S. 127–133.
- Hopson, Mark D.; Koehler, Kristin G. (2008): Effektive ethische Compliance-Programme im Sinne der United States Federal Sentencing Guidelines. In: *Corporate Compliance Zeitschrift*, S. 208–213.

- Huisman, Wim; Walle, Gudrun V. (2010): The Criminology of corruption. In: De Graaf, Gjalte; von Maravic, Patrick und Wagenaar, Pieter (Hg.): *The Good Cause: Theoretical Perspectives on Corruption*. Opladen: Budrich, S. 132–169.
- Kappelhoff, Peter (2014): Emergenz und Konstitution in Mehrebenenselektionsmodellen. In: Greve, Jens; Schnabel, Annette (Hg.): *Emergenz: Zur Analyse und Erklärung komplexer Strukturen*. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 319–345.
- KPMG International (2013): Studie e-Crime. Computerkriminalität in der deutschen Wirtschaft mit Kennzahlen für Österreich und Schweiz 2013. URL: [www.kpmg.de/forensic](http://www.kpmg.de/forensic).
- Luhmann, Niklas (1997): *Theorie der Gesellschaft: Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Teilband 1. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1998): *Theorie der Gesellschaft: Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Teilband 2. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Menzies, Christoph (Hg.) (2004): *Sarbanes-Oxley-Act: Professionelles Management interner Kontrollen*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Oberwittler, Dietrich (2012): Kriminalität und Delinquenz als soziales Problem. In: Günther, Albrecht; Groenemeyer, Axel (Hg.): *Handbuch soziale Probleme*. Band 1, 2. Aufl. Springer VS, S. 772–860.
- PricewaterhouseCoopers (PwC); Bussmann, Kai-D. (2010): *Kriminalität im öffentlichen Sektor 2010. Auf der Spur von Korruption & Co*. Frankfurt a. M.: Eigenverlag.
- PricewaterhouseCoopers (PwC); Bussmann, Kai-D. (2013): *Wirtschaftskriminalität und Unternehmenskultur 2013*. Frankfurt a. M.: Eigenverlag.
- PricewaterhouseCoopers (PwC), (2014): *Global Economic Crime Survey Infographics*. URL: [www.pwc.com/crimesurvey](http://www.pwc.com/crimesurvey) – Download vom 28.01.2015.
- Schelling, Thomas (1967): Economics and the Criminal Enterprise. In: *Public Interest*, 7, S. 61–78.
- Sutherland, Edwin H. (1940): White-collar criminality. In: *American Sociological Review*, 5 (1), S. 1–12.
- Sutherland, Edwin H. (1949): *White collar crime*. New York: Dryden Press.
- Williamson, Oliver E. (1977): *Markets and Hierarchies: Analysis and Anti-trust Implications. A Study in the Economics of Internal Organization*. New York. Free Press.





# Cybercrime gegen Privatpersonen

Edith Huber

## 1 Einleitung

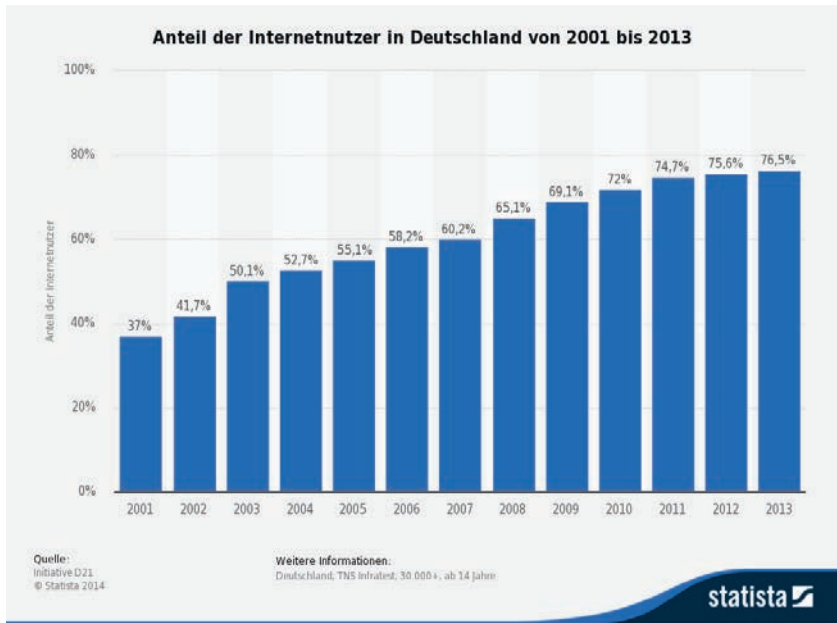
Kaum eine Woche vergeht, in der nicht in den Medien von einem Abhörskandal, einem Cyberangriff oder einem Internetmissbrauch berichtet wird. Die Internetkriminalität steigt – und damit auch die Anzahl der potenziellen Opfer. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Betroffenen zu, die kriminalstatistisch nicht erfasst werden. Der Artikel fragt nach dem aktuellen Stand der Forschung zu Dunkelfeld-Opferbefragungen sowie deren methodischen Grundlagen. Des Weiteren geht er der Frage nach, mit welchen Mitteln sich zukünftig die steigende Dunkelfeldzahl minimieren ließe, behandelt die begriffliche und phänomenologische Differenzierung von Cybercrime, die Problematik der Erhebung von Cybercrime im Hell- und Dunkelfeld, die Rolle der Täterinnen oder Täter und Opfer und stellt aktuelle Erkenntnisse zur Verbreitung von Cybercrime auf Basis ausgewählter Opferbefragungen in Deutschland dar. Der Beitrag schließt mit einem Ansatz zur Reduktion der Dunkelfeldzahl von Cybercrime bei Privatpersonen ab. Dieses Kapitel hat das Ziel, einen allgemeinen Überblick über die Thematik Cybercrime zu geben sowie die Probleme einer kriminalsoziologischen Auseinandersetzung zu verdeutlichen. Ein Anspruch auf exakte Darstellung aktueller technischer Entwicklungen kann hier jedoch nicht bestehen, da sich keine Kriminalitätsform so schnell entwickelt wie die Computerkriminalität.

## 2 Die rapide wachsende Kriminalität im Cyberspace

Die neue Informationstechnik ist die Grundlage für wachsende Kriminalität im Cyberspace. Ein ständiges Immer-erreichbar-Sein hat in den letzten Jahren unser Kommunikationsverhalten maßgeblich verändert. Betrachtet man alleine die Zahlen der Haushalte in Deutschland, so kann man sagen, dass rund Dreiviertel aller deutschen Privathaushalte *online* sind.

Abbildung 1:

## Internetnutzung in Deutschland



Mit dieser Entwicklung wurden der Kriminalität Tür und Tor geöffnet. Computerkriminalität oder *Cybercrime* ist so rapide angestiegen, dass sich mittlerweile jedes Land der Welt dieser Problematik stellen muss.

Aus einer Studie des unabhängigen Center for Strategic and International Studies (CSIS), die in Zusammenarbeit mit dem IT-Security-Anbieter McAfee erstellt wurde, ging hervor, dass nirgendwo auf der Welt der Schaden durch Verbrechen unter Ausnutzung von Informations- und Kommunikationstechnik gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) so hoch ist wie in Deutschland. Des Weiteren ergab die Studie, dass bereits jeder zehnte Mensch weltweit Opfer von Cyberkriminalität geworden ist, darunter 16 Millionen in Deutschland (Lewis 2013).

## 2.1 Cybercrime: Die Problematik einer gemeinsamen Definition und Phänomenologie

Mangels einheitlichen begrifflichen Verständnisses von *Cybercrime* wird nicht nur deren konsistente Erfassung, sondern auch ein internationales Vorgehen gegen Verbrechen und Vergehen in diesem Bereich erschwert. Die Definition des Begriffs ‚Cybercrime‘ ist vor allem abhängig von der jeweiligen Rechtslage sowie der Kultur der einzelnen Länder. Dies ist auf mehrere Umstände zurückzuführen. Einer davon ist, dass sich eine Vielzahl von Wissenschaftsdisziplinen mit der Thematik beschäftigt. Der Bogen spannt sich dabei von Technik-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Psychologie und Pädagogik. Alle diese Disziplinen können sich auf keinen einheitlichen Begriff einigen.

Eine Vielzahl von Definitionen bezieht sich auf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Computerdaten und deren Systeme. Eine der gängigen Definitionen von Cybercrime bietet Kshetri: „[...] a cybercrime is defined as a criminal activity in which computers or computernetworks are the principal means of committing an offense or violation of laws, rules, or regulation.“ (Kshetri 2010, 143) Im hier vorliegenden Artikel wird auch von dieser Definition ausgegangen, die nicht eindeutig mit dem aktuellen deutschen Rechtssystem korrespondiert, da dieses ausschließlich Computerbetrug, Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten, Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, Datenveränderung/Computersabotage, Ausspähen sowie das Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen dazuzählt (Kshetri 2010, 5).

Aber Cybercrime ist mehr. Neben diesen Delikten entwickeln sich laufend neue Deliktsarten, bei denen unklar ist, zu welchem Bereich sie zählen. Ein Beispiel dafür sind alle Delikte, die unter dem Begriff ‚*Cyberstalking*‘, ‚*Cybermobbing*‘ oder ‚*Cyberbullying*‘ subsumiert werden (Huber 2012). Entwicklungen der letzten Jahre haben des Weiteren gezeigt, dass auch jene Delikte, die unter den Tatbestand der *Kinderpornografie* bzw. *die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen* zu subsumieren sind, diesen Bereichen zugeordnet werden können.

Unabhängig von allen juristischen Definitionen und der Fragmentierung auf internationaler Ebene lassen sich folgende Gemeinsamkeiten festmachen: a) Die Intensität von Cybercrime hängt von kulturellen, juristischen, wirtschaftlichen und regionalen Einflussfaktoren ab; b) traditionelle Methoden der Verbrechensbekämpfung greifen hier nicht mehr. Elektronische „Beweise“ verteilen sich oft über mehrere Orte der Welt, was ein Auffinden der Täterinnen oder Täter erschwert; c) in einer Welt von Cloud Computing muss sich die Legislative künftig überlegen, welche Beweise zur Verurteilung von Täterinnen und Tätern infrage kommen, damit eine effiziente Strafverfolgung mög-

lich wird; d) es bedarf einer Harmonisierung der nationalen Rechte,<sup>1</sup> um eine Strafverfolgung im internationalen Umfeld zu erleichtern, und e) die Cybercrimeprävention muss in allen Ländern im Vordergrund stehen (Malby 2013).

## 2.2 Cybercrime in der deutschen Kriminalstatistik

In Deutschland beschäftigt man sich seit den 1970er-Jahren mit dem Phänomen der Cybercrime.<sup>2</sup> Seit 1987 werden die Delikte der Computerkriminalität in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gesondert ausgewiesen (Bundeskriminalamt 2013). Abbildung 2 illustriert die Entwicklung der angezeigten Vorfälle über die vergangenen Jahre in Deutschland. Wie unschwer zu entnehmen ist, stiegen die Anzeigen seit Ende der 1990er-Jahre massiv an. Allein 2013 verzeichnete die PKS 51.825 Straftaten, in denen das Internet als Tatmittel genutzt worden war (Bundeskriminalamt 2013). Dieser massive Anstieg ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen: Die Zahl der Internetanschlüsse steigt an, die Internetkompetenz hat sich in großen Teilen der Bevölkerung erhöht und der Anteil der technikfernen User minimiert. Ein weiteres Kriterium ist die steigende Nutzung mobiler Endgeräte. So besitzt jede bzw. jeder zweite Deutsche ein Smartphone und rund ein Fünftel einen Tablet-PC (Lopez 2014). Ein weiterer Punkt ist die verstärkte Nutzung von Internet-Services, wie Apps, Mediatheken, Onlineshops, Onlinebanking usw. Vor diesem Hintergrund hat sich ein Markt für kriminelle Aktivitäten gebildet, der aus dieser Entwicklung Profit generieren möchte.

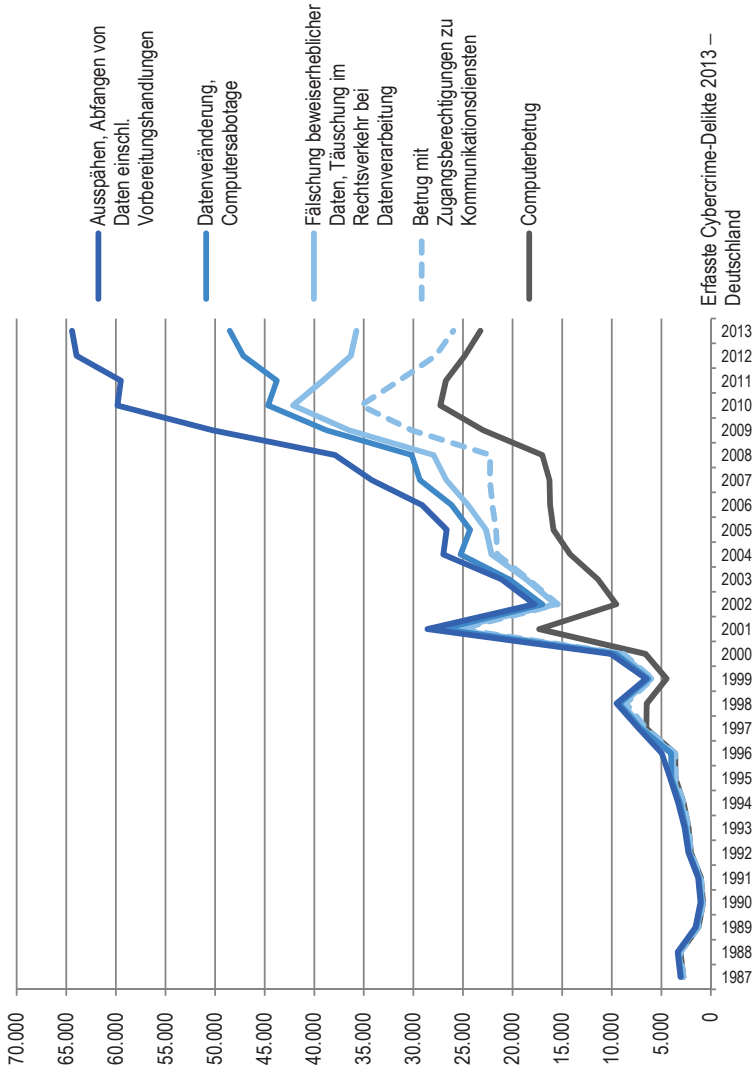
---

<sup>1</sup> An dieser Stelle sei jedoch erwähnt, dass es auf europäischer Ebene Initiativen gibt, die auch laufend verbessert werden, z. B. die Cybercrime-Convention (EU 2014).

<sup>2</sup> Pionierarbeiten leisteten dazu Rainer von zur Mühlen (1973; 1980) und Ulrich Sieber sowie Erwin Zimmerlie und Karlhans Liebl (1984) (Dornseif 2005, 98 f.).

Abbildung 2:

### Erfasste Cybercrimedelikte 2013 – Deutschland<sup>3</sup>



<sup>3</sup> Bundeskriminalamt 2013.

### 3 Arten von Cybercrime

Um einen Überblick über die Problematik der Erhebung von Cybercrime in der Opferbefragung geben zu können, sollen vorab zum allgemeinen Verständnis die Arten von Cybercrime betrachtet werden. Ähnlich wie bei der juristischen Betrachtungsweise ist auch die phänomenologische Kategorisierung der Arten von Cybercrime divers.

#### 3.1 Unterscheidungen nach Attacken

Eine Möglichkeit der Unterscheidung ist eine Differenzierung der Motivation der Täterinnen oder der Täter bei der Ausführung der Attacken *zielgerichtet* und *opportunistisch*. *Zielgerichtete* Attacken werden von technisch sehr gut ausgebildeten Täterinnen und Tätern durchgeführt (Kshetri 2009, 11). Beispiel: Die Täterinnen oder Täter hacken ein E-Banking-System und erpressen die Bank, die Kontendaten der Kunden zu missbrauchen. *Opportunistische* Attacken sind mittlerweile auch enorm gefährlich. Hier verbreitet eine Software wahllos über das Internet Schadprogramme, wie Würmer und Viren usw. Diese Produkte können am freien Markt käuflich erworben werden. Bekannte Angriffswerkzeuge sind IcePack, Mpack, und Neosploit (Symantec Corporation 2007). Beispiel: ein Täter bzw. eine Täterin, der/die auf einer Website schadhafte Software installiert, um Logins und Passwörter von Usern zu stehlen (Kshetri 2010, 13).

#### 3.2 Klassifizierungen nach technischen Angriffspunkten

Eine weitere Unterscheidung kann nach den technischen Angriffspunkten getroffen werden, und zwar in Verbrechen, die zum Ziel haben, Computernetzwerke und deren Geräte zu schädigen, sowie Verbrechen, die Computernetzwerke und deren Geräte zur Schädigung instrumentalisieren. Unter Ersterem sind Vorfälle, wie zum Beispiel DDos-Attacken<sup>4</sup>, Viren und Würmer usw. zu verstehen (Kshetri 2010, 17 f.). Zur zweiten Kategorie gehören u. a. Vorfälle wie Cyberstalking, Cyberbullying, Phishing-Betrug<sup>5</sup>, Anbahnung von Sexual-

---

<sup>4</sup> Unter DDos (Distributed Denial of Service = Verweigerung des Dienstes) versteht man einen Angriff auf einen Computer mit dem erklärten Ziel, die Verfügbarkeit außer Kraft zu setzen.“ (Computerlexikon, 07. 01. 2015).

<sup>5</sup> Darunter versteht man, dass mit gefälschten E-Mails oder Websites der User zu einer Handlung aufgefordert wird. Am bekanntesten sind E-Mails, die auffordern, eine Handlung beim Onlinebanking zu setzen.

kontakten zu Kindern, Identitätsdiebstahl, Bankenbetrug. Ein Fallbeispiel dafür wäre, wenn jemand mittels Facebook-Account im Namen des potenziellen Opfers Nacktbilder verbreiten würde.

## **4 Täterinnen und Täter sowie Privatpersonen als Opfer von Cybercrime**

Vorweggenommen sei, dass es kein einheitliches Profil für Cyberkriminelle und nur in wenigen Fällen für Cyberopfer gibt. Abhängig von der Deliktart variieren die Merkmale der einzelnen Täterinnen und Täter sowie der Opfer massiv. Dunkelziffer und Prävalenzzahlen sind kaum wissenschaftlich erhoben worden. Eine weitere Problematik ist, dass sich bisherige Forschungen hauptsächlich damit beschäftigt haben, Firmen und Staaten als Opfer zu betrachten, wobei deren wirtschaftlicher Schaden im Vordergrund stand. Cybercrimedelikte richten sich aber auch gegen Privatpersonen, die keine Lobby haben, um als Untersuchungsobjekt der industriellen Forschung infrage zu kommen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung steht daher erst am Anfang und es gilt, noch viel zu erforschen. Ein weiteres Problem ist, dass die Täterinnen oder Täter oftmals im Ausland zu finden sind. Wie bereits beschrieben gibt es zwischen den Nationen noch keine einheitliche Rechtssituation, die eine internationale Kooperation ermöglichen würde. Neben den Initiativen auf europäischer Ebene können nationalstaatlich nur jene Täterinnen und Täter sowie Opfer untersucht werden, die auch im Nationalstaat auffindbar sind. Das folgende Unterkapitel soll einen groben Überblick über mögliche Täter/-innen-/Opferbilder geben.

### **4.1 Was man über Täterinnen und Täter von Cybercrime weiß**

Beschäftigt man sich mit der Dunkelziffer der Cybercrimeopfer, muss man auch einen Blick auf die Täterinnen und Täter werfen. Allgemein unterscheidet man zwischen folgenden Tätergruppen: Personen, die in einem Unternehmen arbeiten und Cybercrimedelikte gegen das eigene Unternehmen durchführen, und organisierte Verbrecherbanden, Cyberterroristen und Staaten, die Cyberattacken realisieren (Kshetri 2009). Eine weitere Gruppe sind Privatpersonen, die zu Täterinnen und Tätern werden. Die erste der hier angeführten Gruppen, also die Personen, die Cybercrimeangriffe gegen das eigene Unternehmen durchführen, schädigt in der Regel keine Privatpersonen. Das Opfer ist in diesem Fall das jeweilige Unternehmen. Eine Privatpersonen stärker betreffende Tätergruppe sind organisierte Verbrecherbanden. Zahlreiche Studien, wie z. B. von Coviello und Holleyman (2008), belegen, dass die Computerkriminalität durch organisierte Verbrecherbanden steigt. Cyberterroristen



sind Personen, die Cyberangriffe primär auf die kritische Infrastruktur der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) eines Landes durchführen. In der Literatur findet man auch immer wieder Hinweise, dass Staaten derartige Cyberattacken gegen andere Staaten durchführen. So berichten beispielsweise Guillén und Suárez, dass das chinesische Regime einen Virus an Websites verschickte, die im Land verboten sind (Guillén/Suárez 2005). Eine weitere Gruppe sind Privatpersonen, die selbst zu Täterinnen oder Tätern werden. Dies umfasst jene Vorfälle, die unter die Kategorien Belästigung (z. B. Cyberstalking, Cyberbullying), sexuelle Gewalt (z. B. Konsum kinderpornografischer Inhalte) oder Verletzungen des Copyrights (z. B. illegales Herunterladen von Filmen) fallen. Dornseif unterscheidet weiter Script-Kiddies (Jugendliche ohne tiefgreifendes Verständnis für technische Zusammenhänge, die aus Interesse versuchen, Systeme zu hacken), Hacker (Personen, die ein tiefgreifendes Verständnis für IT-Systeme haben und im Penetrieren von Sicherheitssystemen eine Herausforderung sehen), Cracker (Personen, die das gleiche Profil haben wie Hacker und die eine kriminelle Absicht verfolgen) und Blackhats (professionelle Computerhacker) (Dornseif 2005, 123). Man unterscheidet intrinsische und extrinsische Motive bei den Täterinnen und Tätern. Erstere entstehen aus Interesse, Neugier oder Gruppenzwang. Als Beispiel dafür wären Script-Kiddies zu sehen, die aus einem technischen Interesse oder aus einem Gruppenzwang heraus versuchen, Systeme zu attackieren. Persönliche Motive können auch Rache oder bewusste Rufschädigung sein. Extrinsische Motive resultieren primär aus monetären Gründen. Ein Beispiel wäre das Hacken von Netzwerken von Onlinecasinos, das Stehlen von Kreditkartennummern etc. (Kshetri 2009).

## **4.2 Methodische Probleme bei der Erhebung von Cybercrime im Hell- und Dunkelfeld**

Betrachtet man die Entwicklungen der Rechts- und Kriminalsoziologie, zeigt sich in den letzten hundert Jahren ein signifikanter Fortschritt in den Methoden der Erhebung der Dunkelfeldzahlen bei den unterschiedlichsten Delikten. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung in Bezug auf Opfer im Bereich von Cybercrime steckt aber noch in den Kinderschuhen. Forschungsarbeiten zum besseren Verständnis von Cybercrimeopfern findet man in erster Linie dann, wenn Firmen oder Staaten zu Opfern werden. Diese fokussieren sich vor allem auf technische Produktentwicklungen zur Prävention. Im Falle von Cybercrimedelikten gegen Privatpersonen stehen jedoch Exekutive und Forschung vor einer neuen Herausforderung, da bestehende Methoden hier weniger gut greifen. In folgendem Absatz soll die methodische Problematik in mehrerlei Hinsicht betrachtet werden. Dabei stehen drei Untergliederungen im Vordergrund: 1. Probleme bei der Erhebung von Cybercrime im Hellfeld,

um u. a. auch die Problematik der Strafverfolgung zu thematisieren, 2. Probleme hinsichtlich der Erfassung in Opferbefragungen und 3. methodischen Grenzen der empirischen Sozialforschung.

#### 4.2.1 Erfassungsprobleme im Hellfeld

- Es gibt keine strafrechtliche Definition von Cybercrime; es sind unterschiedliche Delikte unter den Begriff ‚Cybercrime‘ zu subsumieren, d. h. bei der Erfassung von Cybercrime im Hellfeld muss jedes Delikt gesondert betrachtet werden.
- Das Misstrauen von Opfern in die Exekutive, die Täterinnen und Täter zu fassen, ist massiv – vor allem wenn die vermeintlichen Täterinnen und Täter im Ausland sitzen (Huber 2012). Dies reduziert die Bereitschaft, Opferwerdungen durch Cybercrimeattacken zur Anzeige zu bringen. Bei vielen Delikten gibt es ein Beweisfindungsproblem, um strafrechtliche Schritte zu setzen. Damit ist gemeint, dass viele Opfer nicht in der Lage sind zu beweisen, dass Tatbestände erfüllt sind, um Anzeigen im strafrechtlichen Sinn nachzugehen. So liegt es z. B. in Fällen von Cyberstalking noch immer bei den Opfern zu beweisen, dass der strafrechtliche Tatbestand der obsessiven Belästigung erfüllt ist. Auch dies reduziert die Anzeigebereitschaft von Opfern.
- Die Technikentwicklung verläuft so rasant, dass Lösungen stets hinterherhinken. Nationale und europäische Initiativen, die Forschungen gegen Cybercrime unterstützen, fördern primär Vorhaben, die eine Technikentwicklung vorsehen, z. B. die Entwicklung eines neuen Anti-Viren-Programms oder neuer Sicherheitstechniken. Daraus folgt, dass ein erheblicher Teil der Cybercrimedelikte nicht oder zu spät erkannt wird bzw. im Nachgang nicht mehr nachgewiesen werden kann.
- Besondere Erfassungsprobleme in Opferbefragungen
- Es gibt unterschiedliche Arten, wie Cybercrime definiert werden kann. Diese sind abhängig von Kategorisierung und Zuordnung (technisch, juristisch usw.). Dies spielt insofern eine Rolle bei den Opferbefragungen, als eine Inkongruenz zwischen den Alltagsvorstellungen über Cybercrimedelikte und den technischen sowie juristischen Bedeutungen besteht, wengleich diese Problematik auch andere Kriminalitätsdelikte betrifft (Oberfell-Fuchs 2009). Zentrale Herausforderung für die Erhebung der

Opfer im Bereich von Cybercrime ist daher, Umschreibungen zu finden, die sowohl dem technischen und juristischen Verständnis gerecht, als auch durch die Befragten verstanden werden.<sup>6</sup>

- Viele Personen wissen nicht, dass sie Opfer von Cybercrimeattacken geworden sind und geben ihre individuellen Vorfälle in Opferbefragungen daher nicht an. Diese Tatsache ist allerdings kein Spezifikum von Opferbefragungen, sondern ein allgemeines, vor allem die Arbeit der Exekutive erschwerendes Problem. Die Umdefinierung von Opfern zu Täterinnen oder Tätern wurde bereits von BloomBecker (1990) erwähnt. Oft wird den Opfern eine Mitschuld an der Straftat unterstellt. Man hätte doch z. B. ein aktuelles Anti-Viren-Programm installieren müssen oder sei selber schuld, wenn man bei einer Phishingattacke die Banken-TAN eingäbe. Dies reduziert die Bereitschaft, eine Opferwerdung durch Cybercrime anzugeben.

Eine weitere Problematik ist die grundsätzlich geringe Bereitschaft einzelner Opfer zuzugeben, Ziel eines Angriffs geworden zu sein. Personen geben in der Öffentlichkeit nicht gerne zu, Opfer eines Cyberangriffs geworden zu sein, da sie sich schämen und Reputationsverlust fürchten. Diese Entwicklung betrifft nicht nur Privatpersonen. Die meisten Unternehmen, die Opfer werden, geben dies in der Öffentlichkeit selten zu. Das Sprechen über Cybercrimedelikte wird daher oft tabuisiert.

#### **4.2.2 Die Grenzen der empirischen Sozialforschung bei der Erhebung von Cybercrimeopfern**

Betrachtet man die traditionellen Methoden der Dunkelfeldforschung, kann man auf ein breites Methodenspektrum zurückgreifen. Im Bereich von Cybercrimedelikten muss man jedoch neben den oben angeführten Einschränkungen auch noch die Methode kritisch hinterfragen.

- Probleme einer adäquaten Erhebungsmethode: Die gängigste Methode in der Cybercrimeopfer-Erhebung ist die Befragung. Dabei werden bislang Opfer, Täterinnen und Täter, Informantinnen und Informanten (z. B. Dienstleistungsunternehmen wie, z. B. Banken, IT-Security-Berater) befragt. Um jedoch repräsentative Aussagen über die Dunkelziffer in der Gesamtbevölkerung zu erhalten, ist es notwendig, Privathaushalte zu befragen. Hierbei sind insbesondere folgende Varianten möglich:

---

<sup>6</sup> Anmerkung: Diese Aufgabe wird nicht leicht zu lösen sein, da auf einen juristischen Tatbestand oft mehrere technische Beschreibungen zutreffen und vice versa.

- *Variante 1 – Die Onlinebefragung*: Vorteile dieser Befragungstechnik sind die kostengünstige Umsetzung und die klare Fokussierung auf die Zielgruppe, da man ja nur Opfer von Cybercrime werden kann, wenn man zumindest ein mobiles Endgerät besitzt. Nachteilig sind dabei die Coverage-Probleme einer solchen Befragungsart, da man vor allem die stark internetaffinen Personen erreicht und – je nach Auswahlgrundlage – bestimmte Personengruppen kategorisch ausschließt. Damit hat man ein Problem, die Umfrage repräsentativ zu gestalten.
- Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es noch keine Querschnitts- und Längsschnittbefragungen über Cybercrimeopfer, um eine Aussage über die Entwicklung der Delikte treffen zu können. In internationalen Studien zu Opferbefragungen findet man sehr häufig als Methode die Onlinebefragung. Diese Methode muss jedoch sehr kritisch betrachtet werden, da man sofort mit einer Coverage-Problematik konfrontiert ist. Personen, die unter die Beschreibung „technikferne User“, Jugendliche und Menschen mit Migrationshintergrund fallen, werden damit häufig schlechter erreicht. Insofern spielt die Art der Datenerhebung eine wesentliche Rolle.
- *Variante 2 – Die telefonische, schriftliche oder persönlich-mündliche Haushaltsbefragung*: Hier sollte die Stichprobe entsprechend dem Einwohnermelderegister oder verfügbaren Telefonlisten festgelegt werden (zur adäquaten Stichprobenziehung für verschiedene Erhebungsmodi siehe Schnell/Noack im zweiten Band dieses Sammelbands). Eine Kombination persönlicher und telefonischer Befragung scheint hier besonders sinnvoll, da auch technikferne User damit besser erreicht werden können. Nachteil dieser Variante ist, dass sie sehr kosten- und zeitintensiv ist.
- Weitere Methoden, z. B. Experimente und teilnehmende Beobachtungen im Kontext von Cybercrimedelikten, fanden im Bereich der Opferwerdung durch Privatpersonen bislang keinen Einzug in die Fachliteratur. Um die Dunkelziffer in der Cybercrime zu deuten, wird auch auf Daten von Informanten zurückzugreifen sein. Diese sind jedoch auch mit Vorbehalt zu betrachten.

### 4.3 Was man über Opfer weiß

Studien über Privatpersonen, die Opfer von Cybercrimeattacken wurden, sind rar. Man findet Erhebungen über Cyberstalking, Cyberbullying und Kinderpornografie, in denen sich die Wissenschaft mit detaillierten Täterinnen- bzw. Täter- und Opferbildern beschäftigt hat. Zu allen weiteren Deliktsformen, wie z. B. Betrugsdelikten, Erpressung, Identitätsmissbrauch und Datenver-

änderung, DDoS-Attacken, Schadsoftware und das Ausnutzen von Sicherheitslücken, gibt es ausschließlich Untersuchungen, wenn diese Privatpersonen als Kunden gesehen werden. Auftraggeber dieser Studien sind Banken, wie z. B. Rogers (2008) oder Softwareunternehmen wie z. B. Adobe Systems Inc.

#### 4.3.1 Online-Sexualekontakte zu Minderjährigen

Hier geht man von Personen mit pädophilen Neigungen aus.<sup>7</sup> Unter Kinderpornografie im Allgemeinen versteht man die Produktion, Distribution und den technischen Zugang zu Medien, die misshandelte Kinder darstellen (engl. *child abusive material* wird in der Fachsprache als CAM abgekürzt). Der Vertrieb solcher Medien erfolgt zumeist über nicht kommerzielle Wege im Internet mittels Peer-to-Peer (P2P). Nichtsdestotrotz lässt sich aber auch ein Ansteigen der kommerziellen Vermarktung erkennen. Als Opfer der kommerziellen Vermarktung findet man vor allem Kinder aus Lateinamerika (EC3 2013), wengleich auch Kinder aus Deutschland zum Opfer werden können. Opferbefragungen sind in diesem Fall besonders sensibel, da es sich um traumatisierte Kinder handelt. Befragungen sollten daher ausschließlich von Psychologen/-innen und/oder Psychiatern/-innen durchgeführt werden.

Zahlen über das Dunkelfeld sind auch hier nicht vorhanden. Prävalenzen und Opferzahlen sind bislang im Bereich der Kindesmisshandlung verzeichnet. Eine spezielle Analyse über den Onlinekonsum von Bildern mit kinderpornografischen Inhalten fand bislang nicht statt. Das Forschungsfeld in diesem Kontext ist relativ neu und es stellt sich die Frage, welchen Zusammenhang Erkenntnisse der Forschung speziell mit Opferbefragungen haben. In einer Studie von Beech, Elliott, Birgden und Findlater (2008) steht die Befürchtung nahe, dass die Nutzung als Nachfrage nach weiterem Bildmaterial einen Faktor für die Zunahme angebotener Materialien darstellt. Die naheliegende Annahme, dass regelmäßige Nutzung kinderpornografischer Materialien die Wahrscheinlichkeit erhöht, einen direkten sexuellen Übergriff zu begehen, ist noch nicht abschließend diskutiert. Wie auch in anderen Bereichen des Cybercrime wird der Begriff „Kinderpornografie“ international und juristisch unterschiedlich verstanden. Problematisch sind dabei die unterschiedlichen Definitionen von ‚Kind‘ und ‚Pornografie‘. Eine internationale Verbindlich-

---

<sup>7</sup> Laut DSM IV ist eine Pädophile bzw. ein Pädophiler eine Person, die ihr sexuelles Verlangen auf vorpubertierende Kinder (jünger als 13) richtet, also durch die Vorstellung des sexuellen Kontakts mit Kindern dieser Altersgruppe sexuell erregt wird. Dieser Drang sollte über einen längeren Zeitraum präsent sein, also mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung. Dabei sollten Pädophile ein Mindestalter von 16 Jahren haben und das Opfer sollte mindestens fünf Jahre jünger sein als der Täter oder die Täterin (Ryan u. a. 2007).

keit gibt es z. B. in der Lanzarote-Konvention (Europäischer Rat 2010). Neben der kommerziellen Ausbeutung der Kinder in Entwicklungsländern nehmen jedoch auch die Anbahnungen von Sexualkontakten zu Minderjährigen im deutschsprachigen Raum drastisch zu. Dies hat mehrere Ursachen. Zum einen sind Kinder und Jugendliche vermehrt in den sozialen Netzwerken vertreten und stellen auch freizügige Bilder in diese Foren, dies zieht die Konsumentinnen und Konsumenten dieser Medien an. Zum anderen stieg in den vergangenen Jahren die Nutzung von Software, die es möglich macht, anonym im Internet zu surfen (z. B. Tor oder Freenet).<sup>8</sup> Lassen Sie uns hier den Blick auf die Konsumentinnen und Konsumenten richten. Waren es vor Jahren noch vor allem männliche Akademiker und Techniker im Alter von 30 bis 50 Jahren, sind die Täterinnen und Täter mittlerweile in allen Altersgruppen und sozialen Schichten zu finden. Die Kontaktaufnahme erfolgt auch immer häufiger über Onlinegames, in denen Jugendliche und Kinder schnelle und leichte Opfer sind. Die Täterinnen und Täter, zumeist noch immer männlich, schlüpfen, um ihre Opfer zu finden, meist in andere virtuelle Identitäten. Durch Onlinegruppenspiele treten sie in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und versuchen, eine Beziehung zu ihren Opfern herzustellen – sei es in einem Chat, in *Second Life* oder in Netzwerkspielen, wie z. B. *World of Warcraft*. Forensische Untersuchungen zum Täterprofil in Europa sind dabei dünn gesät (Huber 2015).

Eine nicht zu unterschätzende Entwicklung ist daneben die ansteigende Verbreitung von Nacktfotos über die sozialen Netzwerke, Blogs oder Chatprogramme durch Jugendliche.<sup>9</sup> Oft aus enttäuschten Beziehungen kommend posten Jugendliche eindeutige Fotos in diversen Foren. Diese Entwicklung ist in mehrfacher Hinsicht bedenklich; die Bilder befinden sich im Netz oder auf dem Privathandy mehrerer Userinnen und User. Das Opfer hat oft keine Möglichkeit mehr, die Verbreitung zu stoppen. Außerdem ist oftmals der Tatbestand des Stalkings miterfüllt. Mit einer Anzeige werden Jugendliche schon sehr früh zu Täterinnen und Tätern und damit kriminalisiert. Ein Ansatz hier wäre eine gezielte Aufklärung in Schulen, um das Dunkelfeld zu minimieren.

### 4.3.2 Cyberstalking, Cyberbullying, Cybermobbing

In den vergangenen Jahren haben die Neologismen *Cyberstalking* und *Cyberbullying* Einzug in unsere Lexika gefunden. Cyberstalking versteht sich als eine Form des Stalkings, wobei mithilfe von Telekommunikationsmedien Per-

---

<sup>8</sup> Software, mit der man sich im Internet tarnen kann.

<sup>9</sup> Dazu auch die Kriminalstatistik aus Österreich 2013.

sonen obsessiv belästigt werden (Huber 2012). Stalking kann laut Meloy (1998) in zweierlei Hinsicht interpretiert werden, nämlich „(1) to gather private information on the target to further a pursuit; and (2) to communicate (in real time or not) with the target to implicitly or explicitly threaten or to induce fear“ (Meloy 1998, 10). Pathé und Mullen (1997) heben in ihren Arbeiten hervor, dass es sich bei Stalking um ein Verhaltensmuster handelt, das darin besteht, dass die Stalkerin bzw. der Stalker zu dem Opfer mehrmals Kontakt aufnimmt und es dadurch belästigt (Pathé/Mullen 1997). Neuere Literatur ergänzt diese Definitionen und fügt den Ausdruck der „obsessiven“ Belästigung hinzu (Hoffmann 2006). In einer Studie von Huber (2012) wurden erstmals die unterschiedlichen Täter- und Opferbilder von Cyberstalking repräsentativ erarbeitet.<sup>10</sup> Als Methode zur Erhebung der Dunkelziffer wurde eine Haushaltsbefragung online durchgeführt. Deren Vorteile bestanden in einer hohen Datenqualität und einer kontrollierten Interviewsituation. Die Untersuchung selbst war auch relativ kostengünstig. Kritisch zu bewerten war, dass auftauchende Fragen in dieser selbstadministrierten Erhebungsform nicht geklärt werden konnten. Für die heiklen Fragebereiche, wie die Beschreibung und Eingrenzung der rechtlichen Definition, kann dies u.U. schwierig werden, wenn Begrifflichkeiten nicht verstanden werden. Im Rahmen der Studie wurde als Cyberstalking die obsessive Belästigung mittels E-Mail, SMS, Verbreitung von Inhalten auf Websites (z. B. soziale Medien wie Facebook oder Blogs) sowie Chats definiert. Die Prävalenz ist erschreckend hoch. So gaben 35 %, also mehr als ein Drittel der Befragten, an, bereits Opfer von Cyberstalking geworden zu sein. Im Falle von E-Mail 35 %, SMS 17 %, Chat 6 % und Verbreitung von Inhalten auf Websites 2,7 %. Im Vergleich zur klassischen Stalkingforschung lässt sich hier eine Trendwende im Opferbild erkennen, denn die Opfer sind Männer und Frauen zu gleichen Teilen. Es lässt sich ein Zusammenhang zwischen Alter des Opfers und der Tatsache, gestalkt worden zu sein, erkennen. Bei Cyberstalking mittels E-Mail und SMS stammen die meisten Opfer aus der Altersklasse der 36- bis 45-Jährigen. Mittels Chats und Verbreitung von Inhalten auf Websites wird am häufigsten in der Altersklasse der 18- bis 25-Jährigen gestalkt. Die Motive zur Auswahl des Cyberstalkingmediums sind unterschiedlich. Beim Verbreiten von Inhalten auf Websites stehen Motive wie Rache, Rufschädigung und üble Nachrede im Vordergrund. Im Gegensatz dazu findet man beim Cyber-

---

<sup>10</sup> Im Rahmen der Studie wurde eine repräsentative Befragung in Österreich durchgeführt. Die Grundgesamtheit betrug  $n=4.502.600$  (internetnutzende Bevölkerung), die Stichprobe war  $n=747$ . Die Ergebnisse unterlagen einer maximalen Schwankungsbreite von 3,6 % (bei 95%iger Sicherheit). Befragt wurden Personen im Alter von 18 bis 66 Jahren. Des Weiteren wurde eine qualitative Expertenbefragung mit Personen aus dem Bereich der Informationssicherheit, Bundeskriminalamt, Ministerien sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Kommunikationswissenschaft, Sozialwissenschaft, Psychologie, Psychiatrie und Informatik ( $n=18$ ) durchgeführt.

stalking mittels SMS primär die unerfüllte Liebe bzw. Beziehung als Hauptmotiv. Sexuelle Interessen stehen bei Cyberstalking mittels Chat im Vordergrund und berufliche Interessen bei Belästigungen mittels E-Mail.<sup>11</sup> Entscheidend neu sind die Erkenntnisse, dass mit den neuen technischen Möglichkeiten immer mehr Frauen zu Täterinnen werden, da durch die Anonymität mit wenig Aufwand eine obsessive Belästigung betrieben werden kann. Auch ist eine steigende Technikkompetenz bei Frauen in den letzten Jahren zu verzeichnen. Zeitgleich gelangen jedoch nur wenige Fälle zur Anzeige, da die rechtlichen Rahmenbedingungen im Sinne des Stalkingparagrafen nicht immer erfüllt sind. Der Gesetzgeber verlangt die beharrliche Verfolgung, die über einen längeren Zeitraum andauert. Ein Großteil der Opfer hat aber oft nicht genügend Belege, um dies nachzuweisen. Des Weiteren sind Männer weniger bereit, solche Fälle zur Anzeige zu bringen. Eine Erklärung dafür kann kulturell bedingt sein, da ein „Mann mit so etwas selbst fertig werden muss“. Die Dunkelziffer kann in diesem Fall als sehr hoch angenommen werden. Eine eindeutige Quantifizierung kann jedoch nicht durchgeführt werden, da eine klare juristische Definition des Delikts Cyberstalking nicht möglich ist (Huber 2012).

Hinsichtlich Cyberbullying haben die amerikanischen Wissenschaftler Su und Holt 374 chinesische Webforen untersucht und kamen dabei zu dem Schluss, „that the overwhelming majority of bullying incidents involved denigration, outing, and flaming. Individuals regularly made comments about the physical appearance, intelligence, or sexual activities of other students“ (Su/Holt 2010). Die Opfer sind vor allem Mädchen, die im Klassenumfeld diffamiert, verleumdet und beschimpft werden. Dabei beschreiben die Forscher folgenden Arten und Fallzahlen: Verunglimpfungen = 100, Verunglimpfungen und Beleidigungen = 127, Verunglimpfungen und Bloßstellung = 45, Beleidigungen = 56, Verunglimpfungen, Beleidigungen und Bloßstellung = 24, Bloßstellung = 15, Bloßstellung und Beleidigung = 7, Maskieren (sich als jmd. anderes ausgeben) = 7. Die Opfer werden zumeist wegen ihres Aussehens, ihrer Intelligenz und ihrer Familie belästigt (Su/Holt 2010), wobei der Faktor Familie in Asien einen besonders wichtigen Stellenwert einnimmt. Hier zeigt sich im Speziellen, dass internationale Vergleiche nicht immer möglich sind, da besonders in diesem Bereich gesellschaftliche Werte und sozialer Hintergrund zu betrachten sind. Auch in der Schweiz setzte man sich mit dem Thema Cyberbullying auseinander. Es liegen zwar keine empirischen Daten zur Prävalenz vor, dennoch erbrachte eine Studie des Jacobs Center for Productive Youth Development der Universität Zürich aus dem Jahr 2009 interessante Ergebnisse. In einer Pilotstudie mit dem Thema „Phänomen ‚Cyberbully-

---

<sup>11</sup> Die Studie differenzierte zwischen SPAM und Cyberstalking mittels E-Mail.



ing““ wurden Oberstufenschülerinnen und -schüler in der Schweiz befragt. Obwohl diese Studie keine repräsentativen Daten generierte, weist sie doch auf Bemerkenswertes hin: Demnach kommt Cyberbullying bedeutend weniger häufig als traditionelles Bullying vor, ist wegen der möglichen gravierenden Konsequenzen für die Opfer jedoch nicht zu unterschätzen. Die Studienautoren empfehlen daher, eine Prävention früh anzusetzen sowie Eltern und Lehrpersonen für das Thema zu sensibilisieren (Bernet u. a. 2009). In einer Bitkom-Studie (2012) (n = 1.008) wurde deutschlandweit erfragt, welche negativen Erfahrungen mit anderen Menschen im Internet gemacht wurden. Dabei gaben 14 % an, unangenehme Anfragen von Fremden bekommen zu haben, 12 % sind sexuell belästigt und 8 % beleidigt worden. Ebenso 8 % der Befragten gaben an, dass jemand Unwahrheiten im Netz verbreitet hatte, und 5 % berichteten von peinlichen Fotos. Interessant bei der Studie ist, dass der Anteil der 14- bis 29-Jährigen nur geringfügig häufiger mit negativen Erfahrungen im Netz konfrontiert war als der Rest der Bevölkerung.

### **4.3.3 Opfer von Attacken im Netz**

Es ist relativ schwierig, eine einheitliche Taxonomie von Cybercrimearten durchzuführen. Eine eindeutige rechtliche Differenzierung ist kaum möglich, da unterschiedliche Angriffsarten auch unterschiedliche Tatbestände erfüllen können. Die Anbindung an einen juristischen Tatbestand richtet sich nach Ziel, Zweck und Ursprung der Tat. Ein Beispiel, das in den Medien immer wieder präsent ist, ist ein Angriff durch Botnetze. Sind Schwachstellen im Computer vorhanden, so können diese durch Schadsoftware in Botnetze eingliedert werden. So verübt dann der PC des Users Angriffe auf andere Netzwerkelemente, wie z. B. auch PCs. Damit werden Opfer zu Tätern.

Solche Schäden können beispielsweise der Versand von Phishingmails, das Stehlen persönlicher Daten der Userin oder des Users, wie z. B. Kreditkartendaten, Adressen, Telefonnummern etc. sein (Ok-Ran Jeong u. a. 2007). Alleine bei diesem Beispiel werden unterschiedliche rechtliche Tatbestände erfüllt, sodass eine Klassifizierung nicht möglich ist. In einer Bitkom-Studie von 2012 (n = 1.008) wurden Privatpersonen in Deutschland zur Kriminalität im Netz befragt. Dabei gaben beispielsweise 36 % an, dass ihr Computer schon mit einem Schadprogramm infiziert, und 16 %, dass ihre Zugangsdaten ausespioniert worden waren. 12 % waren beim Onlineshopping betrogen worden und rund 10 % hatten Erfahrungen mit Kriminalität gemacht. Eine weitere Studie aus dem Jahr 2012, die die Prävalenzrate bei Personendelikten in Deutschland der letzten fünf Jahre erhob, spiegelt wider, dass die häufigste Form der Viktimisierung durch Datenverluste oder Schäden durch Schadsoftware bei der privaten Internetnutzung auftrat, nämlich bei 24 %. Die Prävalenzrate für Zahlungskartenmissbrauch lag bei 3,1 %, für Phishing bei 2,4 %

und für Pharming bei 1,4 % (Birkel u. a. 2012, 10). In derselben Studie betrachtete man auch das Opferrisiko. Das Risiko, bei privater Internetnutzung Opfer durch Malware zu werden, hing dabei von folgenden Merkmalen ab:

- a) Personen, die gebunden sind, haben ein höheres Risiko als ledige.
- b) Je häufiger die Internetnutzung, desto größer das Risiko, Opfer zu werden.
- c) Je größer die Einwohnerzahl des Wohnorts der Opfer, desto größer das Risiko, Opfer zu werden.

Ebenso wurde das Risiko bewertet, Opfer von Phishing und Pharming zu werden. Hier ließen sich folgende Tendenzen erkennen:

- a) Frauen haben ein geringeres Risiko, Opfer zu werden, als Männer.
- b) Je höher der Bildungsabschluss, desto größer die Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden.
- c) Rentner haben ein besonders niedriges Risiko, Opfer zu werden, während Personen, die in Elternzeit oder Teilerwerbstätigkeit sind, potenziell gefährdeter sind.
- d) Personen, die ledig sind, aber in einer Partnerschaft leben, weisen ein höheres Risiko auf, Opfer zu werden, als Personen, die getrennt von ihrem Partner leben.
- e) Befragte, die ein Onlinebankkonto haben, sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer von Phishing oder Pharming zu werden.
- f) Überdies haben Menschen, die in einem Mehrpersonenhaushalt leben, ein erhöhtes Risiko der Opferwerdung (Birkel u. a. 2012, 30 f.)

Potenzielles Opfer ist die „internetnutzende Bevölkerung“ in einem Land. Das können alle Personen sein, die über einen Internetzugang verfügen, Rechtsgeschäfte über das Internet abschließen und persönliche Daten im Internet hinterlegt haben. Die Täterinnen oder Täter sind schwierig bis kaum zu identifizieren, da viele vom Ausland her tätig sind. Eine Klassifizierung nach soziodemografischen Merkmalen scheint hier nicht sinnvoll.

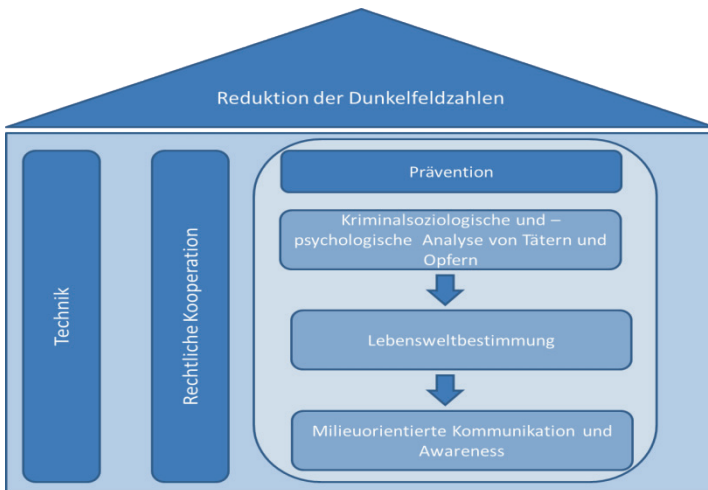
## 5 Methoden zur Minimierung der Dunkelziffer im Bereich der Cybercrime

Die klassischen Methoden der Minimierung der Dunkelfeldzahlen greifen angesichts der Schnelllebigkeit der IKT-Entwicklung nur mangelhaft. Sicherste Methode, kein Opfer von Cybercrime zu werden, ist es, keine IKT zu nutzen – heutzutage kaum ein realistisches Szenario. De facto kann man die Problematik von zwei Seiten aus betrachten. „Was kann ein Staat bzw. die Behörden tun?“ und „Was kann die/der Einzelne tun?“ Lassen Sie uns hier den Blick auf die Möglichkeiten der öffentlichen Hand richten.

Ansätze zur Minimierung der Dunkelziffer können nur aus einem Mix aus Methoden bestehen, um eine möglichst große Zahl des Dunkelfelds zu erfassen. Im nachfolgend vorgestellten Cybercrime-Solution-Modell (CYSOM-Modell) kommt ein Methodenmix zur Anwendung, der einen neuen Ansatz zur Minimierung der Dunkelfeldzahl darstellt. Dabei sollen drei Schwerpunkte gemeinsam wirken: Technik, rechtliche Kooperationen und Prävention. Diese Schwerpunkte müssen je nach Aktualität angepasst und erweitert werden.

Abbildung 4:

### Cybercrime-Solution-Modell (CYSOM-Modell) © Edith Huber



## 5.1 Technische Methoden

Technische Methoden, die Cybercrime minimieren sollen, werden laufend entwickelt. An dieser Stelle seien einige Entwicklungen bzw. Empfehlungen vorgestellt, die es ermöglichen, von technischer Seite das Dunkelfeld zu reduzieren. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität kann wegen der raschen Entwicklung nicht gewährleistet werden.

### 5.1.1 Serious and Organised Crime Threat Assessment (SOCTA)

Ein erster Ansatz setzt auf eine Entwicklung, die die Privatkonsumenten von technischer Seite her schützt. Europol entwickelte beispielsweise ein Analysetool namens Serious and Organised Crime Threat Assessment (SOCTA). Dieses Tool ist darauf spezialisiert, Banden des organisierten Verbrechens im Bereich Cybercrime zu analysieren und zu bewerten. Ziel ist es, den *Modus Operandi* der Gruppen zu erkennen:

It will allow us to assess indicators such as the size of the cybercrime group, the financial resources available, the expertise, the international dimension of their activities, the flexibility, the internal structure of the group, etc. (Buono 2014, 3).

Dieses Tool kann helfen, auf nationaler Ebene effizienter gegen Täterinnen und Täter vorzugehen.

### 5.1.2 Konsum von Kinderpornografie

Den Konsum von Kinderpornografie wird man vermutlich nie komplett unter Kontrolle haben. Es gibt jedoch die Möglichkeit, dass Firmen in ihren Firmennetzwerken erkennen, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschlägiges Bildmaterial nutzen.<sup>12</sup> Des Weiteren gibt es Software, die von Behörden eingesetzt wird, um Bildmaterial zu erkennen.<sup>13</sup> Hier gilt es, die Kooperation zwischen Behörden und Privatwirtschaft zu fördern.

---

<sup>12</sup> Beispiele für solche Technologien: PhotoDNA: Diese Software wurde von der Organisation National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC) gestiftet und in den von Microsoft betriebenen Services Bing, OneDrive und Outlook.com implementiert. Die Software erkennt Bilder kinderpornografischen Inhalts (Microsoft 2014).

<sup>13</sup> Perkeo ist ein Softwareprodukt der Deutschen Firma AUTEM GmbH zum Erkennen von Kinder- und Tierpornografie, das in Zusammenarbeit mit dem deutschen Bundeskriminalamt entwickelt wurde. Die Software ist laut Hersteller seit 1998 bei deutschen und internationalen Polizeibehörden im Einsatz (Autem 2012). Weitere Möglichkeiten ergibt die Software DoublePics, die nicht Microsofts PhotoDNA, sondern – neben klassischen Hashwerten wie MD5, SHA-1, SHA-2 – eigene Algorithmen zur Wiedererkennung von Bildern und Videos verwendet (DoublePics 2014).

### 5.1.3 Ausweitung der Zuständigkeiten von CERTs

Folgender Punkt ist eine Kombination aus einer technischen, rechtlichen und organisatorischen Entwicklung. *Computer Emergency Response Teams* (CERTs) spielen in den letzten Jahren eine zunehmend stärkere Rolle in der IT-Sicherheit für ihre Auftraggeber Firmen, Staaten und öffentliche Einrichtungen wie z.B. Universitäten, Behörden, Ämter usw. Die vielfältigen Aufgaben eines CERTs sind im RFC<sup>14</sup> 2350 beschrieben (Practice 2014), darunter die Überwachung von Sicherheitsvorfällen, die Ausgabe von Frühwarnungen, Alarmmeldungen sowie die Bekanntmachung und Verbreitung von Informationen über Sicherheitsrisiken und -vorfälle unter den Betroffenen bzw. Beteiligten, Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, dynamische Analysen von Sicherheitsrisiken und -vorfällen und Lagebeurteilungen, Aufklärung der breiten Öffentlichkeit über die mit Onlineaktivitäten verbundenen Risiken und vieles mehr (Hellwig, im Erscheinen). CERTs arbeiten in erster Linie für oben angeführte Auftraggeber. Die Anbindung und Ausweitung ihres Zuständigkeitsbereichs wäre verstärkt zu intensivieren, um Privathaushalte ebenfalls betreuen zu können. Eine Kooperation der CERTs auf internationaler Ebene wäre ebenso wünschenswert. Ein länderübergreifendes Wissensmanagement von Vorfällen kann die reaktiven und präventiven Maßnahmen gegen Cybercrime massiv verbessern. Aktuell agieren die CERTs geschlossen für ihre Auftraggeber.

## 5.2 Rechtliche Kooperationen

Wie bis hierher gezeigt ist ein Vorgehen auf nationalstaatlicher Ebene alleine nicht zielführend. Es bedarf daher dringend einer intensiveren internationalen Zusammenarbeit nicht nur in Europa, sondern auf der ganzen Welt. Dabei sollten mehrere Bereiche wie z.B. der Datenschutz, ein gemeinsames Vorgehen in der Verbrechensbekämpfung und ein einheitliches Verständnis von Cybercrime abgestimmt werden. Beim Schutz von Privatpersonen dürfen weder nationalstaatliche noch wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen. Ohne alle Bedenken des Datenschutzes zu diskutieren, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass jegliche Art der Mehrüberwachung die Persönlichkeitsrechte der bzw. des Einzelnen einschränkt. Diese Herausforderung wird in den nächsten Jahren noch zu einem größeren Problem werden.

---

<sup>14</sup> Richtlinie, die die Aufgabe der CERTs beschreibt.

### 5.3 Prävention

Um das Dunkelfeld zu minimieren, muss natürlich verstärkt durch Präventionsarbeit agiert werden. Doch klassische Awareness-Maßnahmen, wie Schulungen und Medienberichte funktionieren nur bedingt. Folgende Thesen bilden eine erste Grundlage zur Betrachtung:

Einer der bislang noch wenig betrachteten Gründe dafür, dass die Dunkelziffer bei Cybercrimeopfern relativ hoch ist, ist die Vermengung englischer und deutscher Begriffe, die zu Verständnisproblemen führt. Spricht man über Cybercrime, verwendet man fast ausschließlich Anglizismen. Ursache dafür ist, dass die gesamte IKT-Entwicklung aus dem anglophonen Raum kommt und hauptsächlich von IT-affinen Menschen kommuniziert und publiziert wurde. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahl der technikfernen User noch immer sehr hoch ist. Dieser Umstand beeinflusst auch das Dunkelfeld, da diese Personengruppe leichter zum Opfer wird. Manche dieser Bezeichnungen, wie z. B. SPAM, E-Mail oder Chat sind bereits in den deutschen Sprachgebrauch aufgenommen worden und für einen Großteil der Bevölkerung verständlich. Bei Begriffen wie z. B. Heartbleed-, Botnet- oder DDoS-Attacke sinkt jedoch der Grad des Verstehens. Elementare Maßnahme ist daher, diese Begriffe verständlich zu erklären, sodass sie von der Bevölkerung auch verstanden werden. Daher ist eine vermehrte Einbindung von Linguistinnen und Linguisten in die Bewältigung dieser sprachlichen Thematik notwendig.

Eine weitere Problematik ist, dass Cybercrimedelikte alle Personen treffen können, die unter die internetnutzende Bevölkerung subsumiert werden. Präventions- und Aufklärungsarbeit findet in erster Linie an Schulen statt. Ältere Bevölkerungsgruppen sind oft davon ausgeschlossen. Außerdem ist, wie bei klassischen Kriminaldelikten, ein Kausalzusammenhang zwischen soziodemografischen Faktoren wie z. B. Bildungsabschluss, sozialer Schicht, Einkommen usw. und der Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden, nicht zwangsläufig gegeben (nur weil jemand bspw. ein Medizinstudium abgeschlossen hat und ein erfolgreicher Chirurg ist, muss sein Wissen über IT-Sicherheit nicht groß sein.). Auch ist ein Zusammenhang zwischen Nutzungshäufigkeit und Intensität mit der Wahrscheinlichkeit, Opfer zu werden, nicht unbedingt vorauszusetzen (bspw. wenn Personen den ganzen Tag aus beruflichen Gründen das Internet nutzen, kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein geringeres Risiko besteht, Opfer zu werden).

Ein psychologisch interessanter Aspekt ist, dass es durch die Anonymität des Internets immer einfacher wird, zur Täterin oder zum Täter zu werden. Die Hemmschwellen sinken, um sich z. B. über Facebook an einem Freund zu rächen oder sich illegal einen Film herunterzuladen (Huber 2012). Hier gilt zu klären, ob mangelndes Rechtsverständnis zugrunde liegt oder bewusst das Internet als Tatort gewählt wird.

All diese Punkte verdeutlichen, dass es unerlässlich ist, den Fokus auf kriminalsoziologische und -psychologische Analysen zu richten. Dabei gilt es, nicht nur bestehende Theorien und Modelle zu überprüfen, sondern auch der Frage nachzugehen, inwieweit die neuen Telekommunikationstechniken neue Täterinnen und Täter schaffen. Oder ist es in vielen Bereichen ausschließlich zu einer Verschiebung gekommen? Einige der hier beschriebenen Delikte sind so alt wie die Menschheit selbst. Man denke an den Konsum kinderpornografischer Bilder, den es bereits im antiken Griechenland gab (Baltrusch 2003) oder an den Diebstahl von Geld. Auch die persönliche Bereicherung geht auf die Urzeit der Menschheitsgeschichte zurück. In weiterführenden Studien muss geklärt werden, welche Motive und welches soziale Umfeld die Täterinnen und Täter dazu verleitet haben, kriminell zu werden und ob dies durch die neue Informationstechnik bedingt ist. Um die Prävention voranzutreiben, müssen Ansätze und Modelle entwickelt werden, um Opfer besser als bisher zu verstehen. Ein Überblick über eine mögliche Herangehensweise wird in den folgenden Unterkapiteln angedeutet. Eine Herangehensweise wäre die Analyse der Internetnutzerinnen und -nutzer nach den Sinus-Milieus.

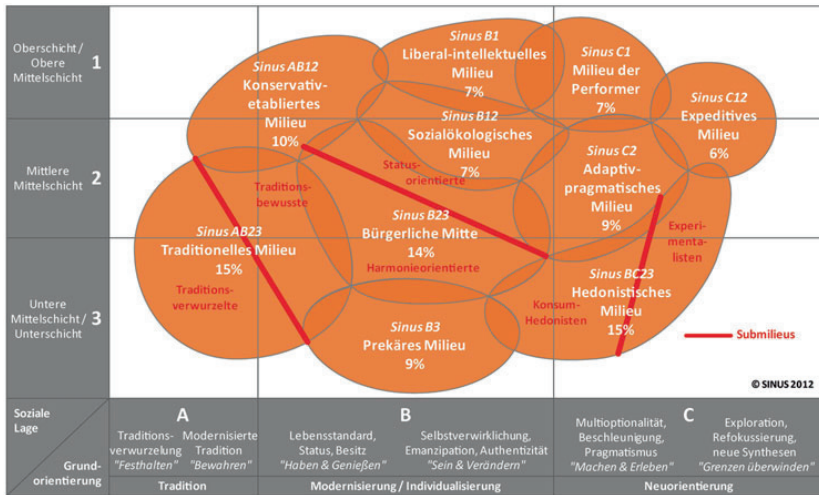
## **5.4 Lebensweltbestimmungen**

Die Sinus-Milieus sind ein wissenschaftlich fundiertes Gesellschaftsmodell mit bisher breiter kommerzieller Anwendung. Das aus dem Marketing stammende Modell diente in seinem Ursprung der Produktentwicklung im Dienstleistungssektor. Es geht davon aus, dass die Welt der sozialen Milieus ständig in Bewegung ist und sich laufend verändert. Zwar bleiben die milieukonstituierenden Merkmale, die Wertorientierungen der Menschen, auch in turbulenten Zeiten relativ konstant. Dennoch: Wenn sich die Gesellschaft fortentwickelt, wenn es Wertewandel gibt, bleibt das längerfristig nicht ohne Einfluss auf die Milieustruktur (Barth 2014).

Dementsprechend kann man davon ausgehen, dass klassische soziodemografische Merkmale alleine nicht ausreichen, um zielgruppengerecht Cybercrimeopfer zu identifizieren. Ein Ansatz wäre, die Analyse auf Sinus-Milieus aufzubauen.

Abbildung 5:

**Die Sinus-Milieus in Deutschland 2001–2010 (Barth 2014, 110)**



In den vergangenen Jahren kam es zu strukturellen Veränderungen der Lebenswelten. Durch Informationsgesellschaft, *Digital Divide* und neue Strukturen in den Arbeitswelten wurden bestehende Strukturen aufgebrochen. Barth (2014) sprechen von einer Wertekonvergenz und -divergenz in Richtung Leistung und Effizienz, Pragmatismus und Nutzenorientierung, Multioptionalität und Multitasking. Auch soziale und kulturelle Folgen werden durch diese Verschiebung bedingt, wie z. B. Entsolidarisierung, *Network Society* (Barth 2014, 109f.). „Im Zuge dieser pragmatischen Wende entwickeln sich neue Wertekonfigurationen, die nicht mehr der Logik des ‚entweder – oder‘, sondern dem Anspruch auf das ‚sowohl – als auch‘ verpflichtet sind.“ (Barth 2014, 110).<sup>15</sup> Auf Basis dieser Milieus sollen eigene Kategorien, ein Ansatz für Mediennutzung mit Fokus auf Kriminalprävention in Bezug auf Cybercrimedelikte entwickelt werden.

<sup>15</sup> Vergleiche dazu die Arbeiten des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet, das vor allem im Bereich der Internetnutzung mit Sinus-Milieu-Studien arbeitet.



## 5.5 Milieuorientierte Kommunikation und Awareness

Entsprechend einer Differenzierung dieser Milieus sollen gezielte Awareness-Maßnahmen gesetzt werden. Aktuelle Maßnahmen richten sich vor allem an Kinder und Jugendliche. Hier gilt es, Methoden zu entwickeln, die auch ältere Bevölkerungsteile erreichen. Wesentlich ist es, auch gegen die Furcht vor Reputationsverlust verstärkt vorzugehen. Es darf nicht als Schande gesehen werden, Opfer von Kreditkartenbetrug, Cyberstalking u. Ä. zu sein. Erfolgsversprechend scheint auch die Einbindung von Linguisten, um die Problematik des *Nichtverstehens* zu minimieren. Dies muss in Zusammenarbeit mit den Massenmedien und der Privatwirtschaft (z. B. Banken) durchgeführt werden, sodass für einen Großteil der Bevölkerung das Verständnis und damit die Bereitschaft, Vorfälle anzuzeigen, steigen.

## 6 Zusammenfassung

Die Methoden, die Dunkelziffer bei Privatpersonen, die Opfer von Cybercrime wurden, zu reduzieren, stecken noch in den Kinderschuhen und sind zum aktuellen Stand nur mit einer hohen Investition an Vorlaufarbeiten zu entwickeln, da bestehende Forschungen industriegetrieben sind und es dabei in erster Linie darum geht, Firmen und Staaten davor zu schützen, Opfer von Cyberangriffen zu werden. Um vonseiten der Behörden die Dunkelfeldzahl zu minimieren, wären folgende Schritte sinnvoll:

- Ausbau technischer Hilfsmittel: Hier gilt es, Unternehmen und Forschung zu unterstützen, Software zu entwickeln, die ein Auffinden der Täterinnen oder Täter im Netz erleichtert.
- Ausbau der rechtlichen Kooperationen: Ohne eine bessere internationale juristische Vernetzung ist der Kampf gegen Cybercrime schwierig zu führen. Dies verlangt eine einheitliche Definition des Begriffs ‚Cybercrime‘ und eine Harmonisierung des Datenschutzes auf internationaler Ebene.
- Eindeutig lässt sich festhalten, dass das Risiko, Opfer zu werden, je nach Delikt variiert. Da mittlerweile die Aufklärung an Schulen gut organisiert ist, sind vor allem Personen mittleren Alters, also 30 Jahre und älter, potenziell als gefährdeter zu betrachten. Des Weiteren kann man sagen, dass die klassischen soziodemografischen Variablen wie Geschlecht, Ausbildung und sozialer Status alleine keinen signifikanten Einfluss auf die Opferwerdung haben. Es gilt daher, stets ein Bündel aus persönlichen und beruflichen Faktoren zu betrachten, um die potenzielle Zielgruppe der Opfer zu definieren.

- Prävention: Präventionsarbeit darf sich nicht nur auf Schulen konzentrieren. Es müssen breitere Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Dafür empfiehlt es sich, mit Sinus-Milieus das Wissen und Verständnis für Informations- und Kommunikationstechnik zu eruieren. Dementsprechend sollen dann Awareness-Maßnahmen formuliert werden.
- Wissenschaftliche Kooperation: Forschungen zum Thema Cybercrime sind aktuell noch sehr techniklastig. Hier gilt es, in multidisziplinären Teams (Informatikerinnen und Informatiker, Juristinnen und Juristen, Linguistinnen und Linguisten, Soziologinnen und Soziologen sowie Psychologinnen und Psychologen) Ansätze, Modelle und Theorien zu entwickeln, die dem Verständnis und der Schnelligkeit der Technologieentwicklung gerecht werden.
- Kooperation mit der Wirtschaft: Um breite Bevölkerungsgruppen zu erreichen, muss verstärkt mit der Wirtschaft (Banken, Onlineshops etc.) zusammengearbeitet werden, v. a. wenn es um Gefahren geht, die unter die Delikte, bei denen personenbezogene, sensible Daten gestohlen werden können, fallen.
- Einbindung der Massenmedien: Das Phänomen muss verstärkt unter die Bevölkerung kommen. Eine vermehrte Einbindung von Journalisten und Redakteuren ist daher unerlässlich.

## 7 Literaturverzeichnis

- Ohne AutorIn (2014): CERT Europa. URL: <http://cert.europa.eu> – Download vom 10. 10. 2014.
- Ohne AutorIn (2014): Enisa. URL: <https://www.enisa.europa.eu/activities/cert/support/incident-management/browsable/incident-handling-process/incident-taxonomy/existing-taxonomies> – Download vom 15. 10. 2014.
- Autem (2012): Perkeo. URL: <http://perkeo.com> – Download vom 10. 10. 2014.
- Baltrusch, Ernst (2003): Sparta. Geschichte, Gesellschaft, Kultur, 2. Auflage. München: Beck.
- Barth, Bertram u. a. (2014): Die Sinus-Milieus® 3.0 – Hintergründe und Fakten zum aktuellen Sinus-Milieu-Modell. In: Halfmann, Marion (Hg.): Zielgruppen im Konsumentenmarketing. Segmentierungsansätze – Trends – Umsetzung. Wiesbaden: Springer, S. 105–120.
- Beech, Anthony R.; Elliott, Ian A.; Birgden, Astrid und Findlater, Donald (2008): The Internet and child sexual offending: A criminological review. In: *Aggression and Violent Behavior*, 13, 3, S. 216–228.
- Bernet, Mirjam (2009): Schutz vor Cyberbullying (Bericht des Bundesrates). URL: <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/fedpol/informatio nen/ber-br-d.pdf> – Download vom 22. 01. 2015.
- Bitkom (2012): Netzgesellschaft. Eine repräsentative Untersuchung zur Mediennutzung und dem Informationsverhalten der Gesellschaft in Deutschland. URL: [http://www.bitkom.org/files/documents/BITKOM\\_Publikation\\_Netzgesellschaft.pdf](http://www.bitkom.org/files/documents/BITKOM_Publikation_Netzgesellschaft.pdf). – Download vom 12. 04. 2015.
- Birkel, Christoph; Guzy, Nathalie (2012): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012 – Erste Ergebnisse zu Opfererfahrung, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. In: Albrecht, Hans-Jörg; Siebert, Ulrich (Hg.): Arbeitsberichte, Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg/ Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- BloomBecker, Buck (1990): Spectacular Computer Crimes. What they are and how they cost American business half a billion dollars a year! Hollywood: Dow Jones-Irwin.
- Bundeskriminalamt (2013): Polizeiliche Kriminalstatistik 2013. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Buono, Laviero (2014): Fighting cybercrime through prevention, outreach and awareness raising. Tier, Forum ERA.
- DDos Attacke. In: Computerlexikon. URL: <http://www.computerlexikon.com/definition-ddos-attacke> – Download vom 07. 01. 2015.

- Coviello, Art; Holleyman, Robert (2008): Tougher cybercrime legislation needs OK from congress President, 2008. URL: [http://www.mercurynews.com/opinion/ci\\_7984798](http://www.mercurynews.com/opinion/ci_7984798). – Download vom 12. 04. 2015.
- Rogers, Dene (2008): PayPal Trust & Safety Study. URL: [https://www.paypal.de/uploadedFiles/wwwpaypalde/Presse/studie\\_paypal\\_trustsafety\\_international.pdf](https://www.paypal.de/uploadedFiles/wwwpaypalde/Presse/studie_paypal_trustsafety_international.pdf). – Download vom 12. 04. 2015.
- Dornseif, Maximilian (2005): Phänomenologie der IT-Delinquenz. Bonn: Dissertation.
- DoublePics (2014): DoublePics. URL: <http://www.dotnetfabrik.de/doublepics> – Download vom 10. 10. 2014.
- EC3 (2013): Commercial Sexual Exploitation of Children Online. URL: <https://www.europol.europa.eu/content/new-cybercrime-report-examines-disturbing-trends-commercial-online-child-sex-abuse> – Download vom 06. 04. 2013.
- eCSIRT.net (2014): Enisa. URL: <https://www.enisa.europa.eu/activities/cert/support/incident-management/browsable/incident-handling-process/incident-taxonomy/existing-taxonomies> – Download vom 10. 10. 2014.
- Europäische Union (2014): Cybercrime-Convention. URL: <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?NT=185&CL=GER> – Download vom 10. 10. 2014.
- Europäischer Rat (2010): Council of Europe Convention on the Protection of Children against Sexual Exploitation and Sexual Abuse. URL: <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/201.htm> – Download vom 26. 03. 2014.
- Guillén, Mauro F.; Suárez, Sandra L. (2005): Explaining the global digital divide: Economic, political and sociological drivers of cross-nation internet use. In: *Social Force*, 84, 2, S. 681–708.
- Hall, Ryan; Hall, Richard (2007): A Profile of Pedophilia: Definition, Characteristics of Offenders, Recidivism, Treatment Outcomes, and Forensic Issues. In: *Majo Clinic Proceedings*, 82, 4, S. 457–471.
- Hellwig, Otto (2015): Organisation, Rahmenbedingen und Kommunikation bei CERTs. In: Huber, Edith (Hg.): *Sicherheit in Cyber-Netzwerken. Computer Emergency Response Teams und ihre Kommunikation*. Wiesbaden: Springer.
- Hoffmann, Jens (2006): *Stalking*. Heidelberg: Springer.
- Huber, Edith (2012): *Cyberstalking und Cybercrime. Kriminalsoziologische Untersuchung zum Cyberstalking-Verhalten der Österreicher*. Wiesbaden: Springer.
- Huber, Edith (2015): *Game over*. In: *Game! Crime?* Oberhaching: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Kriminalstatistik (2013): *Kriminalstatistik 2013*. Wien: Bundesministerium für Inneres.

- Kshetri, Nir (2009): Positive externality, increasing returns and the rise in cybercrimes. In: *Communications of the ACM*, 12, S. 141–144.
- Kshetri, Nir (2010): *The Global Cybercrime Industry*. Heidelberg: Springer.
- Lewis, James (2013): Center for Strategic and International Studies (CSIS). URL: [https://csis.org/files/publication/60396rpt\\_cybercrime-cost\\_07\\_13\\_ph4.pdf](https://csis.org/files/publication/60396rpt_cybercrime-cost_07_13_ph4.pdf) – Download vom 15. 09. 2014.
- Lopez, Carola (2014): BVDW. URL: <http://www.bvdw.org/> – Download vom 10. 10. 2014.
- Malby, Steven (2013): *Comprehensive Study on Cybercrime*. Wien: UNO.
- Meloy, Reid (1998): *The Psychology of Stalking. Clinical and forensic perspectives*. San Diego: Academic Press.
- Microsoft (2014): Microsoft. URL: <http://www.microsoft.com/en-us/news/presskits/photodna/> – Download vom 28. 04. 2014.
- Obergfell-Fuchs, Joachim (2009): Comparing crime data of different sources: The German situation. In: Robert, Philippe (Hg.): *Comparing Crime Data in Europe: Official crime statistics and survey based data*, Brüssel: VUB Press, S. 69–88.
- Jeong, Ok-Ran; Kim, Chulyun; Kim, Won und So, Jungmin (2011): Botnets: threats and responses. In: *International Journal of Web Information Systems*, 7, 1, S. 6–17.
- Pathé, Michele; Mullen, Paul E. (1997): Victorian Forensic Psychiatry Services, Australia, The impact of stalkers on their victims. *The British Journal of Psychiatry*, 170, S. 12–17.
- Su, Chang; Holt, Thomas J. (2010): Cyber bullying in Chinese Web Forums: An examination of nature and extent. In: *International Journal of Cyber Criminology*, 4, 1 und 2, S. 672–684.
- Symantec Corporation (2007): Symantec Corporation, Threat Report 2007. URL: [http://www.symantec.com/security\\_response/publications/archives.jsp](http://www.symantec.com/security_response/publications/archives.jsp) – Download vom 22. 09. 2014.
- von zur Mühlen, Rainer A. H. (1973): Computerkriminalität: In: *Management heute*, 6, S. 17–20.

# Viktimisierung in Einrichtungen

Thomas Görgen, Frank Neubacher und Daniela Hunold

## 1 Einleitung und Überblick

### 1.1 Zum Gegenstand

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der Viktimisierung von Menschen in Einrichtungen. In soziologischen Termini können Einrichtungen zunächst einmal als Organisationen und damit als langfristig angelegte „Formen geregelter Kooperationen“ (Gukenbiehl 2006, 152) aufgefasst werden, die durch eine rationale Zweck-Mittel-Orientierung charakterisiert sind (Weber 2002). Der Terminus Einrichtung ist in der Regel solchen Organisationen vorbehalten, die insofern einen öffentlichen Charakter haben, als sie von staatlichen, kommunalen oder kirchlichen bzw. freigemeinnützigen Stellen betrieben oder von privater Seite zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen etwa Museen, Schwimmbäder, Theater, Frauenhäuser, Kinderheime, Wohnheime (z. B. für Asylsuchende), Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Alten- und Pflegeheime oder Justizvollzugsanstalten.

Nachfolgend wird der Blick noch einmal auf solche Einrichtungen konzentriert, in denen Menschen dauerhaft oder für eine bestimmte Zeit in einem anderen Kontext als dem des privaten Wohnumfelds leben, die also nicht lediglich – wie ein Museum oder ein Schwimmbad – kurzfristig und zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe oder eines bestimmten Zwecks aufgesucht werden.

Auch bei einer Fokussierung auf „Einrichtungen mit Wohnsitzzeigenschaft“ ist es offensichtlich, dass diese sich in einer Reihe von Merkmalen voneinander unterscheiden:

- Das Leben in Einrichtungen ist mit unterschiedlichen Graden von Freiheit und Freiwilligkeit verbunden. Dies betrifft bereits die Aufnahme, die etwa im Falle einer Einrichtung des betreuten Wohnens auf einer freien Wahlentscheidung der jeweiligen Person beruhen kann, während die Übersiedlung in eine Justizvollzugsanstalt alleine aufgrund einer freien Willensentscheidung nicht möglich ist (und wohl auch kaum angestrebt würde).
- Einrichtungen unterscheiden sich im Grad der Reglementierung der Tagesabläufe und der Handlungsmöglichkeiten der in ihnen lebenden Per-

sonen. Einrichtungen, die dem Typus der totalen Institution (Goffman, 1973) entsprechen, regulieren alle Angelegenheiten des Alltags und lassen das hierarchisch über den Bewohnerinnen und Bewohnern stehende Funktionspersonal über die Einhaltung von Regeln wachen. Je nach Grad der disziplinierenden Wirkung können sie auch als Disziplinaranstalten (Foucault 1977 für das Gefängnis) bezeichnet werden. Aus der Unterwerfung unter Kontroll- und Machtverhältnisse ergeben sich spezifische Konfliktpotenziale. Andere Einrichtungen reduzieren die Reglementierung des Alltags auf ein für den Bestand der Einrichtung unumgängliches Maß und verfolgen sogar das Ziel, Handlungs- und Entscheidungsautonomie der Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern.

- Manche Einrichtungen haben von vornherein eine begrenzte Aufenthaltsdauer (etwa: Frauenhaus, Krankenhaus). Bei Haftanstalten variiert sie zwischen Personen sehr stark, wird aber in aller Regel durch eine Rückkehr in ein „Leben im privaten Kontext“ beendet. Wieder bei anderen – dies gilt insbesondere für Einrichtungen der stationären Altenhilfe – ist eine Übersiedlung in die Institution in der Regel gleichbedeutend mit der endgültigen Aufgabe des Lebens in einem privaten Wohnumfeld.
- Schließlich unterscheiden Einrichtungen sich deutlich in ihren wesentlichen Zweckgebungen – bei denen es sich etwa um den Vollzug von Strafe, den Schutz der Allgemeinheit, den Schutz vor einem gewalttätigen Partner oder eine dem Krankheitsbild angepasste Pflege und medizinische Versorgung handeln kann.
- Auf einer zunächst abstrakt erscheinenden Ebene ist (Wohn-)Einrichtungen gemeinsam, dass die dort lebenden Menschen sich in systematischer Weise von der allgemeinen Wohnbevölkerung unterscheiden. Es handelt sich um Umgebungen, die für Personen geschaffen wurden, die bestimmte Merkmale aufweisen, die sie für ein Leben dort qualifizieren bzw. die ein Leben im privaten Wohnumfeld unmöglich machen oder - jedenfalls vorübergehend – nicht angeraten erscheinen lassen. Die Merkmale, in denen Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen sich von „community samples“ unterscheiden, sind vielgestaltig und umfassen z. B. Kriminalitätsbelastung, körperliche und psychische Gesundheit, die Fähigkeit zu selbstständiger Lebensführung, die Beschaffenheit des familiären Umfelds oder den rechtlichen Aufenthaltsstatus im jeweiligen Land.

Aus mehreren Gründen liegt es nahe, Fragen nach Viktimisierungsrisiken in Einrichtungen lebender Menschen aufzuwerfen:

- Es handelt sich bei den institutionalisierten Populationen um Personen-  
gruppen mit besonderen Merkmalen, die in der Regel in Einrichtungen le-

ben, weil von ihnen eine Gefahr für andere oder für sich selbst auszugehen scheint, weil sie eines besonderen Schutzes bedürfen oder weil ihnen die Fähigkeit oder auch die Möglichkeiten zu selbstständiger Lebensführung und Alltagsbewältigung im privaten Kontext zu fehlen scheinen. Die Zweckbestimmung der Einrichtungen bringt es mit sich, dass dort solche „kritischen Merkmale“ konzentriert auftreten.

- Diese Konzentration vollzieht sich unter Bedingungen, die von denen im privaten Wohn- und Lebensumfeld deutlich verschieden sind. Zu diesen Bedingungen gehören – bei wiederum großen Unterschieden zwischen Institutionen – reduzierte Privatheit und Individualität, Crowding, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der Handlungs- und Entscheidungsautonomie, Ressourcenknappheit und -limitierung, institutionelle Reglementierungen, die in Belange eingreifen, die außerhalb solcher Kontexte jedenfalls bei Erwachsenen als „Privatangelegenheit“ und als Gegenstand autonomer individueller Entscheidungsfindung betrachtet werden (und sich u. a. auf die Möglichkeit und Gestaltung von Intimbeziehungen erstrecken können), Beaufsichtigung und Unterwerfung unter Hierarchien, zum Teil die Herausbildung von Subkulturen, in denen die Bewohner Status und Identität unter den Bedingungen des Lebens in einer Einrichtung neu aushandeln (u. a. Archibald 2002; Homel/Thomson 2005; McNulty/Huey 2005; Reed/Payton 1996; Van Thiel/van Delden 2001).
- Aus der Kombination der Personen- und Institutionsmerkmale ergeben sich vielfältige Potenziale für Konflikte, für die Entstehung und Verstärkung aggressiver Impulse, für delinquentes Handeln und für Viktimisierungen, die dann in aller Regel auch nur innerhalb der Einrichtung erfolgen können.

## 1.2 Methodische Herausforderungen der Thematik „Viktimisierung in Einrichtungen“

Mit Blick auf die Forschungstradition der *Victimisation Surveys* bringen Fragen der Viktimisierung in Einrichtungen besondere Herausforderungen mit sich. Es handelt sich um Kontexte, die in Opferwerdungsbefragungen zumeist ausgeklammert werden. Neben einem Mindestalter (häufig 16 Jahre) und sprachlichen Voraussetzungen (Befragbarkeit in der jeweiligen Landessprache, gegebenenfalls in ausgewählten Sprachen von Migrantenpopulationen) ist die Beschränkung auf in Privathaushalten lebende Personen charakteristisch für die weitaus meisten Viktimisierungsbefragungen. Dies hat zur Folge, dass vor allem Wohnsitzlose und in Einrichtungen lebende Menschen regelmäßig nicht einbezogen werden. Sie gehören zu den oft als *hidden popula-*



tions oder *hard-to-reach-populations* bezeichneten Gruppen, die sich durch spezifische Bedingungen der Erreichbarkeit und Befragbarkeit auszeichnen (u. a. Abrams 2010; Faugier/Sargeant 1997). Der Forschungszugang zu Personen in Einrichtungen wird durch *gatekeeper*, d. h. in der Regel die Leiter der Einrichtungen bestimmt (Sydor 2013, 36). Gerade bei sensiblen Themen wie z. B. Viktimisierungserfahrungen können Vorbehalte der Entscheidungsträger den Zugang maßgeblich beeinflussen. In einer Studie zu Opfererfahrungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen wurden Zugänge von Einrichtungsleitern verweigert, da sie ihren Bewohnerinnen die Kompetenz zur Teilnahme an einer Befragung absprachen (Schröttle u. a. 2013, 26). Soweit es um psychiatrische Einrichtungen, Wohnheime für Menschen mit geistiger Behinderung oder auch Formen der stationären Altenhilfe mit ihren in der Regel sehr hohen Anteilen demenziell erkrankter Bewohnerinnen und Bewohner geht, ist der klassische Zugang mittels standardisierter Opferwerdungsbefragungen in der Regel allenfalls mit Einschränkungen und unter hohem Aufwand möglich (z. B. Buzgová/Ivanová 2011). Dies wirft jeweils die Frage auf, inwieweit die Opferperspektive durch andere Datenquellen (z. B. Befragungsdaten aus Täter- oder Informantenperspektive, Daten aus institutionalisierten Verfahren der Kontrolle und Qualitätssicherung) ergänzt bzw. ersetzt werden kann. Zudem ist für spezifische institutionelle Kontexte hinsichtlich der Operationalisierung von „Opferwerdung“ jeweils zu prüfen, inwieweit Standardinstrumente hier sinnvoll angewendet werden können bzw. inwieweit sich das Erscheinungsbild möglicher Viktimisierungen von Phänomenen außerhalb von Einrichtungen unterscheidet (man denke etwa an medikamentöse Sedierung oder pflegerische Vernachlässigung in einem Heim oder einer Klinik).

Befragungen von Inhaftierten setzen die Genehmigung der zuständigen Landesjustizverwaltung voraus. Seit der Ermordung eines Jugendstrafgefangenen durch Mitgefangene in der JVA Siegburg im November 2006 ist die Sensibilität aufseiten der Verantwortlichen überall erhöht, was zu einer Offenheit gegenüber wissenschaftlichen Forschungsfragen geführt hat. Es empfiehlt sich im Allgemeinen, die Anstaltsverantwortlichen und Bediensteten frühzeitig in die organisatorische Planung von Befragungen einzubeziehen, da auf diese Weise unnötige Mehrbelastungen für die Bediensteten vermieden und ihre Motivation zur Unterstützung der Befragung gesteigert werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass Gefangene in der Regel zur Mitwirkung an einer Befragung motiviert werden können, wenn sie von der Relevanz einer Fragestellung überzeugt werden und dem Forschungsteam Vertrauen entgegenbringen (Boxberg u. a. 2013, 89 ff.). Darüber hinaus freuen sich Gefangene über geldwerte Anreize im Falle einer Teilnahme (z. B. Gutschriften auf das Hauskonto in Höhe von 5 bis 10 Euro), sofern dies als Geste des Dankes für die aufgewendete Zeit und nicht als Bezahlung interpretiert wird. Um das Vertrauen der Gefangenen zu gewinnen, ist es erforderlich, überzeugend darzulegen,

dass personenbezogene Forschungsdaten, die sich zum Teil auf strafrechtlich relevante Vorkommnisse beziehen, nicht in unbefugte Hände gelangen (in diesem Fall insbesondere Anstaltsbedienstete bzw. -leitung, Strafverfolgungsbehörden, aber auch jede sonstige Person außerhalb des Forschungsteams) und aus der Teilnahme an der Befragung keine Nachteile erwachsen (z. B. entgangener Arbeitslohn bei Befragung während der Arbeitszeit). In der Befragungssituation ist sicherzustellen, dass die Angaben des Gefangenen vor Kenntnisnahme durch Dritte geschützt sind und dass sich die Befragten untereinander nicht in ihrem Antwortverhalten beeinflussen (Neubacher u. a. 2011, 141). Unter Umständen (z. B. bei Fragen nach Suizidalität, die Suizidwünsche aktualisieren können) sind forschungsethische Aspekte zu berücksichtigen (Boxberg u. a. 2013, 117 f.).

### **1.3 Zur Anlage des Beitrags**

Der vorliegende Beitrag untersucht Viktimisierungen in institutionellen Kontexten am Beispiel zweier Formen von Einrichtungen, nämlich Haftanstalten und Einrichtungen der stationären Altenhilfe. In der Forschungsliteratur finden sich darüber hinaus Studien auch zu Viktimisierungserfahrungen anderer institutionalisierter Populationen, etwa in psychiatrischen Einrichtungen (z. B. Sturup u. a. 2011) und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (für Deutschland z. B. Schröttle u. a. 2013).

Es ist unmittelbar evident, dass sich die beiden ausgewählten Einrichtungsformen in vielfacher Hinsicht stark voneinander unterscheiden. Dies betrifft die in der Institution lebende Population, die im einen Fall durch jüngere Männer, im anderen durch hochaltrige Frauen geprägt ist, sowie die Zweckbestimmung (Strafe und Resozialisierung bzw. Erziehung hier, Pflege dort) und die den Aufenthalt in der Institution begründenden Umstände (begangene Straftaten hier, gesundheitliche Einschränkungen und mangelnde Fähigkeit selbstständiger Lebensführung dort).

In Bezug auf beide Arten von Einrichtungen ist die Forschung – jedenfalls auf nationaler Ebene – noch in einer relativ frühen Phase ihrer Entwicklung. Zunächst werden Befunde zu Viktimisierungen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe, anschließend zum Strafvollzug berichtet. In einem abschließenden Teil werden diese beiden Stränge dann miteinander verknüpft und insbesondere im Hinblick auf Herausforderungen für die Forschung und die polizeiliche Arbeit beleuchtet.

## 2 Viktimisierungen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe

### 2.1 Einleitung

„Gewalt in der Pflege“ ist in den letzten beiden Jahrzehnten zu einer recht gebräuchlichen Formulierung geworden. Obwohl Pflege – jedenfalls in Deutschland – nach wie vor überwiegend im häuslichen Umfeld und, teils von ambulanten Diensten und anderen Kräften unterstützt, durch Angehörige geleistet wird, stehen dabei immer wieder Missstände und „Skandale“ in Pflegeheimen im Vordergrund. Diese Skandale und Skandalisierungen haben oftmals nicht Gewalt im Sinne der Ausübung physischen Zwangs oder überhaupt eines aktiven Tuns zum Gegenstand, sondern vielmehr die unzureichende pflegerische Versorgung und psychosoziale Betreuung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern. Auf internationaler Ebene hat sich der Begriff „Gewalt“ für diesen Kontext nicht durchgesetzt; vielmehr ist meist von „elder abuse and neglect“ oder – Misshandlung und Vernachlässigung einschließlich – von „elder mistreatment“ die Rede (Daly u. a. 2011).

*Grunddaten zur (stationären) Pflege in Deutschland:* Der vom Statistischen Bundesamt (2013) herausgegebenen Pflegestatistik zufolge wurden Ende des Jahres 2011 in Deutschland 30 % (743.000) der rund 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Heimen vollstationär versorgt. Zu diesem Zeitpunkt gab es ca. 12.400 voll- bzw. teilstationäre Pflegeeinrichtungen, von denen rund 8.500 ausschließlich Dauerpflege anboten. In den voll- und teilstationären Einrichtungen wurden insgesamt ca. 875.000 Plätze vorgehalten. Circa 60 % der Bewohnerinnen und Bewohner galten als demenziell erkrankt. Von den Heimen waren 40,5 % in privater, 54,4 % in freigemeinnütziger und der Rest in öffentlicher Trägerschaft. In den Pflegeeinrichtungen waren mehr als 660.000 Personen beschäftigt (zum Vergleich: bei den etwa 12.300 ambulanten Diensten waren ca. 290.000 Personen tätig).

### 2.2 Befunde zur Viktimisierung in stationären Altenpflegeeinrichtungen

Studien zu Viktimisierungen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe sind – vor dem Hintergrund der schwierigen empirischen Zugänge – rar; eine eigenständige Forschungstradition ist in Deutschland bislang kaum zu erkennen. Der folgende Überblick stützt sich daher in starkem Maße auf angloamerikanische Arbeiten (bspw. Castle u. a. 2013; Daly u. a. 2011; Dixon u. a. 2009; Hawes 2002; siehe auch Görgen 1999; 2000).

*Methodische Zugänge:* Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Altenpflegeeinrichtungen können in hohem Maße als „hard-to-reach population“ be-

trachtet werden (Faugier/Sargeant 1997). Sie leben nicht in Privathaushalten; sind vielfach nicht in der Lage, an standardisierten Befragungen teilzunehmen, und oftmals – dies gilt insbesondere für hochgradig demenziell Erkrankte – in einer für die Forschung verwertbaren Weise überhaupt nicht befragbar. Vollstandardisierte Viktimisierungssurveys stehen deshalb vor dem Problem, allenfalls eine unter Gesichtspunkten gesundheitlicher und kognitiver Beeinträchtigungen positive Selektion zu erreichen. Ein umfassenderes Bild der Viktimisierungsrisiken, denen Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen ausgesetzt sind, kann nur gewonnen werden, indem Opferbefragungen um Daten aus anderen Perspektiven und Quellen ergänzt werden. Zu den alternativ, selten ergänzend gewählten Wegen der Gewinnung von Daten zur Viktimisierung in solchen Einrichtungen gehören Befragungen von Angehörigen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner (Page u. a. 2009; Schiamborg u. a. 2012), Befragungen von Pflegekräften sowohl als mögliche Täterinnen oder Täter als auch als Beobachterinnen und Beobachter (Castle 2012a; Görgen 2004; 2006; 2010) sowie Analysen von Inspektionen durch Instanzen, die Aufgaben der Aufsicht und Qualitätskontrolle wahrnehmen (Castle 2011). Solche Ansätze haben jeweils ihre Begrenzungen (eingeschränkte Perspektive von Angehörigen; Auskunftsbereitschaft von Pflegekräften in Bezug auf gravierende Vorkommnisse; Beschränkung institutioneller Daten auf das Hellfeld), stellen aber in diesem Bereich eine notwendige Alternative zu Viktimisierungssurveys dar und gewinnen an Aussagekraft, wenn mehrere methodische Zugänge kombiniert werden.

*Erscheinungsformen:* Viktimisierungen von Bewohnerinnen und Bewohnern stationärer Altenpflegeeinrichtungen sind von ihren Erscheinungsformen her vielgestaltig. Darunter fallen Fälle körperlicher Gewalt bis hin zu Tötungsdelikten, sexuelle Viktimisierungen, verbal aggressives und in anderer Weise die psychische Integrität von Bewohnerinnen und Bewohnern tangierendes Verhalten, vermeidbare und unangemessene Formen des Freiheitsentzugs sowie die pflegerische Vernachlässigung von Menschen, die in solchen Einrichtungen leben. Page u. a. (2009) verwenden für Misshandlungen im unmittelbaren Kontext pflegerischer Tätigkeit (unangemessener Einsatz von Medikamenten und freiheitseinschränkenden Maßnahmen, Zwangsanwendung bei der Ernährung etc.) den Begriff „caretaking abuse“.

Darüber hinaus werden gelegentlich weitere Verhaltensweisen gegenüber Heimbewohnerinnen und -bewohnern als Formen der Viktimisierung aufgefasst, bei denen der Bereich strafrechtlich vorwerfbares Verhalten in der Regel verlassen wird, die aber unter Gesichtspunkten der Beeinträchtigung der Lebensqualität Älterer von Belang sind. Hierzu gehören Formen der psychosozialen Vernachlässigung (fehlende Ansprache, Kommunikationsverweigerung, unzureichende Tagesstrukturierung) sowie Verhaltensmuster, die

Bewohnerinnen und Bewohnern ihren Status als gleichwertige Interaktionspartner absprechen und tendenziell Handlungs- und Entscheidungsautonomie beeinträchtigen.

*Täter-Opfer-Konstellationen:* Von Viktimisierungen in stationären Altenpflegeeinrichtungen sind nicht alleine die Bewohnerinnen und Bewohner und diese nicht alleine durch Handlungen bzw. Unterlassungen von Pflegekräften betroffen. Insbesondere in der Pflege demenziell Erkrankter werden auch Pflegekräfte zum Ziel von Übergriffen durch Bewohnerinnen und Bewohner (bspw. Boström u. a. 2012; Pulsford/Duxbury 2006; Scott u. a. 2011). Viktimisierungen von Heimbewohnerinnen und -bewohnern werden in der Literatur vor allem in drei Konstellationen thematisiert: (a) Heimbewohner als Opfer von Misshandlung und Vernachlässigung durch Mitarbeiter der Einrichtung, vor allem pflegerisches Personal; (b) Viktimisierungen von Heimbewohnerinnen und -bewohnern, die nicht (oder jedenfalls nicht primär) dem Handeln einzelner Personen zuzurechnen sind, sondern institutionellen Strukturen und Verfahrensweisen; (c) schließlich – und diese Konstellation wurde von der Forschung erst spät „entdeckt“ – Viktimisierungen durch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Diese drei Konstellationen werden nachfolgend etwas näher betrachtet. Darüber hinaus gibt es natürlich auch Fälle der Viktimisierung durch Angehörige oder andere Personen, die sich zu beruflichen oder privaten Zwecken in der Einrichtung aufhalten, schließlich auch durch Eindringlinge, die insbesondere zum Begehen von Eigentumsdelikten, aber etwa auch von sexuellen Gewaltdelikten, die Einrichtung aufsuchen (Payne/Gainey 2006).

*Viktimisierung von Bewohnerinnen und Bewohnern durch Pflegekräfte:* In Studien berichtete Prävalenzraten sind in starkem Maße vom Untersuchungsdesign und den jeweils einbezogenen Phänomenen abhängig. Page u. a. (2009) befragten telefonisch Angehörige Pflegebedürftiger. Für die der Befragung vorausgehenden zwölf Monate berichteten sie in Bezug auf stationäre Settings Prävalenzraten von 21,3 % für Vernachlässigung, 17,4 % für pflegerische Misshandlung, 14,9 % und 13,2 % für emotionale und verbale Misshandlung, 11,0 % für materielle Ausbeutung und 5,4 % für körperliche Misshandlung. Die Raten liegen jeweils höher als in den ebenfalls untersuchten Kontexten „betreutes Wohnen“ und „ambulante Pflege im häuslichen Umfeld“. In einer weiteren Befragung Angehöriger (Schiamberg u. a. 2012) berichteten 24,3 % der Befragten über mindestens einen Vorfall körperlicher Gewalt gegenüber ihrem in einer Einrichtung lebenden Familienmitglied.

Pflegekräfte in stationären Einrichtungen werden sowohl in Bezug auf eigenes Handeln als auch zu beobachteten Vorkommnissen befragt. In einer Studie mit mehr als 4.400 Pflegekräften (Castle 2012a) gaben z. B. 28 % an, bei Kollegen in den letzten drei Monaten einschüchterndes Verhalten gegenüber

Bewohnern beobachtet zu haben. Die entsprechenden Raten für Anschreien (27 %), Diebstahl von Geld (19 %) oder vorsätzliche körperliche Verletzungen (4 %) liegen insbesondere angesichts des kurzen Referenzzeitraums ebenfalls recht hoch.

Görgen (2010) berichtet über eine schriftliche Befragung von 361 Heimitarbeiterinnen und Heimitarbeitern sowie über Interviews in acht Heimen und in deren personalem Umfeld. In der Befragung von Pflegekräften berichteten 71,5 % der Befragten, im Verlauf der letzten zwölf Monate mindestens einmal einen Bewohner oder eine Bewohnerin körperlich oder psychisch misshandelt, vernachlässigt oder aus arbeitsökonomischen Motiven in seiner Freiheit eingeschränkt zu haben. Die Zwölfmonatsprävalenz war hoch für Formen verbaler Aggressivität (Anschreien 31,0 %, Beschimpfen 30,7 %) sowie für bestimmte Formen pflegerischer Vernachlässigung (nicht rechtzeitiges Lagern 29,1 %, Vernachlässigung der Mundpflege 28,0 %). 23,5 % der Befragten berichteten mindestens einen Fall körperlicher Gewalt; dabei handelte es sich überwiegend um „grobes Anfassen“ im Zuge pflegerischer Tätigkeiten. Vorsätzliche Formen physischer Aggression wurden selten, sexuelle Belästigung gar nicht berichtet. Die Anteile derjenigen, die entsprechendes Verhalten bei Kolleginnen oder Kollegen beobachtet hatten, lagen jeweils noch etwas höher (siehe *Tabelle 1*).

Tabelle 1:

**Zwölfmonatsprävalenz selbstberichteter und beobachteter Formen der Viktimisierung von Bewohnern und Bewohnerinnen durch Pflegekräfte (Befragung von 361 Pflegekräften im stationären Bereich)**

	Selbstbericht		Beobachtung	
	ja	% ja	ja	% ja
physische Misshandlung	85	23,5	126	34,9
psychische Misshandlung/verbale Aggression	194	53,7	223	61,8
unangemessene mechanische Freiheitseinschränkung	102	28,3	142	39,3
unangemessene medikamentöse Freiheitseinschränkung	20	5,5	45	12,5
pflegerische Vernachlässigung	194	53,7	215	59,6
psychosoziale Vernachlässigung	107	29,6	123	34,1
sexuelle Belästigung	0	0	4	1,1
mindestens eine der Formen 1–7	258	71,5	257	71,2

In einer Erhebung mittels leitfadengestützter Interviews wurden insgesamt 251 Bewohnerinnen und Bewohner, Heimmitarbeiterinnen und Heimmitarbeiter in unterschiedlichen Funktionen und Hierarchiepositionen, Familienangehörige von Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsicht und weitere externe Expertinnen und Experten (Geistliche, Ärzte und Ärztinnen, rechtliche Betreuerinnen und Betreuer) befragt (Görgen 2010). 19,8 % der befragten Pflegekräfte berichteten eigenes physisches Gewalthandeln, das von den Befragten im Wesentlichen als Reaktion auf vorangegangenes aggressives Verhalten der pflegebedürftigen Person, als Ausübung von Zwang im Rahmen von Pflegehandlungen oder als nicht intendierte Schmerzzufügung gedeutet wurde. Aus der Perspektive von Zeugen (Leitungskräfte, Ärzte, Geistliche, rechtliche Betreuer, Angehörige von Bewohnern) wurden hingegen auch Fälle berichtet, die den Charakter kriminellen Unrechts haben; zum Teil handelt es sich um fortgesetzte, in andere Formen pflegerischen Fehlverhaltens eingebettete oder gemeinschaftlich begangene Delikte. Bei einigen besonders gravierenden Gewaltfällen richtete sich der Tatverdacht gegen Nachtwachen. Deren Tätigkeit zeichnet sich oftmals dadurch aus, dass sie alleine für eine große Zahl von Bewohnerinnen und Bewohnern verantwortlich sind, somit über viele Stunden hinweg unter einer besonderen Belastung stehen, zugleich zeugenschaftliche Beobachtung etwaiger Taten kaum fürchten müssen. Schwerwiegende und aggressiv motivierte Gewalthandlungen einzelner Pflegekräfte standen in Zusammenhang mit Vorfällen von Stuhlinkontinenz bei Bewohnerinnen und Bewohnern.

US-Analysen von Mängel- und Beschwerdestatistiken zwischen 2000 und 2007 ergaben, dass im Schnitt 20 % aller registrierten Pflegeheime Mängelanzeigen erhalten hatten und sich diese Prävalenzrate über den Erhebungszeitraum stabil zeigte (Castle 2011). Eine Untersuchung der beim „Long-Term Care Ombudsman Office“ eingegangenen Beschwerden offenbarte, dass 10 % auf belegbare Fälle von Misshandlungen zurückgehen. Dementsprechend stellen psychische Misshandlungen wie Einschüchterung etc. die häufigste Form des Missbrauchs gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern in Altenheimen dar und sind insofern als alltägliches Handlungsmuster in der Pflege anzunehmen (Castle u. a. 2013, 26).

Schließlich sind für Deutschland auf Basis der regelmäßig durchgeführten Qualitätsprüfungen stationärer Einrichtungen sowie ambulanter Pflegedienste des medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. Informationen zur Versorgungsqualität wie z. B. Wundversorgung, Ernährung und Gebrauch freiheitseinschränkender Maßnahmen verfügbar. Für den 2012 erschienenen Bericht wurden die Daten der Qualitätsprüfungen, die auf einer standardisierten Erhebung der Einrichtungsdokumentation, Beobachtungen sowie Befragungen von Pflegekräften und Bewohnern basieren, von 79 % der zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen und 60 % der zu-

gelassenen Pflegedienste analysiert. Danach kamen bei 20 % aller Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen freiheitseinschränkende Maßnahmen zur Anwendung. Für 10 % dieser Fälle lagen keine entsprechenden Einwilligungen der Angehörigen oder der Pflegeleitung vor; für 21,6 % der Betroffenen hat keine regelmäßige Überprüfung zur Notwendigkeit einer solchen Maßnahme stattgefunden.

*Viktimisierung von Bewohnerinnen und Bewohnern durch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner:* Viktimisierungen durch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sind ein bislang national wie international wenig beachtetes Thema, obwohl es sich hierbei nach Erfahrungen von Praktikerinnen und Praktikern wie nach einzelnen vorliegenden Studien (u. a. Caspi 2013; Castle 2010; 2012b) mutmaßlich um weit verbreitete Phänomene handelt. Methodisch ist dieser Bereich in doppelter Weise schwer zugänglich, da sowohl mögliche Opfer als auch Täterinnen und Täter den angesprochenen Restriktionen hinsichtlich ihrer Befragbarkeit unterliegen. Meist werden daher auch in diesem Bereich Pflegekräfte befragt oder Daten zu institutionell registrierten Vorkommnissen analysiert. Laut einer Befragung von Pflegehilfskräften (*nursing aides*) (Castle 2012b) haben 94 % der Befragten innerhalb eines Dreimonatszeitraums beobachtet, wie Bewohnerinnen und Bewohner andere Bewohnerinnen und Bewohner durch Verhaltensweisen wie Schubsen oder Kneifen körperlich attackierten, 97 % Anschreien unter Bewohnerinnen und Bewohnern. Malone u. a. (1993) analysierten Heimunterlagen zu Gewaltvorkommnissen durch Bewohnerinnen und Bewohnern und fanden, dass zu 62 % Mitbewohner und zu 37 % Beschäftigte betroffen waren. Zahlreiche Studien (bspw. Burgess u. a. 2000; Capezuti/Swedlow 2000; Ramsey-Klawnsnik u. a. 2008; Teaster/Roberto 2004) kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass Mitbewohner bei sexuellen Gewaltübergriffen in Heimen die quantitativ bedeutsamste Tätergruppe darstellen. Lachs u. a. (2007) stellten fest, dass 90 % aller Vorkommnisse in Heimen, die einen Polizeieinsatz nach sich zogen, auf die Kategorie „resident-to-resident elder mistreatment“ entfielen.

*Erklärungsansätze:* Eine allgemeine Theorie zur Misshandlung und Vernachlässigung Älterer in Heimen existiert nicht und ist wohl auch angesichts der Vielzahl und Heterogenität der zu erklärenden Phänomene kaum zu erwarten. In der Literatur zeichnen sich mehrere Erklärungsansätze und Perspektiven ab, die hier kurz beleuchtet werden sollen. Misshandlung und Vernachlässigung alter Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen werden vor allem vor dem Hintergrund der folgenden Perspektiven betrachtet und gedeutet.

- *Be- und Überlastung der Pflegenden:* Misshandlungen erscheinen hier als Reaktionen auf mit dem Pflegedienst einhergehende Belastungen (z. B. Buzgová/Ivanová 2009). Solche Belastungen werden zum einen auf einer individuellen Ebene betrachtet, indem z. B. auf fehlende Stress- und Kon-



fliktbewältigungskompetenzen bei Pflegekräften hingewiesen wird, zum anderen werden Belastungen in der gesellschaftlichen und innerbetrieblichen Organisation der Altenpflege hervorgehoben, z. B. Personalmangel, Zeitknappheit, schlechtes Arbeitsklima, hohe Personalfluktuationsrate, fehlende Supervision und psychologische Schulung, unklare Aufgabenstrukturen, schlechtes bzw. autoritär geprägtes Arbeitsklima und unbefriedigende Bezahlung.

- *Einbettung von Handlungsmustern in professionelle und institutionelle Subkulturen:* Altenpflegekräfte insgesamt können ebenso wie Teams von Pflegekräften in stationären Einrichtungen als professionelle Subkulturen aufgefasst werden, die sich neben berufsspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten durch eine an Merkmalen der Berufstätigkeit orientierte kollektive Identität auszeichnen. Eine Subkulturperspektive öffnet den Blick für kollektive Formen sowohl der unmittelbaren Deliktsbegehung als auch des Schaffens von Tatgelegenheiten und Verdeckungsmöglichkeiten (Tellis-Nayak/Tellis-Nayak 1989). Als die Viktimisierungswahrscheinlichkeit älterer Menschen erhöhende Randbedingungen erscheinen u. a. respektlose Arten des Sprechens über Bewohnerinnen und Bewohner, geteilte Begründungen, Rechtfertigungen und Entschuldigungen für Verhaltensweisen, die Bewohnerinnen oder Bewohner verletzen oder in ihrer Freiheit beschränken.
- *Wechselseitig negativ eskalierende Interaktionen von Pflegekräften und Bewohnerinnen und Bewohnern:* Insbesondere aus der Perspektive der Pflegenden ist aggressives Verhalten gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern nur als Interaktionsphänomen zu verstehen. Die Aggression trifft als „schwierig“ empfundene Bewohnerinnen und Bewohner, jene, zu denen konflikthafte Beziehungen bestehen, die dem Personal die Arbeit erschweren und ihrerseits die Pflegekräfte verbal oder physisch attackieren.
- *Ausdruck des Machtgefälles zwischen Pflegebedürftigen und Pflegenden:* Misshandlung alter Menschen wird hier als Machtmissbrauch verstanden, als Machtausübung, welche die mit einer Pflegebeziehung einhergehenden Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten ignoriert (Nelson u. a. 2001). Pflegeheime sind keine Institutionen, zu deren unmittelbaren Zielen die Ausübung von Macht und Zwang gehört. Bestimmte Formen der Zwangsausübung gelten jedoch unter definierten Bedingungen als legitim – und auch für Pflegeeinrichtungen gilt, dass zumindest bei oberflächlicher Betrachtung passives Verhalten der Adressaten (Bewohnerinnen bzw. Beobachter) den Akteurinnen und Akteuren (Pflegekräfte) die Arbeit erleichtert. „Institutions run most smoothly when the elderly are passive recipients of care from the staff.“ (Blank u. a. 1993, 279)

- *Viktimisierung durch institutionelle Verfahrensweisen und strukturelle Gegebenheiten:* Der institutionelle Kontext der Pflege hochaltriger Menschen bedingt ungleiche Austauschbeziehungen. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass strukturelle Gewalt persönliche Gewalt erzeugt (Galtung 1975, 25). Neben dem Zweck der Institution, den damit verbundenen Regulierungen des Alltags, personellen Ressourcen, pflegerischen Leitlinien, Ausstattung der Heime etc. sind hier die die Handlungsfreiheit der Bewohnerinnen und Bewohner direkt beeinflussenden pflegerischen Eingriffsbefugnisse relevant. Alle Eingriffsoptionen durch das Pflegepersonal wirken insofern auf die Versorgungsqualität, als sie unterschiedlich eingesetzt werden können und das Wohlergehen der Bewohner beeinflussen: So kann die Nahrungsaufnahme zeitlich und mengenmäßig angemessen erfolgen, genauso gut sind hier Vernachlässigungen möglich, sei es mangels personeller Ressourcen oder aus intentionalen/persönlichen Gründen. Überdies kann Zwang in Form von Fixierungsmaßnahmen als Instrument der Kontrolle oder zum Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern herangezogen werden. Nicht zuletzt verlangt der Pflegeberuf den pflegerisch Tätigen ein hohes Maß an altruistischem Ideal ab, das sich nicht ständig aufrechterhalten lässt und insbesondere dann, wenn der Pflegeempfänger mit Aggression oder Gewalt reagiert, in egoistisches, mitunter gewaltförmiges Handeln umschlagen kann (Collins 2011, 207 ff.).
- *Aus Täterperspektive sich bietende Tatgelegenheiten:* Auch Tatgelegenheitsstrukturkonzepte werden auf den spezifischen Tatkontext Pflegeheim angewandt (u. a. Payne/Gainey 2006). Potenzielle Tatinstrumente stehen den Pflegenden in großer Zahl zur Verfügung. Die nicht auf individueller Zuneigung beruhende, sondern durch die Struktur einer Pflegebeziehung vorgegebene körperliche Nähe schafft unmittelbare Tatbegehungsmöglichkeiten und enthält Potenziale für aggressiv eskalierende Interaktionen. Krankheitsbedingte Beeinträchtigungen der physischen Gesundheit sind von schuldhaft herbeigeführten zum Teil nur schwer einwandfrei zu unterscheiden. Viele potenzielle Opfer sind in ihrer Fähigkeit, sich zur Wehr zu setzen, eingeschränkt und können nicht als verlässliche Zeugen etwaiger eigener Viktimisierungen auftreten.
- *Mangelnde formelle und informelle Kontrolle des Lebens und Arbeitens im Heim:* Im Sinne kriminologischer Kontrolltheorien<sup>1</sup> (zur Polarität von *control theories* und *strain theories* siehe Bernard u. a. 2009) wird die Fra-

---

<sup>1</sup> Kontrolltheorien basieren im Kern auf der Annahme, dass nicht Devianz, sondern Konformität das primäre erklärungsbedürftige Phänomen ist. Konformität wird vor dem Hintergrund interner wie externer Devianzhemmnisse betrachtet und zieht formelle wie informelle Formen und Akteure der Sozialkontrolle in Betracht.

ge aufgeworfen, inwieweit Misshandlung und Vernachlässigung alter Menschen auf mangelnde formelle und informelle Kontrolle des Lebens und Arbeitens im Heim zurückzuführen sind. Hier ist zunächst an Defizite der behördlichen Heimaufsicht – zu geringe Kontrolldichte, Vorankündigung von Heimmachschau – sowie an institutionsinterne Kontrolldefizite zu denken. Zu Letzteren gehören etwa das informelle Tolerieren bestimmter Misshandlungsformen, mangelnde Kompetenzen der Leitung im Erkennen von Misshandlungsindikatoren, allgemeine Führungsdefizite und unklare Aufgaben- sowie Organisationsstrukturen.

Die unterschiedlichen Perspektiven auf Misshandlungs- und Vernachlässigungsphänomene in stationären Pflegeeinrichtungen können im Wesentlichen als einander ergänzend und in ihrer Gesamtheit die Vielgestaltigkeit der darunter gefassten Phänomene und die Komplexität der Genese solcher – auf Handlungen wie Unterlassungen beruhender – Viktimisierungen zum Ausdruck bringend betrachtet werden.

### **3 Gewalt in Gefängnissen**

#### **3.1 Zum Begriff**

Viktimisierungsstudien zur Gewalt im Gefängnis (*prison violence*) liegt meist ein weiter Gewaltbegriff zugrunde, der Formen der Missachtung und Einschüchterung einschließt. Im Englischen ist auch von „bullying“ die Rede (Ireland/Ireland 2008). Das ist aus zwei Gründen sachgerecht – insbesondere im Kontext von Gefängnissen. Zum einen sind verbale Angriffe oft der Ausgangspunkt körperlicher Auseinandersetzungen und damit Teil einer „Spirale der Gewalt“. Zum anderen sind die Inhaftierten sehr darauf bedacht, sich „Respekt“ zu verschaffen und sich zu behaupten, um nicht in der „Hackordnung“ der Gefangenen an Boden zu verlieren und als geeignetes „Opfer“ zu erscheinen.

#### **3.2 Forschungsbefunde aus dem Hell- und Dunkelfeld**

Es ist bekannt, dass es ein Gewaltproblem unter Gefangenen gibt (Neubacher 2008). Wie die Verhältnisse im Justizvollzug aber im Einzelnen sind und ob sich Vollzugsarten voneinander unterscheiden, war für Deutschland bis vor Kurzem weitgehend ungeklärt (Chong 2014, 49; zum Forschungsstand in den USA, Kanada und England, wo sich die Verhältnisse jedoch mit Blick auf Kriminalpolitik, Anstaltsarten und Belegungssituation von jenen in Deutschland unterscheiden, siehe Ireland/Ireland 2008; Maitland/Sluder 1998; Riccardelli 2014; Wittmann 2012; Wolff u. a. 2007).

*Hellfeld:* Eine Studie des Kriminologischen Dienstes NRW (Wirth 2006) deutete an, dass das Problem möglicherweise größer ist als vermutet und dass der Jugendstrafvollzug ungleich stärker betroffen ist als der Erwachsenenvollzug. In einer auf die aktenkundigen Fälle beschränkten Untersuchung wurden alle Gewaltdelikte von Gefangenen aus dem Jahr 2005 ausgewertet, die als sogenannte besondere Vorkommnisse der Aufsichtsbehörde gemeldet, angezeigt oder disziplinarisch geahndet worden waren. Nach der Häufigkeit standen Körperverletzungen an erster Stelle. Etwa die Hälfte aller Delikte zog keine erkennbaren oder behandlungsbedürftigen Verletzungen nach sich. Mit einigem Abstand nahmen Bedrohungen, Nötigungen und Erpressungen unter den gemeldeten Taten den zweiten Rang ein, während sich die Häufigkeit sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung auf niedrigem Niveau bewegte. Obwohl der Anteil der Jugendstrafgefangenen im Strafvollzug nur 10 % betrug, wurden 43 % der Gewaltdelikte im Jugendvollzug registriert. Die Taten geschahen weitgehend zeit- und ortsunabhängig. Ein Drittel von ihnen wurde in einem Haftraum begangen, 22 % an Wochenenden oder arbeitsfreien Tagen.

Der Kriminologische Dienst für den Justizvollzug in Hessen bezog zusätzlich Taten ein, die sich gegen Vollzugsbedienstete richteten und die fast immer gemeldet wurden. Von den Gewalthandlungen unter Gefangenen entfiel der größte Teil auch hier auf Körperverletzungen (86 %). Dabei ereignete sich mehr als die Hälfte der Fälle innerhalb der ersten sechs Monate nach Inhaftierung des Täters. 37 % der Taten wurden als instrumentelle Gewalt eingestuft und auf die subkulturellen Strukturen im Vollzug zurückgeführt (Heinrich 2002, 379). Durch den Kriminologischen Dienst in Sachsen wurden Daten zu solchen Jugendstrafgefangenen ausgewertet, die in der Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen (männl. Gefangene) bzw. in der JVA Chemnitz (weibl. Gefangene) zwischen Oktober 2007 und Juli 2009 wegen einer im Vollzug begangenen Gewalttat aufgefallen waren. Von den 118 in den Gefangenenpersonalakten registrierten Taten entfielen über 90 % auf Körperverletzungen. Ein Zusammenhang mit der Beschäftigungsquote konnte nicht nachgewiesen werden. Allerdings war die Hälfte der Täterinnen und Täter zum Zeitpunkt der Tat in einem Gemeinschaftshaftraum untergebracht, obwohl sich insgesamt weniger als ein Drittel aller Inhaftierten in Gemeinschaftsunterbringung befand (Hinz/Hartenstein 2010, 178).

Da es sich jedoch um Auswertungen bekannt gewordener Fälle mithilfe der verfügbaren Gefangenenpersonalakten handelte, spiegeln die Ergebnisse in erster Linie das Meldeverhalten wider und lassen das Dunkelfeld der den Behörden nicht bekannt gewordenen Gewalt unter Gefangenen (und damit auch das Größenverhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld) unberücksichtigt.

*Dunkelfeld:* Eine erste Dunkelfeldstudie führten Kury/Brandenstein (2002, 30 f.) durch, indem sie männliche deutsche Gefangene der Jugendanstalt Ha-

meln befragten. Demnach wurden 42 % mindestens einmal Opfer eines Diebstahls, 8 % einer körperlichen Bedrohung, jeweils 7 % einer Erpressung bzw. einer körperlichen Misshandlung und 1 % eines sexuellen Missbrauchs. Ernst (2008) wandte sich 2005/06 an männliche Gefangene in 33 deutschen Gefängnissen (2.215 auswertbare Fragebögen, Rücklauf: 30 %) und hielt als zentrales Ergebnis fest, dass 65 % der Inhaftierten nach eigenen Angaben in den vorangegangenen sechs Monaten „weder als Opfer noch als Täter direkt in die Gewalt“ (Bedrohung, Erpressung, Körperverletzung) verwickelt waren (Ernst 2008, 360). Wenn es während der Haftzeit zu Gewalt kam, trat sie meist in Form von Bedrohungen oder Körperverletzungen (Viktimisierungsraten: 23,3 % bzw. 9,3 %) auf. Von sexueller Gewalt wurde sehr selten berichtet (2 %). 2010 konnten in der JVA Berlin-Tegel an die damals ca. 1.500 Inhaftierten 1.000 Fragebögen zu sexueller Gewalt verteilt werden. Wegen methodischer Schwierigkeiten nahmen allerdings nur 60 Inhaftierte teil (Rücklauf: 6 %), derer zehn berichteten, dass ihnen von anderen Gefangenen Versprechungen im Austausch für sexuelle Handlungen gemacht worden seien. Jeweils zwei Gefangene berichteten, durch die Androhung von Gewalt zu sexuellen Handlungen genötigt bzw. vergewaltigt worden zu sein (Barth 2013, 133).

Obwohl der Forschungsstand in Deutschland damit durchaus als „dünn“ bezeichnet werden konnte (Überblick bei Suhling/Rabold 2013), zeigten sich im Hell- und Dunkelfeld Übereinstimmungen im Hinblick auf das Viktimisierungsrisiko, das bei Bedrohungen, Nötigungen und Körperverletzungen erhöht zu sein scheint. Gegenwärtig werden am Kriminologischen Forschungsinstitut Hannover (KFN) sowie am Institut für Kriminologie der Universität zu Köln zwei Forschungsprojekte durchgeführt (zum Vergleich der beiden Projekte siehe Kreuzer 2014; Neubacher 2014a), die vergleichsweise aufwendig sind, sich aber konzeptionell unterscheiden und deshalb im Folgenden näher dargestellt werden. Beide Projekte begannen im Frühjahr 2011 mit der Datenerhebung. Die Gefangenen wurden mittels Fragebogen sowohl nach ihren Täter- als auch nach ihren Opfererfahrungen im Zusammenhang mit Gewalt gefragt (Dunkelfeldbefragung). Dabei wurde der Kreis der in Betracht kommenden Verhaltensweisen in Anlehnung an die DIPC-Scale („Direct and Indirect Prison Behaviour Checklist“) von *Ireland* (Ireland/Ireland 2008) weit gezogen.

### **3.3 Die Befragungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN)**

Das KFN zielte auf eine (Querschnitts-)Befragung möglichst vieler Gefangener in fünf Bundesländern ab. In Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen wurden Gefangene in 48 Justizvollzugsanstalten befragt.

Betroffen waren schwerpunktmäßig Strafvollzugsanstalten mit erwachsenen Männern; mit dem Fragebogen wurden aber auch einige Jugendstrafgefangene, weibliche Inhaftierte sowie Untersuchungshaftgefangene erreicht. Insgesamt nahmen 5.983 Inhaftierte teil, die Rücklaufquote betrug 50,3 %. Ein im Sommer 2012 vorgelegter Forschungsbericht bezifferte den Anteil der Gefangenen, die jeweils in den vier Wochen vor der Befragung eine „indirekte Viktimisierung“ (inkl. „Gerüchte verbreiten“, „Lustigmachen“) erlitten hatten, mit 50 % und den Anteil derer, die „körperliche Übergriffe“ erlebt hatten, auf 25,7 %. Im Jugendstrafvollzug<sup>2</sup> war die Prävalenzrate für mindestens einen „physischen Übergriff“ danach mit 49 % fast doppelt so hoch (Bieneck/Pfeiffer 2012, 10). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in die Kategorie der „physischen Viktimisierung“ auch die Items „Mitgefangene haben mir gedroht, mich zu schlagen“ und „Mein Eigentum/meine Sachen wurden absichtlich beschädigt“ fielen.

Eine nachfolgende Publikation (Baier/Bergmann 2013) bezog sich im Wesentlichen auf die Befunde zu den 4.436 männlichen Gefangenen im Erwachsenenenvollzug (v. a. Straf- und Untersuchungshaft). Die Ergebnisse der kombinierten Täter- und Opferbefragung wurden nur für Verhaltensweisen berichtet, die als körperliche Gewalt, also Gewalt in einem engeren Sinne, einzustufen waren. Als Opfer „physischer Gewalt“<sup>3</sup> (Täterraten in Parenthese) gaben sich demnach 16,8 % (10,6 %) der Gefangenen im Männervollzug, 11,4 % (9,6 %) im Frauenvollzug und 32,4 % (31,2 %) im Jugendvollzug zu erkennen. Die Prävalenzraten betruhen, wiederum für einen vierwöchigen Zeitraum, bei „Erpressung“<sup>4</sup> 11,4 % (6,1 %) im Männervollzug, 12,7 % (4,0 %) im Frauenvollzug und 19,6 % (17,9 %) im Jugendvollzug. Bei sexueller Gewalt<sup>5</sup> bewegten sie sich durchgehend unter 4 %, wobei der Jugendstrafvollzug auch hier herausstach. Allgemein scheint demnach der Jugendstrafvollzug besonders von Gewalt betroffen zu sein, während dies für den Männervollzug etwas weniger und für den Frauenvollzug und offenen Vollzug deutlich eingeschränkt gilt. Unter den Sicherungsverwahrten waren die Viktimisierungsraten im Vergleich zum geschlossenen Strafvollzug wiederum deutlich erhöht, was maßgeblich auf ein schlechtes Verhältnis zu den Be-

---

<sup>2</sup> Faktisch handelt es sich überwiegend um Vollzug an Heranwachsenden und jungen Erwachsenen im Alter bis 24 Jahre.

<sup>3</sup> „Mit Absicht gestoßen“, „mit der Hand/Faust geschlagen oder getreten“, „gequält/gefoltert“ und „mit einem Gegenstand geschlagen“.

<sup>4</sup> „Mitgefangenen Einkauf bezahlen“, „Familie/Freunde bitten, Mitgefangenen Geld zu schicken“, „Mitgefangenen Geld schicken, wenn ich rauskomme“, „von meinem Einkauf abgeben“ und „Mitgefangenen meine Telefonkarte/meinen PIN-Code geben“.

<sup>5</sup> „Mitgefangene mit dem Mund befriedigen“, „zum Geschlechtsverkehr/Analverkehr gezwungen“.

diensteten und ein negatives Anstaltsklima zurückgeführt wurde. Die Gruppe der Sicherungsverwahrten war mit 41 Inhaftierten allerdings relativ klein (Bartsch u. a. 2013, 85, 87).

Mehr als ein Drittel der Übergriffe wurde selbst dann nicht an eine Vertrauensperson weitergegeben oder angezeigt, wenn die Vorfälle subjektiv als gravierend empfunden wurden („schlimmste Erfahrung“). Viele Gefangene räumten ein, im Gefängnis bestimmte Orte zu meiden, um Gefahren aus dem Weg zu gehen. Am meisten benannt wurden in diesem Zusammenhang andere Hafträume und der Hof während der Freistunde (Baier/Bergmann 2013, 78). Zusätzlich erwies sich ein negatives Verhältnis zwischen Inhaftierten und Bediensteten als gewaltfördernd (Baier/Bergmann 2013, 81). Darüber hinaus waren aber auch anstaltsbezogene Merkmale relevant. In Anstalten, in denen die Gefangenen den Einsatz von Gewalt subkulturell wertschätzten und wenig angezeigt wurde, griffen die Inhaftierten nämlich unabhängig davon, ob sie selbst diesen subkulturellen Ansichten zustimmten, häufiger zur Gewalt. Dieser Befund wurde als Bestätigung des Einflusses der Subkultur gedeutet (Baier u. a. 2014, 486 f.).

### 3.4 Das Forschungsprojekt des Instituts für Kriminologie der Universität zu Köln<sup>6</sup>

Im Unterschied zum KFN führte das Kölner Institut für Kriminologie eine Längsschnittstudie in Nordrhein-Westfalen und Thüringen durch, die ausschließlich auf den geschlossenen Jugendstrafvollzug fokussierte. Auf diese Weise wurden weniger Gefangene einbezogen, dafür kamen mit zusätzlichen Interviews, der Analyse von Personalakten und der Verwendung von Kontrollgruppen weitere methodische Zugänge zum Einsatz (Neubacher u. a. 2011; Neubacher u. a. 2013). Die Befragung wurde insgesamt viermal (Mai 2011, August 2011, November 2011, Februar 2012) durchgeführt. Als Kontrollgruppe dienten 212 auf postalischem Wege befragte Bewährungsprobanden.<sup>7</sup> Zusätzlich wurden insgesamt 36 problemzentrierte Interviews geführt. In den beteiligten Anstalten (Heinsberg, Herford, Ichttershausen mit Zweig-

---

<sup>6</sup> Am Forschungsvorhaben, insbesondere an der methodischen Konzeption, war Jenny Häufle (geb. Oelsner) maßgeblich beteiligt. Ihre Leistung und die des gesamten Forschungsteams (wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verena Boxberg, André Ernst, Holger Schmidt, Daniel Wolter) wird hier dankend anerkannt.

<sup>7</sup> Es handelte sich um junge Männer im gleichen Alter aus NRW und Thüringen, die zwar rechtskräftig zu einer Jugendstrafe verurteilt worden waren, deren Vollstreckung aber zur Bewährung ausgesetzt wurde und die sich daher auf freiem Fuß befanden. Ausnahmslos waren nur anfängliche Strafaussetzungen zur Bewährung einbezogen (also keine Reststrafenaussetzungen).

stelle Weimar) gaben in der ersten Welle 386 Gefangene, in der zweiten Welle 430 Gefangene, in der dritten Welle 453 Gefangene und in der vierten Welle 500 Gefangene ihren ausgefüllten Fragebogen ab. Damit stieg die Teilnahmequote von zunächst 62 % auf zuletzt 74 % an.<sup>8</sup> Die 882 männlichen Jugendstrafgefangenen waren zum Zeitpunkt der Befragung im Durchschnitt 20 Jahre alt. Der Anteil der Nichtdeutschen belief sich auf 18,3 %, weitere 29,5 % waren deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. 53 % der Befragten verfügten über keinen Schulabschluss, 69 % waren wegen eines Gewaltdelikts in Haft, meistens wegen Körperverletzungs- und Raubdelikten. 99 % der Befragten wiesen eine oder mehrere Vorstrafen auf; zum Zeitpunkt der Inhaftierung war ein Drittel arbeitssuchend.

Tabelle 2:

**Täterangaben nach Wellen (in Prozent)**

	Welle 1 (n = 386)		Welle 2 (n = 430)		Welle 3 (n = 453)		Welle 4 (n = 500)	
	n	%	n	%	n	%	n	%
<b>Psychisch/verbal</b>	336	87,0	362	84,2	377	83,2	414	82,8
<b>Materiell</b>	179	46,4	201	46,7	224	49,4	230	46,0
<b>Physisch</b>	264	68,4	266	61,9	290	64,0	310	62,0
<b>Körperverletzung</b>	175	45,3	200	46,5	207	45,7	208	41,6
<b>Sexuell</b>	1	0,3	8	1,9	5	1,1	6	1,2
<b>Zwang/Erpressung</b>	170	44,0	191	44,4	191	42,2	218	43,6
<b>Gesamt</b>	346	89,6	370	86,0	391	86,3	427	85,4

<sup>8</sup> Dank der fortdauernden finanziellen Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) konnte das Projekt zwischenzeitlich auf weibliche Jugendstrafgefangene ausgedehnt werden. Gegenwärtig (Stand: Dezember 2014) wird die fünfte Befragungswelle durchgeführt. Beteiligt sind junge Frauen, die in Anstalten in Köln (Nordrhein-Westfalen), Schwäbisch Gmünd (Baden-Württemberg), Aichach (Bayern) und Chemnitz (Sachsen und Thüringen) inhaftiert sind.



Tabelle 3:

**Opferangaben nach Wellen (in Prozent)**

	Welle 1 (n = 386)		Welle 2 (n = 430)		Welle 3 (n = 453)		Welle 4 (n = 500)	
	n	%	n	%	n	%	n	%
<b>Psychisch/verbal</b>	284	73,6	310	72,1	308	68,0	321	64,2
<b>Materiell</b>	138	35,8	120	27,9	123	27,2	141	28,2
<b>Physisch</b>	192	49,7	177	41,2	181	40,0	186	37,2
<b>Körperverletzung</b>	175	45,3	163	37,9	164	36,2	172	34,4
<b>Sexuell</b>	6	1,6	14	3,3	14	3,1	11	2,2
<b>Zwang/Erpressung</b>	63	16,3	53	12,3	55	12,1	63	12,6
<b>Gesamt</b>	301	78,0	328	76,3	326	72,0	337	67,4

Erwartungsgemäß sind Formen psychischer bzw. verbaler Gewalt (z. B. Ignorieren, Hetzen, Lästern)<sup>9</sup> weit verbreitet. Ausweislich der Opferangaben gaben – je nach Messzeitpunkt – zwischen 64 und 74 % der Gefangenen an, in den drei Monaten vor der Befragung entsprechend viktimisiert worden zu sein. Von physischer Gewalt waren zwischen 37 und 50 % der Befragten betroffen, wobei hierunter die Anwendung von oder Drohung mit physischer Gewalt verstanden wurde.<sup>10</sup> Diese Zahlen sprechen für eine große Verbreitung diverser Facetten der Gewalt – gewissermaßen ein alltägliches Phänomen im Jugendstrafvollzug. Das gilt selbst dann, wenn man sich der Gewalt im engsten Sinne zuwendet und sie auf manifeste Körperverletzungen beschränkt („absichtlich verletzt“; „getreten oder geschlagen“). Deutlich mehr als jeder dritte Gefangene (zwischen 34 und 45 %) gab sich insoweit – bezogen auf die letzten drei Monate – als Opfer zu erkennen. Auch der Anteil von 27 bis 36 % der Gefangenen, die von vorsätzlichen Schädigungen<sup>11</sup> berichteten, ist beträchtlich. Weniger Gefangene, nämlich zwischen 12 und 16 %, räumten

<sup>9</sup> Items: „Jemand hat versucht, andere Gefangene gegen mich aufzuhetzen“; „Es wurde sich über mich lustig gemacht oder mir Streiche gespielt“; „Jemand hat absichtlich Lügen über mich verbreitet“; „Ich wurde absichtlich erschreckt oder verängstigt“; „Ich wurde absichtlich ignoriert oder von Aktivitäten ausgeschlossen“; „Ich musste peinliche Dinge tun“; „Ein Mitgefängling hat meine Familie beleidigt“.

<sup>10</sup> Items: „Jemand hat mich absichtlich verletzt“; „Ein Gefangener hat mich getreten oder geschlagen“; „Ich wurde absichtlich geschubst“; „Ein Mitgefängener hat mir Gewalt angedroht“.

<sup>11</sup> Items: „Mir wurde absichtlich weniger Essen aufgetan“; „Ich verlor meine Habe durch Abgabepflichten an andere Insassen“; „Ich musste anderen Zinsen zahlen“; „Mein Besitz wurde absichtlich beschädigt“; „Ich wurde beklaut“.

demgegenüber ein, Opfer von Zwang bzw. Erpressung geworden zu sein (z. B. „Ich wurde dazu gezwungen, anderen Gefangenen Sachen zu schenken, zu besorgen oder zu kaufen“; „Ich wurde dazu gezwungen, anderen Gefangenen Geld zu besorgen“; „Ich wurde genötigt, Arbeiten für andere zu verrichten“; „Ich wurde gezwungen, für jemanden zu lügen“). Sexuelle Gewalt („Ich wurde vergewaltigt“; „Ich wurde sexuell belästigt“) tritt offenbar vergleichsweise selten auf. Hier lagen die Opferangaben zwischen 1,6 % und 3,3 %. Es fällt auf, dass mit Ausnahme der sexuellen Gewalt die Täterprävalenzraten durchweg die Opferprävalenzraten übersteigen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Gefangene in Anwesenheit anderer Gefangener Hemmungen haben, gerade Opfererfahrungen (selbst in schriftlicher Form) mitzuteilen. Außerdem waren die verwendeten Items nicht in allen Fällen spiegelbildlich formuliert.<sup>12</sup> Mitverantwortlich für diese Differenz ist auch, dass ein Teil der im Vollzug verübten Gewalt von einer Mehrzahl von Gefangenen gegen ein einzelnes Tatopfer gerichtet wird. Eine solche Tat hinterlässt mehrere Gefangene als Täter, aber nur ein Opfer. Tatsächlich gaben von 662 Gefangenen, die nach eigenen Angaben in den zurückliegenden drei Monaten viktimisiert worden waren, 60 Gefangene (9 %) an, dabei „an eine bestimmte Gruppe“ gedacht zu haben, 164 (26 %) „an verschiedene Gefangene“, 75 (12 %) „an einen bestimmten Gefangenen“ und 338 (53 %) an „keinen bestimmten Gefangenen“ (fehlende Antworten: 25).

Die Inzidenz (Häufigkeit) einschlägiger Vorfälle wurde durch die Antwortkategorien „nie“, „selten“, „manchmal“ und „oft“ erfasst. Die Gefangenen wählten zum überwiegenden Teil die Kategorie „selten“. Wenn man also zu Recht von der Alltäglichkeit der Gewalt im Jugendstrafvollzug spricht, muss man sie dahingehend präzisieren, dass sie zwar täglich um einen Gefangenen herum geschieht und insoweit auch nicht ohne Eindruck auf ihn bleiben wird, dass er sie aber nicht selbst in eigener Person täglich erleidet. Eine weitere Relativierung ergibt sich daraus, dass die Kontrollgruppe der Bewährungsprobanden, selbst bei Parallelisierung der Vergleichsgruppen (im Wege des *propensity score matching*) durchgehend stärker mit Gewalt belastet war als die Gefangenengruppe (Boxberg u. a. 2013). Dieser Befund kann vor dem Hintergrund unterschiedlicher Tatgelegenheitsstrukturen erklärt werden. Anscheinend gelingt es den Vollzugsbediensteten, durch ein relativ hohes Maß an Aufsicht und Kontrolle die Gelegenheiten zu reduzieren und gleichsam „den Deckel draufzuhalten“. Davon kann bei vergleichbaren jungen Männern auf freiem Fuß, die weitgehend ungehindert ihre Kreise ziehen, nicht die Rede sein.

---

<sup>12</sup> Beispielsweise hatte das Täteritem „Ich habe absichtlich eine Schlägerei angefangen“ (physische Gewalt) keine Entsprechung auf der Opferseite.

Der Umstand, dass sich die Möglichkeit von Gewalt im Jugendgefängnis jederzeit realisieren kann, führt bei einem großen Teil der jungen Inhaftierten zu Verunsicherung. Die Aussage „Ich fühle mich im Gefängnis vor Übergriffen sicher“ bejahten zum ersten Messzeitpunkt lediglich 47 % der männlichen Befragten. Dabei zeigte sich kein Zusammenhang zwischen der Inhaftierungsdauer und der gefühlten Sicherheit. „Brennpunkte“ der Gewalt sind bedingt festzustellen. Auf die offene Frage nach den Orten der erlebten Gewalt benannten die Gefangenen mit Abstand am häufigsten die „Freistunde“ bzw. den Hofgang (18 %) und den Haftraum (13 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Tätern nicht um den bzw. die Mitbewohner des Haft-raums handeln muss. Der Arbeits- bzw. Schulbereich war bei 10 % derjenigen, die hierzu Angaben machten, betroffen, die Duschen wurden von 7 % genannt. Noch dahinter rangierten Angriffe auf dem Flur der Abteilung (4 %). Ziemlich selten wurden die Sportstunden oder die Mahlzeiten erwähnt (jeweils 2 %).<sup>13</sup> Andererseits macht die Aufzählung (wie auch die breite Streuung der restlichen 44 %, die sich u. a. auf „Transport“ oder das „Wartezimmer beim Arzt“ verteilten) deutlich, dass sich Gewalt letztlich überall ereignen kann.

Auffallend war, dass die Gruppe der Gefangenen, die sowohl Täter- als auch Opferangaben machten (d. h. für die zurückliegenden drei Monate mindestens jeweils ein Täter- und ein Opferitem bejahten), mit 70 % sehr groß ist. Die Gruppe der „reinen Täter“ ist hingegen nur 17 % groß, jene der „reinen Opfer“ noch kleiner. Am kleinsten ist mit rund 5 % die Gruppe der Nichtinvolvierten, das sind jene, die weder Täter- noch Opfererfahrungen berichteten. Eine schematische Betrachtungsweise, die trennscharf nach Tätern und Opfern unterscheidet, geht offenbar an der Realität vorbei. Wer gestern noch anderen seinen Willen aufzwingen konnte, wird morgen vielleicht schon auf einen Stärkeren treffen. Jeder muss also damit rechnen, taxiert und auf die Probe gestellt zu werden. Jeder muss auch bereit sein, sich selbst zu behaupten, um „seine Ruhe zu haben“, wie eine oft zu hörende Redewendung der Gefangenen lautet.

Mit den vorliegenden Daten lässt sich nachweisen, dass eine über die Zeit zunehmende psychische Gewalt der Gefangenen kausal auf eine Viktimisierung zu einem früheren Messzeitpunkt zurückzuführen ist (Häufle/Wolter 2014). In einer Längsschnittanalyse mittels Wachstumskurvenmodelle<sup>14</sup> zeigte sich sowohl für physische als auch für psychische Gewalt eine Zunahme während

---

<sup>13</sup> Es wurde u. a. danach gefragt, ob einem Gefangenen „absichtlich weniger Essen aufgetan“ worden war.

<sup>14</sup> Es handelt sich um Instrumente zur statistischen Modellierung von Entwicklungsprozessen (Reinecke 2012). Hierzu ist eine Projektveröffentlichung in Vorbereitung.

der Zeit der Inhaftierung. Der Verlauf der Gewalt wird beeinflusst durch die psychische Viktimisierung zum ersten Messzeitpunkt. Demnach zeigen Personen mit mehr Opfererfahrungen eine stärkere Zunahme der Gewalt als Personen mit weniger Opfererfahrungen. Eigene Opfererfahrungen spielen offenbar eine entscheidende Rolle und müssen bei Präventionsbemühungen berücksichtigt werden – denn wer zum Opfer wird, unterliegt dadurch einem erhöhten Risiko, zu einem späteren Zeitpunkt als Täter in Erscheinung zu treten. Allerdings muss er dabei nicht unbedingt auf das letzte Mittel der körperlichen Gewalt zurückgreifen, soweit es ihm gelingt, seine Wehrhaftigkeit verbal oder durch ein entsprechendes Auftreten zu demonstrieren. Mit der Gewaltausübung als Täter gehen erwartungsgemäß bestimmte Einstellungen einher, die (weitere) Gewalt begünstigen, nämlich Akzeptanz von Gewalt, Männlichkeitsvorstellungen sowie eine positive Einstellung zu subkulturellen Werten und Verhaltensweisen (Häufle u. a. 2013, 30). Das Geschehen ist aber in jedem Fall dynamisch, ein Wechsel zwischen den Rollen als Täter und Opfer die Regel. Diese Beobachtung eines „Kreislaufs der Gewalt“ relativiert deutlich die auch in Viktimisierungsstudien anzutreffende Unterscheidung zwischen Opfern und Tätern.

Daraus, dass die ausgeübte Gewalt in deutlichem Zusammenhang mit der Zustimmung zur Gefangenensubkultur stand (Ernst/Neubacher 2014), folgt, dass haftspezifischen Umständen bzw. einem lokalen „Anstaltsklima“ große Bedeutung zukommt. In eine ähnliche Richtung wiesen Befunde zur Rolle der „Verfahrensgerechtigkeit“ (Neubacher 2014b, 324; ähnlich van der Laan/Eichelsheim 2013). Es ließen sich drei Faktoren identifizieren, die in etwa gleichem Maße auf das Ausüben „physischer Gewalt“ wirkten, nämlich der Autonomieverlust, ein junges Alter der Inhaftierten sowie die Dauer ihrer Inhaftierung. Fügte man in dieses Modell die Variable „Verfahrensgerechtigkeit“ ein (erfasst durch Items wie „die Gefangenen werden von den Bediensteten mit Respekt behandelt“, „die Bediensteten erklären den Gefangenen ihre Entscheidungen“), so wurde nicht nur der ungünstige Einfluss des Autonomieverlusts abgemildert, sondern es ergab sich ein davon unabhängiger negativer Effekt der „Verfahrensgerechtigkeit“ auf „physische Gewalt“. Das bedeutet, dass Gefangene, die sich fair behandelt fühlen, trotz ansonsten widriger Umstände nachweisbar weniger gewalttätig sind.

Die qualitativen Interviewdaten bestätigten die subjektiv empfundene Notwendigkeit, sich (auch) in Haft mit den erforderlichen Mitteln zu „beweisen“, damit die anderen „nicht auf einem rumhacken“, einem Anerkennung zollen oder man endlich „seine Ruhe hat“ (auch Bereswill 2002; Neuber 2009). Wie sich aus den Interviews ergibt, ist das Unter-Beweis-Stellen physischer Stärke die häufigste Selbstbehauptungsstrategie – und auch jene, die den eigenen Status wahrt (Häufle u. a. 2013, 26). Das würden die meisten Gefangenen von der Alternative, sich in einer „geschützten Abteilung“ unterbringen zu lassen,

nicht sagen, die eher als stigmatisierend und der eigenen Reputation abträglich angesehen wird. Zugleich haben die Gefangenen das Gebot, keinen anderen Gefangenen zu „verzinken“, mehrheitlich verinnerlicht („sagt man nicht“, „sowas klärt man unter sich“). Verknüpft man die in Haft ausgeübte Gewalt mit der vorinstitutionellen Biografie der jungen Männer, so zeigt sich, dass vor allem die im familiären Kontext erlittenen Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen von Bedeutung sind (dazu eingehend Schmidt 2013; Häufle u. a. 2013, 27). Die qualitativen Daten legen nahe, dass die in der Familie „missachteten Anerkennungsbedürfnisse mitunter in gewaltsam eingeforderte Anerkennungsansprüche umschlagen“: Die jungen Männer „fordern Respekt ein, verteidigen sich ‚ehrfach‘ gegen Beleidigungen und erfahren auf diese Weise einen Reputationsgewinn“ (Schmidt 2013, 19).

Um die Hellfeld-Dunkelfeld-Relation näher zu bestimmen, wurden nach dem Zufallsprinzip 223 Gefangenenpersonalakten von Gefangenen (Hellfeld) gezogen und mit den Fragebögen derselben Gefangenen (Dunkelfeld) abgeglichen. Um den Untersuchungsgegenstand möglichst präzise einzugrenzen, erfolgte eine Beschränkung auf drei Täter-Items aus dem Fragebogen, die sich alle auf strafrechtlich relevante Vorfälle bezogen („einen anderen Gefangenen absichtlich verletzt“, „einen anderen Gefangenen getreten oder geschlagen“, „absichtlich eine Schlägerei angefangen“). Die Häufigkeit der im Fragebogen berichteten Taten ließ sich dabei nicht exakt bestimmen, weil die Antwortvorgaben die Häufigkeit nur ungefähr bezeichneten („nie“, „selten“, „manchmal“, „oft“). Die Antwort „selten“ wurde deshalb als eine Tat gezählt, bei der Antwort „manchmal“ oder „oft“ wurde von zwei Taten ausgegangen, bei der Abschätzung der Hellfeld-Dunkelfeld-Relation also sehr konservativ vorgegangen. Im Ergebnis gaben sich 84 der Gefangenen als Täter zu erkennen, von denen 25 als solche in den Akten erfasst waren, aber nur 16 mit Gewalt gegen einen Mithäftling (die restlichen 9 Fälle betrafen Vorkommnisse im Verhältnis zu Bediensteten). Das entspricht einer Relation von mindestens 1 zu 5,3, d. h. auf einen bekannt gewordenen Täter kommen mindestens 5 unerkannt Gebliebene. Bei den Taten bzw. Vorfällen ist das Dunkelfeld noch größer: Hier entfielen auf 23 bekannt gewordene Fälle bei – wie gesagt: sehr zurückhaltender – Bestimmungsweise mindestens 149 Fälle von Gewalt, sodass die Relation mit 1 zu 6,5 anzusetzen ist (Wolter/Häufle 2014, 288; Neubacher 2014b, 324).

#### **4 Viktimisierung in institutionellen Kontexten: Implikationen für Forschung und Praxis**

Der vorliegende Beitrag betrachtet Viktimisierungen in zwei Kontexten, die einerseits als institutionelle Umfelder Gemeinsamkeiten aufweisen, sich zugleich aber im Hinblick auf ihre Zweckbestimmung und Ausgestaltung, die

dort lebenden und arbeitenden Personen sowie eben auch Viktimisierungsphänomene und -risiken deutlich unterscheiden. Gemeinsam ist ihnen wiederum, dass sie üblicherweise außerhalb des Fokus von Viktimisierungsstudien verbleiben. In Bezug auf Gefängnisse ist diese „wissenschaftliche Exklusion“ zunächst vor dem Hintergrund der üblichen Konzentration von Opferwerdungsbefragungen auf die Wohnbevölkerung in Privathaushalten zu sehen. Dies gilt auch für stationäre Altenpflegeeinrichtungen; hier kommt als gravierendes Problem die eingeschränkte bis fehlende Befragbarkeit eines großen Teiles der Bewohnerinnen und Bewohner hinzu. Der Überblick zum Forschungsstand in beiden Bereichen hat gezeigt, dass die Viktimisierungsraten in beiden Kontexten hoch sind. Beide Populationen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie in ihren eigenständigen Möglichkeiten, eine drohende Viktimisierung zu vermeiden, eingeschränkt sind.

Viktimisierungsforschung in diesen Feldern steht vor der Herausforderung, methodische Zugänge zu entwickeln, die die im Blickpunkt stehenden Phänomene adäquat abzubilden vermögen. In Bezug auf den Viktimisierungskontext Gefängnis sind die Voraussetzungen vergleichsweise günstig und mit der Einbeziehung geeigneter nicht institutionalisierter Vergleichsgruppen und längsschnittlicher Designs bedeutsame Standards jedenfalls in einem Teil der Studien in Angriff genommen. Allerdings liegen bis heute für den deutschen Kontext keine systematischen Befunde zu Gewalthandlungen von Bediensteten gegenüber Insassen vor; diese Lücke wird in zukünftigen Forschungen zu schließen sein. Für den Bereich der stationären Altenpflege sind die Hürden höher. Hier bleibt die Aussagekraft von *victim self reports* angesichts der reduzierten bis fehlenden Befragbarkeit insbesondere der demenziell erkrankten Bewohnerinnen und Bewohner beschränkt; die unmittelbare Opferperspektive muss daher um andere Perspektiven (Pflegekräfte, Angehörige, Expertinnen und Experten mit Zugang zum Feld) erweitert werden. Vergleichsgruppen – hier ist insbesondere an ältere Pflegebedürftige zu denken, die zu Hause versorgt werden oder in Einrichtungen des Betreuten Wohnens leben – werden in einzelnen neueren Studien herangezogen. Längsschnittliche Designs finden bislang nur selten Anwendung und stellen auch angesichts der kaum antizipierbaren Verweildauer und des sich in der Regel im Verlauf des Heimaufenthalts weiter verschlechternden Gesundheitszustands eine besondere Herausforderung dar.

Ähnlich wie für die Wissenschaft stellen Gewaltphänomene und Viktimisierungen in solchen institutionalisierten Populationen auch für Polizei und Strafjustiz ein Problemfeld mit begrenzter Erkennbarkeit und Zugänglichkeit dar. Nur selten werden Gewalt- und Missbrauchshandlungen in Pflegeheimen und Gefängnissen zur Anzeige gebracht, da die Beschäftigten diese entweder nicht erkennen oder sich selbst schützen und es Betroffenen an der Fähigkeit oder Bereitschaft fehlt, institutionalisierte Beschwerdewege zu beschreiten.

Prozesse informeller Sozialkontrolle durch die Öffentlichkeit müssen angesichts des Charakters der Tatkontexte weitgehend versagen. Zudem handelt es sich um Populationen, deren Viktimisierungsrisiken – jedenfalls jenseits skandalisierter Einzelfälle – bislang kaum im Aufmerksamkeitsfokus von Strafverfolgungsinstanzen stehen.

Prävention und Kontrolle von Viktimisierungen in Institutionen bedürfen in besonderem Maße der Partizipation der Einrichtungen. Dies betrifft die Identifizierung und Beseitigung von Tatgelegenheiten und gewaltfördernden strukturellen Bedingungen ebenso wie die Förderung des Beschwerdepotenzials der in den Einrichtungen untergebrachten Personengruppen und die Sensibilisierung der Beschäftigten. Letztere hat sowohl eigene kritische Handlungsmuster als auch den Umgang mit wahrgenommenen Gefährdungen und Viktimisierungen zum Gegenstand.

Zwar rührt die Gewalt im Gefängnis zum Teil von der Zusammenballung von Gefangenen her, die wegen Gewaltdelikten verurteilt wurden. Darüber dürfen jedoch Einflüsse des Strafvollzugs nicht aus dem Blick geraten, insbesondere verfestigte Gefangenensubkulturen, ein negatives Anstaltsklima sowie das Maß der Deprivation der Gefangenen. Es sind maßgeblich die Lebensumstände in Haft, die die vollzugstypischen Verhaltensprobleme, gleichsam als kompensatorische Reaktion auf erlittene Entbehrungen, erzeugen. Bemerkenswert ist, dass die wahrgenommene Verfahrensgerechtigkeit über das Autonomieerleben eine deutlich reduzierende Wirkung auf alle Formen der Gewalt hat. Dieser Befund sendet ein Signal an die Vollzugsbehörden, dass sie den Gewaltphänomenen gegenüber nicht machtlos sind und über Aufsicht und Kontrolle hinaus durch faire Verfahrensweisen das Gewaltproblem weiter einhegen können (zur Risikoabschätzung im Hinblick auf potenzielle Opfer von Gefängnisgewalt siehe Labrecque u. a. 2014). Weil die Macht der Subkultur nur dadurch zurückgedrängt werden kann, dass die Gefangenen mehr Zutrauen in die Problemlösungsfähigkeit der Anstalt als in jene der Subkultur haben, müssen Transparenz, Fairness und Berechenbarkeit des vollzuglichen Handelns vergrößert werden.

Hierzu dürfte ein Anti-Gewalt-Konzept beitragen, das nicht notwendigerweise Strafanzeige und/oder Disziplinarmaßnahme als Standardreaktion vorsehen muss. Es ist fraglich, ob konstruktive Lernprozesse dadurch ausgelöst werden, dass man Gewalt mit einer sublimeren Form von Gewalt begegnet. Entscheidend wird sein, dass die Gefangenen nicht mehr Gewalt, sondern gewaltfreies Verhalten als Statusgewinn erfahren. Die Bediensteten müssen hierfür geschult, ihre Handlungssicherheit muss erhöht werden. In diesem Sinne liegt die Lösung des Gewaltproblems sicherlich eher in „weichen“ Faktoren wie der Verbesserung des Anstaltsklimas als in technischen Sicherungsmaßnahmen. Das muss die videogestützte Überwachung schwer einsehbarer Brenn-

punkte der Gewalt im Bereich von Gemeinschaftsflächen (also außerhalb des Haftraums) nicht ausschließen, aber zu viel sollte man sich davon nicht versprechen. Denn gerade bei Gewaltdelikten stößt Abschreckung durch Videoüberwachung an ihre Grenzen (Allard u. a. 2008, 414). Weil belastende Gefängniserfahrungen (insbes. Viktimisierung durch andere Gefangene, Wahrnehmung einer feindlichen Gefängnisumgebung) Stressoren sind, die nicht nur während der Haft Probleme verursachen, sondern im Sinne der „Allgemeinen Drucktheorie“ auch zu einem späteren Bewährungsversagen beitragen (Listwan u. a. 2013, 157, 159), müssen im Hinblick auf die Entlassungsvorbereitung alle Anstrengungen unternommen werden, um zu verhindern, dass die Inhaftierung zu wenig zur Resozialisierung beiträgt und letztlich eine kriminogene Wirkung hat (Listwan u. a. 2013, 162; Cid 2009, 470).

## 5 Zusammenfassung

- Es liegt nahe, die Frage nach der Viktimisierung von in Einrichtungen lebenden Personen aufzuwerfen, da ihre Autonomie oftmals eingeschränkt ist und strukturelle Bedingungen von Organisationen Gewalthandlungen befördern können.
- Klassische Viktimisierungssurveys sparen Pflegeheime ebenso wie andere institutionelle Kontexte aus. Gleichzeitig handelt es sich hier vielfach um in hohem Maße vulnerable Populationen.
- Die Viktimisierung älterer Menschen in Einrichtungen stationärer Pflege stellt ein prekäres Forschungsfeld dar, da der methodische Zugang zu den Bewohnerinnen und Bewohnern mittels standardisierter Befragungen vor dem Hintergrund geistiger und körperlicher Einschränkungen begrenzt ist.
- Befragungen von Pflegekräften und Angehörigen oder die Analyse von Daten von Aufsichtsinstanzen weisen auf hohe Viktimisierungsraten hin.
- Erscheinungsformen der Opferwerdung betreffen eine Vielzahl von Handlungen wie Unterlassungen, zu denen körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, psychosoziale Formen der Misshandlung, vielfältige Formen pflegerischer Vernachlässigung sowie unangemessene Formen der Freiheitseinschränkung gehören.
- Gewalt und Aggression unter Bewohnerinnen und Bewohnern sind häufige Phänomene, aber ebenso werden Pflegekräfte das Ziel von Übergriffen



durch Bewohnerinnen und Bewohner; hierbei spielen wiederum unter Demenzerkrankungen leidende Bewohnerinnen und Bewohner eine besondere Rolle.

- Viktimisierungen von Bewohnerinnen und Bewohnern durch Pflegekräfte sind eingebettet in den jeweiligen institutionellen Kontext. Beziehungen und Interaktionen sind durch Arbeitsweisen, Abhängigkeiten und Machtunterschiede charakterisiert.
- Insbesondere in Bezug auf Bewohnerautonomie und den Umgang mit freiheitseinschränkenden Maßnahmen geben die Einrichtungen Leitlinien vor, die individuelles Handeln prägen und damit auch über Misshandlungspotenziale mitentscheiden.
- Gefangene erleben in Haft regelmäßig Gewalt durch Mitgefangene. Insbesondere im Jugendstrafvollzug gehört sie zum Alltag. Sie kann sich überall ereignen; häufig sind der Haftraum und der Hofgang betroffen.
- Besonders verbreitet ist Gewalt in Form von Drohungen, Beleidigungen und Nötigungen. Auch Körperverletzungen sind nicht selten, wenngleich in den meisten Fällen keine gravierenden Verletzungen zugefügt werden. Sexuelle Gewalt wird hingegen selten berichtet.
- Gewalt ist in der Gefangenenkultur wie selbstverständlich als Regelungsmechanismus anerkannt. Ein Gefangener muss deshalb jederzeit verteidigungsbereit sein, auch wenn er sich gerade nicht einem Angriff gegenüber sieht (Kulisse der Gewalt).
- Da Selbstbehauptung für die Gefangenen von höchster Bedeutung ist, müssen selbst verbale Attacken eindeutig abgewehrt werden, um sich nicht weiteren Angriffen auszusetzen.
- Nur wenige Gefangene können sich aus dem Strudel von Aggression und Gewalt heraushalten. Die meisten werden während ihrer Haftzeit sowohl Täter als auch Opfer von Gewalt.
- Mit Gewaltverhalten gehen entsprechende Einstellungen einher: Akzeptanz von Gewalt, Männlichkeitsvorstellungen, positive Einstellungen zur Subkultur.
- Zum Gewaltproblem tragen nicht nur die Gefangenen und ihre Subkultur bei, sondern auch schlechte Beziehungen zu den Bediensteten, ein negatives Anstaltsklima sowie die Deprivationen in Haft. Umgekehrt wirkt das Erleben von Verfahrensgerechtigkeit gewaltreduzierend.

- Aus Sorge um ihre Reputation unter den Mithäftlingen melden Gefangene Gewalttaten regelmäßig nicht. Deshalb ist von einem beträchtlichen Dunkelfeld auszugehen, das für den Jugendstrafvollzug auf etwa 1:5 (Täter) bzw. 1:6,5 (Taten) beziffert werden kann.
- Die „Importationsthese“ reicht als Erklärung nicht aus. Das Gefängnis selbst (bzw. die dort vorherrschende Subkultur) hält den Gewaltkreislauf aufrecht. Deshalb ist Haftvermeidung vorzugswürdig, wenn sie verantwortet werden kann.
- Weil das Erleben von „Verfahrensgerechtigkeit“ Gewalt reduziert, müssen Gefangene mit Achtung und Fairness behandelt werden. Gewaltvorfälle sind in jedem Einzelfall ernst zu nehmen, erfordern aber keine automatisierten Strafanzeigen und/oder Disziplinarmaßnahmen.
- Gefangene müssen befähigt werden, Status aus nicht gewalttätigem Verhalten zu beziehen.

## 6 Literatur

- Abrams, Laura S. (2010): Sampling 'Hard to Reach' Populations in Qualitative Research: The Case of Incarcerated Youth. In: *Qualitative Social Work*, 9, Heft 4, S. 536–550.
- Allard, Troy J.; Wortley, Richard K. und Stewart, Anna L. (2008): The Effect of CCTV on Prisoner Misbehavior. In: *The Prison Journal*, 88, Heft 3, S. 404–422.
- Archibald, Carole (2002): Sexuality and Dementia in Residential Care – Whose Responsibility? *Sexual and Relationship Therapy*, 17, Heft 3, S. 301–309.
- Baier, Dirk; Bergmann, Marie Christine (2013): Gewalt im Strafvollzug – Ergebnisse einer Befragung in fünf Bundesländern. In: *Forum Strafvollzug*, 62, Heft 2, S. 76–83.
- Baier, Dirk; Pfeiffer, Christian und Bergmann, Marie Christine (2014): Beeinflussen Merkmale von Justizvollzugsanstalten das Gewaltverhalten der Gefangenen? In: Neubacher, Frank; Kubink, Michael (Hg.): *Festschrift für Michael Walter*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 473–490.
- Barth, Thomas (2013): Sexuelle Viktimisierung im deutschen Strafvollzug – Ergebnisse aus einer Studie zu Partnerschaft und Sexualität inhaftierter Männer. *Recht & Psychiatrie*, 31, Heft 3, S. 129–137.
- Bartsch, Tillmann; Baier, Dirk und Wollinger, Gina Rosa (2013): Viktimisierungserfahrungen von Inhaftierten in Sicherungsverwahrung. *Forum Strafvollzug*, 62, Heft 2, S. 83–88.
- Bereswill, Mechthild (2002): „Wenn es mit Worten nicht mehr zu regeln ist“ – Gewalthandeln im Gefängnis im biografischen Kontext. Zwei Fallinterpretationen. In: Bereswill, Mechthild und Höynck, Theresia (Hg.): *Jugendstrafvollzug in Deutschland. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 153–190.
- Bernard, Thomas J.; Snipes, Jeffrey B. und Gerould, Alexander L. (2009): *Vold's Theoretical Criminology*. 6<sup>th</sup> ed., New York: Oxford University Press.
- Bieneck, Steffen; Pfeiffer, Christian (2012): Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug. KFN-Forschungsbericht Nr. 119. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
- Blank, Thomas O.; Levesque, Maurice J. und Winter, Georgie P. (1993): The Triad of Control: Concepts and Applications to Caregiving. *International Journal of Behavioral Development*, 16, Heft 2, S. 261–286.
- Boström, Anne-Marie; Squires, Janet E; Mitchell, Agnes; Sales, Anne E. und Estabrooks, Carole A. (2012): Workplace Aggression Experienced by Frontline Staff in Dementia Care. *Journal of Clinical Nursing*, 21, Heft 9-10, S. 1453–1465.

- Boxberg, Verena; Wolter, Daniel und Neubacher, Frank (2013): Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Erste Ergebnisse einer Längsschnittstudie. In: Dessecker, Axel (Hg.): Justizvollzug in Bewegung. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, S. 87–125.
- Burgess, Ann W.; Dowdell, Elizabeth B. und Prentky, Robert A. (2000): Sexual Abuse of Nursing Home Residents. *Journal of Psychosocial Nursing and Mental Health Services*, 38, Heft 8, S. 10–18.
- Buzgová, Radka; Ivanová, Katerina (2009): Elder Abuse and Mistreatment in Residential Settings. *Nursing Ethics*, 16, Heft 1, S. 110–126.
- Buzgová, Radka; Ivanová, Katerina (2011): Violation of Ethical Principles in Institutional Care for Older People. *Nursing Ethics*, 18, Heft 1, S. 64–78.
- Capezuti, Elizabeth A.; Swedlow, Deborah J. (2000): Sexual Abuse in Nursing Homes. *Marquette's Elder's Advisor*, 2, Heft 2, S. 51–61.
- Caspi, Eilon (2013): Aggressive Behaviors between Residents with Dementia in an Assisted Living Residence. In: *Dementia*. DOI: 10.1177/1471301213502588 – Download vom 29.09.2014.
- Castle, Nicholas G. (2010): Nurses Aides' Reports of Resident Abuse in Nursing Homes. In: *Journal of Applied Gerontology*, 31, Heft 1-2, S. 402–422.
- Castle, Nicholas G. (2011): Nursing Home Deficiency Citations for Abuse. In: *Journal of Applied Gerontology*, 30, Heft 6, S. 719–743.
- Castle, Nicholas G. (2012a): Nurse Aides' Reports of Resident Abuse in Nursing Homes. *Journal of Applied Gerontology*, 31, Heft 3, S. 402–422.
- Castle, Nicholas G. (2012b): Resident-to-Resident Abuse in Nursing Homes as Reported by Nurse Aides. In: *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 24, Heft 4, S. 340–356.
- Castle, Nicholas G.; Ferguson-Rome, Jamie C. und Teresi, Jeanne A. (2013): Elder Abuse in Residential Long-Term Care: An Update to the 2003 National Research Council Report. In: *Journal of Applied Gerontology*. DOI: 10.1177/0733464813492583 – Download vom 29.09.2014.
- Cid, José (2009): Is Imprisonment Criminogenic? A Comparative Study of Recidivism Rates between Prison and Suspended Prison Sanctions. *European Journal of Criminology*, 6, Heft 6, S. 459–480.
- Chong, Vanessa (2014): Gewalt im Strafvollzug, jur. Diss. Tübingen. *Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie (elektronische Publikation)*. Tübingen: Universitätsbibliothek.
- Collins, Randall (2011): *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Daly, Jeanette M.; Merchant, Mary L. und Jogerst, Gerald J. (2011): Elder abuse research: a systematic review. In: *Journal of Elder Abuse and Neglect*, 23, Heft 4, S. 48–65.

- Dixon, Josie; Biggs, Simon; Tinker, Anthea; Stevens, Martin und Lee, Lucy (2009): *Abuse, Neglect and Loss of Dignity in the Institutional Care of Older People*. London: King's College London – Social Care Workforce Research Unit.
- Ernst, André; Neubacher, Frank (2014): *Kontinuität oder Diskontinuität? – Was erklärt Gewaltverhalten im Jugendstrafvollzug?* In: Niggli, Marcel A.; Jehle, Jörg-Martin (Hg.): *Risiken der Sicherheitsgesellschaft. Sicherheit, Risiko und Kriminalpolitik*. Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft, Band 115. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 170–182.
- Ernst, Sonja (2008): *Zum Ausmaß der Gewalt in deutschen Justizvollzugsanstalten – Kernbefunde einer Täter-Opfer-Befragung*. *Bewährungshilfe*, 55, Heft 4, S. 357–372.
- Faugier, Jean; Sargeant, Mary (1997): *Sampling Hard to Reach Populations*. *Journal of Advanced Nursing*, 26, Heft 4, S. 790–797.
- Foucault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen. Über die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Galtung, Johan (1975): *Strukturelle Gewalt – Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Goffman, Erving (1973): *Asyle: Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Görgen, Thomas (1999): *Erscheinungsformen und Bedingungen von Aggression und Gewalt in stationären Pflegeeinrichtungen*. In: Brunner, Thomas (Hg.): *Gewalt im Alter: Formen und Ursachen lebenslagenspezifischer Gewaltpotentiale (Marburger Forum zur Gerontologie, Bd. 5)*. Grafenschaft-Birresdorf: Vektor Verlag, S. 57–108.
- Görgen, Thomas (2000): *Gewalt gegen alte Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen*. In: Raimund Jakob; Wolfgang Fikentscher (Hg.): *Korruption, Reziprozität und Recht: Grundlagenwissenschaftliche und rechtsdogmatische Forschungsbeiträge (Schriften zur Rechtspsychologie, Bd. 4)*. Bern: Stämpfli, S. 157–178.
- Görgen, Thomas (2004): *A Multimethod Study on Elder Abuse and Neglect in Nursing Homes*. *Journal of Adult Protection*, 6, Heft 3, S. 15–25.
- Görgen, Thomas (2006): *„As if I just didn't exist“ – Elder Abuse and Neglect in Nursing Homes*. In: Wahidin, Azrini; Cain, Maureen (Hg.): *Ageing, crime and society*. Cullompton, UK: Willan, S. 71–89.
- Görgen, Thomas (2010): *„Blicke über den Zaun“: Befunde zur Viktimisierung in stationären Einrichtungen*. In: Görgen, Thomas (Hg.): *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen*. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 480–492.

- Gukenbiehl, Hermann L. (2006): Institution und Organisation. In: Korte, Hermann; Schäfers, Bernhard: Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 143–159.
- Häufle, Jenny; Schmidt, Holger und Neubacher, Frank (2013): Gewaltopfer im Jugendstrafvollzug – Zu Viktimisierungs- und Tätererfahrungen junger Strafgefangener. In: *Bewährungshilfe*, 60, Heft 1, S. 20–38.
- Häufle, Jenny; Wolter, Daniel (2014): The Interrelation between Victimization and Bullying inside Young Offender Institutions. In: *Aggressive Behavior*. DOI: 10.1002/ab.21545.
- Hawes, Catherine (2002): Elder Abuse in Residential Long-Term Care Settings: What Is Known and What Information Is Needed? In: Bonnie, Richard J.; Wallace, Robert B. (Hg.): *Elder Mistreatment: Abuse, Neglect, and Exploitation in an Aging America*. Washington, DC: National Academies Press, S. 446–500.
- Heinrich, Wilfried (2002): Gewalt im Gefängnis – eine Untersuchung der Entwicklung von Gewalt im hessischen Justizvollzug (1989–1998). *Bewährungshilfe*, 49, Heft 4, S. 369–383.
- Hinz, Sylvette und Hartenstein, Sven (2010): Jugendgewalt im Strafvollzug – Eine retrospektive Untersuchung im sächsischen Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 21, Heft 2, S. 176–182.
- Homel, Ross; Thomson, Carleen M. (2005): Causes and Prevention of Violence in Prisons. In O’Toole; Sean; Eyland, Simon (Hg.): *Corrections criminology*. Sydney: Hawkins Press, S. 101–108.
- Ireland, Jane L.; Ireland, Carol A. (2008): Intragroup Aggression among Prisoners: Bullying Intensity and Exploration of Victim-Perpetrator Mutuality. In: *Aggressive Behavior*, 34, Heft 1, S. 76–87.
- Kreuzer, Arthur (2014): Gewalt in der Haft und gewaltpräventive Haftvollzugsgestaltung. In: Baier, Dirk; Möhle, Thomas (Hg.): *Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag*. Baden-Baden: Nomos, S. 385–402.
- Kury, Helmut und Brandenstein, Martin (2002): Zur Viktimisierung (jugendlicher) Strafgefangener. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 51, Heft 6, S. 22–33.
- Labrecque, Ryan M.; Smith, Paula und Wooldredge, John D. (2014): Creation and Validation of an Inmate Risk Assessment for Violent, Nonsexual Victimization. *Victims & Offenders*, 9, Heft 3, S. 317–333.
- Lachs, Mark; Bachman, Ronet; Williams, Christianna S. und O’Leary, John R. (2007): Resident-to-Resident Elder Mistreatment and Police Contact in Nursing Homes: Findings from a Population Based Cohort. *Journal of the American Geriatrics Society*, 55, Heft 6, S. 840–845.

- Listwan, Shelley Johnson; Sullivan, Christopher J.; Agnew, Robert; Cullen, Francis T. und Colvin, Mark (2013): The Pains of Imprisonment Revisited: The Impact of Strain on Inmate Recidivism. *Justice Quarterly*, 30, Heft 1, S. 144–168.
- Maitland, Angela S.; Sluder, Richard D. (1998): Victimization and youthful Prison Inmates: An Empirical Analysis. *The Prison Journal*, 78, Heft 1, S. 55–73.
- Malone, Michael L.; Thompson, Lori und Goodwin, James S. (1993): Aggressive Behaviors among the Institutionalized Elderly. *Journal of the American Geriatric Society*, 41, Heft 8, S. 853–856.
- McNulty, Thomas L.; Huey, Meredith P. (2005): Institutional Conditions and Prison Suicide: Conditional Effects of Deprivation and Overcrowding. *The Prison Journal*, 85, Heft 4, S. 490–514.
- Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) (2012): 3. Bericht des MDS nach § 114a Abs. 6 SGB XI – Qualität in der ambulanten und stationären Pflege. Essen: Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V.
- Nelson, H. Wayne; Netting, F. Ellen; Huber, Ruth und Borders, Kevin (2001): The Social Worker-Ombudsman Partnership: Using a Resident-Centered Model of Situational Conflict Tactics. *Journal of Gerontological Social Work*, 35, Heft 3, S. 65–82.
- Neubacher, Frank (2008): Gewalt unter Gefangenen. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 28, Heft 7, S. 361–366.
- Neubacher, Frank (2014a): Aktuelle empirische Befunde der deutschen Kriminologie zur Gewalt unter Gefangenen. In: Baier, Dirk; Möhle, Thomas (Hg.): *Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag*. Baden-Baden: Nomos, S. 485–501.
- Neubacher, Frank (2014b): Gewalt im Jugendstrafvollzug – Ein Überblick über Ergebnisse des Kölner Forschungsprojekts. *Forum Strafvollzug*, 63, Heft 5, S. 320–326.
- Neubacher, Frank; Oelsner, Jenny und Schmidt, Holger (2013): Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Ein Zwischenbericht. In: Dölling, Dieter; Jehle, Jörg-Martin (Hg.): *Täter – Taten – Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle*. Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft (Band 114). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 672–690.
- Neubacher, Frank; Oelsner, Jenny; Boxberg, Verena und Schmidt, Holger (2011): Gewalt und Suizid im Strafvollzug – Ein längsschnittliches DFG-Projekt im thüringischen und nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug. *Bewährungshilfe*, 58, Heft 2, S. 133–146.

- Neuber, Anke (2009): Von der Demonstration kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten. Baden-Baden: Nomos.
- Page, Connie; Conner, Tom; Prokhorov, Artem; Fang, Yu und Post, Lori (2009): The Effect of Care Setting on Elder Abuse: Results from a Michigan Survey. In: *Journal of Elder Abuse & Neglect*, 21, Heft 3, S. 239–252.
- Payne, Brian K.; Gainey, Randy R. (2006): The Criminal Justice Response to Elder Abuse in Nursing Homes: A Routine Activities Perspective. In: *Western Criminology Review*, 7, Heft 3, S. 67–81.
- Pulsford, David; Duxbury, Joy (2006): Aggressive Behaviour by People with Dementia in Residential Care Settings: A Review. In: *Journal of Psychiatric and Mental Health Nursing*, 13, Heft 5, S. 611–618.
- Ramsey-Klawnsnik, Holly; Teaster, Pamela; Mendiondo, Marta S.; Marcum, Jennifer und Abner, Erin (2008): Sexual Predators Who Target Elders: Findings from the first National Study of Sexual Abuse in Care Facilities. *Journal of Elder Abuse & Neglect*, 20, Heft 4, S. 353–376.
- Reed, Jan; Payton, Valerie R. (1996): Constructing Familiarity and Managing the Self: Ways of Adapting to Life in Nursing and Residential Homes for Older People. *Ageing and Society*, 16, Heft 5, S. 543–560.
- Reinecke, Jost (2012): Wachstumsmodelle. Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (Band 3). München und Mehring: Rainer Hampp Verlag.
- Ricciardelli, Rosemary (2014): Coping Strategies: Investigating How Male Prisoners Manage the Threat of Victimization in Federal Prisons. *The Prison Journal*, 94, Heft 4, S. 411–434.
- Schiemberg, Lawrence B.; Oehmke, James; Zhang, Zhenmei; Barboza, Gia E.; Griffore, Robert J.; von Heydrich, Levente; Post, Lori A.; Weatherill, Robin P. und Mastin, Teresa (2012): Physical Abuse of Older Adults in Nursing Homes: A Random Sample Survey of Adults with an Elderly Family Member in a Nursing Home. *Journal of Elder Abuse & Neglect*, 24, Heft 2, S. 65–83.
- Schmidt, Holger (2013): „Er war halt der Meinung, er kann mich vollquatschen“ – Gewaltkarrieren junger Strafgefangener vor und während des Freiheitsentzuges. In: *Soziale Probleme*, 24, Heft 2, S. 175–212.
- Scott, Ann; Ryan, Assumpta; James, Ian und Mitchell, Liz (2011): Psychological Trauma and Fear for Personal Safety as a Result of Behaviours that Challenge in Dementia: The Experiences of Healthcare Workers. *Dementia*, 10, Heft 2, S. 257–269.



- Schrötte, Monika; Glammeier, Sandra; Sellach, Brigitte; Hornberg, Claudia; Kavemann, Barbara; Puhe, Henry und Zinsmeister, Julia (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Langfassung. Ergebnisse der quantitativen Befragung. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Statistisches Bundesamt (2013): Pflegestatistik 2011: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Suhling, Stefan; Rabold, Susann (2013): Gewalt im Gefängnis – Normative, empirische und theoretische Grundlagen. In: Forum Strafvollzug, 62, Heft 2, S. 70–75.
- Sydor, Anna (2013): Conducting Research into Hidden or Hard-to-reach Populations. *Nurse Researcher*, 20, Heft 3, S. 33–37.
- Teaster, Pamela B.; Roberto, Karen A. (2004): Sexual Abuse of Older Adults: APS Cases and Outcomes. *The Gerontologist*, 44, Heft 6, S. 788–796.
- Tellis-Nayak, Vivian; Tellis-Nayak, Mary (1989): Quality of Care and the Burden of two Cultures: When the World of the Nurse's Aide Enters the World of the Nursing Home. *Gerontologist*, 29, Heft 3, S. 307–313.
- Van der Laan, André/Eichelsheim, Veroni (2013): Juvenile Adaptation to Imprisonment: Feelings of Safety, Autonomy and Well-being, and Behaviour in Prison. *European Journal of Criminology*, 10, Heft 4, S. 424–443.
- Van Thiel, Ghislaine; van Delden, Johannes (2001): The Principle of Respect for Autonomy in the Care of Nursing Home Residents. *Nursing Ethics*, 8, Heft 5, S. 419–430.
- Weber, Max (2002): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wirth, Wolfgang (2006): Gewalt unter Gefangenen, Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf: Kriminologischer Dienst.
- Wittmann, Wolfgang (2012): Sexuelle Viktimisierung von Jugendlichen in amerikanischen Haftanstalten – Erster Teil. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 23, Heft 3, S. 281–295.
- Wolff, Nancy; Blitz, Cynthia L.; Shi, Jing; Siegel, Jane und Bachman, Ronet (2007): Physical Violence inside Prisons: Rates of Victimization. *Criminal Justice and Behavior*, 34, Heft 5, S. 588–599.
- Wolter, Daniel; Häufle, Jenny (2014): Wie aussagekräftig sind Gefangenepersonalakten als Entscheidungshilfe im Strafvollzug? Ergebnisse eines Hell-Dunkelfeld-Vergleichs am Beispiel von Gewalt unter Inhaftierten im Jugendstrafvollzug. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 97, Heft 4, S. 280–293.

## **4 Erfahrungen mit und Reaktionen auf Kriminalität**

# Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden: Die Angst der Bürger vor dem Verbrechen (und dem, was sie dafür halten)

Helmut Hirtenlehner und Dina Hummelsheim

Kriminalitätsfurcht ist ein Thema mit Konjunktur. Seit den richtungsweisenden ersten Fragebogenuntersuchungen zu Opfererlebnissen und dem Sicherheitsgefühl der Bürger, wie sie Mitte der 1960er Jahre im Auftrag der *President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice* in den Vereinigten Staaten durchgeführt wurden, haben sich unzählige Arbeiten dieses Themas angenommen. Obgleich das Thema in den letzten Jahren etwas an Prominenz verloren hat, ist der Umfang des einschlägigen Schrifttums inzwischen doch geeignet, größere Abschnitte in Bibliotheken zu füllen.

In den deutschsprachigen Ländern erwuchs das Interesse am kriminalitätsbezogenen Sicherheitsgefühl der Bürger ein wenig zeitverzögert. Empirisch erstmals aufgegriffen wurde die Thematik in Deutschland in den 1970er Jahren, damals aber nur sehr sporadisch. Einen starken Aufschwung und damit eine größere Verbreitung erfuhr die Kriminalitätsfurchtforschung in Deutschland erst zu Beginn der 90er Jahre. Ausschlaggebend waren zum einen die mit der Wiedervereinigung und dem Fall des Eisernen Vorhangs verbundenen neuen Unsicherheitserfahrungen der Bürger, zum anderen aber auch die einmalige Gelegenheit, anhand der Umwälzungen in den neuen Bundesländern die Auswirkungen gesellschaftlicher Umbrüche auf das Sicherheitsempfinden der Menschen zu untersuchen. Etwa zur selben Zeit setzte auch die einschlägige Forschung in der Schweiz ein, Österreich folgte wenige Jahre später (BMI/BMJ 2006; Boers 1991, 2002; Gerber u. a. 2010).

Die spätere Hinwendung zum Thema bewirkte, dass die deutschsprachige Forschung von Beginn an stark von angelsächsischen Arbeiten beeinflusst war. Theoretische Erklärungsmodelle, empirische Instrumente und lösungsbezogene Debatten wurden rezipiert und bisweilen auch unkritisch übernommen. Die eigenständigen Entwicklungsbeiträge der deutschsprachigen Kriminologie gruppieren sich um wenige Eckpunkte, deren Nährboden die Umbruchserfahrungen in der ehemaligen DDR, die vor dem Hintergrund etatistischer Grundorientierungen stark ausgeprägte wohlfahrts- und versorgungsstaatliche Tradition sowie das Streben nach einer Systematisierung der internationalen Befundfülle darstellen (Gerber u. a. 2010).

Inzwischen kommt der Kriminalitätsfurcht auch ein beachtliches politisches Interesse zu. Das kriminalitätsbezogene Sicherheitsgefühl selbst wird zunehmend zum Gegenstand staatlicher und kommunaler Intervention (Boers 2001). In vielen Projekten der kommunalen Kriminalprävention geht es mehr um das Sicherheitsbefinden der Bürgerinnen und Bürger als um die tatsächliche Kriminalitätsrate (Frevel 1998). Dies liegt nicht zuletzt in der Erkenntnis begründet, dass sich die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitserleben erheblich voneinander unterscheiden können. Das Sicherheitsempfinden hat eine eigenständige Bedeutung für das individuelle und gesellschaftliche Wohlbefinden. Wie relevant die subjektive Wahrnehmung für das Handeln der Menschen ist, beschreibt das von William und Dorothy Thomas formulierte Thomas-Theorem: „If men define situations as real, they are real in their consequences“. Die Vorstellungen der Menschen, ihre Interpretationen der Realität, unabhängig davon, ob diese objektiv richtig sind oder nicht, entscheiden letzten Endes über die Handlungen der Menschen. Sie verfügen damit über reale, objektive Konsequenzen (Esser 1999, 63). Im Falle der Kriminalitätsfurcht zählen zu diesen Konsequenzen diverse Meide- und Schutzverhaltensweisen, Misstrauen gegenüber anderen Menschen, eine geringere Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement, eine verminderte Lebenszufriedenheit und andere Negativfolgen für die eigene Lebensqualität (Boers 1991; Hanslmaier 2013; Jackson/Gray 2010; Warr 2000). Auch mag Kriminalitätsfurcht das Vertrauen in staatliche Institutionen (z. B. in die Polizei) untergraben und einer gesteigerten Straflust in der Bevölkerung den Weg ebnen, was Länder anfällig für symbolische Bestrafungspolitiken macht (Beckett 1997). Dass Verbrechensfurcht im Sinne einer selbst-erfüllenden Prophezeiung auch zu einer Aushöhlung der sozialen Beziehungen in der Nachbarschaft, damit zu einer Schwächung der nachbarschaftlichen Sozialkontrolle und einem Zuwachs an Kriminalität führen kann, wurden von Wilson und Kelling (1996) in ihrer „Broken Windows“-Theorie anschaulich gezeigt.

Die vorliegende Arbeit macht es sich zum Ziel, einen systematischen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Forschung zu Verbrechensfurcht und kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen zu geben.<sup>1</sup> Da die zahllosen Versuche, die Furcht der Bürger vor der Kriminalität konzeptionell und operativ zu fassen, so stark divergieren, dass schon von „terminologischer und methodologischer Anarchie“ (Warr 1987, 29) gesprochen wurde, beginnt die Analyse des Schrifttums mit definitorischen und messtechnischen Betrachtungen.

---

<sup>1</sup> Die Begriffe ‚Kriminalitätsfurcht‘, ‚Verbrechensangst‘ und ‚kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle‘ werden im Folgenden synonym verwendet.

tungen.<sup>2</sup> Es folgt eine Bestandsaufnahme der sozialen und demografischen Verteilung der Verbrechensfurcht auf Basis bisheriger empirischer Befunde und aktueller Auswertungen des Deutschen Viktimisierungssurveys 2012 – der bisher größten deutschlandweiten Dunkelfeldbefragung. Diese Deskription legt das Fundament für eine Vorstellung der gängigen Erklärungsangebote. Die Sichtung der Literatur mündet final in die Identifizierung vorhandener Forschungslücken und möglicher Wege, diese zu schließen.

## 1 Substanz und Messung der Kriminalitätsfurcht

Kriminalitätseinstellungen, von denen die Kriminalitätsfurcht nur eine – nämlich die affektive – Facette ist, sind komplexe und vielschichtige Konstrukte. Breite Anerkennung findet heute eine von Klaus Boers (1991, 207 ff.) eingeführte Differenzierung sozialer und personaler Kriminalitätseinstellungen. Erstere sind primär auf die Bedrohung der Gesellschaft durch Kriminalität und die gesellschaftliche Bearbeitung des Kriminalitätsproblems gerichtet und sollen hier nicht weiter interessieren. Personale Kriminalitätseinstellungen fokussieren auf die individuelle Betroffenheit durch Kriminalität. In Anlehnung an die sozialpsychologische Einstellungsforschung können eine kognitive, eine affektive und eine konative Komponente unterschieden werden. Die kognitive Komponente realisiert sich in der persönlichen Risikoeinschätzung, gemessen als subjektiv wahrgenommene Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer einer Straftat zu werden. Die affektive Komponente bildet sich in kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen ab. Verbrechensfurcht bezeichnet eine „emotional response of dread and anxiety to crime or symbols associated with crime“ (Ferraro 1995, 23). Der Verweis auf die mit Kriminalität assoziierten Symbole macht dabei deutlich, dass im Wahrnehmungshorizont der meisten Bürger eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Abgrenzung von Straftaten und „kriminalitätsverdächtigen“ Ärgernissen unterhalb der Kriminalisierungsschwelle nur sehr unvollständig gelingt. Mit der konativen Komponente ist schließlich die Verhaltensreaktion, das Vermeidungs- und Sicherungsverhalten, angesprochen. Im Mittelpunkt der hier vorzunehmenden Betrachtungen steht die affektive personale Kriminalitätsfurcht, also die „emotionale Reaktion gegenüber Kriminalitätsgefahren, die als persönliche Bedrohung empfunden werden“ (Boers 2002, 1401).

Während bezüglich der Messung der kognitiven Risikoeinschätzung wenig Kontroversen bestehen – gefragt wird meist sehr deliktspezifisch nach der subjektiv vermuteten Wahrscheinlichkeit, in der nächsten Zeit selbst verschie-

---

<sup>2</sup> Die konzeptionelle Verwirrung ist eine der Grundlagen für die sehr heterogene Befundlage zur empirischen Bewährung der verschiedenen Erklärungsversuche.

denen Kategorien von Straftaten zum Opfer zu fallen (z. B. „Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen selbst im Laufe der nächsten zwölf Monate in Ihrer Stadt [in Ihrem Stadtteil] die folgenden Dinge passieren?“: „überfallen und beraubt werden“, „zusammengeschlagen werden“ etc.)<sup>3</sup> –, erweisen sich die bestehenden Ansätze zur Operationalisierung der affektiven personalen Kriminalitätsfurcht als äußerst heterogen. Auf der obersten Ebene sind globale (formlose) und spezifische (konkrete) Messungen zu unterscheiden. Während Erstere versuchen, die Angst der Bürger vor „der“ Kriminalität monolithisch und deliktübergreifend an singulären Indikatoren abzulesen, nehmen Letztere gezielt die Furcht vor einzelnen Delikten in den Blick, was eine Verwendung von Multi-Item-Skalen impliziert. Globale Messungen der Verbrechensfurcht werden meist im Rückgriff auf sogenannte „Standardindikatoren“ durchgeführt, wobei in den deutschsprachigen Ländern vor allem die Frage „Wie sicher fühlen Sie sich oder würden Sie sich fühlen, wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit in Ihrer Wohngegend alleine draußen sind?“ („sehr sicher“, „eher sicher“, „eher unsicher“, „sehr unsicher“) Prominenz erlangen konnte.<sup>4</sup> Dieses Item hat eine umfangreiche methodologische Diskussion ausgelöst und dabei auch sehr viel Kritik auf sich gezogen, wird in der Bilanz aber als für die Forschungspraxis dennoch brauchbar beurteilt (Boers 1991; Hale 1996; Kury u. a. 2004; Reuband 2000).<sup>5</sup>

Als State of the Art und damit als vorzugswürdig gelten heute deliktsspezifische Messungen der Kriminalitätsfurcht. Das affektive Furchtempfinden wird am häufigsten über die Intensität der Beunruhigung bezüglich konkret genannter Straftaten bestimmt (z. B. „Geben Sie bitte für jede der folgenden Situationen an, wie sehr oder wenig Sie sich dadurch persönlich beunruhigt fühlen“: „überfallen und beraubt werden“, „zusammengeschlagen werden“

---

<sup>3</sup> Gängige Antwortkategorien sind beispielsweise „sehr wahrscheinlich“, „ziemlich wahrscheinlich“, „wenig wahrscheinlich“ und „gar nicht wahrscheinlich“.

<sup>4</sup> Der zweite Standardindikator „Gibt es eigentlich hier in der unmittelbaren Nähe – ich meine im Umkreis von einem Kilometer – irgendeine Gegend, wo Sie nachts nicht alleine hingehen möchten?“ („ja“, „nein“) fand in Deutschland, Österreich und der Schweiz traditionell weniger Verwendung.

<sup>5</sup> Mehrere Kritikpunkte am Standardindikator wurden vorgebracht. Da im Frageanreiz Kriminalität nicht explizit erwähnt wird, misst das Standarditem eher unspezifische Bedrohungsgefühle (z. B. Angst im Dunkeln oder Angst vor dem Alleinsein) und Furcht in ambivalenten Situationen. Die Worte „nachts“, „alleine“, „draußen“ lenken den Blick auf Situationen, in denen sich viele Menschen unwohl fühlen. Die Frage nach dem Sicherheitsgefühl nachts alleine draußen fokussiert zudem auf Situationen, in die viele Menschen gar nicht kommen (z. B. weil sie diese gezielt vermeiden). Verbindungslinien bestehen am ehesten zu den klassischen Formen der Straßekriminalität, Delikte wie Einbruch oder Betrug werden durch das Standarditem in keiner Weise abgebildet. Der fehlende Deliktbezug ermöglicht den Befragten ferner, das Item zu verwenden, um ihre Unzufriedenheit mit dem Zustand der Wohnumgebung auszudrücken und so einen Handlungsbedarf an die verantwortlichen Entscheidungsträger zu richten. All die genannten Unschärfen bewirken im Ergebnis, dass die Standardfrage zu einer Überschätzung der individuellen Furcht vor Kriminalität führt (Farrall u. a. 1997).

etc.).<sup>6</sup> Um Selbstdarstellungstendenzen und ein sozial erwünschtes Antwortverhalten zu minimieren, wird selten direkt nach dem Ausmaß des „sich Fürchtens“ gefragt, sondern eher auf den Grad der individuellen Beunruhigung oder Besorgnis abgestellt.<sup>7</sup> Das abgefragte Deliktspektrum beschränkt sich dabei zumeist auf typische Formen der Straßekriminalität, Wohnungseinbruch und sexuelle Übergriffe (Gray u. a. 2012).

Neuerdings gerät neben der Intensität von Kriminalitätsängsten auch deren Auftrittshäufigkeit ins Visier der kriminologischen Forschung. Die Indienstnahme von Häufigkeitsmessungen ist der analytischen Unterscheidung einer Erfahrungs- und einer expressiven Komponente der Verbrechensfurcht geschuldet (Farrall u. a. 2009). Während erfahrungsbezogene Kriminalitätsfurcht auf konkrete Episoden gefühlter Furcht vor Straftaten in als solchen wahrgenommenen Bedrohungssituationen rekurriert, zielt expressive Kriminalitätsfurcht auf die kommunikative Verwendung von Kriminalität als Synonym für eine Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Lebensbedingungen, der zugleich eine Sogwirkung für eine Fülle anders gelagerter Ängste anhaftet. „Expressive Furcht bezeichnet eine situationsübergreifende negative soziale Befindlichkeit, die sich der Kriminalität als symbolisch aufgeladene Chiffre für den Diskurs über die Gesellschaft und ihre Krankheiten bedient“ (Hirtenlehner/Farrall 2012, 94). Die oben beschriebenen etablierten Messinstrumente scheinen Einfallstore für die expressiven Bestandteile der Verbrechensfurcht zu öffnen. Häufigkeitsmessungen im Sinne von „Haben Sie im letzten Jahr (in der letzten Woche) einmal Angst gehabt, überfallen und beraubt/zusammengeschlagen etc. zu werden?“ und „Wenn ja, wie häufig haben Sie in diesem Zeitraum Angst gehabt, überfallen und beraubt/zusammengeschlagen etc. zu werden?“ bilden dagegen in erster Linie die Erfahrungs-komponente der Kriminalitätsfurcht ab.<sup>8</sup> Ob Fragen wie diese aber wirklich verlässliche und präzise Messwerte der individuellen Furchtbiografie liefern, die Befragten sich also genau erinnern können, wie oft sie sich vor einer bestimmten Straftat gefürchtet haben, und dies auch mitteilen wollen, mag aus methodologischer Sicht durchaus bezweifelt werden.

---

<sup>6</sup> Das Antwortformat bedient sich gerne der Kategorien „sehr beunruhigt“, „ziemlich beunruhigt“, „wenig beunruhigt“ und „gar nicht beunruhigt“.

<sup>7</sup> Methodologische Untersuchungen zeigen, dass vor allem Männer sich scheuen, in Befragungssituationen Ängste einzugestehen. Dieses an Geschlechtsrollenbilder geknüpfte Eindrucksmanagement verkörpert eine mögliche Ursache der in Fragebogenstudien beobachtbaren höheren Verbrechensfurcht von Frauen (Sutton/Farrall 2005).

<sup>8</sup> Die Frequenz der Furchtepisoden wird entweder an einer mehrstufigen Ratingskala mit den Endpunkten „sehr oft“ („fast immer“) und „ganz selten“ („fast nie“) abgelesen oder die Befragten werden gebeten, die exakte Anzahl der Furchterlebnisse anzugeben.

Alles in allem wird man auch heute nicht schlecht beraten sein, den von Kenneth Ferraro und Randy LaGrange schon 1987 getätigten Empfehlungen zur Messung der Verbrechensfurcht Folge zu leisten: Diese sprechen sich für eine deliktspezifische, nicht hypothetische Abfrage der in alltäglichen Situationen auf Kriminalität gerichteten Gefühle aus.

## 2 Die soziale Verteilung der Kriminalitätsfurcht

Auch wenn Kriminalitätsfurcht häufig nicht mit dem objektiven Kriminalitätsaufkommen in Verbindung gebracht werden kann, so ist sie doch mehr als nur Ausdruck eines diffusen, irrationalen Unbehagens. Kriminalitätsbezogene Unsicherheit ist ein wichtiger Indikator für das soziale Leben und für das subjektive Wohlbefinden der Menschen. Die bisherige Forschung hat gezeigt, dass die Sorge vor kriminellen Bedrohungen eng mit relevanten gesellschaftlichen Problemen und Lebensbedingungen verknüpft ist, wie z. B. Armut, Lebensqualität im Wohnumfeld, soziale Teilhabe und Integration von Minderheiten. Zudem belegen Studien die negativen Auswirkungen von Unsicherheitsgefühlen auf die allgemeine Lebenszufriedenheit (Adams/Serpe 2000; Hanslmaier 2013; Webb/Wills-Herrera 2012). Die Analyse der sozialen Verteilung der Verbrechensfurcht in der Bevölkerung beinhaltet daher auch wichtige praktische Implikationen für eine Verbesserung der kriminal- und sozialpolitischen Planungen auf regionaler und staatlicher Ebene.

Trotz der Kontroversen über die Messung der Kriminalitätsfurcht gibt es doch einige empirische Befunde, die unabhängig vom verwendeten Indikator immer wieder auftreten. Insbesondere die Zusammenhänge des Sicherheitsgefühls mit zentralen demografischen und sozialräumlichen Merkmalen sind über die meisten (nationalen und internationalen) Studien und Erhebungsinstrumente hinweg konsistent und stabil. So erweisen sich insbesondere Geschlecht, Alter, Bildungsgrad, Einkommen sowie Merkmale des Wohnorts als wichtige Determinanten der Kriminalitätsfurcht (Baier u. a. 2011; BMI/BMJ 2006; Ferraro 1995; Frevel 1998; Hale 1996; Kanan/Pruitt 2002).

Neuere Daten über die aktuelle Verteilung kriminalitätsbezogener Unsicherheit in Deutschland liefert ein groß angelegter Viktimisierungssurvey aus dem Jahr 2012 mit ca. 35.000 Befragten. Diese Dunkelfeldstudie wurde im Rahmen des Konsortialprojekts „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und unter der Leitung des Bundeskriminalamts und des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht entwickelt und durchgeführt. Neben der Erfassung von Opfererfahrungen lag ein wichtiger Schwerpunkt auf der Erhebung des kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsempfindens auf Basis verschiedener Indikatoren (Birkel u. a. 2014). Im Folgenden wird die soziale Ver-



teilung der affektiven Kriminalitätsfurcht in der deutschen Bevölkerung anhand empirischer Befunde – auf Basis des Deutschen Viktimisierungssurveys 2012 und anderer Forschungsbefunde – dargestellt.<sup>9</sup>

Insgesamt belegen die Ergebnisse des Deutschen Viktimisierungssurveys 2012, dass sich eine Mehrheit von gut 80 % der deutschen Bevölkerung im Allgemeinen recht sicher fühlt. Auch hinsichtlich spezifischer Straftaten zeigt sich die Mehrheit wenig furchtsam. Trotz dieser zunächst positiven Bilanz für die Gesamtbevölkerung darf nicht übersehen werden: In etwa jede bzw. jeder fünfte Deutsche fürchtet sich, Opfer einer Straftat zu werden. Insgesamt 17 % fühlen sich nachts in ihrer Wohnumgebung unsicher, davon 5 % sogar sehr unsicher. 16 % der Befragten sind beunruhigt, geschlagen und verletzt zu werden. 19 % fürchten einen Wohnungseinbruch, 18 % einen Raubüberfall und 14 % eine sexuelle Belästigung.

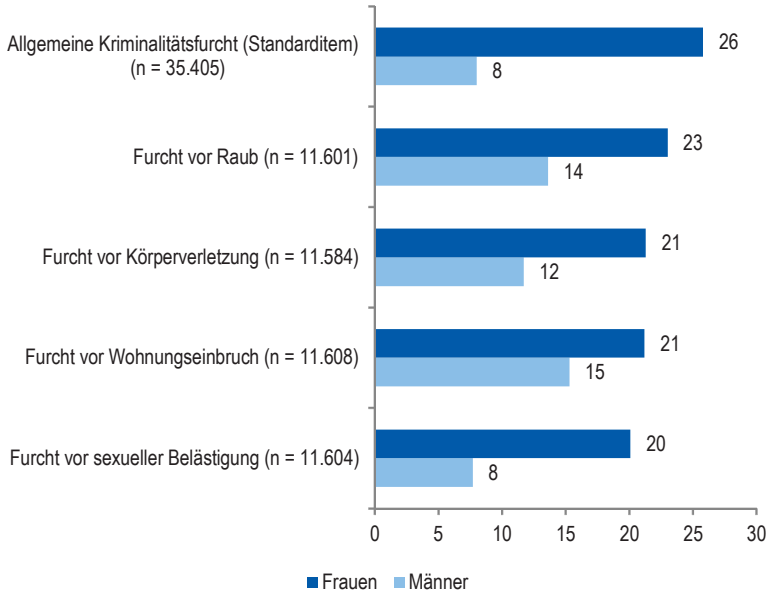
Eine tiefer gehende Analyse der von Unsicherheitsgefühlen betroffenen Personengruppen veranschaulicht die bereits gut dokumentierten Zusammenhänge mit zentralen demografischen Merkmalen. Dabei erweist sich das Geschlecht als einer der wichtigsten Prädiktoren der Verbrechensfurcht (Boers 2002; Hale 1996; Warr 2000).

---

<sup>9</sup> Es werden lediglich robuste Ergebnisse vorgestellt, die auch in multivariaten Analysen bestätigt werden konnten.

Abbildung 1:

**Allgemeine und delikt spezifische Kriminalitätsfurcht<sup>10</sup> nach Geschlecht (in %, Deutscher Viktimisierungssurvey 2012; gewichtete Daten)**



Gegenläufig zum objektiven (statistischen) Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, äußern Frauen häufiger Furcht vor Kriminalität als Männer. So ist der Anteil der Frauen, die fürchten, Opfer eines Verbrechens zu werden, dreimal höher als der der Männer. Etwa 26 % der Frauen fühlen sich unsicher, wenn sie nachts alleine in ihrer Wohngegend unterwegs sind. Bei den Männern sind dies lediglich 8 %. Auch bezüglich der Furcht vor spezifischen Delikten ist eine bedeutsame Geschlechterdiskrepanz zu beobachten. Die Ver-

<sup>10</sup> Die Frageformulierung für die allgemeine Kriminalitätsfurcht lautet: „Wie sicher fühlen Sie sich – oder würden Sie sich fühlen – wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit alleine zu Fuß in Ihrer Wohngegend unterwegs sind oder wären?“. Die Antwortkategorien „eher unsicher“ und „sehr unsicher“ wurden für die Darstellung zusammengefasst. Die Frageformulierung für die delikt spezifische Furcht lautet: „Inwieweit fühlen Sie sich beunruhigt, a) geschlagen und verletzt zu werden, b) dass in Ihr(e) Wohnung/Haus eingebrochen wird, c) überfallen und geraubt zu werden, d) sexuell belästigt zu werden?“. Die Antwortkategorien „ziemlich beunruhigt“ und „sehr stark beunruhigt“ wurden für die Darstellung zusammengefasst.

brechensfurcht fällt bei Frauen grundsätzlich höher aus als bei Männern, wenngleich die Geschlechterunterschiede bei Eigentumsdelikten etwas geringer sind als bei Gewalt- und Sexualdelikten (Hirtenlehner/Farrall 2014).

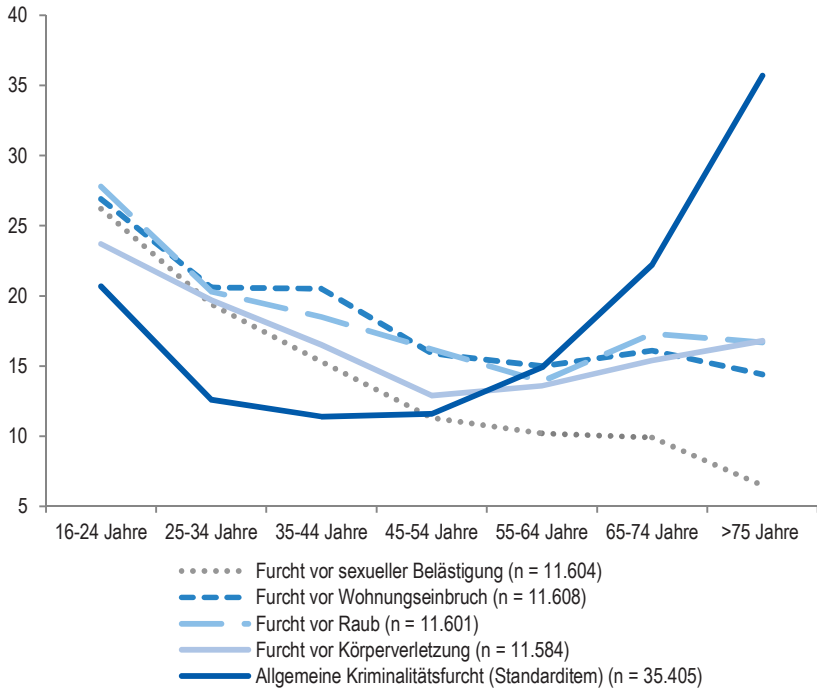
Neben dem Geschlecht ist das Alter eine relevante Bestimmungsgröße kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle. Im Gegensatz zum Geschlecht sind die Befunde zum Zusammenhang zwischen Alter und Kriminalitätsfurcht allerdings inkonsistenter: Einige Studien berichten einen linearen, andere einen u-förmigen Zusammenhang, was vermutlich auf unterschiedliche methodische Herangehensweisen zurückzuführen ist (Boers 2002; Greve u. a. 1996; Kury/Obergfell-Fuchs 1998). Die Ergebnisse des Deutschen Viktimisierungssurveys 2012 verweisen auf einen u-förmigen Zusammenhang. Demnach fühlen sich jüngere und ältere Menschen unsicherer als Personen mittleren Alters. In der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen äußern ca. 21 % der Befragten Kriminalitätsfurcht, bei den Befragten ab 75 Jahren sind es sogar 36 %. Am sichersten fühlen sich dagegen Personen im Alter zwischen 35 und 54 Jahren. Im Hinblick auf deliktspezifische Furcht gestaltet sich der Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Lebensalter jedoch anders. Die Furcht, Opfer von Gewalt zu werden, betrifft vor allem junge Menschen. In erster Linie sind die Personen unter 20 Jahren beunruhigt, geschlagen und verletzt zu werden.<sup>11</sup> Jüngere Personen sind ebenfalls häufiger besorgt, einem möglichen Einbruch oder Raub zum Opfer zu fallen. Es verwundert dagegen nicht, dass die jüngeren Altersgruppen (insbesondere die jungen Frauen) in hohem Maße eine sexuelle Belästigung fürchten. Diese Befunde verdeutlichen, dass die Ankerpunkte von Ängsten und Vulnerabilitäten in Abhängigkeit vom Lebensalter variieren.

---

<sup>11</sup> Eine u-förmige Komponente lässt sich auch hier noch beobachten: Ab etwa dem 50. Lebensjahr wird der Tiefpunkt überschritten und die Furcht vor körperlicher Gewalt nimmt wieder zu.

Abbildung 2:

**Allgemeine und deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Alter (in %, Deutscher Viktimisierungssurvey 2012; gewichtete Daten)**



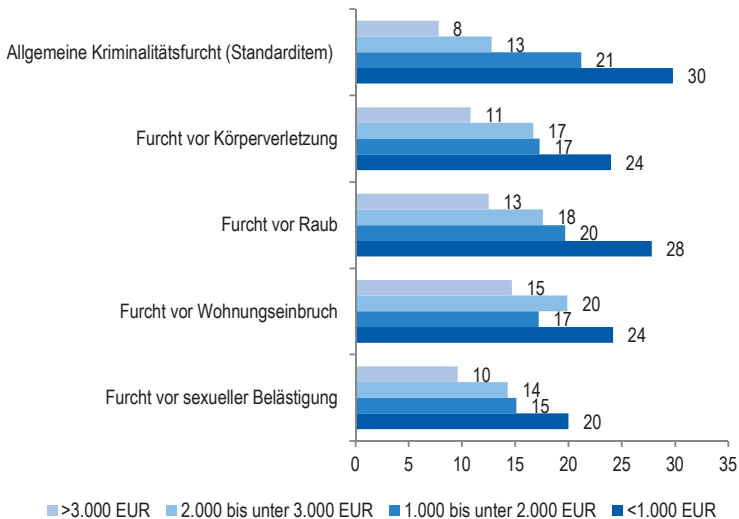
Dass die Zusammenhänge zwischen Alter, Geschlecht und Kriminalitätsfurcht komplexer sind als vielfach dargestellt, zeigt eine aktuelle Untersuchung von Köber u. a. (2014) auf Basis von sechs Erhebungswellen des *European Social Survey* (2002–2012). Dabei wird zum einen deutlich, dass der Effekt des Alters geschlechtsspezifisch variiert. Für Männer ist er nur schwach ausgeprägt und verläuft eher linear, d. h. mit zunehmendem Alter steigt die Kriminalitätsfurcht der Männer leicht an. Bei den Frauen ist der Alterseffekt dagegen deutlich stärker und besitzt den bereits skizzierten u-förmigen Verlauf, der indiziert, dass jüngere und ältere Frauen besorgter hinsichtlich krimineller Bedrohungen sind als Frauen in mittlerem Alter. Zum anderen zeigt die Studie mithilfe einer Kohortenanalyse erstmals, dass sich kriminalitätsbezogene Ängste nicht nur mit dem Lebensalter verändern, sondern auch zwischen Generationen variieren. So sind etwa Personen, die während oder vor dem Zweiten Weltkrieg geboren sind, furchtsamer als jüngere Geburtskohorten.

Allerdings nimmt in den jüngeren Geburtsjahrgängen die Kriminalitätsfurcht bei den Frauen signifikant zu, obgleich im Allgemeinen seit Mitte der 1990er Jahre ein Absinken der Verbrechenfurcht festzustellen ist (Dittmann 2005).

Neben den zentralen demografischen Variablen Alter und Geschlecht steht auch der soziale Status (gemessen über Bildung und Einkommen) mit subjektiver Unsicherheit in Verbindung (Hale 1996). Eine vermehrte Bildung scheint ebenso wie ein höheres Einkommen vor kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen zu schützen. Befragte mit einem höheren Bildungsabschluss fürchten sich signifikant weniger, wenn sie nachts alleine auf die Straße gehen. Im Hinblick auf konkrete Delikte ist festzustellen, dass Personen mit einem niedrigeren Schulabschluss häufiger Furcht vor einer Körperverletzung oder einem Raub äußern. Die Furcht vor einem möglichen Wohnungseinbruch oder einer sexuellen Belästigung verhält sich indes unabhängig vom erreichten Bildungsabschluss. Ein höheres Haushaltseinkommen geht ebenfalls mit einer geringeren Kriminalitätsfurcht einher. Diese positive Wirkung finanzieller Ressourcen auf das Sicherheitsgefühl zeigt sich auch bei der spezifischen Kriminalitätsfurcht: Personen in einkommensstärkeren Haushalten sind in geringerem Maße beunruhigt, was Körperverletzung, Einbruch, Raub und sexuelle Belästigung betrifft.

Abbildung 3:

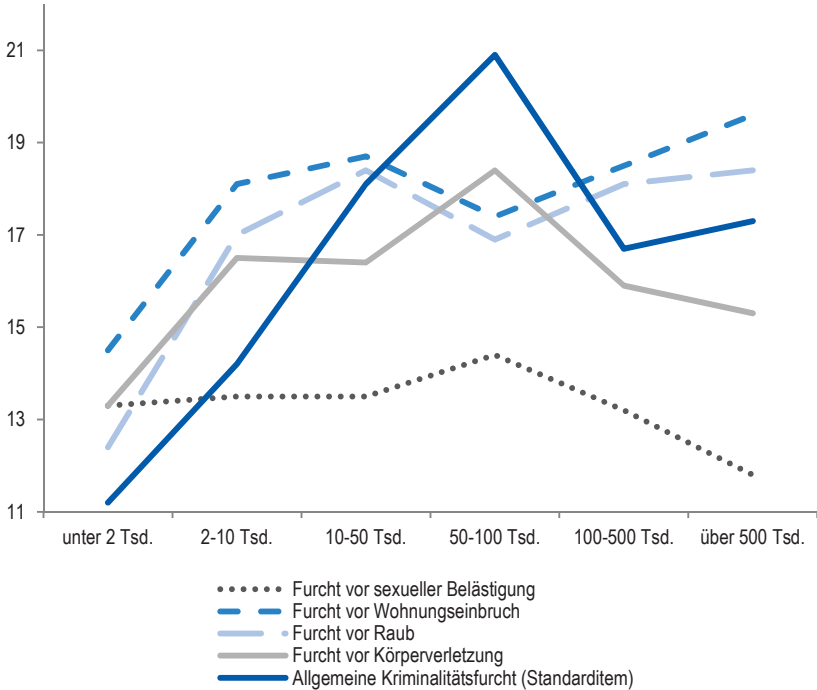
**Allgemeine und deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Haushaltseinkommen (in %, Deutscher Viktimisierungssurvey 2012; gewichtete Daten)**



Zahlreiche Studien widmen sich dem Zusammenhang von Kriminalitätsfurcht und sozialräumlichen Merkmalen. Grundsätzlich gelten großstädtische Gebiete als furchteinflößender als kleinere Wohnorte (Baier u. a. 2011; Häfele 2006, 2013; Lüdemann 2006; Sessar u. a. 2008). Mit den jüngsten Befunden des Deutschen Viktimisierungssurveys 2012 ist der vielfach beobachtete lineare Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Wohnortgröße allerdings nicht eindeutig belegbar. Zwar weisen Personen in kleineren Gemeinden die geringsten Kriminalitätsängste auf, ihren Höhepunkt erreicht die allgemeine Verbrechensfurcht aber schon in mittelgroßen Städten zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern, um dann in Großstädten wieder ein wenig abzusinken. Bei der deliktspezifischen Kriminalitätsfurcht ergibt sich ein ähnliches Bild. Mit zunehmender Wohnortgröße nimmt die Furcht vor einer Körperverletzung zwar zu, doch zeigen sich Befragte in mittelgroßen Städten stärker beunruhigt als solche in größeren Städten. Im Gegensatz dazu verläuft der Zusammenhang zwischen Wohnortgröße und Einbruchsfurcht in den erwarteten Bahnen: Mit zunehmender Einwohnerzahl nimmt auch die Furcht vor einem Wohnungseinbruch kontinuierlich zu und betrifft in Großstädten knapp 20 % der Bevölkerung. Ebenso ist die Beunruhigung, überfallen und beraubt zu werden, in Großstädten weiter verbreitet als in kleineren Orten. Die Furcht vor einer sexuellen Belästigung scheint hingegen relativ unabhängig von der Größe des Wohnorts zu sein.

Abbildung 4:

**Allgemeine und delikt spezifische Kriminalitätsfurcht nach Wohnortgröße (in %, Deutscher Viktimisierungssurvey 2012; gewichtete Daten)**



Bedeutsame Unterschiede im Niveau der Kriminalitätsfurcht ergeben sich auch zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Dieser Befund wird in anderen Studien belegt (Baier u. a. 2011; BMI/BMJ 2006; Dittmann 2005; Reuband 2006). Im Schrifttum besteht ein Konsens darüber, dass die politischen und sozialen Umwälzungen im Osten von einer im Vergleich zu den alten Bundesländern erhöhten Verbrechensfurcht begleitet wurden. In den 1990er und 2000er Jahren verringerte sich das Furchtgefälle wieder (im Wesentlichen, weil die Kriminalitätsangst im Osten stärker gesunken ist als im Westen), ohne aber gänzlich zu verschwinden. In den Daten des Deutschen Viktimisierungssurveys 2012 tritt die Kluft zwischen Ost- und Westdeutschland noch zutage, betrifft aber in erster Linie das allgemeine Unsicherheitsgefühl. In den ostdeutschen Bundesländern fürchteten sich knapp 23 % der Bevölkerung nachts in ihrer Wohnumgebung, in Westdeutschland hingegen nur

16 %. Hinsichtlich der deliktspezifischen Furcht vor Raub, Körperverletzung, Einbruch und sexueller Belästigung ergeben sich allerdings keine statistisch signifikanten Differenzen zwischen den neuen und den alten Bundesländern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass trotz der sehr unterschiedlichen Messung der Kriminalitätsfurcht in den verschiedenen Studien bestimmte Bevölkerungsgruppen regelmäßig höhere Furchtniveaus erkennen lassen. Dazu zählen insbesondere Frauen sowie jüngere und ältere Menschen. Ebenso leiden Personen mit einem niedrigen Bildungs- und Einkommensstatus sowie Stadtbewohner vermehrt unter kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen. Die wichtigsten Theorien zur Entstehung personaler Verbrechensfurcht, die die stärkere Betroffenheit der genannten Personengruppen zu erklären versuchen, werden im folgenden Abschnitt diskutiert.

### 3 Erklärungsansätze

Die mittlerweile doch recht umfangreiche internationale Forschung zu den Entstehungsbedingungen kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle hat verschiedene, teils konkurrierende, teils einander ergänzende Erklärungsansätze hervorgebracht. Diese sollen im Folgenden kurz vorgestellt und auf ihre empirische Bewährung hin beurteilt werden.

Die Erforschung des kriminalitätsbezogenen Sicherheitsempfindens der Bevölkerung nahm ihren Ausgang Mitte der 1960er Jahre in den Vereinigten Staaten, und zwar in den von der *President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice* beauftragten Dunkelfeldbefragungen zu Verbrechensfurcht und Opfererfahrungen der Bürgerinnen und Bürger (Boers 1991). Untersuchungsleitend war dabei die Vorstellung, Angst vor Straftaten sei das Ergebnis persönlicher Opfererlebnisse. Die inzwischen als Viktimisierungsthese bekannte Annahme, dass eigene Opfererfahrungen für eine erhöhte Kriminalitätsfurcht verantwortlich zeichnen, wurde von Beginn an regelmäßig enttäuscht. Zahlreiche Untersuchungen konnten keinen Zusammenhang zwischen Opferwerdung und gesteigerter Furcht finden. Wo furchtstimulierende Wirkungen persönlicher Opfererlebnisse beobachtet werden, bleiben die Effekte schwach bis vernachlässigbar. Furchterhöhende Konsequenzen werden im Schrifttum am ehesten schweren und wiederholten Viktimisierungen zugeordnet (BMI/BMJ 2006; Boers 1991; Frevel 1998; Häfele 2013; Hale 1996; Hirtenlehner/Sautner 2007; Kury u. a. 1992; Skogan 1987).

Wenn in empirischen Studien aber Opfererlebnisse als Kontrollvariablen Berücksichtigung finden, dann sind es oftmals Viktimisierungen im Zusammenhang mit Vermögensdelikten und nicht solche wegen Gewaltstraftaten, die signifikante Verbindungen zur Verbrechensangst zeigen. Letzteres dürfte mit der zahlenmäßigen Dominanz der Vermögensdelikte zu tun haben, was den



Variablen zur Messung der Betroffenheit durch Eigentumsdelikte eine größere Streuung verleiht. Einigkeit besteht heute allenfalls dahingehend, dass mit der individuellen Opferbiografie kein Haupterklärungsfaktor kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle der Bürgerinnen und Bürger gefunden ist.

Ein Schlüssel zum Verständnis der Auswirkungen von Opfererfahrungen wird wohl in der Unterscheidung zwischen kognitiven und affektiven Aspekten des Sicherheitsbefindens liegen. Viktimisierungen stehen durchweg in einem engeren Zusammenhang mit der Risikoperzeption als mit der gefühlsmäßigen Beunruhigung über Kriminalität. Wenn Opfererfahrungen einen Einfluss ausüben, dann am ehesten auf die spezifische (gleichdeliktische) Risikoeinschätzung, das aber auch nur für einen befristeten Zeitraum, bevor ein Vergessen eintritt oder die Unsicherheitserfahrung durch neue Erlebnisse korrigiert werden kann. Die Beziehung zur affektiven Komponente – zum Sicherheitsgefühl – erscheint deutlich schwächer (BMI/BMJ 2006; Boers 1991, 2002; Frevel 1998; Gerber u. a. 2010; Hale 1996; Hirtenlehner u. a. 2009; Warr 2000).

Den kontroversen, mehrheitlich aber kritischen Befunden zur Haltbarkeit der Viktimisierungshypothese folgte eine konzeptionelle Ausdehnung des Viktimisierungshintergrunds von persönlichen auf im nahen sozialen Umfeld kommunizierte Opfererlebnisse. Auch für die Kenntnis von Opferwerdungen im sozialen Nahbereich wurden aber allenfalls moderat furchtstimulierende Wirkungen beobachtet. Die Befundlage ähnelt derjenigen zu den eigenen Opfererfahrungen: Untersuchungen, die positive Zusammenhangsbeziehungen zwischen Kontakten zu Opfern und gesteigerter Kriminalitätsfurcht zeigen, stehen Arbeiten gegenüber, die keine angsterhöhenden Folgewirkungen stellvertretender Viktimisierungen nachweisen können. Wo das Wissen über die Viktimisierung anderer Personen eine Rolle spielt, beeinflusst es eher die kognitive Risikoeinschätzung als das emotionale Sicherheitsempfinden (BMI/BMJ 2006; Boers 1991, 2002; Frevel 1998; Gerber u. a. 2010; Hale 1996; Warr 2000).

Zur Frage, ob lokale Kriminalitätsraten das Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner beeinflussen, liegen divergierende Resultate vor. Jüngere Arbeiten geben allerdings Grund zur Vermutung, dass der Konnex zwischen Kriminalitätsraten und subjektivem Sicherheitsbefinden umso enger ausfällt, je kleinräumiger, deliktsspezifischer und erfahrungsbezogener die Analyse erfolgt (Farrall u. a. 2009; Lai 2012).

Vertreterinnen und Vertreter der Sozialen-Problem-Perspektive begreifen Verbrechenangst als Produkt der Skandalisierung der Kriminalität durch Politik und Medien. Fernsehen und Zeitungen zeichnen ein systematisch verzerrtes Bild der Kriminalität. Schwere Delikte – insbesondere Tötungs-, Gewalt- und Sexualdelikte – sind in der Berichterstattung überrepräsentiert und werden

obendrein als zufällig, unprognostizierbar und rational nicht erklärbar porträtiert. Die sensationsorientierte Kriminalitätsdarstellung der Massenmedien kann, so die Vermutung, bei den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck erzeugen, in einer gefährlichen Welt zu leben, was zu einer Überschätzung des Bedrohungsmaßes und zu einem Anstieg der Verbrechensfurcht führt.

Die gesammelte Forschungslage erteilt der Annahme einer undifferenzierten direkten Medienwirkung allerdings eine Absage. Den Massenmedien werden eher eine Agenda-Setting- und eine Verstärkerfunktion, aber weniger eine furchtschaffende Wirkung attestiert. Medien steuern in gewissem Maße, worüber Menschen nachdenken und sprechen, die eigentliche Einstellungsbildung erfolgt dann aber in persönlichen Reflexions- und Kommunikationsprozessen. Infolge selektiver Mediennutzung – Menschen konsumieren bevorzugt Medien, die ihren Neigungen und Haltungen entsprechen – wirken über Zeitungen und Fernsehen verbreitete Kriminalitätsdarstellungen eher einstellungsverstärkend als -modifizierend. Das mediale Zerrbild einer vorwiegend aus gravierenden Übergriffen gegen die körperliche Unversehrtheit bestehenden Kriminalität beeinflusst eher die kognitive Risikowahrnehmung als die emotionale Furcht. Lokale Kriminalitätsberichterstattung erscheint dabei einflussreicher als überregionale Presse.<sup>12</sup> Dem Fernsehen wird eine größere Erklärungskraft nachgesagt als den verschiedenen Printmedien.<sup>13</sup> Generell gilt, dass die Wirkung medial vermittelter Informationen über Kriminalitätsgeschehnisse nicht nur von Merkmalen der Nachricht (z. B. deren Realitätsnähe), sondern auch von Eigenschaften der Rezipientinnen und Rezipienten abhängt. Eine solche differenzielle Medienwirkung wurde bislang vor allem mit Blick auf die Fragestellung, ob Personen mit oder ohne eigene Kriminalitätserfahrungen anfälliger für Medieneffekte sind, untersucht. Die diesbezüglichen Befunde stützen eher die sogenannte Resonanzhypothese, wonach Verbrechensopfer oder Bewohnerinnen und Bewohner von Gebieten mit hohen Kriminalitätsraten stärker durch die Darstellung von Kriminalität in Bild und Schrift beeinflusst werden, als sie eine Substitutionshypothese untermauern, der zufolge von Delinquenz im eigenen Lebensraum weitgehend isolierte Menschen ihre fehlenden Kriminalitätserfahrungen durch mediale Zerrbilder ersetzen und so stärker auf Kriminalitätsberichterstattung reagieren. Die mediale Inszenierung von Kriminalfällen scheint am ehesten dann zu einer Erhöhung der Verbrechensfurcht zu führen, wenn sie einen engen Bezug zur Lebenssituation des Publikums aufweist und sich mit dessen persönlichem

---

<sup>12</sup> Überregionalen Kriminalitätsberichten wird manchmal sogar eine furchtreduzierende Wirkung zugeschrieben, im Sinne eines „woanders ist es eben noch schlechter“ (Boers 2002, 1410).

<sup>13</sup> Die Wirkung von Kriminalitätsdarstellungen im Internet auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ist bislang kaum erforscht.

Erfahrungshorizont deckt. Unterm Strich bleiben die Medieneffekte aber mehrheitlich schwacher Natur (BMI/BMJ 2006; Boers 1991, 2002; Frevel 1998; Gerber u. a. 2010; Hale 1996; Heath/Gilbert 1996; Warr 2000; Weitzer/Kubrin 2004).<sup>14</sup>

Im Rahmen der Sozialen-Kontroll-Perspektive wird Kriminalitätsfurcht als Produkt der Erscheinungsform des Wohnviertels begriffen und angenommen, dass das individuelle Sicherheitsgefühl vom Zustand der näheren Wohnumgebung abhängt. „Je ordentlicher und freundlicher sich der Ort gestaltet, je dichter der soziale Zusammenhalt zwischen den Bewohnern und je stärker die informelle soziale Kontrolle ist, desto geringer ist die Kriminalitätsfurcht“ (Frevel 1998, 49). Eine vermittelnde Rolle spielen hier die sogenannten *Disorders* oder *Incivilities* – kleinere Verstöße gegen die öffentliche Ordnung im Quartier. Gerne werden physische und soziale *Incivilities* unterschieden. Physische *Disorders* sind Spuren der Verwahrlosung in der baulichen Umwelt (z. B. ungepflegte Fassaden, zerbrochene Fenster, Müll auf den Straßen). Soziale *Disorders* bezeichnen Verhaltensweisen in der Grauzone zwischen delinquenter und nicht delinquenter Devianz (z. B. Bettelei, Prostitution, lärmende Gruppen von Jugendlichen). Die Beobachtung solcher Zeichen öffentlicher Unordnung soll ein Gefühl der Sorge um die persönliche Sicherheit hervorrufen, weil sie als Hinweisreize für das Vorhandensein von Kriminalität und das Fehlen sozialer Kontrolle gedeutet werden.

Der gesammelte Stand der Forschung zur *Disorder*-These erweist sich als mehrheitlich bestätigend. Irritationen im Zusammenhang mit Zeichen lokaler Unordnung markieren einen der besten Prädiktoren kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle.<sup>15</sup> Die Wahrnehmung von *Incivility* durch die Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteils geht mit einer Erhöhung der perzipierten Viktimisierungswahrscheinlichkeit einher, was dann auch in eine höhere Verbrechensfurcht mündet. Weniger schlüssig präsentieren sich die Befunde zu der über die Beurteilung der Qualität informeller sozialer Kontrolle laufenden Verbindungslinie. Während im angelsächsischen Raum durchgeführte Untersuchungen konsistent zeigen, dass die Wahrnehmung von *Incivility*

---

<sup>14</sup> Je besser die Operationalisierung der aus den Medien bezogenen Kriminalitätsinformationen gelingt, umso stärker fallen tendenziell auch die beobachteten Effekte aus (Heath/Gilbert 1996). Zudem scheinen soziale Kriminalitätseinstellungen in stärkerem Maße medial geformt zu sein als personale Kriminalitätseinstellungen.

<sup>15</sup> Die konkurrierende Annahme, dass Kriminalitätsfurcht die Sensibilität gegenüber Zeichen lokaler Unwirtlichkeit erhöht, findet im empirischen Schrifttum nur wenig Unterstützung (Brunton-Smith 2011). In jüngerer Zeit mehren sich aber die Belege, dass *Incivilities* genauso wie Kriminalität eine ideale Projektionsfläche für abstrakte soziale und ökonomische Ängste darstellen, der enge Konnex zwischen den beiden Größen also zumindest partiell eine in allgemeineren Unsicherheitsempfindungen wurzelnde Scheinkorrelation spiegelt (Hirtenlehner/Farrall 2012).

Zweifel am Intaktsein kontrollierender Kräfte und in deren Folge auch Furcht vor Kriminalität hervorbringt, lassen deutschsprachige Studien nur sehr bruchstückhaft Belege für eine vermittelnde Rolle der wahrgenommenen „kollektiven Wirksamkeit“<sup>16</sup> erkennen. Dass die Fähigkeit der Bewohnerschaft, das Verhalten der Menschen zu regulieren, in Deutschland und Österreich keine größere Wirkung auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger entfaltet, könnte mit der etatistischen Grundorientierung dieser Länder und einem ausgeprägten Vertrauen in die Leistungsfähigkeit staatlicher Institutionen und Behörden zu tun haben (Boers 1991, 2002; Farrall u. a. 2009; Frevel 1998; Gerber u. a. 2010; Häfele 2013; Hale 1996).<sup>17</sup>

Ein mit der Sozialen-Kontroll-Perspektive so eng verwandter Erklärungsversuch, dass er manchmal unter Erstere subsumiert wird, ist der Integrations- oder Sozialkapitalansatz. Darin wird angenommen, dass eine fehlende soziale Integration im Stadtteil bzw. ein geringes lokales Sozialkapital die Potenziale zur Ausübung informeller sozialer Kontrolle unterminieren und so zu einem Anstieg der Kriminalitätsfurcht beitragen. Manchmal wird auch postuliert, dass dichte Kontaktnetzwerke und belastbare Vertrauensbeziehungen zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Gebiets den Effekt anderer Risikofaktoren neutralisieren, also den herkömmlichen Entstehungsbedingungen der Verbrechensangst ihre furchtschaffende Kraft nehmen.<sup>18</sup>

Empirische Unternehmungen zur Überprüfung der Integrations- oder Sozialkapitalthese haben bislang zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt. Die erwarteten furchtmindernden Auswirkungen sozialer Einbindungen und Beziehungsnetze stellen sich manchmal, aber nicht immer ein. Gerade in den deutschsprachigen Ländern bleibt die Häufigkeit von Nachbarschaftskontakten oftmals ohne Beziehung zum Sicherheitsgefühl (Häfele 2013; Lüdemann 2006).

Im Rahmen der vor allem in den Vereinigten Staaten populären Ethnische-Heterogenität-These wird angenommen, dass das Zusammenleben mit Men-

---

<sup>16</sup> Die von Sampson und Kollegen (1997) in die wissenschaftliche Diskussion eingeführte „kollektive Wirksamkeit“ manifestiert sich in den geteilten Überzeugungen der Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers, dass andere Bürgerinnen und Bürger intervenieren, wenn in der Öffentlichkeit bestimmte Verhaltensregeln übertreten werden.

<sup>17</sup> Im Wege einer systematischen sozialen Beobachtung gewonnene Messgrößen der „objektiven“ Ausprägung von *Disorder* im Stadtteil und subjektive Perzeptionen von *Incivility* seitens der Bewohnerinnen und Bewohner erweisen sich in der Regel als substanzial, aber nicht perfekt korreliert. Die subjektive Wahrnehmung von Unwirtlichkeit hängt in erheblichem Maße auch von Individualeigenschaften der Beobachter/-innen ab (Häfele 2013).

<sup>18</sup> Der gelegentlich beobachtete positive Zusammenhang zwischen Nachbarschaftskontakten und Sicherheitszweifeln wird damit argumentiert, dass häufige Kontakte zu Nachbarn mehr Gespräche über Probleme und Kriminalität im Wohngebiet mit sich bringen, was einer Zunahme der indirekten Viktimisierungen gleichkommt (Häfele 2013).

schen aus fremden Kulturen verschiedenste Ängste schürt, die sich auch in einer erhöhten Verbrechensfurcht niederschlagen. Eine elementare Rolle spielen dabei kulturell geformte Handlungsmuster: Das Verhalten Angehöriger anderer Kulturen kann eigenen Normalitätsstandards widersprechen und ist schwierig zu interpretieren, was mit einer vermehrten Perzeption von *Incivility* und einer negativen Beurteilung der lokalen Sicherheitsverhältnisse einhergeht. Aufgrund einer geringeren Kommunikation und Kontaktdichte zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern wird die Realisierung gemeinschaftlicher Werte und Normen erschwert.

Dass ethnische Diversität bzw. größere Anteile ethnischer Minderheiten im Stadtteil in einem Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Unordnung und Furcht vor Kriminalität stehen, konnte in mehreren Untersuchungen nachgewiesen werden. In Stadtteilen, in denen mehr als solche erkennbare „Ausländerinnen“ bzw. „Ausländer“ leben, wird von den Einheimischen eine größere Verbrechensfurcht berichtet (Häfele 2013; Snell 2001). „Ausländerinnen“ und „Ausländer“ werden im Vorstellungshorizont mancher Bürgerinnen und Bürger mit einer unerwünschten Veränderung der Gesellschaft und der Lebenswelt, mit *Incivility* und Kriminalität in Verbindung gebracht, was dann in Vierteln mit einer erhöhten sichtbaren Präsenz ethnischer Minoritäten die Verbrechensfurcht nach oben schnellen lässt – ein Prozess, der keiner faktischen Beeinträchtigung der objektiven Sicherheitslage bedarf.

In mehreren Publikationen hat Klaus Boers (z. B. 1991, 2002) ein im Vergleich zu den bisher dargestellten Ansätzen deutlich differenzierteres interaktives Erklärungsmodell vorgelegt. Darin wendet er sich gegen vereinfachte Vorstellungen einer linearen Abhängigkeit der Verbrechensangst von äußeren Einflüssen wie Opfererlebnissen, Medienberichten oder Missständen im Wohnviertel. Ein Verständnis der „emotionale[n] Reaktion auf Kriminalitätsgefahren, die als persönliche Bedrohung empfunden werden“ (Boers 2002, 1401), sei ohne Berücksichtigung der Filterwirkung der individuellen Copingfähigkeit nicht möglich. Letztere bezeichnet in diesem Zusammenhang die Bewertung der persönlichen Kompetenzen, kriminalitätsrelevante Gefahren erfolgreich bewältigen zu können. Nur wenn der Bedrohungsgehalt der Situation (operationalisiert als Risikoeinschätzung) und die verfügbaren Copingfähigkeiten auseinanderfallen, wenn also für eine bestimmte Risikowahrnehmung unzureichende Bewältigungskompetenzen angenommen werden, soll Furcht entstehen.

Die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse zum interaktiven Modell können nur begrenzt überzeugen. Zwar existieren mittlerweile unzählige Studien, die einen engen Zusammenhang des Furchtniveaus mit der Risikoeinschätzung belegen. Die Bewertung der persönlichen Fähigkeiten zur Gefahrenbewältigung wird dabei aber meist ausgeblendet. Wo die individuellen Coping-

kompetenzen direkt gemessen werden, lassen sich zwar häufig furchtmindernde Haupteffekte (also die erwarteten Zusammenhängebeziehungen der Bewältigungsressourcen mit der Kriminalitätsfurcht) nachweisen, selten aber ein systematisches Zusammenwirken mit der Risikowahrnehmung. Die im Zentrum des Modells stehenden Interaktionsbeziehungen, wonach die Bedeutung der Risikoeinschätzung vom Vertrauen in die eigenen Handlungsmöglichkeiten abhängt, haben bislang nur wenig empirische Abstützung erfahren – ein Umstand, der in methodischen Problemen der statistischen Interaktionsanalyse oder einer Entkontextualisierung in Fragebogenuntersuchungen begründet liegen mag. In der Bilanz wird man daher schließen müssen, dass die Erklärungskraft des interaktiven Modells bislang erst rudimentär geprüft ist (Boers 1991, 2002; Frevel 1998; Gerber u. a. 2010; Hale 1996; Hirtenlehner 2006b).

Auch das Risiko-Sensibilitäts-Modell von Mark Warr (1984, 1987) ist auf das Zusammenwirken zweier Perzeptionen gebaut. Hier wird die Risikoeinschätzung um die Dimension der Konsequenzerwartungen bzw. Deliktsschwerevorstellungen ergänzt. Je wahrscheinlicher das Eintreten einer Viktimisierung vermutet und je schlimmere Schadensfolgen für eine solche Viktimisierung antizipiert werden, desto höher soll die Verbrechensfurcht ausfallen. Der Effekt der Risikowahrnehmung wird dabei vom Ausmaß der Konsequenzerwartungen modifiziert: Nur bei subjektiv schweren, schadensintensiven Delikten soll eine gehobene Viktimisierungswahrscheinlichkeit in gesteigerte Furcht münden. Dieses Modell will das sogenannte Kriminalitätsfurchtparadoxon aufklären, wonach die am wenigsten von strafrechtlich relevanten Übergriffen betroffenen Bevölkerungsgruppen (Frauen und teilweise auch ältere Menschen) die höchste Furcht vor ebendiesen berichten. Frauen und Ältere würden aufgrund einer größeren Verletzbarkeit die „Kosten“ einer Opferwerdung höher ansetzen, was der Risikoeinschätzung eine stärker furchttreibende Wirkung verschafft.

Befunde zum Risiko-Sensibilitäts-Modell liegen bislang nur spärlich vor. Die behauptete Risikowahrnehmungs-Konsequenzbeurteilungs-Interaktion kann nicht immer nachgewiesen werden. Für sich genommen markiert die Deliktsschwereeinschätzung aber einen robusten Bestimmungsfaktor des Sicherheitsgefühls (Chadee u. a. 2007; Hirtenlehner u. a. 2009; Jackson 2011; Warr 2000).

Ausgangspunkt der maßgeblich in den deutschsprachigen Ländern entwickelten Generalisierungsthese (Herrmann u. a. 2003; Hirtenlehner 2006a, 2009, 2013; Sessar 1998, 2010) zum Verständnis kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle ist die Einsicht, dass Verbrechensfurcht in der sozialen Wirklichkeit nicht als ein von anderen Ängsten abgrenzbares Phänomen auftritt. Kriminalitätsfurcht zeigt sich vielmehr eng mit allgemeineren sozialen und

existenziellen Ängsten verknüpft. Man wird hier von einem Komplex oder Amalgam verschiedenster Formen der Beunruhigung sprechen dürfen, die einander überlagern und wechselseitig durchdringen. Ganz in diesem Sinne wird Verbrechensfurcht als eine Facette eines breiter gestalteten amorphen Unsicherheitsgefühls betrachtet, in dem die verschiedenen Risiken und Befürchtungen ihre Eindeutigkeit verlieren und zu einer generalisierten Bedrohlichkeit verschmelzen. Kriminalitätsbezogene Ängste werden so aus ihrem engen Bezug zu strafrechtlich relevanten Übergriffen herausgelöst und in den größeren Zusammenhang gesellschaftlicher Problemlagen gestellt. Kriminalitätsfurcht erscheint als Ausdruck einer abstrakten Verunsicherung, die sich auf diffuse Existenz- und Abstiegsängste gründet. Diese allgemeinen Lebensängste – von soziologischer Seite her oft beschrieben als Folgewirkungen gesellschaftlicher Umbrüche und Transformationen, die die Lebenspläne und Zukunftsperspektiven der Menschen erschüttern – werden auf Kriminalität projiziert, die dann als greifbare Vergegenständlichung der ansonsten nur schwerlich fassbaren Modernisierungsrisiken erscheint.<sup>19</sup>

Eine Verschiebung der den spätmodernen Gegenwartsgesellschaften eigenen Existenz-, Zukunfts- und Abstiegsängste in Richtung Kriminalitätsangst impliziert, dass Kriminalität zum kleinsten gemeinsamen Nenner einer Fülle anders gelagerter – sozialer, ökonomischer, ökologischer und politischer – Unsicherheiten wird. Es muss nicht immer nur Kriminalität gemeint sein, wenn von Kriminalität die Rede ist. Kriminalität avanciert zur Metapher oder Chiffre für eine gesellschaftliche Verunsicherung, die sich kriminalitätsrelevanter Codes bedient, um sich zu artikulieren – kurz: Die Furcht vor dem Verbrechen wird expressiv.

Die Generalisierungsthese kann sich inzwischen auf ein breites empirisches Fundament stützen. Mehrere Untersuchungen bestätigen einen positiven Zusammenhang zwischen dem Erleben von Anomie (Gefühlen der Orientierungslosigkeit und Entfremdung in einer wenig durchschaubaren Welt) und der Furcht vor Kriminalität. Ein Blick auf die Entwicklung des Sicherheitsgefühls in den alten und neuen Bundesländern nach der Wende macht deutlich, dass der politische und gesellschaftliche Umbruch im Osten von einer im Vergleich zum Westen deutlich erhöhten Kriminalitätsfurcht begleitet wurde. Das in den frühen 1990ern stark ausgeprägte Furchtgefälle zwischen den östlichen und den westlichen Bundesländern entsprach keineswegs der Ver-

---

<sup>19</sup> Der innerpsychische Nutzen einer solchen Projektionsleistung wird in einer „Portionierung der Angst“ (Herrmann u. a. 2003) oder in einer „Abwehr der Angst“ (Hollway/Jefferson 1997) gesehen. Indem die aus Überkomplexität und Unübersichtlichkeit gespeisten Ängste auf spezifische Probleme herabgebrochen werden, werden sie benennbar, kommunizierbar, bearbeitbar und manchmal auch überwindbar.

teilung der tatsächlichen Kriminalität. In den späten 90ern, nachdem die Wiedervereinigung vollzogen und eine erste Eingewöhnung in die neuen Strukturen erfolgt war, begann die Verbrechensfurcht im Osten wieder zu sinken und sich der des Westens anzunähern (Bilsky 1996; BMI/BMJ 2006; Oberfell-Fuchs/Kury 1996).

Sowohl qualitative als auch quantitative Studien konnten den Nachweis erbringen, dass eine Besorgnis bezüglich sozialer Veränderungsprozesse in Gemeinde und Gesellschaft kriminalitätsbezogene Sicherheitszweifel stimuliert (Farrall u. a. 2009; Girling u. a. 2000; Jackson 2004). Statistische Modellierungen demonstrieren erfolgreich, dass die verschiedenen Komponenten spät-moderner Unsicherheit eng miteinander verzahnt sind und Kriminalitätsfurcht ebenso wie soziale und ökonomische Ängste als Ausformung einer unterschweligen konturlosen Verunsicherung größerer Natur zu begreifen ist (Hirtenlehner 2006a; Hirtenlehner/Farrall 2012). Ins Bild passt hier auch der mehrfach beobachtete Konnex zwischen der Stärke des Wohlfahrtsstaats und dem Niveau der Verbrechensfurcht in verschiedenen Ländern. International vergleichende Untersuchungen konnten zeigen, dass Länder mit einem hohen Grad an Sozialstaatlichkeit weniger Kriminalitätsfurcht hervorbringen und dass dieser Zusammenhang nicht auf Unterschiede in den Viktimisierungsraten, sondern auf erfolgreich reduzierte soziale Ängste zurückzuführen ist (Hirtenlehner/Hummelsheim 2011; Hummelsheim u. a. 2011).

#### **4 Forschungsdesiderata**

Die Debatte über die Operationalisierung von Kriminalitätsfurcht ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Es existieren zwar durchaus etablierte Instrumente, die sich ausreichend reliabel und valide zeigen. Dazu zählen das sogenannte Standarditem sowie die Abfrage der Intensität deliktspezifischer Beunruhigungen. Wie verlässlich und präzise Menschen Auskunft über die Anzahl von Furchtzuständen in einem spezifischen Zeitintervall geben können, kann hingegen kritisch hinterfragt werden. Verbrechensfurcht muss insgesamt als ein multidimensionales Konstrukt betrachtet werden, dem man empirisch nur mit differenzierten, multiple Items und Frageanreize umfassenden Messungen beikommen kann. Eine theoriegeleitete Herangehensweise ist dabei unabdingbar. Nur wenn das Erkenntnisinteresse klar definiert und der Bezugspunkt der Furcht konkretisiert wird, können Aussagen getroffen werden in Reichweite, die das (kriminal)politische Verwertungs- und Gestaltungsinteresse befriedigen.

In methodischer Hinsicht enttäuschend ist bislang jedenfalls die weitgehende Beschränkung der Kriminalitätsfurchtforschung auf querschnittliche Untersuchungsdesigns. Daraus resultieren erhebliche Probleme für die Bestim-



mung der kausalen Ordnung zwischen der Verbrechensfurcht und ihren möglichen Bedingungsfaktoren.<sup>20</sup> Ein wesentlicher Erkenntnisgewinn wäre hier von Längsschnittuntersuchungen zu erwarten, welche die Analyse von Ursache-Wirkungs-Beziehungen (Panelstudien) oder zumindest die Abbildung zeitlicher Entwicklungen (Trendstudien) ermöglichen würden. Im Gegensatz zu anderen Ländern wie Großbritannien oder den Niederlanden fehlen in Deutschland regelmäßige, in konstanten Abständen durchgeführte Befragungen zur Viktimisierungsbelastung und zum Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger.

Was inhaltliche Fragestellungen betrifft, so fällt vor dem Hintergrund der gegenwärtigen ökonomischen und gesellschaftlichen Lage vor allem der Verzicht auf eine Analyse der Wechselbeziehungen zwischen der aktuellen Wirtschafts- und Fiskalkrise und dem kriminalitätsbezogenen Sicherheitsgefühl sowie der Zusammenhänge zwischen Migrationsströmen, Fremdenfeindlichkeit und Verbrechensfurcht ins Auge. Wenig Augenmerk hat bis dato auch der Konnex terroristischer Bedrohungen mit klassischer Kriminalitätsfurcht erhalten.

Bei allem berechtigten Interesse an der Erklärung kriminalitätsbezogener Unsicherheitsempfindungen darf auf dem Altar der Ursachenanalyse aber nicht die Frage nach den protektiven Faktoren, die vor Angst schützen und zur Resilienz (Widerstandsfähigkeit) beitragen können, geopfert werden. Vertrauen in seinen verschiedenen Facetten – sei es in andere Menschen oder die schützende Kraft des Staats, seiner Institutionen und Organe – mag hier eine zentrale Rolle spielen (Hummelsheim u. a. 2012). Eine interdisziplinäre Forschung, die Kriminalitätsfurcht einerseits stärker mit der allgemeinen Risikoforschung, andererseits mit der Lebensqualitätsforschung in Verbindung bringt, könnte hier fruchtbar sein. Auch eine stärkere Hinwendung zur (länder)vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung sei explizit angeregt. International vergleichende Studien zur Erkundung der Abhängigkeit der zu Verbrechensfurcht führenden Prozesse von kulturellen und politisch-institutionellen Rahmenbedingungen – von der politischen Ökonomie oder dem Wohlfahrtsregime (Hirtenlehner u. a. 2012) – könnten wertvolle Anhaltspunkte dafür liefern, was ein Staat jenseits mäßig effektiver Politiken innerer Si-

---

<sup>20</sup> Wohlthuende Ausnahmen stellen hier beispielsweise die Arbeiten von Brunton-Smith (2011) oder Winkel (1998) dar.

cherheit noch tun kann, um seine Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalitätsfurcht zu bewahren.<sup>21</sup>

## 5 Zusammenfassung

- Definition: (Personale) Kriminalitätsfurcht ist eine emotionale Reaktion auf eine persönliche Bedrohung durch Kriminalität oder auf Symbole, die mit Kriminalität assoziiert werden (Ferraro 1995, 23; Boers 2004, 1401).
- Wenig Kontroversen bestehen bezüglich der Messung der kognitiven Risikoeinschätzung. Die Ansätze zur Operationalisierung der affektiven Kriminalitätsfurcht sind allerdings äußerst heterogen.
- Die kognitive Risikoeinschätzung wird meist über die subjektiv vermutete Wahrscheinlichkeit, binnen Jahresfrist einer Straftat zum Opfer zu fallen, erfragt.
- Als etablierte Instrumente zur Erfassung der affektiven Kriminalitätsfurcht erweisen sich das „Standarditem“ sowie die deliktspezifische Abfrage von Beunruhigungen als ausreichend reliabel und valide.
- Kriminalitätsfurcht ist ungleich in der Bevölkerung verteilt: Frauen sowie jüngere und ältere Menschen berichten regelmäßig über vermehrte Furcht. Personen mit einem niedrigen Bildungs- und Einkommensstatus sowie Städtebewohner sind ebenfalls vermehrt von Kriminalitätsfurcht betroffen.
- Es existieren zahlreiche theoretische Ansätze zur Erklärung kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle. Als Einflussfaktoren werden u. a. persönliche oder kommunizierte Opfererlebnisse, die Kriminalitätsberichterstattung der Massenmedien, unzureichende Gefahrenabwehr- oder

---

<sup>21</sup> In der Diskussion um die Eindämmung von Unsicherheitsgefühlen in der Bevölkerung sollte man allerdings berücksichtigen, dass Kriminalitätsfurcht – als natürliche emotionale Reaktion auf eine Bedrohung – durchaus funktionalen Charakter besitzen kann und daher nicht immer als bekämpfwertes Übel verstanden werden muss. Ein gewisses Maß an Furcht ist sinnvoll, da es Aufmerksamkeit und Vorsicht erhöht. Es gilt daher, eine funktionale Form der Furcht, die alltägliche und dem Risiko angemessene Schutzroutinen etabliert (wie z. B. das selbstverständliche Abschließen der Haustür, des Fahrrads oder des Autos), von einer dysfunktionalen Furcht, die die Lebensqualität der Menschen deutlich einschränkt, zu unterscheiden (Jackson/Gray 2010).

Bewältigungsfähigkeiten (Vulnerabilität), Symbole öffentlicher Unordnung (*Incivilities*) sowie breitere soziale Ängste (existenzielle und ökonomische Unsicherheiten) diskutiert. Empirische Unterstützung finden vor allem die letzten beiden Faktorengruppen.

- Ein Mangel an Längsschnittdaten führt zu Problemen bei der Bestimmung von Ursache-Wirkungs-Beziehungen (Kausalitäten) und bei der Abbildung zeitlicher Trends.
- Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern fehlt in Deutschland eine regelmäßige bundesweite Befragung zu Opfererfahrungen und Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung.
- Forschungslücken: Interdisziplinäre Forschung zu den Schutzfaktoren und zur Resilienz sowie ländervergleichende Studien sind Mangelware.

## 6 Literatur

- Adams, Richard E.; Serpe, Richard T. (2000): Social Integration, Fear of Crime, and Life Satisfaction. In: *Sociological Perspectives*, 43, S. 605–629.
- Baier, Dirk; Kemme, Stefanie; Hanslmaier, Michael; Doering, Bettina; Rehbein, Florian und Pfeiffer, Christian (2011): Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung: Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010 (= Forschungsbericht Nr. 117). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Beckett, Katherine (1997): *Making Crime Pay. Law and Order in Contemporary American Politics*. Oxford: Oxford University Press.
- Bilsky, Wolfgang (1996): Die Bedeutung von Furcht vor Kriminalität in Ost und West. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 79, S. 357–372.
- Birkel, Christoph; Guzy, Nathalie; Hummelsheim, Dina; Oberwittler, Dietrich und Pritsch, Julian (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. In: *Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Arbeitsberichte*, A7 10/2014. Freiburg i. Br.
- Boers, Klaus (1991): Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Boers, Klaus (2001): Kriminalprävention und Kriminalpolitik mit der Kriminalitätsfurcht? In: *Neue Kriminalpolitik*, 13, 2, S. 10–15.
- Boers, Klaus (2002): Furcht vor Gewaltkriminalität. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 1399–1422.
- Brunton-Smith, Ian (2011): Untangling the Relationship Between Fear of Crime and Perceptions of Disorder. In: *British Journal of Criminology*, 51, S. 885–899.
- Bundesministerium des Innern; Bundesministerium für Justiz (Hg.) (2006): *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht (PSB)*. Berlin.
- Chadee, Derek; Austen, Liz und Ditton, Jason (2007): The Relationship Between Likelihood and Fear of Criminal Victimization. In: *British Journal of Criminology*, 47, S. 133–153.
- Dittmann, Jörg (2005): Wandel in den Kriminalitätseinstellungen der Bundesbürger – eine Zeitreihenanalyse anhand allgemeiner Bevölkerungsbefragungen. In: *Neue Kriminalpolitik*, 17, S. 64–70.
- Esser, Hartmut (1999): *Soziologie – Spezielle Grundlagen: Situationslogik und Handeln*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Farrall, Stephen; Bannister, Jon; Ditton, Jason und Gilchrist, Elisabeth (1997): Questioning the Measurement of the Fear of Crime. In: *British Journal of Criminology*, 37, S. 658–679.

- Farrall, Stephen; Jackson, Jonathan und Gray, Emily (2009): *Social Order and the Fear of Crime in Contemporary Times*. Oxford: Oxford University Press.
- Ferraro, Kenneth (1995): *Fear of Crime: Interpreting Victimization Risk*. New York: SUNY Press.
- Ferraro, Kenneth; LaGrange, Randy (1987): The Measurement of Fear of Crime. In: *Sociological Inquiry*, 57, S. 70–101.
- Frevel, Bernhard (1998): *Wer hat Angst vor'm bösen Mann?* Baden-Baden: Nomos.
- Gerber, Monica; Hirtenlehner, Helmut und Jackson, Jonathan (2010): Insecurities About Crime in Germany, Austria and Switzerland. In: *European Journal of Criminology*, 7, S. 141–157.
- Girling, Evi; Loader, Ian und Sparks, Richard (2000): *Crime and Social Change in Middle England. Questions of Order in an English Town*. London: Routledge.
- Gray, Emily; Jackson, Jonathan und Farrall, Stephen (2012): In Search of the Fear of Crime. In: Gadd, David; Karstedt, Susanne und Messner, Steven (Hg.): *The Sage Handbook of Criminological Research Methods*. London: Sage, S. 268–281.
- Greve, Werner; Hosser, Daniela und Wetzels, Peter (1996): *Bedrohung durch Kriminalität im Alter*. Baden-Baden: Nomos.
- Häfele, Joachim (2013): *Die Stadt, das Fremde und die Furcht vor Kriminalität*. Wiesbaden: Springer VS.
- Häfele, Joachim; Lüdemann, Christian (2006): „Incivilities“ und Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum. In: *Kriminologisches Journal*, 38, S. 273–291.
- Hale, Chris (1996): Fear of Crime: A Review of the Literature. In: *International Review of Victimology*, 4, S. 79–150.
- Hanslmaier, Michael (2013): Crime, Fear and Subjective Well-Being: How Victimization and Street Crime Affect Fear and Life Satisfaction. In: *European Journal of Criminology*, 10, S. 515–533.
- Heath, Linda; Gilbert, Kevin (1996): Mass Media and Fear of Crime. In: *American Behavioral*, 39, S. 379–386.
- Herrmann, Heike; Sessar, Klaus und Weinrich, Martin (2003): Unsicherheit in der Moderne am Beispiel der Großstadt. In: Stangl, Wolfgang; Hanak, Gerhard (Hg.): *Innere Sicherheiten. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie '02*. Baden-Baden: Nomos, S. 251–286.
- Hirtenlehner, Helmut (2006a): Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58, S. 307–331.
- Hirtenlehner, Helmut (2006b): Kriminalitätsfurcht – Ergebnis unzureichender Coping-Ressourcen? In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 89, S. 1–23.

- Hirtenlehner, Helmut (2009): Kriminalitätsangst – klar abgrenzbare Furcht vor Straftaten oder Projektionsfläche sozialer Unsicherheitslagen? In: *Journal für Rechtspolitik*, 17, S. 13–22.
- Hirtenlehner, Helmut (2013): Soziale Ängste und Furcht vor Kriminalität. Ein Forschungsupdate. In: Loderbauer, Brigitte (Hg.): *Kriminalität, Gesellschaft und Recht*. Linz: Trauner Verlag, S. 61–77.
- Hirtenlehner, Helmut; Bacher, Johann; Oberwittler, Dietrich und Hummelsheim, Dina (2012): Strategien der Bearbeitung sozialer Marginalität. Eine empirische Klassifikation europäischer Kontrollregime. In: *Soziale Welt*, 63, S. 191–211.
- Hirtenlehner, Helmut; Farrall, Stephen (2012): Modernisierungsängste, lokale Irritation und Furcht vor Kriminalität. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 95, S. 93–114.
- Hirtenlehner, Helmut; Farrall, Stephen (2014): Is the ‘Shadow of Sexual Assault’ Responsible for Women’s Higher Fear of Burglary? In: *British Journal of Criminology*, 54, S. 1167–1185.
- Hirtenlehner, Helmut; Hummelsheim, Dina (2011): Schützt soziale Sicherheit vor Kriminalitätsfurcht? In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 94, S. 178–198.
- Hirtenlehner, Helmut; Mesko, Gorazd und Vosnjak, Ljubo (2009): Die problematische Beziehung von Opfererfahrungen und Sicherheitsgefühl. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 92, S. 423–446.
- Hirtenlehner, Helmut; Sautner, Lyane (2007): Wider die Viktimisierungsthese. Kann der Strafrechtswitz der Restauration auf eine höhere Verbrechensfurcht von Kriminalitätsopfern gestützt werden? In: *Journal für Strafrecht*, 5, S. 109–117.
- Hollway, Wendy; Jefferson, Tony (1997): The Risk Society in an Age of Anxiety. In: *British Journal of Sociology*, 48, S. 255–266.
- Hummelsheim, Dina; Hirtenlehner, Helmut; Jackson, Jonathan und Oberwittler, Dietrich (2011): Social Insecurities and Fear of Crime: A Cross-National Study on the Impact of Welfare State Policies on Crime-Related Anxieties. In: *European Sociological Review*, 27, S. 327–345.
- Hummelsheim, Dina; Oberwittler, Dietrich und Pritsch, Julian (2012): Subjektive Unsicherheit. Der Einfluss nationaler Wohlfahrtspolitik auf kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle und interpersonales Vertrauen. In: Daase, Christopher; Offermann, Philipp und Rauer, Valentin (Hg.): *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*. Frankfurt a. M., Campus, S. 301–324.
- Jackson, Jonathan (2004): Experience and Expression. Social and Cultural Significance in the Fear of Crime. In: *British Journal of Criminology*, 44, S. 946–966.

- Jackson, Jonathan (2011): Revisiting Risk Sensitivity in the Fear of Crime. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 48, S. 513–537.
- Jackson, Jonathan; Gray, Emily (2010): Functional Fear and Public Insecurities about Crime. In: *British Journal of Criminology*, 50, S. 1–22.
- Kanan, James W.; Pruitt, Matthew V. (2002): Modeling Fear of Crime and Perceived Victimization Risk: The (In)Significance of Neighborhood Integration. In: *Sociological Inquiry*, 72, S. 527–548.
- Kury, Helmut; Dörmann, Uwe; Richter, Harald und Würger, Michael (1992): Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Kury, Helmut; Lichtblau, Andrea; Neumaier, André und Obergfell-Fuchs, Joachim (2004): Zur Validität der Erfassung von Kriminalitätsfurcht. In: *Soziale Probleme*, 15, S. 141–165.
- Kury, Helmut; Obergfell-Fuchs, Joachim (1998): Kriminalitätsfurcht und Alter: Ergebnisse aus Ost- und Westdeutschland. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81, S. 198–217.
- Köber, Göran; Oberwittler, Dietrich und Hummelsheim, Dina (2014): Haben Ältere wirklich mehr Angst vor Kriminalität? Längsschnittliche Analyseansätze mit sechs Wellen des European Social Survey. Vortrag auf dem 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Trier, 08. 10. 2014.
- Lai, Yung-Lien; Zhao, Jihong und Longmire, Dennis (2012): Specific Crime-Fear Linkage: The Effect of Actual Burglary Incidents Reported to the Police on Residents' Fear of Burglary. In: *Journal of Crime and Justice*, 35, S. 13–34.
- Lüdemann, Christian (2006): Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58, S. 285–306.
- Obergfell-Fuchs, Joachim; Kury, Helmut (1996): Sicherheitsgefühl und Persönlichkeit. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 79, S. 97–113.
- Reuband, Karl-Heinz (2000): Der Standardindikator zur Messung der Kriminalitätsfurcht – in skandalöser Weise unspezifisch und in der Praxis dennoch brauchbar? In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 83, S. 185–195.
- Reuband, Karl-Heinz (2006): Steigende Punitivität in der Bevölkerung – ein Mythos? In: *Neue Kriminalpolitik*, 18, S. 99–103.
- Rountree, Pamela W. (1998): A Re-Examination of the Crime-Fear Linkage. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 35, S. 341–372.
- Sampson, Robert; Raudenbush, Stephen und Earls, Felton (1997): Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy. In: *Science*, 277, S. 918–924.

- Sessar, Klaus (1998): Kriminalitätseinstellungen: Von der Furcht zur Angst? In: Schwind, Hans-Dieter; Kube, Edwin und Kühne, Hans-Heiner (Hg.): *Kriminologie an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Festschrift für Hans-Joachim Schneider zum 70. Geburtstag*. Berlin: De Gruyter, S. 399–414.
- Sessar, Klaus (2010): Kriminalitätseinstellungen und sozialer Wandel. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 93, S. 361–381.
- Sessar, Klaus; Stangl, Wolfgang; van Swaaningen, René (2008): *Großstadt-ängste – Anxious Cities*. Münster: Lit-Verlag.
- Skogan, Wesley G. (1987): The Impact of Victimization on Fear. In: *Crime & Delinquency*, 33, S. 135–154.
- Snell, Clete (2001): *Neighborhood Structure, Crime, and the Fear of Crime*. New York: LFB Scholarly Publishing.
- Sutton, Robbie; Farrall, Stephen (2005): Gender, Socially Desirable Responding and the Fear of Crime. In: *British Journal of Criminology*, 45, S. 212–224.
- Warr, Mark (1984): Fear of Victimization: Why are Women and the Elderly more afraid? In: *Social Science Quarterly*, 65, S. 681–702.
- Warr, Mark (1987): Fear of Victimization and Sensitivity to Risk. In: *Journal of Quantitative Criminology*, 3, S. 29–46.
- Warr, Mark (2000): Fear of Crime in the United States: Avenues for Research and Policy. In: Duffee, David (Hg.): *Criminal Justice 2000*, Bd. 4. *Measurement and Analysis of Crime and Justice*. Washington DC: National Institute of Justice, S. 451–489.
- Webb, Dave; Wills-Herrera, Eduardo (Hg.) (2012): *Subjective Well-Being and Security*. Dordrecht: Springer.
- Weitzer, Ronald; Kubrin, Charis (2004): Breaking News: How Local TV News and Real-World Conditions Affect Fear of Crime. In: *Justice Quarterly*, 21, S. 497–520.
- Wilson, James; Kelling, George (1996): Polizei und Nachbarschaftssicherheit: Zerbrochene Fenster. In: *Kriminologisches Journal*, 28, S. 121–137.
- Winkel, Frans-Willem (1998): Fear of Crime and Criminal Victimization. In: *British Journal of Criminology*, 38, S. 473–484.





# Folgen von kriminellen Viktimisierungen und Umgang mit Opfern

Werner Greve, Farina Rüks und Cathleen Kappes

## 1 Einleitung

Während die Untersuchung krimineller Opfererfahrungen eine vergleichsweise lange Tradition in den Sozialwissenschaften hat, sind ihre Folgen und der Umgang mit ihnen erst relativ spät thematisiert worden. Die ursprüngliche Hoffnung, Viktimisierungen *erklären* zu können (z. B. über Opfertypologien), erwies sich als fruchtlos und die Notwendigkeit, die Schwere und Nachhaltigkeit der Folgen krimineller Opfererfahrungen detailliert zu dokumentieren, um Verharmlosungsneigungen (etwa bei Vergewaltigungen) empirisch fundiert entgegenzutreten zu können, sollte sich längst erübrigt haben. Mittlerweile ist es sicher nicht mehr erforderlich, den Respekt anzumahnen, den Opfer verdienen, die Anerkennung des Umstands, dass ihnen, wie es Hassemer und Reemtsma (2002) formuliert haben, ein Unrecht, nicht nur ein Unheil widerfahren ist, ausdrücklich einzufordern. Auch die Ambivalenz, die darin liegt, wenn man mit kühler Genauigkeit das Leiden anderer betrachtet (Sontag 2003), muss wohl nicht mehr in jedem Text selbstkritisch reflektiert werden (z. B. Greve/Wilmers 2005; Greve/Kappes 2010). Vielleicht ist heute die Frage drängender, warum Regulations- und Bewältigungsprozesse, individuelle und soziale Konstellationen der Widerstandsfähigkeit und „Resilienz“ (Stabilisierung der eigenen Entwicklungssituation auch bei stark belastenden Bedingungen; Greve/Staudinger 2006) im Zusammenhang mit der breiten Vielfalt krimineller Opfererfahrungen noch immer zu wenig in prospektiven und theoriegeleiteten Längsschnittstudien untersucht worden sind und werden. Auch wenn man nicht primär an grundlagentheoretischen Klärungen interessiert ist, die sich bei derartigen Studien gewinnen ließen (Greve u. a. 2012), schließt hier eine Vielzahl praktisch unmittelbar relevanter Fragen an: Welche Bewältigungsressourcen tragen dazu bei, Lebensqualität, Wohlbefinden und Gesundheit auch nach subjektiv und objektiv gravierenden Opfererfahrungen aufrechtzuerhalten oder zurückzugewinnen? Welche Konstellationen tragen dazu bei, diese Ressourcen – vielleicht aus Anlass einer Viktimisierung – auf- oder auszubauen? Welche Rolle spielen bei der Be- und Verarbeitung krimineller Opfererfahrungen die Möglichkeit oder die Notwendigkeit, von ihnen detailliert zu berichten (etwa im Rahmen therapeutischer Interventionen oder als Zeuge vor Gericht)? Wie kann die komplexe Wechselwirkung, fallweise auch Spannung zwischen verschiedenen Perspektiven (z. B. Täter- versus Op-

ferperspektiven, medizinische und psychologische Perspektiven, entwicklungs- und bewältigungstheoretische Ansätze etc.) in praktisch verwertbare Hinweise für den Umgang mit Opfern übersetzt werden?

Die Beantwortung dieser Fragen erscheint gerade im Hinblick auf den konkreten Umgang mit Kriminalitätsopfern wichtig und folgenreich. So ist beispielsweise die Tendenz direkt und indirekt Beteiligten (unter Umständen auch der Opfer selbst), dem Opfer eine Mitschuld an der Viktimisierung zuzuschreiben, zwar moralisch unangemessen, möglicherweise aber psychologisch funktional (Kapitel 3 und 5). Es könnte daher angezeigt sein, solchen Zuschreibungen nicht einfach zu widersprechen, sondern das sich darin möglicherweise ausdrückende Bedürfnis, Gefühle der Hilflosigkeit zu verringern, ernst zu nehmen und aufzugreifen.

Unmittelbar wichtig auch für die formale Reaktion ist die Notwendigkeit, die Veränderung der Beschreibung (d. h. auch: Erinnerung) und Bewertung einer Opfererfahrung über die Zeit zu berücksichtigen. Ein Opfer wird eine solche Erfahrung unmittelbar nach der Tat sicher anders beschreiben als Wochen, Monate oder Jahre später – in Abhängigkeit von den in der Zwischenzeit erfolgten individuellen Verarbeitungsprozessen aber auch von erlebten sozialen Reaktionen (Kapitel 5). Auch hier müssen solche Veränderungsprozesse nicht nur als vollständig normal und erwartbar in Rechnung gestellt (etwa von vernehmenden Personen: Polizei, Staatsanwaltschaft), sondern auch differenziert bewertet werden (sie sind eben nicht einfach Ausdruck von „Unzuverlässigkeit“, sondern regelhaft auftretende, teilweise funktionale und auch notwendige Verarbeitungsprozesse). Die „Wahrheitsfindung“ mag das erschweren, für Heilung oder jedenfalls Linderung der erlebten moralischen, physischen und psychischen Verletzungen sind sie vielfach unerlässlich und allemal oft unvermeidlich (insbesondere Kapitel 3). Praktisch ergibt sich daraus auch die Forderung, *Veränderungen* von Aussagen (insbesondere von Opferzeugen) zu dokumentieren und nicht umstandslos als „Fehler“, sondern als möglicherweise bedeutsam zu werten. Diese erhöhte und in ihrer Ausrichtung vielleicht auch erweiterte Sensitivität ermittelnder (befragender) Personen wiederum könnte zugleich wichtige Impulse für zukünftige Forschung setzen.

## 2 Begriffliche Vorüberlegungen: Was kennzeichnet „Opfer“?

Wer ist ein Opfer? Wen nennen wir wann und warum so – in der sozialen Praxis, in der formalen Behandlung, in der Wissenschaft? Begriffliche Fragen werden zwar in wissenschaftlichen Texten typischerweise ausführlich, in der viktimologischen Literatur aber seltener diskutiert (Greve u. a. 2014; Greve u. a. 1997). Einige Hinweise und Vorbemerkungen erscheinen dennoch wichtig, auch weil sie nicht nur methodische, sondern auch praktische Folgen ha-

ben können. Zunächst konzentriert sich die Mehrzahl der Überlegungen (und auch der vorliegende Text) auf *personale* Opfer von Kriminalität; dies schließt für die Forschung (und die folgenden Überlegungen) Delikte ohne persönlich identifizierbare Opfer (weitgehend) aus (z. B. Versicherungsbetrug, Umweltverschmutzung; dazu etwa Jung 1993). Sofern Prozesse im Mittelpunkt stehen, die die Folgen von Viktimisierungserfahrungen und ihrer Bewältigung erklären, erscheint diese Festlegung plausibel und vielleicht unumgänglich, aber sie bedeutet aus kriminologischer Perspektive dennoch eine Festlegung und Vorentscheidung.

Die Frage, wer genau ein Opfer ist (zur juristischen Diskussion z. B. Höynck 2002, 2005; Höynck/Jesionek 2006), dürfte wegen der Interessen- und Perspektivenabhängigkeit der entsprechenden Konturierung schwerlich abschließend zu klären sein, wengleich sich einige Aspekte als relativ unstrittig festhalten lassen:

Ein individuierbares Ereignis muss

1. als aversiv wahrgenommen oder bewertet,
2. als unkontrollierbar erlebt,
3. einer oder mehreren Personen als Urheberin oder Urheber bzw. Täterin oder Täter zugeschrieben und
4. als eine normative Erwartung (beispielsweise eine formale Gesetzesvorschrift) verletzend erlebt werden (Greve u. a. 2014).

In Bezug auf alle diese Facetten muss die Perspektive eines externen Beobachters und Beurteilers mit der subjektiven Perspektive durchaus nicht immer übereinstimmen. Das kann zum einen dazu führen, dass sich Opfer nicht immer als „Opfer“ erleben, schließt aber umgekehrt auch Opfererlebnisse ein, die aus der Außenperspektive so nicht beschrieben oder bewertet werden. Dabei (wie auch bei der oft naheliegenden Selbst- und Fremdzuschreibung von Verantwortung und Schuld) ist allerdings immer zu bedenken, dass möglicherweise nicht einfache individuelle Unzuverlässigkeiten oder „Irrtümer“ vorliegen, sondern vielfach ein Verarbeitungsmechanismus wirkt, dessen Funktionalität etwa darin bestehen kann, das Gefühl der Kontrollierbarkeit aufrechtzuerhalten und so die persönliche Zuversicht zu stärken, eine Wiederholung einer solchen Erfahrung künftig vermeiden zu können (Janoff-Bulman 1979). Überdies kann sich ein Ereignis je nachdem, inwieweit der Entstehungskontext in seine Beschreibung einbezogen wird, völlig anders darstellen. Beispielsweise kann eine Ehefrau, die ihren Mann tötet, von ihm zuvor jahrelang gedemütigt und gequält worden sein.

Insbesondere aus der Perspektive einer bewältigungstheoretischen Forschungsfragestellung werden objektive „Validierungen“ individueller Kognitionen und Bewertungen weniger interessant sein. Unter Interventionsgesichtspunkten (etwa in therapeutischen Kontexten) oder aus kriminalpolitischer Perspektive mag sich dies anders darstellen: Hier mögen auch Informationen darüber, wo Realitäten enden und Wahrnehmungsverzerrungen beginnen, praktisch bedeutsam und folgenreich sein. Bei der Beurteilung von Aussagen von Opferzeugen vor Gericht mag dies in mehrfacher Hinsicht wichtig werden: Die retrospektive Einschätzung des Geschehens wird bei persönlich betroffenen Personen über gedächtnispsychologische Effekte hinaus vielfach durch Bewältigungsprozesse systematisch beeinflusst, ohne dass dies die Glaubhaftigkeit ihrer Aussage im Sinne eines erlebnisgestützten Berichts betreffen muss. Eben deswegen wären systematische Forschungsbemühungen wichtig, auch weil die Folgen der Aussagen (bei den Ermittlungsbehörden, vor Gericht) für das weitere Erleben der Opfer durchaus nicht gut geklärt sind.

Theoretisch folgenreich ist insbesondere das Kriterium der Verletzung normativer Erwartungen. Für *kriminelle* Viktimisierung ist gewiss konstitutiv, dass die Tat, deren Opfer man geworden ist, in irgendeinem Sinne „unerlaubt“, eben „kriminell“ in einem rechtlich oder moralisch näher zu bestimmenden Sinne war; insofern ist der Opferstatus immer relativ zu bestimmten Normen. Nicht zuletzt hier kann allerdings die Zugrundelegung subjektiver normativer Standards irreführend oder unangemessen sein: Nicht alles, was jemand als ungerecht empfindet, ist dies in jeder Hinsicht (Wann darf eine scherzhaft gemeinte Bemerkung als Beleidigung empfunden und auch formell gewertet werden?). Andererseits erscheint der naheliegende pragmatische Ausweg, sich auf explizit vereinbarte Normen, vor allem das Strafrecht, zurückzuziehen, ebenfalls problematisch, weil hier Bezugssysteme sowohl zwischen als auch innerhalb von Gesellschaften (zu verschiedenen Zeitpunkten) mitunter erheblich differieren können. So sind beispielsweise körperliche Züchtigungen von Kindern (etwa durch Lehrende oder andere Aufsichtspersonen), die heute als Körperverletzung (und anderes) eingestuft werden, noch vor einem Jahrhundert erlaubte und übliche Praxis gewesen.

Bedeutsam im hier zu diskutierenden Zusammenhang ist der Umstand, dass eine wichtige Bewältigungsreaktion gerade auf als unkontrollierbar erlebte Bedrohungen in einer Rechtfertigung, Entschuldigung oder auch Verharmlosung, d.h. in einer Adjustierung normativer Standards und Bewertungsmaßstäbe besteht. Dies wird insbesondere dann häufig der Fall sein, wenn komplexere soziale und psychologische Beziehungen bestehen, denen man sich nicht oder nur unter erheblichen psychischen Kosten entziehen kann (sexueller Missbrauch innerhalb der Familie ist hierfür nur ein Beispiel). Die jeweils subjektiven Kriterien versagen schließlich auch in jenen Fällen, in de-

nen die Opfererfahrung selbst geleugnet oder verdrängt etc. wird oder in denen die betroffene Person möglicherweise keine angemessene Vorstellung davon hat, dass die Täterin bzw. der Täter Grenzen verletzt und dies langfristige Folgen hat (die Schwierigkeiten sehr junger Kinder, die Unrechtmäßigkeit pädophiler Handlungen zu erkennen, ist hierfür vielleicht das dramatischste Beispiel). Obwohl die Belastung durch eine Opfererfahrung gewiss eine subjektive Größe ist, und Bewältigungsprozesse in der Regel an *erlebten* Viktimisierungen ansetzen, kann auch ein psychologischer Opferbegriff ganz ohne intersubjektive Festlegungen nicht funktionieren. Erst wenn eine Viktimisierung auch unabhängig von der subjektiven Wahrnehmung als solche identifizierbar ist, können Erinnerungsverzerrungen oder Tendenzen der Rekonstruktion und Wiedergabe, auch etwa die Neigung zur Selbstbeschuldigung, systematisch untersucht werden. Natürlich sind sie aus dieser Perspektive keine Fehlerquellen, sondern ein Teil des interessierenden Phänomens, insbesondere eben Hinweis auf oder Ausdruck von Bewältigungsprozessen. Insofern lassen sich die angedeuteten Schwierigkeiten vielfach eher als methodische Herausforderungen denn als prinzipielle Hindernisse auffassen und damit in konkrete Forschungsfragen übersetzen. So ist es etwa die Aufgabe anspruchsvoller Opferforschung, diejenigen Prozesse und situativen Bedingungen zu identifizieren, die eine Entwertung der Bedrohung oder eine Selbstzuschreibung der Verantwortlichkeit als Reaktion auf eine Opfererfahrung anstoßen oder begünstigen. Selbstverständlich wird die Forschung dabei objektive Situationskonstellationen im Auge behalten müssen, wenn sie Unterschiede zwischen Illusion und Erinnerungen nicht ignorieren will. Jedoch werden Bewältigungsreaktionen bei den Betroffenen nicht nur in Abhängigkeit davon variieren, wie die Opfererfahrung selbst erlebt wird, sondern insbesondere von individuellen Belastungs-, Unterstützungs- und Bewältigungserfahrungen und -ressourcen abhängen.

### **3      Entwicklungsregulation jenseits der Bewältigung: Kriminelle Opfererfahrungen als Prototyp kritischer Lebensereignisse?**

Die bisherigen Überlegungen gehen von den individuellen (erlebten) Belastungen aus, die eine Opfererfahrung nach sich zieht (in subjektiver Hinsicht vielleicht erst konstituiert), und legen die Perspektive nahe, dass ein einzelnes solches Ereignis Anlass und Thema einer – mehr oder minder „gelingenden“ – Bewältigung ist. Die belastungsmindernde, „puffernde“ Bedeutung akut ablaufender Bewältigungsprozesse (klassisch etwa Lazarus 1991) ist hier theoretisch gut entwickelt und empirisch differenziert belegt (zu einer Studie in Bezug auf Kriminalitätsoffer siehe etwa Richter 1997). Möglicherweise greift diese Perspektive aber zu kurz (ausführlich hierzu und zum folgenden insbesondere Greve u. a. 2012).

Die Bedeutung persönlich schwerwiegender Belastungserfahrungen, die von den Betroffenen als außergewöhnlich („Warum ausgerechnet ich?“) wahrgenommen werden, dürfte vielfach weniger in der akuten Belastung der Person als in der längerfristig entwicklungskritischen Wirkung liegen: Vor allem dann, wenn sich in der Folge einer derartigen Erfahrung der künftige Entwicklungsverlauf ändert, wird man sie tatsächlich als „kritisches“ Lebensereignis (Filipp/Aymanns 2010) einordnen können. Die Frage, welche längerfristigen Entwicklungskonsequenzen – über akute Veränderungen der Lebensqualität, des Wohlbefindens und der psychischen Gesundheit hinaus – diese Ereignisse haben, ist bislang jedoch kaum untersucht worden (Shapland/Hall 2007). Insbesondere gibt es kaum Studien dazu, inwieweit solche Entwicklungsfolgen in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit spezifischer Bewältigungsressourcen variieren; besonders aufschlussreich wäre es hier, auch die Folgen für die *Entwicklung* von Ressourcen zu untersuchen.

Überdies kann eine Opfererfahrung als Prototyp eines „kritischen Lebensereignisses“ auch dann weitreichende Entwicklungskonsequenzen haben, wenn sie nicht direkt als schwere Belastung erlebt wird (geschweige denn als traumatisch; dazu Kapitel 4). Es bleibt eine Aufgabe der individuellen Entwicklungsregulation, bedeutsame („kritische“) Ereignisse in die individuelle Biografie einzufügen (das kann auch die individuelle Sinnkonstruktion betreffen, ebenso aber auch ihre „Verdrängung“).

Der gut belegte Befund, dass Lebensqualität auch im höheren Lebensalter und auch in der Konfrontation mit zunehmenden Verlusten (Mobilitätseinschränkungen, Morbiditätszunahme, Verringerung des sozialen Netzes, kognitive Abbauprozesse) erstaunlich stabil aufrechterhalten werden kann (Staudinger 2000), legt nahe, dass die Regulierung von Verlusten und Schwierigkeiten generell gelingt. In den zurückliegenden rund drei Jahrzehnten sind dementsprechend mehrere entwicklungsregulative Modelle vorgeschlagen worden, in denen die Bewältigung entwicklungsbedingter oder nicht normativer (individueller) Belastungen eine zentrale Rolle spielt und die in der Annahme übereinstimmen, dass Entwicklung im Erwachsenenalter vielfach in Anpassungsprozessen zur Bewahrung von Erreichtem angesichts drohender Verluste besteht. Das Modell der selektiven Optimierung mit Kontrolle (Baltes/Baltes 1990; Freund 2008), die Lebensspannentheorie der Kontrolle (Heckhausen/Schulz 1995; Heckhausen u. a. 2010) und das Zwei-Prozess-Modell der Entwicklungsregulation (Brandtstädter 2007; Brandtstädter/Renner 1990; Brandtstädter/Rothermund 2002) vertreten mit teilweise konvergenten Argumentationslinien die These, dass hier sowohl intentional-strategische als auch intrapsychische Regulationsprozesse Lebensqualität und psychische Stabilität der Person in der Konfrontation mit Verlusterfahrungen aufrechterhalten (ausführlicher dazu – mit Bezug auf kriminelle Opfererfahrungen – Greve 2008; Greve/Wilmers 2005).

Relevant für die Regulation eines nicht kontrollierbaren Ereignisses (Kapitel 2) erscheinen dabei insbesondere solche Regulationsformen, die im Zwei-Prozess-Modell der Entwicklungsregulation dem „akkommodativen“ Modus zugerechnet werden (die in diesem Modell insbesondere mit Blick auf das höhere Lebensalter untersucht worden sind, für die solche Konstellationen ebenfalls typisch sind; Brandstädter 2011). Kennzeichnend ist hier die Anpassung von Wertmaßstäben, Zielen und Wünschen, die Veränderung der (Be-)Deutung zunächst als überwiegend aversiv erlebter Erfahrungen und Wahrnehmungen. Die Funktion dieser Regulationsformen besteht darin, neue und erreichbare Ziele in den Blickpunkt zu rücken und so das Wohlbefinden, die Selbstachtung, aber auch die Handlungsfähigkeit der Person wiederherzustellen oder zu verbessern (Brandstädter 2007). Insbesondere wenn eine aktive Veränderung der als belastend erlebten Lebensumstände aussichtslos erscheint (naturgemäß ist dies insbesondere bei zurückliegenden Belastungserfahrungen der Fall), ist eine interne Anpassung von Bewertungsmaßstäben und Perspektiven der Schlüssel zur Erhaltung oder Wiedergewinnung von Sinnempfinden. Eben dies ist im Falle krimineller Viktimisierung – gerade wegen der ebenfalls konstitutiven *Intentionalität* des Erlebnisses (das Unrecht wurde dem Opfer mit Absicht zugefügt) – häufig gefährdet oder erschüttert. Es ist daher davon auszugehen, dass „akkommodative“ Anpassungsprozesse im Sinne dieser Theorie in besonderer Weise funktional in der Verarbeitung von Viktimisierungserfahrungen sein werden (Greve u. a. 2013; Greve/Wilmers 2005; Wilmers/Greve 2003).

Auch wenn diese Betrachtung den Umgang mit kriminellen Opfererfahrungen über die unmittelbare Bewältigung („Coping“) hinaus erweitert, greift der theoretische Rahmen einer Entwicklungsregulation dann ebenfalls noch zu kurz, wenn er sich auf eine reine Kompensationsperspektive beschränkt. Der auf den ersten Blick überraschende Befund, dass auch „traumatische“ Erfahrungen häufiger *nicht* traumatisch wirksam werden (z. B. Bonanno 2004), legt es nahe, das Phänomen des *Wachstums* mit belastenden Erfahrungen in Verbindung zu bringen. Tatsächlich sind Belastungen so ubiquitär, dass es unwahrscheinlich erscheint, sie hätten ausschließlich negative Effekte (Aldwin 2007). Bislang liegt zu dieser Frage nur wenig systematische Forschung vor (Filipp/Aymanns 2010). Eine jüngere Untersuchung von Seery, Holman und Silver (2010) spricht dafür, dass die traditionelle Perspektive, der zufolge negative Lebenserfahrungen durchgängig negative Entwicklungsfolgen zeitigen, mindestens unvollständig ist (auch Aldwin 2007). Diese Daten stützen die Vermutung, dass Belastungen unter bestimmten Voraussetzungen die individuelle Widerstandsfähigkeit und damit den Entwicklungserfolg sogar fördern könnten (dazu Greve u. a. 2013). Im Rahmen von Untersuchungen zum sogenannten „posttraumatic growth“ (Calhoun/Tedeschi 2006; Joseph/Linley 2008) zeigt sich ebenfalls, dass unter Umständen auch traumatische Erfahrungen von einem „Wachstum“ von Ressourcen gefolgt sein können. Insbesondere



re in der Frage, wie individuelle Resilienz erklärt werden kann, dürfte ein wichtiger Konvergenzpunkt von entwicklungs- und bewältigungspsychologischen Überlegungen liegen (Aldwin 2007; Greve 2008; Leipold/Greve 2009).

#### 4 Folgen krimineller Opfererfahrungen

Das Anliegen kriminologischer Opferforschung hat sich im Laufe einer fast einhundertjährigen Geschichte mehrfach verändert. Abgesehen von dem Anliegen, über Opferbefragungen Informationen zum Lagebild der Kriminalität zu erhalten, ging es zunächst auch darum, Opferwerdung zu erklären. Eine derartige Perspektive ist in mehrfacher Hinsicht schwierig (ausführlicher Greve/Wilmers 2005), denn sie kann dazu beitragen, dass neben der unmittelbaren Opfererfahrung auch „sekundäre Viktimisierungen“ erlitten werden (zusammenfassend etwa Krahe/Scheinberger-Olwig 2002). Die hier kurz zusammengefasste Dokumentation der Gravität und Nachhaltigkeit physischer und psychischer Opferfolgen war daher insbesondere für von spezifischen Entlastungsmythen (z. B. „selbst Schuld!“, „nicht so schlimm!“) betroffene Opferbereiche wie etwa Vergewaltigung ein wichtiger Forschungsertrag. Da dieser generelle, d. h. auf „Opfer“ allgemein bezogene Befund aber seit Längerem als unstrittig gelten kann, kommt es nun darauf an, die erhebliche Vielfalt von Folgen *innerhalb* auch vermeintlich homogener Opfergruppen genauer zu untersuchen. Dazu gehören der (hier kurz angesprochene) Aspekt von Opferfolgen außerhalb eines klinischen Reaktionsbilds, vor allem aber Prozesse der Bewältigung und Resilienz im Kontext von Opfererfahrungen (Kapitel 3). Diese Differenzierung, die notwendige Voraussetzung für eine adäquate, d. h. den je individuellen Bedürfnissen angepasste Unterstützung von Kriminalitätsopfern ist, stellt das zentrale Anliegen dieses Beitrags dar; aus diesem Grund wird sich die Darstellung der Untersuchung von generellen Opferfolgen in diesem Abschnitt auf ausgewählte und zusammenfassend wiedergegebene Befundlinien konzentrieren (ausführlicher dazu etwa Ruback/Thomsen 2001; Goodey 2005; Karmen 2006).

Die einzelne oder kontinuierliche Erfahrung (absichtlicher) physischer oder psychischer Gewalt durch andere hat ein erhebliches Schädigungspotenzial. Nicht nur das akut erlebte Leid, sondern auch längerfristige negative Folgen in Bezug auf physisches und psychisches Wohlbefinden und Gesundheit sind vielfach dokumentiert (z. B. Natvig u. a. 2001; Ruback/Thompson 2001). In praktischer Hinsicht wichtig ist zunächst die Frage, unter welchen Bedingungen welche psychischen und physischen Folgen auftreten, um Hinweise auf mögliche und effektive Interventionsmöglichkeiten zu gewinnen. Dabei hängen die körperlichen Folgen von physischer Gewalt von der konkreten Gewaltanwendung ab; häufig sind etwa Hämatome, Knochenbrüche, Kopfverletzungen und Schnitte. Zu den Langzeitschäden zählen Narben, Hörschäden,

Sehenschäden, gastrointestinale Beschwerden und chronische Schmerzen. Psychische Begleiterscheinungen und Folgeschäden körperlicher Beeinträchtigungen sind aus dieser Sicht jedoch nicht grundsätzlich von vergleichbaren Fällen verschieden, in denen die Beeinträchtigung anders verursacht wurde (Unfall, Krankheit etc.).

Die unmittelbaren psychosozialen Konsequenzen einer Gewalterfahrung sind dagegen Ausdruck der Besonderheiten krimineller Opfererfahrungen (zusammenfassend insbesondere Greve u. a. 2014). Im Zentrum der Forschung standen hier vorwiegend die Folgen gravierender Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen, insbesondere im Hinblick auf Prävalenz und Inzidenz posttraumatischer Belastungsreaktionen (z. B. Maercker u. a. 1999; Schützwohl/Maercker 1997; zur Einführung Friedman 2006; Orth u. a. 2008). Die Symptome umfassen einen Zustand erhöhter Ängstlichkeit mit Panikattacken, extreme Schreckreaktionen, phobische Ängste (z. B. Angst vor der Dunkelheit), Vermeidungsverhalten, Alpträume und nächtliches Hochschrecken. Typische kognitive und psychische Symptome sind Konzentrationsschwierigkeiten, Leistungsbeeinträchtigungen und depressive Verstimmungen. Auch spontane blitzlichtartige Erinnerungen („Flashbacks“) bezogen auf die traumatische Situation, psychisch bedingte Gedächtnislücken (psychogene Amnesien) sowie eine höhere Suizidrate werden berichtet (z. B. Ben-Ya'acov/Amir 2004; Tarrrier/Gregg 2004). Obwohl Ausmaß und Intensität interindividuell teilweise deutlich variieren, treten insbesondere bei gravierenden Erfahrungen viele Symptome nachhaltig auf (beispielsweise erhebliche Ängste, Depressivität und Misstrauen bei Vergewaltigung; Feldmann 1992; Lurigio/Resick 1990; Riggs u. a. 1992).

Diese Zusammenstellung illustriert zugleich, dass Opferforschung häufig unter delikt- bzw. zielgruppenspezifischer Perspektive unternommen worden ist; so gibt es umfangreichere Literatur etwa zum Bereich der (sexuellen) Gewalt gegen Frauen (z. B. Krahé/Scheinberger-Olwig 2002; Löbmann u. a. 2003), gegen Kinder (z. B. Engfer 2000; Finkelhor 2008; Widom u. a. 2008) oder gegen Ältere (z. B. Görden u. a. 2004; Görden 2010). Die Gefahr ist ernst zu nehmen, dass dies die Gravität von Opferfolgen bei anderen Konstellationen unterschätzen könnte. Bei jugendlichen Kriminalitätsoffern etwa zeigen sich psychische Folgen nicht erst bei Gewalterfahrungen, sondern auch bei Viktimisierungen im Kontext der Schule („Bullying“, „Mobbing“; ausführlich Scheithauer u. a. 2006). Auch gibt es zu wenige Untersuchungen „indirekter“ oder „stellvertretender“ Opfererfahrungen, jenen Fällen also, in denen Kriminalität Opfer produziert, ohne dass ein unmittelbarer persönlicher Kontakt mit Kriminalität vorgelegen hat (Boers 1991). Die Folgen etwa bei der Viktimisierung naher Angehöriger dürften vielfach nicht geringer sein als bei „direkter“ Viktimisierung und von Angst und Sorge über erlebte Verhaltens Einschränkungen bis zu ernstlichen psychischen Beeinträchtigungen reichen.

Auch gibt es fast keine Studien zu den Folgen sogenannter „minderschwerer“ Kriminalität (z. B. Handtaschenraub oder Betrugsdelikte mit geringerem Schaden, Einbruchsdiebstahl mit geringeren Sachschäden), obwohl zu vermuten ist, dass wenigstens in einigen Fällen die psychischen Belastungen nicht geringer sind als bei vermeintlich gravierenderen Delikten.

Mit Blick auf die psychischen Konsequenzen krimineller Opfererfahrungen, die nicht als klinische Symptome einzuordnen wären, sind insbesondere zwei Aspekte häufiger untersucht worden: Kriminalitätsfurcht (aktuell z. B. LKA Niedersachsen 2013; siehe z. B. Kury/Würger 1993; Jackson 2004; Jackson/Gouseti 2014; Gray u. a. 2008; Farrall/Gadd 2004) und strafbezogene Einstellungen (z. B. Orth u. a. 2006). In Bezug auf Kriminalitätsfurcht (deren Untersuchung ein eigenständiges Forschungsthema seit den Anfängen der modernen Kriminologie ist; siehe etwa Ditton/Farrall 2000; Greve 2005; Hale 1996; Hirtenlehner/Hummelsheim in diesem Band) sind die Befunde durchaus heterogen. So wird in Bezug auf große Gruppen in manchen Studien ein Anstieg der Furcht nach einer Viktimisierung berichtet (LKA 2013). Dieses Befundmuster findet sich jedoch durchaus nicht immer; dies unterstützt die These, dass den individuellen Verarbeitungs- und Regulationsressourcen eine Schlüsselrolle zukommt (Greve u. a. 2013, 2014). Der oben angesprochene Punkt, dass längerfristig durchaus eine positive Bilanzierung denkbar erscheint (z. B. die Erfahrung der solidarischen Unterstützung durch das soziale Umfeld), gewinnt auch hierdurch nochmals an Gewicht.

Das Strafbedürfnis von Kriminalitätsofern ist ebenfalls häufiger untersucht worden (z. B. Gabriel 1998; Kury/Ferdinand 2008; Orth u. a. 2003; zum Überblick Oswald u. a. 2009). Das auf den ersten Blick naheliegende Bedürfnis Betroffener krimineller Handlungen nach Bestrafung der Schuldigen hat sich empirisch jedoch so nicht bestätigt: Tatsächlich ist eine angemessene Wiedergutmachung in der Regel das wichtigere Anliegen von Opfern (z. B. Endres 1992; zusammenfassend Gabriel/Greve 1996). Auch dieser Befund unterstreicht die Notwendigkeit eines besseren Verständnisses der Strategien und Mechanismen, mit denen es Individuen gelingt, die Folgen einer persönlichen oder stellvertretenden Opfererfahrung zu „neutralisieren“ (Agnew 1985; Greve 2008). Wichtig wäre in diesem Zusammenhang, die Besonderheiten krimineller Opfererfahrungen, insbesondere die intentionale Schädigung des Opfers durch den Täter systematisch auch in der theoretischen Modellierung zu berücksichtigen. Eben deswegen eröffnet eine entwicklungspsychologische Konzeption von Resilienz (Greve/Staudinger 2006; Leipold/Greve 2009) die Perspektive auf die längerfristigen Verarbeitungsprozesse, die einerseits die Nachhaltigkeit von Viktimisierungsfolgen im Blick behält, andererseits aber die Dynamiken der Bewältigung auch schwerwiegender Erfahrungen beachtet und so wirksame Interventionsangebote fördern könnte.

Dies erlaubt zugleich, auch solche Aspekte in den Blick zu nehmen, die zwar von Opfern häufiger berichtet, in klassischen Copingmodellen aber nicht systematisch berücksichtigt werden, etwa die identitätsbedrohliche Seite von Opfererfahrungen (Bard/Sangrey 1980). In aller Regel wird die Schädigung des Opfers nicht nur eine absichtliche Handlung, sondern auch in Bezug auf das konkrete Opfer gezielt sein: Die Täterin bzw. der Täter wird ihr bzw. sein Opfer häufig (aus-)gesucht, in vielen Fällen, gerade bei Gewaltdelikten, sogar anhand individuell-persönlicher Merkmale ausgewählt haben. Die für unkontrollierbare Erfahrungen (Krankheiten, Unfälle) belastende, weil schwerlich abschließend zu beantwortende „Why me?“-Frage erhält im Falle krimineller Opfererfahrungen ihre besondere Bedeutung gerade dadurch, dass sie in vielen, gerade besonders belastenden Fällen eine naheliegende Antwort in Eigenschaften oder Verhaltensweisen des Opfers hat („Er hat mich ausgewählt, weil ich so naiv war“; „Ich bin offenbar ein attraktives Opfer für Diebstahl“ etc.; ausführlicher dazu Greve u. a. 2014). Die Besonderheit besteht hier eben darin, dass die kriminelle Handlung ja tatsächlich (in der Regel) eine kriminelle Handlung im engeren Sinne war, also eine vom Täter gewählte, absichtlich und kontrolliert ausgeführte Handlung, zu der in aller Regel eben wesentlich auch die Wahl des Opfers gehört („Er hat mich *nicht* versehentlich gewählt!“). Eben darin dürfte in vielen Fällen eine besondere Belastung für das Opfer liegen, und damit ein *spezifischer* Bewältigungsbedarf. Umso erklärungsbedürftiger erscheint vor diesem Hintergrund, dass ein täterorientiertes Strafbedürfnis gerade nicht die Regel zu sein scheint.

## **5 Umgang des sozialen Umfelds und der Strafverfolgungsbehörden mit den Betroffenen**

Bei kritischen Lebensereignissen generell, aber auch im Hinblick auf kriminelle Viktimisierungen ist die Fokussierung auf individuelle Ressourcen sicher unzureichend. Dementsprechend sind soziale Reaktionen häufiger untersucht worden. Jedoch ist die Wirkung sozialer Unterstützung von Gewaltopfern aus mehreren Gründen oft ambivalent (Hosser 1997). Zum einen sind die Helfenden, wenn sie nicht professionell ausgebildet sind, sondern als (Mit-)Betroffene agieren, oft nicht ausreichend sensibel, die Bedürfnisse der Opfer zu erkennen, oder nicht hinreichend kompetent, sie zu erfüllen, zum anderen gibt es Hinweise darauf, dass Helfende sich durch die Gewalterfahrung der Opfer oft selbst bedroht fühlen (etwa in ihrem Sicherheitsgefühl oder in ihrem Vertrauen in Mitmenschen) und sich infolgedessen in einer das Opfer zusätzlich belastenden Weise verhalten, etwa indem sie dem Opfer eine ganz besondere Hilfsbedürftigkeit unterstellen. Die Unterstützung und Behandlung von Gewaltopfern – jenseits der allgemein gewährleisteten medizinischen Versorgung und grundsätzlich verfügbaren rechtlichen

Beratung (etwa durch den „Weißen Ring“) – ist nur für wenige spezifische Deliktbereiche (z. B. Gewalt gegen Frauen) systematisch verfügbar. Vielfach sind institutionelle Angebote weder bekannt noch werden sie gegebenenfalls in Anspruch genommen (Wetzels 1996). Die individuelle Suche nach professioneller Unterstützung scheidet vielfach an psychischen Hürden: Scham, Angst vor „sekundären Viktimisierungen“ (Schädigung von Opfern durch die Art des Umgangs mit ihnen; z. B. Campbell u. a. 1999; Krahé/Scheinberger-Olwig 2002) und Stigmatisierungen verhindern vielfach die Inanspruchnahme therapeutischer Unterstützung (dazu Greve u. a. 2014).

Mindestens in Bezug auf einige Deliktbereiche (z. B. Sexualdelikte) ist zudem die Gefahr mehrfach belegt, dass die Reaktionen des Umfelds zuungunsten des Opfers ausschlagen können (z. B. Krahé u. a. 2008). Die bereits angesprochene Gefahr der sekundären Viktimisierung darf jedoch – bei aller Berechtigung der moralischen Missbilligung – nicht einfach als „unerlaubt“ kategorisiert werden. Hilfreicher erscheint es, auch hier die subjektive Funktionalität etwa der Tendenz, dem Opfer eine Mitschuld zuzuweisen, zu verstehen. Auch indirekt Betroffene (Angehörige, Freunde, Zeugen etc.) werden sich vielfach durch die Wahrnehmung eines kriminellen Delikts verunsichert, in ihrem sozialen Vertrauen erschüttert, womöglich persönlich bedroht fühlen; Schuldzuweisungen (gerade auch objektiv unberechtigte) können dazu dienen, derartige eigene Bedrohungserlebnisse zu verringern. Erst die Berücksichtigung dieser Funktion eröffnet die Chance, sekundäre Viktimisierungen und die negativen Folgen, die sie für die „primären“ Opfer haben können, zu vermeiden. Freilich sind diese Dynamiken vielfach sehr komplex: So kann die Formulierung einer Mitschuld unter Umständen auch der Tendenz der Opfer, sich selbst eine Mitschuld zuzuschreiben („self-blaming“) in die Hände spielen, die wiederum bewältigungstheoretisch partiell funktional erscheint (s. o.; Janoff-Bulman 1982), wenngleich nicht unbedingt langfristig und in jeder Hinsicht (beispielsweise weil nun die so entstehenden Schuldgefühle zur Belastung werden können).

Ein wichtiger Aspekt der sozialen Reaktion auf kriminelle Viktimisierung ist die *formale* Reaktion auf das erlittene Unrecht. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass auch die juristische Behandlung einer Viktimisierung von zahlreichen individuellen und sozialen Prozessen beeinflusst und eben nicht einfach von einem „Gerechtigkeitsalgorithmus“ bestimmt wird. Bereits oben wurde die Schwierigkeit angesprochen, dass die Stellung von Verbrechenopfern nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch im Strafverfahren alles andere als gut und abgesichert ist (zum Überblick Höynck 2005). So muss eine persönliche Entschädigung in aller Regel eigens eingeklagt werden, wobei eine Wiedergutmachung, die aus Sicht der Betroffenen diese Bezeichnung verdiente, offenbar nicht regelmäßig realisiert wird; das ist deswegen bemerkenswert, weil eben dies – und nicht eine harte Bestrafung der Täterinnen und Täter –

das vorrangige Interesse der Opfer ist. Im Strafprozess wird Opfern meist die Rolle von Zeuginnen bzw. Zeugen zugewiesen, deren Belange besonders zu berücksichtigen nicht gerade das primäre Interesse der Prozessbeteiligten ist. Begreiflicherweise wird insbesondere die Verteidigung in vielen Fällen an der Darstellung aus Opferperspektive Zweifel anmelden, aber auch Richter und Staatsanwalt sollen im Interesse der – natürlich gleichermaßen schützenswerten – Rechte des Angeklagten alle Zweifel (auch an der Glaubwürdigkeit der Zeuginnen und Zeugen) ernst nehmen. Hinzu kommen zahlreiche Hürden, die ein Kriminalitätsoffer schon im Vorfeld der institutionellen Strafverfolgung zu nehmen hat, beispielsweise bei der Notwendigkeit einer möglichst umgehenden ärztlichen Untersuchung von Gewaltopfern zum Zwecke der Beweissicherung. Opfer, die sich aus den hier angesprochenen Gründen nicht an Details ihrer Opfererfahrung erinnern können, werden auch außerhalb des Gerichts unglaubwürdig. Die Sorge erscheint nicht unberechtigt, dass die sozialen Reaktionen gegenüber Verbrechensopfern in nicht seltenen Fällen zwischen Hilflosigkeit und inadäquaten Hilfsangeboten einerseits und sozialer Isolierung oder sogar Stigmatisierung („blaming the victim“) andererseits schwanken.

## 6 Ausblick

Die Forderung nach verstärkter, theoretisch elaborierter und methodisch differenzierter (längsschnittlicher) Forschungsanstrengung klingt schal – sie ist allzu einfach formuliert. Sie bleibt dennoch berechtigt, und sie gewinnt an Kritisierbarkeit, wenn die theoretische Einbettung und die methodische Anlage tatsächlich detailliert vorgetragen werden (für einen eigenen Versuch siehe Greve u. a. 2013). Die komplexe interaktive Dynamik der individuellen und sozialen Regulation eines belastenden und im oben konturierten Entwicklungsverständnis „kritischen“ Lebensereignisses mag schwierig überschaubar sein, aber einfache Rezepte des individuellen und formalen Umgangs mit Kriminalitätsoffern erscheinen schon vor dem Hintergrund der bislang bekannten Prozesse schlicht aussichtslos. Zu einer differenzierten Betrachtung – und also auch: differenzierteren Forschung – gibt es keine gleichrangige Alternative.

Vielleicht ist es nicht unnötig, in diesem Zusammenhang auch nochmals an die Gefahr einer Instrumentalisierung von (vermeintlichen) Opferinteressen zu erinnern, etwa für die Forderung nach Gesetzesverschärfungen (dies wäre im Übrigen, wie mehrfach gesagt, schon empirisch unberechtigt). Die Rechte und Bedürfnisse von Kriminalitätsoffern werden vielmehr vor allem dann ernst genommen, wenn sich die angesprochenen Wissenschaften der Untersuchung spezifischer wie unspezifischer Folgen von Viktimisierungen und deren Bewältigung mehr zuwenden würden. Die Bedeutung dieses Bereichs ist

sicher unstrittig, denn es fehlt offenbar nach wie vor an einer ausreichenden Versorgung mit wirksamen und von Opfern wahrgenommenen und akzeptierten Institutionen der Opferhilfe. Wir wissen nach wie vor zu wenig darüber, wie man den von einer gravierenden kriminellen Opfererfahrung Betroffenen wirksam helfen kann. Mit materieller Hilfe ist es ja in aller Regel nicht getan, vielmehr kann erst eine genauere Kenntnis der Prozesse, die eine erfolgreiche Bewältigung anstoßen, unterstützen oder auch behindern, die Entwicklung geeigneter Programme und Konzepte ermöglichen.

Wichtig ist vielleicht auch der Hinweis, bei der sozialen Behandlung krimineller Handlungen die Opferperspektive nicht nur unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten differenziert zu betrachten. Die Regulation und Bewältigung belastender Erfahrungen braucht nicht nur Zeit, sondern ist insbesondere unter verschiedenen funktionellen Gesichtspunkten kaum einheitlich zu bewerten. So kann es beispielsweise eine Verarbeitung unterstützen, nicht sofort wiederholt mit dem belastenden Geschehen konfrontiert zu sein; in derartigen Fällen wäre die Notwendigkeit, in einem Prozess detailliert auszusagen, unter Umständen kontraproduktiv. Entscheidend ist für diese Frage aber eben die individuelle Entwicklungssituation, vor allem die Verfügbarkeit individueller und sozialer Entwicklungs- und Regulationsressourcen: In bestimmten Fällen könnte die konfrontative Klärung gerade förderlich für die Bewältigung sein – in anderen wäre gerade dies vollständig unangemessen, fallweise womöglich schädlich. Um dies differenziell beurteilen und im Einzelfall die angemessene Entscheidung treffen zu können, wäre aber ein erheblich differenzierteres Wissen über die Wirksamkeit von Bewältigungsprozessen gerade bei jüngeren Personen und insbesondere über die Entwicklungsbedingungen *dieser Prozesse* erforderlich. Eingangs wurde bereits darauf hingewiesen, dass insbesondere eine erhöhte Sensitivität von Personen, die mit Kriminalitätsopfern enger in Kontakt stehen (etwa diese im Rahmen von Ermittlungen oder Prozessen befragen), von Bedeutung sein könnte. Dabei wäre etwa eine erhöhte Aufmerksamkeit für Veränderungen in der Darstellung und Bewertung (d. h. der Erinnerung) der Opfererfahrung durch die Opfer nicht nur praktisch, sondern auch für zukünftige Forschung im hier umrissenen Sinne besonders fruchtbar.

Lehrreich wären in diesem Zusammenhang nicht zuletzt spezifische Personengruppen, beispielsweise Menschen denen es ohne Hilfe gelungen ist, auch schwerere Opfererfahrungen zu bewältigen, oder solche, die Hilfe bräuchten, aber keine anfordern. Eine bislang zu wenig beachtete Perspektive ist auch die Möglichkeit einer unspezifischen Prävention in Bezug auf *mögliche* Opfer (Greve u. a. 2014). Wenn es gelänge, Grundlagen für die Entwicklung genereller Bewältigungsressourcen zu fördern, würde dies auch künftig Betroffenen helfen. Den Interessen tatsächlicher – und auch potenzieller – Opfer wird mit einem soliden Wissen über Prozesse der Verarbeitung krimineller

Opfererfahrungen in besonderem Maße gedient sein. So gewendet würde Opferforschung nicht einfach nur eine Erweiterung der offiziellen Kriminalstatistik (z. B. Dunkelfeldbefragung) und gewiss etwas anderes als wissenschaftlich verbrämter Voyeurismus. Sie könnte so nicht nur im therapeutischen, sondern auch im forensischen und juristischen Kontext den Umgang mit Opfern – in den vielen Rollen, die sie im Kriminalitätsgeschehen immer haben – tatsächlich verbessern helfen, insbesondere auch im Sinne ihrer jeweils eigenen Lebensqualität, aber vielleicht auch im Lichte anschlussfähiger moralischer und sozialer Standards.

## 7 Zusammenfassung

- Eine Opfererfahrung hat häufig gravierende, mitunter nachhaltig wirksame Folgen für die Betroffenen (zu ihnen zählen auch indirekt Betroffene wie Angehörige, Zeugen etc.).
- Qualität und Nachhaltigkeit solcher Wirkungen hängen aber kaum vom Ereignis selbst, sondern wesentlich von der individuellen Verarbeitung und damit auch von den Ressourcen der betroffenen Personen ab: Belastungen sind subjektiv, Folgen sind individuell höchst verschieden.
- Über die unmittelbare Verarbeitung einer Opfererfahrung und der mit ihnen möglicherweise verbundenen Belastungen hinaus sind die längerfristigen Folgen für die weitere Entwicklung der Betroffenen bislang zu wenig beachtet (und untersucht) worden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass hier neben Bewältigungsprozessen Wachstumsdynamiken auftreten können (etwa eine Zunahme an Ressourcen aus Anlass ihrer Inanspruchnahme).
- Soziale Reaktionen auf kriminelle Handlungen und auf Opfer sind ebenfalls durch psychische Prozesse wesentlich beeinflusst: Auch Zeugen oder Angehörige reagieren individuell auf die Konfrontation mit Kriminalität und (insbesondere) Gewalt.
- Wünschenswert und erforderlich ist eine erhöhte Sensitivität im Umgang mit Kriminalitätsoptionen nicht nur mit Blick auf unmittelbare (Bewältigung) und längerfristige Erfordernisse (Linderung und Heilung, Lebensqualität), sondern auch mit Blick auf die sensible Wahrnehmung – und Respektierung – von Veränderungen des Umgangs mit eigenen zurückliegenden Erfahrungen.



## 8 Literatur

- Agnew, Robert S. (1985): Neutralizing the impact of crime. In: *Criminal Justice and Behavior*, 12, S. 221–239.
- Aldwin, Carolyn M. (2007): *Stress, Coping, and Development*, 2. Auflage. New York: Guilford.
- Baltes, Paul B.; Baltes, Margret M. (1990): Psychological perspectives on successful aging: The model of selective optimization with compensation. In: Baltes, Paul B.; Baltes, Margret M. (Hg.): *Successful aging. Perspectives from the behavioral sciences*. New York: Cambridge University Press, S. 1–34.
- Bard, Morton; Sangrey, Dawn (1980): Things fall apart: Victims in crisis. In: *Evaluation and Change (Special Issue)*, S. 28–35.
- Ben-Ya'acov, Yoram; Amir, Marianne (2004): Posttraumatic symptoms and suicide risk. In: *Personality and Individual Differences*, 36, S. 1257–1264.
- Boers, Klaus (1991): *Kriminalitätsfurcht*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Bonanno, George A. (2004): Loss, trauma, and human resilience. Have we underestimated the human capacity to thrive after extremely aversive events? In: *American Psychologist*, 59, S. 20–28.
- Brandtstädter, Jochen (2007): *Das flexible Selbst. Selbstentwicklung zwischen Zielbindung und Ablösung*. Heidelberg: Elsevier/Spektrum Akademischer Verlag.
- Brandtstädter, Jochen (2011): *Positive Entwicklung. Zur Psychologie gelingender Lebensführung*. Heidelberg: Spektrum.
- Brandtstädter, Jochen; Renner, Gerolf (1990): Tenacious goal pursuit and flexible goal adjustment: Explication and age-related analysis of assimilative and accommodative strategies of coping. In: *Psychology and Aging*, 5, S. 58–67.
- Brandtstädter, Jochen; Rothermund, Klaus (2002): The life course dynamics of goal pursuit and goal adjustment: A two-process framework. In: *Developmental Review*, 22, S. 117–150.
- Calhoun, Lawrence G.; Tedeschi, Richard G. (2006): *Handbook of posttraumatic growth*. Mahwah: Erlbaum.
- Campbell, Rebecca; Sefl, Tracy; Barnes, Holly E.; Ahrens, Courtney E.; Wasco, Sharon M. und Zaragoza-Diesfeld, Yolanda (1999): Community services for rape survivors: Enhancing psychological well-being or increasing trauma? In: *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 67, 6, S. 847–858.
- Ditton, Jason; Farrall, Steven (2000): *The Fear of Crime*. Dartmouth: Ashgate.

- Endres, Johann (1992): Sanktionszweckeinstellungen im Rechtsbewusstsein von Laien. Empirische Untersuchungen zu individuellen Unterschieden im Urteilen über Straftaten. Frankfurt a. M.: Lang.
- Farrall, Steven; Gadd, David (2004): The frequency of the fear of crime. In: *British Journal of Criminology*, 44, S. 127–132.
- Feldmann, Harald (unter Mitarbeit von Joachim Westenhöfer) (1992): Vergewaltigung und ihre psychischen Folgen. Stuttgart: Enke.
- Filipp, Sigrun-Heide; Aymanns, Peter (2010). Kritische Lebensereignisse und Lebenskrisen. Stuttgart: Kohlhammer.
- Finkelhor, David (2008). *Childhood victimization: Violence, crime, and abuse in the lives of young people*. New York: Oxford University Press.
- Freund, Alexandra M. (2008): Successful aging as management of resources: The role of selection, optimization, and compensation. In: *Research on Human Development*, 5, S. 94–106.
- Friedman, Matthew J. (2006): *Post-traumatic and acute stress disorders: The latest assessment and treatment strategies*, 4. Auflage. Kansas: Dean Psych Press.
- Gabriel, Ute (1998): Furcht und Strafe. Kriminalitätsfurcht, Kontrollüberzeugungen und Strafforderung in Abhängigkeit von der Erfahrung krimineller Viktimisierung (= Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 12). Baden-Baden: Nomos.
- Gabriel, Ute; Greve, Werner (1996). „Strafe muß sein!“ Sanktionsbedürfnisse und strafbezogene Einstellungen: Versuch einer systematischen Annäherung. In Pfeiffer, Christian; Greve, Werner (Hg.): *Forschungsthema Kriminalität*. Festschrift für Heinz Barth. Baden-Baden: Nomos, S. 185–214.
- Görgen, Thomas (Hg.) (2010): *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Görgen, Thomas; Greve, Werner; Tesch-Römer, Clemens; Pfeiffer, Christian (2004): *Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen: Opfererfahrungen, Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht älterer Menschen im alltäglichen Lebensumfeld und in häuslichen Pflegekontexten* (= KFN-Forschungsbericht Nr. 94). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Gray, Emily; Jackson, Jonathan und Farrall, Steven (2008): Reassessing the fear of crime. In: *European Journal of Criminology*, 5, 3, S. 363–380.
- Greve, Werner (2005): *Kriminalitätsfurcht im Lebenslauf: Entwicklungspsychologische Perspektiven auf ein unterschätztes Thema*. In: Dahle, Klaus-P.; Volbert, Renate (Hg.): *Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie*. Göttingen: Hogrefe, S. 347–358.

- Greve, Werner (2008): Opfer von Kriminalität und Gewalt. In: Steller, Max; Volbert, Renate (Hg.): *Handbuch der Rechtspsychologie* (= *Handbuch der Psychologie*, Bd. 9). Göttingen: Hogrefe, S. 189–197.
- Greve, Werner; Kappes, Cathleen (2010): Victims of crime: Towards a psychological perspective. In: Towl, Graham J.; Crighton, David A. (Hg.): *Forensic psychology*. Chichester, UK: Wiley-Blackwell, S. 210–227.
- Greve, Werner; Kappes, Cathleen (2013): Bewältigung krimineller Opfererfahrungen. In: *Familie, Partnerschaft und Recht*, 10, S. 437–440.
- Greve, Werner; Staudinger, Ursula M. (2006): Resilience in later adulthood and old age: Resources and potentials for successful aging. In: Cichetti, Dante; Cohen, Donald J. (Hg.): *Developmental psychopathology*, Band 3, 2. Auflage. New York: Wiley, S. 796–840.
- Greve, Werner; Wilmers, Nicola (2005): Bewältigung von Opfererfahrungen: Entwicklungspsychologische Perspektiven. In: Dahle, Klaus-P.; Volbert, Renate (Hg.): *Entwicklungspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie*. Göttingen: Hogrefe, S. 359–369.
- Greve, Werner; Hellmers, Sabine und Kappes, Cathleen (2012): Bewältigung krimineller Opfererfahrungen: Entwicklungsfolgen und Entwicklungsregulation. In: Barton, Stephan; Kölbel, Ralf (Hg.): *Ambivalenzen der Opferzuwendung des Strafrechts. Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert opferorientierter Strafrechtspolitik in Deutschland*. Baden-Baden: Nomos, S. 263–288.
- Greve, Werner; Hellmers, Sabine und Kappes, Cathleen (2014): Viktimologie – Psychologische Aspekte der Opferforschung. In: Bliesener, Thomas; Lösel, Friedrich und Köhnken, Günter (Hg.): *Lehrbuch Rechtspsychologie*. Bern: Huber.
- Greve, Werner; Strobl, Rainer und Wetzels, Peter (1997): Opferforschung und Zeugenpsychologie: Opferzeugen in der viktimologischen Forschung. In: Greuel, Luise; Fabian, Thomas und Stadler, Michael (Hg.): *Psychologie der Zeugenaussage. Ergebnisse der rechtspsychologischen Forschung*. Weinheim: PVU, S. 247–260.
- Hale, Donna C. (1996): Fear of crime: A review of the literature. *International Review of Victimology*, 4, S. 79–150.
- Hassemer, Winfried; Reemtsma, Jan P. (2002): *Verbrechensopfer. Gesetz und Gerechtigkeit*. München: Beck.
- Heckhausen, Jutta; Schulz, Richard (1995): A life-span theory of control. *Psychological Review*, 102, S. 284–304.
- Heckhausen, Jutta; Wrosch, Carsten und Schulz, Richard (2010): A motivational theory of life-span development. *Psychological Review*, 117, S. 32–60.
- Hosser, Daniela (1997): Hilfe oder Hindernis? Die Bedeutung sozialer Unterstützung für Opfer krimineller Gewalt. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 80, S. 389–403.

- Höynck, Theresia (2002): Viktimologische Forderungen an Rechtspflege und Strafrechtswissenschaft (Victimological demands on judicature and penology). In: Barton, Stephan (Hg.): *Verfahrensgerechtigkeit und Zeugenbeweis: Fairness für Opfer und Beschuldigte* (Reihe Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat). Baden-Baden: Nomos.
- Höynck, Theresia (2005): *Das Opfer zwischen Parteirechten und Zeugenpflichten. Eine rechtsvergleichende Untersuchung zur Rolle des Opfers im Strafverfahren in Deutschland, der Schweiz und England*. Baden-Baden: Nomos.
- Höynck, Theresia; Jesionek, Udo (2006): Die Rolle des Opfers im Strafverfahren in Deutschland und Österreich nach den jüngsten opferbezogenen Reformen des Strafverfahrensrechts: Österreich als Modell? In: *Monatsschrift für Kriminologie*, 2, S. 88–106.
- Jackson, Jonathan (2004): Experience and Expression: Social and Cultural Significance in the Fear of Crime. *British Journal of Criminology*, 44, 6, S. 946–966.
- Jackson, Jonathan; Gouseti, Ioanna (2014): Threatened by Violence? Psychological Links between Victimization, Perceived Risk and Fear of Stranger Violence. URL: <http://ssrn.com/abstract=2416982> und <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2416982> – Download vom 16. 02. 2015.
- Janoff-Bulman, Ronnie (1982): Esteem and control bases of blame: “Adaptive“ strategies for victims versus observers. In: *Journal of Personality*, 50, S. 180–192.
- Joseph, Stephen; Linley, P. Alex (2008): *Trauma, recovery, and growth: positive psychological perspectives on posttraumatic stress*. Hoboken: Wiley.
- Jung, Heike (1993): Viktimologie. In: Kaiser, Günther; Kerner, Hans-Jürgen; Sack, Fritz und Schellhoss, Hartmut (Hg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 3. Auflage. Heidelberg: C. F. Müller, S. 582–588.
- Krahé, Barbara; Scheinberger-Olwig, Renate (2002): *Sexuelle Aggression*. Göttingen: Hogrefe.
- Krahé, Barbara; Temkin, Jennifer; Bieneck, Steffen und Berger, Anja (2008): Prospective lawyers’ rape stereotypes and schematic decision-making about rape cases. In: *Psychology, Crime & Law*, 14, S. 461–479.
- Kury, Helmut; Ferdinand, Theodore N. (Hg.) (2008): *International perspectives on punitivity*. Bochum: Universitätsverlag Brockmeyer.
- Kury, Helmut; Würger, Michael (1993): Opfererfahrung und Kriminalitätsfurcht. Ein Beitrag zur Viktimisierungsperspektive. In: Kaiser, Günther; Kury, Helmut (Hg.): *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren*. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, S. 411–462.
- Lazarus, Richard S. (1991): *Emotion and Adaptation*. Oxford: Oxford University Press.

- Leipold, Bernhard; Greve, Werner (2009): Resilience – A conceptual bridge between coping and development. In: *European Psychologist*, 14, S. 40–50.
- LKA Niedersachsen (2013): Befragung zur Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hannover: Manuskript. URL: <http://www.lka.niedersachsen.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie-befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html>. – Download vom 09. 06. 2014.
- Löbmann, Rebecca; Greve, Werner; Wetzels, Peter und Bosold, Christiane (2003): Violence against women: Conditions, consequences, and coping. In: *Psychology, Crime & Law*, 9, S. 309–331.
- Lurigio, Arthur J.; Resick, Patricia A. (1990): Healing the psychological wounds of criminal victimization. Predicting postcrime distress and recovery. In: Lurigio, Arthur J.; Skogan, Wesley G. und Davis, Robert C. (Hg.): *Victims of crime. Problems, policies, and programs*. Beverly Hills: Sage, S. 50–68.
- Maercker, Andreas; Solomon, Zahava und Schützwohl, Matthias (Hg.) (1999): *Post-traumatic stress disorder: A life-span developmental perspective*. Seattle/Göttingen: Hogrefe & Huber.
- Orth, Ulrich; Montada, Leo und Maercker, Andreas (2006): Feelings of revenge, retaliation motive, and posttraumatic stress reactions in crime victims. In: *Journal of Interpersonal Violence*, 21, S. 229–243.
- Orth, Ulrich; Maercker, Andreas und Montada, Leo (2003): Rachegefühle und posttraumatische Belastungsreaktionen bei Opfern von Gewalttaten (Feelings of revenge and posttraumatic stress reactions in victims of violent crimes). In: *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 32, S. 169–175.
- Oswald, Margit E.; Bienek, Steffen und Hupfeld-Heinemann, Jörg (Hg.) (2009): *Social psychology of punishment of crime*. Chichester, UK: Wiley-Blackwell.
- Richter, Harald (1997): *Opfer krimineller Gewalttaten. Individuelle Folgen und ihre Verarbeitung*. Mainz: Weisser Ring.
- Riggs, David S.; Kilpatrick, Dean G. und Resnick, Heidi S. (1992): Long-term psychological distress associated with marital rape and aggravated assault: A comparison to other crime victims. In: *Journal of Family Violence*, 7, S. 783–296.
- Ruback, R. Barry; Thompson, Martie P. (2001): *Social and psychological consequences of violent victimization*. California: Sage Publications.
- Scheithauer, Herbert; Hayer, Tobias; Petermann, Franz und Jugert, Gert (2006): Physical, verbal and relational forms of bullying among students from Germany: Gender-, age-differences and correlates. In: *Aggressive Behavior*, 32, S. 261–275.

- Seery, Mark D.; Holman, E. Alison und Silver, Roxane C. (2010): Whatever does not kill us: Cumulative lifetime adversity, vulnerability, and resilience. In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 99, S. 1025–1041.
- Schützwohl, Matthias; Maercker, Andreas (1997): Posttraumatische Belastungsreaktionen nach kriminellen Gewaltdelikten. In: *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 26, S. 258–268.
- Shapland, Johanna; Hall, Matthew (2007): What do we know about the effects of crime on victims? In: *International Review of Victimology*, 14, S. 175–217.
- Sontag, Susan (2003): *Das Leiden anderer betrachten*. München: Hanser.
- Staudinger, Ursula M. (2000): Viele Gründe sprechen dagegen und trotzdem fühlen viele Menschen sich wohl: Das Paradox des subjektiven Wohlbefindens. In: *Psychologische Rundschau*, 51, S. 185–197.
- Tarrier, Nicholas; Gregg, Lynsey (2004): Suicide risk in civilian PTSD patients. Predictors of suicidal ideation, planning and attempts. In: *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology*, 39, 8, S. 655–661.
- Wetzels, Peter (1996): Opfererleben, psychische Folgen und Hilfersuchen – Ergebnisse der KFN-Befragung zur Nutzung von Opferhilfe. In: Pfeiffer, Christian; Greve, Werner (Hg.): *Forschungsthema Kriminalität. Festschrift für Heinz Barth*. Baden-Baden: Nomos, S. 57–73.
- Widom, Cathy S.; Czaja, Sally J. und Dutton, Mary A. (2008): Childhood victimization and lifetime revictimization. In: *Child Abuse and Neglect*, 32 (8), S. 785–96.
- Wilmers, Nicola; Greve, Werner (2003): Bewältigungsprozesse bei der Verarbeitung von Opfererfahrungen. In: Egg, Rudolf; Minthe, Eric (Hg.): *Opfer von Straftaten*. Wiesbaden. Kriminologische Zentralstelle, S. 263–282.



# Anzeigeverhalten und polizeiliche Registrierungspraxis

Dirk Enzmann

## 1 Einleitung

Es ist ein Allgemeinplatz, dass die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registrierten Delikte nur einen Ausschnitt der Gesamtkriminalität darstellen, dessen Größe zu einem weit überwiegenden Teil vom Anzeigeverhalten von Opfern und anderen Zeuginnen und Zeugen sowie von der Registrierungspraxis der Polizei bestimmt wird. Deshalb reduziert sich häufig das Interesse am Anzeigeverhalten darauf, die Anzeigequote zu bestimmen, um damit polizeiliche Hellfelddaten (insbesondere ihre Veränderung) angemessener zu interpretieren und auf diese Weise zu einer realistischeren Einschätzung der Kriminalitätsslage zu gelangen.

Neben dieser Funktion der Interpretation und Korrektur von offiziellen Kriminalitätsraten ist das Anzeigeverhalten aber auch aus weiteren Gründen bedeutsam. In seiner Überblicksarbeit zum weltweiten Stand der Forschung zum Anzeigeverhalten führt Skogan (1984) eine ganze Reihe dieser Gründe an:

- Nichtanzeige drohe, die Abschreckungsfunktion des Justizsystems zu unterminieren, da Täterinnen bzw. Täter, deren Taten nicht bekannt werden, nicht zur Rechenschaft gezogen werden können.
- Wenn die Entscheidung zur Anzeige von Merkmalen der Täterinnen bzw. Täter abhängt, produziere dies eine unfaire Selektivität des Justizsystems bei der Verfolgung bestimmter Tätergruppen und erzeuge darüber hinaus ein fehlerhaftes Bild von Täterinnen und Tätern und Kriminalitätsursachen in Wissenschaft und Öffentlichkeit.
- Die Selektivität des Anzeigeverhaltens rücke bestimmte Deliktsformen und Täter-Opfer-Konstellationen in den Vordergrund, was die Definition von Auftrag und Rolle der Polizei bei der Strafverfolgung in eine der Realität nicht angemessenen Richtung beeinflussen könne.
- Die Planung von Ressourcen und Arbeitsschwerpunkten der Polizei und Justiz werde in starkem Ausmaß vom (Nicht)Anzeigeverhalten und damit der Selektivität der Anzeigen beeinflusst, die nicht nur das Wissen über



die relativen Anteile verschiedener Delikte (Deliktstruktur), sondern auch über die räumliche Verteilung der Kriminalität verzerre.

- Nichtanzeige bedrohe in starkem Maße eine angemessene Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention. Ein klassisches Beispiel hierzu sind Präventionsmaßnahmen, die aufgrund ihrer Wirksamkeit auch eine Zunahme des Anzeigeverhaltens und damit eine scheinbar höhere Kriminalitätsbelastung bewirken, weshalb sie dann fälschlicherweise als unwirksam eingeschätzt werden.

Die von Skogan genannten Gründe, sich ausführlicher mit dem Anzeigeverhalten auseinanderzusetzen, betreffen letztlich alle die Wirksamkeit des Kriminaljustizsystems. Außerdem ist das Anzeigeverhalten aber auch in allgemeiner soziologischer und gesellschaftspolitischer Hinsicht von Bedeutung:

- Das Anzeigeverhalten gibt unter anderem Aufschluss darüber, welche normabweichenden Verhaltensweisen in einer Gesellschaft als anzeigewürdig oder -pflichtig betrachtet werden, und somit indirekt auch über die subjektiv vorherrschende Einschätzung ihres Schweregrads, die sich im Zeitverlauf ändern kann.
- Im Anzeigeverhalten spiegelt sich auch die Fähigkeit einer Gemeinschaft zur informellen Konfliktregulierung wider: Bei höherer sozialer Integration wird eher auf eine Anzeige verzichtet, stattdessen werden Konflikte eher informell reguliert. Nichtanzeige kann so auch ein Indikator einer konstruktiven Konfliktverarbeitung jenseits formeller Strafverfolgung sein (Hanak u. a. 1989).
- Weitere Faktoren, die zur Anzeigebereitschaft beitragen, sind das Vertrauen in Polizei und Justiz sowie deren Inanspruchnahme zur Bewältigung von Konflikten. Auch eine in unserer Gesellschaft wahrnehmbare zunehmende Verrechtlichung ursprünglich informeller Formen der Regulierung des Verhaltens kann zu einer Erhöhung der Anzeigebereitschaft beitragen (Köllisch/Oberwittler 2004).

Im Folgenden soll auf unterschiedliche Aspekte des Anzeigeverhaltens sowie des polizeilichen Registrierungsverhaltens genauer eingegangen werden. Im ersten Abschnitt wird untersucht, wie sich Anzeigequoten in Deutschland und darüber hinaus deliktspezifisch darstellen und in den letzten Jahren entwickelt haben. Anschließend wird die Frage behandelt, welche Rolle die polizeiliche Registrierungspraxis für die Diskrepanz von Hell- und Dunkelfelddaten spielt. Der dritte Abschnitt thematisiert das Anzeigeverhalten selbst: Hierzu

gehören Gründe der Anzeige bzw. Nichtanzeige und die Untersuchung allgemeiner Einflussfaktoren auf das Anzeigeverhalten. Die empirische Grundlage bilden häufig internationale Studien, da im deutschen Sprachraum nur wenige Erkenntnisse dazu vorliegen.

Zunächst jedoch einige methodische Anmerkungen: In diesem Kapitel werden nur Anzeigequoten behandelt, die anhand von Befragungsdaten direkt bestimmt werden, z. B. indem die von den Befragten berichtete Anzahl der Anzeigen ins Verhältnis zur Anzahl der berichteten Viktimisierungen gesetzt wird<sup>1</sup> – zu Dunkelzifferrelationen, die auch auf Helfelddaten basieren, siehe Schwind u. a. (2001, 138ff.).

Bei einem Vergleich der Anzahl von polizeilich registrierten Delikten und der anhand von Viktimisierungsstudien geschätzten Anzahl der Polizei mitgeteilter Delikte<sup>2</sup> ist zu beachten, dass ein Vergleich nur für Delikte sinnvoll ist, die fast ausschließlich durch Anzeige von Opfern oder Zeuginnen und Zeugen (und nur selten durch Kontrollaktivitäten der Polizei) offiziell bekannt werden – hierzu gehören vor allem Sachbeschädigung, Diebstahlsdelikte, Raub, Körperverletzungsdelikte und sexuelle Gewalt.<sup>3</sup> Dabei sind jedoch mehrere Einschränkungen der Vergleichbarkeit zu berücksichtigen: (a) Die in der PKS registrierten Delikte werden nicht *ausschließlich* durch Anzeige bekannt, sondern auch durch Kontrollaktivitäten der Polizei oder im Rahmen anderer Ermittlungen. (b) Die PKS ist eine Ausgangsstatistik, d. h. die Delikte werden erst nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens verzeichnet. Daher decken sich die Bezugszeiträume von Viktimisierungsstudien und der PKS nur teilweise bzw. sind unbestimmt. (c) Die Deliktsklassifikation bei polizeilicher

---

<sup>1</sup> Auf diese Weise ergibt sich eine inzidenzbasierte Anzeigequote. Zu anderen Varianten (prävalenzbasiert oder basierend auf Angaben zum letzten Delikt) siehe Abschnitt 2.1. Ausführlicher zu Problemen der Operationalisierung und Messung von Anzeigequoten vgl. Enzmann 2015.

<sup>2</sup> Gelegentlich wird die Mitteilung einer Straftat an die Polizei von einer Strafanzeige unterschieden, unter anderem fälschlicherweise mit dem Argument, dass für letztere eine Unterschrift der Anzeigenerstatter nötig sei. Möglicherweise wird hier eine Strafanzeige mit einem Strafantrag verwechselt. Tatsächlich kann jede Straftat auch mündlich angezeigt werden (§ 158 Abs. 1 StPO) und elf Bundesländer ermöglichen mittlerweile Anzeigeerstattungen in „Online-Wachen“. Auch findet sich im Widerspruch zu § 158 StPO und den polizeilichen Registrierungsrichtlinien die Auffassung, dass es bei Antragsdelikten eine rechtliche Grundlage für die Verweigerung der Annahme einer Anzeige gäbe. Die Registrierungsrichtlinien schreiben vor, dass eine Strafanzeige immer zu erfassen ist, wenn überprüfte Anhaltspunkte zum Tatbestand, zum Tatort und zur Tatzeit bzw. zum Tatzeitraum vorliegen (Bundeskriminalamt 2014, 6).

<sup>3</sup> Es wird geschätzt, dass zwischen 77 % und 96 % der in Polizeistatistiken registrierten Kriminalität auf Anzeigen durch Opfer, deren Angehörige oder andere private Anzeigenerstatter beruht (Coleman/Moynihan 1996; Feltes 2009); bei Diebstahl, Unterschlagung, Raub und sexuellen Delikten wurden in Deutschland Anteile von 94 % bis 97 % ermittelt (Blankenburg u. a. 1978).

Registrierung deckt sich nicht sicher mit den Deliktskategorien der Befragungsdaten. (d) Nicht alle der Polizei mitgeteilten Delikte erscheinen auch in der PKS (siehe Abschnitt 3).

## 2 Anzeigequoten und ihre Veränderung im Zeitverlauf

### 2.1 Anzeigequoten in Deutschland und international

Da Anzeigequoten sich nur mittels Viktimisierungsstudien schätzen lassen, solche Studien in Deutschland aber bislang nur unregelmäßig, überwiegend regional begrenzt und häufig nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung durchgeführt worden sind (für einen Überblick siehe Obergfell-Fuchs 2008), ist die Datenlage unbefriedigend. Angesichts der räumlich und zeitlich verstreut vorliegenden und auch methodisch wenig vergleichbaren Studien zum Anzeigeverhalten ist es kaum sinnvoll, diese für einen vergleichenden Überblick zusammenzutragen. Statt dessen wird hier nur auf die Daten zweier bundesweiter Bevölkerungsumfragen aus den Jahren 1997 (BMI/ BMJ 2006, 18-19; siehe auch Schnell/Kreuter 2000) und 2012 (Birkel u. a. 2014) sowie auf internationale Daten des dritten ICVS 1996 (International Crime Victim Survey; van Kesteren u. a. 2000) eingegangen, die zeigen können, inwiefern die Höhe der Anzeigequoten deliktspezifisch ist. Da den Anzeigequoten der Umfragen 1997 und 2012 eine unterschiedliche Erfassungsmethode zugrunde liegt, können sie nicht zur Beantwortung der Frage genutzt werden, ob sich die Anzeigequoten im Zeitverlauf verändert haben. Hierzu liegen in Deutschland nur lokale Daten, insbesondere die häufig zitierten Bochumer Studien von Schwind u. a. (2001), sowie wiederholte städtebasierte Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. (KFN) zur Viktimisierung von Jugendlichen vor (Wilmers u. a. 2002; Baier 2008).

Tabelle 1:

#### **Deliktspezifische Anzeigequoten in Prozent (bundesweite Opferstudien 1997)**

<b>Delikt</b>	<b>SWB-Studie</b>	<b>MTU-Studie</b>	<b>insgesamt</b>	<b>Opfer gesamt</b>
sexuelle Belästigung	20,6	19,2	19,5	370
tätlicher Angriff	37,9	32,7	33,6	366
Betrug	26,5	38,1	35,4	572
KFZ-Sachbeschädigung	57,0	51,8	52,7	1.070
Sachbeschädigung	61,5	52,2	54,0	346
einfacher Diebstahl	57,3	57,7	57,6	613

Delikt	SWB-Studie	MTU-Studie	insgesamt	Opfer gesamt
sexueller Angriff	44,4	61,4	58,1	50
Raub	57,1	59,9	59,4	197
Fahrraddiebstahl	72,9	69,6	70,2	1.013
Unfall mit Verletzten	75,0	69,8	70,4	274
KFZ-Diebstahl	74,4	73,3	73,5	587
PKW-Diebstahl	90,6	79,3	80,8	253
Einbruch (inklusive Versuch)	88,3	80,5	81,6	400

Anmerkung: prävalenzbasierte Anzeigequoten;  $n$  (SWB) = 3.272,  $n$  (MTU) = 20.070; Datenquelle BMI/BMJ (2006, 18-19) und eigene Berechnungen

Table 1 zeigt die prävalenzbasierten<sup>4</sup> Anzeigequoten einer im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz durchgeführten bundesweiten Viktimisierungsbefragung des Jahres 1997, die in Form von zwei Studien durchgeführt wurde (SWB: Sozialwissenschaften-Bus; MTU: Mehrthemenumfrage). Die Anzeigequoten der zum gleichen Zeitpunkt erhobenen Daten mit identischer Befragungsmethode und Operationalisierung der Variablen sowie mit einem vergleichbaren Auswahlverfahren und ähnlich definierter Grundgesamtheit (deutsche und ausländische in Privathaushalten lebende Wohnbevölkerung; SWB: Mindestalter 18 Jahre, MTU: Mindestalter 16 Jahre) sind in der Spalte „insgesamt“ zusammengefasst.<sup>5</sup> Die niedrigste Anzeigequote von ca. 20 % fand sich bei dem Delikt „sexuelle Belästigung“, gefolgt von tätlichem Angriff und Betrug (zwischen 30 % und 40 %). Anzeigequoten zwischen 50 % und 60 % wiesen Sachbeschädigung, einfacher Diebstahl, sexueller Angriff und Raub auf. Höhere Anzeigequoten von über 70 % fanden sich bei Fahrzeugdiebstahlsdelikten, Unfall mit Verletzten sowie bei Einbruch (inklusive Versuch).

Im internationalen Vergleich ist die Rangreihe der Anzeigequoten für die Delikte sexueller Angriff, Raub, Einbruch und PKW-Diebstahl ähnlich, auch wenn das Niveau der Anzeigequoten stark variiert und sich vor allem bei se-

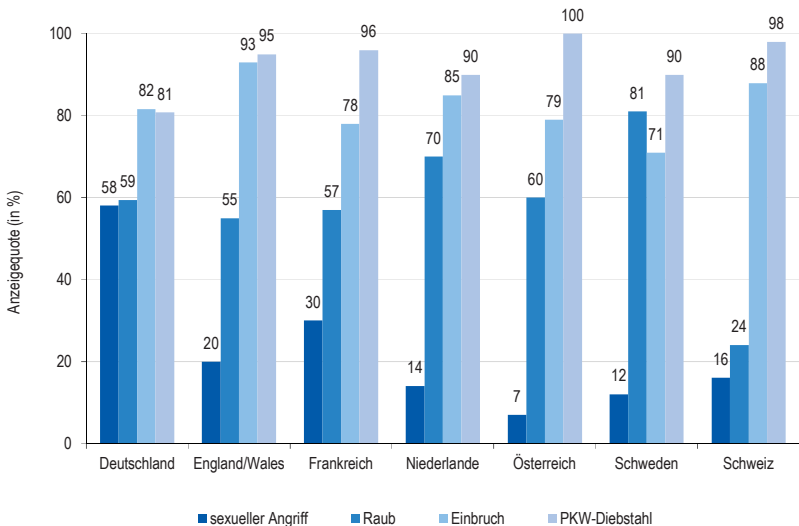
<sup>4</sup> Eine prävalenzbasierte Anzeigequote gibt an, wieviel Prozent der *Opfer* innerhalb eines Referenzzeitraums mindestens ein Delikt angezeigt haben. Eine inzidenzbasierte Anzeigequote gibt an, wieviel Prozent der Viktimisierungsereignisse eines Referenzzeitraums angezeigt worden sind.

<sup>5</sup> Die Gesamttopferrate der SWB-Studie ist mit 19,5 % zwar signifikant höher als die der MTU-Studie mit 15,9 % (was nicht durch die etwas unterschiedliche Grundgesamtheit erklärbar ist, wohl aber durch unterschiedliches Interviewerverhalten oder selektive Stichprobenausfälle der MTU-Studie bedingt sein könnte, vgl. Schnell/Kreuter 2000), nachträgliche Berechnungen zeigen jedoch, dass sich die Anzeigequoten beider Studien mit Ausnahme des Deliktes Betrug statistisch nicht signifikant unterscheiden.

xuellem Angriff deutlich unterscheidet (vgl. *Abbildung 1*): Die im ICVS für das Jahr 1996 ermittelten Anzeigequoten bei diesem Delikt (das hier allerdings auch sexuelle Belästigung einschließt, die auch in Deutschland mit 20 % die niedrigste Anzeigequote aufweist) sind in anderen europäischen Ländern sehr viel niedriger und schwanken zwischen 7 % (Österreich) und 30 % (Frankreich). Die Anzeigequoten bei Raub sind in England/Wales, Frankreich, den Niederlanden und Österreich mit 55 % bis 70 % ähnlich hoch wie in Deutschland, während die Anzeigequote in Schweden mit 81 % höher und in der Schweiz mit 24 % deutlich niedriger ist. Die Anzeigequote bei vollendetem Wohnungseinbruch liegt in den anderen europäischen Ländern mit 71 % (Schweden) bis 93 % (England/Wales) in einer ähnlichen Größenordnung wie in Deutschland (allerdings sind bei der deutschen Quote auch Versuche inbegriffen). Wie in Deutschland gehören auch in den anderen sechs Ländern Anzeigequoten bei PKW-Diebstahl zu den höchsten (von 90 % in den Niederlanden und Schweden bis 100 % in Österreich). Ein Grund für die hohe Anzeigequote dürfte sein, dass Versicherungsschutz in allen Ländern eine Anzeige bei der Polizei voraussetzt.

Abbildung 1:

**Deliktsspezifische Anzeigequoten in Deutschland (1997) und sechs europäischen Ländern (1996)**



*Anmerkung:* Deutschland: prävalenzbasierte Anzeigequoten, Datenquelle BMI/BMJ (2006, 18-19), eigene Berechnungen, Wohnungseinbruch inkl. Versuch; sechs europäische Länder: Anzeige letztes Delikt, Datenquelle van Kesteren u. a. (2000, 194-195), vollendeter Wohnungseinbruch, sexueller Angriff inkl. Belästigung

Insgesamt zeigt sich, dass eher bagatellhafte Delikte oder solche, bei denen eine Anzeige keinen unmittelbaren Nutzen verspricht, eine niedrigere Anzeigequote aufweisen, während sich bei deutlich schwereren Delikten oder solchen, die für einen wirksamen Versicherungsschutz eine Anzeige erfordern, eine höhere Anzeigequote findet. Allerdings sind weitergehende Unterschiede, die an sich interessant wären, anhand dieser Daten nicht interpretierbar, da die Befragungen sich in mehrfacher Hinsicht unterscheiden (können). Hierzu gehören die Definition der Grundgesamtheit (z. B. die einzubeziehenden Altersgruppen), das Auswahlverfahren, der Erhebungszeitpunkt, die Operationalisierung der Variablen (z. B. die Definition des Delikts und die Berechnung der Anzeigequote), das Erhebungsinstrument (unter anderem die Einbettung der Fragen in den Kontext anderer Fragebogenelemente), die Rücklaufquote bzw. Stichprobenausschöpfung, der Befragungsmodus sowie Details der Feldarbeit und Interviewereffekte. Teilweise ist nicht sicher, inwieweit die Daten sich hinsichtlich dieser Elemente unterscheiden, zum anderen ist aber auch weitgehend unbekannt, wie genau sich derartige Unterschiede auswirken. So ist zu erwarten, dass eine prävalenzbasierte Anzeigequote (wie sie in der deutschen Erhebung benutzt wurde) nicht identisch ist mit einer Anzeigequote, die sich nur auf die Frage stützt, ob das zuletzt erlebte Delikt angezeigt wurde (und die den Anzeigequoten der ICVS-Studien zugrunde liegt). Die Richtung und Größe des Effekts dieser unterschiedlichen Operationalisierung der Anzeigequoten ist aber unbekannt. Darüber hinaus finden sich in den Publikationen keine Konfidenzintervalle oder Angaben zur Größe des Stichprobenfehlers, anhand derer beurteilt werden könnte, ob beobachtbare Unterschiede überhaupt statistisch signifikant sind. Insofern lassen sich die Daten höchstens hinsichtlich der Rangordnung der Anzeigequoten miteinander vergleichen, sofern die gleichen Deliktskategorien erfasst wurden.

Aus diesem Grund sind auch die Befunde der jüngsten bundesweiten Viktimisierungsstudie (Birkel u. a. 2014) nur hinsichtlich der Rangordnung gleichartiger Delikte mit den oben dargestellten Anzeigequoten des Jahres 1997 vergleichbar. Werden nur vergleichbare Delikte betrachtet, stellt sich die Rangreihe inzidenzbasierter Anzeigequoten für einen 12-Monatszeitraum vor der Befragung<sup>6</sup> wie folgt dar: 30,0 % (Raub), 31,6 % (Körperverletzung), 37,6 % (persönlicher Diebstahl), 50,6 % (Fahrraddiebstahl), 87,5 % (vollendeter Wohnungseinbruchsdiebstahl) und 99,1 % (Kraftwagendiebstahl). Somit zeigt sich auch hier, dass Körperverletzungsdelikte eine eher niedrigere und Wohnungseinbruchsdiebstahl sowie der Diebstahl von Kraftwagen (vorwiegend PKW) besonders hohe Anzeigequoten aufweisen. Obwohl die Anzeigequoten dieser Erhebung mit 95 %-Konfidenzintervallen versehen sind, ist eine Ver-

---

<sup>6</sup> Die Befragung fand zwischen Juni und November 2012 statt.

änderung gegenüber den Daten des Jahres 1997 nicht interpretierbar, da inzidenzbasierte Anzeigequoten in der Regel deutlich niedriger ausfallen als prävalenzbasierte Anzeigequoten, wie sie für die bundesweite Befragung 1997 berechnet wurden (Enzmann 2015).

Interessant ist, dass in der Befragung des Jahres 2012 auch Anzeigequoten für Delikte erhoben wurden, die in bisherigen Studien noch nicht berücksichtigt wurden, wie Waren- und Dienstleistungsbetrug (8,6 %) – bei diesem Delikt findet sich die höchste 12-Monats-Inzidenzrate von 69,3 pro 1.000 Einwohner – oder Zahlungskartenmissbrauch (57,3 %) – hier findet sich eine vergleichsweise niedrige 12-Monats-Inzidenzrate von 6,7 pro 1.000 Einwohner. Fasst man die geschätzten 12-Monatshäufigkeiten der Personendelikte (persönlicher Diebstahl, Waren- und Dienstleistungsbetrug, Zahlungskartenmissbrauch, Raub und Körperverletzung) zusammen, wurden nur etwa 25 % der Delikte angezeigt. Diese vergleichsweise geringe Anzeigequote insgesamt ergibt sich dadurch, dass das häufigste Delikt die geringste und das seltenste Delikt die höchste Anzeigequote hat. Ähnliches gilt auch für Delikte, die den gesamten Haushalt betreffen (vollendeter und versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl, Fahrraddiebstahl, Diebstahl eines Kraftrades und Diebstahl eines Kraftwagens): Von diesen Delikten wurden insgesamt schätzungsweise 56 % angezeigt.

## 2.2 Veränderungen von Anzeigequoten im Zeitverlauf

Eine Zu- oder Abnahme der registrierten Kriminalität im Hellfeld wirft regelmäßig die Frage auf, ob dies eine reale Veränderung der Kriminalitätslage widerspiegelt oder alternativ durch eine Veränderung der Anzeigequote zu erklären ist (wobei aber auch umgekehrt denkbar ist, dass eine Kriminalitätsrate in Hellfeldstatistiken nur deshalb konstant erscheint, weil eine tatsächliche Zu- oder Abnahme der Kriminalität durch eine gegenläufige Veränderung der Anzeigequote kompensiert wird). So wurden im zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung bezüglich der Gewalt gegen Frauen Diskrepanzen zwischen Zunahmen von Opferzahlen im polizeilichen Hellfeld und Rückgängen der Prävalenzraten im Dunkelfeld mit gestiegenen Anzeigequoten erklärt (BMI/BMJ 2006, 120f.). Ähnlich wurde bezüglich Anstiegen polizeilich registrierter Raub- und Körperverletzungsdelikte zwischen 1999 und 2005 argumentiert, dass nur ein Teil des Anstiegs real und ein erheblicher Teil durch gestiegene Sensibilität gegenüber Gewalt und eine Zunahme der Anzegebereitschaft erklärbar sei (BMI/BMJ 2006, 26).

Auch wenn es Hinweise auf längerfristige Trends gibt, in denen soziale Toleranz (insbesondere gegenüber Gewaltdelikten) abnimmt und Anonymität sowie damit einhergehend eine Verrechtlichung informeller Formen der Re-

gulation sozialen Verhaltens zunehmen, was mit einer Erhöhung der Anzeigebereitschaft einhergehen sollte (unter anderem Köllisch/Oberwittler 2004), finden sich nur wenig belastbare Daten, die tatsächlich eine statistisch signifikante Zunahme der Anzeigequote belegen können. Auch die Ergebnisse der einzigen und häufig zitierten Langzeitstudie von Schwind u. a. (2001), in der für die Stadt Bochum zwischen 1975 und 1998 mit vergleichbarer Methode Viktimisierungen und Anzeigeverhalten der Gesamtbevölkerung untersucht (Grundgesamtheit der Studie: Einwohner ab 14 Jahren) und eine Zunahme der Anzeigequote bei Körperverletzungsdelikten berichtet wurde (während sich die Dunkelzifferrelationen bei Diebstahlsdelikten nicht verändert haben), genügen den Standards konventioneller Signifikanztests nicht: Obwohl sich zwischen 1975 und 1998 die Anzeigequote bei Körperverletzungsdelikten von 12,2 % auf 22,6 % fast verdoppelt hat (Schwind u. a. 2001, 142), zeigt eine Reanalyse der Daten, dass sich die Konfidenzintervalle der Anzeigequoten weit überlappen<sup>7</sup> und somit keine der Veränderungen zwischen den Messzeitpunkten statistisch signifikant ist (1975: 12,2 % [4,6 % – 25,7 %]; 1986: 13,7 % [5,5 % – 26,5 %]; 1998: 22,6 % [12,0 % – 37,4 %]).

Ein ähnlich langer Zeitraum liegt den Daten einer Studie von Köllisch und Oberwittler (2004) zugrunde, in der im Jahre 1973 und 1999 je eine Stichprobe männlicher Jugendlicher (14–16 Jahre) einer baden-württembergischen Kleinstadt zu eigenem Delinquenzverhalten, Polizeikontakten, Viktimisierungserfahrungen und Anzeigeverhalten befragt wurde. Insbesondere bei selbstberichteten Gewaltdelikten (aber auch bei Diebstahlsdelikten) fanden sich signifikante Zunahmen berichteter Polizeikontakte (die als indirekter Nachweis einer Zunahme der Anzeigebereitschaft interpretiert werden können), nicht jedoch bei Sachbeschädigung und Betäubungsmitteldelikten. Zwar fanden sich auch Zunahmen der Anzeigequoten bei der Viktimisierung der Jugendlichen selbst durch Gewalt- und Diebstahlsdelikte, diese waren jedoch statistisch nicht signifikant.

In den Berichten des KFN über wiederholte städtebasierte Studien der Jahre 1998 bis 2006 speziell zur Viktimisierung überwiegend 14- bis 16-jähriger Jugendlicher finden sich immer wieder Hinweise auf steigende Anzeigequoten. So wurden bei einem Vergleich der Erhebungen der Jahre 1998 und 2005 in den Städten München, Stuttgart und Schwäbisch-Gmünd für alle fünf untersuchten Gewaltdelikte (Raub, Erpressung, sexuelle Gewalt, Körperverletzung mit Waffe und Körperverletzung ohne Waffe) Zunahmen der Anzeigequoten basierend auf dem letzten Delikt beobachtet (Pfeiffer/Wetzels 2006; BMI/BMJ 2006, 397). Eine Reanalyse der Daten zeigt jedoch, dass keine der

---

<sup>7</sup> Im Folgenden werden Konfidenzintervalle (95 %-CI) in eckigen Klammern angegeben.



Veränderungen nach konventionellen Kriterien statistisch signifikant ist, weder die Zunahme von 32,9 % auf 44,0 % bei Raubdelikten ( $p = ,188$ ), noch die von 14,4 % auf 18,4 % bei Körperverletzung ohne Waffe ( $p = ,085$ ) oder die von 10,8 % auf 19,9 % bei sexueller Gewalt ( $p = ,054$ ). Auch die Veränderung der Anzeigequote für Gewaltdelikte insgesamt von 17,5 % auf 20,7 % ist statistisch nicht signifikant ( $p = ,096$ ). Ähnliches ergibt sich, wenn man die in Wilmers u. a. (2002) berichteten Zunahme der inzidenzbasierten Anzeigequoten für Gewaltdelikte einem statistischen Signifikanztest unterzieht (siehe auch Enzmann 2015). Baier (2008, 18) berichtet demgegenüber bei Raubdelikten zwischen 1998 und 2006 eine signifikante Zunahme der auf Angaben zum letzten Delikt beruhenden Anzeigequoten von 34,3 % auf 49,4 %, während sich die entsprechenden inzidenzbasierten Anzeigequoten statistisch nicht signifikant unterscheiden.

Obwohl in mehreren deutschen Studien zwischen 1975 und 2005 Anstiege von Anzeigequoten beschrieben wurden, steht ein konventionellen statistischen Kriterien genügender Nachweis (mit Ausnahme einzelner, lokaler und auf Gewalterfahrungen Jugendlicher beschränkter Studien – wie oben berichtet) noch aus. Auch in anderen Ländern wie z. B. Schweden wurden während der 1990er Jahre deutliche Anstiege der Anzeigequoten von Gewaltdelikten Jugendlicher berichtet, ohne dies statistisch überzeugend zu belegen (z. B. Estrada 2001). Die Versuche, plausible Veränderungen von Anzeigequoten mit statistischen Mitteln nachzuweisen, stoßen auf das Problem, dass auch bei vergleichsweise großen Stichproben von mehreren Tausend Befragten die Opferraten häufig zu gering sind, um angesichts der Größe der Veränderung der Anzeigequoten eine für den statistischen Hypothesentest ausreichend große Fallzahl zu erreichen. Einen Ausweg könnten Meta-Analysen bieten, mit denen sich die in zahlreichen Studien beobachteten Veränderungen der Anzeigequoten zusammenfassend analysieren ließen. Allerdings setzen Meta-Analysen eine hinreichende Vergleichbarkeit der Studien hinsichtlich der Grundgesamtheit, der untersuchten Deliktskategorien, der Erhebungsmethoden und des betrachteten Zeitraums voraus. Diese Voraussetzungen sind jedoch bei den verstreut vorliegenden Viktimisierungsstudien in Deutschland derzeit noch nicht gegeben.

Aus theoretischen Gründen wäre eine allgemeine Zunahme der Anzeigebereitschaft durchaus plausibel: Tendenzen zu wachsender Anonymisierung verbunden mit einer Schwächung sozialer Netzwerke und einem Rückgang informeller Kontrolle einerseits und eine zunehmende Institutionalisierung von Verhaltenskontrolle und Sozialisationsfunktionen andererseits können einen vermehrten Rückgriff auf formelle Formen der Konfliktbearbeitung stimulieren, die sich in einer Zunahme von Anzeigequoten widerspiegeln sollte. Schon Black (1976) erwartete, dass wachsende soziale Distanz dazu führt,

dass stärker formelle Instanzen in Anspruch genommen werden, um soziale Konflikte zu lösen. Köllisch und Oberwittler (2004) verweisen auf Analysen Colemans (1988), der argumentiert, dass in modernen Gesellschaften soziales Kapital und Zusammenhalt auf der Ebene von Nachbarschaften zu erodieren drohen, was zu einem erhöhten Bedarf an formellen Institutionen führt, um den Verlust informeller Sozialisations- und Kontrollinstanzen zu kompensieren.

Aber auch empirische Gründe sprechen für die Annahme einer allgemeinen und langfristigen Zunahme der Anzeigebereitschaft. Dies lässt sich anhand von amerikanischen Hell- und Dunkelfelddaten besser als mit deutschen Daten demonstrieren, da in den USA mit dem National Crime Victim Survey (NCVS) und seinem Vorläufer seit 1973 durch regelmäßig wiederholte Bevölkerungsumfragen zu Viktimisierungserfahrungen und Anzeigeverhalten ausreichend Daten vorliegen.<sup>8</sup> So zeigte ein Zeitreihenvergleich der nationalen Häufigkeitsziffern<sup>9</sup> der Polizeistatistiken (Uniform Crime Reports, UCR) mit den aus den NCVS geschätzten Häufigkeitsziffern für sechs Delikte (Körperverletzung, Wohnungseinbruch, Vergewaltigung, Raub, KFZ-Diebstahl und Diebstahl) zwischen 1973 und 2003, dass (a) die Häufigkeitsziffern der Viktimisierungsstudien wesentlich höher ausfielen als die der Polizeidaten, und dass (b) diese Diskrepanzen bei allen Delikten im Lauf der 31 Jahre beträchtlich kleiner wurden (McDowall/Loftin 2007). Aber selbst im Jahre 2003 waren die Häufigkeitsziffern der Befragungsdaten noch höher als die der Hellfelddaten (zwischen 60 % bei Körperverletzung und 500 % bei Diebstahl). Während die Häufigkeitsziffern der Polizeistatistiken bei Körperverletzung, Vergewaltigung und Diebstahl im gesamten Zeitraum überwiegend zunahmen, bei Raub und KFZ-Diebstahl schwankten und bei Wohnungseinbruch überwiegend abnahmen, fanden sich bei den Befragungsdaten mit Ausnahme des KFZ-Diebstahls bei allen Delikten stetige Rückgänge. Letzteres spricht insgesamt für einen Rückgang der Kriminalität zwischen 1973 und 2000. Die große Differenz von Polizei- und Befragungsdaten sowie die in weiten Teilen gegenläufige Entwicklung von steigenden oder konstanten Häufigkeitsziffern des Hellfeldes und sinkenden des Dunkelfeldes legen die Annahme nahe, dass eine anfangs niedrige Anzeigquote langfristig zugenommen hat. Bis hierher ist dies aber nur eine Vermutung: Zu beachten ist, dass aus unter-

---

<sup>8</sup> Auch wenn sich die Kontextbedingungen in den USA von denen in Deutschland in vieler Hinsicht unterscheiden, so dass eine Übertragung der Ergebnisse auf die deutsche Situation nicht ohne Weiteres möglich ist, zeigt die Betrachtung langfristiger Trends dennoch erstaunliche Übereinstimmungen zwischen den USA, Kanada und den westeuropäischen Staaten (siehe Baumer 2011).

<sup>9</sup> Anzahl der Delikte bezogen auf die Bevölkerung bzw. Grundgesamtheit.

schiedlichen Quellen (Polizei- und Befragungsdaten) stammende Häufigkeitsziffern unmittelbar miteinander verglichen wurden, ohne dabei die in den NCVS-Daten ebenfalls vorliegenden Angaben zum Anzeigeverhalten zu betrachten.

Am Beispiel der nicht tödlichen Gewaltdelikte zeigte jedoch eine genauere Analyse der inzidenzbasierten Anzeigequoten des NCVS, dass diese im Zeitraum 1973 bis 2000 zwischen 51 % (1994) und 58 % (1987) eher unsystematisch schwankten, während die anhand der NCVS- und UCR-Daten geschätzte Registrierungsrate der Polizei von 20 % im Jahr 1973 auf 56 % im Jahr 2000 stetig zunahm (O'Brien 2003). Offenbar war in diesem Deliktsbereich ein wesentlicher Faktor für die Konvergenz von Hell- und Dunkelfelddaten weniger eine Veränderung der Anzeigebereitschaft seitens der Opfer als eine Zunahme der Registrierung seitens der Polizei.

Dennoch konnten sorgfältige Analysen der NCVS-Daten der Jahre 1973 bis 2005 zeigen, dass vor allem seit Mitte der 1980er Jahre auch die Anzeigebereitschaft zugenommen hat (Baumer/Lauritsen 2010). Mit Ausnahme der Raubdelikte fanden sich signifikante Zuwächse der Anzeigequoten sowohl für nicht tödliche Gewaltdelikte (von 33 % im Jahr 1985 auf 48 % im Jahr 2005; Veränderungen zwischen 1973 und 1985 waren nicht signifikant) als auch für Eigentumsdelikte (von 28 % im Jahr 1973 auf 36 % im Jahr 2005).<sup>10</sup> Jüngere NCVS-Daten zeigen, dass seit Mitte der 1990er Jahre vor allem die Anzeigequoten bei Eigentumsdelikten signifikant zugenommen haben (Langton u. a. 2012): So liegen die gemittelten Anzeigequoten des Zeitraums 2006 bis 2010 mit 33 % [32,0 % – 34,0 %] (Diebstahl), 55 % [53,2 % – 56,8 %] (Wohnungseinbruch) und 83 % [80,5 % – 85,5 %] (KFZ-Diebstahl) signifikant über den entsprechenden Anzeigequoten der Jahre 1994 bis 1996 (Diebstahl: 26 % bis 29 % [24,8 % bis 30,4 %]; Wohnungseinbruch: 49 % bis 50 % [46,5 % bis 52,4 %]; KFZ-Diebstahl: 76 % bis 79 % [72,7 % bis 81,9 %]). Bei nicht tödlichen Gewaltdelikten fand sich nur für einfache Körperverletzungsdelikte eine signifikante Zunahme von 37 % bis 39 % [35,0 % bis 41,2 %] (1994 bis 1996) auf 44 % [41,6 % bis 46,4 %] (gemittelt für 2006 bis 2010).<sup>11</sup> Insgesamt zeigen die Daten des NCVS, dass die Anzeigequoten zwar langfristig zugenommen haben, aber die Veränderungen in den letzten 35 Jahren deutlich schwankten. Des Weiteren waren die Veränderungen deliktspezi-

---

<sup>10</sup> Die hier berichteten Anzeigequoten wurden anhand von Regressionsmodellen unter Kontrolle weiterer Einflussfaktoren geschätzt und weichen deshalb von den zuvor berichteten Daten einzelner Jahre ab.

<sup>11</sup> Eigene Berechnungen anhand der Angaben für den Prozentsatz nicht angezeigter Delikte und den zugehörigen Standardfehlern in Langton u. a. (2012).

fisch: Ein signifikanter Anstieg fand sich vor allem bei Eigentumsdelikten und bei weniger schweren Gewaltdelikten, nicht so eindeutig jedoch bei Raubdelikten.

Daten des British Crime Survey (BCR) zeigen zwar ebenfalls, dass längerfristige Veränderungen von Anzeigequoten deliktsabhängig sind. Sie zeigen jedoch zugleich, dass Trends auch national spezifisch sind: Während sich in den USA vor allem die Anzeigequoten von Eigentumsdelikten und einfacher Körperverletzung erhöht haben, fanden sich im Zeitraum zwischen 1991 und 2008 in England und Wales für alle Eigentumsdelikte inklusive Raub Rückgänge, während nur bei Sachbeschädigung und Körperverletzungsdelikten eine Zunahme zu verzeichnen war (Tarling/Morris 2010, 480).

Der Vergleich der amerikanischen Hell- und Dunkelfelddaten demonstriert, dass in Viktimisierungsstudien erhobene inzidenzbasierte Anzeigequoten zwar unbedingt nötig sind, aber noch nicht ausreichen, um Diskrepanzen von Kriminalitätsraten der Polizeistatistiken und der Viktimisierungsstudien und ihrer Veränderungen zu erklären: Langfristig war nicht nur eine Zunahme von Anzeigequoten, sondern auch des Anteils der polizeilich registrierten Kriminalität zu beobachten. Neben dem Anzeigeverhalten ist also offenbar auch die polizeiliche Registrierungspraxis eine wesentliche Größe. Bezüglich der Anzeigequoten zeigen die Analysen der NCVS-Daten sowie der Vergleich mit Daten des BCS darüber hinaus, dass diese sich nicht nur deliktspezifisch stark unterscheiden, sondern auch zeitlichen und delikt- sowie nationalspezifischen Schwankungen unterworfen sind. Dies bestätigt erneut, dass die vereinfachende Annahme einer Konstanz des Verhältnisses von polizeilich registrierter und nicht registrierter Kriminalität (wonach sogar in der ursprünglichen Fassung bei großem Hellfeld das Dunkelfeld groß und bei kleinem Hellfeld das Dunkelfeld klein ist – siehe Kury 2001) empirisch nicht haltbar ist. Neben Daten der polizeilichen Kriminalstatistik sind regelmäßig wiederholte Viktimisierungsstudien mit ausreichender Stichprobengröße und Modulen zur Erfassung inzidenzbasierter Anzeigequoten unverzichtbar, um Veränderungen der Kriminalitätsslage erkennen zu können. Auch wenn die Befunde zu Entwicklungen in den USA selbst nicht ohne Weiteres auf Deutschland übertragbar sind, gilt diese Feststellung auch für die deutsche Situation.

### **3 Polizeiliche Registrierungspraxis**

Außer dem Anzeigeverhalten (also den dafür relevanten Wahrnehmungen und Entscheidungen von Opfern oder privaten Zeugen) können auch die polizeilichen Registrierungspraktiken (also die Handlungsmuster der Polizei bei

der Verarbeitung angezeigter Delikte) einen erheblichen Einfluss auf das Ausmaß der offiziell bekannten Kriminalität haben. Im Gegensatz zum Anzeigeverhalten gibt es aber – außer gelegentlichen Hinweisen wie im vorigen Abschnitt – in Deutschland keine systematischen Studien, die gezielt das Ausmaß und die Veränderungen (geschweige denn Determinanten) der polizeilichen Registrierung von Strafanzeigen untersucht hätten, auch wenn die Bedeutung dieses Faktors als erheblich eingeschätzt wird:<sup>12</sup> „Es wäre nämlich auch ‚unnatürlich‘ zu erwarten, dass jede Straftat von der Polizei registriert wird, überraschen kann höchstens das Ausmaß der ‚Nichtregistrierung‘. Dass dieses Ausmaß erheblich ist, machen empirische Studien mehr und mehr deutlich.“ (Kury 2001, 82)

Für die USA wurde bereits oben berichtet, dass die Registrierungsrate nicht tödlicher Gewaltdelikte für das Jahr 1973 auf nur 20 % und für 2000 auf 56 % geschätzt wurde (O’Brien 2003, 503). Warner und Pierce (1993, 496) berichten, dass nur 63 % aller der Polizei gemeldeten Diebstahlsdelikte von dieser registriert wurden, wobei allerdings die Registrierungsrate je nach Nachbarschaft zwischen 33 % und 82 % drastisch variierte. Gestützt auf Daten des NCVS und der UCR für Körperverletzungsdelikte im Zeitraum 1980 bis 2001 fand Rosenfeld (2007) deutliche Hinweise dafür, dass die Polizei im Laufe der Zeit die Schwelle, um eine Körperverletzung als schwere oder gefährliche Körperverletzung zu klassifizieren, zunehmend gesenkt hat. Sein Resümee: „Der wesentliche Filter zwischen der Wahrnehmung der Viktimisierung durch das Opfer und dem Verzeichnis in der UCR-Kriminalitätsstatistik sind die Registrierungsprozeduren und -praktiken der Polizei [...]“. (Rosenfeld 2007, 265; Übers. d. Verf.)

In den Niederlanden konnten zwischen 1980 und 1999 deutliche Zunahmen von Häufigkeitsziffern polizeilich registrierter Gewaltkriminalität beobachtet werden, die nicht mit Veränderungen entsprechender, auf Viktimisierungsstudien basierender geschätzter Häufigkeitsziffern korrelierten. Die Diskrepanz der Trends scheint hauptsächlich auf Veränderungen polizeilicher Registrierungspraxis zurückführbar zu sein. So fanden sich im gleichen Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Anzeigequoten, demgegenüber stieg je-

---

<sup>12</sup> Für England und Wales (Burrows u. a. 2000) sowie für die USA und Kanada (für einen Überblick siehe Boivin/Quellet 2014) gibt es eine ganze Reihe von Studien, die aber auf deutsche Verhältnisse nicht übertragbar sind, da die Polizei in Deutschland keine Befugnis hat, zu entscheiden, ob eine Straftat registriert wird oder nicht – auch wenn dies in der Praxis anders aussehen mag, siehe Feest und Blankenburg (1972) oder Stock (1999). Die kanadische Studie von Boivin und Quellet (2014) ist darüber hinaus interessant, da sie zu den wenigen gehört, die bislang makrosoziologische Determinanten polizeilicher Registrierungspraxis in einem Land untersucht hat, in dem die Polizei nach dem Opportunitätsprinzip handeln kann.

doch in den seit 1993 verfügbaren Daten der Anteil der Anzeigen, die zu einer polizeilichen Registrierung geführt haben, von 39 % auf weit über 50 % (Wittebrood/Junger 2002).<sup>13</sup>

Auch in Deutschland, wo die Polizei dem hier geltenden Legalitätsprinzip folgend eigentlich jede ihr bekannt gewordene Straftat registrieren müsste (Elsner 2008; Stock 1999), scheint der Anteil der Nichtregistrierung erheblich zu sein. Häufig zitiert wird eine Studie Kürzingers, der zeigte, dass Anzeigen wegen Straftaten gegen Personen (die häufig Bagatelldelikte umfassten) nur zu 30 % tatsächlich aufgenommen wurden, während dies bei Eigentums- und Vermögensdelikten zu 97 % geschah (Kürzinger 1978, 160), wobei die Glaubhaftigkeit der Anzeige keine Rolle für die Entscheidung spielte, die Anzeige zu protokollieren. Zudem schienen Anzeigen von Personen mit einem höheren sozialen Status eher registriert zu werden.

Gestützt auf eine Viktimisierungsstudie anhand einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe im Jahr 1990 schätzte Kury, dass höchstens 66 % aller Anzeigen von der Polizei auch registriert wurden (Kury 2001, 81). Er schließt dies daraus, dass ein Drittel der von den Befragten benannten Anzeigen nicht auf dem „üblichen“ Weg zustande gekommen ist, sondern z. B. per Brief, telefonisch oder bei einer Polizistin bzw. einem Polizisten auf der Straße angezeigt wurden.<sup>14</sup> Auch aus der Bochumer Studie des Jahres 1998 von Schwind u. a. lassen sich Hinweise auf große Diskrepanzen zwischen berichteter Anzeige und tatsächlicher Registrierung entnehmen. So betrug die Anzahl der registrierten einfachen Diebstahlsdelikte nur 53 % der Anzahl der von den Befragten angezeigten Delikte, bei schwerem Diebstahl waren es 51 % und bei Körperverletzung 85 %<sup>15</sup> (Schwind u. a. 2001, 136). Die Autoren interpretierten dies aber nicht als einen Hinweis auf Nichtregistrierung seitens der Polizei, da sie nur solche Fälle der Befragungsdaten für die Analysen berücksichtigt hatten, die bei der Anzeigenerstattung ein entsprechendes Protokoll unterschrieben hatten, sondern unterstellten, dass auch alle protokollierten Anzeigen registriert worden waren. Stattdessen vermuteten sie andere erklärende Faktoren wie sozial erwünschtes Antwortverhalten oder Erinnerungs-

---

<sup>13</sup> Zu beachten ist, dass im Gegensatz zu Deutschland, wo die Polizei an das Legalitätsprinzip gebunden ist, die niederländische Polizei bei der Frage, ob eine ihr mitgeteilte Straftat registriert wird, über Entscheidungsspielraum verfügt (Wittebrood/Junger 2002, 155f.).

<sup>14</sup> Die Unterschrift seitens der Anzeigenerstatter mag zwar übliche polizeiliche Praxis sein, tatsächlich kann eine Anzeige aber auch mündlich erstattet werden – sowohl bei Kury (2001, 81) als auch bei Schwind u. a. (2001, 115) finden sich Hinweise auf Unklarheiten über die vermeintliche Formerfordernis einer Strafanzeige (siehe auch Fußnote 2).

<sup>15</sup> Bei diesem Delikt war jedoch der Stichprobenfehler der geschätzten Anzahl der angezeigten Delikte zu groß, um auf eine statistisch signifikante Diskrepanz zu den polizeilich registrierten Daten schließen zu können.

täuschungen (Telescoping-Effekte) seitens der Befragten.<sup>16</sup> Aber im Gegensatz zur Studie von Kürzinger, der eine Nichtregistrierung angezeigter Delikte durch direkte Beobachtung nachweisen konnte, stützen sich beide Studien nur auf plausible Annahmen: Weder haben Schwind u. a. unmittelbar nachgewiesen, dass die Diskrepanzen von angezeigten und registrierten Delikten *nicht* auf polizeilichem Registrierungsverhalten beruhen, noch konnte Kury unmittelbar nachweisen, *dass* die Diskrepanzen tatsächlich auf eine Nichtregistrierung seitens der Polizei zurückzuführen sind.

Nicht nur die (im Allgemeinen unbekannt) Registrierungsquote, sondern auch die Art der Registrierung bzw. die Subsumtion einer Straftat in eine bestimmte Deliktskategorie ist für die Erklärung von Diskrepanzen zwischen Häufigkeitsziffern, die auf offiziellen Polizeidaten und auf Befragungsdaten basieren, wesentlich. So zeigen Studien zur polizeilichen Registrierung angezeigter Delikte, dass nicht nur schwerere Straftaten eher registriert werden als leichtere, sondern auch dass die Tendenz besteht, bei der Registrierung die Schwere angezeigter Delikte hochzustufen und die nicht registrierten Delikte herunterzustufen (u. a. Feest/Blankenburg 1972; Kürzinger 1978). Es scheint sich also um ein Scherenphänomen zu handeln, wonach leichtere (Antrags)Delikte eher herabgestuft und schwerere Delikte eher (zu Officialdelikten) hochgestuft werden (Birkel 2003, 42 f.).

Die Tatsache, dass die Divergenz der zeitlichen Verlaufsformen von Kriminalstatistiken, die auf polizeilichen Daten einerseits und auf Viktimisierungsstudien andererseits beruhen, zu einem großen Teil von Veränderungen der polizeilichen Registrierungspraxis abhängt, zeigte sich auch bei einem Vergleich von Verläufen der polizeilichen Hellfelddaten und der Befragungsdaten des ICVS zwischen den 1980er und 2000er Jahren in vier europäischen Ländern (Niederlande, England und Wales, Schweiz und Frankreich) (van Dijk 2009). Demnach veränderten sich die Hellfeldziffern stärker durch Veränderungen der Registrierungspraxis als durch Veränderungen des Anzeigeverhaltens. Der Vergleich der Zeitreihen aus beiden Quellen (Polizeidaten versus ICVS) ergab darüber hinaus einen weiteren, bemerkenswerten Befund: Wird das Ausmaß der Veränderungen von Polizei- und Befragungsdaten zwischen 1988 und 1999 verglichen, zeigen die Daten aus fünf Ländern (England und Wales, Niederlande, Finnland, USA, Kanada), dass die Veränderungen zwar positiv korrelierten, dass aber sowohl die Anstiege als auch die Rückgänge in den Befragungsdaten ausgeprägter waren als in den Polizeidaten (van Dijk 2009, 38). Van Dijk interpretiert dies als Hinweis auf die relative „institutionelle“ Trägheit polizeilicher Registrierungspraxis in der Anpassung

---

<sup>16</sup> Die Frage, inwieweit Angaben von Befragten zur Anzeigeerstattung valide sind, bedarf tatsächlich einer ausführlichen Auseinandersetzung, siehe Averdijk/Elffers 2012.

an Veränderungen der Kriminalitätslage. In Zeiten von Kriminalitätszunahmen reichen die Ressourcen der Polizei nicht aus und können nicht schnell genug ausgeweitet werden, so dass leichtere Formen der Kriminalität, die insgesamt einen größeren Teil an der Gesamtkriminalität ausmachen, weniger Aufmerksamkeit finden. Bei einem Kriminalitätsrückgang entstehen demgegenüber Überkapazitäten, die es erlauben, sich stärker leichter Formen der Kriminalität zuzuwenden.

Ein vergleichbares Phänomen wurde in Deutschland als „Lüchow-Dannenberg-Syndrom“ bekannt (Pfeiffer/Wetzels 1994): 1981 stieg im Landkreis Lüchow-Dannenberg, in dem im Zusammenhang mit Protesten gegen Atom-mülltransporte die Polizeidichte um 75 % erhöht worden war, die registrierte Kriminalität um 40 %. Der Anstieg war offenbar nicht (nur) durch erhöhte Kontrolldichte oder gestiegene Anzeigeneigung bedingt, sondern (auch) durch erhöhte Kapazitäten, mit denen dann vermehrt auch Anzeigen von Bagatelldelikten registriert werden konnten.

Die Ressourcenabhängigkeit des polizeilichen Registrierungsverhaltens ist insofern bedeutsam, als sie nicht nur offizielle Statistiken bezüglich des Ausmaßes der Kriminalitätsbelastung *insgesamt* verzerrt und Veränderungen nur mit Verzögerungen erkennen lässt, sondern weil dadurch bei einem Anstieg der Kriminalitätsrate auch systematisch der Anteil bzw. die Zunahme *schwerere* Delikte überschätzt und umgekehrt bei einem Rückgang der Kriminalitätsrate der Anteil *leichter* Delikte überschätzt wird (bzw. sich fälschlicherweise als zunehmend darstellen kann). In diesem Zusammenhang argumentiert van Dijk (2009), dass eine Veränderung der Registrierungspraxis auch die Entscheidung von Kriminalitätsoffern beeinflusst, Viktimisierungsergebnisse anzuzeigen. Demnach würde eine Veränderung des Anzeigeverhaltens also nicht nur die Registrierungsquote beeinflussen, sondern sich die Registrierungsquote auch auf die Anzeigequote auswirken. Allerdings ist fraglich, ob Viktimisierungsoffer tatsächlich durch eine veränderte Registrierungspraxis beeinflusst werden, da sie diese bereits vor ihrer Entscheidung, Anzeige zu erstatten, wahrgenommen haben müssen.

Nicht nur für Anzeigequoten, sondern auch für Registrierungsquoten gilt, dass gesellschaftliche und technologische Veränderungen eine langfristige Zunahme erwarten lassen. Hierzu gehören eine Ausweitung und Verbesserung der Computerisierung der Datenerfassung und -kontrolle wie auch eine Verbesserung der Ausbildung in der Anwendung von (stärker vereinheitlichten) Erfassungsrichtlinien.<sup>17</sup> Für die USA berichtet O'Brien (1996; 2003)

---

<sup>17</sup> Die Relevanz von Ausbildung und Arbeitsorganisation für die Qualität des polizeilichen Registrierungsverhaltens zeigt sich eindrucksvoll am Beispiel einer Studie von Stadler und Walser (1999, 47f.).



von einer deutlichen Zunahme von Investitionen in die Registrierung von Kriminalität sowie einer Verbesserung der Registrierungstechniken. Er identifiziert gestiegene polizeiliche Produktivität als einen wichtigen Faktor, um die divergierenden Trends der UCR- und NCVS-Daten zu erklären. Für England und Wales wurde 2002 der „National Crime Recording Standard“<sup>18</sup> etabliert, um nicht nur die Integrität der Daten zu verbessern, sondern auch die Schwelle für das Registrierungskriterium einheitlich auf einen Anscheinsbeweis („*prima facie*“) zu senken (Tarling/Morris 2010, 478). Dazu kommt, dass nicht nur Opfer und private Zeugen, sondern auch Politik und Polizei von steigender Sensibilität in bestimmten Deliktsbereichen wie häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen oder Jugendgewalt beeinflusst werden, was die Schwelle der Registrierungswahrscheinlichkeit senken dürfte.

Der Registrierungsrate erhöhende Einfluss administrativer und technologischer Veränderungen gilt übrigens auch für das Anzeigeverhalten. So ist zu erwarten, dass längerfristig vermehrt die Möglichkeit in Anspruch genommen wird, Anzeige über „Online-Wachen“ zu erstatten, da sie den Aufwand der Anzeige senkt, was für Opfer und private Zeugen gerade bei weniger schwerwiegenden Delikten im Zuge von Kosten-Nutzen-Abwägungen die Entscheidung für eine Anzeige erleichtern dürfte.<sup>19</sup>

Insgesamt lässt sich trotz der sehr dürftigen Datenlage feststellen, dass offenbar auch in Deutschland neben dem Anzeigeverhalten ebenso das polizeiliche Registrierungsverhalten eine große Bedeutung für die Diskrepanzen von Häufigkeitsziffern der PKS und der anhand von Viktimisierungsstudien geschätzten Häufigkeitsziffern hat. Selbst wenn das genaue Ausmaß unbekannt ist, zeigen sowohl deutsche Daten als auch zahlreiche Befunde aus internationalen Studien, dass für das polizeiliche Registrierungsverhalten genauso wie für das Anzeigeverhalten die vereinfachende Annahme „konstanter Verhältnisse“ nicht gilt: Die Registrierungsquote ist für unterschiedliche Deliktskategorien unterschiedlich, opferspezifisch, sowie regional und zeitlich variierend. Mit der zeitlichen Variation geht auch eine Gewichtsverlagerung der deliktspezifischen Registrierungsquoten einher, wobei aber zumindest in Deutschland das konkrete Ausmaß dieser Effekte unbekannt ist. Unerforscht ist darüber hinaus die Frage, inwiefern Registrierungsquote und Anzeigequote tatsächlich interagieren.

---

<sup>18</sup> <https://www.gov.uk/government/publications/the-national-crime-recording-standard-ncrs-what-you-need-to-know>.

<sup>19</sup> Derzeit ist der Anteil der Anzeigen, die über die in elf Bundesländern bereits eingerichteten Online-Wachen erstattet wurden, am Gesamtumfang der Strafanzeigen noch gering. 2008 betrug der Anteil etwa 2 %, von denen allerdings 30 % ohne die Möglichkeit einer Online-Anzeige vermutlich nicht gestellt worden wären (Ottens 2010).

#### **4 Anzeigeverhalten: Gründe für Anzeige und Nichtanzeige sowie allgemeine Einflussfaktoren**

Da insgesamt nur eine Minderheit aller Viktimisierungen der Polizei mitgeteilt wird (wobei die Anzeigequote stark von der Art des Delikts abhängt, siehe Abschnitt 2.1), ist es wesentlich, zu verstehen, warum Opfer (oder private Zeugen) sich dazu entscheiden, ein Delikt der Polizei (nicht) mitzuteilen. Erst ein Verständnis dieses Selektionsmechanismus erlaubt es, abzuschätzen, wie und warum die der Polizei durch Anzeige bekannt gewordene Kriminalität bezüglich der von den Opfern (oder privaten Zeuginnen bzw. Zeugen) wahrgenommenen Kriminalität verzerrt ist. Dabei geht es also nicht nur um die Frage, welche Delikte bei den angezeigten Delikten über- oder unterrepräsentiert sind, sondern auch darum, wie das Anzeigeverhalten von Merkmalen der (nicht) Anzeigenden und deren Kontextfaktoren abhängt.

Gründe für (oder gegen) eine Anzeige lassen sich im Rahmen von Viktimisierungsstudien entweder direkt über Fragen nach Motiven des Anzeigeverhaltens untersuchen, oder indirekt, indem Merkmale und Kontextbedingungen anzeigender und nicht anzeigender Personen verglichen werden. Hierbei wird mit Hilfe von Regressionsmodellen die Bedeutung bestimmter Einflussfaktoren auf die Tatsache einer Anzeige oder Nichtanzeige geprüft. Da Motive nicht direkt beobachtbar sind, ist eine direkte Erfassung im Rahmen von Befragungen eine naheliegende Strategie, die wichtige Einsichten ermöglicht. Dennoch ist sie problematisch: Kontextfaktoren, die die Entscheidung einer Anzeige beeinflussen, werden dabei ausgeblendet, und nicht immer müssen die von den Befragten genannten Gründe die wesentlichen sein oder zutreffen. Dazu kommt, dass kontrafaktische („was wäre wenn“) Fragen in einer Befragung wenig sinnvoll sind: So können Anzeigende nur nach Motiven für die Anzeige und Nichtanzeigende nur nach Motiven für die Nichtanzeige befragt werden, aber nicht umgekehrt (außer man würde Vignettenfragen mit hypothetischen Situationen verwenden). Da aber Gründe der Nichtanzeige nicht komplementär zu Gründen der Anzeige sind, existieren auf diese Weise nur für selektive Teilgruppen Daten, so dass Vorhersagemodelle für die Gesamtstichprobe nicht möglich sind. Das alternative Verfahren, das Anzeigeverhalten anhand von Merkmalen der Befragten (und unter Einbezug von Kontextfaktoren) zu untersuchen, erfordert, dass der Datensatz Maße der wesentlichen Einflussfaktoren enthält (und externe Aggregatdaten von Kontextfaktoren mit ausreichender Qualität zur Verfügung stehen).

Während (insbesondere international) zahlreiche Studien existieren, in denen Motive für oder gegen eine Anzeige unmittelbar erfragt wurden, in denen aber auch versucht wurde, objektive Merkmale der Tat und der (Nicht)Anzeigenden durch Gruppenvergleiche zu untersuchen (für einen Überblick siehe Skogan 1984; Heinz 1993; Schwind u. a. 2001, 157–181; Goudriaan u. a.

2004), sind Arbeiten, in denen anhand von multiplen Regressionsmodellen simultan mehrere Einflussfaktoren für das Anzeigeverhalten geprüft worden sind, selten (Goudriaan u. a. 2004; Tarland/Morris 2010; Enzmann 2012).<sup>20</sup> Im Folgenden werden zunächst wesentliche Befunde zu Anzeigefaktoren und Motiven der (Nicht)Anzeige zusammengefasst. Anschließend wird auf die Notwendigkeit von Studien zur Prüfung theoretischer Erklärungsmodelle des Anzeigeverhaltens sowie weitere Forschungsdesiderate eingegangen.

Betrachtet man zunächst (quasi)objektive Determinanten des Anzeigeverhaltens, sind vor allem drei Faktoren bedeutsam: (1) die Schadenshöhe bzw. Deliktsschwere (die auch ein subjektiver Faktor ist, siehe unten), (2) die Nützlichkeit einer Anzeige (z. B. die Tatsache eines Versicherungsschutzes, der zur Geltendmachung des Schadens eine Anzeige erfordert) und (3) die Täter-Opfer-Beziehung. Weitere Faktoren sind demographische Merkmale des Opfers (Alter, Geschlecht, sozialer Status), Merkmale der Tat (Eigentums- versus Gewaltdelikt) und Merkmale der Täterin bzw. des Täters (häufig im Zusammenhang mit der Täter-Opfer-Beziehung).

Die Schadenshöhe zählt zu den wichtigsten Gründen für eine Anzeige (Skogan, 1984; Schwind u. a. 2001), insbesondere bei Eigentumsdelikten und wenn dies die Chance auf einen Schadensausgleich erhöht, weshalb eine Anzeige häufig der Durchsetzung von Versicherungsansprüchen dient. Dazu gehört, dass vollendete Straftaten eher angezeigt werden als Versuche. Eine wichtige Rolle spielt auch die Täter-Opfer-Beziehung (Schwind u. a. 2001). So ist die Schwelle zur Strafanzeige vor allem bei solchen Straftaten höher, die sich im sozialen Nahraum ereignet haben (wie häusliche oder sexuelle Gewalt). Hierzu gehört auch die Frage, ob andere soziale Regelsysteme zur Konfliktverarbeitung (in Familie, Nachbarschaft, Schule, am Arbeitsplatz) eingeschaltet werden können, was eine Mitteilung an die Polizei erübrigen kann (Heinz, 1993).

Sowohl das Alter des Opfers oder der Täterin bzw. des Täters als auch der soziale Status des Opfers können die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige beeinflussen. Bei diesen Faktoren scheint es einen umgekehrt u-förmigen Zusammenhang mit der Anzeigebereitschaft zu geben: Während sie bei Opfern und Täterinnen bzw. Tätern im mittleren Alter sowie bei Opfern mit durchschnittlichem sozialen Status höher zu sein scheint, ist sie bei jüngeren oder älteren Opfern (Jugendlichen und älteren Menschen – zu gegenteiligen Befunden siehe Skogan 1984) und jüngeren oder älteren Täterinnen und Tätern (Kindern oder alten Menschen) sowie bei Opfern mit niedrigem oder hohem sozialen

---

<sup>20</sup> Daneben existieren einige Experimentalstudien zum Anzeigeverhalten, siehe Greenberg/ Ruback 1992 und Goudriaan/Nieuwebeerta 2007.

Status niedriger (Schwind u. a. 2001). Zusammenhänge mit dem Geschlecht des Opfers sind uneindeutig: Während es bei Eigentumsdelikten keinen Unterschied bei der Anzeigeneigung zu geben scheint, zeigen Frauen Gewaltdelikte häufiger an als Männer (ebenda). Die Nationalität oder ethnische Herkunft von Opfern oder Täterinnen und Tätern selbst scheint nur eine geringe Bedeutung für die Anzeigebereitschaft zu haben (vgl. jedoch Mansel 1994), allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die Anzeigeneigung in fremdethnischen Täter-Opfer-Konstellationen erhöht ist (Enzmann/Wetzels 2000; Köllisch 2009).

Auch bei den in Viktimisierungsstudien erfragten Motiven für (oder gegen) eine Anzeige steht die Schwere (oder Geringfügigkeit) der Straftat an erster Stelle – bei Eigentumsdelikten die Schadenshöhe, bei Gewaltdelikten der Grad der Verletzung oder die Verwendung von Waffen (Skogan 1984). Motive für eine Anzeige sind dementsprechend an erster Stelle Versicherungsschutz und Schadensersatz (bei Eigentumsdelikten) sowie Bestrafung oder Schadensersatz (bei Gewaltdelikten) (Schwind u. a. 2001). Hierzu gehört auch das „altruistische“ Motiv, mit einer Anzeige eine Wiederholung der Tat zu verhindern. Umgekehrt sind Gründe der Nichtanzeige bei beiden Deliktformen die Geringfügigkeit, bei Eigentumsdelikten die mangelnde Erfolgsaussicht und bei Gewaltdelikten die Aussage, dass man den Konflikt selbst geregelt habe. Weitere Motive spielen eine deutlich geringere Rolle (ebenda).

Häufig wurden in Viktimisierungsstudien zwar die Gründe für eine Nichtanzeige erfasst, aber kaum die Gründe für eine Anzeige, da diese lange Zeit als selbstverständlich galten. Dies gilt auch für die bereits in Abschnitt 2.1 vorgestellte bundesweite Bevölkerungsumfrage des Jahres 1997, in der nur die Motive der Nichtanzeige erfasst wurden (BMI/ BMJ 2006, 19). Dabei stand mit 26,8 % der Nennungen<sup>21</sup> die geringe Erfolgsaussicht an erster Stelle („die Polizei hätte auch nichts machen können/keine Beweise“), gefolgt von Geringfügigkeit (20,1 %: „war nicht besonders schwerwiegend/hatte keinen Schaden/Kinderstreiche“) und der Erwartung eines geringen Engagements der Polizei (15,8 %: „die Polizei hätte doch nichts dagegen getan“). Bei den übrigen Nennungen entfielen 12,8 % darauf, es selbst geregelt zu haben, 4,2 % auf eine fehlende Versicherung, 3,8 % auf Angst vor Vergeltung oder Rache, 3,2 % auf Meldung an eine andere Behörde und 1,5 % auf Angst vor oder Abneigung gegen die Polizei (12,2 % betrafen weitere Gründe).

Ein Vergleich der vier häufigsten dieser Nennungen mit Daten aus fünf weiteren europäischen Ländern und den USA (gestützt auf Befragungen des ICVS) zeigt (*Abbildung 2*), dass in anderen Ländern das Motiv der Gering-

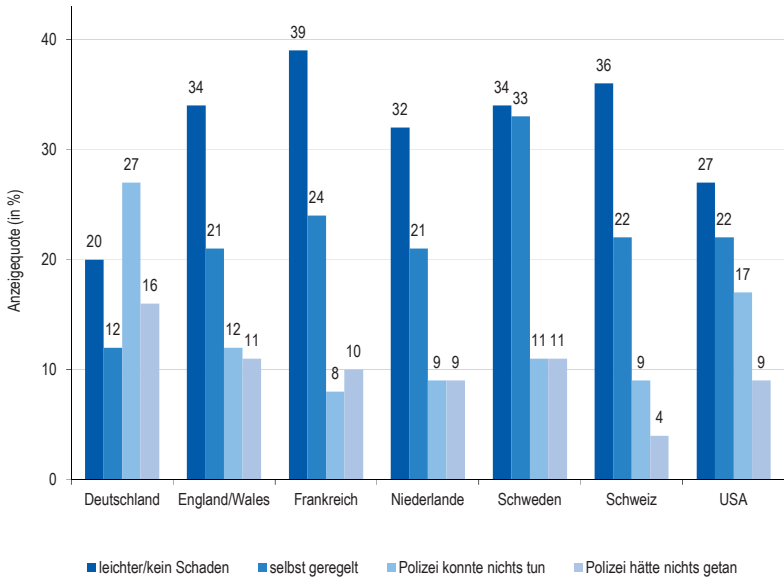
---

<sup>21</sup> Mehrfachnennungen waren möglich (1,1 Nennungen pro Person).

fügigkeit mit 27 % bis 39 % eine größere Rolle für die Nichtanzeige spielte, während die Aussage, dass die Polizei nichts tun konnte, wesentlich seltener geäußert wurde (8 % bis 17 %). Bei dem Vergleich ist aber zu beachten, dass die Befragungsinstrumente nicht identisch waren und die Angaben zur Nichtanzeige sich in beiden Befragungen auf ein unterschiedliches Deliktspektrum bezogen. Dennoch zeigen die Daten, dass auch in diesen Studien für eine Nichtanzeige die Motive der Geringfügigkeit der Tat und der vermuteten Erfolglosigkeit der Anzeige insgesamt dominieren.

Abbildung 2:

**Motive der Nichtanzeige in Deutschland (1997), fünf europäischen Ländern und den USA (1999)**



Anmerkung: Mehrfachnennungen; Deutschland: Datenquelle BMI/BMJ (2006, 19), Befragung zu 13 Delikten (vgl. Tabelle 1); fünf europäische Länder u. USA: Angabe zum letzten Delikt, Datenquelle van Kesteren u. a. (2000, 196), fünf Delikte (Diebstahl aus PKW, Einbruch, sexuelle Delikte, Körperverletzung u. Bedrohung)

Goudriaan u. a. (2004, 955) haben anhand der ICVS-Befragungen der Jahre 1992, 1996 und 2000 die Motive sowohl der Nichtanzeige als auch der Anzeige getrennt nach Eigentumsdelikten (PKW-Diebstahl und Diebstahl aus PKW, PKW Vandalismus, Kraftraddiebstahl, Fahrraddiebstahl, versuchter und vollendeter Einbruch, persönlicher Diebstahl) und Kontakt delikten

(Raub, Körperverletzung und Bedrohung) für 13 europäische Länder, Australien, Kanada und die USA zusammengefasst.<sup>22</sup> *Tabelle 2* zeigt die jeweils sechs häufigsten Motive für Nichtanzeige und Anzeige anhand der ICVS-Studien. Sowohl für Eigentums- als auch Kontaktdelikte ist Geringfügigkeit das häufigste Motiv für eine Nichtanzeige. Die (erwartete) Erfolglosigkeit (die Polizei konnte/wollte nichts tun) folgt insgesamt an zweiter Stelle. Das Motiv, das Problem selbst regeln zu wollen oder es als für die Polizei nicht geeignet zu halten sowie Angst vor Vergeltung trifft vor allem für Kontaktdelikte zu. Insgesamt steht auch bei den Motiven für eine Anzeige der Schweregrad an erster Stelle, bei Kontaktdelikten ist aber das Motiv, dass die Täterin bzw. der Täter gefasst werden sollte, besonders wichtig, sowie der Wunsch, weitere Taten zu verhindern und Hilfe zu bekommen. Demgegenüber sind bei Eigentumsdelikten die Entschädigung (Versicherung) oder das Wiedererlangen des Eigentums das zweit- und dritt wichtigste Motiv.

Tabelle 2:

**Jeweils sechs häufigste Motive für Nichtanzeige und Anzeige (%) (ICVS 1992–2000)**

	Eigentumsdelikte	Kontaktdelikte	insgesamt
<i>Motive für Nichtanzeige</i>			
nicht ernsthaft genug	46,7	35,5	43,2
Polizei konnte nichts tun	22,0	14,1	19,5
Polizei hätte nichts getan	12,3	10,8	11,8
für die Polizei ungeeignet	8,9	11,2	9,6
selbst geregelt	6,1	15,5	9,1
Angst vor Vergeltung/Rache	2,4	6,6	3,7
<i>Motive für Anzeige</i>			
gehört angezeigt (Schwere)	41,2	37,0	40,1
Täter sollte gefasst werden	29,6	38,3	31,9
Versicherung	40,0	6,4	31,0
Eigentum wiedererlangen	35,5	12,8	29,6
um es zu beenden	20,0	36,0	24,3
um Hilfe zu bekommen	9,2	20,8	12,3

*Anmerkung:* Quelle: Goudriaan u. a. (2004, 955); 13 europäische Länder, Australien, Kanada und USA; Mehrfachnennungen; Angaben zum letzten Delikt

<sup>22</sup> Angaben zum letzten Delikt; für Deutschland liegen hier keine Daten vor.

Das dominierende theoretische Modell zur Erklärung des Anzeigeverhaltens ist ein Kosten-Nutzen-Modell (ökonomisches Erklärungsmodell), während psychologische oder makro-soziologische Erklärungsmodelle weniger prominent sind (für einen Überblick siehe Goudriaan u. a. 2004). Viele Befunde zu Motiven des Anzeigeverhaltens stimmen mit dem ökonomischen Modell überein (Skogan 1984), wonach in erster Linie der Schweregrad des Delikts und die Nützlichkeit der Anzeige bestimmen, ob ein Delikt angezeigt wird oder nicht. Das psychologische Modell berücksichtigt darüber hinaus affektive Reaktionen und identifiziert die Reduktion von Stress als ein wichtiges Ziel bei der Entscheidung für oder gegen eine Anzeige (Ruback/Greenberg 1992). Diese Faktoren scheinen vor allem bei Gewaltdelikten eine Rolle zu spielen. Das soziologische Modell rückt soziale und kulturelle Faktoren in den Vordergrund, z. B. die Sozialstruktur einer Gesellschaft, die Bedeutung von Werten und Normen, das Ausmaß formeller und informeller Kontrolle sowie das Vertrauen in staatliche Institutionen (Black 1976).

Es gibt bislang erst eine Studie, in der versucht wurde, die Bedeutung der Faktoren aller drei Erklärungsmodelle simultan bzw. in einem integrativen Modell zu untersuchen (Goudriaan u. a. 2004). Insgesamt zeigte sich auch hier, dass die Entscheidung für eine Anzeige vor allem durch Merkmale der Situation und hier durch die Schwere der Straftat (Schadenshöhe oder Verletzungsgrad) bestimmt wird. Daneben konnten aber ebenfalls Merkmale der Makroebene substantielle Anteile der Unterschiede zwischen den Anzeigequoten der Länder erklären. Bei Eigentumsdelikten war die wahrgenommene Kompetenz der Polizei (unabhängig von der Wahrnehmung auf der individuellen Ebene) ein entscheidender Faktor. Die Analyse ergab allerdings auch erwartungswidrige Befunde, z. B. die geringe Bedeutung der Institutionalisierung von Versicherungen, des Individualismus oder der Normkonformität. Die Autoren verweisen in diesem Zusammenhang auf Probleme der Operationalisierung, aber auch auf die Notwendigkeit, in derartigen Modellen auch die lokale (Meso)Ebene stärker zu berücksichtigen.

Obwohl es international zahlreiche und auch in Deutschland vereinzelte Studien zur Beschreibung und Erklärung des Anzeigeverhaltens gibt, besteht insbesondere in Deutschland noch Forschungsbedarf. Es mangelt nicht nur an wiederholt durchgeführten Viktimisierungsstudien zur Beschreibung der Kriminalitätslage, sondern ebenfalls an zuverlässigen Daten zur Beschreibung und Erklärung des Anzeigeverhaltens. Vor allem Erkenntnisse über die Veränderungen im Zeitverlauf sowie integrative Erklärungsmodelle, die nicht nur persönliche Motive der Befragten untersuchen, sondern die ebenfalls die Kontextbedingungen des Anzeigeverhaltens in den Blick nehmen, sind Mangelware. Dazu gehört auch die Berücksichtigung von Teilgruppen wie alten Menschen oder Jugendlichen und Heranwachsenden als Opfer von Kriminalität (zu letzteren siehe Enzmann 2012; Zelli u. a. 2013). Wissen fehlt außer-

dem über das Anzeigeverhalten von Personen, die auch in Befragungen selten erreicht werden (wie Wohnungslose, Drogenabhängige, Prostituierte, sich illegal in Deutschland Aufhaltende) und die vermutlich auch als Opfer von Straftaten weniger bereit sein dürften, dies der Polizei mitzuteilen.

Schließlich müsste auch die Frage der Gültigkeit von Angaben zum Anzeigeverhalten ausführlicher thematisiert werden. So konnten Averdijk und Elffers in einer repräsentativen niederländischen Studie zeigen, dass in 48 % der Fälle Befragte eine Viktimisierung nicht berichteten, obwohl sie polizeilich registriert war, während nur 29 % der berichteten Viktimisierungen in den Polizeidaten auffindbar waren. Die totale Diskrepanz zwischen Polizei- und Befragungsdaten betraf 18 % aller in der Viktimisierungsstudie berichteten Ereignisse (Averdijk/Elffers 2012). Auch diesbezüglich sind Replikationsstudien in Deutschland notwendig, da es aufgrund des unterschiedlichen Entscheidungsspielraums der Polizei in beiden Ländern fraglich ist, inwieweit die Ergebnisse auf die deutsche Situation übertragbar sind (zur Diskussion des Legalitätsprinzips siehe Elsner 2008).

## 5 Zusammenfassung

Die Betrachtungen zur Höhe und Veränderung von Anzeigequoten, polizeilicher Registrierungspraxis und Determinanten des Anzeigeverhaltens lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Anzeigequote bzw. das Anzeigeverhalten ist nicht nur für die Interpretation polizeilicher Hellfelddaten bedeutsam, sondern ist gleichermaßen ein Indikator der Selektivität der formellen Sozialkontrolle wie der informellen Konfliktverarbeitung einer Gesellschaft.
- Trotz der wenigen repräsentativen Studien in Deutschland ist zu vermuten, dass weniger als 50 % der Viktimisierungen der Polizei mitgeteilt werden, wobei diese Quote stark von der Art des Delikts abhängt: Schwere und seltene Delikte verzeichnen höhere Anzeigequoten als leichtere und häufige.
- Theoretische Gründe und empirische Hinweise deuten auf längerfristig steigende Anzeigequoten bei Eigentums- und Gewaltdelikten hin. Die vorliegenden deutschen Daten lassen aber keine den gängigen Kriterien genügende statistische Absicherung zu. Internationale Daten zeigen keine eindeutigen Trends – so finden sich in den USA Zunahmen der Anzeigequoten bei Eigentumsdelikten, nicht aber in England und Wales.



- Neben der Anzeigebereitschaft ist auch die polizeiliche Registrierungspraxis ein bedeutsamer Filter beim Übergang der Kriminalität vom Dunkel- zum Hellfeld. Ältere Studien deuten darauf hin, dass auch in Deutschland trotz des geltenden Legalitätsprinzips ein substantzieller Teil der der Polizei mitgeteilten Straftaten nicht registriert wird.
- Die Registrierungsquote scheint bei Eigentumsdelikten höher als bei Gewaltdelikten zu sein, besonders gering ist sie bei Bagatelldelikten. Zudem gibt es Hinweise auf eine Höherstufung registrierter Delikte.
- Internationale Studien zeigen, dass die Registrierungsquote (wie die Anzeigequote) delikts- und opferspezifisch sowie regional und zeitlich variiert und die Annahme einer „Konstanz der Verhältnisse“ ungültig ist.
- Die wichtigsten Motive der (Nicht)Anzeige sind die Schwere (Geringfügigkeit) des Delikts sowie der erwartete Nutzen einer Anzeige. Auch die Täter-Opfer-Beziehung ist relevant: So ist die Anzeigebereitschaft bei Delikten im sozialen Nahraum reduziert.
- Empirische Studien zu theoretischen Modellen des Anzeigeverhaltens, die nicht nur persönliche Merkmale der Anzeigenden, sondern auch Kontextfaktoren berücksichtigen sind ein Forschungsdesiderat. Insbesondere fehlen zuverlässige Verlaufsdaten, Informationen zum Anzeigeverhalten von besonderen Populationen wie alten Menschen oder Randgruppen sowie Studien zur Datenqualität.

## 6 Literatur

- Averdijk, Margit; Elffers, Henk (2012): The discrepancy between survey-based victim accounts and police records revisited. In: *International Journal of Victimology*, 18, S. 91–107.
- Baier, Dirk (2008): Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch-Gmünd (=KFN Forschungsbericht Nr. 104). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. URL: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb104.pdf> – Download vom 04. 06. 2015.
- Baumer, Eric P. (2011): Crime trends. In: Tonry, Michael (Hg.): *The Oxford Handbook of Crime and Criminal Justice*. New York: Oxford University Press, S. 26–59.
- Baumer, Eric P.; Lauritsen, Janet L. (2010): Reporting crime to the police, 1973-2005: A multivariate analysis of long-term trends in the National Crime Survey (NCS) and National Crime Victimization Survey (NCVS). In: *Criminology*, 48, S. 131–185.
- Birkel, Christoph (2003): Die polizeiliche Kriminalstatistik und ihre Alternativen: Datenquellen zur Entwicklung der Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland (=Der Hallesche Graureiher 2003-1). Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Soziologie. URL: <http://www.soziologie.uni-halle.de/publikationen/pdf/0301.pdf> – Download vom 04. 06. 2015.
- Birkel, Christoph; Guzy, Nathalie; Hummelsheim, Dina; Oberwittler, Dietrich und Pritsch, Julian (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012: Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht (=Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Band A 7 10/2014). Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. URL: [https://www.mpicc.de/files/pdf3/a7\\_2014\\_Viktimisierungssurvey\\_2012.pdf](https://www.mpicc.de/files/pdf3/a7_2014_Viktimisierungssurvey_2012.pdf) – Download vom 04. 06. 2015.
- Black, Donald (1976): *The Behavior of Law*. New York: Academic Press.
- Blankenburg, Erhard; Sessar, Klaus und Steffen, Wiebke (1978): *Die Staatsanwaltschaft im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Boivin, Rémi; Quellet, Frédéric (2014): Space and time variations in crime-recording practices within a large municipal police agency. In: *International Journal of Police Science & Management*, 16, S. 171–183.
- Bundeskriminalamt (2014): *Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik i. d. F. vom 01. 01. 2014*. Wiesbaden: BKA.

- Bundesministerium des Inneren; Bundesministerium der Justiz (Hg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Paderborn: Bonifatius GmbH. URL: [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2006/2\\_Periodischer\\_Sicherheitsbericht\\_de](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2006/2_Periodischer_Sicherheitsbericht_de) – Download vom 04. 06. 2015.
- Burrows, John; Tarling, Roger; Mackie, Alan; Lewis, Rachel und Taylor, Geoff (2000): Review of police forces' crime recording practices (= Home Office Research Study 204). London: Home Office. URL: <http://web.archive.nationalarchives.gov.uk/20130128103514/http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs/hors204.pdf> – Download vom 20. 06. 2015.
- Coleman, Clive; Moynihan, Jenny (1996): Understanding Crime Data: Haunted by the Dark Figure. Buckingham: Open University Press.
- Coleman, James S. (1988): Social capital in the creation of human capital. In: *American Journal of Sociology*, 94 (Supplement), S. S95–S120.
- Elsner, Beatrix (2008): Entlastung der Staatsanwaltschaft durch mehr Kompetenzen für die Polizei? Eine deutsch-niederländisch vergleichende Analyse in rechtlicher und rechtstatsächlicher Hinsicht. Göttingen: Universitätsverlag. URL: <http://www.oapen.org/download?type=document&docid=353554> – Download vom 04. 06. 2015.
- Enzmann, Dirk (2012): Social responses to offending. In: Junger-Tas, Josine; Marshall, Ineke Haen; Enzmann, Dirk; Killias, Martin; Steketee, Majone und Gruszczynska, Beata: *The Many Faces of Youth Crime: Contrasting Theoretical Perspectives on Juvenile Delinquency Across Countries and Cultures*. New York: Springer, S. 143–182.
- Enzmann, Dirk (2015): Anzeigequoten als Indikator des Nichtwissens: Mess- und Konstruktionsprobleme. In: Guzy, Nathalie; Birkel, Christoph und Mischkowitz, Robert (Hg.): *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 2: Methodik und Methodologie*. Wiesbaden: BKA, S. 121–150.
- Enzmann, Dirk; Wetzels, Peter (2000): Gewaltkriminalität junger Deutscher und Ausländer: Brisante Befunde, die irritieren – eine Erwiderung auf Ulrich Mueller. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 52, S. 142–156.
- Estrada, Felipe (2001): Juvenile violence as a social problem: Trends, media attention and societal response. In: *British Journal of Criminology*, 41, S. 639–655.
- Feest, Johannes; Blankenburg, Erhard (1972): *Die Definitionsmacht der Polizei: Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion*. Düsseldorf: Bertelsmann Universitäts-Verlag.
- Feltes, Thomas (2009): Aussagewert der polizeilichen Aufklärungsquote. In: *Kriminalistik*, 63, S. 36–41.

- Goudriaan, Heike; Lynch, James P. und Nieuwbeerta, Paul (2004): Reporting to the police in western nations: A theoretical analysis of the effects of social context. In: *Justice Quarterly*, 21, S. 933–969.
- Goudriaan, Heike; Nieuwbeerta, Paul (2007): Contextual determinants of juveniles' willingness to report crimes. In: *Journal of Experimental Criminology*, 3, S. 89–111.
- Greenberg, Martin S.; Ruback, R. Barry (1992): *After the Crime: Victim Decision Making*. New York: Plenum Press.
- Hanak, Gerhard; Stehr, Johannes und Steinert, Heinz (1989): *Ärgernisse und Lebenskatastrophen: Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität*. Bielefeld: AJZ-Verlag.
- Heinz, Wolfgang (1993): Anzeigeverhalten. In: Kaiser, Günther; Kerner, Hans-Jürgen; Sack, Fritz und Schellhoss, Hartmut (Hg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 3. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller, S. 27–33.
- Köllisch, Tilman (2009): Vom Dunkelfeld ins Hellfeld: Zur Theorie und Empirie selektiver Kriminalisierung Jugendlicher bei Körperverletzungsdelikten. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 92, S. 28–53.
- Köllisch, Tilman; Oberwittler, Dietrich (2004): Sozialer Wandel des Risikomanagements bei Kindern und Jugendlichen: Eine Replikationsstudie zur langfristigen Zunahme des Anzeigeverhaltens. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 24, S. 49–72.
- Kürzinger, Josef (1978): *Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Kury, Helmut (2001): Das Dunkelfeld der Kriminalität oder: Selektionsmechanismen und andere Verfälschungsstrukturen. In: *Kriminalistik*, 55, S. 74–84.
- Langton, Lynn; Berzofsky, Marcus; Krebs, Christopher und Smiley-McDonald, Hope (2012): *Victimizations Not Reported to the Police 2006-2010 (= BJS Special Reports, NCJ 238536)*. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs, Bureau of Justice Statistics. URL: <http://www.bjs.gov/content/pub/pdf/vnnp0610.pdf> – Download vom 04. 06. 2015.
- Mansel, Jürgen (1994): Schweigsame „kriminelle“ Ausländer? Eine Replik auf Jo Reichertz und Norbert Schröer. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 46, S. 299–307.
- McDowall, David; Loftin, Colin (2007): What is convergence, and what do we know about it? In: Lynch, James P.; Addington, Lynn A. (Hg.): *Understanding Crime Statistics: Revisiting the Divergence of the NCVS and UCR*. Cambridge, MA: Cambridge University Press, S. 93–124.
- O'Brien, Robert M. (1996): Police productivity and crime rates: 1973-1992. In: *Criminology*, 34, S. 183–207.

- O'Brien, Robert M. (2003): UCR violent crime rates, 1958-2000: Recorded and offender-generated trends. In: *Social Science Research*, 32, S. 499–518.
- Obergfell-Fuchs, Joachim (2008): Crime victims and insecurity surveys in Germany. In: Zauberman, Renée (Hg.): *Victimization and Insecurity in Europe: A Review of Surveys and their Use*. Brussels: VUBPRESS Brussels University Press, S. 105–125.
- Ottens, Stephan (2010): Bundesweiter Vergleich der Online-Strafanzeige als neues Instrument der Kriminalitätsbekämpfung (= Masterarbeit – überarbeitete Fassung – im Masterstudiengang „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ der Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät). URL: <http://www.weihmann.info/images/Masterarbeit.pdf> – Download vom 20. 06. 2015.
- Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter (1994): „Die Explosion des Verbrechens?“ Zu Missbrauch und Fehlinterpretationen der Polizeilichen Kriminalstatistik. In: *Neue Kriminalpolitik*, 6, 2, S. 32–39.
- Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter (2006): Kriminalitätsentwicklung und Kriminalpolitik: Das Beispiel Jugendgewalt. In: Feltes, Thomas; Pfeiffer, Christian und Steinhilper, Gernot (Hg.): *Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen: Festschrift für Hans-Dieter Schwind*. Heidelberg: C. F. Müller, S. 1095–1127.
- Rosenfeld, Richard (2007): Explaining the divergence between UCR and NCVS aggravated assault trends. In: Lynch, James P.; Addington, Lynn A. (Hg.): *Understanding Crime Statistics: Revisiting the Divergence of the NCVS and UCR*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 251–268.
- Schnell, Rainer; Kreuter, Frauke (2000): Untersuchungen zur Ursache unterschiedlicher Ergebnisse sehr ähnlicher Viktimisierungssurveys. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 52, S. 96–117.
- Schwind, Hans-Dieter; Fechtenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried und Weiß, Rüdiger (2001): *Kriminalitätsprobleme im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt: Bochum 1975–1986–1998*. Neuwied: Luchterhand.
- Skogan, Wesley G. (1984): Reporting crime to the police: The status of world research. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 21, S. 113–137.
- Stadler, Willi; Walser, Werner (1999): Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der PKS unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Staatsangehöriger (= Texte Nr. 22). Villingen-Schwenningen: Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei.
- Stock, Jürgen (1999): Mythos Legalitätsprinzip: Befunde zur Rechtsanwendungswirklichkeit polizeilicher Drogenbekämpfung. In: Kreuzer, Arthur; Jäger, Herbert; Otto, Harro; Quensel, Stephan und Rolinski, Klaus

- (Hg.): *Fühlende und denkende Kriminalwissenschaften: Ehrengabe für Anne-Eva Brauneck*. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, S. 207–235.
- Tarling, Roger; Morris, Katie (2010): Reporting crime to the police. In: *British Journal of Criminology*, 50, S. 474–490.
- van Dijk, Jan (2009): Approximating the truth about crime: Comparing crime data based on general population surveys with police figures of recorded crimes. In: Robert, Philippe (Hg.): *Comparing Crime Data in Europe: Official Crime Statistics and Survey Based Data*. Brussels: VUB-PRESS Brussels University Press, S. 13–49.
- van Kesteren, John; Mayhew, Pat und Nieuwbeerta, Paul (2000): *Criminal Victimization in Seventeen Industrialized Countries: Key Findings from the 2000 International Crime Victims Survey*. The Hague: WODC/NCSR. URL: [http://wp.unil.ch/icvs/files/2012/11/ICVS2004\\_05sp1.pdf](http://wp.unil.ch/icvs/files/2012/11/ICVS2004_05sp1.pdf) – Download vom 04.06.2015.
- Warner, Barbara D.; Pierce, Glenn L. (1993): Reexamining social disorganization theories using calls to the police as a measure of crime. In: *Criminology*, 31, S. 493–517.
- Wilmers, Nicola; Enzmann, Dirk; Schaefer, Dagmar; Herbers, Karin; Greve, Werner und Wetzels, Peter (2002): *Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfelduntersuchungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998-2000*. Baden-Baden: Nomos.
- Wittebrood, Karin; Junger, Marianne (2002): Trends in violent crime: A comparison between police statistics and victimization surveys. In: *Social Indicators Research*, 59, 153–173.
- Zelli, Arnaldo; Lucidi, Fabio; Mallia, Luca; Giannini, Anna Maria und Sgalla, Roberto (2013): Adolescents' legality representations and crime reporting. In: *Psychology, Crime & Law*, 19, S. 345–370.



# Viktimisierung und Strafeinstellungen

Stefanie Kemme und Bettina Doering

## 1 Einführung

Öffentliche Einstellungen hinsichtlich Strafen können weitreichende gesellschaftliche Auswirkungen entfalten. Vertritt bspw. ein großer Teil der Bevölkerung die Ansicht, es müsse härtere Strafen geben und Täterinnen und Täter sollten insgesamt härter bestraft werden, kann dies zur Folge haben, dass sich die Politik verstärkt mit Fragen der Kriminalität und ihrer Verhütung auseinandersetzen muss, obwohl objektiv möglicherweise keine Hinweise dafür vorliegen, dass mehr oder schwerere Taten begangen wurden. Rigide Strafeinstellungen können durch den öffentlichen Diskurs weiter verstärkt werden, etwa im Rahmen politischer Kampagnen. So werden Einschätzungen und Meinungen in der Bevölkerung nicht selten als Rechtfertigung für Gesetzesverschärfungen herangezogen. Und auch Richter sehen sich beeinflusst von dem Strafbedürfnis in der Bevölkerung (Pfeiffer u. a. 2004; Kemme u. a. 2011). Doch wie bilden sich konkrete Strafeinstellungen? Welche Faktoren spielen bei dem Bedürfnis nach härteren Strafen eine Rolle? In einer Reihe von Studien wurde zunächst die plausibel klingende Annahme untersucht, dass Viktimisierungserfahrungen, sei es über Kriminalitätsfurcht oder den Wunsch nach Vergeltung, das Strafverlangen schüren. Bevor wir uns nun diesem Zusammenhang näher widmen, wollen wir zuerst den Begriff der Strafeinstellungen klären.

## 2 Strafeinstellungen

Dem Begriff zufolge haben wir es mit *Einstellungen* zu tun, das heißt mit individuellen Stellungnahmen zu einem allgemeinen sozialen Sachverhalt. Dementsprechend geht es bei Strafeinstellungen um individuelle Stellungnahmen zum Thema Strafe. Da Strafen in Deutschland ausschließlich von der Judikative und im Besonderen von Richtern verhängt werden dürfen, handelt es sich auch um Einstellungen zu dem vorherrschenden Rechtssystem oder der aktuellen Rechtsprechung.



## 2.1 Strafeinstellungen – Begriffsbestimmung

Unter Strafeinstellungen können verschiedene Einstellungsobjekte subsumiert werden (Suhling u. a. 2005). Diese Einstellungsobjekte bilden die Grundlage für die Dimensionierung von Strafeinstellungen, wobei insgesamt vier Dimensionen unterschieden werden können (Adriaenssen/Aertsen 2015).

Die erste Dimension bilden die Strafziele (*goals of punishment*), d. h. die Präferenz eines Individuums für eher vergeltende bzw. resozialisierende Strafziele. Menschen, die eher vergeltende Strafziele verfolgen, werden dabei als punitiver angesehen als solche, die resozialisierende Strafziele verfolgen.

Ebenso können die Formen der Strafen (*forms of penal sanctions*) als eine weitere Dimension von Strafeinstellungen angesehen werden. In diesem Zusammenhang wurden vor allem die Todesstrafe, Inhaftierung oder Arbeitsstunden untersucht. Zum Teil werden die verschiedenen Strafformen anhand eines Kontinuums in einer Rangreihe geordnet, wobei Bewährungsstrafen am unteren Ende und Inhaftierung am oberen Ende zu finden ist (Doob/Roberts 1988; Kury/Obergfell-Fuchs 2008).

Als dritte Dimension der individuellen Strafeinstellungen nennen Adriaenssen und Aertsen (2015) die Intensität von Strafmaßnahmen (*Intensity of the penal sanctions*). In der deutschen Literatur wird diese Dimension auch als Strafhärte bezeichnet und gilt als prominenteste Dimension (Simonson 2009, 33). Die Strafhärte bzw. die Intensität von Strafmaßnahmen kann u. a. über die Länge oder die Beschaffenheit der Freiheitsstrafe (offen vs. geschlossen etc.) variiert werden.

Letztlich existieren Studien, die sich mit spezifischen Formen strafpolitischer Richtlinien (*specific (non-) punitive sentencing policies*) auseinandersetzen (z. B. Mitchell/Roberts 2012; Roberts/Hough 2005). Darunter verstehen die Autoren z. B. das „Three Strikes“-Gesetz in den Vereinigten Staaten, wonach nach der dritten Straftat automatisch eine besonders schwere Strafe folgt. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Befürwortung bestimmter strafpolitischer Richtlinien mit einem höheren Punitivitätsniveau einhergeht.

Gemäß den genannten Einstellungsobjekten müssen Strafeinstellungen als multidimensionales Konstrukt betrachtet werden. In diesem Zusammenhang wird von den verschiedensten Autoren darauf hingewiesen, dass die Operationalisierung von Strafeinstellungen sehr stark zwischen verschiedenen Studien variiert (Simonson 2009, 2011; Suhling u. a. 2005). Dies liegt zunächst darin begründet, dass in den seltensten Fällen alle genannten Dimensionen von Punitivität in einer Studie erfasst werden. Ebenso werden häufig Einzelitems (d. h. einzelne Fragen) als Messmethode verwendet. Zudem divergieren die Konzeptionen von Punitivität sehr stark. Beispielsweise weisen Suhling u. a. (2005) darauf hin, dass die Unterscheidung kognitiver, affektiver und beha-

vioraler Aspekte bei Strafeinstellungen zentral ist (auch Eagly/Chaiken 1993; Zanna/Rempel 1988), die in der Klassifikation von Adriaenssen und Aertsen (2015) keine Berücksichtigung finden. Es geht also bei der Erfassung von Punitivität nicht ausschließlich um die kognitive Bewertung, sondern auch um „die positiven und negativen Gefühle gegenüber harten Strafen“ (Suhling u. a. 2005, 205). Eine weitere Unterscheidung kann zwischen intuitiven und rationalen Strafurteilen getroffen werden. In einer Untersuchung von Löbmann, Suhling und Greve (2007) konnte hinsichtlich dieser Differenzierung gezeigt werden, dass intuitive bzw. spontane Strafreaktionen härter ausfielen als rationale Entscheidungen über Strafen.

Um im Folgenden der Frage nach der Beziehung zwischen Viktimisierungserfahrungen und Strafeinstellungen bzw. Punitivität nachgehen zu können, wird eine relativ breite Definition gewählt, um alle vier genannten Dimensionen – Strafziele, Strafformen, Strafhärte und strafpolitische Richtlinien (Adriaenssen/Aertsen 2015) – einzubeziehen und gleichermaßen kognitive, affektive und behaviorale Aspekte (Eagly/Chaiken 1993; Zanna/Rempel 1988) bzw. intuitive und rationale Entscheidungsprozesse (Gabriel/Greve 1996) zu berücksichtigen. Punitivität „at the individual level represents an attitude to punishment that shows evidence of a tendency on stricter and retributinal sanctions over milder ones, when dealing with transgressions.“ (Kempe u. a. 2014, S. 129). Bei dieser Definition wird deutlich, dass es im vorliegenden Kapitel ausschließlich um Punitivität auf individuellem Level gehen soll. Gleichwohl muss erwähnt werden, dass Punitivität auf legislativer und justizieller Ebene bzw. auch im gesellschaftlichen Diskurs bedeutsam ist (Simonson 2009) und dementsprechend auf Mikro-, Meso- und Makroebene im Sinne Kurys Zwiebelmodell (Kury u. a. 2004) untersucht werden kann. Dabei werden die individuellen Strafeinstellungen der Mikroebene, das justizielle bzw. legislative Handeln der Mesoebene und der gesellschaftliche Diskurs der Makroebene zugeordnet. Diese Ebenen sind auf vielfältige Art und Weise miteinander verwoben.

## **2.2 Erkenntnisse zu Strafeinstellungen in Deutschland und im Ausland**

Um die Erkenntnisse zur Entwicklung und zu den Einflussfaktoren von Punitivität zusammentragen zu können, muss vorausgehend die Operationalisierung, d. h. die methodische Vorgehensweise bei der Erfassung von Strafeinstellungen, erläutert werden. Von den meisten Autoren wird dabei die Heterogenität der Erfassung beanstandet (z. B. Adriaenssen/Aertsen 2015; Kempe u. a. 2014; Simonson 2009; Suhling u. a. 2005). Diese Diskussion reicht sogar bisweilen so weit, dass die Ergebnisse zu Strafeinstellungen als methodische Artefakte betrachtet werden (Gelb 2008).

Die am häufigsten verwendete Methode zur Punitivitätserfassung bedient sich quantitativer Erhebungen, wobei hier einzelne Items, Itembatterien bzw. Skalen und Vignetten verwendet werden. Wie bereits erwähnt, können einzelne Items die verschiedenen Facetten von Strafeinstellungen nicht ausreichend erfassen, sodass die Verwendung von Skalen als sinnvoller erachtet wird. In der neueren Forschungstradition haben sich auch Vignetten, d. h. detaillierte Fall- und Situationsbeschreibungen durchgesetzt. Diese haben den Vorteil, konkretere, verhaltensnähere Einschätzungen zu erfassen. Zum Teil kann durch dieses Verfahren auch Strafverhalten simuliert werden (Suhling u. a. 2005). Ein zentrales Problem für die Vergleichbarkeit der Messmethoden besteht darin, dass durch unterschiedliche Methoden (z. B. Art der Frageformulierung, Umschreibung des Kontexts) verschiedene Ausprägungen von Strafeinstellungen entstehen und die Ergebnisse daher nicht miteinander vergleichbar sind (u. a. Kury/Obergfell-Fuchs 2008).

Dennoch lassen sich einige generelle Feststellungen zur Frage der Entwicklung von Strafeinstellungen treffen. Im Allgemeinen zeigen die Ergebnisse, dass über die Zeit und Staatengrenzen hinweg die Bevölkerung Strafen als (zu) mild erachtet. Diese Einschätzung entspricht auch der allgemeinen Wahrnehmung, dass Kriminalität, im Besonderen Jugendkriminalität „immer schlimmer“ wird. Diese Laientheorien lassen sich damit begründen, dass das Wissen über Kriminalität, Kriminalitätsentwicklung und Strafen in der Allgemeinbevölkerung sehr gering ist. Für Deutschland untersucht das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) nunmehr in der vierten Erhebungswelle die Entwicklung der Punitivität in Deutschland (Baier u. a. 2011; Hanslmaier/Baier 2014). Dabei wird auch erfasst, wie die Befragten die Entwicklung der Kriminalität wahrnehmen.<sup>1</sup> Ergebnisse zeigen, dass die Überschätzung der Kriminalität zwar rückläufig ist, aber in keinem Fall realistisch. Die Strafhärte blieb hingegen zwischen den Jahren 2004 und 2010 konstant (Baier u. a. 2011).<sup>2</sup> Bisher liegen die vollständigen Auswertungen der letzten Erhebungswelle noch nicht vor (Hanslmaier/Baier 2014).

Neben den messmethodischen Schwierigkeiten und der Entwicklung von Punitivität können auch die Einfluss- und Bedingungsfaktoren betrachtet werden. Hierfür stehen neben demografischen Faktoren psychologische und soziale Faktoren zur Verfügung, aber auch kritische Lebensereignisse und ihre

---

<sup>1</sup> Die Befragten konnten zu zwölf Delikten eine Einschätzung von „1 – sehr viel seltener geworden“ bis „7 – sehr viel häufiger geworden“ abgeben.

<sup>2</sup> Die vier Items der Punitivitätsskala lauteten: „Bei vielen Tätern hilft gegen erneute Straffälligkeit nur Abschreckung durch harte Strafen.“; „Auf viele Straftaten sollte mit härteren Strafen reagiert werden als bisher.“; „Harte Strafen sind notwendig, damit andere davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen.“; „In den Gefängnissen sollte härter mit den Häftlingen umgegangen werden.“.

Folgen werden in der Literatur untersucht. Dabei ist bedeutsam, dass die meisten Befunde aus korrelativen, querschnittlichen Analysen stammen und damit kaum Aussagen über Kausalität und Prozesse ermöglichen. Des Weiteren sind die Befunde zu Teil sehr heterogen. Dies lässt sich beispielsweise im Hinblick auf das Geschlecht zeigen. Während Frauen in nicht wenigen Untersuchungen unter Kontrolle anderer relevanter Kovariaten weniger punitiv waren als Männer (Kühnrich/Kania 2005; Langworthy/Whitehead 1986; Pfeiffer u. a. 2004), können andere Studien keinerlei Geschlechterunterschiede nachweisen (Adriaenssen/Aertsen 2015). Auch in einer Studie von Baier u. a. (2011) konnte unter Kontrolle weiterer Einflussfaktoren kein Unterschied zwischen Männern und Frauen gezeigt werden. Gleichwohl waren es die Männer, die im Hinblick auf die Befürwortung der Todesstrafe eine höhere Zustimmung aufwiesen. Nicht eindeutige Befundlagen ergeben sich gleichermaßen für das Alter. Einige Untersuchungen legen nahe, dass mit zunehmendem Alter härtere Strafen präferiert werden (Pfeiffer u. a. 2004; Windzio u. a. 2007, 58), andere Studien arbeiten gegenteilige Trends heraus (Kühnrich/Kania 2005). Relativ einheitliche Befunde ergeben sich in Bezug auf das Bildungsniveau, wobei Personen mit höherem Bildungsniveau weniger punitiv sind (Baier u. a. 2011; Hartnagel/Templeton 2008; Payne u. a. 2004; Pfeiffer u. a. 2004; Windzio u. a. 2007). In deutschlandweiten Befragungen erscheint die Differenzierung zwischen Gebieten der ehemaligen DDR und Westdeutschland bedeutsam, denn Befragte aus den neuen Bundesländern erweisen sich nach wie vor als punitiver (Baier u. a. 2011). In Bezug auf die ethnische Zugehörigkeit gibt es im angloamerikanischen Raum einige Studien, in denen weiße im Vergleich zu schwarzen Amerikanern die Todesstrafe eher befürworten und auch insgesamt härtere Strafen bevorzugen (Johnson 2008).

Unter den psychologischen Bedingungsfaktoren der individuellen Punitivität werden vor allem konservative und autoritäre Einstellungen und Persönlichkeitsdispositionen diskutiert. Die Untersuchungen liefern dabei relativ stabile Befunde, wonach soziale Dominanzorientierung, Autoritarismus und Konservatismus korrelativ in positivem Zusammenhang mit der Strafhärte stehen (Baier u. a. 2011; Kury/Obergfell-Fuchs 2008). Insofern bilden individuelle Werte die Grundlage für punitive Einstellungen. Dies wird auch in Studien zum Einfluss von Religionszugehörigkeit bzw. Religiosität deutlich, wonach „christliche Fundamentalisten“ härtere Strafeinstellungen besitzen als andere religiöse und nicht religiöse Menschen (Hirtenlehner 2008; Kutateladze/Crossmann 2009).

In verschiedenen Analysen wird der Kriminalitätsfurcht eine zentrale Rolle bei der Erklärung punitiver Einstellungen zugesprochen (Baier u. a. 2011; Kühnrich/Kania 2005). Dabei wird auf individueller Ebene zwischen kognitiver, affektiver und konativer Kriminalitätsfurcht unterschieden. Kognitive

Kriminalitätsfurcht beschreibt die persönliche Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer von Straftaten zu werden. Die affektive Komponente bezieht sich auf die Angst des Opferwerdens bzw. die Häufigkeit und Intensität der Befürchtungen (siehe auch Hirtenlehner und Hummelshaim in diesem Band). Beide Komponenten können unter das Konstrukt der personalen Kriminalitätsfurcht subsumiert werden. Hinzu kommt die konative bzw. behaviorale Komponente, womit verschiedene Verhaltensweisen gemeint sind, mit denen das Individuum glaubt, mögliche Opferwerdung vermeiden zu können. Zu den Vermeidungsstrategien zählt bspw., nachts die Wohnung nicht zu verlassen oder keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen (Baier u. a. 2011). Dass personale Kriminalitätsfurcht Strafeinstellungen beeinflusst, gilt als stabiler Befund (Baier u. a. 2011; Pfeiffer u. a. 2005; Windzio u. a. 2007), d. h., eine ausgeprägte personale Kriminalitätsfurcht geht mit der Forderung nach härteren Strafen einher. Härtere Strafen werden vermutlich in diesem Zusammenhang als Möglichkeit gesehen, sich selbst zu schützen und das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, zu reduzieren (Kemme u. a. 2014). Neben der Kriminalitätsfurcht beeinflusst auch die subjektiv wahrgenommene Entwicklung der Kriminalität punitive Einstellungen (Pfeiffer u. a. 2004). Auch in diesem Zusammenhang scheint die Forderung nach härteren Strafen als Strategie zur Kriminalitätskontrolle aufgefasst zu werden (Kemme u. a. 2014). Beeinflusst werden Strafhärte, personale Kriminalitätsfurcht und die eingeschätzte, d. h. subjektiv wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung u. a. durch den individuellen Medienkonsum (z. B. Baier u. a. 2011). Es ist zu betonen, dass in Bezug auf den Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht, Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und Punitivität bisher kaum kausale Analysen vorliegen. Im Rahmen der Befragungen des KFN 2004 und 2006 wurde eine Längsschnittbefragung von 1.206 Personen realisiert, anhand derer eine Untersuchung des Ursachen-Folgen-Verhältnisses vollzogen werden konnte (Baier u. a. 2011). Allerdings lieferten die Ergebnisse kein klares Bild. Im Ergebnis ließ sich feststellen, dass die konative und die affektive Furcht eine Ursache der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung bilden. Auch die Punitivität schien eine Ursache der Kriminalitätswahrnehmung zu sein, gleichwohl auch ein schwacher Einfluss in die Gegenrichtung erkennbar war (Baier u. a. 2011, 68). Insgesamt lässt sich konstatieren, dass das Ursache-Wirkungs-Verhältnis dieser Faktoren noch nicht ausreichend geklärt ist.

Innerhalb der dargestellten Ansätze wird die Forderung nach härteren Strafen als instrumentell betrachtet, d. h., Punitivität wird als Folge der Angst vor Kriminalität wahrgenommen. Diese Angst kann aufgrund eigener Viktimisierungserfahrungen entstehen oder durch indirekte Viktimisierung (z. B. nahestehender Personen) oder kann durch mediale Berichterstattung getriggert werden. Im Sinne des dargestellten instrumentellen Ansatzes wird zunächst

davon ausgegangen, dass Viktimisierungserfahrungen Strafeinstellungen beeinflussen, d. h. zu härteren Strafforderungen führen.

### **3 Erkenntnisse zu Viktimisierungserfahrungen und Strafeinstellungen**

Die Annahme, dass persönliche Erfahrungen mit Kriminalität die Strafeinstellungen des Individuums beeinflussen, ist relativ weit verbreitet, wobei im Folgenden zunächst die entsprechenden theoretischen Überlegungen vorgestellt werden sollen, bevor wir im Anschluss auf die bestehenden empirischen Untersuchungen zu sprechen kommen. Bedeutsam für die theoretische Betrachtung ist die Frage, wie Viktimisierungserfahrungen Strafeinstellungen beeinflussen können. In der bestehenden Literatur werden dafür zwei Pfade angenommen. Der direkte Pfad geht davon aus, dass Stärke, Art und Häufigkeit der Opfererfahrungen die Strafhärte direkt beeinflussen, da das Opfer motiviert durch Rachegefühle harte bzw. möglichst lange Strafen für den bzw. die Peiniger einfordert. Der zweite Pfad legt nahe, dass Opfererfahrungen das persönliche Sicherheitsgefühl erodieren lassen und somit die personale und konative Kriminalitätsfurcht beeinflusst werden. Gewalterfahrungen erhöhen demnach die Angst vor erneuten Übergriffen, die wiederum das Bedürfnis nach harten Strafen erhöht.

Beide Pfade machen den angenommenen Zusammenhang zwischen Opfererfahrungen und Punitivität plausibel. Dennoch muss die Komplexität beider Begriffe bzw. Konzepte einbezogen werden. Opfererfahrungen können verschiedentlich differenziert werden (z. B. können Gewalt-, Sexual- oder Eigentumsdelikte erfahren worden sein), wobei Angriffe auf Leib und Leben bzw. die körperliche Unversehrtheit vermutlich negativer erlebt werden als Angriffe auf Eigentum und Vermögen. Andererseits gibt es Untersuchungen, die zeigen, dass direkte Angriffe auf die eigene Person die Ängste der Betroffenen weniger stark ansteigen lassen können als andere Viktimisierungserfahrungen (z. B. Wohnungseinbruch). Hier scheint auch bedeutsam zu sein, ob es sich um eine fremde oder dem Opfer bekannte Person handelt oder wie häufig bereits Übergriffe stattfanden (Quann/Hung 2002).

Zweitens kann zeitlich kurz zurückliegenden Ereignissen ein anderer Stellenwert zukommen als Viktimisierungserfahrungen Erwachsener, die in deren Kindheit und Jugend gemacht wurden. Eine länger zurückliegende Viktimisierung könnte die Angst der Opfer reduzieren (Gale/Coupe 2005; Naplava 2008; Russo/Roccatà 2010). Auf der anderen Seite ist aber bekannt, dass der Erziehungsstil einen langfristigen Einfluss auf die Entwicklung von Verhaltensweisen und Einstellungen besitzt. Dabei können sich im Besonderen innerfamiliäre Gewalterfahrungen in der Kindheit auf die Punitivität im Er-

wachsenalter auswirken. Dieser Annahme kann ein ähnlicher Prozess wie in Crick und Dodges (1994) sozialem Informationsverarbeitungsmodell zugrunde gelegt werden. Das Modell dient dazu, den sogenannten „cycle of violence“ zu erklären, warum also Kinder, die in ihrer Kindheit Gewalt erfahren haben, selbst auch zur Verwendung von Gewalt im Erwachsenenalter neigen (Dodge u. a. 1990). Dieser Zusammenhang ist erklärbar, da Eltern ihren Kindern als Modell dienen, sodass deren Verhalten im Sinne lerntheoretischer Annahmen übernommen wird. Die Familie ist als Primärsozialisationsinstanz aber nicht nur für das spätere Verhalten prägend, sondern gilt als zentraler Ort für die intergenerationale Weitergabe von Normen und Werten (Schönpflug 2001). Die Weitergabe moralischer Normen und Werte in alltäglichen Interaktionen erfolgt ebenfalls durch soziale Lernprozesse (Pinquart/Silbereisen 2004; Schönpflug 2001).

Und zuletzt müssen Personengruppen differenziert werden. Es erscheint die Annahme plausibel, dass Personen, die bspw. berufsbedingt einem höheren Gewaltisiko ausgesetzt sind und die aufgrund ihrer Tätigkeit ein eher selektives Bild der Auftretenswahrscheinlichkeit gewalttätiger Übergriffe erhalten, Gewaltereignisse systematisch überschätzen können und bei Opferwerdung punitiver sind als die Allgemeinbevölkerung.

Auch ist sicher entscheidend, ob dem Opfer nach der Tat geholfen wird oder ob die Täterin bzw. der Täter gefasst werden konnte. Konnte die Täterin bzw. der Täter festgenommen und einer gerechten Strafe zugeführt werden, mag das Vertrauen in den Staat und das Rechtssystem eher bestehen bleiben.

### **3.1 Opfer allgemeiner Kriminalität und Punitivität**

In einer Reihe von Studien wurde die These überprüft, ob Personen, die Opfer eines Delikts geworden sind, punitivere Einstellungen aufweisen. Der Großteil der Untersuchungen stammt aus dem angelsächsischen Raum und lässt sich bis in die 70er Jahre zurückdatieren.

#### **3.1.1 Internationale Studien**

Schon früh musste entgegen allen Erwartungen zur Kenntnis genommen werden, dass eine direkte Beziehung zwischen Viktimisierung und Punitivität nicht zu belegen ist (Blumstein/Cohen, 1980; Taylor u. a. 1979). Taylor u. a. (1979) untersuchten in den Vereinigten Staaten Daten des *General Social Surveys* von 1972 bis 1978, wobei punitive Einstellungen über die Befürwortung der Todesstrafe für Mord und über die Befürwortung härterer Strafen durch die Gerichte gemessen wurden, und schlussfolgerten aus ihren Untersuchun-

gen, dass „the increase in support for harsher sanctions could not be explained in terms of increased victimization at the individual level, since those victimized were not more likely to endorse harsher sanctions.“ (Taylor u. a. 1979, 423) Auch Blumstein und Cohen (1980, 243) fanden wider Erwarten keinen Zusammenhang zwischen eigener Opferwerdung und den von den Befragten für verschiedene Delikte zu verhängenden Strafhöhen.

Auch in den darauffolgenden multivariaten Untersuchungen, die Punitivität auf unterschiedliche Art und Weise operationalisierten, konnte kein signifikanter Effekt des Opferstatus auf die Punitivität festgestellt werden (Applegate u. a. 2000; Cullen u. a. 1985; Hartnagel/Templeton 2008; Langworthy/Whitehead 1986; Rich/Sampson 1990; Rossi/ Berk 1997).

Zusätzlich zu der Frage nach den Effekten der direkten Viktimisierung wurde auch dem Einfluss der indirekten nachgegangen. Während bei der direkten Viktimisierung erhoben wird, ob der- oder diejenige bspw. im letzten Jahr (oder den letzten fünf Jahren) Opfer von Vandalismus, Einbruchsdiebstahl, Straßenraub, Körperverletzung während eines Raubs oder eines Einbruchsdiebstahls wurde, wird bei der indirekten Viktimisierung gefragt, ob bspw. der Nachbar Opfer eines der genannten Delikte wurde (so bspw. Langworthy/Whitehead 1986, 581). Doch auch hier war ein Einfluss auf punitive Einstellungen nicht nachweisbar (Langworthy/Whitehead, 1986, 583).

Korrelationen zwischen Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht sowie Auswirkungen der Kriminalitätsfurcht auf Punitivität (bspw. Applegate 1997) führten zu der weiteren Annahme eines über die Kriminalitätsfurcht vermittelten Einflusses der Viktimisierung auf Punitivität. Diese Annahme einer indirekten Wirkung bestätigte sich nicht durchgängig. Stinchcombe u. a. (1980, 73) führten aus, dass die intuitive Logik, direkte oder indirekte Viktimisierung würde die Kriminalitätsfurcht erhöhen und dies führe wiederum zu puntiveren Einstellungen, falsch sei. Andere Autoren (Keil/Vito 1991; Langworthy/Whitehead 1986) fanden sowohl für die direkte als auch für die indirekte Viktimisierung über die Erhöhung der Kriminalitätsfurcht Effekte auf Punitivität. Die Häufigkeit der Übergriffe wurde von Skogan (1987) untersucht, wobei gezeigt werden konnte, dass häufigere Übergriffe mit einer stärkeren Kriminalitätsfurcht einhergehen.

Van Kesteren (2009) führte Multi-Level-Analysen mit Daten aus 23 Ländern der westlichen Welt durch, die am *International Crime Victim Survey* (ICVS) 2004/2005 und am *European Crime and Safety Survey* (EU ICS) 2005 teilnahmen. Für jedes Land wurde ein Punitivitätsscore berechnet, dessen Basis die zu wählende Bestrafung für einen Wiederholungseinbruchtäter war. In den multivariaten Analysen war die Beziehung zwischen Viktimisierung und Punitivität gegenläufig und legte nahe, dass Opfer eines Einbruchsdiebstahls



nicht notwendigerweise aufgrund ihrer persönlichen Erfahrung mit Kriminalität zu einer Bevorzugung der Gefängnisstrafe gelangten.

Insgesamt kann anhand des internationalen Forschungsstands nicht belegt werden, dass die Tatsache, Opfer eines Delikts geworden zu sein, das Verlangen nach härteren Strafen beeinflusst.

### 3.1.2 Deutschland

Trotz dieser frühzeitigen unergiebigem Resultate wurde auch in Deutschland mehrfach der Versuch unternommen, Strafeinstellungen über Viktimisierungserfahrungen zu erklären. Zu nennen sind hier die bereits erwähnten bundesweiten Repräsentativbefragungen zu kriminalitätsbezogenen Wahrnehmungen und Einstellungen des KFN aus den Jahren 2004, 2006 und 2010 mit insgesamt 6.372 Befragten (Baier u. a. 2011). Um den Zusammenhang zwischen Viktimisierungserfahrungen und kriminalitätsbezogenen Wahrnehmungen und Einstellungen zu untersuchen, wurden sowohl verschiedene Wahrnehmungen und Einstellungen als auch verschiedene Formen der Opfererfahrungen betrachtet. Zu den Wahrnehmungen und Einstellungen zählten die personale (kognitive/affektive) Kriminalitätsfurcht, das Vermeidungsverhalten (konative Kriminalitätsfurcht), die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung<sup>3</sup> und die Punitivität. Während die Kriminalitätsfurcht hier trotz ihres starken Zusammenhangs mit Strafeinstellungen nicht näher betrachtet werden soll,<sup>4</sup> werden neben den Ergebnissen zur Punitivität<sup>5</sup> auch die Einschätzungen der Kriminalitätsentwicklung berichtet – denn ob Menschen der Meinung sind, dass es Veränderungen im Bereich der Kriminalitätsentwicklung gegeben hat, prägt in nicht unwesentlichem Maße, welche Ansichten sie zu verschiedenen anderen kriminalitätsbezogenen Themen vertreten. So hat sich in den Befragungen der Jahre 2004 und 2006 bereits gezeigt, dass ein wahrgenommener Anstieg der Kriminalität mit der Forderung nach härteren Strafen einhergeht (Windzio u. a. 2007).

In den Analysen des KFN wurden Personen, die in den letzten fünf Jahren Opfer geworden waren, mit Personen ohne Opfererfahrungen in diesem Zeitraum verglichen. Zur indirekten Viktimisierung wurde 2004 nur die Lebens-

---

<sup>3</sup> Abschnitt 2.2.

<sup>4</sup> Abschnitt 2.2.

<sup>5</sup> Die Skala Strafhärte wurde auf Basis von vier Items gebildet, die zu allen Messzeitpunkten eine gute Reliabilität aufwiesen (Cronbachs Alpha > .79). Die vier Items der Punitivitätsskala lauteten: „Bei vielen Tätern hilft gegen erneute Straffälligkeit nur Abschreckung durch harte Strafen.“; „Auf viele Straftaten sollte mit härteren Strafen reagiert werden als bisher.“; „Harte Strafen sind notwendig, damit andere davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen.“; „In den Gefängnissen sollte härter mit den Häftlingen umgegangen werden.“

zeitprävalenz erhoben, sodass diese für die Analysen genutzt wurde. Der Vergleich der Mittelwerte der Opfer und Nichtopfer diverser Delikte ergab kaum signifikante Unterschiede bei den Strafeinstellungen (siehe *Tabelle 1*). Vielmehr erschienen die Strafhärte und die Einschätzung der Entwicklung aller Straftaten fast vollständig unabhängig von der eigenen Viktimisierung. Dass Opfer häufiger harte Strafen fordern, bestätigte sich signifikant nur einmal bei der indirekten Gewaltviktimisierung. Viermal zeigt sich der gegenläufige Trend; vor allem die Opfer von Diebstählen wiesen demnach eine etwas geringere Strafhärte auf und nahmen einen etwas geringeren Anstieg der Straftaten wahr.

Tabelle 1:

**Strafhärte und eingeschätzte Kriminalitätsentwicklung nach Opferwerdung 2004 und 2010 (Mittelwerte; gewichtete Daten)<sup>6</sup>**

		Strafhärte		Entwicklung alle Straftaten	
		2004	2010	2004	2010
Diebstahl (5-Jahres-Prävalenz)	Nein	75,7	74,9	81,6	73,1
	Ja	72,6	75,5	80,2	72,5
	<b>Differenz</b>	<b>-3,1*</b>	<b>0,6</b>	<b>-1,4</b>	<b>-0,6</b>
Körperverletzung (5-Jahres-Prävalenz)	Nein	75,2	74,8	81,4	73,0
	Ja	76,9	73,8	82,1	75,3
	<b>Differenz</b>	<b>1,6</b>	<b>-1,0</b>	<b>0,8</b>	<b>2,3</b>
Raub (5-Jahres-Prävalenz)	Nein	75,3		81,3	
	Ja	76,4		85,1	
	<b>Differenz</b>	<b>1,2</b>		<b>3,8</b>	
Wohnungseinbruch (5-Jahres-Prävalenz)	nein	75,2		81,4	
	ja	77,9		83,4	
	<b>Differenz</b>	<b>2,7</b>		<b>2,1</b>	
Indirekte Gewaltviktimisierung (Lebenszeit)	nein	74,8		81,2	
	ja	78,7		83,4	
	<b>Differenz</b>	<b>3,8*</b>		<b>2,1</b>	

Quelle: Baier u. a. 2011, 93.

\*  $p < .05$ , \*\*  $p < .01$ , \*\*\*  $p < .001$

<sup>6</sup> In 2006 wurde dies zwar ebenfalls erfragt, die Fallzahlen waren aber geringer, sodass hier nur die Jahre 2004 und 2010 dargestellt werden.

In weitergehenden Analysen (Baier u. a. im Erscheinen) wurden für das Jahr 2010 lineare Regressionen gerechnet, wobei sich die Autoren auf die Untersuchung der Körperverletzungs- und Diebstahlsviktimsierung in den letzten fünf Jahren konzentrierten. Die Variablen flossen dichotomisiert in die Modelle ein. Dabei berichteten 10 %, in den letzten fünf Jahren Opfer eines Diebstahls geworden zu sein. 3 % berichteten in diesem Zeitraum eine Körperverletzung. Neben der Viktimisierung flossen zudem die Mediennutzung, Autoritarismus, Kriminalitätsfurcht und die relative Deprivation, d. h. ob sich die Befragten im Vergleich zu anderen benachteiligt sehen, ein. Im ersten Modell war die eingeschätzte Kriminalitätsentwicklung<sup>7</sup> die abhängige Variable, im zweiten Modell die Punitivität unter Einschluss der eingeschätzten Kriminalitätsentwicklung als weitere unabhängige Variable.

Die Ergebnisse der linearen Regression zu Modell 1 zeigten, dass weder die Diebstahls- noch die Körperverletzungsviktimsierung einen Effekt auf die eingeschätzte Kriminalitätswahrnehmung haben.<sup>8</sup> Auch in Modell 2, in dem Punitivität als abhängige Variable eingesetzt wurde, kam es zu keinem signifikanten Effekt der Opferwerdung. Vielmehr zeigte sich entgegen der Erwartung, dass Opfer einer Körperverletzung eine signifikant reduzierte Punitivität aufwiesen, auch wenn dieser Effekt nur sehr schwach ausfiel.<sup>9</sup>

In einer vierten Welle wurde nun am KFN 2014 eine weitere bundesweite Repräsentativbefragung von 3.073 über 16-Jährigen zu kriminalitätsbezogenen Wahrnehmungen und Einstellungen durchgeführt (Hanslmaier/Baier 2014). Die Punitivität wurde erneut über die Vier-Item-Skala<sup>10</sup> erhoben. Das Ziel der Untersuchung bestand darin, Faktoren zur Erklärung von Punitivität zu ermitteln, sodass eine Reihe unabhängiger Variablen in die Modelle einfluss. Neben soziodemografischen Variablen, Kriminalitätsfurcht und Mediennutzung wurde darüber hinaus ein Strauß von Variablen zu sozialen Werten und Einstellungen erhoben. Ergänzend zu der Autoritarismus-Skala wurden in den Modellen die religiöse Beteiligung, rassistische und politische Einstellungen, Vertrauen in Institutionen und interpersonelles Vertrauen berücksichtigt. Die höchste Erklärungskraft musste Werte- und Einstellungsvariablen zugespro-

---

<sup>7</sup> Die sechs eingeschätzten Entwicklungen betrafen die Delikte Betrug, Körperverletzung, Wohnungseinbruchsdiebstahl, Autodiebstahl, Mord und Sexualmord.

<sup>8</sup> Am stärksten wird die eingeschätzte Kriminalitätsentwicklung von der Kriminalitätsfurcht beeinflusst. Daneben spielen Mediennutzung, Autoritarismus, demografische Faktoren (Geschlecht, Bildung und Alter) sowie die relative Deprivation eine nicht unwesentliche Rolle. Dennoch werden nur 14 % der Varianz in den Einschätzungen erklärt.

<sup>9</sup> Die eingeschätzte Kriminalitätswahrnehmung und Autoritarismus haben einen ähnlich starken Effekt auf die Punitivität. Auch Kriminalitätsfurcht und Mediennutzung sind bedeutsam. Frauen und Personen mit hoher Bildung sind weniger punitiv, während Alter und relative Deprivation keine Rolle spielen.

<sup>10</sup> Fußnote 2.

chen werden. Opfer eines Diebstahls oder einer Körperverletzung in den letzten fünf Jahren geworden zu sein, hatte auch hier keinen Effekt auf die Punitivität.

Anschließend ließ sich mutmaßen, dass der Fünfjahreszeitraum zu umfassend gewählt wurde und Viktimisierungserfahrungen zu weit zurückliegen könnten. Auch könnte die Opferwerdung hinsichtlich anderer Delikte einen größeren Einfluss aufweisen.

Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die Ergebnisse in Übereinstimmung mit den Resultaten internationaler Studien stehen. Punitivität scheint also vielmehr eine der Persönlichkeit inhärente, relativ stabile, abstrakte und situationsübergreifende Einstellung zu sein, die durch erfahrene Viktimisierung nicht im gleichen Maße erschüttert werden kann wie die unmittelbare Kriminalitätsfurcht. In diesem theoretischen Kontext ist daher nachvollziehbar, dass sich in einer Reihe von Studien Viktimisierung als äußerst schwacher und nicht relevanter Prädiktor der Punitivität erwies.

Insgesamt wird kritischen Lebensereignissen und insbesondere der Opferwerdung von Kriminalität ein Einfluss auf Einstellungsänderungen nicht abgesprochen, allerdings erweisen sie sich nicht als zuverlässige Prädiktoren von Strafeinstellungen (Langworthy/Whitehead 1986; Tyler/Boeckman 1997). Einstellungen resultieren aus stabilen Werthaltungen, die in der Sozialisation erworben und über das elterliche Erziehungsverhalten vermittelt werden. Insofern stellt sich die Frage, ob in der Kindheit und Jugend erlebte Viktimisierungserfahrungen und insbesondere die von Eltern gegenüber ihren Kindern ausgeübte körperliche Züchtigung einen Einfluss auf Strafeinstellungen haben können.

### **3.2 Innerfamiliäre Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend und Punitivität**

Die Bedeutung innerfamiliärer Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend für das spätere Verhalten ist hinreichend analysiert worden. Neben dem Befund, dass Gewalterfahrungen im Kindesalter zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Delinquenz und Gewalt im Jugendalter führen (Baier u. a. 2009; Smith/Thornberry 1995; Wilmers u. a. 2002), wirken sich Gewalterfahrungen im Kindesalter auf die gesamte Persönlichkeit des Betroffenen aus.

Durch die Ausübung von Gewalt bringen Eltern zum Ausdruck, dass sie selbst die Anwendung von Gewalt billigen. Eltern vermitteln ihren Kindern eine punitive Werthaltung, die sich durch die Begriffe autoritär, rächend, rigide, repressiv und herrschaftsorientiert charakterisieren lässt (Lautmann/Klimke 2004). Kindern in gewaltbelasteten Familien wird ein negatives Vorbild

präsentiert, das die Möglichkeit, Modelle konstruktiver Konfliktlösungen zu entwickeln, einschränkt (Wetzels 1997).

Ein Teil der Studien befasste sich daher mit den Auswirkungen erfahrener körperlicher Züchtigung in der Kindheit auf die spätere Akzeptanz und den Einsatz körperlicher Strafen gegenüber den eigenen Kindern. So ist der beste Prädiktor für die Akzeptanz des Einsatzes körperlicher Strafen das Ausmaß der erfahrenen körperlichen Züchtigung als Kind (Bower-Russa u. a. 2001; Deather-Deckard u. a. 2003; Graziano u. a. 1992; Graziano/Namaste 1990). Darüber hinaus erwies sich diese Akzeptanz nicht nur als stabil über die Zeit, sondern konnte auch in Zusammenhang mit dem Einsatz körperlicher Züchtigung gesetzt werden (Pinderhughes u. a. 2000; Vittrup u. a. 2006).

Diese Erkenntnisse führten in der Forschung zu der Hypothese, dass Gewalterfahrungen in der Familie mit punitiven Strafeinstellungen zusammenhängen könnten. Kindern wird nicht nur vermittelt, dass Gewalthandeln gegenüber nahestehenden Personen normal ist, sondern auch, dass physische und vor allem harte Strafen ein adäquates und vermeintlich effektives Mittel zur Verhaltenssteuerung darstellen.

Innerhalb der nationalen und internationalen Forschung gibt es aber bisher kaum Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen kindlichen Gewalterfahrungen und punitiven Einstellungen. Die wenigen vorliegenden Ergebnisse sind bezüglich dieser Viktimisierungserfahrungen heterogen. MacIntyre und Cantrell (1995) untersuchten die Auswirkungen von elterlicher Gewalt in der Kindheit und Gewalt- und Aggressionseinstellungen<sup>11</sup> als Erwachsene an 240 College-Studenten. Die Einstellungen wurden mit dem AIVA (*Approval Index of Violence and Aggression*) gemessen. Im Ergebnis konnten die Autoren einen Zusammenhang zwischen körperlichen Strafen und gewalttätigen und aggressiven Einstellungen nicht bestätigen. Allerdings gingen sie selbst davon aus, dass dies an der Stichprobe von College-Studenten gelegen haben mag, denn die mit den verwendeten Skalen erreichten Mittelwerte lagen deutlich unter denen anderer Stichproben.

Gabriel und Greve (1996) berichteten sogar das Gegenteil, nämlich dass Nichtopfer punitiver sind als Personen, die in ihrer Kindheit und Jugend leicht oder schwer gezüchtigt worden sind. Diese Ergebnisse sind allerdings in zwei Punkten zu relativieren: Erstens kontrollierten die Autoren keine Drittvariablen, die diesen Zusammenhang moderieren bzw. stören könnten.

---

<sup>11</sup> In dieser Studie wurde die Befürwortung von Gewalt und Aggressionen über den AIVA (*Approval Index of Violence and Aggression*) gemessen, der auf dem VAX (*Violence Approval Index*) basiert (Baron u. a. 1989). Zwar geht es hier nicht um die Befürwortung harter Strafen als Reaktion auf Kriminalität, aber – dem sehr verwandt – um die Befürwortung von Gewalt und Aggression als sozial adäquates Mittel zur Disziplinierung anderer.

Zweitens bildeten Gabriel und Greve (1996, 227 ff.) ihren Index als Mittelwert über verschiedene Fallvignetten und Varianten. Mit einzelnen Fallvignetten werden aber jeweils unterschiedliche und andere Aspekte der Strafeinstellungen erfasst als mit einer Strafhärteskala (zur Messung auch Suhling u. a. 2005). Kemme und Hanslmaier (2010, 257) reanalysierten die Daten von Gabriel und Greve, indem sie getrennte Analysen für die einzelnen fiktiven Fallvignetten vornahmen und in multivariaten Modellen auf eine Reihe von Variablen kontrollierten. Dabei fanden sich teils signifikante, teils nicht signifikante Resultate in Bezug auf den Zusammenhang von innerfamiliärer Gewalterfahrung und Punitivität.

Deutlich bestätigte sich der Zusammenhang zwischen erlebter elterlicher Gewalt in Kindheit und Jugend und Punitivität allerdings in zwei Studien. Kemme und Hanslmaier (2010) untersuchten die Daten der drei bereits erwähnten repräsentativen Befragungen des KFN. Stichprobenbasis war jeweils ein Access-Panel (2004 n = 2.017, 2006 n = 1.110, 2010 n = 3.245), sodass insgesamt 6.372 Befragte zwischen 16 und 100 Jahren postalisch erreicht werden konnten. Punitivität wurde hier mittels einer Strafhärteskala aus sieben Items erfasst und die physischen Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend mit einer verkürzten Fassung des CTS (*Conflict Tactic Scale*, Straus 1979, 1990) erhoben. Neben der elterlichen Gewalt wurden eine Reihe soziodemografischer Variablen, die personale und konative Kriminalitätsfurcht sowie die eingeschätzte Kriminalitätsentwicklung kontrolliert. Nach der Dichotomisierung der Strafhärtevariable am 66. Perzentil konnten binäre logistische Regressionen berechnet werden. Die Ergebnisse zeigten, dass elterliche Gewalt in Kindheit und Jugend einen signifikanten Effekt auf die Strafhärteeinstellung im späteren Leben sowohl bei Adoleszenten als auch bei Erwachsenen (16 bis 100-Jährige) hatte. Der Effekt nahm bei Hinzufügen der Kriminalitätsfurcht in das Modell etwas ab und sank noch weiter, wenn auch die eingeschätzte Kriminalitätsentwicklung hinzugefügt wurde. Durch ein Strukturgleichungsmodell konnte verdeutlicht werden, dass der Effekt der Viktimisierungserfahrungen in Kindheit und Jugend auf die Punitivität von der Kriminalitätsfurcht moderiert wird.

Kemme, Hanslmaier und Pfeiffer (2014) untersuchten in diesem Zusammenhang den Datensatz einer bundesweiten repräsentativen Viktimisierungsbefragung des KFN im Auftrag des Bundesministeriums für Familien und Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus dem Jahr 1992 (Bilsky u. a. 1992, 1993; Wetzels u. a. 1994). Als Methode kamen mündliche Face-to-Face-Interviews zum Einsatz. Die Opfererfahrungen in engen sozialen Beziehungen wurden hingegen in schriftlicher Form unter Verwendung der „Sealed-envelope

pe-technique“, einer modifizierten Drop-off-Technik<sup>12</sup>, erhoben. Basis der statistischen Analysen bildete ein Subsample von 2.650 Befragten im Alter von 16 bis 59 Jahren. Punitivität wurde auf einer Skala mit sechs Items erfasst, von denen sich nur drei Items mit den Befragungsskalen der Jahre 2004, 2006 und 2010 deckten. Physische Gewalt in Kindheit und Jugend wurde über die CTS (*Conflict Tactic Scale*, Straus 1979, 1990) erfasst. Die Modelle verdeutlichten, dass die Befragten (16 bis 59-Jährige), die in ihrer Kindheit und Jugend Opfer innerfamiliärer Gewalt wurden, punitiver sind als Nichtopfer. Die Gruppe der leicht Gezüchtigten hatte eine 1,5-fach erhöhte Chance, zum punitivsten Drittel zu gehören, verglichen mit den Nichtopfern. Auch wenn die *Odds Ratios*<sup>13</sup> die Vermutung nahelegten, dass mit der Zunahme der Schwere der Gewalt auch die Punitivität steigt, waren die Unterschiede zwischen den Kategorien „leicht gezüchtigt“, „schwer gezüchtigt“ und „misshandelt“ nicht signifikant. Hierbei spielten aber vermutlich auch die stark unterschiedlichen Populationsgrößen der Gewaltkategorien (nur jeweils 10 % der Befragten wurden schwer gezüchtigt bzw. misshandelt, hingegen 55 % leicht gezüchtigt) eine Rolle.

In der vierten Welle der bundesweiten Repräsentativbefragung zu kriminalitätsbezogenen Wahrnehmungen und Einstellungen des KFN (Hanslmaier/Baier 2014) wurde neben einer Reihe weiterer Variablen (Unterkapitel 2.2) der Einfluss elterlicher Gewalt in Kindheit und Jugend auf die Punitivität untersucht. Unerwarteterweise hatten weder die Viktimisierung in Kindheit und Jugend noch die Kriminalitätsfurcht einen Einfluss auf die Punitivität. Die hoch signifikanten Einflüsse der einbezogenen Einstellungsvariablen lassen hier auf Mediatoreffekte schließen, die die Beziehung zwischen Viktimisierung in Kindheit und Jugend und Punitivität vermittelten.

Wie bereits unter 3.1 thematisiert scheint die Tatsache, Opfer von Kriminalität geworden zu sein, kaum einen Effekt auf Punitivität zu haben. Daher wird auch Gewalterfahrungen im späteren Leben, u. a. solchen im familiären Kontext, nicht derselbe Einfluss zugesprochen wie Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend.

---

<sup>12</sup> Diese Technik sieht im Anschluss an das persönlich-mündliche Interview eine zusätzliche Befragung ausgewählter Teilstichproben zu sensiblen Fragen vor, hier bspw. die Opfererfahrungen in engen sozialen Beziehungen. Bei der „Sealed envelope technique“ erhält der Befragte einen Fragebogen, den er eigenständig ausfüllen und in einem versiegelten Umschlag abgeben kann, sodass die Interviewerin bzw. der Interviewer keinerlei Information zu diesen Fragen erhält (Wetzels u. a. 1994).

<sup>13</sup> *Odds Ratios* sind Quotienten von Wahrscheinlichkeiten, sodass der Wert 0 oder größer sein muss. Ein Wert nahe 1 bedeutet vorliegend, dass elterliche Gewalt keinen Einfluss auf Punitivität hat. Ist das Odds Ratio größer als 1, dann begünstigt elterliche Gewalt die Wahrscheinlichkeit, zum punitivsten Drittel zu gehören.

Kemme u. a. (2014) untersuchten an dem Opfersurvey aus dem Jahr 1992 auch die Gewaltviktimsierung im familiären Kontext in den letzten fünf Jahren unter der Annahme, dass diese keinen Einfluss auf die Punitivität hat. Die Befunde bestätigten diese Annahme. Die innerfamiliäre Viktimsierung durch leichte Gewalt innerhalb der letzten fünf Jahre zeigte keinen signifikanten Einfluss auf das Strafverlangen. Gleiche Ergebnisse wurden auch erzielt, wenn nur Personen über 25 Jahren betrachtet wurden. Erwachsene haben bereits relativ stabile Einstellungen ausgebildet, die durch erfahrene Gewalt nicht im gleichen Maße erschüttert werden können wie bei Kindern.

### 3.3 Gewalterfahrungen von Polizistinnen und Polizisten und Punitivität

Ausnahmen von diesem Befund zeigen sich allerdings, wenn Gruppen untersucht werden, die wie Polizeibeamtinnen und -beamte berufsbedingt einem höheren Risiko von Gewalt ausgesetzt sind. So wurde in einigen Studien festgestellt, dass Polizeibeamtinnen und -beamte harte Strafen stärker befürworten als die Allgemeinbevölkerung (Colman/Alison 1994). Verantwortlich seien nicht nur aversive Erfahrungen im Berufsalltag, sondern auch ein Attributionsstil, der auf die Täterin bzw. den Täter und weniger auf die Situation rekurriert. Erstmals empirisch wurde die Frage, ob Opferwerdung bei Polizeibeamtinnen und -beamten mit einer höheren Punitivität zusammenhängt, im Rahmen des Projekts „Gewalt gegen Polizeibeamte“ des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) in Kooperation mit zehn Bundesländern<sup>14</sup> untersucht. So wurden von Februar bis März 2010 insgesamt 20.938 Polizeibeamtinnen und -beamte online zu ihren Gewaltopfererfahrungen befragt (Ellrich u. a. 2011, 2012). Der Schwerpunkt lag auf Übergriffen, die zu mindestens eintägiger Dienstunfähigkeit geführt hatten.<sup>15</sup> Darüber hinaus wurden im Fragebogen Skalen zu Kriminalitätsfurcht und Punitivität<sup>16</sup> eingesetzt. Bei einem Vergleich der Polizistinnen und Polizisten mit einer Stichprobe der Allgemeinbevölkerung, die dritte Repräsentativbefragung des KFN aus dem Jahr 2010 mit 3.234 Befragten ab 16 Jahren, zeigte sich entgegen vorherigen Untersuchungen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte auch

---

<sup>14</sup> Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen.

<sup>15</sup> Viktimsierungsskala mit sechs Items von 0 „nie“ bis 7 „täglich/mehrmals täglich“, kategorisiert zu „nie (im letzten Jahr)“, „selten (einmal/einige Male im letzten Jahr)“ und „oft (mind. einmal monatlich im letzten Jahr)“.

<sup>16</sup> Punitivitätsskala mit drei Items: „Auf viele Straftaten sollte mit härteren Strafen reagiert werden als bisher.“, „Harte Strafen sind notwendig, damit andere davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen.“, „Bei vielen Tätern hilft gegen erneute Straffälligkeit nur noch Abschreckung durch harte Strafen.“.



unter Kontrolle der soziodemografischen Faktoren Geschlecht, Alter, Bildung und Region weniger punitiv sind (Ellrich 2012). Zur Überprüfung der Hypothese, dass häufig erlebte Viktimisierungen mit einem höheren Strafbedürfnis bei Polizeibeamten einhergehen, wurde eine einfaktorielle Varianzanalyse berechnet, die zu bedeutsamen Gruppenunterschieden zwischen den nicht viktimisierten, den in den letzten zwölf Monaten selten oder häufig viktimisierten Polizisten (auch unter Kontrolle der demografischen Variablen Geschlecht, Alter, Bildung und Region) führte (Ellrich 2012). Nach einer letzten in dieser Studie untersuchten Hypothese wurde davon ausgegangen, dass Polizisten, die Gewalt erlebt haben und gleichzeitig einen niedrigen Selbstwert aufweisen, punitiver sind als jene mit Gewalterfahrungen, aber einem hohen Selbstwert. Der Selbstwert wurde über eine Skala zum beruflichen Selbstbild operationalisiert.<sup>17</sup> Eine lineare Regression bestätigte, dass Gewaltopfer punitiver sind als Nichtopfer. Zudem ermittelte die Autorin, dass Beamtinnen und Beamte mit negativem Selbstbild punitiver sind. Bei genauerer Betrachtung des signifikanten Interaktionseffekts zwischen Gewalterfahrungen und negativem Selbstbild zeigte sich allerdings entgegen der Annahme eine bei Polizeibeamtinnen und -beamten mit einem geringen negativen Selbstbild gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten mit einem ohnehin hohen negativen Selbstbild stärker erhöhte Punitivität von Gewaltopfern (Ellrich 2012).

#### **4 Diskussion oder „Was erklärt denn nun Punitivität?“**

Nachdem deutlich geworden ist, dass Viktimisierung kein bedeutsamer Faktor zur Erklärung punitiver Einstellungen ist, bleiben zwei Fragen offen: (1) Warum kann Viktimisierung Punitivität nicht erklären und (2) wenn es nicht die Opferwerdung ist, was sind dann Erklärungsfaktoren für das Strafbedürfnis einzelner Personen?

Zu (1): Die in der bisherigen Forschung genannten Ursachen dafür, warum Viktimisierung nicht geeignet sei, zur Erklärung von Kriminalitätsfurcht beizutragen, können gleichfalls für Punitivität angeführt werden. Erstens sind sowohl Ängste als auch punitive Einstellungen vorherrschender als direkte oder indirekte Viktimisierung; denn ein seltenes Ereignis könne nicht ein häufiges erklären. Zweitens würde die Erinnerung an Viktimisierung schnell abnehmen und die meisten Viktimisierungserfahrungen sind nicht erst kürzlich passiert. Drittens treffen viktimisierte Personen Vorkehrungen gegen weiteres Opferwerden, sodass ihr Risiko, Opfer zu werden, sinkt; Kriminalitätsfurcht

---

<sup>17</sup> Orientiert an einer Skala zum polizeilichen Selbstbild von Bosold u. a. (2002) sollten die Polizistinnen und Polizisten angeben, wie sehr sie Aussagen wie bspw. „Polizisten sind in der heutigen Gesellschaft Prügelknaben verfehlter Politik“ zustimmen können.

und punitive Einstellungen hingegen bleiben. Viertens sei zu beachten, dass insbesondere die Politik und die Medien unabhängig von eigener Viktimisierung sowohl Kriminalitätsfurcht als auch Punitivität hervorrufen können. Und fünftens sind die meisten Viktimisierungserfahrungen gar nicht so schwer oder bedrohlich, dass Angst oder Einstellungsänderungen erfolgen (Langworthy/Whitehead 1986, 577). Diese Faktoren widersprechen allerdings nicht der Tatsache, dass Gewaltviktimisierung in Kindheit und Jugend sehr wohl ein Einfluss auf spätere Einstellungen wie Punitivität bezumessen ist. Der Grund dafür leitet über zur zweiten Frage, welche Faktoren denn nun Punitivität erklären.

Zu (2): Strafeinstellungen hängen von stabilen sozialen Werten ab, die in der Kindheit erworben werden. Bereits Taylor u. a. (1979) fanden heraus, dass Konservative punitiver sind als Liberale. Es wurde argumentiert, dass Punitivität weniger von Wahrnehmungen oder Erfahrungen mit Kriminalität beeinflusst ist (Tyler/Boeckman 1997), sondern als Disposition eines Menschen verstanden werden kann. Für die Strafeinstellung sind demzufolge soziale Identität, Attributionsmuster, Normen und Werte entscheidend (Carroll u. a. 1987; Cullen u. a. 1985; Skitka/Tetlock 1993). Auch Hanslmaier und Baier (2014) ermittelten, dass soziale Wertevariablen die besten Prädiktoren für Punitivität darstellen. Tyler und Boeckman (1997, 257) drücken es wie folgt aus: „Since social values represent long-term political orientations, they reflect a stable influence on public opinion and are unlikely to change in reaction to contemporary public events.“

Die starke Bedeutung der familialen Erziehung für die Ausbildung grundlegender Bewertungsdispositionen führt dazu, dass die Sozialisation in einem besonders rigiden und gewaltbelasteten familiären Umfeld die späteren Strafeinstellungen prägt. Eltern, deren Erziehung gewaltfrei ausgerichtet ist, zeigen hingegen, dass sie grundsätzlich den Einsatz harter Strafen ablehnen. Studien können die Transmission einer gewaltfreien Erziehung von einer Generation auf die nächste zeigen. So wurde die schwedische Elterngeneration im internationalen Vergleich erheblich weniger gewalthaltig erzogen und befürwortet bereits zu 93 % das Ideal einer gewaltfreien Erziehung (Bussman u. a. 2008). Graziano und Namaste (1990, 456) zeigten in ihrer Befragung von College-Studenten, „that those who were never spanked are now less accepting spanking as discipline compared with those who had been spanked.“ Darüber hinaus lehnen Personen, die in ihrer Kindheit nicht geschlagen wurden, sowohl das Züchtigungsrecht im Allgemeinen als auch die Notwendigkeit und Effektivität dieser Praxis im Rahmen der Erziehung stärker ab (Graziano/Namaste 1990).

Es lässt sich also folgern, dass Punitivität zu einem großen Teil eine soziale Werthaltung repräsentiert, die durch kurz zurückliegende Lebensereignisse

oder Viktimisierungen nicht erschüttert werden muss. Strafeinstellungen werden zum Teil in der Kindheit, durch Erfahrungen mit der elterlichen Erziehung erworben und können sich im Laufe des Lebens zu relativ stabilen sozialen Werten entwickeln.

Untermauert werden diese Annahmen auch dadurch, dass Gewalterfahrungen im Kindesalter zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Delinquenz und Gewalt im Jugendalter führen (Baier u. a. 2009; Smith/Thornberry 1995; Wilmers u. a. 2002) und dass mit der Schwere der innerfamiliären Gewaltviktimsierung auch die Befürwortung von Gewalt zunimmt (Pfeiffer u. a. 1999; Wilmers u. a. 2002). In amerikanischen Studien bspw. zeigten sich Gewalttäter als die größeren Befürworter der Todesstrafe (Cochran/Chamlin 2000; Stevens 1992). So kann von einer Verbindungslinie zwischen innerfamiliärer Gewalt und einer rigiden Haltung zu harten Strafformen gesprochen werden.

Doch neben dem Zusammenhang mit Wertvariablen, die als Einstellungsvariablen zudem nicht geringfügig mit Punitivität korrelieren, ist vor allem die Mediennutzung zu nennen. Punitivität hängt neben der gesellschaftlichen Sozialisation vom Informationsstand der Bevölkerung in Bezug auf Kriminalität und deren Entwicklung ab (Kury/Ferdinand 1999, 389). Strafeinstellungen variieren in Abhängigkeit spezifischer Mediennutzungsmuster (Hanslmaier/Kemme 2011; Kemme/Hanslmaier 2012; Windzio u. a., 2007). Die Unterschiede in der Art und Weise der Kriminalitätsberichterstattung zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen TV-Nachrichtensendungen bzw. Boulevard- und Qualitätszeitungen schlagen sich in den Strafeinstellungen der jeweiligen Nutzer nieder.

Darüber hinaus existiert eine Reihe von Studien, in denen demografischen Faktoren eine Bedeutung beigemessen werden musste (Unterkapitel 2.2).

Interessant ist abschließend der Befund von Ellrich (2012), dass deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte ein geringeres Strafbedürfnis aufweisen als die Allgemeinbevölkerung. Entgegengesetzte Befunde stammen aus dem angelsächsischen Raum und liegen auch schon länger zurück. Vor allem die Tatsache eines Wandels in der bundesdeutschen Polizei, so die Autorin, sei verantwortlich für die geringe Punitivität. Dieser Einstellungs- und Wertewandel in der deutschen Polizeikultur komme vor allem in dem „Community Policing“, aber auch in gestiegenen Anforderungen an die fachlichen und sozialen Kompetenzen von Polizeibeamtinnen und -beamten zum Ausdruck (Ellrich 2012). Untersuchungen zu einem Wertewandel in der deutschen Polizei sind bisher nicht vorhanden, sodass hier dringender Forschungsbedarf angezeit ist.

- Viktimisierungserfahrungen wurden in der Vergangenheit häufig als Bedingungsfaktor von Strafeinstellungen diskutiert.
- Strafeinstellungen haben verschiedene Einstellungsobjekte: Strafziele, Strafformen, Intensität der Strafmaßnahmen, Akzeptanz verschiedener strafpolitischer Richtlinien.
- Unter Punitivität wird die Tendenz verstanden, härtere Strafen gegenüber milderem, resozialisierendem vorzuziehen.
- Theoretische Überlegungen nehmen an, dass sich persönliche und indirekte Viktimisierungserfahrungen direkt oder indirekt über Kriminalitätsfurcht auf Punitivität auswirken.
- Empirische Untersuchungen auf nationaler und internationaler Ebene können diesen Zusammenhang nicht nachweisen: Kriminalitätsoffer sind nicht punitiver als Nichtopfer.
- Gewaltviktimsierung in Kindheit und Jugend hat hingegen einen Einfluss auf das Strafbedürfnis.
- Polizeibeamtinnen und -beamte, die im beruflichen Kontext Opfer von Gewalt wurden, haben ein höheres Strafbedürfnis.
- Viktimisierte Polizeibeamtinnen bzw. -beamte haben somit auch ein höheres Risiko, härter mit Tätern umzugehen und damit erneut Opfer zu werden.
- Daher ist es unverzichtbar, Polizeibeamtinnen und -beamte im Umgang mit ihren Erfahrungen als Opfer zu unterstützen und auch präventiv auszubilden (z. B. Selbstverteidigung, Wissen über Kriminalprävention, Deeskalationsstrategien etc.).
- Punitivität wird zum großen Teil über soziale Werthaltungen repräsentiert, die nicht ohne Weiteres durch kurz zurückliegende Lebensereignisse oder Viktimisierung erschütterbar sind.

## 5 Literaturverzeichnis

- Adriaenssen, An; Aertsen, Ivo (2015): Punitive attitudes: Towards an operationalization to measure individual punitivity in a multi-dimensional way. In: *European Journal of Criminology*, 12, I, S. 92–112.
- Argyle, Michael (1999): Causes and Correlates of Happiness. In: Kahneman, Daniel; Diener, Ed und Schwarz, Norbert (Hg.): *Well-Being. The Foundations of Hedonic Psychology*. New York: Russel Sage Foundation, S. 353–373.
- Applegate, Brandon K. (1997): *Specifying Public Support for Rehabilitation: A Factorial Survey Approach*. University of Cincinnati.
- Baier, Dirk; Hanslmaier, Michael und Kemme, Stefanie (im Erscheinen): *Public Perceptions of Crime*. In: Baier, Dirk (Hg.): *Representative Studies on Victimisation. Research Findings from Germany*. Wiesbaden: Springer VS.
- Applegate, Brandon K.; Cullen, Francis T.; Fisher, Bonnie S. und Ven, Thomas V. (2000): Forgiveness and fundamentalism: Reconsidering the relationship between correctional attitudes and religion. In: *Criminology*, 38 (3), S. 719–54.
- Baier, Dirk; Kemme, Stefanie; Hanslmaier, Michael, Doering, Bettina; Rehbein, Florian und Pfeiffer, Christian (2011): *Kriminalitätsfurcht, Strafbefürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010 (= KFN-Forschungsbericht Nr. 117)*. Hannover: KFN e. V.
- Baier, Dirk, Hanslmaier, Michael und Kemme, Stefanie (im Erscheinen): *Public Perceptions of Crime*. In: Baier, Dirk (Hg.): *Representative Studies on Victimisation. Research Findings from Germany*.
- Bilsky, Wolfgang; Pfeiffer, Christian und Wetzels, Peter (1992): *Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt, Opfererfahrungen älterer Menschen. Erhebungsinstrument der KFN-Opferbefragung 1992 (= KFN-Forschungsbericht Nr. 5)*. Hannover KFN e. V.
- Bilsky, Wolfgang; Mecklenburg, Eberhard und Wetzels, Peter (1993): *Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt, Opfererfahrungen älterer Menschen. Skalenanalyse und Skalenkonstruktion (= KFN-Forschungsbericht Nr. 13)*. Hannover KFN e. V.
- Blumstein, Alfred; Cohen, Jacqueline (1980): Sentencing of convicted offenders: An analysis of the public's view. In: *Law and Society Review* 14 (2), S. 223–261.
- Bosold, Christiane; Ohlemacher, Thomas; Kirchberg, Wolf und Lauterbach, Oliver (2002). *Polizei im Wandel. Das Erhebungsinstrument der standardisierten Befragung der Vollzugsbeamtinnen und -beamten der nie-*

- dersächsischen Polizei 2001 (= KFN-Forschungsbericht Nr. 86). Hannover: KFN e. V.
- Britt, Chester L. (2001): Health Consequences of Criminal Victimization. In: *International Review of Victimology*, 8, S. 63–73.
- Brunton-Smith, Ian; Sturgis, Patrick (2011): Do Neighborhoods Generate Fear of Crime? An Empirical Test Using the British Crime Survey. In: *Criminology*, 49 (2), S. 331–369.
- Clark, Andrew E. (2003): Unemployment as a Social Norm: Psychological Evidence from Panel Data. In: *Journal of Labor Economics*, 21 (2), S. 323–351.
- Clark, Andrew E.; Oswald, Andrew J. (1996): Satisfaction and Comparison Income. In: *Journal of Public Economics*, 61, S. 359–381.
- Cohen, Mark A. (2008): The Effect of Crime on Life Satisfaction. In: *Journal of Legal Studies*, 37, S. 325–353.
- Crick, Nicki R.; Dodge, Kenneth A. (1994): A review and reformulation of social-information processing mechanisms in children's social adjustment. In: *Psychological Bulletin*, 115, S. 74–101.
- Diekmann, Andreas (2003): *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*, 10. Auflage. Reinbek: Rowohlt.
- Dodge, Kenneth A.; Bates, John E. und Pettit, Gregory S. (1990): Mechanisms in the cycle of violence. In: *Science*, 250, S. 1678–1683.
- Doob, Anthony N.; Roberts, Julian V. (1988): Public punitiveness and public knowledge of the facts: Some Canadian surveys. In: Walker Nigel; Hough, Mike (Hg.): *Public Attitudes to Sentencing: Surveys from Five Countries*. Aldershot: Gower Publishing Company, S. 111–133.
- Eagly, Alice H.; Chaiken, Shelly (1993): *The psychology of attitudes*. Fort Worth, TX: Harcourt Brace Jovanovich.
- Ellrich, Karoline (2012): Punitivität bei Polizeibeamten. Ein Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung. In: Ohlemacher, Thomas; Werner, Jochen-Thomas (Hg.): *Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 83–106.
- Ellrich, Karoline; Baier, Dirk und Pfeiffer, Christian (2011): Gewalt gegen Polizeibeamte. Befunde zu Einsatzbeamten, Situationsmerkmalen und Folgen von Gewaltübergriffen (= KFN-Forschungsbericht Nr. 3) Hannover: KFN e. V.
- Ellrich, Karoline; Baier, Dirk und Pfeiffer, Christian (2012): Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern. Baden-Baden: Nomos.
- Ferraro, Kenneth F. (1995): *Fear of Crime. Interpreting Victimization Risk*. Albany: State University of New York Press.

- Franklin, Travis W; Franklin, Courtney, A. und Fearn, Noelle, E. (2008): A Multilevel Analysis of the Vulnerability, Disorder, and Social Integration Models of Fear of Crime. In: *Social Justice Research* 21, 2, S. 204–227.
- Frey, Bruno S. (2008): *Happiness. A Revolution in Economics*. Cambridge: MIT Press.
- Frey, Bruno S; Stutzer, Alois (2002): *Happiness and Economics: How the Economy and Institutions Affect Well-Being*. Princeton: Princeton University Press.
- Furnham, Adrian; Alison, Laurence (1994). Theories of crime, attitudes to punishment and juror bias amongst police, offenders and the general public. In: *Personality and Individual Differences*, 17, S. 35–84.
- Gabriel, Ute; Greve, Werner (1996): Strafe muss sein. Sanktionsbedürfnisse und sanktionsbezogene Einstellungen: Versuch einer systematischen Annäherung. In: Pfeiffer, Christian und Greve, Werner (Hg.): *Forschungsthema Kriminalität*. Baden-Baden: Nomos, S. 185–214.
- Gabriel, Ute; Greve, Werner (2003): The Psychology of Fear of Crime. Conceptual and Methodological Perspectives. In: *British Journal of Criminology*, 43 (3), S. 600–614.
- Gale, Julie-Anne; Coupe, Timothy (2005): The Behavioural, Emotional and Psychological Effects of Street Robbery on Victims. In: *International Review of Victimology*, 12, 1, S. 1–22.
- Gelb, Karen (2008). Myths and misconceptions: Public opinion versus public judgment about sentencing. In: Freiburg, Arie; Gelb, Karen (Hg.): *Penal Populism, Sentencing Councils and Sentencing Policy*. Devon: Willian Publishing, S. 68–82.
- Gerber, Monika M.; Hirtenlehner, Helmut und Jackson, Jonathan (2010): Insecurities about crime in Germany, Austria and Switzerland: A review of research findings. In: *European Journal of Criminology*, 7, 2, S. 141–157.
- Gerlach, Knut; Stephan, Gesine (1996): A Paper on Unhappiness and Unemployment in Germany. In: *Economics Letters*, 52, 3, S. 325–330.
- Goldstein, Richard (1996): Testing dependent correlation coefficients. *STATA Technical Bulletin* 32 (July), 18.
- Hale, Chris (1996): Fear of Crime: A Review of the Literature. In: *International Review of Victimology*, 4, S. 79–150.
- Hanslmaier, Michael; Baier, Dirk (2014): What Drives the Population's Punitivity? Evidence from Germany. Paper presented at the 14<sup>th</sup> Annual Conference of the European Society of Criminology. Prague, Czech (10.–13. 09. 2014).
- Hanslmaier, Michael; Kemme, Stefanie (2011): Kriminalität in der öffentlichen Wahrnehmung: Welchen Einfluss hat die Mediennutzung? In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 32, 1, S. 129–152.

- Hirtenlehner, Helmut (2008). Which sentencing goals do victims of crime in Austria support? Impressions from an urban victim cohort. In: Kury, Helmut (Hg.): *Fear of Crime – Punitivity*. New Developments in Theory and Research. Bochum: Universitätsverlag Brockmeyer, S. 425–446.
- Johnson, Devon (2008): Racial prejudice, perceived injustice, and the Black-White gap in punitive attitudes. In: *Journal of Criminal Justice*, 36, 2, S. 198–206.
- Kaase, Max (1999): *Qualitätskriterien in der Umfrageforschung*. Denkschrift. Berlin: Akademie.
- Kahneman, Daniel (1999): Objective Happiness. In: Kahnemann, Daniel; Schwarz, Norbert (Hg.): *Well-Being. The Foundations of Hedonic Psychology*. New York: Russel Sage Foundation, S. 3–25.
- Kahneman, Daniel; Krueger, Alan B. (2006): Developments in the Measurement of Subjective Well-Being. In: *The Journal of Economic Perspectives*, 20, 1, S. 3–24.
- Killias, Martin (1990): Vulnerability: Towards a Better Understanding of a key Variable in the Genesis of Fear of Crime. In: *Violence and Victims*, 5, 2, S. 97–108.
- Keil, Thomas J.; Vito, Gennaro F. (1991): Fear of Crime and Attitudes toward Capital Punishment: A Structural Equations Model. In: *Justice Quarterly*, 8, 4, S. 447–464.
- Kemme, Stefane; Hanslmaier, Michael (2010): Elterliches Strafen und eigenes Strafbedürfnis: Die Bedeutung frühkindlicher Viktimisierungserfahrung. In: *Praxis der Rechtspsychologie*, 20, 2, S. 256–277.
- Kemme, Stefanie; Hanslmaier, Michael (2012): Recht, Strafe und Kriminalität in der öffentlichen Wahrnehmung. In: Soeffner, Hans-Georg (Hg.): *Transnationale Vergesellschaftungen. Verhandlungen des 35. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Frankfurt am Main 2010*. Wiesbaden: VS Verlag, CD-ROM, S. 1–16.
- Kemme, Stefanie; Hanslmaier, Michael und Stoll, Katharina (2011): *Kriminalitätsentwicklung 1995 bis 2008: Ergebnisse einer Expertenbefragung (= KFN-Forschungsbericht Nr. 112)*. Hannover: KFN e. V.
- Kemme, Stefanie; Hanslmaier, Michael und Pfeiffer, Christian (2014): Experience of Domestic Violence in Childhood and Adolescence and Its Effect on Punitiveness. In: *Journal of Family Violence*, 29, 2, S. 129–142.
- Kreuter, Frauke (2002): *Kriminalitätsfurcht: Messung und methodische Probleme*. Opladen: Leske+Budrich.
- Kühnrich, Bernd; Kania, Harald (2005): *Attitudes Towards Punishment in the European Union. Results from the 2005 European Crime Survey (ECSS) with Focus on Germany*. Freiburg/Breisgau: Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law.



- Kury, Helmut; Kania, Harald und Obergfell-Fuchs, Joachim (2004): Worüber sprechen wir, wenn wir über Punitivität sprechen? Versuch einer Konzeptionellen und empirischen Begriffsbestimmung. In: *Kriminologisches Journal*, 36, S. 51–88.
- Kury, Helmut; Obergfell-Fuchs, Joachim (2008): Methodische Probleme bei der Erfassung von Sanktionseinstellungen (Punitivität) – Ein quantitativer und qualitativer Ansatz. In: Groenemeyer, Axel; Wieseler, Silvia (Hg.): *Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle: Realitäten, Repräsentationen und Politik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 231–255.
- Kutateladze, Besiki; Crossmann, Angela M. (2009): An exploratory analysis of gender differences in punitiveness in two countries. In: *International Criminal Justice Review*, 19, S. 322–343.
- Lautmann, Rüdiger; Klimke, Daniela (2004): Punitivität als Schlüsselbegriff für eine Kritische Kriminologie. In: Lautmann, Rüdiger; Klimke, Daniela und Sack, Fritz (Hg.): *Punitivität*. Weinheim: Juventa, S. 9–29.
- Löbmann, Rebecca; Suhling, Stefan und Greve, Werner (2007): Emotionale Reaktionen auf Straftaten. Eine explorative Studie zu Unterschieden zwischen intuitiven und rationalen Strafurteilen. In: *Kriminalsoziologie und Rechtssoziologie*, I, S. 9–19.
- Lüdemann, Christian (2006): Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum: Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten verschiedener Dimensionen von Kriminalitätsfurcht. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58, 2, S. 285–306.
- MacIntyre, Daniel; Cantrell, Peggy J. (1995): Punishment history and adult attitudes towards violence and aggression in men and women. In: *Social Behavior and Personality*, 23, 1, S. 23–28.
- Michalos, Alex C.; Zumbo, Bruno D. (2000): Criminal Victimization and the Quality of Life. In: *Social Indicators Research*, 50, 3, S. 245–295.
- Moore, Simon C. (2006): The value of reducing fear: an analysis using the European Social Survey. In: *Applied Economics*, 38, 1, S. 115–117.
- Møller, Valerie (2005): Resilient or Resigned? Criminal Victimization and Quality of Life in South Africa. In: *Social Indicators Research*, 72, 3, S. 263–317.
- Mitchell, Barry; Roberts, Julian V. (2012): Sentencing for murder: Exploring public knowledge and public opinion in England and Wales. In: *British Journal of Criminology*, 52, S. 141–158.
- Naplava, Thomas (2008): Kriminalitätsfurcht und registrierte Kriminalität. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 91, 1, S. 56–73.

- Norris, Fran H; Kaniasty, Krzysztof (1994): Psychological Distress Following Criminal Victimization in the General Population: Cross-Sectional, Longitudinal, and Prospective Analyses. In: *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 62, 1, S. 111–23.
- Oswald, Andrew J. (1997): Happiness and Economic Performance. In: *The Economic Journal*, 107, 445, S. 1815–1831.
- Oswald, Andrew J.; Powdthavee, Nattavudh (2008a): Death, happiness, and the calculation of compensatory damages. In: *Journal of Legal Studies*, 37 (S2), S. 217–252.
- Oswald, Andrew J.; Powdthavee, Nattavudh (2008b): Does happiness adapt: A longitudinal study of disability with implications for economists and judges. In: *Journal of Public Economics*, 92, S. 1061–1077.
- Pantazis, Christina (2000): Fear of Crime, Vulnerability and Poverty. In: *British Journal of Criminology*, 40, S. 414–436.
- Pedersen, Peder J.; Schmidt, Torben D. (2009): Happiness in Europe: Cross-Country Differences in the Determinants of Subjective Well-Being (= Discussion Paper No. 4538). Bonn: Discussion Paper Series.
- Pfeiffer, Christian; Windzio, Michael und Kleimann, Matthias (2005): Media use and its impacts on crime perception, sentencing attitudes and crime policy. In: *European Journal of Criminology*, 2, S. 259–285.
- Pfeiffer, Christian, Windzio, Michael und Kleimann, Matthias (2004): Die Medien, das Böse, und wir. Zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 6, S. 415–435.
- Powdthavee, Nattavudh (2005): Unhappiness and Crime: Evidence from South Africa. In: *Economica*, 72, 287, S. 531–547.
- Quann, Nathalie; Hung, Kwing (2002): Victimization Experience and the Fear of Crime: a Cross-National Study. In: Nieuwbeerta, Paul (Hg.): *Crime Victimization in a Comparative Perspective. Results from the International Crime Victim Survey, 1989–2002*, S. 301–316.
- Roberts, Julian V.; Hough, Mike (2005): Sentencing young offenders: Public opinion in England and Wales. In: *Criminal Justice*, 5, 3, S. 211–232.
- Ross, Catherine E. (1993): Fear of Victimization and Health. In: *Journal of Quantitative Criminology*, 9, 2, S. 159–175.
- Rountree, Pamela Wilcox (1998): A Reexamination of the Crime-Fear Linkage. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 35, 3, S. 341–372.
- Rountree, Pamela W.; Land, Kenneth C. (1996): Perceived Risk versus Fear of Crime: Empirical Evidence of Conceptually Distinct Reactions in Survey Data. In: *Social Forces*, 74, 4, S. 1353–1376.

- Russo, Silvia; Roccato, Michele (2010): How long does victimisation foster fear of crime? A longitudinal study. In: *Journal of Community Psychology*, 38 (8), S. 960–974.
- Schönpflug, Ute (2001): Intergenerational transmission of values. The role of transmission belts. In: *Journal of Cross-Cultural Psychology*, 32, S. 174–185.
- Simonson, Julia (2009): Punitivität: Methodische und konzeptionelle Überlegungen zu einem viel verwendeten Begriff. In: *Zeitschrift für Kriminalität und Jugendhilfe*, 20, S. 30–37.
- Simonson, Julia (2011): Problems in measuring punitiveness – Results from a German study. In: Kury, Helmut; Shea, Evelyn (Hg.): *Punitivity. International Developments*, Vol. 1: Punitiveness – A Global Phenomenon? Bochum: Universitätsverlag Brockmeyer, S. 277–302.
- Skogan, Wesley G. (1987): The Impact of Victimization on Fear. In: *Crime & Delinquency*, 33, 1, S. 135–154.
- Skogan, Wesley G. (1993): The Various Meanings of Fear. In: Bilsky, Wolfgang; Pfeiffer, Christian und Wetzels, Peter (Hg.): *Fear of Crime and Criminal Victimization*. Stuttgart: Enke, S. 131–140.
- Sorenson, Susan B.; Golding, Jacqueline M. (1990): Depressive Sequelae of Recent Criminal Victimization. In: *Journal of Traumatic Stress*, 3, 3, S. 337–350.
- Stinchcombe, Arthur L.; Adams, Rebecca; Heimer, Carol A.; Scheppele, Kim L.; Smith, Tom W. und Taylor, Garth D. (1980): *Crime and Punishment-Changing Attitudes in America*. San Francisco: Jossey-Bass.
- Suhling, Stefan; Löbmann, Rebecca und Greve, Werner (2005). Zur Messung von Strafeinstellungen. Argumente für den Einsatz von fiktiven Fallgeschichten. In: *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 36, S. 203–213.
- Taylor, Garth D.; Scheppele, Kim L. und Stinchcombe, Arthur L. (1979): Theory and Evidence in Criminology: Correlations and Contradictions. In: *Social Problems*, 26, 4, S. 413–424.
- Tseloni, Andromachi; Zarafonitou, Christina (2008): Fear of Crime and Victimization: A Multivariate Multilevel Analysis of Competing Measurements. In: *European Journal of Criminology*, 5, 4, S. 387–409.
- Urban, Dieter; Mayerl, Jochen (2006): *Regressionsanalyse: Theorie, Technik und Anwendung*, 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Ward, Russell A.; LaGory, Mark und Sherman, Susan R. (1986): Fear of Crime Among the Elderly As Person/Environment Interaction. In: *The Sociological Quarterly*, 27, 3, S. 327–341.

- Wetzels, Peter; Mecklenburg, Eberhard; Bilsky, Wolfgang und Pfeiffer, Christian (1994): Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt, Opfererfahrung älterer Menschen. Deskriptive Analysen krimineller Opfererfahrungen (Teil III): Opfererfahrungen in engen sozialen Beziehungen. KFN-Opferbefragung 1992 (= KFN-Forschungsbericht Nr. 21). Hannover KFN e. V.
- Windzio, Michael; Simonson, Julia; Pfeiffer, Christian und Kleimann, Matthias (2007): Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung – Welche Rolle spielen die Massenmedien? Ergebnisse der Befragungen zu Kriminalitätswahrnehmung und Strafeinstellungen 2004 und 2006 (= KFN-Forschungsbericht Nr. 103). Hannover KFN e. V.
- Winkelmann, Liliana; Winkelmann, Rainer (1998): Why Are the Unemployed so Unhappy? Evidence from Panel Data. In: *Economica*, 65, 257, S. 1–15.
- Wittebrood, Karin (2002): Fear of Crime and Victimization in Western Industrialized Countries. A multilevel Analysis. In: Nieuwbeerta, Paul (Hg.): *Crime Victimization in a Comparative Perspective. Results from the International Crime Victim Survey, 1989–2000*. Den Haag: Boom Juridische uitgeverij, S. 285–300.
- Yin, Peter (1982): Fear of crime as a problem for the elderly. In: *Social Problems*, 30, 2, S. 240–245.
- Zanna, Mark P.; Rempel, John K. (1988): Attitudes: A new look at an old concept. In: Bar-Tal, Daniel; Kruglanski, Arie W. (Hg.): *The social psychology of knowledge*. Cambridge: University Press, S. 315–334.



## **5 Zusammenfassung und Forschungslücken**

# Zusammenfassung und Forschungslücken

Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowitz

Welches Fazit kann am Ende der in diesem Band vorgelegten Zusammenchau zu Entwicklung, Bedeutung und Stand der deutschen Forschung mittels Opferbefragungen gezogen werden?

Zunächst ist festzuhalten, dass Viktimisierungsbefragungen sich als wichtiges Mittel zur Gewinnung von Erkenntnissen zu Verbreitung, Verteilung und Folgen von Kriminalität (im Hell- und Dunkelfeld) bewährt haben, die nicht nur von Wissenschaft, Polizei und Politik, sondern auch von sonstigen Akteuren aus der Praxis, z. B. der Strafverfolgung und präventionsrelevanten Bereichen, benötigt und genutzt werden, wie etwa im Strafvollzug Tätige oder Führungspersonal in Pflegeeinrichtungen.

Dieser Bedarf wird von den existierenden Studien recht ungleichmäßig abgedeckt: Während kommunale Akteure (wie von *Obergfell-Fuchs* dargelegt insbesondere in mittleren Großstädten) durch die Vielzahl regionaler und lokaler Studien gut „versorgt“ sind, was auch für die Landesebene durch die in den letzten Jahren verstärkt durchgeführten Befragungen auf Bundeslandebene gilt, sind bundesweite Studien rar. Insbesondere fehlt eine regelmäßig wiederholte Befragung, die es erlauben würde, Veränderungen des Aufkommens von Opfererfahrungen, beim Anzeigeverhalten, der Kriminalitätsfurcht etc. zu beobachten. Wie im Beitrag von *Mischkowitz* geschildert sind bislang alle Bestrebungen gescheitert, eine solche periodische bundesweite Viktimisierungsbefragung zu etablieren, sei es im Rahmen einer „zentralen“, allein vom Bund getragenen Lösung, sei es auf Grundlage einer Bund-Länder-Kooperation. Neue Perspektiven für die letztgenannte Variante, die dem föderalen Charakter des politischen Systems der Bundesrepublik sicherlich besser entspreche (und insofern auch bessere Chancen auf Realisierung haben dürfte) als eine zentral vom Bund durchgeführte Befragung, könnten sich aus den jüngst in einzelnen Bundesländern (Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein; Landeskriminalamt Niedersachsen 2013; Landeskriminalamt Schleswig-Holstein 2015; Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern 2014) mit einem vergleichbaren Instrument durchgeführten Opferbefragungen ergeben. Dies ist aber im Einzelnen erst auszuloten.

Nicht nur in regionaler Hinsicht, sondern auch die Beforschung unterschiedlicher Deliktsbereiche und Opfergruppen betreffend ist eine gewisse Unausgewogenheit festzustellen: Gut beforscht sind konventionelle Eigentums- und Gewaltdelikte sowie die Opfererfahrungen Jugendlicher. Auch zur Gewalt gegen Frauen – insbesondere im sozialen Nahraum – liegen einige fundierte Untersuchungen vor (wenngleich diese inzwischen nicht mehr ganz aktuell sind). Wichtige Studien wurden in den letzten Jahren auch zur Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte, zu den Opfererfahrungen älterer Menschen (einschließlich im Kontext von Pflegeeinrichtungen) sowie zu Viktimisierungen im Strafvollzug durchgeführt. Bezüglich der letzten beiden Phänomene und – allgemeiner gesprochen – der Opferisiken institutionalisierter Personengruppen besteht in hohem Maße weiterer Forschungsbedarf. Dies trifft in vielleicht noch höherem Maße für die wenig beforschten Bereiche der Erfahrungen von Männern als Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum und der Hasskriminalität sowie das sich dynamisch entwickelnde Feld der Cyberkriminalität zu. Bezüglich Letzterem verblüfft es etwas, wie wenig Aufmerksamkeit dieses seitens der kriminologischen Forschung, nicht nur in Form von Opferstudien – die in diesem Bereich auch nicht für jedes Delikt die Methode der Wahl sein dürften –, sondern auch ganz allgemein findet. Der Hinweis auf methodische Hürden – die, wie in den entsprechenden Beiträgen deutlich gemacht wurde (so z. B. die Beiträge von *Schröttle* und *Görgen*), zum Teil auch bei Studien zu anderen Deliktsbereichen oder Personengruppen nicht unbeträchtlich sind – bietet hier allenfalls eine Teilerklärung. So ist es z. B. schwierig einzusehen, dass die Befragung von Männern zu Erlebnissen als Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum größere Schwierigkeiten bereiten sollte als die Befragung von Frauen zur gleichen Thematik. Ebenso wenig ist einzusehen, dass nicht zumindest solche Formen der Viktimisierung im Kontext der Internetnutzung über Opferbefragungen untersucht werden können, die von den Betroffenen in der Regel als solche wahrgenommen werden (wie bestimmte Formen des Betrugs, der Erpressung durch „Ransomware“<sup>1</sup> und dergleichen mehr).<sup>2</sup> Es steht zu hoffen, dass sich die Kriminologie in nächster Zeit verstärkt den genannten Themenfeldern zuwenden wird.

---

<sup>1</sup> Bei Ransomware handelt es sich um eine Schadsoftware, die die auf einem fremden Rechner befindlichen Daten verschlüsselt oder den Zugriff auf sie verhindert; für die Entschlüsselung oder Freigabe der Daten wird dann Geld gefordert.

<sup>2</sup> Als Beispiel aus der internationalen Forschung Pratt (2010). Die Betroffenheit von derartigen Delikten wird durchaus auch in Befragungen erhoben – freilich bislang zumeist nicht im Rahmen wissenschaftlicher Opferbefragungen, sondern im Zuge (z. T. schlecht dokumentierter) kommerzieller Erhebungen im Auftrag in der Internetbranche tätiger Unternehmen (z. B. AVG 2009) oder Unternehmensverbände (z. B. BITKOM 2011).



In den Beiträgen dieses Bands wurden immer wieder Fragen von Methodik und Methodologie, wie etwa die Wahl des Erhebungsmodus, das angemessene Stichprobenverfahren und die adäquate Formulierung von Fragen angesprochen, ohne dass sie in allgemeiner Form und mit der gebotenen Ausführlichkeit hätten behandelt werden können. Dies bleibt den Beiträgen im zweiten Band des Sammelwerks vorbehalten, auf den interessierte Leserinnen und Leser an dieser Stelle verwiesen werden.

## Literaturverzeichnis

- AVG (2009): AVG-Studie untersucht Online-Shopping 2008/2009: Jeder fünfte Deutsche Opfer von Internetkriminalität (Pressemitteilung vom 28. 01. 2009). Amsterdam: AVG.
- BITKOM (2011): Datenschutz im Internet. Eine repräsentative Untersuchung zum Thema Daten im Internet aus Nutzersicht. Berlin: BITKOM.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2013): Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Bericht zu Kernbefunden der Studie. Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.
- Landeskriminalamt Schleswig-Holstein (2015): LKA-SH: Umfassende Betrachtung der Kriminalität mittels einer beginnenden Dunkelfeldstudie (Pressemitteilung vom 09. 03. 2015). Kiel: Landeskriminalamt Schleswig-Holstein.
- Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern (2014): Innenminister Lorenz Caffier stellt Dunkelfelduntersuchung zur tatsächlichen Kriminalität vor (Pressemitteilung vom 27. 08. 2014). Schwerin: Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern.
- Pratt, Travis C.; Holtfreter, Kristy und Reisig, Michael D. (2010): Routine Online Activity and Internet Fraud Targeting: Extending the Generality of Routine Activity Theory. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 47, 3, S. 267–296.



# Autorenverzeichnis

## Dirk Baier

Dr., Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Arbeitsschwerpunkte: Jugendkriminalität, Ausländerfeindlichkeit und Rechts-extremismus, Methoden der empirischen Sozialforschung

*Kontakt: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit, Pfingstweidstrasse 96, CH - 8037 Zürich,  
E-Mail: baid@zhaw.ch*

## Christoph Birkel

Dr. phil., Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundeskriminalamt, Fachbereich KI 12 - Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung

Arbeitsschwerpunkte: Gewaltkriminalität, Dunkelfeldforschung, Viktimologie, Polizeiliche Kriminalstatistik, Methoden der empirischen Sozialforschung

*Kontakt: Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden,  
E-Mail: Christoph.Birkel@bka.bund.de*

## Thomas Bliesener

Dr., Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen in Hannover und Professor für Interdisziplinäre kriminologische Forschung an der Universität Göttingen

Arbeitsschwerpunkte: Aggression und Gewalt, Jugenddelinquenz und Kriminalität, Risiko- und Schutzfaktoren der Entwicklung von Störungen des Sozialverhaltens, Evaluation von Maßnahmen zur Kriminalprävention und -intervention, Evaluationsmethodologie

*Kontakt: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Lützerodestr. 9, 30161 Hannover, E-Mail: Bliesener@kfn.de*

## **Kai Bussmann**

Prof. Dr., Professor für Strafrecht und Kriminologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Leiter des Economy & Crime Research Centers, Geschäftsführender Vorsitzender der Vereinigung für Rechtssoziologie, Vorsitzender des Vorstandes der Landesgruppe Sachsen-Anhalt der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e. V.

Arbeitsschwerpunkte: Wirtschaftskriminalität, Gewalt in der Erziehung, Evaluation von kriminalpräventiven Maßnahmen

*Kontakt: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Universitätsplatz 6, 06108 Halle (Saale), E-Mail: kai.bussmann@jura.uni-halle.de*

## **Marc Coester**

Dr., Professor für Kriminologie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Arbeitsschwerpunkte: Kriminalprävention, Rechtsextremismusforschung, Evaluationsforschung, Jugendstrafvollzug und Rückfallforschung, Jugendarbeit

*Kontakt: Hochschule für Wirtschaft und Recht, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, E-Mail: marc.coester@hwr-berlin.de*

## **Matthieu de Castelbajac**

Promovierter wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie an der Los Andes Universität Bogotá

Arbeitsschwerpunkte: Opferbefragungen, Soziologie der Gewalt, Geschichte der Kriminalstatistiken

*Kontakt: Universidad de los Andes, Bogotá – Colombia | Carrera 1 Este, No 18A – 10, E-Mail: mh.decastelbajac@uniandes.edu*

## **Bettina Doering**

Dr. rer. nat., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Psychologie, Fachbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie der Philipps-Universität Marburg

Forschungsinteressen: delinquentes Verhalten im Kindes- und Jugendalter, Entwicklung von Stereotypen und Vorurteilen, Moralische Identität und moralische Motivation, Moralentwicklung

*Kontakt: Fachbereich Psychologie, Philipps-Universität Marburg, Gutenbergstraße 18, 35037 Marburg,  
E-Mail: bettina.doering@staff.uni-marburg.de*

## **Dirk Enzmann**

Dr., Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Arbeitsschwerpunkte: International vergleichende Jugenddelinquenzforschung, Surveyforschung, analytische Kriminologie

*Kontakt: Universität Hamburg, Institut für Kriminalwissenschaften, Rothenbaumchaussee 33, 20148 Hamburg,  
E-Mail: dirk.enzmann@uni-hamburg.de*

## **Frank Faulbaum**

Dr., Professor für Sozialwissenschaftliche Methoden/Empirische Sozialforschung i. R., Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute (ASI) e. V.; Geschäftsführung und wiss. Leitung des Sozialwissenschaftlichen Umfragezentrums in Duisburg

Arbeitsschwerpunkte: Methoden der Umfrageforschung, komplexe Datenanalyse

*Kontakt: Institut für Soziologie; Universität Duisburg-Essen; Lotharstraße 65; 47057 Duisburg; E-Mail: frank.faulbaum@uni-due.de*

## **Thomas Görgen**

Dr., Professor an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster; Leiter des Fachgebiets Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention

Arbeitsschwerpunkte: Kriminalität und demografischer Wandel, Jugendkriminalität, Gewalt im sozialen Nahraum, schwere Gewaltkriminalität, Kriminalprävention

*Kontakt: Deutsche Hochschule der Polizei, Zum Roten Berge 18-24, 48165 Münster; E-Mail: thomas.goergen@dhpol.de*

## **Werner Greve**

Dr., Professor für Entwicklungspsychologie an der Universität Hildesheim

Arbeitsschwerpunkte: Entwicklungspsychologie, Kriminal- und Rechtspsychologie, Bewältigungsforschung, Evolutionäre Psychologie

*Kontakt: Institut für Psychologie, Universität Hildesheim, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim, E-Mail: wgreve@uni-hildesheim.de*

## **Nathalie Guzy**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundeskriminalamt, Referat Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung

Arbeitsschwerpunkte: Viktimisierungsbefragungen, Vertrauen in die Polizei und Strafeinstellungen, Methoden der Umfrageforschung (insb. im Zusammenhang mit Viktimisierungsbefragungen)

*Kontakt: Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, E-Mail: Nathalie.Guzy@bka.bund.de*

## **Michael Hanslmaier**

Dr., Früherer wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, jetzt Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München

Arbeitsschwerpunkte: Soziale Desorganisation, Kriminalitätswahrnehmung und Strafeinstellungen, Stadtsoziologie, Migration

*Kontakt: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, I/21, Blumenstraße 31, 80331 München, E-Mail: michael.hanslmaier@muenchen.de*

## **Janina Hatt**

Doktorin der Rechtswissenschaft, Regierungsdirektorin

Referentin im Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates beim Bundeskanzleramt

Tätigkeitsschwerpunkt: Bessere Rechtsetzung, insbesondere Überprüfung von ex ante-Folgenabschätzungen

*Kontakt: Nationaler Normenkontrollrat, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin;  
E-Mail: janina.hatt@bk.bund.de*

### **Wolfgang Heinz**

Dr., Emeritierter Professor für Kriminologie und Strafrecht an der Universität Konstanz

Forschungsinteressen: Kriminalstatistik, Konstanzer Inventar, evidenzbasierte Kriminalpolitik

*Kontakt: Holdersteig 13, 78465 Konstanz,  
E-Mail: wolfgang.heinz@uni-konstanz.de*

### **Helmut Hirtenlehner**

Dr., Assoziierter Universitäts-Professor, Leiter des Zentrums für Kriminologie der Johannes Kepler Universität Linz

Forschungsschwerpunkte: Kriminalitätsfurcht, Abschreckung, Situational Action Theory

*Kontakt: Johannes Kepler Universität Linz, Zentrum für Kriminologie, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz, E-Mail: helmut.hirtenlehner@jku.at*

### **Adrian Hoffmann**

Dr. rer. nat., Diplom-Psychologe, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung für Diagnostik und Differentielle Psychologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Forschungsschwerpunkte: Indirekte Befragungstechniken, Soziale Erwünschtheit, Individuelle Unterschiede

*Kontakt: Institut für Experimentelle Psychologie, Gebäude 23.03, Universitätsstr. 1, D-40225 Düsseldorf,  
E-Mail: adrian.hoffmann@uni-duesseldorf.de*

### **Edith Huber**

Dr., Senior Researcherin im Fachbereich der Soziologie mit dem Fokus auf Sicherheitsforschung an der Donau-Universität Krems.



Forschungsschwerpunkte: Fehlverhalten im Internet, Cybercrime, Cyberstalking, Neue Medien, Sozialwissenschaft, Kriminologie, Cybersecurity und Safety

*Kontakt: Donau-Universität Krems, Dr. Karl-Dorrekstr. 30, 3500 Krems an der Donau, Austria, E-Mail: edith.huber@donau-uni.ac.at.*

### **Dina Hummelsheim**

Dr., Leiterin des Zentrums für Sozialindikatorenforschung, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim

Arbeitsschwerpunkte: Kriminalitätserfahrungen und Kriminalitätswahrnehmungen im europäischen Ländervergleich, Sicherheit und Lebensqualität, Wohlfahrtsstaatenforschung

*Kontakt: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Zentrum für Sozialindikatorenforschung, B2,1, 68159 Mannheim, E-Mail: dina.hummelsheim@gesis.org*

### **Daniela Hunold**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster; Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention

Arbeitsschwerpunkte: Kriminalgeografie, Kriminalprävention, Polizeiforschung

*Kontakt: Deutsche Hochschule der Polizei, Zum Roten Berge 18-24, 48165 Münster; E-Mail: daniela.hunold@dhpol.de*

### **Janine Jäger**

Diplom-Psychologin, ehem. Mitarbeiterin am Institut für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

### **Cathleen Kappes**

Dr. phil., Psychologin (Diplom), Wissenschaftliche Angestellte, Universität Hildesheim, Institut für Psychologie, Abteilung für Entwicklungspsychologie

Forschungsschwerpunkte: Entwicklung von Regulationsmechanismen in der Zielverfolgung und -ablösung, Emotionsentwicklung, Bewältigungsforschung

*Kontakt: Institut für Psychologie, Universität Hildesheim, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim, E-Mail: kappes@uni-hildesheim.de*

### **Stefanie Kemme**

Prof. Dr. iur., Professorin für Strafrecht und Kriminologie an der Akademie der Polizei Hamburg

Forschungsschwerpunkte: Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht, Jugenddelinquenz, Interkulturelle Kriminologie, Kriminalitätsprognosen, Punitivität, Rechtspsychologie

*Kontakt: Akademie der Polizei, Braamkamp 3b, 22297 Hamburg, E-Mail: stefanie.kemme@polizei-studium.org*

### **Martin Killias**

Prof. Dr. iur. h. c., Eigentümer und Geschäftsführer von Killias Research Consulting, Gastprofessor für Strafrecht an der Law School der Universität St. Gallen, Professor für Strafrecht an der Fernuniversität Schweiz, Dozent für Kriminologie in Wirtschaftskriminalität an der Hochschule Luzern

Forschungsschwerpunkte: Viktimisierungsstudien, Jugendkriminalität, Evaluation neuer Strafformen, Gewalt gegen Frauen, vergleichende und experimentelle Forschung im Bereich der Delinquenz

*Kontakt: Killias Research & Consulting, Rathausgässli 27, Postfach 2094, 5600 Lenzburg, E-Mail: info@krc.ch*

### **Thimna Klatt**

Dipl.-Psych., M.Sc., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen

Arbeitsschwerpunkte: Jugenddelinquenz, Evaluation von Maßnahmen zur Kriminalprävention und -intervention, Gewalt gegen Polizeibeamte, Identifizierung von Tatverdächtigen durch Augenzeugen

*Kontakt: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Lützerodestr. 9, 30161 Hannover, E-Mail: thimna.klatt@kfn.de*

## **Uwe Kolmey**

Präsident des Landeskriminalamts Niedersachsen, Kriminalbeamter seit 1975

Forschungsschwerpunkte des LKA NI: Dunkelfeldforschung, Korruptionsanfälligkeit in der Polizei, Predictive Policing, Kriminalprävention im Städtebau

*Kontakt: Uwe Kolmey, LKA Niedersachsen, Am Waterlooplplatz 11, 30169 Hannover; E-Mail: uwe.kolmey@polizei.niedersachsen.de*

## **Helmut Kury**

Professor Dr., Dr. h. c. mult., Früherer Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (1980-1988), Mitglied der Forschungsgruppe Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg (pension.)

Arbeitsschwerpunkte: Strafvollzug und Resozialisierung von Straftätern, Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden, Verbrechensfurcht, Sanktionseinstellungen

*Kontakt: Waldstraße 3, 79194 Heuweiler, E-Mail: helmut.kury@web.de*

## **Heinz Leitgöb**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt; Leitung der „Working Group on Quantitative Methods in Criminology“ der European Society of Criminology (gemeinsam mit Daniel Seddig)

Arbeitsschwerpunkte: quantitative Methodenforschung, Soziologie des abweichenden Verhaltens & Kriminologie, Bildungsungleichheitsforschung & Evaluation des Bildungssystems

*Kontakt: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Kapuzinerkloster, Kapuzinergasse 2, 85072 Eichstätt, E-Mail: heinz.leitgoeb@ku.de*

## **Robert Mischkowitz**

Dr., Sozialwissenschaftler, Leiter des Fachbereichs KI 12 – Forschungs- und Beratungsstelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Dunkelfeldforschung im Bundeskriminalamt

Forschungsschwerpunkte: Kriminelle Karrieren, kriminalistisch-kriminologische Analysen, Dunkelfeldforschung

*Kontakt: Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden,  
E-Mail: Robert.Mischkowitz@bka.bund.de*

## **Jochen Musch**

Dr., Professor für Diagnostik und Differentielle Psychologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Arbeitsschwerpunkte: Forschungsmethoden, Diagnostik, Individuelle Unterschiede

*Kontakt: Institut für Experimentelle Psychologie, Gebäude 23.03, Universitätsstr. 1, D-40225 Düsseldorf,  
E-Mail: jochen.musch@uni-duesseldorf.de*

## **Frank Neubacher**

Dr. iur., Professor für Kriminologie und Strafrecht an der Universität zu Köln; Direktor des Instituts für Kriminologie, 2014/15 Präsident der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG)

Arbeitsschwerpunkte: Jugendkriminalität, Gewalt im Strafvollzug, Staatskriminalität und Völkerstrafrecht

*Kontakt: Institut für Kriminologie der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, E-Mail: f.neubacher@uni-koeln.de*

## **Marcel Noack**

Dr., Mitarbeiter am Lehrstuhl für empirische Sozialforschung an der Universität Duisburg-Essen

Arbeitsschwerpunkte: Grafisch gestützte Datenanalyse, Survey Methodology, Kriminalitätsfurcht

*Kontakt: Universität Duisburg-Essen, Institut für Soziologie, Lotharstr. 65, 47057 Duisburg, E-Mail: marcel.noack@uni-due.de*

## **Paul Norris**

Dr., Dozent für Sozialpolitik, Institut für Sozial- und Politikwissenschaften an der Universität Edinburgh

Forschungsinteressen: Vergleichende Kriminologie, Opferbefragungen, Muster der Opferwerdung, Öffentliche Wechselwirkung mit dem Strafrechtssystem, Quantitative sozialwissenschaftliche Methoden

*Kontakt: Chrystal Macmillan Building, 15a George Square, Edinburgh, EH8 9LD, E-Mail: P.Norris@ed.ac.uk*

## **Joachim Obergfell-Fuchs**

Dr. phil., Oberpsychologierat, Leiter der Justizvollzugsschule und des Kriminologischen Dienstes Baden-Württemberg

Arbeitsschwerpunkte: Strafvollzug, Sexualstraftaten, Forensische Psychologie, Kriminalprävention

*Kontakt: Justizvollzugsschule Baden-Württemberg, Pflugfelderstraße 21, 70439 Stuttgart, E-Mail: Joachim.Obergfell-Fuchs@jvsbaden-wuerttemberg.justiz.bwl.de*

## **Dietrich Oberwittler**

Dr., Forschungsgruppenleiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Brsg., Abteilung Kriminologie, und Privatdozent für Soziologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Arbeitsschwerpunkte: Kriminalsoziologie, Gewaltforschung, quantitative Forschungsmethoden

*Kontakt: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstraße 73, 79100 Freiburg, E-Mail: d.oberwittler@mpicc.de*

## **Lena Posch, geb. Stadler**

Dr., Diplom-Psychologin, Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs, psychologische Sachverständige im Straf- und Familienrecht am Bremer Institut für Gerichtspsychologie

Forschungsschwerpunkte: Viktimologie, sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, Stalking

*Kontakt: Bremer Institut für Gerichtspsychologie, Bürgermeister-Smidt-Str. 82, 28195 Bremen, E-Mail: posch@big-bremen.eu*

## **Farina Rühs**

BSc Psychologie, Geprüfte Wissenschaftliche Hilfskraft

Arbeitsschwerpunkte: Entwicklungspsychologie, Allgemeine Psychologie, Bewältigungsforschung

*Kontakt: Institut für Psychologie, Universität Hildesheim, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim, E-Mail: ruehsf@uni-hildesheim.de*

## **Rainer Schnell**

Dr., Professor für Methoden empirischer Sozialforschung an der Universität Duisburg-Essen, Director of the Centre for Comparative Social Surveys, City University London

Arbeitsschwerpunkte: Stichproben, Datenerhebungsmethoden, Record-Linkage

*Kontakt: Prof. Dr. Rainer Schnell, City University London, Northampton Square, EC1V 0HB, London, United Kingdom  
E-Mail: rainer.schnell@city.ac.uk*

## **Monika Schröttle**

Dr., Vertretungsprofessorin an der Fakultät für Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund, Koordinatorin des European Network on Gender and Violence (ENGV), Vorstand der wissenschaftlichen Fachgesellschaft Gender e. V.

Forschungsinteressen: Interdisziplinäre Gender-, Gewalt und Behinderungsforschung

*Kontakt: Technische Universität Dortmund, Fakultät für Rehabilitationswissenschaften, Emil-Figge-Straße 50, 44227 Dortmund,  
E-Mail: monika.schroettle@tu-dortmund.de*

## **Daniel Seddig**

Dr. phil.; Oberassistent am Soziologischen Institut der Universität Zürich; Chair der „European Working Group on Quantitative Methods in Criminology (EQMC)“

Arbeitsschwerpunkte: Jugendsoziologie und -entwicklung, Werte, Einstellungen, soziale Kontrolle und Devianz im Jugend- und Heranwachsendenalter, Quantitative Methoden, Strukturgleichungsmodelle und Statistik in den Sozialwissenschaften

*Kontakt: Universität Zürich, Soziologisches Institut, Andreasstrasse 15, CH-8050 Zürich, E-Mail: [seddig@soziologie.uzh.ch](mailto:seddig@soziologie.uzh.ch)*

## **Jan van Dijk**

Dr., Emeritierter Professor der Viktimologie, Universität Tilburg/Gastprofessor an der Universität von Lausanne

Forschungsinteressen: Opferbefragungen, Menschenhandel, Victim-Labeling-Theorie

*Kontakt: Staalkade 3, 1011 JN Amsterdam, the Netherlands, E-Mail: [jan.vandijk@uvt.nl](mailto:jan.vandijk@uvt.nl)*

## **Berenike Waubert de Puiseau**

Diplom-Psychologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung für Diagnostik und Differentielle Psychologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Forschungsschwerpunkte: Rechtspsychologie, Diagnostik, Forschungsmethodik

*Kontakt: Institut für Experimentelle Psychologie, Gebäude 23.03, Universitätsstr. 1, D-40225 Düsseldorf, E-Mail: [bwdp@uni-duesseldorf.de](mailto:bwdp@uni-duesseldorf.de)*

Polizeiliche Kriminalstatistiken geben leider nur ein ungenaues Bild der Kriminalitätswirklichkeit wieder, da sie stark an das Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger sowie polizeiliche Schwerpunktsetzungen gebunden sind. Viele Straftaten verbleiben in einem kriminalstatistischen Dunkelfeld der Kriminalität, das aber vor allem mittels Opferbefragungen untersucht werden kann. Diese ergänzen das Gesamtbild der Kriminalität nun nicht nur im Hinblick auf das Ausmaß der berichteten Straftaten, die der Polizei nicht bekannt (gemacht) werden, sondern liefern überdies wichtige Informationen zur Kriminalitätsfurcht, dem Anzeigeverhalten und den Strafeinstellungen.

Im vorliegenden Sammelband werden sowohl der aktuelle Forschungsstand im Bereich von Opferbefragungen systematisch zusammengetragen als auch die methodischen und methodologischen Grundlagen und Probleme bei der Durchführung und Bewertung solcher Erhebungen in Deutschland beschrieben und diskutiert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auch auf dem Aspekt der praktischen Relevanz, wobei sowohl die Notwendigkeit, als auch insbesondere die Ziele und Nutzungsmöglichkeiten der Ergebnisse von Opferbefragungen herausgearbeitet werden.

Der erste Band konzentriert sich auf die Erkenntnisse bisheriger Viktimisierungsbefragungen und thematisiert u. a.:

- Geschichte und Forschungsüberblick,
- Ziele und Nutzen von Opferbefragungen und
- Erkenntnisse zu delikt- und gruppenspezifischen Viktimisierungserfahrungen, hier u. a.: sexuelle Gewalt in Partnerschaften, Hasskriminalität, Gewalt gegen Ältere, Erfahrungen mit und Reaktionen auf Kriminalität.

Der zweite Band konzentriert sich auf die method(olog)ischen Grundlagen von Opferbefragungen und geht u. a. ein auf:

- Stichprobenziehung, Gewichtung und Nonresponse,
- datenschutzrechtliche Grundlagen,
- Effekte des Erhebungsmodus und
- soziale Erwünschtheit.

Die in diesem Werk diskutierten methodischen Probleme und praktischen Anwendungs- und Interpretationshilfen geben den Leserinnen und Lesern das für die (kritische) Interpretation und Würdigung der Ergebnisse von Viktimisierungsbefragungen benötigte Wissen an die Hand, so dass die Publikation eine Bereicherung für Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik und – insbesondere polizeilicher – Praxis darstellt.